KAISER·WILHELM·BIBLIOTHEK·POSEN

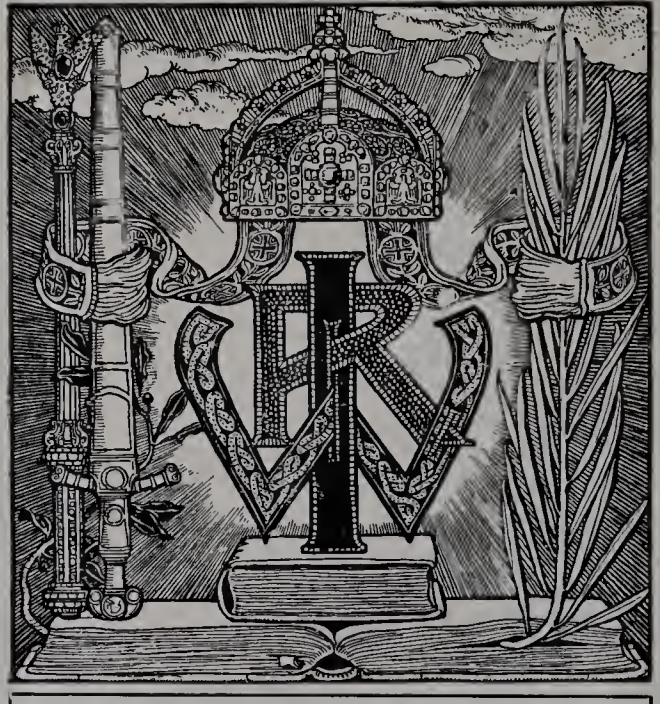

Geschenk der Kgl. Regierung,
Königsberg i. Pr. 1898–1899.

E. D. d. j. 1898

III 27
d–f.

Ya
2195
4°

MONATSBLATT
FÜR
BAUWESEN
UND
LANDESVERSCHÖNERUNG.

VON

Dr. I. M. C. G. VORHERR.

☆

VIERTER IAHRGANG.

MDCCCXXIV.

MÜNCHEN BEI E. A. FLEISCHMANN.

BERLIN BEI T. TRAUTWEIN.

Monatsblatt

für

Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben

von einer

gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Veranlaßt und redigirt

durch

den Königlichen Baurath

J. M. C. G. Vorherr.

Vierter Jahrgang.

Zwölf Nummern, mit Zeichnungen.

18 m, 172 4°

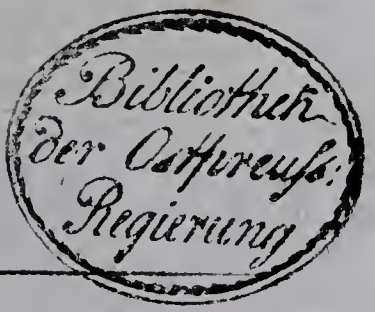

München, 1824.

In einzelnen Nummern und in ganzen Jahrgängen zu haben: 1) bei dem General-Comite des landwirthschaftl. Vereins, 2) bei dem Central-Verwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins, 3) bei dem königl. Oberpostamt, dann 4) in der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München und 5) in der T. Trautwein'schen Buchhandlung zu Berlin.

Freundliche, auf das beßte eingerichtete Häuser und Höfe — glückliche Einwohner; schönere Städte, Dörfer und Fluren — beßere Bürger; verschönerte Länder — verbesserte Völker; verschönerte Erde — veredelte Menschheit! —

Vereinigen sich die Menschen weder in der Religion, noch in der Politik, so werden sie sich im Punkte der Landesverschönerung, die allerlei Baustyl duldet; aber aufgeräumt, sichtbare Ordnung und Reinlichkeit nicht bloß im Einzelnen, sondern im Allgemeinen verbreitet, Wohlstand befördert und Liebe zum Vaterlande mehrt, vereinigen — und dieser Zweig dürfte demnach künftig als eine neue Basis des Glückes der Menschheit erscheinen. Heil und Ruhm dem Staate, welcher in dieser Hinsicht mit einem trefflichen Beispiele vorleuchtet!

Vorherr.

Vierter Jahrgang. Nr. 1. München, Januar 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation. — Bekanntmachung der königl. Regierung des Oberdonaukreises, die Verschönerung der Dörfer betreffend. — Aussetzung einer Prämie für die Bauwerkmeister im Isarkreise. — Schreiben des Kunst- und Handwerksvereins zu Sachsen-Altenburg an die Deputation. — Ueber Veraccordirung der Bauarbeiten an Wenigstnehmende.

Angelegenheiten der Deputation.

1. Auszug des Sitzungsprotocolls.

a) Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 10. October v. J. bewilligten Seine Königliche Majestät von Baiern zur Fortsetzung des Monatsblattes für das Jahr $18\frac{23}{24}$, unter den frühern Bedingungen, einen weitern Beitrag von fünf hundert Gulden. Dieses Blatt wird demnach ferner jedem Landgerichte und Land-Commissariate des Reichs zur unentgeltlichen Vertheilung an die Bauhandwerker, auf gleiche Weise wie seit drei Jahren, durch die königl. Regierungen zugesendet, nämlich: 440 Exemplare und zwar: a) 58 für den Isarkreis; b) 66 für den Oberdonaukreis; c) 38 für den Unterdonaukreis; d) 40 für den Regenkreis; e) 58 für den Rezatkreis; f) 68 für den Obermainkreis; g) 88 für den Untermainkreis und h) 24 für den Rheinkreis. Möchte von diesen Exemplaren der beßte Gebrauch gemacht werden!

b) Die königl. Regierung, Kammer des Innern, des Isarkreises hat der Deputation am 9. December v. J. eröffnet, „daß sie — in Anerkennung der von der Deputation beabsichtigten lobenswürdigen Zwecke für das Bauwesen — einen Beitrag von Ein hundert und fünfzig Gulden rhl. für das Jahr 1824 aus dem Fonds des Kreisblattes bestimmt habe, dessen Verwendung der Deputation anheim gestellt wird." Indem die Deputation für dieses Geschenk hier öffentlich dankt, hält sie sich verpflichtet zu bemerken, daß sie die bewilligte Summe auf das Beßte verwenden und fortwährend alle ihre Kräfte aufbieten werde, den hohen Erwartungen Einer königl. Regierung zu entsprechen, immer die Wahrheit im Auge behaltend, daß durch das Hervorrufen der Schönheit in das Leben der Bürger und Landleute Kultur, Civilisation und Humanisirung unter ihnen, und Wohlstand zugleich, befördert werden; und daß, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur ungetrennt für das Gemeinsame wirken, sie zur höchsten Stufe gelangen, die wahre Landesverschönerung geben und wesentlich beitragen, glückliches Bürgerthum zu gründen.

c) Die Deputation hat seit ihrem dreijährigen Bestande zehn Prämien, jede zu Ein hundert Gulden, für planmäßige Verschönerung und zweckmäßige Gestaltung der Dörfer und Markungen ausgesetzt, nämlich: 2 für den Isarkreis; 1 für den Oberdonaukreis; 1 für den Unterdonaukreis; 1 für den Regenkreis; 2 für den Rezatkreis; 1 für den Obermainkreis; 1 für den Untermainkreis und 1 für den Rheinkreis. Möge dieser Gegenstand im Vaterlande immer größern Aufschwung erlangen, und möchten für solchen bald bei allen Regierungen (wie bei den Regierungen des Isarkreises und des Unterdonaukreises), dann in allen Landgerichtsbezirken eigene Fonds ausgemittelt werden!

d) Die Deputation wünscht, daß ihre Sache immer mehr und mehr recht erkannt, und daß dafür von Vielen, aus allerlei Ständen, mit besonderer Liebe gewirkt werden möge. Sie hält sich verpflichtet, allen Jenen, sowohl Privaten als öffentlichen Behörden, im Inlande und Auslande, den aufrichtigsten Dank auszudrücken, welche bisher zur Förderung des heiligen Gegenstandes der Landesverschönerung beigetragen und dafür Theilnahme bewiesen haben.

e) Die gemeinschaftliche Deputation besteht in diesem Jahre, wie im vorigen, aus folgenden fünf Mitgliedern: Kreisbaudirector Al. Ammann; Oberstbergrath und Akademiker Joseph v. Baader; Staatsrath v. Hazzi, Vorstand; Baumeister Höchl und Baurath Vorherr, Secretär, der die Redaction des Monatsblattes und die Correspondenz besorgt.

Berichte und Aufsätze.

2. Bekanntmachung der königl. Regierung des Oberdonaukreises, die Verschönerung der Dörfer betreffend*).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Deputation des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern, welche schon mehrere Prämien für Verschönerung der vaterländischen Dörfer nach den im ersten Jahrgange des Monatsblattes Nr. 9. Art. 41. gegebenen Andeutungen ausgesetzt hat, hat gemäß einer anher gelangten Mittheilung eine gleiche Prämie von Ein hundert Gulden auch für die zweckmäßige Verschönerung eines Dorfes im Oberdonaukreise bestimmt. — Dieses wird sämmtlichen königl. Land- und Herrschaftsgerichten des Oberdonaukreises mit dem Auftrage eröffnet, die einschlägigen Dorfgemeinden hierüber in baldige Kenntniß zu setzen, und von dem Dorfe, welches zweckmäßig gestaltet und verschönert werden soll, die getreuen, amtlich legalisirten Plane, sowohl von der frühern Gestaltung als von der vorzunehmenden Verschönerung, im bekannten, in dem oben bemerkten Stücke Nro. 9. des Monatsblattes angegebenen Maßstabe und mit Bezeichnung der Himmelsgegenden, dann das mit der betreffenden Commune abzuhaltende Protocoll an die Eingangs benannte Deputation einzubefördern.

Augsburg, den 25. November 1823.

Königl. Regierung des Oberdonaukreises,
Kammer des Innern.
v. Link.
v. Raiser.
coll. Dr. v. Ahorner.

*) M. s. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 33. vom 30. November 1823. Schon am 30. October 1821 hat gedachte königl. Regierung des Oberdonaukreises durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 32. sämmtliche Polizeibehörden des Kreises zur geeigneten Mitwirkung an der Sache der Landesverschönerung aufgefordert, und zugleich bemerkt: „daß sie sich der Hoffnung überlasse, daß von den Amtsvorständen die schicklichen Anlässe sorgsam werden benutzt werden, um auf das so verdienstliche Bestreben der Landesverschönerungs-Deputation, welche es sich zur Pflicht gemacht hat, allenthalben das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden und guten Geschmack zu verbreiten, jedes Mal aufmerksam zu machen und eine so wohlthätige Absicht nach allen Kräften zu unterstützen.“

3. Aussetzung einer Prämie für die Bauwerkmeister im Isarkreise*).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vervollkommnung des Bauwesens und besonders um die Bildung der Bauwerkmeister des Kreises zu befördern, dann um diesen Gelegenheit zu verschaffen, den Grad ihrer Kenntnisse im Baufache von Zeit zu Zeit zeigen zu können, ist auf den Antrag des königl. Bauraths Vorherr beschlossen worden, künftig alle zwei Jahre zu Pfingsten eine Prämie von fünf und zwanzig Gulden rhl. aus dem Vorherr'schen Fonds, den die königl. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier verwaltet, für denjenigen Bauwerkmeister aus dem Isarkreise auszusetzen, der eine von der unterzeichneten Stelle gegebene nützliche Aufgabe aus der Architektur am beßten gelöset haben wird.

Sämmtliche königl. Polizeibehörden erhalten hiernach den Auftrag, über das Vorstehende die betreffenden Maurer- und Zimmermeister ihrer Bezirke geeignet zu belehren, und solche aufzufordern, nachstehende Aufgabe, mit steter Hinsicht auf die diesseitige Verfügung über die Anfertigung der Bauriße vom 6. October 1817 (Kreis-Intelligenzblatt St. LXII.)**) auf das fleißigste zu bearbeiten und durch die königl. Polizei-Behörden bis zu Pfingsten 1825 hierher einzubefördern.

München, den 16. Januar 1824.

Königl. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

*) M. s. Kreis-Intelligenzblatt d. J. Nr. 111.

**) M. s. Monatsblatt 1821. Nr. 9. Art. 42.

Programm.

Es werden verlangt: die ausführlichen Grund-, Auf- und Profil-Risse, dann der Situations-Plan über einen musterhaften Pfarrhof. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Wohnhaus und die Oekonomiegebäude getrennt, mit Hofraith und Garten verbunden, in strenger symmetrischer Ordnung, zu stellen sind, daß alle Gebäude in ihren Umfassungs- und Scheidewänden aus Steinen (Ziegelsteinen) bestehen, möglichst feuersicher und bequem eingerichtet; die flachen Dächer, wie die Theatinerkirche dahier, mit Hacken und Preisen (Hohlziegeln) eingedeckt, dann diese Gebäude mit Blitzableitern aus gewundenem Messing-Drahte versehen werden sollen. (M. s. v. Imhof's Schrift: „Theoretisch-practische Anweisung zur Anlegung und Erhaltung zweckmäßiger Blitzableiter." München 1816.) Die Hauptfronte des Wohnhauses ist winkelrecht nach Mittag (ad solem meridianum) zu stellen. (M. s. Dr. Faust's Schrift: „Zur Sonne nach Mittag sollten alle Häuser der Menschen gerichtet seyn." Bückeburg 1824.) Die Haupttreppe muß vom gewölbten Keller bis zum Dache von Steinen seyn; die Küche ist zu wölben, alle Camine sind gehörig zu fundamentiren, und keiner darf auf Gebälke gestellt werden; die Beheitzung des ganzen Hauses wäre durch erwärmte Luft zu bewirken. (M. s. Prof. Meißner's Schrift: Die Heitzung mit erwärmter Luft ꝛc. 2. Auflage mit 20 Kupf. Wien 1823.) Die Abtritte müssen beweglich und geruchlos, nach der französischen Erfindung seyn, wovon bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins dahier bewährte Muster vorgezeigt werden. (M. s. v. Hazzi's Schrift: Ueber den Dünger. 3. Aufl. mit Zeichnungen. München 1824.) Die gewölbten und gut gepflasterten Ställe sind entweder nach Brabanter Weise, oder auf Schweitzer Art (für Gülle) einzurichten, und im Stadel ist ein unterirdisches Getreidmagazin anzulegen. (M. s. Vorherr's Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, mit Zeichnungen. München 1821—1824.) Düngerstätte, Hofraith und Gärten, dann Brunnen sind höchst zweckmäßig und zugleich freundlich anzulegen. Der Situationsplan muß nicht nur die nächsten Umgebungen des Pfarrhofes, sondern das ganze Dorf enthalten, welches zur Erbauung des Pfarrhofes ausgewählt worden ist, und es muß auf diesem Plane zugleich angedeutet seyn, wie das ganze Dorf mit geringen Kosten besser und geschmackvoller zu gestalten wäre? (M. s. Kreis-Intelligenzblatt St. XXXVIII. 1821. Regierungsbeschluß über die Verschönerung der Dörfer und Markungen). Da alle Pläne der Dörfer des Kreises lythographirt zu haben sind, so kann zu dieser Absicht ein lythographirter Plan verwendet, und das Erforderliche eingezeichnet werden.

Derjenige Bauwerkmeister, welcher unter den Concurrenten, nach dem Urtheile des Architekten der oben unterzeichneten Stelle, die Aufgabe am beßten gelöset, erhält die oben erwähnte Prämie, und dessen Name soll seiner Zeit im Kreis-Intelligenzblatte ehrend erwähnt, auch soll er bei vorkommenden wichtigen Stiftungs- und Communal-Bauarbeiten besonders berücksichtiget werden. Man erwartet von den Bauwerkmeistern des Kreises, daß sie sich mit allem Eifer der Lösung der gedachten Aufgabe unterziehen*).

*) Die Zeitschrift Flora, welche das obenstehende Programm im Auszuge gab, hat folgenden Zusatz beigefügt: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Bauart eines Landes das zuverläßigste Bild von der Kultur seiner Einwohner gebe. Es sind aber nicht einzelne Palläste und Prunkgebäude, sondern die Gesammtheit der Gebäude überhaupt, von denen man auf die Reinlichkeit, die Ordnungsliebe, so wie den Wohlstand und die Lebensweise der Einwohner zu schließen pflegt. Der königl. Baurath Vorherr, welcher mit unverdrossener Mühe den Zweck verfolgt, die Architektur volksthümlich (populär) zu machen, hat in der Maßregel, welche er bei der königl. Regierung hervorgerufen, durch die Aufmunterung der Bauwerkmeister des Landes wieder einen neuen Vorschritt für die Verschönerung des Landes gesichert; denn von der zweckmäßigen Bildung der Landbaumeister hängt die Verbesserung der Baukunst selbst unmittelbar ab, und die Vorbedingungen zu dem als Aufgabe gestellten musterhaften Pfarrhof sind ganz besonders dazu geeignet, die ländliche Bauart auf einen dem Bildungsgrade der Baukunst als Wissenschaft entsprechenden Standpunkt emporzuheben. Möge das hier gegebene Beispiel des Isarkreises in den andern Kreisen des Reiches Nachahmer finden. Möge dieser Kreis selbst in seinen Fonds oder in dem Zusammentritt mehrerer Freunde der Kunst und Landeskultur Mittel finden, den hier ausgesetzten Preis in der Folge zu erhöhen, und auf eine Summe von wenigstens hundert Gulden zu bringen, um die rege Theilnahme an den architektonischen Aufgaben immer mehr und mehr zu befördern, welche, wenn sie fortwährend im ähnlichen Geiste wie die gegenwärtige verfaßt sind, für die Verschönerung des Landes, die Entfernung von Brandschäden und andern dem allgemeinen Wohlstande nachtheiligen Unglücksfällen den segenreichsten Einfluß versprechen."

4. Schreiben des Kunst- und Handwerks-Vereins zu Sachsen-Altenburg an die Deputation.

Dem Kunst- und Handwerksvereine im Herzogthume Altenburg, welcher vor Kurzem erst, ein schönes Muster als Vorbild ins Auge fassend, den Versuch gewagt hat, aus seiner Mitte eine Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung seines Vaterlandes zu bilden, mußte es eben so überraschend als erfreulich seyn, von dem ersten und einzigen Institute gleicher Tendenz, das in dem durch eine vortreffliche Verfassung glücklichen Baiern seit Jahren bereits segensreich wirkt, so wohlwollend begrüßt und aufmunternd angeregt zu werden*). Noch ist zwar der neue Zweig schwach und zart, und die Fortdauer seines Lebens nicht verbürgt, jedoch zu hoffen, daß es der Vorsicht und sorgfältigen Pflege gelingen werde, es zu erhalten. Denn da der Stamm, aus dem er hervorgetrieben wurde, durch ein Zusammentreffen günstiger Ereignisse kräftig herangewachsen ist und seine Fruchtbarkeit bereits mannichfach documentirt hat, so darf man sich wohl der erhebenden Hoffnung überlassen, daß das Reis, unter gleichen Vergünstigungen, bei gleicher Aufmerksamkeit und Nachhülfe nicht verdorren, sondern einst, so Gott will, bald Blüthen und Früchte tragen werde. So wie aber jeder Fruchtbaum nur nach seiner Stellung in dem Boden und gegen die Sonne, nach dem Clima und den Ortsverhältnissen seine Vegetationskraft entwickeln und seinem individuellen Character gemäß, je nachdem günstige oder ungünstige Einflüsse auf ihn einwirken, mehr oder weniger an lieblichen Früchten reich seyn kann; so wird man auch von unserer neuen Pflanzung, diesen Andeutungen zu Folge, für erst keine zu hohe Meinung fassen, keine schnellen und auffallenden Resultate erwarten und nicht den Maßstab des günstigern Südens anlegen.

Das Directorium des Kunst- und Handwerks-Vereins dahier hat es sich bisher ernstlich angelegen seyn lassen, die von ihm laut und wiederholt ausgesprochenen Zwecke eifrig zu verfolgen; es ist ihm gelungen, für erst in der Hauptstadt eine nahmhafte Anzahl angesehener, kenntnißreicher und thätiger Männer, welchen es Freude macht, die gute Sache uneigennützig zu fördern, für seine Zwecke zu gewinnen, und dann sind auch in diesen Tagen noch Einleitungen geschehen, von denen man hoffen darf, daß sie die entferntern Districte unsers Herzogthums inniger mit uns verbinden, und diese zur Annahme und Verbreitung neuer, durch Vernunft und Erfahrung genügend bestätigter Einrichtungen und Verbesserungen empfänglicher machen werden.

Ueberzeugt von dem Werthe der Landesverschönerung im höhern Sinne, in so fern an sie Verbesserung und Veredelung von Individuen und Gemeinden und Förderung des Gemeinwohls sich nothwendig knüpfen, werden wir zu deren Verbreitung nach Kräften mitwirken und uns freuen, jeden Monat neue Beweise vom Gedeihen der völkerbeglückenden Angelegenheit zu vernehmen. Und so möge dann Ihr Wunsch, den wir ganz auch zu dem unsrigen machen, daß die gute Sache der Landesverschönerung, so wie im Königreich Baiern, bei allen cultivirten Nationen Eingang finden und von ihren Regierungen eben auch nach dem rühmlichen Vorgange Baierns, kräftig und dauernd unterstützt werde, bald in Erfüllung gehen. Möchte namentlich der preußische Staat, der Künste und Wissenschaften seit langer Zeit in Schutz genommen und dem Wahren, Guten und Schönen, in welcher Form es auch ins Leben treten mochte, eine Freistätte gewährt hat, den Landesverschönerungs-Vereinen eine sichere Stellung in seinem Regierungs-Organismus gewähren.

Unter wiederholtem herzlichen Danke für die neuesten Beweise des Wohlwollens, welche die verehrliche Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern gegen uns an den Tag gelegt hat, und für deren Theilnahme an unsern Unternehmungen, bitten wir Sie, uns Ihr Wohlwollen ferner zu bewahren und uns für gewisse Fälle mit Ihrem Rathe zu unterstützen; unserer Seits werden wir nicht unterlassen, zu seiner Zeit und wenn namentlich unsere neueste Angelegenheit gehörig geordnet und im Gange seyn wird, von unserm Leben und Wirken getreulich Bericht zu

*) Durch Hrn. Baumeister Geinitz früher in Kenntniß gesetzt, „daß der Kunst- und Handwerksverein eine Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung gebildet habe," erließ die hiesige Deputation ein Begrüßungsschreiben an die neugebildete Deputation, welches die obige werthe Zuschrift veranlaßte. V.

erstatten, Ihnen überlassend, Dasjenige durch das Monatsblatt zur Publicität zu bringen, was Sie dazu am meisten geeignet finden *).

Altenburg, den 21. November 1823.

Geinitz, Director.

Döll, Dietrich, } Vorsteher.

C. F. Meyer, d. Z. corresp. Secr.

---

5. Ueber Veraccordirung der Bauarbeiten an Wenigstnehmende.

Bisher wurden in den ältern Kreisen Baierns im Allgemeinen alle Bauunternehmungen der Regierung auf Regie ausgeführt, im Rheinkreise dagegen gilt das Entreprise-System, welches auch in Frankreich und England als Regel angenommen und in mehrern deutschen Staaten eingeführt ist. — Das Bauen auf Regie ist alt und bekannt, das Entreprise-System dagegen, ein Product neuerer Zeiten, hat wie jede Neuerung viele Widersacher, die, ohne genaue Kenntniß desselben, es unbedingt verwerfen, entweder aus Vorurtheil für das Herkömmliche, oder aus Besorgniß in einem neuen Wirkungskreise sich bewegen zu müssen. Eine Vergleichung der beiden Arten dürfte zur Klarheit führen. Vorerst sey erlaubt anzugeben, wie bei der Veraccordirung der Bauarbeiten verfahren wird. — Ein richtiger Plan mit Auf- und Grundrissen, Profilen und sonstigen Zeichnungen, die das Object so anschaulich wie möglich machen, ist mit der beigefügten ausführlichen Beschreibung die Basis, worauf die Veraccordirung des Baues begründet wird. Diesem folgen die auf das Genaueste abgefaßten Kostenanschläge mit angeschlossenem Preisdetail sämmtlicher bei einem Bau zur Sprache kommenden Artikel, bis auf das Minimum berechnet. Den Schluß machen die Steigbedingungen selbst aus, nach welchen die Aufgebote genehmiget werden. Die Verhandlung geschieht im Locale irgend einer Administrativ-Behörde öffentlich, nachdem in den Tagsblättern einige Zeit zuvor die Versteigerung angekündiget, die Pläne, Kostenanschläge und Preisdetails jedem Liebhaber von Nahe und von Ferne zur Schau und Prüfung ausgestellt waren. Demjenigen, welcher die billigsten Bedingungen macht, wird die Ausführung des Baues überlassen, doch muß er ein Mann von unbescholtenem Rufe seyn, und hinlängliche Versicherung leisten, daß er alles nach Vorschrift bewerkstelligen werde. Diese Caution besteht gewöhnlich in liegenden Gütern, deren Werth dem fünften Theil des Objectes gleichkömmt, und wird erst, nachdem sich die Solidität des Baues bewährt hat, wieder freigegeben. — Der Unternehmer leitet, wenn er als erfahrener Baumeister anerkannt ist, den Bau selbst, oder er stellt anstatt seiner einen schon bei andern ähnlichen Bauten sich bewährten Werkmeister. Der Baubeamte hat nur Nachsicht zu pflegen, ob der Bau nach Vorschrift und Erforderniß geführt wird; hier und da die nothwendig gewordenen Abänderungen zu treffen und hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Materialien von vorgeschriebener Quantität und Qualität verwendet werden. — Wenn ein mit der Sache noch nicht Vertrauter die Kosten der Regiebauten und die im Accord ausgeführten mit einander vergleicht, so wird es ihm stets sonderbar vorkommen, daß letztere durchgehends weniger betragen als erstere, und doch ist es nicht anders. — Als Unternehmer finden sich im Durchschnitte solche Männer, die bei dem comereirenden und gewerbtreibenden Publicum schon eine gewisse Celebrität erhalten haben. Sobald ein solcher einen Bau erstanden, werden ihm von allen Seiten hinsichtlich der herbeizuschaffenden Materialien von Lieferanten und Gewerbsleuten die vortheilhaftesten Anerbietungen gemacht. Dem Unternehmer ist dieser Bau sein einziges Geschäft, seine deshalb zu machenden Speculationen erstrecken sich nicht auf die nächsten Umgebungen, sondern er recognoscirt wie der erfahrene Feldherr sein Terrain, erspäht die Vortheile, die dem Baubeamten verborgen bleiben, und weiß sie zu benützen. — Der Unternehmer ist stets auf dem Bauplatze, er läßt die Arbeitsleute nicht muthwillig die Zeit mit Nichtsthun vergeuden, und unter seinen Augen arbeitet auch jeder fleißiger, weil der Bau hier nicht als Aerarial-, sondern als Privatsache betrachtet wird. Nicht so ist es mit den Regiearbeiten. Sobald nur etwas auf Staatskosten bei irgend einem Gewerbsmanne angedingt wird, so glaubt sich jeder schon befugt, seine Waare durch die beßte Zahlung an den Mann zu bringen. Hier gilt keine Rücksicht, der Handwerker weiß,

*) Die herzogl. Landesregierung zu Altenburg hat dieser Deputation auf ihr Ansuchen am 10. Januar d. J. die Genehmigung ertheilt; auch hat die gedachte Deputation bereits an jedes Rentamt des Herzogthums ein Exemplar der erschienenen drei Jahrgänge des Monatsblattes gegeben. W.

daß man es haben muß. Daher nicht selten schlechte Arbeit für theures Geld, die man an einem andern Orte und unter andern Verhältnissen besser und wohlfeiler hätte haben können. Der Taglöhner, der Geselle wird nur so lange seine Schuldigkeit thun, als er von dem Beamten beobachtet wird. Hat er denselben den Rücken gekehrt, so schlendert jeder die Stunden und Tage hin, ohne auf etwas anderes als auf die Schichtstunde zu denken. Es ist ja für den Staat, ist die allgemeine Losung! — Will man diesem begegnen, so muß man theure Aufseher halten, die nicht selten mit den Arbeitern einverstanden sind, um nur den Bau recht in die Länge zu ziehen. Wie wäre ein Baubeamter im Stande, viele und wichtige Bauten schnell bis zu einer gewissen Zeit in Regie auszuführen? — Ohne ein Heer von Unteraufsehern und der Art Individuen, deren Gebrechen jeder kennt, der nur ein bischen Erfahrung hat, ist es nicht möglich. Mittels der Entreprise sehr leicht; die Bauunternehmer verpflichten sich hierzu bei der Uebernahme. Und liegt nicht oft in einer glücklich benützten Zeitperiode das Gelingen des trefflichsten Werkes? — Und ist es nicht das erste Princip der Sparsamkeit, einen Bau so schnell wie möglich herzustellen? — Wer wird es nicht tief fühlen, dem sein Beruf als Baubeamter am Herzen liegt, wie heillos oft ein Bau bei dem beßten Willen des Beamten aufgehalten wird, den man mit ungleich geringern Kosten in der Hälfte der Zeit hätte herstellen können? —

Zwar werden dem Unternehmer bei jedem Artikel des Preisdetails 10 Procente Gewinn zugerechnet, die übrigen Gegenstände aber so angesetzt, als wie sie der Baubeamte anschaffen kann. Wie könnte nun der Unternehmer vor dem Baubeamten doch Vortheile haben, da es nicht selten der Fall ist, daß nicht nur allein diese 10, sondern noch mehr Procente von demselben abgeboten werden. Die meisten glauben und behaupten, der Unternehmer suche sich durch schlechte Arbeit zu helfen. Wenn der Baubeamte seine Pflicht erfüllt, ist es nicht möglich, denn ein Artikel der Steigbedingungen spricht aus, daß der Baubeamte ohne alle Anfrage berechtiget ist, schlechte Arbeit zu verwerfen, und sie auf Kosten des Unternehmers solid herstellen zu lassen. Die in Frankreich, England und selbst im baier'schen Rheinkreise ausgeführten prachtvollen Bauten jeder Art beweisen die Nichtigkeit dieser Beschuldigung. — Wenn sich aber, wendet man weiter ein, der Baubeamte und der Unternehmer zum Nachtheil des Staates mit einander verständigen, wie dann? — Man kann nicht läugnen, daß dies eine Schattenseite des Entreprise-Systems ist; allein auch diese theilt sie mit der bisherigen Methode. Denn wenn es unter den Beamten ein solches Individuum geben sollte, welches Ehre und Pflicht bei Seite setzte, so würde es auch dann zum Schaden des Staates handeln, wenn es Regiebauten auszuführen hätte. — Wie wohlthätig übrigens das Entreprise-System auf Erweiterung der Industrie wirkt, beweisen die meisten in Frankreich und England auf diesem Wege gemachten Erfindungen und Verbesserungen in der Mechanik und den Gewerken jeder Art. Der Unternehmer ist gezwungen, seinen Geist ununterbrochen anzustrengen, um Mittel aufzufinden, auf die vortheilhafteste Weise zum Ziele zu gelangen. Abgesehen von allem Uebrigen wäre dieses allein ein Punkt, der verdiente, daß man diesem Systeme mehr Aufmerksamkeit schenkte, indem es den größten Einfluß auf die Bildung besserer und geschickterer Künstler und Handwerker hat. Hier wäre ihnen ein Feld geöffnet, wo ihre Talente am ersten erkannt und am reichlichsten und sichersten belohnt würden. — Was die wirkliche Ausführung selbst betrifft, so dürfte sie nur jenen Baubeamten und Ingenieurs zur Leitung übergeben werden, welche unter den Augen eines schon in dieser Art erfahrenen und geübten Baubeamten die Eigenheiten desselben kennen gelernt hätten. Ohne diese Vorsicht würde der Staat besonders bei nachläßiger Controlle ein kostbares Lehrgeld für denselben zu bezahlen haben. Mit diesem steht die klarste Bearbeitung der Voranschläge, Preisdetails, Steigbedingungen und die richtigste Entwerfung der Pläne im Einklange.

Gewiß, ein Entreprise-System, gehörig geläutert von seinen Mängeln, wie es dermal in den baier'schen Landen am Rheine in Anwendung gebracht wird, verdient jede Empfehlung. — Sobald dem Unterzeichneten seine Amtsgeschäfte erlauben, sich ausführlicher über diesen Gegenstand aussprechen zu können, so wird er die bereits schon gesammelten Materialien ordnen, um in einem kleinen Werkchen das Für und Wider dieses Systems näher zu beleuchten, und die Verfahrungsweise bei Veraccordirungen, die zweckmäßigste Behandlung der Bauanschläge und Alles, was hierauf Bezug hat, auseinander zu setzen. Bis dahin bittet er, mit diesem Wenigen gütige Nachsicht zu haben.

Rattinger.

Vierter Jahrgang. Nr. 2. München, Februar 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation. — Das freundliche Dörfchen Läpperding im Unterdonaukreise. — Wilhelmsdorf im Königreich Württemberg. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland. Preußen.)

Angelegenheiten der Deputation.

6. Auszug des Sitzungsprotocolls.

a) Die Deputation hat, um ihre dankbaren Gefühle bei dem hehren Feste der fünf und zwanzigjährigen ruhmvollen Regierung Seiner Majestät des Königs von Baiern auf eine würdige, ihren Kräften und Zwecken angemessene, Weise auszudrücken, für die königl. Baugewerksschule zu München, die erste Anstalt, in welcher zugleich die volksbeglückende Landesverschönerungskunst gelehrt wird, folgende Geschenke bestimmt, nämlich: zehn vollständige Exemplare der bereits erschienenen drei Jahrgänge des Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung zur Vertheilung am Jubiläumstage an zehn der geschicktesten und fleißigsten Baugewerksschüler, ohne Rücksichten auf Landsmannschaft. Zugleich hat die Deputation ausgesprochen, daß künftig alljährlich von ihr zehn Exemplare von der Fortsetzung des Monatsblattes als Preise für die in der Prüfung am beßten bestandenen Baugewerksschüler unentgeltlich abgegeben werden sollen, dann hat sie fünfundzwanzig Ducaten als Unterstützung für fünf der würdigsten, vom Vorstande Baurath Vorherr zu bezeichnenden Schüler der gedachten Baugewerksschule bewilliget, welche im nächsten Frühjahre, sowohl zu ihrer eigenen Vervollkommnung, als um die Zwecke der Deputation zu befördern, in das Ausland reisen werden *). Außer diesen Geschenken hat die Deputation noch zwei Prämien ausgesetzt, und zwar: α) fünf und zwanzig Ducaten für das musterhafteste, mit seiner Hauptfronte winkelrecht nach der Mittagssonne gestellte, bürgerliche Wohnhaus, und β) zwanzig Ducaten für den musterhaftesten Bauernhof, welche, vom Jubiläumsfeste an gerechnet, binnen zwei Jahren im Vaterlande neu aufgeführt seyn werden. Das Programm hierüber soll ehestens im Monatsblatte erscheinen.

b) Da die 4000 Exemplare starke Auflage des Monatsblattes nicht zureicht, um alle Bestellungen be-

*) Die Namen der am 16. Febr. d. J. Beschenkten dürften wohl hier Erwähnung verdienen. Die drei Jahrgänge des Monatsblattes erhielten: Bartholomä Adlholzner, Maurer; Joseph Danzer, Maurer; Florian Fichtl, Zimmermann; Andreas Habereder, Zimmermann; Joseph Mannhart, Zimmermann; Heinrich Pape, Zimmermann; Joseph Schuhbauer, Zimmermann; Kaspar Thurn, Maurer; Christian Vorherr, Maurer, und Gustav Winkler, Zimmermann. Die fünf und zwanzig Ducaten sind an folgende Baugewerksschüler vertheilt worden, nämlich: 9 Ducaten zu einer Reise nach den Niederlanden: Michael Schmidt, Maurer; 6 Ducaten nach Paris: Ferdinand Arnet, Steinhauer; 4 Ducaten nach Berlin: Andreas Haug, Maurer; 3 Ducaten nach Wien: Heinrich Distelbarth, Steinhauer, und 3 Ducaten nach Hamburg: Martin Lugbauer, Zimmermann. Möchten die Beschenkten alle ihre Kräfte aufbieten, der Absicht der Deputation möglichst zu entsprechen! Aber möge besonders die von der Huld Seiner Majestät des Königs gegründete und von dem Magistrat der Hauptstadt unterstützte Baugewerksschule immer herrlicher aufblühen und dereinst die trefflichsten Früchte liefern. Sie besteht alljährlich von Martini bis zu Josephi und zählt in diesem Winter 91 Schüler, nämlich: 70 Inländer und 21 Ausländer und zwar Baiern: 32 aus dem Isarkreis; 7 aus dem Regenkreis; 9 aus dem Oberdonaukreis; 6 aus dem Unterdonaukreis; 6 aus dem Rezatkreis; 6 aus dem Untermainkreis; 3 aus dem Obermainkreis; dann 1 aus dem Rheinkreis. Die Ausländer sind: 2 Oesterreicher; 2 Preußen; 3 Sachsen; 3 Württemberger; 2 Hannoveraner; 1 Darmstädter; 5 Nassauer; 1 Frankfurter und 2 Schweizer.

friedigen zu können, so wird sie in diesem Jahre auf 4500 Exemplare erhöht. Auch sollen von den bereits erschienenen drei Jahrgängen dieses Blattes noch 500 Exemplare nachgedruckt werden, wenn bis zum Schluße dieses Jahres die Zahl der Besteller sich allenfalls auf 300 belaufen wird. Die Deputation wünscht, daß die Bestellungen bald erfolgen mögen. Für die Verbreitung dieser Schrift im Auslande, besonders in Preußen und in den nördlichen deutschen Ländern, hat die T. Trautwein'sche Buchhandlung zu Berlin sich vorzüglich wirksam bewiesen.

c) Seine königliche Hoheit der Herr Herzog Wilhelm in Baiern haben am 28. Januar d. J. von Bamberg aus an den Secretär der Deputation, Baurath Vorherr, welcher Höchstdemselben ein Exemplar der erschienenen drei Jahrgänge des Monatsblattes zugesendet hatte, folgendes huldreiche Schreiben zu erlassen geruht: „Mein Herr Baurath! Ich danke verbindlichst für Ihr Geschenk, das Ich mit desto größerem Vergnügen erhalten habe, je vollkommener Ich Ihre Ansichten über den Zweig der Landes-Kultur theile, dessen Beförderung Sie sich mit eben so rühmlichem als beharrlichem Eifer so angelegen seyn lassen. — Empfangen Sie, Ich bitte, in der anliegenden Medaille mit Meinem Brustbilde ein Merkmal jener ausgezeichneten Schätzung, welche aus der gerechten Anerkennung Ihrer Verdienste entspringt, und mit der Ich stets verbleibe, Mein Herr Baurath, Ihr Wohlgeneigter Wilhelm."

Die königl. Akademie der bildenden Künste zu München hat den eben erwähnten Architekten am 16. Febr. d. J. zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Berichte und Aufsätze.

7. Das freundliche Dörfchen Läpperding im Unterdonaukreise.

In der Pfarrei Johanneskirchen am Sulzbache, im Landgerichtbezirke Pfarrkirchen, am Abhange eines ziemlich breiten Hügels, der sich gegen Südwest abdachet, und daher die Mittags- und Abendsonne kräftiger auffängt als die Morgensonne, liegt ein Weiler, Namens Läpperding. Eine breite, wohlbekieste und reinliche Straße führt von Nordost gegen Südwest dahin, und krümmt sich dann mitten im Dörfchen nordwärts den Hügel hinab in ein grasiges Thal. Rechts und links, nicht eben gezirkelt, aber doch in einer gewissen Ordnung und Symmetrie stehen die Häuser. Keine Düngerstätte stößt hart an die Straße. Alle sind sie in den Hofräumen angebracht, und nur wer in das Innere eines solchen Hofes blickt, bekommt die Düngerstätte, diese geheimnißvolle Werkstätte und Nahrungs-Quelle des vegetativen Lebens zu sehen. Gleich innerhalb der durch ein Fallthor (Falter) geschlossenen Weiler-Einfahrt stehen zwei Fruchtbäume einander gegenüber, wie zwei Grenadiere paradirend. An dem einen ist eine Tafel befestiget, und hinter dem andern sind Betstühle mit Knieschemmeln und Lehnen angebracht. Hier wird an kühlen Sommerabenden beim Lichte der Sterne, oft beim Scheine des Vollmondes das Abendgebet der Dörfner in Gemeinschaft gesprochen, eine nicht zu tadelnde fromme Volkssitte, da man den unendlichen Schöpfer des Weltalls wohl nirgend gemüthlicher anbeten kann, als im großen Dome der Natur unter dem blauen Gewölbe des dämmernden Abend-Himmels in der erhabenen Beleuchtung des Vollmondes und der Sterne. Freilich haben die Leute ein gemaltes Bild vor sich, was sie im Grunde nicht einmal recht gut sehen können. Aber das Gemüth ahnet dabei doch nichts Geringeres, als den unsichtbaren Spender aller guten Gaben, und so möchte ich nicht gerne, wie Bonifacius, die Axt an die heiligen Bäume legen, sondern lieber zu den guten Landleuten sprechen: gedenket fein hübsch fromm und gottselig Dessen, der euch für die Tugend und ihren Himmel, die Bäume aber mit ihrer Frucht und ihrem Schatten für euch, eure Kinder und Enkel geschaffen hat! Werdet reich und immer reicher an milder, segnender, beglückender Liebe, und freuet euch eures schönen, freundlichen Dörfchens; und des noch schöneren, noch freundlicheren Himmels über euch!

Nun bin ich wohl in meinem Leben durch gar viele Dörfer und Flecken gegangen, durch welche eine breite und wohlbekieste Straße führt, ohne daß mich dieses wundernahm. Es war eben eine sogenannte Landstraße. Hier aber ist es eine Dorfstraße, die mit der Flur des Dörfchens beginnt und endet. Welcher große Herr hat dies befohlen? war meine neugierige Frage, als ich hörte, daß diese Straße nie bestanden,

erst seit Kurzem aus einem wahren Mordwege in eine schöne, bequeme und sichere Fahrstraße verwandelt worden wäre. — Das hat der wackere Huber von Läpperding, nicht eben gethan, war die Antwort, sondern bewirkt. Und wie hat er das gemacht? fragte ich weiter. Er wußte die Klügeren seiner Dorfsnachbarn zu überzeugen, und indem er einen einzigen Starrsinnigen übersah, und ihn als wie nicht zum Dorfe gehörig, seinem Unverstande und Eigensinne überließ, begann er, von den Uebrigen freiwillig unterstützt, die Arbeit muthig und unverdrossen, und so brachte er das schöne, nützliche, nunmehr das ganze Dorf ehrende und zierende Werk zu Stande. Ich hatte nun mehr als genug gehört, um recht neugierig zu werden, diesen Mann kennen zu lernen. Wo ist sein Haus? fragte ich. Dort gerade an der Krümmung der Straße. Ich ging nun in den geschlossenen Hofraum und sah — ein ganz gemeines Bauernhaus mit Scheune und Stadel alles von Holz; aber bei allem dem eine solche Ordnung und Reinlichkeit im Hofe, die den Geist des Besitzers deutlich genug bezeichneten. Als ich in das Haus trat, kam mir ein freundlicher Mann mit blonden Haaren, rothen Wangen und feinem Anstande entgegen. Auf meinen Gruß und Anrede, daß ich bereits viel Gutes von seiner Wirthschaft gehört hätte, und daß ich da wäre, um mich mit Augen von Dem zu überzeugen, was man mir gesagt, lehnte er das Lob mit Bescheidenheit ab, führte mich aber gleich in seinem ganzen Hause, seiner Stallung, Scheune ꝛc. herum, und ich muß gestehen, daß ich überall den gleichen Geist der Ordnung und der Reinlichkeit fand, der nun das ganze Dörfchen characterisirt. Huber klagte mir gleich allererst, daß sein Haupthinderniß einer guten Landwirthschaft der Mangel an Gräserei (Grünfutter) und Heu wäre. Allein demungeachtet fand ich einen schönen Viehstand und ansehnliche Vorräthe an Kleeheu. Huber war also rationell, ohne es zu wissen, wenigstens ohne es scheinen zu wollen. Was mich aber am meisten wunderte, war, daß ich an dem Manne durchaus nichts Befehlhaberisches und Commandantenmässiges finden konnte, und oft muß ich mich wundern, daß die bloße schlichte Einfalt mit gesundem Menschen-Verstande ohne Zwang und Geräusch so viel über Andere vermochte, und ein Werk zu Stande bringen konnte, was in der ganzen hiesigen Umgegend nirgends seines Gleichen hat, und z. B. gleich in den weit größeren Dörfern Johanneskirchen und Dummeldorf bis auf den heutigen Tag zu unserem großen Schaden und zu unserer nicht geringen Beschämung vermißt wird. — Aber nicht die Straße, nicht die beiden Bäume, nicht die Betschemmel machen die Hauptzierde von Läpperding aus; sondern ein mitten im Dorfe stehendes Weberhaus, welches wie der Mond unter den Sternen, oder um mich prosaischer auszudrücken, wie ein artiger Pfarrhof, ganz gemauert, mit einem Scharrschindeldache, weiß herabgeputzt, an der Straßen-Seite mit einem Nebengeländer verziert, dasteht. Der Eigenthümer, ein noch unverheiratheter junger Mann, hat die schwierige Aufgabe höchst einfach glücklich gelöset, wie man dauerhaft, bequem, artig und doch wohlfeil bauen soll. Er bereitete nämlich seit geraumer Zeit zum neuen Hausbau alles eigenhändig und immer Eines nach dem Andern vor. Erst schlug er sich das Brennholz mit eigenen Händen, im eigenen Walde, zum Ziegelbrennen. Dann schlug und brannte er einen Brand Ziegel nach dem andern, wieder mit eigener Hand und eigenen Leuten. Nachdem er eine hinlängliche Anzahl Steine beisammen hatte, ging es an's Breter- und Schindelschneiden. Nach diesem kam die Reihe an die Thür- und Fensterstöcke sammt Thüren. Hierauf ging es an das Kalk- und Sandfahren. Erst als er mit Allem ziemlich im Reinen war, ließ er das alte Haus schnell abtragen, und das neue dafür aus den schon bereit liegenden Materialien eben so schnell aufbauen. Jetzt hat er das schönste und bequemste Wohnhaus in der ganzen Pfarrei, und wohl weiter. Davon sagt er, wenn er sein eigenes Verdienst nicht in Anschlag bringe; so koste ihm sein schönes Haus weniger, als einem Andern sein schlechtes, der Alles kaufen und verlöhnen muß. Dieses Haus gibt nun dem Dörfchen ein fast herrisches Ansehen. Es ist, als ob ein Gutsherr in der Mitte seiner Hintersassen wohnte. Der Neid spottete eine Zeitlang und fletschte die Zähne. Allein der junge Mann ist klug genug, davon keine Notiz zu nehmen. — Noch eine Zierde von Läpperding ist das Eichingergut daselbst, eine nur einige hundert Schritte vom Dörfchen seitwärts liegende Einöde, die Heimat des durch die Bauernzeitung bekannt gewordenen Täubelebers. Dieses Gut ist dermal gleichfalls in den Händen eines tüchtigen

Besitzers, der das schöne Beispiel seiner Flurnachbarn kaum sah, als er es auch schon nachahmte. Eichinger hat nun gleichfalls durch seine Feldgründe Fahr-Straßen gebaut, die ihm die Pferde überflüssig machen würden, wenn er nichts zu pflügen, nichts außer seinen Gründen zu fahren hätte. Ihm gereicht es um so mehr zur Ehre, weil er Alles ganz allein, ohne alle fremde Beihülfe zu Stande brachte. Dabei ist sein Haus so mit Weinreben geschmückt, daß sie an der Mittagsseite die ganze Wand bis über den Dachfirst hinaus verkleiden; ein herrlicher Anblick im Sommer und im Herbste! Außerdem hat Eichinger einen Frucht-Garten, wie man auf dem Lande bei Bauern wenige treffen wird, und in der Bienenzucht war schon Täubeleders Vater so glücklich gewesen, aus 24 guten Bienenstöcken ungefähr 1500 Pfund Honig zu sammeln. Die Bienenzucht ist aber dermal in diesem Hause von minderer Bedeutung.

Wie doch überall der gute Geist, und nur der Geist die Dinge umgestaltet und verändert! Wo kein Geist ist, da heißt der Gesetzgeber Schlendrian, und Schmutz, Unrath und Unverstand sind seine getreuen Vasallen und Unterthanen. Diese Unholden krallen sich in die Querköpfe der Bauern, und erzeugen beständig Hader, Streit, Zwietracht, und natürlich auch Schaden und Unglück. Möchte das Beispiel Läpperdings in vielen Dörfern, und besonders in meinem guten Johanneskirchen, bald Nachahmung finden! Ich als Pfarrer thue gerne, was ich kann, aber weil mich die Leute hier für studiert, folglich nicht für ihres Gleichen, für einen Herrn ansehen, mit dem sie sich nicht messen, nicht einlassen können, so lassen sie mich Weg machen, so viel ich will; sie fühlen sich jedoch gar nicht geneigt, es mir nach zu thun, oder mich wohl gar zu übertreffen. Dabei ist ihre gewöhnliche Ausrede: wir haben nicht Zeit. Und in der That, wer sich die Allen gleich entschlüpfende Zeit nicht haschet, nimmt und benützt, der hat und bekommt sie auch nicht. — Das freiwillige Verbessern und Verschönern sowohl seiner selbst, als der Dinge außer sich und um sich selbst, setzt einen durch Schulen gebildeten Geist voraus. In den Schulen muß also schon der Grundstein zur Landesverschönerung gelegt werden. Ist dann noch in jedem Dorfe ein tüchtiger Huber und Vorgeher, so gestaltet sich bald alles von selbst. Man muß das Volk kennen, wenn man heilsam auf dasselbe wirken will, und man lernt das Volk nur kennen, wenn man mitten unter dem Volke lebt, und es in seinem ganzen Thun und Treiben, in allen seinen Zuständen und Verhältnissen beobachten kann.

Waldhauser.

Anfragen und Antworten.

8. Wilhelmsdorf im Königreich Württemberg.

Des Königs Majestät von Württemberg hat der Commune Kornthal die Erlaubniß zur Errichtung einer neuen Brüdergemeinde auf dem Langenweiler Moos bei Pfrungen, Oberamts Saulgau, ertheilt und am 6. Januar d. J. den Bauplan zu diesem neuen Dorfe genehmiget, auch zugleich gestattet, daß dasselbe den Namen Wilhelmsdorf erhalte. Die Arbeiten zu dieser neuen Anlage sollen bereits begonnen haben. Wird solche nach einem höchst durchdachten Plane erbaut und ist hierbei die schöne Lehre vom menschenfreundlichen Dr. Faust zu Bückeburg: „zur Sonne nach Mittag sollten alle Häuser der Menschen gerichtet seyn," berücksichtiget worden? — V.

Correspondenz und Miscellen.

9. Rußland. Einem neuen Plane zu Folge, sollen über alle Canäle der Stadt St. Petersburg mehrere in Ketten hängende Brücken führen. Gegenwärtig ist eine solche über die Fontanka bei dem bald beendigten neuen Palais des Großfürsten Michael angelegt, zu deren Bau die Regierung 80,000 Rubel ausgesetzt hat. Sie hängt in zehn über den Canal laufenden Ketten, und ist so breit, daß zwei Wagen sich bequem auf derselben begegnen und einander ausweichen können. Fahrzeuge gehen unten ohne die mindeste Gefahr durch. Noch werden ähnliche hängende Brücken, aber nur für Fußgänger, über alle Hauptcanäle (um das Uebersetzen mit Böten ganz zu vermeiden,) angelegt. Eine Brücke der Art über die Moika ist bereits vollendet.

10. Preußen. Der große Bau des neuen Museums zu Berlin ist nunmehr definitiv beschlossen, indem der König mit gewohnter Liberalität die bedeutenden, auf mehr als eine halbe Million Thaler sich belaufenden Kosten bewilliget hat. Dieses Prachtgebäude soll in 3 bis 4 Jahren vollendet seyn. Ritter Schinkel's Name bürgt für die treffliche Ausführung eines Musentempels, der die Schätze des Alterthums, der Malerei und Bildhauerkunst würdig in sich vereinigen wird.

Vierter Jahrgang. Nr. 3. München, März 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Prämien für die Verschönerung der Orte im Herzogthum Sachsen-Coburg. — Vorschlag zur Verbesserung der Gemeindewege. — Baupolizeiliche Verfügung in Baiern. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland. Großbritannien. Sachsen-Weimar. Sachsen-Coburg. Freie Städte. Frankfurt a. M. Hamburg).

Berichte und Aufsätze.

11. Prämien für Verschönerung der Orte im Herzogthum Sachsen-Coburg-Saalfeld*).

Im Namen Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Ernst, Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, Fürst zu Lichtenberg ꝛc. ꝛc.

Seine herzogliche Durchlaucht haben durch höchstes Rescript vom 12. Januar d. J. gnädigst zu verfügen geruhet, daß die in dem Landrathsabschiede vom 18. Mai 1823 zu Prämien für die Verbesserung der Viehzucht ausgesetzte Summe von zweihundert Gulden rhn. mit einem Hauptpreise von einhundert Gulden rhn. und zwei Nebenpreisen, jeden zu fünfzig Gulden rhn. zu Prämien für diejenigen Gemeinden verwendet werden sollen, welche in dem gegenwärtigen Jahre 1824 ihre Wohnorte auf eine zweckmäßige und ausgezeichnete Weise am meisten verschönert haben.

Indem diese höchste Verfügung eine Aufmunterung zu der, der Mehrzahl der Ortschaften sehr bedürftigen Verschönerung ihres äußern Ansehens durch Beobachtung möglichster Reinlichkeit, durch sorgfältige und zweckmäßige Behandlung des Bauwesens an Hochgebäuden, Brücken, Straßen und Wegen, vermehrte Pflege der Pflanzungen, besonders der Obstbaumzucht an Straßen, öffentlichen Plätzen, und auf öden in der Nähe der Ortschaften gelegenen, hierzu geeigneten Stellen bezweckt, fordern wir die Gemeinden und ihre Vorsteher auf, mit angemessener Sorgfalt und Thätigkeit jener wohlthätigen Absicht nachzustreben und zu berücksichtigen, daß mit dem Ruhme, einen der ausgesetzten Preise erreicht zu haben, sich zugleich das belohnende Bewußtseyn verbindet, das wahre allgemeine Beßte der Gemeinde befördert und den übrigen Gemeinden ein musterhaftes Beispiel gegeben zu haben.

Damit die Gemeinden und ihre Vorsteher in Stand gesetzt seyn mögen, hierbei planmäßig zu Werk zu gehen, haben wir die herzogl. Bürgermeistereien nicht nur angewiesen, dieselben bei ihrem Bestreben nach der Erreichung jenes Zweckes kräftig zu unterstützen, sondern haben denselben auch in einer besondern, den Gemeindevorstehern und den Gemeindegliedern mitzutheilenden Instruction die Gesichtspunkte bezeichnet, von welchen bei dem Bestreben nach Erlangung der ausgesetzten Preise auszugehen ist.

Diejenigen Gemeinden, welche nach dem Ablaufe des gegenwärtigen Jahres einen Anspruch auf einen der ausgesetzten Preise erlangt zu haben glauben, werden aufgefordert, bis Ende März des künftigen Jahrs um die Ertheilung desselben bei der unterzeichneten herzogl. Regierung schriftlich nachzusuchen, worauf eine Prüfung ihrer Würdigkeit angeordnet und sodann die feierliche Austheilung der Preise bestimmt werden wird.

St. Wendel, den 6. Februar 1824.

Herzogl. Sachsen-Coburgische Regierung.
Sebaldt.

*) M. s. Herzoglich Sachsen-Coburgisches Amts- und Intelligenzblatt von St. Wendel Nr. 3. d. J. Daß man den in Baiern zuerst in's Auge gefaßten Gegenstand der Landesverschönerung auch im Auslande berücksichtiget und solchen durch Aussetzung von Prämien zu fördern strebt, ist ein hocherfreuliches Zeichen, wodurch zugleich dessen oft anerkannte Wichtigkeit wiederholte Bestätigung erhält. Möchte diese große Volkssache von allen Regierungen die eifrigste Pflege erhalten! V.

12. Vorschlag zur Verbesserung der Gemeindewege.

Schreiben an die Deputation.

Eines der nützlichsten Blätter in ganz Deutschland ist wohl Ihr Monatsblatt. Ich bitte Sie, darin auch etwas aus der Gegend meiner Einsiedelei aufzunehmen. Der Herr Pfarrer Blaubut zu Gauting hat seiner Gemeinde eine Feuerspritze geschenkt, und der Schulmeister, durch dessen Verwendung wir vermittels freiwilliger Beiträge eine neue schöne Orgel angeschafft erhielten, hat versprochen, eine Baumschule anzulegen und seine Schüler in der Obstkultur zu unterrichten, um Mittel zur Verschönerung unserer Fluren zu erhalten. Allein der Weg von München zu uns ist abscheulich; denn hat man einmal Neuried passirt, so geht's fast beständig durch Koth und Löcher. Da indessen das ganze Erdreich steinigt ist, so brauchte man nur den Weg zu messen, ihn auf die Hänserbesitzer auszutheilen und jedem sein Stück anzuweisen, das er im Stande halten muß, welches um so leichter wäre, da er nur die Steine von den Seiten über den Weg zu werfen brauchte. Die Herstellung dieser Straße ist um so nöthiger, weil auf ihr das meiste Holz nach München gebracht wird. Eben so dürfte der Berg bei Gauting abzunehmen seyn, welches Geschäft die zunächst Betheiligten nicht länger verschieben sollten; denn jetzt müssen die Holzwagen mit Vorspann am Abend heraufgezogen werden, bleiben die Nacht auf dem Berge stehen, die Leute mit ihren Pferden gehen nach dem Dorfe zurück, haben also am Morgen wieder auf den Berg zu wandern und verlieren so in doppelter Arbeit ihre Zeit. Auch wäre zu wünschen, daß der Weg von Gauting bis Starnberg ausgebessert würde. — Hier sey mir erlaubt eines Mittels zu erwähnen, dessen sich die Franzosen bedienen, um die Land- oder Nachbar-Wege im guten Stande zu erhalten, welches sehr einfach ist und Nachahmung verdient. Sie ernennen nämlich die Gutsbesitzer zu Weg-Commissarien, welche dafür keine Besoldung empfangen. Diese sind verpflichtet, die Wege in Numern abtheilen zu lassen, jedem Betheiligten sein Stück anzuweisen und zu sorgen, daß solches in Zeiten gemacht wird, in welchen die Landleute auf dem Felde nichts zu thun haben. Anfänglich beklagen sich zwar die Leute über die Arbeit, aber schon in wenigen Jahren mindert sich diese, und ihnen wird bald die Freude zu Theil, auf schönen Wegen ihre Pferde und Wagen zu schonen und leichter fortzukommen. Durch gleiche Freude belohnt sich die Mühe reichlich, welche Gutsbesitzer bei diesem Geschäfte haben. Ich besorgte früher eine solche Weg-Commissärs-Stelle eine Zeit lang im Herzogthum Berg, und will nun gerne auch in der Gegend von Gauting die Weg-Commissärs-Stelle übernehmen.

Frhr. v. Hallberg.

---

13. Baupolizeiliche Verfügung in Baiern.

Die Königliche Regierung, Kammer des Innern, des Obermainkreises hat am 17. December v. J. nachstehende Verfügung erlassen: „Die sämmtlichen königl. Polizeibehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, die in ihren Bezirken befindliche Werkleute anzuhalten, daß sie die Baulustigen, welche sich wegen eines beschlossenen Baues an sie wenden, warnen, sich nicht eher um Unterstützung durch Bauholz zu bewerben, als bis sie nach vorgelegtem und genehmigten Baurisse erst wissen, oder durch die Bauverständigen berechnen lassen können, wieviel Bauholz und von welcher Art sie solches bedürfen, weil auf die häufig vorkommende Ausflucht, um von Holz oder mit Riegel Fachwerk Gebäude aufführen zu dürfen: sie hätten das Holz dazu einmal angeschafft oder geschenkt bekommen, keine Rücksicht genommen werden kann. Es hat sich sonach jeder Bauunternehmer vor Schaden zu hüten, den er sich, durch Umgehung der Bauordnung, selbst stiften würde."

Correspondenz und Miscellen.

14. Rußland. Von der mit großem Kostenaufwande neu angelegten Kunststraße zwischen St. Petersburg und Moskau, sind bereits 200 Werste bis zur Gouvernementsstadt Nowgorod ganz vollendet und an deren Fortsetzung wird ununterbrochen gearbeitet. Einen wesentlichen Antheil an den großen Vortheilen, welche diese prachtvolle Chaussee schon jetzt Tausenden von Reisenden und den Bewohnern der Umgegenden gewährt, haben unstreitig die neuen Brücken, welche die ganze Straße bis Moskau erhalten

wird, und die von Petersburg bis Nowgorod unter Leitung des Ingenieur-Obristen v. Traitteur, eines ausgezeichneten Wasserbaukundigen, schon vollendet sind. Die Posthäuser auf der Riga'schen und Moskau'schen Heerstraße sind insgesammt von der Regierung seit wenigen Jahren neu angelegte geschmackvolle Gebäude von Stein, die in ihrer einen Hälfte zugleich die bequemsten, mit allen Bedürfnissen für Reisende eingerichteten Wirthshäuser enthalten*). Die Anlegung ähnlicher Posthäuser beabsichtigt die Regierung auch jetzt auf der Weißrussischen Straße. — Zu Warschau wird der Pallast der Finanz- und Schatz-Commission nach einer Zeichnung des Architekten Corazzi sehr verschönert und erweitert. Die unter dem Namen Sandplatz bekannte Gegend der Stadt ist zu einem großen Exercierplatz umgewandelt worden.

15. Großbritannien. Der von dem k. baier. Geheimenrathe Ritter von Wiebeking jüngst ausgearbeitete und in Kupferstich, mit französischer Beschreibung, herausgegebene Entwurf zu zwei großen Museen für die Werke der Bildhauerei und Malerei zu London hat unser artistisches Publicum mehrfach in Bewegung gesetzt; aber wenn schon unsere Architekten nie zugeben werden, daß solcher dereinst unverändert zum Grunde gelegt wird, so dürfte ihm doch die Anerkennung verbleiben, hinsichtlich der Anlegung von Gebäuden zum Behuf öffentlicher Kunstsammlungen auf das Bessere hingewiesen und einen sichern Fingerzeig gegeben zu haben. Unsere gebildete Welt, die, seitdem sie durch Soane in dem königl. Institute Vorlesungen über Architektur gehört hat, ächten Geschmack und richtiges Urtheil in dieser Kunst zu besitzen glaubt, weiß zwar einige Kleinigkeiten an dem gedachten Entwurfe zu tadeln; aber sie ist im Allgemeinen des Dafürhaltens, daß der berühmte Autor durch solchen sich auf's Neue als Meister beurkundet habe. Der Wunsch, in der Hauptstadt bald ein neues, großes, allen Forderungen des Bedürfnisses und der Kunst entsprechendes Gebäude für die erwähnten Zwecke zu besitzen, ist lebhaft geweckt und wahrscheinlich können wir in kurzer Zeit berichten, daß Hand an das Werk gelegt worden. — Die in neuester Zeit in Deutschland und besonders in Baiern vielfach angeregte Sache der Landesverschönerung wird in England schon längst mit besonderer Liebe betrieben. Fast überall trägt bei uns das Nützliche den Glanz des Schönen. In dem Herzen des englischen Pächters wohnt eine warme Zuneigung zu dem Gefilde, das er mit dem Schweiße seiner Stirne benetzt und ein dankbares Gefühl zu dem Erdreich, dessen Widerstand sein Fleiß überwunden hat. Den Garten, den er zu dem fruchtbarsten umgeschaffen, wünscht er auch als den schönsten zu sehen, und stolz schlägt er seinen Wohnsitz zwischen den Ländereien auf, die ihm seinen Lebensunterhalt gewähren. Im Schatten unserer grünen Hecken sehen wir unser Korn reifen, und während alles dem Auge den Anblick eines starkbewohnten Waldes gewährt, ist alles kornreich für unsere Bedürfnisse, und stellt ein Gemälde allgemeiner Glückseligkeit und Bequemlichkeit dar, die eben so fest eingewurzelt sind, als die ältesten unserer Eichen.

16. Sachsen-Weimar. Wie früher in Weimar*), so wird nun auch zu Eisenach der Bau einer neuen Bürgerschule errichtet, deren Bedürfniß seit lange gefühlt wurde. Am 16. Octbr. v. J. legte der Großherzog den Grundstein mit eigener Hand. Der verdienstvolle Oberbaudirector Ritter Coudray eröffnete den technischen Act mit einer Rede, wovon wir hier einen Auszug geben**). „Weise und für die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen thätige Regenten gebrauchen oft die Werke der Baukunst zu Erreichung Ihrer erhabenen Zwecke; denn zur Beförderung des Gemein- und Privat-Wohles in Beziehung auf Unterhalt und Gesundheit, Sicherheit und Annehmlichkeit, Industrie und Bildung werden immer Gebäude nöthig, deren Ausführung aber große Ausgaben veranlaßt, indessen die Vollkommenheit aller Bauwerke zunächst von der Fähigkeit der Bau-Corporationen abhängt. Deshalb haben ruhmwürdige Fürsten die Architektur von jeher hochgeschätzt, und die Vervollkommnung der Baugewerke zu befördern gesucht. Als sich besonders im Mittelalter eine deutsche Bauart bildete, und jene Münster und Dome aufgeführt wurden, die als bewunderungswür-

*) Die Redaction, im Besitz einiger lithographirten Risse von dergleichen Posthäusern, wird künftig einen Riß von einem Posthause der kleinsten Art mit dem Monatsblatte geben. V.

*) Vergl. Monatsblatt Nr. 7. v. J. Art. 42.

**) M. s. „Feier der in höchster Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach vollzogenen Grundsteinlegung der neuen Bürgerschule in der Stadt Eisenach den 16. Octbr. 1823. Von Dr. Joh. Aug. Nebe." Eisenach 1823. 8.

dige Meisterwerke den deutschen Namen in der Kunst-Geschichte verherrlichen, damals standen die angesehensten Männer und selbst Fürsten den Bauhütten als Obermeister vor, und aus jener Zeit rührt auch der ehrwürdige Brauch, daß bei wichtigen öffentlichen Gebäuden der Landesherr selbst deren Begründung mit angemessener Feier zu bewirken pflegt" *). Nachdem der gewandte Redner einiges Geschichtliche über den Bauplatz vorgetragen hatte, fuhr er, in der Tiefe angekommen, fort: „Schon der isolirt lebende Mensch bedurfte eine ihn schützende Wohnung, der Zusammentritt mehrerer Familien in die gesellschaftliche Verbindung aber erzeugte neue Bedürfnisse; in demselben Verhältnisse mehrten sich jedoch auch die Mittel, und es entstanden öffentliche Gebäude. Boden, Clima, Bau-Material, Sitten und Religion veranlaßten zwar eine große Verschiedenheit der Bauwerke, allein in den Gebäuden aller Zeiten und Völker offenbart sich immer als Hauptzweck: öffentlicher und Privat-Nutzen, Beförderung des menschlichen Wohles. Die Mittel zu Erreichung dieses Zweckes leiten wir aus den mit dem angebornen Triebe des Menschen nach Wohlergehen, vollkommen im Einklange stehenden Begriffen von architektonischer Convenienz und Oekonomie her; unter Convenienz begreifen wir nämlich die Festigkeit, Gesundheit und Bequemlichkeit der Gebäude, indessen die Oekonomie auf Simplicität, Symmetrie und Ordnung beruht; Convenienz und Oekonomie vereint, drücken dann der Form zugleich den Stempel der Schönheit auf."

17. Sachsen-Coburg. Das coburgische Regierungsblatt vom 27. März d. J. enthält folgende nachdrückliche baupolizeiliche Verordnung der Landesregierung. „Obgleich nach den bereits ergangenen höchsten, durch das Regierungsblatt im Druck in's Land erlassenen Verordnungen, wie es bei Neubauten gehalten werden soll, und daß vorzüglich der Bauende wie die treffenden Werkmeister sich genau nach dem vorher übergebenen, die Bau-Revision passirten Riß achten, und sich bei einer Strafe von 10 Thalern keine eigenmächtige Abänderung desselben bei der Ausführung des Baues selbst erlauben sollen, so sind doch zeither mehrere ganz ungebührliche Ermächtigungen vorgekommen, und Bauten aufzuführen versucht worden, welche die revidirt hinausgegebenen Bauriße nicht beachtet, und solche mit einer ganz unverzeihlichen Anmaßlichkeit willkührlich abgeändert worden. Damit nun dergleichen Ordnungswidrigkeiten nicht weiter vorkommen können, weisen wir den Magistrat hierdurch an, nicht nur im Regierungsblatte ihre höchste Anordnung zur genauesten Befolgung in's Andenken zu bringen, sondern auch bei jedem vorkommenden Bau in hiesiger Residenzstadt, bei der Zurückgabe des die Revision passirten Risses, den Bauherrn und Werkmeister auf die pünktlichste Beachtung des höchsten Orts genehmigten Risses jedes Mal besonders aufmerksam und ihnen dabei bekannt zu machen, daß jede willkührliche Abweichung vom Riß ohne vorherige darüber auf dem Wege der Ordnung erhaltene Abänderungs-Erlaubniß des Bauherrn und des Werkmeisters unnachsichtlich bestraft, das gegen den Riß selbst aber aufgeführte Gebäude auf Kosten des Bauherrn weggerissen, und nach dem Riß aufgeführt werden soll."

18. Freie Städte. Es ist nunmehr mit Bestimmtheit entschieden, daß der Bau eines neuen, oder vielmehr die Erweiterung und gänzliche Umformung des jetzigen Schauspielhauses zu Frankfurt a. M. gleich nach der Ostermesse beginnen soll. Die Architekten Rumpf und Burnitz werden den Bau leiten, dessen Kosten beiläufig auf 110,000 fl. veranschlagt sind, wozu von dem städtischen Aerar 10,000 fl. und das Uebrige aus den Mitteln der Actionairs hergeschossen werden. — Das neue allgemeine Krankenhaus zu Hamburg, mit einer Hauptfronte von 702 Fuß Länge und zwei Flügeln, jeder 330 Fuß lang, in mehrfacher Hinsicht musterhaft, ist im vorigen Herbste bezogen worden *).

*) Ueber die Bauhütten und Bau-Corporationen des Mittelalters finden sich höchst interessante Notizen in dem trefflichen Werke: „Die drei ältesten Kunst-Urkunden der Freimaurerbrüderschaft ꝛc. von Dr. Karl Christian Friedrich Krause". 2te Aufl. 2 Bände. Dresden 1821. 8. Die verehrten Männer: Dr. Büsching zu Breslau; Dr. Stieglitz zu Leipzig und Ritter v. Wiebeking zu München haben in neuerer Zeit diesen wichtigen Gegenstand ebenfalls gründlichen Forschungen unterworfen. Die Redaction wünscht, daß bald ein Meisteraufsatz über diese beherzigungswerthe Sache zum Monatsblatt gegeben werden möchte. V.

*) Eine Beschreibung dieser wohlthätigen Anlage enthält der „Wegweiser durch das allgemeine Krankenhaus für die Besuchenden." Hamburg 1823. 8. Die Deputation hofft die ihr bereits versprochenen Pläne dieses Gebäudes ehestens durch den Senat zu erhalten. V.

Vierter Jahrgang. Nr. 4. München, April 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Die alten Bauhütten und ihre Erneuung. — Landbauwesen im Salzburgischen. — Correspondenz und Miscellen. (Schweden.)

Berichte und Aufsätze.

19. Die alten Bauhütten und ihre Erneuung.

Wenn wir bewundernd vor den Bauwerken altdeutscher Zeit stehen und mit reger Theilnahme, welche diese Kunst der Vorzeit im jetzigen Jahrhundert gewonnen hat, erwägen, wie viel Großes und Herrliches die Altvodern hinstellten, dann müssen wir wohl mit Liebe und Neigung uns auch wieder den alten Bauhütten zuwenden, aus deren Vereine diese bewundernswürdigen Denkmähler hervorgingen.

In einer Zeit, wo der Name des Einzelnen, die Persönlichkeit des Künstlers und Gelehrten sich so hervordrängt, ja wo der Name eines Künstlers oftmals einem Werke, das bei strenger Prüfung viele Mängel an sich trägt, einen Werth, eine Berühmtheit verschafft, die recht gediegener Erwägung nicht Stand halten würde, erscheint es, ich möchte sagen, rührend, wenigstens höchst bedeutsam, daß fast alle jene alten Werke namenlos auf uns gekommen sind, daß wir sie anstaunen und bewundern, aber nicht den Namen dessen dabei preisend rühmen können, der das Werk vollführte. Sie stehen als lebendige Zeugen einer Kunst-Gesammtheit vor uns, sie sind nicht mehr das Werk eines Einzelnen, sie gehören einem Künstlervereine an, und Jeder that und gab sein Beßtes dazu, um ein Werk zu vollenden, das die Kunst seiner Schöpfer zeigen und in dem Gott auf die möglichst eindringliche Weise verehrt werden sollte. Es war ein Werk jener höchsten Kunst, die, wie ich an anderer Stelle schon sagte, bestimmt war, die Erde an den Himmel zu knüpfen. — Und sollte in einer so regen und lebendigen Zeit, die das Schöne, das Gute, das Tüchtige will, einer Zeit, in der Kunst und Wissen nicht mehr das Errungene einer nur sehr kleinen Anzahl von Männern, wie einst im Mittelalter, sind, sondern wo ein großer Kreis um alles, was schön, herrlich und trefflich ist, sich schließt, sollte in einer solchen Zeit, die wir als die unsere bezeichnen müssen, in welcher der Städte und des Landes Verschönerung sich nicht auf einzelne Punkte wirft, sondern überall hin verbreitet, sich ein ähnliches Band nicht wieder erneuern lassen? Sollte es nicht möglich seyn, Vereine zu bilden, in deren Innern gleich große und herrliche Werke langsam und wohl erwogen vorbereitet würden, wo ein jeder seinen beßten Rath, seine treueste Hülfe leistete, und so ein Plan gezeitigt würde, der, bekannt geworden, den Antheil des ganzen Volkes erregte, und dann in gediegener Ausführung sich entfaltete? — Möglich ist es, und ein günstiges Geschick wacht vielleicht über einen Vorschlag, der wenigstens, so scheint es mir, nicht ganz unglückliche Keime enthält.

Wenn die alte Welt eine geheimnißvolle Verbindung stiftete, in welcher die Werke der Baukunst, als der höchsten und größten Kunst, zu der alle Künste eifrig mitwirken mußten, um etwas Vollendetes hinzustellen, entworfen wurden, wenn in geheimnißvollem Walten der Bau begonnen und vollführt ward, und ein verschlossener Umkreis die Bauhütte und den neuen Bau umgab, damit kein unheiliges Auge in jene Verborgenheit dränge, so war dies jener Zeit und den alten Einrichtungen gemäß, unseren Tagen bleibe dies Geheimnißvolle aber fern; denn andere Bedingungen beherrschen jetzt die Welt und üben ihr Recht aus. — Im kurzen Entwurf deute ich hier den neuen Plan nur flüchtig an. In den größern Fürstenstädten Deutsch-

lands, wo kunstliebende Herrscher und ihre Familien für ein neu sich entfaltendes Kunst- und Künstlerleben wirken und handeln, wo nicht bloß Liebe zur Kunst herrscht, sondern auch werkthätig Künstler geübt und zu neuen Werken ermuntert werden, da mögen diese neuen Bauhütten unserer Tage für der Städte und des Landes Verschönerung sich bilden. — Freundlich treten die Baukünstler zusammen, und wie zu kleinen Gebäuden der schwache Ziegelstein von Hand zu Hand gereicht wird, um zur Mauer sich zu fügen, so vereine sich zu großem Werke die Liebe und Lust aller, und die Persönlichkeit trete so viel wie möglich zurück. Andere Künstler, deren Kunst den Bauwerken zur Ausschmückung nothwendig ist, treten mit zu diesem Vereine, und der Kunstfreund, wenn er auch nicht selbst kunstübend ist, aber sich als kunstliebend, kunstkennend bewährt hat, schreite mit in den schönen Verband, um auch seinem Theile nach zu wirken. Entfernte Künstler und Kunstfreunde werden zu einer solchen Kunst-Hütte, wo sie sich auch bilde, gezogen, um auch mit dem, was in ihnen lebt und thätig sich regt, selbst aus der Ferne wirksam zu seyn. — Diese Bauhütte nun — es sey erlaubt, den alten bedeutsamen Namen dem neuen Streben beizulegen — entwerfe die Plane zu den großen Werken, welche unternommen werden sollen. Ist nur dem Einzelnen der Auftrag geworden, er theile ihn mit den verbündeten Freunden, er entwerfe seine Risse, er übergebe sie dem prüfenden Blicke der Vereinigten, über die ein friedlicher und freundlicher Sinn immer schweben möge, zwischen denen nur immer ein mildes, so viel wie möglich zart gehaltenes Verhältniß und eine dadurch geleitete Beurtheilung ein unzerreißbares und schönes Vereinigungsband webe. Hat ein Jeder geprüft, ein Jeder seine Ansicht, so viel wie möglich in den Plan des Entwerfers eingehend, hinzugefügt, haben die entfernteren Genossen auch ihr Wort, wenn es thunlich, dazu gegeben, dann trete der ganze Plan in rein und schön entworfener Zeichnung, wie uns so manche aus der Vorzeit geblieben ist, hervor, und der rege und lebendige Sinn des Volkes erfreue sich an dem Bilde dessen, was im Laufe der Jahre in der Wirklichkeit vor ihm stehen wird. — Unzuberechnende Vortheile scheinen mir in einem solchen rücksichtslos zur Kunstförderung wirkenden Vereine zu liegen. Die oft befangene Ansicht und Ausführung des Einzelnen und die dadurch nur zu leicht bewirkte Tadelhaftigkeit der so ausgeführten Werke verschwindet, ein größerer Kreis nimmt daran Antheil, und sinnt und erwägt, wie Jegliches, was nicht beifallswürdig ist, vermieden werden kann. Es baut nicht Einer, es baut und schafft, um so zu sagen, des ganzen Volkes besserer Sinn und Geist; denn durch mehrere Mitglieder verbreitet sich ein allgemeineres Gespräch, eine allgemeinere Theilnahme, da eben alle Geheimnißkrämerei vermieden werden muß. — Man sage nicht: so ist es zum Theil schon; jeder tüchtige Künstler beredet seine Plane mit Freunden und Genossen, und hört hie und da die Meinung der andern. Das wohl; aber es ist nicht so, wie hier gewünscht wird. Nicht bloß der nähere Freund soll vernommen werden, er ist oft nicht der rechte Richter, sondern zu sehr in den Gedankengang seines Freundes verflochten; auch der Entferntere, der vielleicht im Einzelnen Ungeneigte soll gehört werden; denn gerade er sieht schärfer und ist weniger zur unbedingten Billigung geneigt, und der ganze Verein wird wohl den Widerspruch unterscheiden und zurückweisen, der etwa nur aus persönlicher Rücksicht sein Entstehen erhielt. Die jetzige Vereinzelung erregt nur zu oft einen beissenden und lähmenden Gegensatz, jeder wird auf sich und wenige Freunde beschränkt, und die freien Künste sollen doch mit freiem Bande alle ihre Priester umschlingen.

Ausgesprochen liegt der Plan; hingegeben ist er dem Erwägen und Ermessen der deutschen Kunstwelt, und wenn er ausgeführt zu werden verdient, dann möge sich da, wo er zuerst gedruckt erscheint, und wo schon so viel gerade hierzu vorgearbeitet ist, auch die erste Bauhütte sammeln, in der Hauptstadt des Landes, wo Maximilian's segenreiche Herrschaft ein neues, freudiges Volksleben begründete, und wo des Herrschers Name und That an jenen alten deutschen Kaiser erfreulich mahnt, in dem die Künste und die Künstler des sechszehnten Jahrhunderts einen so freigebigen Unterstützer fanden, wie die des neunzehnten Jahrhunderts in Baierns allgemein geliebtem und geehrtem Könige. Freudig werden dann gewiß sich die Künstler in den Hauptstädten der dem hohen Hause verwandten Fürsten-Häuser daran und zu gleichen Vereinen schließen, wenn des Planes Ausführbarkeit und Nutzbarkeit sich erhärten sollte. Bg.

20. Landbauwesen im Salzburgischen.

Schreiben an Vorherr.

Ihrem Wunsche um Mittheilung meiner Beobachtungen über den Gegenstand Ihrer Blätter genüge ich mit desto größerem Vergnügen, je erfreulicher die Wahrnehmungen sind, welche ich über das Bauwesen und die Beschaffenheit der Wohnungen der Landleute in der Gegend von Salzburg zu machen Gelegenheit hatte. Es ist hier fast alles in Wirklichkeit vorhanden, was desfalls in öffentlichen Schriften empfehlungswerth vorgefunden wird. — Die Wohnhäuser der Landleute gleichen fast durchgehends städtischen Gebäuden, sind zwei- auch häufig dreistöckig, massiv, mit Kalk beworfen und weiß getüncht. Die Zimmer sind geräumig, hoch, hell und lustig, weil sie angemessene Thür- und Fenster-Oeffnungen haben. Die Treppen von Stein. Häufig ist die Decke der zweiten und dritten Etage gewölbt. Die Küchen sind groß, hell, lustig und sicher, alles von Stein; man vermißt keine Bequemlichkeit, und nur höchst selten findet man ein Haus, das nicht von jeder städtischen Familie mit Vergnügen bewohnt werden könnte. Nicht weniger zusagend sind die Umgebungen des Hauses. Der Vorsprung des Daches erlaubt zu jeder Zeit den Aufenthalt vor dem Hause. Kleine Gärten, nützlich und zierlich zugleich, und außerdem noch schattigte Bäume laden zum Aufenthalt im Freien ein. Fast jedes Haus hat einen laufenden Brunnen mit reichlichem frischem Wasser, das meistens durch Röhren in die Ställe geleitet werden kann. Die Ställe sind zwar manchmal an die Wohnungen angebaut, jedoch so gesondert, daß sich den Zimmern auch selbst im Erdgeschoß kein übler Geruch mittheilt. Sie haben in der Regel Futtergänge. Die Scheunen sind stets in angemessener Entfernung von den Wohngebäuden, und die Düngerstätten findet man auf der Rückseite der Gebäude, an dem abgelegensten Theil, übrigens sehr zweckmäßig, nach den Forderungen der Oekonomie. Selten sieht man in der Nähe einer Meile um die Stadt ein Gehöfte, in dessen Nähe nicht ein Canal das reinste, rasch fließende Wasser vorbeiführt. Nirgends kann es mehr und besser unterhaltene Straßen, Wege und Fußpfade geben, als in dieser lieblichen Gegend. Die Verbindung wird dadurch auf das Bequemste und Angenehmste unterhalten. Selbst entferntere, abgelegene Gangsteige sind 4 bis 6 Fuß breit, und mit feinem Kies bedeckt, auch bei anhaltendem Regenwetter trockenen Fußes zu passiren. Gewiß kann es nirgends mehr und schönere Alleen geben. Die Allee von uralten Eichen und Buchen, welche anderthalb Stunden die Chaussee nach Hellbrunn zum kühlsten Laubgewölbe macht, ist berühmt. Aber auch außer dieser sind fast alle Wege mit Linden, Ulmen, Weiden, Pappeln, Vogelbeerbäumen oder andern eingefaßt, gut unterhalten und unbeschädigt. Da die Vegetation durch Boden und Clima überhaupt befördert wird, und nicht nur die öffentlichen Behörden und gebildeten Menschen, sondern auch der gemeine Mann und das Landvolk viel Sinn dafür haben, so weiß man nicht nur nichts von Baumfreveln, sondern man fährt noch immer mit Anlegung neuer Alleen fort, wie denn erst seit einigen Jahren eine neue solche Anpflanzung nach dem eine Meile von hier entfernten kaiserlichen Schloß Kleßheim angelegt worden ist. — Man hat Achtung für schöne Bäume, die man kaum irgendwo schöner und mannichfaltiger antreffen wird, als im ganzen Salzburger Lande. Dies gibt der Landschaft das Ansehen eines Gartens, in dem man keine nackte unbenutzte Scholle gewahr wird. Auch Brücken und Stege sind häufig, gut und gesichert. Die förmlichen Dorfschaften sind nicht zahlreich, weil das landwirthschaftliche Verhältniß den Boden meist in einzelne Höfe vertheilt hat, in deren Umgebung alle dazu gehörigen Grundstücke liegen. Der Nutzen dieser Einrichtung für die Ackerbauwirthschaft ist zu augenfällig, als daß darüber erst noch Mehreres zu sagen wäre, wozu überhaupt hier der Ort nicht ist *). Selbst da, wo die Nähe mehrerer solcher Höfe eine Ortschaft bildet, sind doch die Gebäude in so angemessenen Entfernungen von einander angebracht, daß jedes Gehöft seine Gärten und Plätze hat, und gewissermassen eine abgesonderte, selbstständige Besitzung ausmacht. Zu den vielen daraus entspringenden bekannten Vortheilen gehört auch die Seltenheit der Gränzstreitigkeiten. Jeder hat Raum, sich auszubreiten, nützliche Verbesserungen und Verschönerungen zu machen, und sich frei und ungehindert auf seinem Eigenthum zu bewegen, ohne die Eingelenke seines Nachbars zu befürchten. Der Flächenraum eines solchen Dorfes würde

*) Vergl. Monatsblatt Nr. 4. Art. 18. Jahrg. 1822.

anderwärts Platz für einen großen Marktflecken gewähren. Wer an einen solchen Anblick nicht gewöhnt ist, sondern nur unsere gewöhnlichen Dörfer im Auge hat, ist auf das Angenehmste überrascht. Er findet die Ideale Arkadiens verwirklicht, und möchte hundertmal in diesen nackten, zierlichen Häuschen seßhaft bleiben, deren jedes wegen seiner Eigenthümlichkeit seine Aufmerksamkeit fesselt, und die Auswahl erschweren würde. Man dürfte dieses Landwesen nur recht getreu nach seiner wahren Beschaffenheit schildern, um Alles zu erschöpfen, was die Theorie fordern kann. Die Wirkung dieser äußern Gegenstände auf Geist und Leben der Bewohner ist natürlich sehr vortheilhaft. Sie sind gesund und kräftig, und genießen die Vortheile des Wohlstandes. Ihr Hausgeräthe ist brauchbar, sauber, stark, und selbst höhere Forderungen bleiben nicht unbefriedigt. Jeder Bauer hat noch ein besonderes sauberes Zimmer; hier hängen wohl eine hübsche alte Wanduhr, ein antiker Spiegel, auch zuweilen ein Paar alte Erzbischöfe im Contresay mit goldenen Rahmen, auf dem Trödelmarkt erstanden. Sauberes, massives Schreinwerk von Nußbaumholz, sehr abstechend gegen den widerlichen Plunder, der zur Meßzeit vor dem Karlsthore zu M. verkauft wird, — schöne reiche Betten, ein Ueberfluß an Leinengeräthe, und andere Vorräthe an nützlichem Fahrniß, an Zinn und Kupfer und sonstigen Bedürfnissen aller Art. Einen Barometer hier zu finden ist gar nichts Seltenes. Ueberall herrscht Reinlichkeit, und die Hausfrau ist mit Recht auf diese Einrichtung stolz, und hört gerne den Beifall der Beschauer. — Diese Menschen haben einen richtigen sichern Tact, halten sich in ihren Schranken, gleich weit von Stumpfsinn und Verbildung. Ihre Kinder besuchen fleißig die Schulen, und es ist der Triumph der Mutter, den Fremden einen Schulpreis zeigen zu können. Die Lottoseuche ist unbekannt. Nach der Versicherung eines erfahrenen Arztes hat der zunehmende Schulbesuch selbst auf das physische Wohl der aufkeimenden Generation den wohlthätigsten Einfluß, und der Cretins, Dickköpfe oder Fexen, wie man diese Unglücklichen hier nennt, werden seit 10 bis 12 Jahren immer weniger.

Hier haben Sie in treuen Umrissen ein Bild des Zustandes des platten Landes im Salzburgischen, nicht bloß in der weiten Umgegend der Stadt, sondern auch in den entferntern Gauen, deren Besuch dem Freunde der Menschheit eine erhebende, tröstende Beruhigung gewährt. Hierher mögen diejenigen kommen, welche die Rückwirkung der äußern Umgebungen auf die Wohlfahrt des Landmannes für Chimäre halten; und wenn es entschieden ist, daß dieses Salzburger Land an Naturschönheiten die gepriesene Schweiz bei weitem übertrifft, so wird der besonnene Reisende außer der vollen Befriedigung seiner gespanntesten Erwartungen, die angenehme Ueberzeugung mit hinwegnehmen, daß hier ein ungleich glücklicheres Völkchen lebt, als in dem mit alten Formeln prangenden Helvetien. — Mit patriotischer Rührung vernahm ich, wie lebhaft unter diesen guten unverdorbenen Menschen das dankbare Andenken an das erhabene Fürstenpaar fortlebt, das seiner einst hier verlebten und mit so vielen Wohlthaten bezeichneten Jahre gleichfalls immer noch mit großer und gerechter Vorliebe sich erinnert. Dieser erlauchte Prinz, diese angebetete Fürstin sind unter die Laren Juvaviens aufgenommen; das Band, welches sie an dieses Land fesselt, kann kein politisches Ereigniß trennen. W.

Correspondenz und Miscellen.

21. Schweden. Der Bau des Gotha-Canals wird nun, nachdem die hierzu erforderlichen Fonds durch die Reichs-Stände bewilliget worden sind, auf das eifrigste betrieben. Er wird gegen Ende 1828 beendigt und 1829 schiffbar seyn. Dieser Canal soll nicht bloß den ihm zunächst liegenden Städten und Landschaften, sondern namentlich der neuen, an seinen Ufern, in einer überaus fruchtbaren Gegend zu erbauenden Stadt Motala Vortheile gewähren, die nicht zu berechnen sind. Schon jetzt sollen sich über 400 Personen gezeigt haben, welche gesonnen sind, zu Motala Häuser zu bauen und sich mit ihren Familien daselbst niederzulassen. Der Plan der Stadt ist bereits vollständig entworfen. Sie soll sehr breite Straßen, Trottoirs, Alleen, große Plätze mit Märkten, einen Hafen und bequeme Kais erhalten. Bringt man hierzu noch die den Einwohnern zugestandenen Privilegien und Immunitäten in Anschlag, so wie auch ihr gänzliches Freiseyn von allen den Corporationen im Gefolge gehenden Plackereien und Hindernissen, so muß die Stadt ohne allen Zweifel gleich von ihrer Gründung an den Kunstfleißigen aller Volksklassen und Länder einen preiswürdigen Zufluchtsort darbieten *). — Der Plan und das Modell des Schlosses, welches zur Residenz des Königs zu Christiania aufgeführt werden soll, ist bereits, bis auf wenige Abänderungen, von Sr. Majestät genehmigt worden. Die Säulengänge vor dem Schlosse, und die, welche die Pavillons verbinden, sollen aus schwarzem und weißem Marmor, wie ihn die Brüche der Provinz Bergen in Norwegen liefern, bestehen; vielleicht dürften solche auch aus Gußeisen verfertigt werden, worüber noch nähere Bestimmung erfolgen wird.

*) Vergl. Monatsblatt Nr. 5. Art. 25. Jahrg. 1821.

Vierter Jahrgang. Nr. 5. München, May 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Baupolizei-Ordnung über die Wiedererbauung des abgebrannten Theils der Stadt Hof. — Bekanntmachung über die Anfertigung der Bauplane und über die Einhaltung der Maße und Verhältnisse bei neuen Wohngebäuden zu München. — Das Vorherr'sche Gebälk. — Verschönerung der Gegenden durch Reinlichkeit. — Correspondenz und Miscellen. (Großbritannien. Frankreich.) Nachricht.

Berichte und Aufsätze.

22. Baupolizei-Ordnung über die Wiedererbauung des abgebrannten Theils der Stadt Hof *).

Die zur Regulirung des Bauplans für die Stadt Hof abgeordnete königliche Regierungs-Commission hat sich veranlaßt gefunden, mit Zuziehung der Stadt-Behörden zum Behuf des Wiederaufbaues der abgebrannten Gebäude eine eigene Baupolizei-Ordnung zu entwerfen und höchsten Orts vorzulegen. — Da nun dieser Entwurf mittels gnädigster Entschließung der hohen königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, dd. Baireuth, den 5. dieses pr. 12. l. M. genehmigt, und dem Magistrat zur öffentlichen Bekanntmachung an die bauenden Hausbesitzer, dann an die mit dem Wiederaufbau beschäftigten Zimmer-, Maurer- und übrigen Werkmeister hinausgegeben worden; so beeilt sich die Polizeibehörde, diese Bauordnung durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und jedem Bauenden so wie jedem Werkmeister gegen Recepisse zu Handen zu stellen.

1. Zu den bei dem Bau vorkommenden Maßen wird durchaus nur das baierische Werkmaß angenommen, alle anderen Maße werden sofort für unzuläßig erklärt.

2. Vor jedem Bauunternehmen muß der Bauplan, das ist Grund- und Aufriß nebst Profil des Dachverbandes zur Genehmigung durch die Localpolizei-Behörde bei der königl. Regierung des Obermainkreises vorgelegt werden. Vor ertheilter Genehmigung darf kein Bau unternommen werden, und der Unternehmer hat sich neben den gesetzlichen Strafen die unangenehme Folge zuzuschreiben, wenn solche willkührliche Bauten wieder eingelegt werden müssen, die Werkmeister aber, welche vor Ertheilung der Genehmigung den Bau anfangen, werden mit den verordnungsmäßig festgesetzten Strafen belegt werden.

3. Nach genehmigtem Bauplan wird der Bauplatz von dem technischen Baurath oder dessen Assistenten abgesteckt, und erst dann darf mit dem Bau angefangen werden.

4. Jeder Bauunternehmer und Werkmeister, der sich eigenmächtig und ohne Beibringung einer schriftlichen Erlaubniß eine Abänderung oder Abweichung von dem genehmigten Bauriß erlaubt, wird mit einer Geldstrafe von zehn Reichsthalern belegt und nach Befinden der Umstände angehalten werden, die eigenmächtigen Abänderungen wieder vernichten und den Bau, so wie derselbe genehmigt war, herstellen zu lassen.

5. Jedes Haus muß einen Sockel von 1½ Schuh Höhe bekommen.

6. Da sich die Höhe der Stockwerke nach dem Bedürfniß der Bewohner richten muß, aber demungeachtet keine für die Gesundheit nachtheilige, zu niedrige Zimmer zugelassen werden können, so wird in dieser

*) M. s. „Beschreibung des großen Brandes in Hof am 4. September 1823, nebst vorangeschicktem Auszug der Geschichte der Stadt ꝛc. ꝛc. von K. H. G. Meyer. Mit dem lithographirten Plane der Stadt Hof und dem neuen Bauplane. Hof 1824. 8." Es ist sehr zu bedauern, daß die höchst übel situirten Brandstätten, wenn auch nicht alle, doch mehrere, und die alten ausgebrannten Mauern, von geringem Werthe, nicht geopfert worden sind; und daß man nicht auf einem trefflich gelegenen Platz in der Nähe der Altstadt eine neue Stadt, den Typus für andere Städte gebend und noch nach Jahrhunderten die Geschlechter erfreuend, zur Sonne erbaute. (Vergl. Monatsblatt Nro. 10. Art. 53. v. J.) V.

Hinsicht nach folgender Lichthöhe der Stockwerke als Regel bestimmt, als:

a) eilf Fuß bis dreizehn Fuß für das Erdgeschoß,
b) wenigstens eilf Fuß für das erste Stowerk,
c) wenigstens zehn Fuß für das zweite Stockwerk.

7. Alle Fenster nach den Straßen oder öffentlichen Plätzen müssen wenigstens folgende Höhe und Weite erhalten:

a) im Erdgeschoß fünf und einen halben Fuß,
b) im ersten Stock sechs Fuß,
c) im zweiten Stock fünf und einen halben Fuß Höhe;
d) die Lichtweite aller dieser Fenster beträgt drei Fuß vier Zoll in der Regel, außer bei Gebäuden im größern Style.

8. Die Höhe viereckiger Hausthüren ist die Horizontal-Linie der Fensterstürze im Erdgeschoße, die Breite kann nicht im Allgemeinen angegeben werden, sie richtet sich nach dem Verhältnisse zum Ganzen. Einfahrtsthore oder architektonisch verzierte Portale machen hiervon eine Ausnahme und richten sich entweder nach dem Bedürfniß, oder nach den Regeln der Kunst.

9. Zwecklose Verzierungen und Malereien an den Façaden der Häuser werden nicht gestattet, regelmäßige architektonische Verzierungen müssen auf den Bauzeichnungen in einem größern Maßstabe deutlich gemacht werden, damit sie nach den Regeln der Kunst beurtheilt und revidirt werden können. So wenig übrigens eine bestimmte Farbe für den Anstrich der Häuser vorgeschrieben wird, eben so wenig kann gestattet werden, daß durch auffallende grelle Farben oder Tüncher-Schmierereien das Auge beleidiget werde.

10. Alle Gesimse an den Gebäuden, sie mögen Wohn- oder Nebengebäude seyn, müssen aus Stein oder Ziegel bestehen.

11. Küchen und Ställe müssen gewölbt seyn.

12. Sogenannte Mansard-Dächer sind wegen ihrer Feuergefährlichkeit durch die hölzernen Gesimse verboten. Giebeldächer, welche die so nachtheiligen Dach-Rinnen zwischen den Häusern nöthig machen, sind durchaus verboten.

13. Alle Häuser erhalten Satteldächer, deren eine Fläche das Wasser nach der Straße, die andere in den Hof ableitet. Eck- oder freistehende Häuser erhalten an den Seiten gebrochene oder Walmen-Dächer.

14. Dachrinnen und Abfallröhren (Schlutten) dürfen nur von Kupfer oder Eisenblech seyn, hölzerne sind durchaus verboten.

15. Schindeldächer werden durchaus nicht zugelassen, alle Dächer dürfen nur mit Ziegeln, Schiefer- oder Metallplatten gedeckt werden.

16. Bei dem Dachverband sind die stehenden Dach-Stühle ihrer Festigkeit wegen den liegenden vorzuziehen, und letztere werden nur dann erlaubt, wenn die fehlenden Zwischenwände in dem obern Stockwerk ihre Anwendung nothwendig macht.

17. Die Dächer dürfen bei der Ziegelbedachung mit den Hauptbalken nur einen Winkel von 45 Grad bilden, bei der Schiefer- oder Metallbedachung ist ein Winkel von 36 bis 40 Grad hinreichend; da, wo aber Schieferdächer zwischen Ziegeldächern stehen, müssen die ersteren mit den letzteren in einer gleichen schiefen Richtung stehen.

18. In den Schieferdächern sind auf jedem Boden ungefähr drei Schuh vom Fußboden sogenannte Gaupenthüren anzubringen, damit bei einem Brande die äußere Dachfläche mit Wasser begossen werden kann.

19. Dachfenster müssen bei Schieferdächern mit Schiefer verkleidet, bei Ziegeldächern muß das zu Tag stehende Holzwerk mit Eisenblech überzogen seyn.

20. Die Dächer, vorzüglich bei einer fortlaufenden Häuserreihe müssen wo möglich einerlei Höhe erhalten, selbst wenn die Häuser nicht einerlei Tiefe erhalten können. Unverhältnißmäßige, lichtraubende tiefe Häuser sollen als unzweckmäßig nicht statt finden dürfen, und wird hier das äußerste Maß einer solchen Tiefe auf 70 Fuß bestimmt.

21. Fachwerk ist bloß zu Zwischenwänden in den Gebäuden erlaubt, und auch da wo möglich zu vermeiden; alle Umfassungswände müssen bis unter das Dach von Brock- oder Backsteinmauer hergestellt werden.

22. Jeder Stubenofen muß aus einem Camin geheitzt werden können, weil die Zugröhre, die aus sogenannten Windöfen in die Rauchfänge des ersten und zweiten Stockes geführt werden, feuergefährlich sind, da sie nicht gereinigt werden können.

23. Zur schnellen Dämpfung brennender Camine sollen wo möglich blecherne Schieber in den Schornsteinen angebracht werden.

24. Schornsteinwechsel oder sogenannte Schlothruhen müssen mit Blech belegt seyn.

25. Hölzerne Thür- und Fenstergestelle in den Umfassungsmauern der Gebäude sind nicht erlaubt.

26. In der Regel wird jedes Haus von dem andern durch eine Feuermauer unterschieden, ausgenommen bei ganz schmalen Gebäuden, wo zwei auch drei dergleichen für ein Haus gerechnet werden können. Die Brandmauern müssen mit Ziegeln gedeckt seyn, welche in Kalk gelegt werden. Die bisher gewöhnlichen Reihen zwischen den Häusern müssen für die Zukunft gänzlich wegfallen.

27. Erker und Züge um Heu, Stroh, Fässer u. s. w. von der Straße oder den Höfen auf die Böden schaffen zu können, sind verboten; diese Gegenstände dürfen überhaupt nicht mehr in den Wohnhäusern aufbewahrt werden. Die zur Unterbringung solcher Gegenstände nöthigen Scheunen oder Remisen sollen ausserhalb der Stadt erbaut und hierzu eigene Bauplätze angewiesen werden. Eben so müssen die Kohlenhütten der Huf- und Nagelschmiede, Schlosser und aller übrigen Feuerarbeiter entfernt von den Wohngebäuden, und darum ausserhalb der Stadt errichtet werden. Auch werden zur Unterbringung der Brennholzvorräthe für die deshalb zu errichtenden Remisen eigene Plätze ausserhalb der Stadt angewiesen werden.

28. Alle Mittelgebäude, welche das Vorderhaus mit dem Hinterhaus verbinden und bei einem Brande die größten Fortpflanzungsmittel des Feuers sind, dürfen in der Regel künftig nicht mehr errichtet werden. Sollte in einzelnen Fällen aus ganz besondern Gründen ein Hausbesitzer auf die Erlaubniß zu der Errichtung eines solchen Mittelgebäudes antragen, so muß das Gesuch besonders instruirt und, nach genauer und strenger Prüfung aller Verhältnisse, darüber ein motivirter Beschluß von der Localpolizei-Behörde gefaßt, und im Gewährungsfalle mit dem technischen Gutachten bei der königl. Regierung zur Einsicht vorgelegt werden. Das Eigenthum der Hausbesitzer soll da, wo zwischen einem Vorderhause und Hintergebäude sich ein Zwischenraum bildet, in der Regel nur durch niedrige Verzäunung von den Nachbarn getrennt seyn, um im Falle der Gefahr die Hülfe zwischen diesen Gebäuden mit Erfolg anwenden zu können. Um zu diesen Zwischenräumen gelangen zu können, werden auch die ehemals bestandenen Feuerfahrten da, wo es nöthig ist, wieder hergestellt werden.

29. Verbindungsgänge zwischen den Vorder- und Hintergebäuden werden nur da gestattet, wo sie unumgänglich nothwendig sind, und müssen ganz massiv von Stein aufgeführt und mit Ziegeln oder Schiefern bedacht seyn.

30. Die Häuser in der Hauptstraße, wie in der vordern und großen Klostergasse müssen außer dem Erdgeschoß durchaus zwei Stockwerke enthalten, so wie die Häuser der Nebengassen durchaus ein Stockwerk.

Häuser mit einer oder zwei Etagen sollen in der Regel nicht in einer und derselben Straße errichtet werden.

31. Liegende oder Fallthüren für die Kellereingänge in den Hausplätzen sollen so viel als möglich vermieden werden.

32. Da so häufig der Fall vorkömmt, daß Mittel- und Hintergebäude zweier benachbarter Wohnhäuser so in einander gebaut waren, daß die Grundfläche des einen nur aus unzusammenhängenden durch das Eigenthum des Nachbars unterbrochenen Theilen bestand, so wird gegenwärtig von den Hauseigenthümern, welche in einem solchen Falle waren, um so mehr eine Ausgleichung des Eigenthums ihrer Brandstellen erwartet, als eine solche Arrondirung des Eigenthums in mancher Rücksicht höchst nützlich und wünschenswerth ist. Da An- und Nebenbauten zwischen einem Wohnhause und Hintergebäude als Regel nicht mehr statt finden dürfen, so bezieht sich diese Eigenthums-Ausgleichung ohnehin größten Theils auf die unbebaute Grundfläche, welche künftig den Hofraum bildet, und wird folglich auch weniger Anstände haben. In so ferne jedoch in einzelnen Fällen Abtretungen von solchem Grund und Boden zur Realisirung des genehmigten Hauptbauplanes und zur Erreichung allgemeiner die Commune betreffender Zwecke nothwendig werden, und daher kein Gegenstand der Privat-Ausgleichung seyn können, so soll die etwa dafür regulirt werdende Entschädigung aus dem nach einem einstimmigen Beschluß des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten mit Beihülfe der Collectengelder zu bildenden Entschädigungsfonds entnommen und berichtigt werden.

33. Beim Wiederanfang des Baues werden von Polizei wegen diejenigen Plätze angewiesen, wo der unbrauchbare Bauschutt abgeladen werden soll, indem es der

Willkühr nicht frei gegeben seyn kann, daß derselbe nur an die nächsten Stellen abgeladen werde.

34. Nach Vollendung eines jeden einzelnen Baues wird von geeigneter Behörde die Untersuchung vorgenommen werden, ob derselbe sowohl nach dem vorgelegten und genehmigten Plan als auch nach den Vorschriften der gegenwärtigen Baupolizei-Ordnung ausgeführt worden sey. Erst nach der hierauf ertheilten Approbation hat der Bauunternehmer auf die Auszahlung des letzten Drittheils der Assecuranz Anspruch zu machen.

Dem Magistrat ist zur Pflicht gemacht worden, über den genauesten Vollzug dieser Bauordnung pflichtgemäß zu wachen, wobei noch ein Jeder der sämmtlichen Bauherren und Werkmeister auf sämmtliche über das Bauwesen erlassene allerhöchste königl. Verordnungen, die neben dieser speciellen Bauordnung fort zu bestehen haben, verwiesen und deren pünktlichster Vollzug zur Pflicht gemacht wird.

Dem höchsten Befehl gemäß wird noch den sämmtlichen Werkmeistern in einem von ihnen zu unterzeichnenden amtlichen Protocoll die geeignete Eröffnung gemacht werden, damit sich in der Folge keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Hof, den 12. Januar 1824.

Magistrat der königl. baier. Stadt Hof.

(L. S.) v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Bürgermeister. Rechtskundige Räthe.

---

23. Bekanntmachung über die Anfertigung der Bauplane und über die Einhaltung der Maße und Verhältnisse bei neuen Wohngebäuden zu München*).

Schon Münchens Bau- und Kundschafts-Ordnung von 1480 enthält im 23. und 43. Artikel klare Vorschrift, daß die Kellermauern alle, sowohl in der innern als äußern Stadt eine Mauerdicke von 2½ Steinen, der erste Gaden sie von 2 Steinen, und jedes Stockwerk eine Höhe von 12 Schuhen haben soll. — Die Instruction der königlichen Bau-Commission verordnet ferner §. 4. und 12., jeder Bauplan müsse Höhe, Länge und Dicke der Mauern genau ausweisen, in allen Theilen des Hauses zureichendes Licht sich verbreiten, und alles der Benützung und Gesundheit angemessen erscheinen, auch die Stiegen nicht zu jähe und zu klein seyn. — Besieht man nun die verschiedenen Häuser, wie springt meist das Gegentheil dieser weisen Vorschriften in die Augen! Statt würdiger Wohnungen finden sich finstere, feuchte Löcher, Häuser ohne Abtritte, dunkle, enge und kaum zu besteigende Stiegen, eben so Küchen und Gänge ohne Raum und Licht. Nicht selten bemerkt man Thüren, Zimmer und Fenster so nieder, daß ein Mann nicht aufrecht stehen, nicht ordentlich zum Fenster hinaus sehen kann. Häuser erblickt man ohne alle Verhältnisse und Bequemlichkeit, ja, was noch das Aergste ist, daß davon die Grundmauern oft nur die Dicke eines einzigen Steines haben, und doch darauf mehrere Stockwerke geführt werden. — Einleuchtend gefährden diese Mißstände sowohl der Gebäude eigenen Werth, Dauer und Sicherheit, als auch ganz besonders der Menschen Gesundheit. Und doch kommen täglich solche Plane bei der königlichen Bau-Commission zur Vorlage, die also stets zurückzuweisen, oder abzuändern sind. Damit nun nicht weiter die Bauführer den Baugesetzen zuwider handeln, und durch öftere Planzurückgaben Zeit und Geld verlieren, so bleibt es

1) unerläßige Vorbedingung, daß bei jedem Wohn-Gebäude die Küchen, Gänge, Stiegen und Abtritte, sohin alle Theile des Gebäudes neben nöthigem Raume auch zureichendes Licht besitzen, und Abtritte im Innern des Hauses angebracht seyn müssen.
2) Gleiche Vorbedingung ist, daß jedes Haus nebst richtigem Ebenmaße auch für den äußern Anstand eine besondere Verzierung, oder wenigstens eine einfache Bekleidung haben muß.
3) Die beigefügte Tabelle setzt in Ansehung der Wohngebäudes-Theile die Maßstäbe fest, welche als Minimum, oder als erlaubte geringste Verhältnisse zu betrachten sind. Dem höhern Style wird zugleich das freie Feld eröffnet, der Baugeschmack der Künstler auf keine Art beschränkt.
4) Die in der Tabelle bezeichneten drei Classen verstehen sich, und zwar die erste Classe auf

*) M. s. Polizei-Anzeiger von München Nr. XLVIII. 17. Juny 1818. Diese Bekanntmachung dürfte wohl auch für andere Städte des Reichs belehrend, und somit deren Abdruck im Monatsblatte allen Banenden erwünscht seyn. V.

Gebäude von vorzüglicher Façade oder höherem Style, in die Straßen und Plätze erster und zweiter Größe gehörend; die zweite Classe bezielt die Mittelgattung, oder Häuser, mit verhältnißmäßiger Verzierung, auch noch in obigen Straßen und Plätzen sich reihend. Die dritte Classe umfaßt endlich die geringere Gattung, oder Häuser mit einfacher Bekleidung, in kleinen sehr abgelegenen Gassen ihre Bestimmung findend.

5) Die in der Tabelle vorkommenden Höhen sind im Lichte oder von dem Fußboden an bis zur Decke berechnet.

6) Für größere Kelleranlagen müssen auch die Grund-Mauern verhältnißmäßig verstärkt werden.

7) Das Absetzen der Mauern von Außen und Innen hat so zu geschehen, daß die Mittelpunkte sich einen, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, daß Mittel auf Mittel stehen.

8) Minder, oder unter diesen Normal-Maßstäben wird der bisherigen Willkühr, vom Unverstande oder übel berechneter Oekonomie der Bauführer stammend, kein Spielraum mehr gestattet.

Da also die königliche Bau-Commission keinen Bau-Plan, der nicht diesen wesentlichen Forderungen entspricht, genehmigen kann und wird, so haben die Bau-Führer, dann Maurer- und Zimmermeister genau hiernach sich zu achten.

München, den 11. Juny 1818.

Königliche Bau-Commission der Haupt- und Residenzstadt München.

v. Hazzi.

v. Heinleth.

Dimensionen, oder Maße und Verhältnisse, welche bei neuen Wohngebäuden zu beobachten sind.

Theile des Gebäudes.	Stockwerke.	Erste Classe.		Zweite Classe.		Dritte Classe.	
		Schuhe.	Zolle.	Schuhe.	Zolle.	Schuhe.	Zolle.
Mauerdicke.	Im Kellergeschoße.	zwei	eilf	zwei	eilf	zwei	vier
	Zu ebener Erde.	zwei	vier	zwei	vier	einen	neun
	Im ersten Stockwerke.	einen	neun	einen	neun	einen	neun
	= zweiten Stockwerke.	einen	neun	einen	neun	einen	zwei
	= dritten Stockwerke.	——	——	——	——	——	——
Parapeten oder Brusthöhen	Zu ebener Erde.	zwei	neun	drei	——	drei	——
	Im ersten Stockwerke.	einen	sechs	zwei	neun	zwei	neun
	= zweiten Stockwerke.	zwei	neun	drei	——	zwei	neun
	= dritten Stockwerke.	——	——	——	——	——	——
Hausthore.	Höhe.	achtzehn	——	vierzehn	——	eilf	——
	Breite.	neun	——	acht	——	sieben	sechs
Hausthüren	Höhe.	zehn	drei	acht	sechs	sieben	sechs
	Breite.	fünf	——	vier	drei	vier	——
Zimmer-Höhen.	Zu ebener Erde.	zwölf	——	zehn	sechs	neun	——
	Im ersten Stockwerke.	zwölf	sechs	eilf	——	neun	sechs
	= zweiten Stockwerke.	eilf	sechs	zehn	sechs	neun	——
	= dritten Stockwerke.	——	——	——	——	——	——
Zimmerthüren. Höhe.	Zu ebener Erde.	acht	sechs	sieben	——	sechs	neun
	Im ersten Stockwerke.	acht	sechs	sieben	——	sechs	neun
	= zweiten Stockwerke.	sieben	——	sieben	——	sechs	neun
	= dritten Stockwerke.	——	——	——	——	——	——
Zimmerthüren. Breite.	Zu ebener Erde.	vier	sechs	drei	vier	drei	——
	Im ersten Stockwerke.	vier	sechs	drei	vier	drei	——
	= zweiten Stockwerke.	drei	vier	drei	vier	drei	——
	= dritten Stockwerke.	——	——	——	——	——	——

Theile des Gebäudes.		Stockwerke.		Erste Classe.		Zweite Classe.		Dritte Classe.	
				Schuhe.	Zolle.	Schuhe.	Zolle.	Schuhe.	Zolle.
Fenster.	Höhe.	Zu ebener Erde.		sieben	——	fünf	sechs	vier	sechs
		Im ersten	Stockwerke.	sieben	sechs	sechs	drei	fünf	——
		= zweiten		sechs	drei	fünf	sechs	vier	sechs
		= dritten		——	——	——	——	——	——
	Breite.	Zu ebener Erde.		drei	neun	drei	vier	drei	——
		Im ersten	Stockwerke.	drei	neun	drei	vier	drei	——
		= zweiten		drei	sechs	drei	vier	drei	——
		= dritten		——	——	——	——	——	——
Stiegen.	rechtwinklichte.	Breite der Stiege.		fünf	——	vier	sechs	drei	sechs
		Höhe der Stufen.		——	sechs	——	sechs u. einen halben	——	sieben
		Tiefe der Stufen.		einen	drei	einen	zwei	einen	——
	halbrunde.	Breite der Stiege.		fünf	——	vier	sechs	drei	sechs
		Höhe der Stufen.		——	sechs	——	sechs u. einen halben	——	sieben
		Tiefe der Stufen.		einen	drei	einen	zwei	einen	——
	ganz runde.	Breite der Stiegen.		fünf	——	vier	sechs	drei	sechs
		Höhe der Stufen.		——	sechs	——	sechs u. einen halben	——	sieben
		Tiefe der Stufen.		einen	drei	einen	zwei	einen	——

24. Das Vorherr'sche Gebälk.

Balken mit Strohlehm umwickelt.

Die Kunst, wohlfeil und zugleich feuersicher zu bauen, bleibt immerhin ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit für alle Bauunternehmer. Aber so reich unsere Erfahrungen über feuersichere Bauart sind*), so arm erschienen sie bisher hinsichtlich der Gebälke, unerachtet das höchst einfache Mittel so nahe lag. Wie diese einen mächtigen Schirm gegen Feuer erhalten können, ist nun gefunden und bereits dergleichen gesicherten Gebälken der Name des Erfinders beigelegt worden**). Die Vorherr'schen Balken werden nämlich mit Strohlehm (Lehm mit einigem langen Roggen-Stroh vermischt) umwickelt, und so gelegt, daß sie sich mit dem Ueberzuge berühren, der erst dann angebracht wird, wenn das Gebäude unter Dach gestellt worden ist. Müssen die Balken einen verhältnißmäßig weiten Raum überdecken, so daß ein Durchzug angewendet werden muß, so wird auch dieser mit Strohlehm umwickelt. Durch diesen wohlfeilen und überall leicht zu bewerkstelligenden, höchstens $1\frac{1}{2}$ Zoll dicken Ueberzug wird das Gebälke, aus gesundem starkem Holze bestehend, besonders gut erhalten, und trefflich gegen Feuer gesichert. Nur ein sehr heftiges Feuer, etwa von der Stärke eines Ziegelofens, würde die einzelnen Balken verkohlen. Auf das Gebälke kommt, wenn darüber Wohnplätze angelegt werden sollen, ein gut und freundlich verfertigter Estrich, venezianischer Boden ic. oder eine Belegung mit gebrannten Plättchen nach italienischer oder französischer Weise, die durch Anstrich geschmackvoll verziert werden können. Der Boden und ein Theil der Seitenwände können auch, wie in Holland und Brabant, mit Platten von Porcellain oder Fayance belegt werden, die man neuerdings in Frankreich zu diesem Zwecke besonders geschmackvoll verfertiget hat. Die Decke wird glatt mit Lehm verputzt, darauf gemalt oder tapezirt, auch läßt sich Stuckaturarbeit darauf anbringen.

*) Ueber feuersichere Bauart haben sich in diesem Jahrhundert besonders die Baumeister Steiner und Tappe große Verdienste erworben. Beide sind in die bessere Welt hinüber gegangen, der letztere erst am 20. December v. J., nachdem er zuvor sein herrliches „Lied von der Baukunst" gesungen; ihr Andenken wird bei dem bauenden Publicum stets im Segen bleiben.

**) M. s. Flora Nr. 55. und Allg. Zeitungs-Beilage vom 29. April d. J.

Dieses feuerfeste Gebälk kann also in den Gebäuden der Reichen, wie in jenen der weniger Vermögenden angewendet werden. In Stallungen widersteht solches besonders den Ausdünstungen des Viehes, die unbeschirmtes Gebälk in wenigen Jahren zerstören. Durch eben dieses Gebälk werden besser, als durch die gewöhnlichen, holzersparenden Gebälke, die beim Feuer den Luftzug befördern, also das Feuer mehren und so manche Brandschäden durch ihre fehlerhafte Construction vergrößern, die Stockwerke von einander gesondert, und der oft unangenehme Schall von einem Stockwerk zum andern möglichst vermieden. Es ist schwieriger zu durchbrechen, als selbst Gewölbe, und gewährt daher für Niederlagen, selbst für Gefängnisse die möglichst größte Sicherheit. Ueber dem obersten Gebälke im Hause werden noch einige Fuß Mauer auf die Umfassungs-Wände angebracht und der Dachstuhl auf dieselben gesetzt. Will man bei diesem Dachstuhle nun den Grundsatz der Feuersicherheit verfolgen, so kann dessen Holzwerk mit einem $\frac{3}{4}$ Zoll dicken Strohlehm-Ueberzug versehen werden, oder besser, man macht den Dachstuhl höchst einfach, flach, möglichst leicht und wohlfeil aus Eisen, und deckt ihn mit italienischen Ziegeln, Hohlziegeln, auch mit gewalztem Eisenblech, Zink, Steinpappe, Mastic in Verbindung mit Eisendrath ꝛc., welche letztere Art auch anzuwenden wäre, wenn statt eines Daches eine Terrasse zur Bedeckung oder zum Schluß des Gebäudes angebracht werden wollte*). Eine wohlfeile und feuersichere Bedachung für Landgebäude geben besonders die Lehmschindel. Das Dach muß geschlossen seyn, und keine Lücken (Oeffnungen) haben; das Licht zum Dachboden wird durch die erhöhte Mauer gegeben. Die Umfassungswände des Gebäudes sind von natürlichen oder künstlichen Steinen, Ziegelsteinen, getrockneten Lehmsteinen, oder aus gestampfter Erde ꝛc. zu errichten. Die Zwischenwände aber sollten im Allgemeinen von Ziegelsteinen gemauert, oder bei minder Vermögenden wenigstens von getrockneten Lehmsteinen errichtet werden. Zur vollkommensten Sicherheit könnten Keller und Küche gewölbt, die Treppen in Stein oder Gußeisen, die Fensterstöcke von Eisen verfertigt werden. Die Zimmerwände wären ebenfalls mit Lehmputz zu versehen, und darauf in zierlichen Häusern Tapeten anzubringen, durch welches Verfahren die Zimmer wärmer würden. Die Tapeten, Thüren ꝛc. könnten mit der neuentdeckten glasartigen Masse (mit gesättigtem Kieselkali) überzogen werden.

Schließlich erlauben wir uns das Urtheil an das Vorstehende zu reihen, welches die oben in der Note erwähnten öffentlichen Blätter im Allgemeinen über den vorliegenden Gegenstand gefällt haben. „Das Vorherr'sche Gebälk, indem es als Verbindungsring in die vereinzelten Erfahrungen zur feuerfesten Bauart eintritt, vollendet jetzt die Kette, und wird eben dadurch von der größten Bedeutenheit. Da es ganz vorzüglich bei der ländlichen Architektur anwendbar ist, so läßt sich durch solches eine zweckmäßige und gänzliche Umänderung derselben hoffen und erwarten."

*) M. s. Rapport sur le Mastic de M. Dihl par M. Humblot-Conté; dann Parallèle d'un Comble et d'une Terrasse par M. Dihl à Paris.

25. Verschönerung der Gegenden durch Reinlichkeit.

Aus W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur.

„Reinigung sey das Erste, da wo wir verschönern wollen. Wo der Boden des vielen Gehens wegen nicht mit grünem Rasen bedeckt werden kann, oder wo wir, um trocken zu gehen, keinen Rasen haben wollen, da sey der Boden rein, sauber und frei von allen zufälligen Unebenheiten. Alles alte Geschirr, Holz, Dünger ꝛc. ꝛc. müssen an solchen Oertern aufbewahrt werden, wo sie nicht in die Augen fallen. Diese Säuberung und Räumung verbreite sich über Alles umher, über alle Wege, über die Wiesen und Felder. Eine solche Sauberkeit führt allein eine Annehmlichkeit mit sich, die auch ohne alle andere Verschönerung schon ergötzt. In Holland und Brabant ist diese Reinlichkeit einheimisch. Ohne sie fehlte diesen Gegenden der hohe Reitz. Durch sie sind sie Muster ländlicher Schönheiten. Diese Reinlichkeit führt auch zu höherer Benutzung des Bodens. Ein wüster Platz wird nicht geachtet, aber sobald er gesäubert ist, findet man ihn zweckmäßig für einen Baum, eine Laube oder irgend etwas anderes, wodurch er nutzbarer und schöner wird. Gewiß würden die Niederlande nicht so reich an Laubholz, Alleen und schattigen Plätzen seyn, wenn diese Reinlichkeit nicht vorangegangen wäre, um für diese Pflanzungen Platz zu gewinnen. Nach dieser Voraussetzung könnte die Reinlichkeit als die Quelle der Na-

turverschönerungsliebe angesehen werden. England trägt unstreitig das reinlichste Volk. Auch blühte hier zuerst ein gereinigter Geschmack in der Verschönerung der Natur. Diese Aussicht auf die Folgen der Reinlichkeit ist jedoch unnöthig, um sie anzupreisen. Sie ist selbst so freundlich und erscheint dem Naturfreunde in einem so anmuthigen Gewande, daß er ihr immer gern begegnet, sie gern aufsucht, um sie in sein Haus zu führen. Hier möge sie wohnen, und ihr die Aufsicht über alle Besitzungen gegeben werden. Freudiger wächst Alles unter ihr, und keine unsauberen Gegenstände stören unter ihrer Herrschaft den entzückenden Genuß der schönen Natur." — An diese freundlichen Worte reihen wir folgende Stelle aus einem uns besonders werthen Briefe: „Reinlichkeit wird in drei Stufen eine Förderung der Humanität. Erst kommen die Bäder und Abwaschungen des Körpers, dann ein reines und frisches Hemde, und was darüber angezogen wird, dann eine reinliche Hütte und saubere Wohnung. Glückliches Land, wenn alle seine Bewohner diese dreifachen Stufen erstiegen haben."

Correspondenz und Miscellen.

26. Großbritannien. Zu der seit einiger Zeit besprochenen großen Kettenbrücke über die Themse in London ist jetzt der Plan völlig ausgearbeitet. Die Kosten dieses, von einer Privatgesellschaft unternommenen, Baues sind auf 392,000 Pfund Sterling berechnet worden, wobei der Ankauf aller Ländereien auf den beiden Ufern der Themse, die zum Behufe des Brückenbaues nöthig sind, eingerechnet ist. Da ein Fünftheil des Londoner Verkehrs nothwendig über diese Brücke wird bewerkstelligt werden müssen, so berechnet man ihren jährlichen Ertrag an Brückengeld auf 43,000 Pf. Sterl. Die Brücke soll 2400 englische Fuß lang werden, und sich noch 70 Fuß über die Fluth, wie sie bei ihrem höchsten Stand ist, erheben, so daß Schiffe von 200 Tonnen unter derselben durchfahren können, ohne ihre Masten umzulegen. Die ganze Brücke soll in 18 Monaten beendigt seyn. — Nach officiellen Berichten werden jetzt in England 24,531 Meilen völlig geebnete Poststraßen unterhalten. (In Nord-Amerika zählt man deren bereits 88,600 englische Meilen.)

27. Frankreich. Zwischen dem Invalidenhause und den elysäischen Feldern zu Paris wird eine neue eiserne Kettenbrücke, unter der Leitung des Hrn. Navier errichtet. In allen Theilen dieser großen Hauptstadt zeigt sich der Sinn für Verbesserung und Verschönerung; aber weniger gewahrt man denselben auf dem platten Lande, worüber sich ein deutscher Reisender so ausdrückt: „Einen so freundlichen und gemüthlichen Eindruck, als die deutschen Dörfer auf den Wanderer machen, indem solche den Wunsch hervorbringen, in ihnen abgezogen von dem Geräusche der Welt auszuruhen, bringen die französischen Dörfer nimmer hervor. Kleine steinerne Häuser, nur von einem Erdgeschoße, mit niedrigem Ziegeldache, liegen bald dicht neben einander, bald sind sie in kurzen Zwischenräumen mit Mauern verbunden. Die Straße zwischen ihnen ist gepflastert und sie sind fast niemals mit Hofraum versehen, daher der Dünger vor den Häusern aufgeschichtet liegt. An Gärten, Obstbäume und Wiesen, an grünende Hecken und Zäune, kurz an Alles, was der Ländlichkeit Reitze verleiht, ist nicht zu denken, nur Getreid-Felder oder flache Weinberge, die das Auge gleichgültig lassen, oft ermüden, umgeben den todten Stein-Klumpen, der durch seine unangenehme blendende Farbe dem Auge wehe thut. Bei der treibenden Kraft des Bodens thut endlich auch der Landmann und der Städter wenig für den Ackerbau, und übergibt die unerläßigsten Beschäftigungen dem Weibe, er selbst verlebt dagegen den Tag mit Lustwandeln und tanzt neben dem Misle nach einer alten Geige." — „Man kann — sagt ein Engländer — Tage lang durch fruchtbare und wohl bebaute Gegenden Frankreichs reisen, und doch nichts erblicken, was eine Neigung ankündigte, sie zu verschönern, oder die Felder, welche so reichlich die leichte Mühe des Landbaues vergüten, angenehmer zu machen. Monotone Striche Landes, die zwar mit der üppigsten Saat prangen, aber doch keinen der abwechselnden Gegenstände darbieten, welche die Schönheit der Gefilde ausmachen, dehnen sich in unermeßlicher Weite vor den Blicken des Reisenden aus. Keine Baumpflanzung stellt der Aussicht ein Ziel; keine Wohnung zeigt, daß Menschen in der Nähe sind; nur in der Ferne kündigt irgend ein Flecken das Daseyn einiger Mitmenschen an, oder ein breiter Waldstrich, der zu dem unrühmlichen Zwecke der häuslichen Feuerung dient, bemächtigt sich ausschließlich des Erdreichs. Ein Theil der Normandie macht von dieser langweiligen Ansicht, welche die Fruchtbarkeit in Frankreich gewährt, allein eine Ausnahme. Sogar an den Ufern der Loire, wo die Natur ihre Schönheiten verschwendet hat, bemerkt der Reisende oft zu seinem großen Erstaunen, wie wenig der Fleiß des Menschen hinzugethan hat."

Nachricht.

Die k. Regierung des Isarkreises hat am 23. April d. J., auf den Antrag des Vorstandes der k. Baugewerks-Schule zu München, dem Schüler Ludwig Gerum aus Landsberg die Vorherr'sche Prämie von fünf und zwanzig Gulden rhl. bewilligt*).

*) M. s. Monatsblatt Nr. 9. Art. 47. Jahrg. 1823.

Vierter Jahrgang. Nr. 6. München, Juny 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Prämien für die Errichtung von musterhaften Gebäuden in Baiern. — Interessanter Schluß einer Abhandlung über den practischen Betrieb des Bauwesens im Mittelalter. — Literatur der Landesverschönerung. — Beigelegt ist: die Zeichnung eines durch erwärmte Luft heitzbaren Schulhauses, wovon sich das Modell in der k. Baugewerksschule zu München befindet.

Angelegenheiten der Deputation.

28. Prämien für die Errichtung von musterhaften Gebäuden in Baiern.

In der Ueberzeugung, daß musterhaft aufgeführte und trefflich situirte Gebäude die sicherste Grundlage zur volksbeglückenden Landesverschönerung sind, und daß dieser Gegenstand besonders verdiene, an das hohe Jubelfest der fünf und zwanzigjährigen ruhmvollen Regierung Seiner Majestät des Königs von Baiern geknüpft zu werden, hat die unterzeichnete Deputation aus ihren Mitteln zwei Preise ausgesetzt, deren Lösung bis zum 16. Februar 1826 erwartet wird.

a) Prämie von fünf und zwanzig Ducaten für ein neu zu errichtendes städtisches bürgerliches Wohnhaus.

Programm. Das Wohnhaus, von beliebiger Größe, doch nicht unter zwei Stockwerk hoch, muß mit seiner Hauptfronte, die nicht weniger als drei Fenster in jedem Stock enthalten darf, genau winkelrecht nach der Mittagssonne und zwar so gestellt seyn, daß solches zugleich den Anfang einer neuen Straße oder Vorstadt, nach Dr. Faust's Andeutung, bildet. Die Umfassungs- und Scheidewände sind von gut gebrannten Ziegelsteinen in gehöriger Stärke, Sockel und Stockwerke in angemessener Höhe zu errichten; die innere Eintheilung muß höchst bequem und feuersicher, jede Abtheilung gehörig geräumig seyn. Keller und Küchen sind zu wölben und alle Camine zu fundamentiren; zur Scheidung der Stockwerke ist das Vorherr'sche Gebälk anzuwenden; die Treppen, so wie alle Gesimse und Ausladungen sollen von Steinen seyn. Alle bewohnbaren Räume des Hauses müssen mit erwärmter Luft geheitzt werden können; die Abtritte sind möglichst bequem, beweglich und geruchlos anzulegen; die Fußböden sollen aus zierlich geformten und gut gebrannten Plättchen, aus Mastic oder freundlichem Estrich bestehen, die Wohnzimmer tapezirt, oder deren Wände und Decken geschmackvoll gemalt seyn. Die Fensterstöcke, so wie der Dachstuhl sollen leicht von Eisen, und das flache Dach mit gewalztem, gehörig gegen Rost geschütztem Eisenblech bedeckt seyn. Die gepflasterte Hofraith mit Brunnen hinter dem Hause muß Geräumigkeit und das Hofgebäude alle Bequemlichkeit besitzen. Vor dem Hause soll ein Rasenplatz mit Blumengruppen und Büschen, mit einer geschmackvollen niedrigen Einfassung, bestehen. Für unterirdische Ableitung der Gewässer muß verständig gesorgt, und Haupt- dann Nebengebäude müssen gegen Blitz gehörig gesichert seyn.

b) Prämie von zwanzig Ducaten für einen musterhaften Bauernhof.

Programm. Der Bauernhof von beliebiger Größe, mit freundlichen Gärten umgeben, kann isolirt oder in einem Dorfe errichtet werden; doch muß solcher, besonders die Hauptfronte des Wohnhauses, genau winkelrecht nach der Mittagssonne gestellt seyn und zugleich den Anfangspunkt einer neuen Dorf- oder Straßen-Anlage bilden. Das Wohnhaus, die Ställe, Stadel, Schupfen ꝛc. ꝛc. sollen in symmetrischer Stellung, aber nicht in unmittelbarer Verbindung seyn. Jedes Gebäude und jeder Raum darin soll seiner Bestimmung auf das Beßte entsprechen. Das Wohnhaus, aus Ziegelsteinen errichtet, mit Vorherr'schen Gebälken, dann mit einem flachen Dachstuhle, dessen Holzwerk mit Strohlehm gegen Feuer geschützt ist, mit Hohlziegeln eingedeckt, versehen, soll vorzüglich bequem und sicher, durch erwärmte Luft heitzbar; auch kann im Hause die

Branntweinbrennerei angelegt seyn. Die Ställe und der Stadel von gestampfter Erde (Pisé) oder aus Wellerwänden (Lehmwänden) errichtet, mit feuersichern Gebälken (Balken mit Strohlehm umwickelt) versehen, und mit Lehmschindel bedacht, sollen alle Bequemlichkeit in sich vereinigen. Die Ställe sind entweder auf Brabanter Weise oder auf Schweizer Art (für Gülle) einzurichten und im Stadel sind unterirdische Getreidmagazine anzulegen. Alle Gebäude müssen gegen den Blitz gesichert, die geschlossene Hofraith reinlich, der Brunnen recht und die Düngerstätte, so wie die Abtritte, höchst zweckmäßig, nach den neuesten, bewährtesten Erfahrungen angelegt, dann die Ableitungen der Gewässer gehörig besorgt seyn. Gärten für Gemüse, Gesträuche und Blumen, dann für Obst- und Maulbeerbäume, an die verständig eingetheilten Felder und Wiesen sich reihend, sollen die Umgebungen des Bauernhofes verschönern. —

Die Deputation erwartet, daß die ausgesetzten Prämien, welche weniger als Belohnung, sondern mehr als Aneiferung zum Bessern im Baufach anzusehen sind, bis zur bezeichneten Frist errungen werden. Unter mehreren Concurrenten erhalten diejenigen zwei die Preise, welche sich durch ausführliche Plane und Beschreibungen, die von der Polizei-Behörde beglaubiget seyn müssen, ausgewiesen, daß sie die Aufgaben am vollständigsten gelöset haben. Die Zuerkennung der Preise soll zu seiner Zeit durch das Monatsblatt zur allgemeinen Kunde gebracht werden.

München, den 16. Februar 1824.

Die Deputation des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern.

v. Hazzi. Vorherr.

coll. v. Nagel.

Berichte und Aufsätze.

29. Interessanter Schluß einer Abhandlung über den practischen Betrieb des Bauwesens im Mittelalter.

Aus dem Manuscripte des 3ten Bandes der „Theoretisch-practischen bürgerlichen Baukunde ꝛc. ꝛc. von Karl Friedr. v. Wiebeking."

Nachdem der hochverdiente Verfasser den Bestand der freien Maurer im Mittelalter und den Antheil, den diese Bau-Corporationen auf die Ausführung, so wie die Geistlichkeit auf den Entwurf der Bauplane durch eine Reihe von mühsamen Untersuchungen gezeigt hat, schließt er seine Darstellung mit Folgendem: „Aber diese, den römischen Bau-Corporationen nachgeahmten Genossenschaften der freien Maurer erloschen in Deutschland wie in Frankreich, England und Italien. Vom XVI. Jahrhundert an verfiel die Kunstfertigkeit der Steinmetzen, die sich in England am längsten erhalten hat, weil man dort fortfuhr, Kirchen im deutschen Styl zu erbauen. Es traten an die Stelle der freien Maurer die Zünfte der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, und die Geistlichkeit studirte nicht mehr die Civil-Architektur wie in früheren Zeiten; sie entwarf nicht mehr die Plane zu neuen Kirchen. Die privilegirten Meister wurden größten Theils die Tyrannen ihrer Gesellen und Lehrlinge, und die Bauherren mußten ihre schlechte Arbeit theuer bezahlen. Auf die gute Verfertigung der Ziegel, die Zubereitung eines guten Mörtels, die tüchtige Aufführung der Mauern, und auf die Ersparung der Bauhölzer wurde nicht mehr mit der Sorgfalt, als ehemals, geachtet, weil Diejenigen, welche ein Gebäude anlegen lassen wollten, schlechterdings sich nur der örtlichen Meister bedienen durften. Je mehr Baumaterial gebraucht wurde, desto mehr Arbeitslohn gewannen sie. Bei öffentlichen Bauten wurden ihre Lehrjungen als Gesellen bezahlt, und für jeden unter ihnen arbeitenden Gesellen erhielten sie täglich den Meistergroschen; oder man übergab den Werkmeistern, sey es aus Mangel erfahrener Bau-Aufseher, aus Bequemlichkeit oder andern Ursachen, die Anlage der Gebäude im Verdinge. So kam es denn, daß die Maurer- und Zimmermeister reich wurden; die im Dienste des Staates oder der Städte gestandenen ehrlichen Baukundigen aber bei den ihnen kärglich zugewiesenen Besoldungen arm blieben und kümmerlich leben konnten, wenn sie nicht mit den Meistern bei Entreprise-Bauten, oder mit den Lieferanten der Baumaterialien gemeinschaftliche Sache machten, oder selbst als Bauunternehmer auftraten. Dieser Zustand besteht noch in vielen Ländern; in den meisten ist selbst das verderbliche Zunftwesen der Bauhandwerker im äußersten Verfall, und die Civil-Architektur ganz in Verachtung oder vernachläßigt. Die im zweiten Bande vorgetragene Geschichte der Civil-Architektur beweiset auch: 1) daß im Mittelalter mehrere Baumeister, besonders in Italien, nicht nur Kirchen, Klöster,

Wohngebäude, Villen, Spitäler, Rathhäuser ꝛc., sondern auch Festungen, Arsenäle, Brücken, Kunststraßen, Wasserleitungen und Häfen anlegten; 2) daß ein Baumeister in mehreren Städten zu gleicher Zeit Gebäude von großem Umfange ausführte, und endlich 3) daß ein Baumeister mehrere, größere und wichtigere Bauunternehmungen entwarf und ihre Ausführung zugleich leitete, als gegenwärtig in manchem Lande ein zahlreiches Ingenieur-Corps; kostbare Bau-Intendanturen oder Bau-Bureaus, und ein Heer controllirender Beamten, während es an Gelegenheit zum Studium aller Zweige der Architektur durchaus fehlt und die Form der Geschäfte nicht nur den Geist, der sie beleben sollte, tödtet, sondern auch, anstatt gründliche Kenntnisse und Erfahrungen für nothwendig zu halten, scheinbarer Controllen wegen die Unwissenheit schützt und die schädliche Vielschreiberei eingeführt hat."

„Folgende Vorschläge entwickeln sich also fast von selbst aus diesen Erfahrungen: a) daß in Deutschland die Errichtung einer hohen Bauschule, worin alle Zweige der Bauwissenschaft, also nicht bloß die Civil-Architektur allein, sondern auch die Wasserbaukunst, die Kriegs- und Bergbaukunst gelehrt würden, etwa so, wie ich sie im ersten Bande (S. 20. bis 33.) vorgeschlagen habe, worin auch der Unterricht für Bau-Handwerker vorgetragen und die Verfertigung der Modelle gelehrt würde, ein dringendes Bedürfniß sey, und daß mit dieser Bauschule eine Akademie der Bauwissenschaften zur Erweiterung dieser Doctrine und zur Ertheilung von Gutachten über Bauentwürfe zu verbinden wäre; b) daß die aus dieser Schule entlassenen Zöglinge in der Praxis, nämlich auf Baustellen geübt werden, und noch nach ihrer Anstellung mit der Bau-Akademie in stetem wissenschaftlichem Verkehr bleiben sollten; c) daß die Administration des gesammten Bau-Wesens zu vereinfachen sey, und d) Arbeits-Compagnien, Theils aus den Zöglingen der Werkschule, d. i. aus der zweiten Abtheilung der Bauschule und aus andern gewöhnlichen Arbeitern zusammenzusetzen wären. Mit solchen zweckmäßig gebildeten und geübten Werkleuten werden die Ingenieure des Brücken- und Weg-Baues, die Architekten, die Militär- und Bergwerks-Ingenieure treffliche Anlagen mit der größten Oekonomie ausführen können, was bei Entreprise-Bauten nicht möglich ist; oder, besitzt der Entrepreneur mehr Kenntnisse als der vollständig gebildete Baukundige? Soll man ihm mehr Thätigkeit und Umsicht zugestehen? Und wie können sich bei Entreprise-Bauten die Baubeamten in der Praxis vollkommen bilden? — Doch hierüber habe ich mich bereits im 2ten Bande meiner „Wasserbaukunst" ausgesprochen, und werde auch im 4ten Bande dieses Werkes die Nachtheile der Entreprise-Bauten zu zeigen suchen. — Die in einer solchen Bauschule gebildeten und in der Praxis geübten Baukundigen können nun nicht bloß in einer Abtheilung der Bauwissenschaft, sondern in mehreren zugleich, sowohl bei Kriegs-Operationen, als zu andern öffentlichen Werken verwendet werden. Zu sehr großen Unternehmungen wird man auch das Militär verwenden, wie ich im österreichischen Kaiserstaate beim Chaussee-Bau gethan habe, als ich daselbst das Bauwesen dirigirte. Auf diese Weise sind dessen Kräfte stets zum allgemeinen Besten angewendet, und es erlangt zu solchen Arbeiten eine besondere Fertigkeit, die manche Kriegs-Operation erleichtert. — In so fern die Erfahrung der beste Lehrmeister ist, will ich dieselbe rücksichtlich einiger hier vorgetragenen Vorschläge zu Rathe ziehen. Die Römer, welche Tausende von Arbeitern gebrauchten, hatten zum Bau und zur Erhaltung ihrer öffentlichen Gebäude, Bau-Compagnien von Bau-Werkleuten, die den Legionen in den Krieg folgten, und die im Frieden nützlich geübt waren. Die Geschichte zeigt auch, daß diese Legionen selbst, Ueberwinder so vieler Völkerschaften sich nicht schämten, ihre glorreichen Waffen während des Friedens abzulegen, um Monumente zu erbauen, die durch ihre Festigkeit, Größe und Pracht so viel zur Verewigung des Ruhms der Römer beigetragen haben. Diese Einrichtung war der Hebel; sie schloß die großen Mittel in sich, wodurch dies Volk in kurzen Zeiträumen die weitläufigsten Gebäude ausführte. — Meine eigene Erfahrung hat mir den großen Nutzen gezeigt, den das Bauwesen von der Anwendung geübter Bauwerkleute hat, und ich habe, besonders als General-Director des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues im Königreich Baiern zur Erhaltung der Kunststraßen tüchtige Arbeiter mit ständigem Solde gewählt und dieselben mit belehrenden Instructionen versehen, auch die bei einigen Brückenbauten geübten Werkleute fortwährend gebrauchen lassen, entweder zu Kunst- oder zu gewöhnlichen Handarbeiten.

Auch Rondelet zu Paris hat in seinem schätzbaren „Traité théorique et pratique de l'art de Bâtir" die Errichtung einer Baugewerksschule, die Bildung von Compagnien aus Werkleuten vorgeschlagen. Endlich sind sie in Rußland vom Departement der inneren Communicationen, so wie beim Artilleriewesen einiger Länder mit Nutzen eingeführt, und bei Errichtung der Gebäude in Rußland herrscht zugleich die gute Anordnung, daß immer zehn Arbeiter unter einem Vorarbeiter stehen; aber von den Zwangs-Innungen, wie solche in Deutschland bestehen, weiß man nichts. — Solche Einrichtungen, die sich, wie gesagt, über alle Zweige der Architektur verbreiten, würden die im XVI. Jahrhundert erloschenen practischen Genossenschaften der freien Maurer ersetzen, alle wichtigen Bauunternehmungen erleichtern, und für Kriegs-Operationen geschickte Pontoniers, Zimmerleute und Werkleute darbieten."

---

30. Literatur der Landesverschönerung*).

Im diesjährigen dritten Hefte der Isis von Oken findet sich eine Erwähnung des Monatsblattes, wovon der folgende Auszug hier auch am rechten Orte stehen dürfte. „Wir zweifeln nicht, daß das Monatsblatt viel Gutes stiften und besonders den Sinn der oft so sehr vernachläßigten Zimmer- und Maurermeister wecken, und so verursachen werde, daß an die Stelle der alten geschmacklosen Hütten dem Auge gefällige, daß an die Stelle der krummen, engen und schmutzigen Wege gerade, breite, bewässerte und daher reinliche treten, daß überhaupt ein Sinn für das Schöne in unserem gleichgültigen Deutschland aufgehe, dem es nur behaglich ist, wenn auch seine Umgebungen in Harmonie mit den Wünschen eines gebildeten Menschen stehen. Da die Schrift so klein und mithin so wohlfeil ist, so kann sich dieselbe jeder Meister anschaffen. Am passendsten aber wäre sie wohl auch für Pfarrer, welche besonders zu Landesverschönerungen am meisten beitragen könnten, wenn sie, mit einiger Kenntniß und dem Sinn dafür, zugleich Muster denjenigen Personen vorlegen könnten, welche vielleicht ein Haus bauen, einen Garten anlegen wollen u. s. w."

Die Allg. Handlungszeitung von Leuchs enthält in Nr. 56. d. J. folgende Stelle: „Wenn der Sinn für schöne Formen, Ordnung und Reinlichkeit durch die nächsten Umgebungen im Menschen erweckt und genährt wird, so kann er sich besser entwickeln und befestigen. Die Landesverschönerung hat daher selbst auf die niedrigste Classe des Volks einen wohlthätigen moralischen Einfluß, den einzelne Palläste und Denkmäler nicht gewähren können, und dies um so weniger, wenn sie, wie in dem größten Theil Italiens in Schmutz erstickt und mit elenden Hütten umgeben sind, welche den angenehmen Eindruck, den sie machen, wieder zerstören. Außerdem hat sie aber oft auch Nutzen für den öffentlichen Gesundheitszustand und gewährt in vielen Fällen selbst ökonomischen Vortheil. Wie viele Dörfer gibt es nicht noch in Deutschland, wo man fast zwei Drittheile des Jahrs nicht von einem Hause zum andern kann, ohne Kleider und Geschirr durch Koth und Nässe zu beschädigen, und wie leicht wäre diesem abgeholfen und dadurch Beschädigungen vorgebeugt, welche die Baukosten unendlich übersteigen. — Ueberhaupt ist dieses Streben für das Allgemeine ein schönes Zeichen der Zeit, und der Beifall, den die Sache der Landesverschönerung selbst in entfernteren Theilen Deutschlands gefunden hat, beweist, daß ihr Werth erkannt wurde, und daß das Publicum Empfänglichkeit dafür hat."

Im Allg. Anzeiger der Deutschen von Hennicke Nr. 114. d. J. findet sich ein Aufsatz unter dem Titel: „Landesverschönerung, als ein Gegenstand der Freimaurerei betrachtet, von Geinitz zu Altenburg," woraus wir Folgendes mittheilen: „Ohne dem jetzigen Humanitäts-Zwecke der Freimaurerei zu schaden, ja nicht einmal ihn zu beschränken, sondern bloß um einen, die Menschheit beglückenden Gegenstand durch dieselbe mehr in Anregung zu bringen, finden wir den, seit 1820 von dem Baurath Vorherr in München angeregten und neuerer Zeit von mehreren Regierungen mit Aufmerksamkeit beachteten Gegenstand der Landesverschönerung wichtig genug, um solchen der Aufmerksamkeit und der thätigen Theilnahme der Freimaurerei zu empfehlen, und scheuen uns nicht, den Wunsch auszusprechen, daß dieser, Menschenwohl und Bürgerglück befördernde Gegenstand mit unter die, auf den Grundpfeilern der Freimaurerei: Weisheit, Schönheit, Stärke ruhenden Gegenstände aufgenommen, oder, wie Vorherr will, auf drei besondere Grundpfeiler, Architektur (Baukunst), Agrikultur-(Landbau) und Gartenkunst gestellt werde. — Wenn man etwa sagen wollte, dieses thue nicht so Noth, als vieles Andere, womit sich die Freimaurerei beschäftigt, so blicke man nur um sich, man braucht nur Provinzen, nicht einmal Länder zu bereisen, und man wird finden, daß der schöne Sinn für zweckmäßige und geschmackvolle Bau- und Cultur-Anlagen nicht nur bei dem Landvolk, sondern auch bei den Städtern noch in der Kindheit ist, und die Pflege desselben überall Noth thut. — Wie wäre es, wenn nun hierin den Unkundigen, ohne sich jedoch aufzudringen, mit Rath und That an die Hand gegangen würde? Wenn Belohnungen an Diejenigen, welche in dem Landesverschönerungssinn ihre Bau- und Culturanlagen herstellten, festgesetzt und ausgetheilt würden? — Gewiß! es würde bald der Nachahmungstrieb rege werden; man würde es einander gleich oder zuvor zu thun suchen, und die Dörfer, Flüren und Städte würden nach und nach ein schöneres Ansehen gewinnen, Schmutz und Unreinlichkeit verschwinden und die feinere Sitte und zartere Sinnesart allmählig manche Gebrechen heben, und manches Vorurtheil besiegen, mit welchem (wenigstens hier zu Lande) der Bauerstand behaftet ist. — Aber auch andern Vereinen vorzüglich allen polytechnischen, sey die Beförderung der Landesverschönerung empfohlen. Wir fordern daher alle Männer von Geist und Bildung, welchen Menschenwohl, Bürgerglück und somit die Sache der Landesverschönerung und Landesverbesserung am Herzen liegt, hiermit auf, für diese Sache thätig mitzuwirken."

*) Vergl. Monatsblatt Nro. 6. Art. 31. v. J.

RISSE

DES IN DER KÖNIGL. BAUGEWERKSSCHULE ZU MÜNCHEN VERFERTIGTEN MODELLS EINES SCHULHAUSES,

WELCHES ZUR BEHEITZUNG MIT ERWÆRMTER LUFT EINGERICHTET IST, STEINERNE TREPPEN, FEUERSICHERE GEBÆLKE UND BEWEGLICHE ABTRITTE HAT.

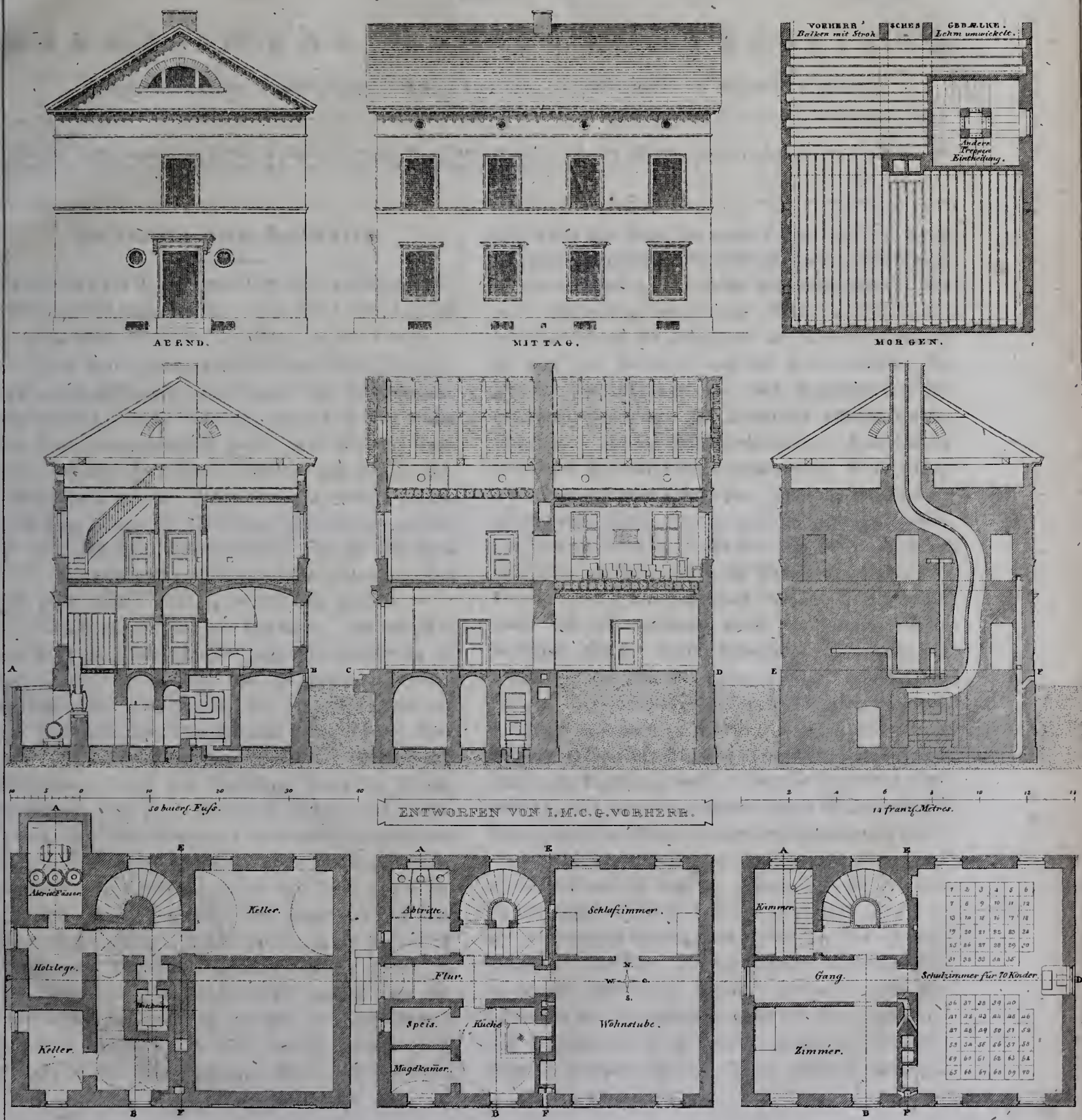

Gezeichnet durch Gustav Winkler. 1824. In Stein gravirt durch Ios. Unger.

Vierter Jahrgang. Nr. 7. München, July 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Ueber die Anforderung, neu entstehende isolirte Gebäude mit Ziegeln zu decken und vom Grunde heraus zu mauern. — Nachricht, die Einrichtung und den gesammten Unterricht der königl. Bauakademie zu Berlin betreffend.

Berichte und Aufsätze.

31. Ueber die Anforderung, neu entstehende isolirte Gebäude mit Ziegeln zu decken und vom Grunde heraus zu mauern.

Von vielen Seiten vernimmt man Klagen darüber, daß das Entstehen neuer Oekonomie- und Fabrikgebäude und besonders neuer Ansiedelungen so sehr durch die Anforderung erschwert werde, alle Gebäude feuerordnungsmäßig herzustellen, nämlich vom Grunde herauszumauern und mit Ziegelplatten zu decken. In wie weit diese Klagen bei isolirten Gebäuden gegründet sind, soll hier näher untersucht, und zu dem Ende sollen die bestehenden Verordnungen zusammengestellt und einer nähern Prüfung unterworfen werden.

Abgesehen von isolirten Gebäuden, ließ sich schon im Allgemeinen Manches gegen die Anordnung erinnern, daß die Gebäude mit Ziegeldächern versehen werden sollen. Der Nutzen, den die Ziegeldächer vor den Schindel- oder Strohdächern haben mögen, kann nur darin bestehen, daß jene dem in der Nachbarschaft entstehenden Feuer das Eindringen durch die Dächer verwehren, also gegen Flugfeuer schützen, daß Ziegel-Platten nicht wie Stroh und Schindeln von dem brennenden Hause durch den Wind auf benachbarte Häuser getragen werden können, wo sie das Feuer verbreiten, und daß endlich Ziegeldächer von längerer Dauer sind, als die Schindeldächer. Allein, wenn auch das Feuer durch wegfliegende Schindeln verbreitet werden kann, so tritt doch einer Seits diese Gefahr zunächst nur bei Legschindeln ein, und weit weniger bei Strohdächern, da das brennende Stroh bald verlöscht, und nicht so weit durch den Wind getragen wird, anderer Seits aber findet das Feuer bei einem starken Winde in einem brennenden Gebäude andere Stoffe genug, um daraus Funken zu bereiten, und solche strohweise bis auf eine große Entfernung auszuspeien. Was die Verbreitung der Flamme auf der Oberfläche der Dächer betrifft, so hat man viele Beispiele, daß das Feuer durch die Fugen und Zwischenräume von einer Ziegelplatte zu der andern in das Innere des Dachstuhls gebracht wurde. Dagegen ist auf den Legschindeldächern die Feuersgefahr von einem Gebäude leichter abzuwenden, da sie flächer als die Ziegeldächer gebaut sind, man also ungehindert auf denselben stehen, Trag- und Handspritzen anbringen, und auf diese Art nicht nur von dem vom Feuer noch unangegriffenen Hause die Gefahr abwenden, sondern auch selbst dem bedrohten Nachbar zu Hülfe eilen kann. Ist das brennende Haus mit Ziegeln bedeckt, so besteht für die darin befindlichen Löschenden die größte Gefahr, sowohl durch einzelne herabfallende Ziegeln, als durch den zusammenstürzenden schweren Dachstuhl erschlagen zu werden, während Stroh und hölzerne Schindeln Niemand beschädigen, der damit beschwerte Dachstuhl, wenn er auch in Brand ist, länger hält, und da er viel leichter gebaut ist, mit weniger Schwierigkeit und Gefahr zusammengerissen werden kann.

Selbst in Ansehung der Feuersgefahr stehen also die Ziegeldächer in mancher Hinsicht den Stroh- und Schindeldächern zurück; ganz unzweifelhaft aber sind die ökonomischen Vorzüge der letztern vor den Ziegel-Dächern. Die mit Ziegeln bedeckten Gebäude sind im Winter kälter, im Sommer wärmer; durch die Fugen bei den Ziegeldächern dringt das Schneegestöber, und verdirbt das in so bedeckten Scheunen befindliche Getreid; schlechtes Wetter, Hagel, schlechtes Material

machen bei denselben beständige Reparationen nöthig; sowohl die erste Herstellung als die fortwährende Unterhaltung des Ziegeldaches verursacht endlich dem Landmanne bedeutende baare Ausgaben, während Stroh- und Legschindeldächer von ihm selbst und seinen Dienstboten ohne allen baaren Geldaufwand von seiner Seite gedeckt werden. Selbst das verfaulte Stroh kann er vortrefflich zur Düngererzeugung benützen. — Indessen dieser allgemeinen Bedenken ungeachtet ist nicht zu mißkennen, und leider durch viele neuere traurige Erfahrungen bewiesen, daß in größern Orten, wo ein Haus am andern steht, mittels der Schindeldächer der in einem Gebäude entstehende Brand, besonders zur Sommerzeit, wo die hölzernen Schindel sehr trocken sind, sich auf den Dächern wie ein Lauffeuer verbreitet, und bei Orten der Art mag auf die Bedeckung neuer Häuser mit Ziegelplatten bestanden werden.

Der Gegenstand gegenwärtigen Aufsatzes sind zunächst isolirte Gebäude. Wir kommen daher auf die Fragen zurück: Was bestimmen unsere Verordnungen? Was hat eine gerechte Kritik über ihre Anwendung auf neu entstehende isolirte Gebäude zu erinnern?

Bestehende Verordnungen.

Die Grundlage der bestehenden Normen ist die Feuerordnung vom 30. März 1791 (M. s. Mayr's Generalien-Sammlung V. Bd. S. 212). In Berücksichtigung der vielen eingetretenen Feuersbrünste wurde dieselbe „für sämmtliche Städte und Märkte, dann auch für die übrigen Dorfschaften" im Lande erlassen, und enthält, was die Bauten betrifft, folgende Bestimmungen: „Niemand soll sich ferner unterstehen, auf dem Lande, noch weit weniger aber in Städten und Märkten Häuser durchaus von Holz aufzubauen, die Obrigkeiten haben hierüber keine Ausflüchte oder Vorwendung zu gedulden, vielmehr die Uebertreter dieser schon in vorigen General-Mandaten gegründeten Verordnung exemplarisch zu bestrafen, und den führenden Hausbau, wenn nicht wenigst der untere Stock des Hauses, oder ein Theil davon vom Grund heraus so, daß man eine stärkere Mauer höher darauf setzen kann, durchaus mit Steinen aufgeführt ist, nach vorher fruchtlos geschehenem Amtsverbot, sogleich wieder einreissen zu lassen." — „Die Häuser, Städel, Schupfen und Stallungen sollen aller Orten, besonders in Städten und Märkten in Zukunft nicht mehr mit Holz, Schindeln, Bretern, Stroh oder andern feuerfangenden Materialien gedeckt, sondern durchaus mit gebrannten Ziegelplatten eingedacht werden." — Nach der Verordnung vom 20. May 1798 M. G. S. VI. Band Seite 116, 117 in Betreff der Leerhäuser, sollen die Berichte der Unterbehörden hierüber bemerken: „Ob das neue Leerhaus im Dorfe selbst, und wo allenfalls, oder außerhalb dem Dorfe, und wie weit von selbem entfernt, vielleicht gar auf einer gelegenen sehr unsichern, oder an Waldungen anstoßenden Einöde erbaut werden wolle, welche Entfernung genau zu bestimmen ist." — „Muß der Supplicant vernommen und im Amtsbezirke pflichtmäßig angemerkt werden, ob das neue Haus nach den vorhandenen gnädigsten General-Mandaten durchgehends, oder wenigstens der untere Stock des Hauses von Steinen feuerfest aufgemauert, und die Dachung von gebrannten Ziegeltaschen eingedeckt werde." — In der Verordnung vom 6. May 1802, Reggs. Bl. 1802, S. 168 über neue Ansiedelungen wird Art. 8. bestimmt: „Zur fernern Unterstützung soll denjenigen Kolonisten, welche ihre Wirthschaftsgebäude von Stein aufführen, alles zu den Dachstühlen nöthige Zimmerholz ganz frei und ohne alle Bezahlung abgegeben werden."

Die neue Bauordnung, welche unterm 28. Jan. 1805 (Reggs. Bl. 1805 S. 322) für alle Städte, Märkte und für die Dörfer erlassen wurde, sich jedoch auch, wie es darin heißt, „auf kleinere Orte" ausdehnt, befiehlt die Vorlage der Plane aller neuen Gebäude zur Prüfung durch die Bau-Commissionen, und beschränkt den Wirkungskreis derselben für Dörfer, und zum Theil auch für die kleinern Orte, auf die Baustellung; auf die Vermeidung aller Bauprocesse mit den Nachbarn; auf die Wahl der Baumaterialien nach der Bestimmung der Feuerassecuranz und anderer Polizeiverordnungen; auf Feuersicherheit; auf äußere Decenz (Anstand); und mittels Ratschlägen auf bequeme und der Landwirthschaft angemessene Eintheilung im Innern der Gebäude. — In demselben Jahre wurde von der Landesdirection in Baiern unterm 27. May die bereits oben vorgetragene Bestimmung der Feuerordnung vom Jahre 1791 (Reggs. Bl. S. 630) in Erinnerung gebracht. — Die Verordnung vom 15. Februar 1807 (Reggs. Bl. 1807 S. 350) befiehlt unter der Aufschrift:

das Bauführen der Maurergesellen betreffend: „Wer einen Bau durch einen Gesellen, dazu auch die sogenannten Paliere gehören, welche, weil sie nicht von einem Meister zur Aufsicht auf die Arbeiten bestellt sind, den übrigen Gesellen gleich zu achten sind, führen läßt, soll von der Stadtpolizeibehörde oder dem Landgerichte um 10 Reichsthaler gestraft werden. Jeder ohne Vorwissen der Stadtpolizeibehörden oder des Landgerichts geführte Bau soll sogleich untersucht, und wenn er ordnungswidrig geführt ist, nach Erforderniß ganz oder zum Theil auf des Eigenthümers Kosten niedergerissen, und dessen Wiederherstellung nur nach dem ratificirten Bauplane gestattet werden." In einer Verordnung vom 4. July 1807 (Reggs. Bl. 1807 S. 1143) wird die Handhabung der Feuerpolizei in der obern Pfalz in Erinnerung gebracht und insbesondere befohlen: „bei Herstellung neuer Häuser und Gebäude auf der Befolgung der Feuerordnung ohne Ausnahme zu bestehen." — Die Brandversicherungs-Verordnung (Reggs. Bl. 1811 S. 146) enthält Art. 16. die Anordnung: „Die Entschädigung wird aber nur unter der Bedingung geleistet, daß die Gebäude, für welche die Vergütung gegeben wird, entweder auf der alten Stelle, oder wo dieses nicht zulässig wäre, auf einem andern Platze feuerordnungsmäßig nach einem geprüften Plane wieder aufgebaut, und die Entschädigungsgelder lediglich zu diesem Zwecke verwendet werden." — „Ausnahmen hiervon können nur unter ganz außerordentlichen Umständen mit höherer Bewilligung Statt finden." Die Verordnung vom 6. Aug. 1815 über die Competenz der General- Kreis- und Local-Commissariate (Reggs. Bl. 1815 S. 689) weiset denselben zu: III. Art. 6. die Dispensationen von den Bau-Polizeiverordnungen auf dem Lande, „wenn eine Ausnahme nach Andeutung der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 Art. 16. durch außerordentliche Umstände und dringende Noth gerechtfertigt wird." — In der Competenz-Regulirung der Kreisstellen vom 27. März 1817 (Reggs. Bl. 1817 S. 254) wird im Wirkungskreise dieser Stellen aufgeführt: „Dispensationen von einzelnen Bauvorschriften auf dem Lande."

Prüfung dieser Verordnungen.

Prüft man diese Verordnungen in Ansehung isolirter neuer Ansiedelungen, so findet sich, daß es nach ihren wörtlichen Bestimmungen zweifelhaft ist, ob sie auf solche Ansiedelungen angewendet werden können; daß diese Anwendung dem Zwecke der Verordnung zuwider wäre, daß es selbst an einem rechtlichen Princip hierzu gebricht, und daß alle national-wirthschaftlichen Rücksichten dagegen sind, somit durch eine neuere bestimmte Verordnung die natürliche Freiheit, ein Gebäude aufzuführen, wie man es für gut findet, bei isolirten Gebäuden wieder hergestellt werden sollte.

Nach den wörtlichen Bestimmungen der vorgetragenen Verordnungen sind die Feuer- und die Bauordnung nur für Städte, Märkte und Dorfschaften gegeben; nörtlich sind hierunter isolirte neue Anlagen nicht begriffen, bei welchen auch der gesellige Verband durchaus fehlt, der dort vorausgesezt wird. Andere Stellen der angeführten Verordnungen sind indessen so allgemein, daß auf die wörtliche Auslegung nur ein Zweifel begründet werden kann.

Betrachtet man den Zweck der bau- eigentlich feuerpolizeilichen Anordnungen, so ist dieser bei isolirten Gebäuden nicht denkbar. Nur die Verbreitung des Feuers soll durch Ziegeldächer gehemmt werden; dies ist der eigentliche Zweck, eine Verbreitung kann aber bei isolirten Gebäuden nicht statt finden. Das bereits brennende Haus wird, wie schon bemerkt worden, durch den mandatmäßigen Bau keineswegs besser beschützt, zumal da ein feuerordnungsmäßig gebautes Haus im Dachstuhl mehr Holz hat, und das Löschen wegen der herunterfallenden Stein-Platten, wegen des schweren Dachstuhls, wegen der zusammenstürzenden Mauern, selbst weit gefährlicher ist, als in einem nicht feuermandatmäßig aufgeführten Gebäude. — Auch selbst im Interesse der Brandversicherungs-Gesellschaft fällt der Zweck der feuerpolizeilichen Anordnungen bei isolirten Gebäuden weg; denn da es dem Besitzer eines steinernen Gebäudes frei steht, nur den hölzernen Theil desselben versichern zu lassen, so kann auch die Versicherung eines ganz hölzernen Gebäudes nicht beanständet werden, sobald keine Gefahr der Verbreitung vorhanden ist.

In dem Staate fehlt es durchaus an einem rechtlichen Princip zur Anwendung jener tief in das Vermögen der Staatsbürger eingreifenden feuerpolizeilichen Anordnungen auf isolirte Gebäude. Die Sanitäts-Polizei, welche dem Staat die Pflicht auflegt, über die Gesundheit selbst des Einzelnen zu wachen, und wodurch sich seine Aufsicht über manche bauliche Einrich-

tung, und insbesondere über die Stellung neu entstehender Gebäude rechtfertigt, ist durchaus nicht bei der feuerordnungsmäßigen Bauart betheiligt. Eben so wenig sind es dabei der Staats- oder Gemeinde-Verband, somit die Rechte Dritter. Denn es handelt sich nur um das Vermögen des Einzelnen; hierüber steht ihm volles Eigenthumsrecht zu, und wenn der Staat dem Reichen nicht verbietet, in einer Nacht für mehrere tausend Gulden Holz oder andere Stoffe durch ein Feuerwerk in Asche zu verwandeln, so darf er noch weniger dem Armen gebieten, seine wenige Baarschaft wegen einer möglichen Feuersgefahr in eine todte Steinmasse umzuwandeln, anstatt solche in Ackerbau und Viehzucht mit reichlich wuchernden Zinsen anzulegen. Ein aus dem geselligen Verbande hervorgehendes rechtliches Princip läßt sich rücksichtlich isolirter Gebäude nur bei dem Blick in die Zukunft denken, daß sich an dieselben noch andere Gebäude reihen könnten, und sie also nicht mehr als isolirt zu betrachten seyn möchten; aber eine so weite Aussicht kann wohl nur bei Gebäuden, welche in geringer Entfernung von Ortschaften entstehen, Berücksichtigung verdienen.

In so weit als jedes Privateigenthum auch ein Theil des Nationalvermögens ist, lassen sich zwar Anordnungen rechtfertigen, die nur das Vermögen des einzelnen Privaten betreffen: der Staat darf für Erhaltung des Nationalvermögens sorgen, daher z. B. die forstpolizeilichen Anordnungen gegen eine solche Waldwirthschaft, welche Verödung zur Folge haben würde. Aber eben die Rücksichten der National-Oekonomie sind es, welche am dringendsten gebieten, keinen Zwang in Ansehung der Bauart bei neuen isolirten Anlagen eintreten zu lassen. Bei diesem Gesichtspunkte wollen wir etwas länger verweilen. — Der erste Grundsatz der National-Oekonomie ist, daß kein Capital einer vortheilhaftern Verwendung entzogen werde, um eine unvortheilhaftere Verwendung zu erhalten. Wie unvortheilhaft ist aber die Verwendung zu einem massiven Gebäude, das keine Zinsen trägt, statt zu landwirthschaftlichen Unternehmungen, welche die Production vermehren und reiche Zinsen tragen würden. Bei einer neuen Ansiedelung würde ein Haus von Holz mit Stroh oder Schindeln gedeckt oft um 300 fl. herzustellen seyn, feuerordnungsmäßig aufgeführt kostet es 800 fl. bis 1000 fl. Wie viel Vieh hätte mit dem Unterschied dieser Preise gehalten, wie viel Producte erzeugt werden können; statt derselben steht eine todte Steinmasse da. Wird auch auf die Möglichkeit einer größern Feuers-Gefahr Rücksicht genommen, so wird doch diese Möglichkeit bei den Berechnungen der National-Oekonomie nie den höhern Werth der bessern Capitalsbenutzung aufwiegen. Sie wird es im höchsten Grad unökonomisch finden, wegen einer Gefahr, die nach den Erfahrungen der Brandversicherungs-Gesellschaft jährlich nicht $\frac{1}{2}$tel Procent beträgt, ein Capital der Verwendung auf Landwirthschaft oder Gewerbe zu entziehen, wo sich dasselbe zu 5 und zu 10 Procent rentiren würde. Alle neuern ökonomischen Schriftsteller, so wie die Beispiele der Engländer, welche im Rechnen von keiner Nation übertroffen werden, sprechen gegen die zu soliden kostspieligen landwirthschaftlichen Bauten, und der reiche Landwirth in der Schweiz und in den Niederlanden schämt sich nicht, unter einem Strohdache zu wohnen, das er mit eigenen Händen herstellt, und das ihm von Zeit zu Zeit eine reichliche Vermehrung seiner Düngermasse gewährt. „Schwere massive Gebäude, sagt Schwerz in seinem Schreiben an die Baudeputation (Monatsblatt für Bauwesen, dritter Jahrgang Nr. 3.) sind nirgends unpassender, als bei der Landwirthschaft angebracht, wie schon Hassenfratz in seinen darüber aufgestellten Berechnungen dargethan hat. Dazu kommt noch der Wandel der Güter an Größe und Besitzer, welcher seit der Erlöschung der geistlichen Körperschaften und der Aufhebung des Lehen-Verbandes in vielen Gegenden so sehr zugenommen hat. Man weiß, wie wenig bei Veräußerungen des Grundes und Bodens der Werth der Gebäude in Anschlag gebracht, und wie viel darauf verloren wird. Nehmen die Güter an Größe ab, dann sind derlei kostbare Gebäude eher als Last, und nicht als Wohlthat anzusehen. Die geistlichen Körperschaften allein, die ihre übereilte Erlöschung nicht vorsehen konnten, hatten einiges Recht, für Jahrhunderte zu bauen."

Noch mehr als jene allgemeinen nationalwirthschaftlichen Rücksichten und die Beispiele anderer Länder verdient die dermalige Lage von Altbaiern hier beachtet zu werden. Es ist allgemein anerkannt, daß die Güter daselbst im Durchschnitt zu groß, daß neue Ansiedelungen nöthig, daß diejenigen Bauern bei den dermaligen Getreidpreisen am übelsten daran sind, welche

wegen der Größe ihrer Anwesen Dienstboten brauchen. Viele hundert nützliche Ansiedelungen müssen aber alljährig unterbleiben, wenn auf dieselben die feuerpolizeilichen Anordnungen angewendet werden. Man denke sich die auf dem Lande gewöhnlichsten Fälle. — Ein Tagwerker oder Dienstbote hat sich einige hundert Gulden erspart, er fände einen Heirathsgegenstand mit gleichem Vermögen, sie könnten 10—12 Tagwerk Gründe kaufen, und ein kleines ihren Bedürfnissen angemessenes Haus erbauen, eine neue selbstständige Familie gründen, dem Verkäufer, der Geld braucht, aus der Verlegenheit helfen; allein, da das feuerordnungsmäßig zu erbauende Haus mehr kostet, als sie Vermögen zusammenbringen, so unterbleibt Verehelichung, Hausbau und Erleichterung des Verkäufers, dessen Anwesen wegen zu großer Ausdehnung und zu wenigen Betriebs-Capitals sich immer mehr verschlimmert. — Ein Gutsbesitzer hat bei Uebernahme des Gutes zu einer Zeit, wo das Getreid im höhern Preise stand, bedeutende Heirathsgüter an seine Geschwister hinauszubezahlen übernommen, mit Mühe ist es ihm durch Verkauf der besten Pferde und Aufstellung schlechterer, durch Verminderung seines Viehstandes und Veräußerung aller Vorräthe gelungen, einem seiner Geschwister das bedungene Heirathsgut zum Theil zu bezahlen; allein schon fallen die Aernten weniger ergiebig auf seinen Feldern aus, da diese nicht mehr so gut geackert und gedüngt werden, wie ehedem. Nun möchte ein anderes seiner Geschwister sich auch ansässig machen. Der Gutsinhaber ist außer Stand, das Heirathsgut zu bezahlen, aber er will Gründe hergeben, Holz und Stroh zur Aufführung und Bedeckung des Gebäudes liefern, die nöthigen Fuhren leisten, und die heirathslustige Schwester hat einen Heirathsgegenstand mit einigen hundert Gulden gefunden, welche genügen, um die baaren Ausgaben des Baues zu bestreiten und die nöthigen Einrichtungen herbeizuschaffen. Soll aber der Bau feuerordnungsmäßig geführt werden, so ist es wegen der größern Kosten gar nicht möglich, die Ansiedelung zu beginnen. Die beabsichtigte Heirath unterbleibt. Nun meldet sich der gutsübernehmende Sohn eines Nachbars, er braucht aber baares Geld, um damit Laudemien und die dringendsten Schulden zu bezahlen; um diese Zahlung zu leisten, kömmt der Gutsbesitzer auf die Gant, und ist die Schwester gutmüthig genug, lieber die Parthie auszuschlagen, als mit solchen Folgen das Heirathsgut zu fordern, so schleppt er doch nur ein kümmerliches und mühsames Leben auf seinem ausgedehnten Hofe fort, und sie, nachdem sie daselbst den schönsten Theil des Lebens wie eine Magd gearbeitet hat, stirbt zuletzt im ehelosen Zustande, ohne je einen Kreuzer von ihrem väterlichen Vermögen erhalten zu haben. — Jeder, der das Land kennt, wird die Wahrheit dieser Bilder bestätigen. Man erwäge demnach, ob nicht die Vermehrung des Nationalvermögens im Ganzen und das Familienglück im Einzelnen einer willkührlichen Verordnung ohne Zweck und ohne rechtliches Princip geopfert werde, wenn man verlangt, daß der Kulturs-Unternehmer das von ihm beabsichtigte isolirte Gebäude von Steinen aufführe und mit Ziegeln bedecke?

Man wird vielleicht allen diesen Gründen mit der Bemerkung begegnen: die Regierung könne ja in einzelnen Fällen dispensiren, und es geschähe dies auch häufig, wenn die Vermögensverhältnisse des Bauenden demselben nicht gestatten, den Bau feuerordnungsmäßig zu führen. Allein: 1) wo es am Grunde zu einer Verordnung fehlt, soll dieselbe im Allgemeinen nicht bloß im Wege der Dispensation für unanwendbar erklärt werden; bei isolirten Gebäuden aber fällt jeder Grund weg, auf der Bedeckung mit Ziegelplatten zu bestehen. Der Dispensations- oder wie er gar häufig behandelt wird, der Gnadenweg in Polizei-Angelegenheiten, soll überhaupt möglichst vermindert werden. 2) Ganz im Geiste dieses Gnadenweges mit Aufopferung des Rechtes ist die Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse bei isolirten Gebäuden. Sind solche nicht feuerordnungsmäßig aufgeführte Gebäude für Dritte gefährlich, so darf die Polizei die Ansprüche Dritter auf Sicherheit auch nicht zu Gunsten des Armen verletzen; sind sie nicht gefährlich, so ist es ungerecht vom Reichen, ein Opfer zu verlangen, wozu es an einem rechtlichen Grunde fehlt. Alle nationalwirthschaftlichen Gründe gegen die Beschränkung finden bei dem Reichen Statt wie bei dem Armen; denn der Reiche ist so wenig als der Arme zu Unternehmungen geneigt, wobei er verliert; er sucht wie der Arme sein Capital so gut als möglich zu benutzen; wenn daher die Kosten einer Kulturs-Unternehmung wegen des zu theuern Baues die berechneten Erträgnisse übersteigen, so unterläßt er die Kultur, und eine neue Quelle des National-Reichthums wird so durch die, nur vom todten Buchstaben einer, ihrem Zwecke nach hier ganz unanwendbaren Verordnung, geleitete Hand der Polizei verstopft. Zudem tritt selbst die ausnahmsweise Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse gewöhnlich nur bei Wiederherstellung abgebrannter, nicht aber bei Aufführung ganz neuer Gebäude ein. 3) Die obenangeführten Verordnungen gestatten den Kreisregierungen Ausnahmen bei ganz außerordentlichen Umständen. Wie viel Spielraum gewährt nun diese Bestimmung strengern Kreisregierungen, um Ausnahme nur in den seltensten Fällen, somit nie bei neuen Anlagen zu bewilligen, in welchen sie nichts Außerordentliches finden. 4) Wären aber auch einzelne Kreisregierungen geneigt, bei allen isolirten neuen Anlagen zu dispensiren, so werden doch wegen des Bestandes der allgemeinen Verordnungen gar viele Gesuche der Art gar nie an sie gebracht; die unteren Polizeibehörden weisen von kurzer Hand den Bittsteller ab, der gar nicht hofft, gegen den Willen des vorgesetzten Beamten bei der Kreisregierung etwas durchzusetzen, und Mancher, der gern eine neue Ansiedelung unternehmen möchte, gibt den Gedanken hierzu, ohne nur bei Amt einen Schritt zu machen, auf, weil er die allgemeine Verordnung und die allgemeinen Ansichten seiner vorgesezten Beamten kennt.

Sollen daher neue Ansiedelungen begünstigt, soll

in Zeiten des Friedens der Staat ohne Ausdehnung seines Gebietes durch einen kräftigen Zuwachs an Bevölkerung vergrößert, soll das Wool von mancher bereits vorhandenen oder noch entstehenden Familie begründet, soll ein zweckloses polizeiliches Eingreifen in die Vermögensverhältnisse der Unterthanen abgestellt, soll Einheit in die Behandlung desselben Staatsverwaltungszweiges gebracht, soll jeder Schein von Willkühr aus den Regierungsverhandlungen verbannt, sollen endlich bestehende Verordnungen zwar nicht umgeworfen, aber nach ihrem Geist und ihrem Zweck vervollständigt werden, so ist eine bestimmte Allerhöchste Anordnung nöthig, daß von den allgemeinen baupolizeilichen Verordnungen in Bezug auf das Material, womit neue Gebäude aufgeführt und bedeckt werden sollen, in allen Fällen, wo wegen Entfernung des herzustellenden Gebäudes die Verbreitung eines entstandenen Feuers nicht zu besorgen ist, dispensirt werden müsse.

Mögen die Stellen und Behörden, welche mit dem Vollzug der bestehenden Verordnungen beauftragt sind, die vorgetragenen Bemerkungen würdigen; sie werden sich bald von den großen Nachtheilen für Familienwohl und Nationalvermögen überzeugen, welche aus dem bisherigen Verfahren hervorgehen, und wenn sie hierüber bei den höchsten Stellen pflichtmäßige Anzeige machen, wird unsere weise Regierung, die nur das Beßte will, aber die Verhältnisse des Landes nur durch die ihr untergeordneten Behörden genau kennen lernt, gewiß die nöthige Vorsorge zu Beseitigung dieser Nachtheile zu treffen wissen. — n.

Nachschrift. Der vorstehende Aufsatz dürfte zugleich als Aufforderung zu betrachten seyn, daß die Ausarbeitung und Einführung einer neuen Bauordnung, vielmehr Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung, nicht länger verschoben werden sollte. Aber, diese darf nicht das Werk eines einzelnen, befangenen Menschen seyn, sondern sie muß durch eine besondere Commission, aus tüchtigen Männern, hauptsächlich Architekten, welchen ein Rechtskundiger beizugeben wäre, gebildet, verfaßt werden. — Gleichzeitig mit der Einführung der musterhaften Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung wäre die Revision und Verbesserung des Organismus unsers öffentlichen Bauwesens, mit steter Hinsicht auf die in diesem Zweige gemachten Erfahrungen, zu bewirken, und für das Königreich eine General-Direction für Bauwesen und Landesverschönerung zu gründen, wobei nur erprobte Männer vom Fache Anstellung erhalten sollten. V.

---

32. Nachricht, die Einrichtung und den gesammten Unterricht der königl. Bau-Akademie zu Berlin betreffend*).

Die vollständige Organisation dieses Unterrichtes wird mit dem 1. October d. J. ihren Anfang nehmen und es soll von diesem Zeitpunkte an, in dem königl. Bauakademie-Gebäude, jährlich über nachstehende Gegenstände Unterricht ertheilt werden.

1. Arithmetik, Algebra, Elementargeometrie.
2. Trigonometrie, Körperlehre, beschreibende Geometrie, Perspective.
3. Analysis und höhere Geometrie.
4. Practische Geometrie.
5. Statik fester Köeper und Hydrostatik.
6. Mechanik fester Körper und Hydraulik.
7. Maschinenlehre.
8. Allgemeine Baulehren und Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes.
9. Stadtbaukunst.
10. Oekonomische Baukunst.
11. Straßen-, Brücken-, Canal- und Schleusenbau.
12. Strom-, Deich- und Hafenbau.
13. Maschinenbau.
14. Physik, Chemie und Mineralogie in Beziehung auf Baukunst.
15. Situations-Karten-Zeichnung.
16. Freie Handzeichnung und Bauverzierungen.
17. Architektonische- und Maschinen-Zeichnung.
18. Modelliren.

Den Umfang und die einzelnen Gegenstände der Vorlesungen betreffend, so werden solche nachstehende Unterabtheilungen erhalten.

1. Arithmetik. Rechnung mit ganzen Zahlen und Brüchen; Decimal- und Kettenbrüche; Potenzen und Wurzeln. Von den Verhältnissen und Proportionen. Anwendung auf complexe Zahlen; Regeldetrie; Maß- und Gewichtvergleichung, Kettenrechnung, Gesellschafts-, Vermischungs- und Interessenrechnung.

Algebra. Von den entgegengesetzten Größen und den verschiedenen Rechnungsarten mit denselben. Von den Gleichungen und ihrer Auflösung mit Inbegriff der höheren Gleichungen; Progressionen und Logarithmen, nebst Gebrauch der logarithmischen Tafeln. Ausziehung

---

*) M. s. Allg. Preuß. Staatszeitung Nr. 79. d. J. Seit dem ersten April d. J. gehört die Leitung des Unterrichts der königl. Bauakademie, so weit solche die Bildung der Feldmesser und Provinzial-Baumeister betrifft, zum Ressort des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Für die höheren ästhetischen Fächer der Baukunst, welche dem königl. Ministerium des öffentlichen Unterrichts u. s. w. anheim gestellt sind, besteht eine eigene Classe bei der königl. Akademie der bildenden Künste. In diesem Jahre werden in derselben gelehrt: a) die Stadt-Baukunst; b) Geschichte der Baukunst; c) die Projectionen, die Lehre der Säulen-Ordnungen nach Vitruv, nebst ihren Constructionen im Zeichnen, und geometrischen Schatten-Constructionen; d) Perspective und Optik; e) Zeichnen des menschlichen Körpers nach einem eigenen Kanon; f) Zeichnen der Zierrathen nach Vorbildern und Gipsabgüssen. Auch wird beabsichtigt: einen Concurs mit angemessenen Prämien für Architekten, wie bei andern hohen Schulen der Baukunst einzuleiten.

der Quadrat- und Cubikwurzeln. Von den unbestimmten Gleichungen. Der binomische Lehrsatz.

Elementargeometrie. Von der mathematischen Lehrart. Die gesammte Elementargeometrie mit Beweisen, ohne Körperlehre. Berechnung und Theilung der Figuren.

2. Trigonometrie. Von den trigonometrischen Linien und dem Gebrauche der trigonometrischen Tafeln. Allgemeine trigonometrische Ausdrücke. Anwendung auf die Eigenschaften und Berechnung der Dreiecke und die Polygonometrie, nebst andern hierher gehörigen Auflösungen.

Körperlehre. Außer den allgemeinen Eigenschaften der mathematischen Körper und ihrer Oberflächen, zugleich die Berechnung der verschiedenen Baukörper.

Beschreibende Geometrie. Bestimmung der Lage der Punkte, Linien, Flächen und Körper. Von der Projection und ihrer Anwendung auf die mathematische Perspective, mit Rücksicht auf Schatten.

3. Analysis. Von den veränderlichen Größen, den Functionen, unbestimmten Coefficienten, Partialbrüchen und den Reihen. Vom taylor'schen Lehrsatze und den ersten Gründen der Differenzial und Integralrechnung. Von den unbestimmt scheinenden Werthen der Functionen und den größten und kleinsten Werthen derselben

Höhere Geometrie. Von den Kegelschnitten und den übrigen krummen Linien; ihre Tangenten, Krümmungshalbmesser, Abwickelung, Quadratur, Cubatur und Rectification.

4. Practische Geometrie. Von den verschiedenen Maßen, welche beim Feldmessen vorkommen. Vorzeigung und Erklärung der verschiedenen Meßinstrumente. Gebrauch, Prüfung und Berichtigung derselben. Bestimmung der Weiten und Höhen. Vom wahren und scheinbaren Horizont, von der Strahlenbrechung und der Reduction auf den Horizont. Vom Centriren der Winkel. Ausmessung ganzer Figuren, Felder, Wege, Flüsse, Forsten, Feldmarken, Dörfer, Städte ꝛc., und Auftragung der Vermessung auf das Papier. Eintheilung der Felder, Forsten ꝛc., und Auseinandersetzung der Gemeinheiten. Vermessungsregister. Orientiren der Karten. Vorzeigung, Erklärung, Gebrauch und Berichtigung der verschiedenen Nivellir-Instrumente. Vom Abwiegen des Bodens und der Gewässer, Auftragung des Nivellements zur Anlegung von Wegen, Deichen, Gräben, Wasserleitungen, Durchstichen und Canälen. Vom Höhenmessen mit dem Barometer. Vermessung eines ganzen Landes und Bestimmung der Polhöhe und Länge eines Ortes.

5. Statik. Die Grundlehren. Das Parallelogramm der Kräfte. Der Hebel. Cartesianischer Grundsatz der Statik. Gesetz des Bestrebens nach Bewegung oder Princip der virtuellen Geschwindigkeiten. Eigenthümliches Gewicht der Körper. Vom Schwerpunkte und der Stabilität. Von der Rolle, dem materiellen Hebel und der Wage. Von der Reibung der schiefen Ebene, dem Keile, der Schraube und dem Rad an der Welle. Vom Räderwerke, den Zähnen, Kämmen und Daumen. Von den Seilmaschinen, der Steifigkeit der Seile und den Flaschenzügen. Von den gebräuchlichsten Holzverbindungen. Statik der Gewölbe und Widerlagen. Von der Festigkeit der Materialien.

Hydrostatik. Vom Gleichgewichte und Druck des Wassers mit Anwendung auf Schutzbreter, Schleussenthore und Deiche. Von der Stärke der Röhren-Wände. Mittelpunkt des Druckes und Anwendung auf Futtermauern. Gleichgewicht der schwimmenden Körper mit Anwendung auf Inhalts-Bestimmungen, Einsenken der Schiffe und Stabilität derselben. Von den Senk-Wagen und der Bestimmung des eigenthümlichen Gewichtes der Flüssigkeiten.

6. Mechanik fester Körper. Von den Kräften. Von der gleichförmigen und beschleunigten Bewegung. Wirkung der Kräfte und Stoß der Körper. Bewegung auf schiefen Ebenen. Von der Kreisbewegung. Vom Pendul.

Hydraulik. Vom Ausfluß des Wassers aus Behältern durch verschiedene Oeffnungen, mit und ohne Zufluß. Bewegung des Wassers in Flußbetten. Von dem Aufstau. Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen. Von den springenden Strahlen. Stoß des Wassers. Von den ober- und unterschlächtigen Wasserrädern. Den Eigenschaften der Luft in Bezug auf hydraulische Maschinen. Von den Hebern, Saug- und Druckpumpen. Der Wassersäulen-Maschine, Spiral-Pumpe, archimedischen Schraube und dem Stoßheber. Von den Schöpf- und Wurfrädern, Schaufel- und Paternosterwerken. Von den Stromgeschwindigkeitsmessern.

7. Maschinenlehre. Eintheilung der Maschinen. Von den Kräften belebter und unbelebter Körper und deren Anwendung bei Maschinen. Allgemeine Theorie vom Maschinenwesen. Von der Anordnung der Mühlen. als: Mahl-, Schrot-, Graupen-, Walk-, Loh-, Oel-, Papier-, Pulver-, Hammer-, Poch-, Säge-, Steinschneide-, Häckfel- ꝛc. Mühlen. Besondere Rücksichten bei Anordnung der Thier-, Wasser- und Windmühlen. Von den Hebemaschinen, Krahnen ꝛc. Von den hydraulischen Maschinen, als: Schöpfräder, Spiral-Pumpen, Wasserschnecken, Stoßheber, Schaufel-, Kasten-, Paternoster-, und Eimerwerken; Saug- und Hebepumpen, Druckwerken, Feuerspritzen, Wassersäulen-, Reactions- und Dampfmaschinen. Anordnung und Berechnung dieser Maschinen, mit Rücksicht auf Kraft und Wirkung.

8. Allgemeine Baulehren. Einleitung in die gesammte Baukunst. Vollständige Uebersicht von den Baustoffen, ihren Eigenschaften und Zubereitungen in Absicht der Metalle, des Holzes, der natürlichen und künstlichen Steine, des Mörtels, der Kitte ꝛc. Von den Arbeiten des Zimmermanns, Maurers, Steinmetz, Tischlers, Schmieds, Schlossers ꝛc. Von den Holz- und Steinverbindungen, dem Schiften, dem Steinschnitte. Von der Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes, den Mauern, Gewölben, Feuerungen, Schornsteinen, Holzwänden, Fußböden, Balkenlagen, Decken, Dächern, Treppen, Thüren, Fenster ꝛc. mit Rücksicht auf Pisé- und Lehmpatzenbau, Lehmschindeln ꝛc. Vom Baugrunde und der Gründung der Gebäude. Von den Baugerüsten und dem Abputz. Von den Re-

paraturen. Von der zweckmäßigsten Verwendung der Baumaterialien und allen demjenigen, was der Land- und Wasserbaukunst gemein ist. Anordnung der Blitzableiter. Graben der Brunnen. Allgemeine Rücksichten und Anordnungen, welche die Ausführung eines Baues erfordert.

9. Stadtbaukunst. Von den Ordnungen, guten Verhältnissen, der Schönheit, Festigkeit und Bequemlichkeit. Von der Anlegung einer Stadt und der Auswahl der Oerter zu den verschiedenen Gebäuden. Von Palästen, Landescollegien-Gebäuden, Rathhäusern, Akademien, Museen, Bibliotheken, Schulen, Kirchen, Thürmen, Denkmälern, Schauspielhäusern, Hospitälern, Zuchthäusern, Reitbahnen, Magazinen, Zeughäusern, Casernen, Lazarethen, Wachen, Gefängnissen, Stadthoren, Kirchhöfen, Brunnen, Wasserleitungen, Cloacken ꝛc. Von Bürgerhäusern und besonders für Bäcker, Brauer, Schmiede, Schlosser ꝛc. Von Manufacturgebäuden, Gewächshäusern, Spritzenhäusern, Eisgruben ꝛc. nebst Uebung in der Entwerfung und Veranschlagung dieser Gebäude.

10. Oekonomische Baukunst. Von den Landgebäuden überhaupt. Von der Auswahl des Orts zu Dörfern, Kolonien, Vorwerken, Schäfereien ꝛc. Anordnung und Bau der Wohnungen für Landedelleute, Pächter, Gastwirthe, Krieger, Prediger, Schulmeister, Förster, Schmiede, Schäfer, Hirten, Bauern, Kolonisten, Taglöhner ꝛc. Vom Bau der Scheunen, Diemen, Remisen, Getreidespeicher; Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Federviehställe; Brauhäuser, Branntweinbrennereien, Kalk-, Ziegel- und Theeröfen; Back- und Darrhäusern; Spritzenhäusern; Eisgruben ꝛc. Anlage der Bewährungen und Gehäge, Tränken, Fisch-Teiche, Brunnen und Pumpen. Bau der Bethäuser, Dorfkirchen und Thürme. Uebung in der Entwerfung und der Veranschlagung dieser Gebäude.

11. Straßenbau. Wahl der Straßenlinie. Bau der Kunststraßen und Anordnung der dazu gehörigen Gebäude und Pflanzungen. Unterhaltung der Kunststraßen. Vom Steinpflaster. Veranschlagung dieser Baue.

Brückenbau. Von den Pfählen, Rammen, Fangdämmen, Bollwerken und Futtermauern. Von der Gründung der Futtermauern und Brückenpfeiler. Vom Bau der hölzernen, steinernen und eisernen Brücken, der Hängebrücken, Schiffbrücken, Fähren ꝛc. Bau der Eisbrecher. Veranschlagung dieser Baue.

Schleusenbau. Vom Bau der Mühlen und Freiarchen, der hölzernen und massiven Siele, der Wehre und Ueberfälle, der Floß- und Schiffsschleusen, nebst den vielen Rücksichten bei Anlegung derselben. Veranschlagung dieser Baue.

Canalbau. Anlage der Canäle und Durchstiche. Ausgrabung und Speisung der Canäle. Vom Bau gewölbter Canäle. Von den Wasserleitungen. Veranschlagung dieser Baue.

12. Strombau. Vom Strombau überhaupt. Von den Quellen und der Entstehung der Flüsse. Von den Ueberschwemmungen und den Eisgängen. Vom Gefälle, den Wassermaßen, den Stromkarten, Profilen, Geschwindigkeiten der Flüsse, Tiefenmessungen ꝛc. Vom Faschinenbau überhaupt, mit Rücksicht auf den Bau mit Senkstücken. Vom Anlegen der verschiedenen Strombauen und ihren Wirkungen. Regulirung ganzer Ströme. Anlage der Flußhäfen. Vom Bau der Uferbefestigungen, Deckwerke, Buhnen, Faschinenüberfällen und Sperrbuhnen. Von den Pflanzungen und Schlickzäunen. Veranschlagung dieser Baue.

Deichbau. Von der Entwässerung und der Bewässerung der Ländereien und der Eindeichung der Niederungen. Von der Ebbe und Fluth und dem Rückstau. Vom Bau der Strom- und Seedeiche, deren vortheilhafteste Anlage und Beschützung. Von den Dünen. Einrichtung der eingedeichten Niederung, der Deich-Ordnungen und Deichrollen. Veranschlagung dieser Baue und Vergleichung der Vortheile, welche eingedeichte Niederungen gewähren, mit den Anlage- und Unterhaltungskosten.

Hasenbau. Anordnung und Anlegung der Häfen. Verschiedene Bauarten und Ausführungen der Hafendämme oder Molen. Austiefung und Reinigung der Häfen. Von den Schiffsdocken. Von den Leuchtfeuern.

13. Maschinenbau. Von den Materialien, welche zu den einzelnen Theilen einer Maschine angewendet werden. Verbindung der Wellen, Zapfen, Pfannen, Trillinge, Stirn-, Kamm- und Kronrädern, Wasserrädern, Windmühlenflügel, Laufräder, Trettscheiben ꝛc. Bau der vorzüglichsten Wasser- und Windmühlen. Veranschlagung derselben *).

Außer den angeführten Gegenständen werden noch jährlich in dem Bauakademie-Gebäude Vorlesungen über Physik, Chemie und Mineralogie, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Baukunst, gehalten. — Der gesammte Unterricht, welcher mit dem 1. Oct. eines jeden Jahres seinen Anfang nimmt, ist in Winter- und Sommervorlesungen vertheilt, welche in jedem Jahre beendet werden, so daß mit Anfang des Octobers neue Eleven zutreten können, welche sich zur Erlangung der erforderlichen Matricul, unter Vorzeigung ihrer Schulzeugnisse, bei dem Herrn Ober-Landesbaudirector Eytelwein zu melden haben. Gegen Lösung der Matricul mit 10 Thalern ist der gesammte Unterricht im Zeichnen frei; zu den übrigen oben angeführten dreizehn Vorlesungen wird die Einlaßkarte mit 4 bis 7 Thalern bezahlt. — Die im Bau-Akademie-Gebäude befindliche architektonische Bibliothek kann von den Eleven an den festgesetzten Tagen benutzt werden, wogegen die Sammlung von Modellen und Instrumenten nur von den Lehrern zum Vorzeigen bei ihren Vorträgen benutzt wird.

*) Wäre nicht zu dem Vielen, das in dieser Anstalt gelehrt wird, auch die Landesverschönerungs-Kunst vorzutragen? Dieser Gegenstand, bereits vielfach verbreitet, als volksbeglückend und als höchster Theil der Architektur erkannt, sollte nicht länger von öffentlichen Bauschulen unberücksichtigt bleiben. V.

Vierter Jahrgang. Nr. 8. München, August 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Verfügung der königl. Regierung des Isarkreises, den Besuch der königl. Baugewerksschule zu München betreffend. — Notizen über das Bauwesen der freien Stadt Frankfurt. — Erfreuliches Beginnen und Wirken der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung im Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Berichte und Aufsätze.

33. Verfügung der königl. Regierung des Isarkreises, den Besuch der königl. Baugewerksschule zu München betreffend*).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die unten folgende Nachricht von der königl. Baugewerksschule zu München hiermit zur allgemeinen Kunde bringt, werden zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden des Isarkreises beauftragt, hierauf die Maurer und Zimmerleute ihrer Bezirke aufmerksam zu machen, und besonders jenen Gesellen und Palieren des Maurer- und Zimmergewerks, welche künftig Meister werden wollen, den fleißigen Besuch gedachter Lehr-Anstalt nachdrücklich zu empfehlen.

München, den 29. Juny 1824.

Königl. baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

Nachricht von der königl. Baugewerksschule zu München.

Die königl. Baugewerksschule zu München, von Seiner Majestät dem König gegründet, und von dem Magistrat der Hauptstadt, so wie von der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern unterstützt, besteht alljährlich täglich im Winter von Martini bis Josephi. Maurer und Zimmerleute, besonders jene, welche künftig Meister werden wollen, aus allen Kreisen des Reichs, und selbst Ausländer, werden in dieser Anstalt, wovon der königl. Baurath Vorherr Vorstand ist, aufgenommen, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen besitzen, und erhalten in zwei Classen, nämlich: in der Gesellen-Classe und in der Meister-Classe von zehn Lehrern unentgeltlich Unterricht über nachstehende Gegenstände: Architektonisches Zeichnen, oder Reißen mit Zirkel und Lineal, (Construction, Disposition und Decoration); Freihandzeichnen, Schön- und Rechtschreiben; Arithmetik, Elementar-Geometrie und beschreibende Geometrie, Stein- und Holzschnitt; practische Mechanik, Brunnenwesen, Mühlenbau, Kenntniß der vorzüglichsten Baumaschinen und Bauwerkzeuge, mit Benützung der königl. allgemeinen polytechnischen Sammlung; Baumaterialienkunde; Anschläge-Verfertigung; Elemente des Land-, Wasser- und Straßen-Baues, dann der Landesverschönerungkunst *), mit Be-

*) M. s. Kreis-Intelligenzblatt Nr. XXVII. 7. July d. J.

*) Zur Landesverschönerungskunst, deren Hauptbestimmung ist: Unordnung, Schlamperei und Willkühr zu verbannen, dann Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht bloß im Einzelnen, sondern im Allgemeinen zu verbreiten, gehört besonders auch die von der neuern Sanitäts-Polizei erfundene Lehre: „daß alle Häuser der Menschen zur Sonne nach Mittag gerichtet seyn sollten," worüber, wie schon früher erwähnt worden ist, der edle Doctor Faust zu Bückeburg ein eigenes, mit Zeichnungen versehenes Buch ans Tageslicht gefördert hat, aus welchem wir hier folgende Stelle geben. „Und da die Menschen ihre Häuser mit dankwürdiger Hülfe und schwerer Arbeit von vielen Menschen, auch von Thieren, und mit großem Aufwande von Raum, Zeit, Stoff und Kraft — diese verschwenden und Menschen und Thiere mißbrauchen, wäre tadelnswürdig und unrecht — nicht allein sich selbst, sondern auch ihren Enkeln und Nachkommen, dem Gemeinwesen, dem Vaterlande und der Menschheit zum Nutzen, zur Ehre, Freude und Bildung für Jahrhunderte bauen, und als Denkmäler der

suchung interessanter Bauplätze und ausgeführter wichtiger Bauwerke; technische Chemie und Physik, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Baukunst; Uebungen im Gebäude-Aufnehmen und Entwerfen, im Modelliren, Bossiren und Lithographiren, im Blitzableiter-Aufstellen, dann in der französischen Sprache. Zugleich erhalten die Schüler Anweisung, zweckmäßig und nützlich zu reisen.

Zweimal wöchentlich am Abend lesen ein Paar der fähigsten Baugewerks-Schüler abwechselnd eine Stunde lang in der Meister-Classe, diejenigen Stellen aus einem passenden Buche vor, welche der Vorstand zum Lesen aufgegeben hat. Einmal wöchentlich werden in der Meister-Classe Kupferwerke und Zeichnungen, welche der Baugewerksschule eigenthümlich angehören, oder derselben durch den Vorstand geliehen worden sind, eine Stunde lang den Schülern zur Durchsicht mitgetheilt und darüber die nöthigen Erklärungen gegeben*).

Alle zwei Jahre erhält der aus dem Isarkreise gebürtige, geschickteste Lehrling der Baugewerksschule eine Prämie von fünf und zwanzig Gulden aus dem Vorherr'schen Fonds für Bauhandwerker, welchen die königl. Unterrichtsstiftungs-Administration dahier verwaltet. Die Deputation für Bauwesen und Landes-Verschönerung gibt alljährlich am 16ten Februar von dem jüngsten Jahrgang des Vorherr'schen Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung zehn Exemplare an die vorzüglichsten Baugewerksschüler, und spendet besonders ausgezeichneten Lehrlingen nach Gutfinden Reise-Unterstützungen.

Im verflossenen Winter zählte diese zum Segen des Vaterlandes wirkende Lehranstalt 91 Schüler, nämlich: 70 Inländer und 21 Ausländer. Die bür-

---

Bauherrn und des Gemeinwesens vor die Augen und Herzen der Menschen öffentlich hinstellen; den Enkeln und Nachkommen, dem Gemeinwesen, dem Vaterlande und der Menschheit Jahrhunderte lang nicht schaden, die Fortschritte ihrer Bildung Jahrhunderte hindurch nicht hemmen und aufhalten, und Sonne, Mond und Sterne, das Licht des Himmels, das Fröhliche, Selige, Allbildende, Jahrhunderte lang nicht nehmen dürfen; vielmehr als Menschen und Bürger schuldig sind, die Erhöhung und Verschönerung des Gemeinwesens und der Menschheit nach allen Kräften zu befördern, und dem Lichte und der Bildung alle Thore zu öffnen: so ist die Richtung der vordern Seite der Häuser dahin, wo das mehrste Licht ist, d. h. zur Himmelsgegend des Mittags, recht und den Menschen und Bürgern Pflicht. — Auch wohl künftig ein hoher Gegenstand der Gesetzgebung. Bis jetzt kannten die Gesetze nur Servituten; und bei den Mauern, Gräben und Wällen der Städte und der Unordnung des Bauwesens konnte es auch nicht anders seyn. Einstens, wenn die Gerechtigkeit, die Jungfrau, zur Erde zurückgekehrt ist, die Mauern, Gräben und Wälle (Tacitus) gefallen sind, und das Bauwesen Ordnung erlangt hat, werden die Gesetze die Freiheit, werden die Menschen Sonne, Mond und Sterne erkennen."

Franzesco Milizia schreibt in seinen 1781 zuerst in italienischer Sprache erschienenen, im Jahre 1784 durch Dr. J. J. Volkmann, und in diesem Jahre (mit Anmerkungen begleitet) durch Dr. C. L. Stieglitz deutsch herausgegebenen Grundsätzen der bürgerlichen Baukunst: „Die beßte Lage (der Häuser) scheint gegen Mittag zu seyn, weil die Sonne, wenn sie im Winter niedrig steht, die Zimmer erwärmt, und beim hohen Staude im Sommer daran vorbeistreicht, und nicht so viel Hitze verursacht." — Seit jener Zeit, als Dr. Faust die rechte Baulinie ersonnen und vorgezeichnet, wird von der königl. Regierung des Isarkreises darüber gehalten, daß öffentliche und Commungebäude, auch Privathäuser mit ihren Hauptfronten winkelrecht zur Mittagssonne gestellt werden; besonders erstehen in diesem Jahre viele Schulhäuser zur Sonne, wovon mehrere am Geburtsfeste unsers allgeliebten Königs gegründet wurden; keine Gelegenheit wird versäumt, Sonnenstraßen zu eröffnen, wobei besonders die lithographirten Blätter der geometrischen Aufnahme aller Städte, Märkte, Dörfer und Fluren, oder Gemarkungen des Kreises treffliche Dienste leisten. Auch dürfte wohl der umsichtige, für jedes Bessere gestimmte Magistrat der Hauptstadt künftig durch die Anlage einer großen Sonnenstraße, als Vorbild für alle übrigen Städte des Reichs, sich neues Verdienst erwerben. V.

*) Hier darf nicht unbemerkt bleiben, daß Se. Excellenz, der königl. preuß. wirkliche geheime Staatsminister ꝛc. Graf von Bülow zu Berlin, auf die Bitte des Vorstandes, der Baugewerksschule das kostbare Meisterwerk: „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, auf Befehl des Ministers für Handel, Gewerbe und Bauwesen, herausgegeben von der technischen Deputation für Gewerbe," geschenkt hat. Mehrere Freunde dieser Schule haben ihr passende Bücher und Zeichnungen zum Geschenk gemacht, und die königl. Regierung des Isarkreises genehmigte die Anschaffung der vorzüglichsten architektonischen Werke für diese Lehranstalt. Bereits ist auch der Grund zu einer Sammlung von geschmackvollen Ornamenten oder Verzierungen in Gipsabgüssen gelegt, welche beim Bossir-Unterricht benutzt wird. Zur steten Vermehrung der Zeichnungsvorlagen haben die fleißigsten und geschicktesten Schüler beizutragen. Diese Schüler werden zugleich zum Unterricht der minderfähigen Schüler benutzt, und aus ihnen müssen die künftigen Lehrer der Bauschule hervorgehen, die vielleicht später als neue große Bauhütte erkannt werden dürfte, deren offener Zweck ist: Vervollkommnung der Architektur und Beförderung der Landesverschönerung. V.

gerliche Feiertagsschule, in welcher alle zwei Jahre der für ewige Zeiten fundirte Vorherr'sche Architektur-Preis von einer Louisd'or vertheilt wird, dient der königl. Baugewerksschule als Vorbereitungs- und auch als Repetirschule; und es sind die Lehrer der männlichen Feiertagsschule zugleich Lehrer der Baugewerks-Schule, für welch' letztern Unterricht sie remunerirt werden, wenn dieselben auch an Werktagen lehren*).

---

34. Notizen über das Bauwesen der freien Stadt Frankfurt**).

Bei meiner Ankunft in Frankfurt wurde ich durch die Erweiterung und Vervollkommnung der herrlichen Bau- und Gartenanlagen, die ich vor einem Jahrzehend unter der Leitung und Einwirkung zweier verdienstvoller, indessen in den ewigen Osten eingegangener Freunde, des Directorialraths Guiollet und des Baurathes Heß zum Theil hatte entstehen sehen, auf das Angenehmste überrascht. Von diesem zu den ältern Schöpfungen entstandenen Neuen versprach ich einige Notizen, die ich auf wiederholtes Verlangen der verehrlichen Deputation hiermit zum Monatsblatt gebe, vorläufig bemerkend, daß gedachtem Baurathe dessen Sohn Friedrich Heß nach einem mehrjährigen Studium bei Dürand zu Paris und in Rom, als Stadtbaumeister hier gefolgt ist, von welchem in der beßten Schule gebildeten Architekten also die neuesten Bau-Werke, mit welchen Frankfurt prangt, größten Theils herrühren. Unter dem vielen Verdienstlichen, was durch diesen wackeren Baukünstler bereits ausgeführt worden, oder noch in Ausführung begriffen ist, stelle ich die neue Stadtbibliothek oben an. — Dieses imposante öffentliche Gebäude steht am Mainkay zunächst dem obern Mainthor von allen Seiten isolirt, also vollkommen feuersicher, und soll mit regelmäßigen Gartenanlagen umgeben, diese aber durch Gitterwerk eingeschlossen werden. Ein schicklicherer Bauplatz hätte sich wohl nicht auffinden lassen, obgleich es dem Gebrauch angemessener und sonst wünschenswerth gewesen wäre, wenn dies Monument als erste Zierde an einem der Hauptplätze im Innern der Stadt hätte errichtet werden können. Von der Mainbrücke präsentirt sich zwar das neue Gebäude von zwei Seiten äußerst vortheilhaft, doch kann man nicht in hinlänglicher Entfernung mitten vor dasselbe treten, um den Eindruck des schönen Portikus in seiner ganzen Vollkommenheit zu genießen, und man muß zu dem Ende einen Kahn besteigen, und, wie ich that, in den Main hinein fahren. Nachdem ich so in einiger Entfernung vom Ufer das Gebäude betrachtet, fuhr ich unter der Brücke weg, dem belebten Kay entlang bis zum untern Main-Thor, wo sich die dort entstandene neue Unter-Main-Straße in ihrer ganzen Pracht im Wasser spiegelt. Auf die hier befindlichen, Palais ähnlichen Privathäuser komme ich weiter unten, und kehre zur Bibliothek zurück, die ich nach den mir vom Verfasser gütigst mitgetheilten Rissen näher zu beschreiben vermag. — Die Form des Bibliothek-Gebäudes ist im Grundriß ein Parallelogram von 155 Fuß Länge und 54 Fuß Tiefe mit einem 33 Fuß breiten und 18 Fuß tiefen Anbau an der hintern oder Gartenseite als Treppenhaus. An der vordern Façade gegen den Mainkay befindet sich ein Portikus mit sechs korinthischen Säulen zu 3 Fuß Durchmesser und 30 Fuß Höhe, mit einem Fronton, dessen Tymbanon mit einem die Bestimmung des Gebäudes andeutenden Basrelief verziert werden soll. Das Gebäude besteht aus dem Erdgeschoß und einem Stock, jedoch ohne Unterbrechung des Portikus durch eine zweite Reihe Fenster, da der im obern Stock dahinter befindliche Saal sein Licht von Oben erhält. Alle Details und Profile sind von den geschätztesten Monumenten Roms entnommen, und mit großer Sorgfalt ausgeführt, daher denn auch das harmonische Ganze dem Auge wohl thut und erfreut. Nur wünschte ich den Fenstern im obern Stocke etwas mehr Höhe, welchem Wunsche, wie ich vernehme, mittels Durchbrechung der Fensterbrüstungen begegnet wird. — Die innere Disposition des Gebäudes ist aus Folgendem zu entnehmen. Durch den Portikus gelangt man in ein mit Säulen umgebenes Vorhaus, durch welches man die in der Mitte des Gebäudes liegende, einfach anfangende und doppelt ausgehende Haupttreppe erblickt. An den Seiten des Vorhauses befinden sich zwei Vorzimmer und sechs große Zimmer, in welchen das Münzcabinet,

---

*) Folgende Schlußbemerkung möchte hier am rechten Orte stehen, daß nämlich ein junger Baugewerke zur Zeit in München wöchentlich mit 2½ bis 3 Gulden leben kann, und also zur Frequentirung einer Classe höchstens 50 fl., für den vollständigen Cursus in zwei Wintern aber nur 100 fl. braucht. V.

**) Vergleiche Monatsblatt Nr. 3. Art. 13. 1823.

die Kunstkammer und die der Stadt gehörigen Gemälde untergebracht werden sollen. Dann sind noch Portier-Stuben, Abtritte und eine kleine Laufstreppe im Erdgeschoß. Der obere Stock enthält einen großen und zwei kleinere Bücherſäle, und zwischen diesen zwei Cabinete, mit halbrunden in den Zimmern sichtbaren Freitreppen, durch welche man auf die Gallerien gelangt, die in den drei Sälen umherlaufen und die Bequemlichkeit gewähren, allenthalben ohne Leitern zu den Büchern gelangen und solche aus den Repositorien nehmen zu können. Die Säle sind, wie schon bemerkt worden, von Oben erleuchtet, wodurch für Aufstellung der Bücher viel Platz gewonnen wird. Auch ist diese Beleuchtung vortheilhaft, wenn in den Sälen einige Statuen und Büsten deutscher Gelehrten kommen sollten. Göthes Bild z. B. könnte wohl hier in seiner Vaterstadt nicht würdiger aufgestellt werden! — Außer den gedachten Sälen befindet sich im obern Stock noch ein großes Lesezimmer, nebst einigen Zimmern für den Bibliothekar. Das ganze Gebäude ist äußerlich in Sandstein von Werkstücken und die inneren Wände und Scheidemauern in Backsteinen ausgeführt. Da dieser Sandstein eine ungleiche rothe Farbe hat, wodurch das Ansehen des Gebäudes leidet, so soll dasselbe einen Anstrich mit Oelfarbe erhalten. Dieser Anstrich trägt zugleich viel zur Erhaltung der Werkstücke bei, wird daher an den hiesigen Gebäuden von dergleichen Steinen alle zehn Jahre wenigstens einmal erneuert. — Indem ich somit meine Bemerkungen über dieses Gebäude, welches ich leider noch nicht ganz vollendet sah, und dessen Ausbau und innere Einrichtung nunmehr langsamer betrieben wird, schließe, muß ich noch des geschickten Maurermeisters Mack gedenken, dem mit einigen andern tüchtigen Gewerken die Ausführung dieses wichtigen Baues übertragen gewesen. Dieselben haben sich des in sie gesetzten Vertrauens vollkommen würdig gezeigt. Ueberhaupt fehlt es in Frankfurt nicht an ausgezeichneten Bau-Professionisten aller Art, ein Vortheil, den die Baumeister an kleinern Orten, wo weniger gebaut wird, also weniger Gelegenheit zur Uebung vorhanden ist, entbehren müssen.

Ein zweites öffentliches Gebäude, welches Herr Stadtbaumeister Heß in Gemeinschaft mit dem jungen talentvollen und vielversprechenden Herrn Baumeister Rumpf neuerlich vollendet hat, ist das an dem merkwürdigen Eschenheimer Thurme gelegene naturhistorische Museum, welches einen Theil des Senkenbergischen Stiftes ausmacht, und durch Beiträge der naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt entstanden ist. Das Gebäude hat nebst Erdgeschoß nur einen Stock, und bildet ein vollkommenes Quadrat von 75 Fuß. Der Haupteingang ist mit zwei toscanischen Säulen und Frontispiz versehen, über demselben befinden sich in der Umfassungsmauer drei Arkaden mit Pilaster, und an jeder Seite ein großes Fenster. Dieses einfache und gefällige Aeußere ist die Folge der inneren höchst zweckmäßigen Disposition. Das gedachte Quadrat ist nämlich im Grundriß in vier Theile getheilt, zwei Theile bilden in der Mitte des Gebäudes in jeder Etage einen großen Saal, von welchen der im ersten Stock von Oben erleuchtet ist und unter dem Dach eine Gallerie hat. Diese Hauptsäle stehen durch Säulengänge mit den Nebenzimmern in Verbindung. Die andern Abtheilungen des Hauses enthalten die Treppe, ein Zimmer für den Secretär, eine kleine Bibliothek und ein Zimmer für Präparate. Die Säle nebst den anstoßenden Räumen sind mit Gegenständen aus den verschiedenen Naturreichen bereits bestellt, und es gewährt die Disposition des Gebäudes nicht allein zu diesem Zweck vielen Platz, sondern auch dem Beschauer bei vollkommener Beleuchtung die bequemste Ansicht. Ich kann versichern, daß mir dieses Gebäude wegen seiner mit weiser Sparsamkeit verbundenen Zweckmäßigkeit große Freude gemacht hat, und daß ich ein mir früher darüber hinterbrachtes, äußerst günstiges Urtheil unsers würdigen Kunstrichters Hofrath Meyer vollkommen bestätigt gefunden habe.

Die im vorigen Jahre fertig gewordenen drei neuen Bürgerschulen verdienen ehrenvolle Erwähnung. Die erste wurde an dem St. Catharinen-Kloster angebaut und befindet sich in der Mitte der Stadt, die zweite nimmt den Platz der vor Zeiten abgebrannten Allerheiligen-Kirche ein, und die dritte ist in Sachsenhausen zunächst dem Schau-Mainthor, auf einem ehemals zu den Festungswerken gehörigen Platze, erbaut. Die Disposition dieser drei Schulgebäude ist ziemlich gleich. Jedes derselben hat, nebst Erdgeschoß, noch zwei Stockwerke. In dem Erdgeschoße und dem ersten Stocke befinden sich sechs große Lehrsäle, jeder für hundert Kinder, im obersten Stocke sind Wohnungen

für zwei auch drei Lehrer, und hinter den Hauptgebäuden werden geräumige Gärten zu Spielplätzen für die Jugend angelegt. Auch bei diesen Bauten, die mir Herr Stadtbaumeister Heß zu zeigen die Gefälligkeit hatte, gewahrte ich sorgfältige Ausführung von Seiten der Gewerken, so wie die Umsicht des dieselben leitenden Baumeisters.

Noch habe ich in Beziehung auf öffentliche Gebäude des erfreulichen Eindrucks zu gedenken, den das Verschwinden der Konstabler-Wache auf mich gemacht hat. Durch die Allerheiligen-Straße einfahrend überblickte ich zum erstenmal die große Zeil, die Haupt-Straße Frankfurts, in ihrer ganzen Pracht. Früher stand dieses Gebäude angelehnt an das Zeughaus quer vor der Zeil, und beengte äußerst lästig den Ort, wo vier der gangbarsten Straßen, nämlich die Zeil, Fahr-Gasse, Allerheiligen-Gasse und Friedberger-Gasse zusammenstoßen. Nach dem unlängst erfolgten Abbruch des Wachhauses wurde das alte Zeughaus sehr zweckmäßig zu Kaufläden eingerichtet, und erhielt im Erd-Geschoß große, im obern Stock aber kleine Arkaden, wodurch dieses öffentliche Gebäude, auf dessen Thurm beim Bombardement im Jahr 1795 die Franzosen ihr Geschütz vergeblich gerichtet und statt dessen einen Theil der Judengasse in Asche gelegt hatten, ohne seinen alterthümlichen Charakter zu verlieren, ein belebtes schönes Ansehen gewann.

Der Brand der Judengasse gab zu der architektonischen Umwandlung Frankfurts den ersten Anstoß, die Demolirung der Festungswerke aber machte möglich, was seitdem geschehen. Der Vergleich des dermaligen Grundrisses der Stadt mit jenem vor dem Jahre 1765 erregt Erstaunen, und gibt zugleich eine Idee von dem Reichthum der Bewohner dieser freien Stadt, ohne welchem eine solche Millionen erfordernde Umwandlung unmöglich gewesen seyn würde. Karl von Dalberg behält dabei auch seinen ruhmvollen Antheil, obgleich Sein Andenken nicht allenthalben so geehrt wird, wie es Dessen Verdienst und guter Wille wohl verdienen.

Von den öffentlichen Gebäuden gehe ich nun zu den neuesten Bauunternehmungen der Privaten über, und beschreibe ausführlich das oben erwähnte neue Quartier am untern Mainthor. Bei meiner vorletzten Anwesenheit in Frankfurt war von den demolirten Festungswerken nur noch der Schneidwall und die daran gränzende Mühlschanze übrig, welche, da auf diesem Wall eine den Frankfurter Bürgern sehr beliebte Wirthschaft getrieben wurde, erhalten, und so in ihrer alten Gestalt mit einigen schlechten Gebäuden und einem unbedeutenden runden Thurm versehen, belassen werden sollte, wodurch aber nicht allein einer der schönsten Theile der Stadt verunstaltet, sondern auch, da diese Bastion unmittelbar an den Main stieß, die Passage längs desselben unterbrochen geblieben wäre. In Verbindung mit dem kunstsinnigen und alles Schöne fördernden Herrn von Bethmann, so wie mit den Herren Brentano und Bernard suchte daher Herr Stadt-Baumeister Heß besagten Schneidwall, nebst den um denselben gelegenen Gärten, käuflich an sich zu bringen, und legte daselbst ein neues Stadt-Quartier mit einem Kay und zwei Stadtthoren an. — Das ausgezeichnete Verdienst, welches sich Derselbe somit um die Verschönerung und Erweiterung seiner Vaterstadt erwarb, werden noch die spätesten Nachkommen verehren, und vielleicht dankbarer erkennen, als die Mitlebenden, die in dergleichen Fällen sich gewöhnlich kaum billig benehmen. — Die Bauplätze, welche sich durch diese neue Anlage ergaben, verkauften die Unternehmer, und bereits ist die ganze neu entstandene Straße mit bedeutenden Häusern geziert, und dies Quartier wegen der herrlichen Aussicht, welche man einer Seits auf den Strom, die genußreichen Gärten von Sachsenhausen, und den mit vielen Reben und Fruchtbäumen besetzten Sachsenhäuser- und Mühlberg, von der hintern Seite aber auf die Stadt und das Taunus-Gebürge genießt, nunmehr mit Recht das beliebteste der Stadt geworden. Ich habe hier mehrere Tage in der Mitte einer mir herzlich befreundeten Familie verlebt, und zähle deren Erinnerung zu den schönsten meines viel bewegten Lebens. — Die ansehnlichsten Häuser in diesem Untermainthor-Quartier, die sämmtlich mit Gärten und Terrassen versehen sind, gehören den Herren: Senator Brentano, Stephan von Guaita, von Saint-George, Mühlens, Goll, Speyer, Hoffmann, Mack und Heß, welche zwei Letztere auf Speculation gebaut haben, einem Verfahren, welchem Frankfurt schon viele der vorzüglichsten Privathäuser verdankt, deren mehrere Herr Heß für eigene Rechnung aufgeführt und demnächst wieder an Liebhaber verkauft hat. — Das Haus des Herrn Mühlens von oben gedachtem Herrn Rumpf, dem ich früher nach Dürand Unterricht in der Architektur zu ertheilen das Vergnügen hatte, verbindet bei einer bedeutenden Größe, edle Einfachheit im Aeußern mit einer bequemen und prächtigen Einrichtung im Innern, und gewährt mit seinem schön angelegten Garten einen sehr freundlichen Anblick. Unter den von Herrn Heß erbauten Häusern in diesem Quartier verdient das des Herrn Senators Brentano den Vorzug, ich glaube sogar dasselbe hinsichtlich der Disposition zu den beßten in Frankfurt zählen zu dürfen, obgleich solches seinem Umfange nach nicht zu den größten gehört. Dasselbe ist so angelegt, daß man von zwei Seiten einfahren kann, und hat gegen den Garten eine große Halle, um im Trockenen aussteigen zu können. Aus dieser gelangt man auf die, in einem Quadrat befindliche, von Oben beleuchtete, bequeme Haupttreppe. Die Zimmer des Hauses umgeben dieselbe so, daß sie alle in directer Verbindung miteinander stehen, und man doch aus jedem derselben auf den um das Treppenhaus laufenden Gang gelangen kann. Im zweiten Stock ist eine der Kunst geweihte Hauscapelle von oben erleuchtet, welche ein vortreffliches Altarblatt von Ant. Van Dyck schmückt. Nebst diesem schönen Bilde besitzt Herr von Brentano eine vorzügliche Gemälde-Sammlung, die in

den sämmtlichen Zimmern des Hauses vertheilt ist. Die Façade dieses an Kunstschätzen reichen Privat-Gebäudes ist in einem einfachen Style, nach Art der Florentiner Paläste, gehalten, und hat ein Portal mit zwei toscanischen Säulen. Das Haus des Herrn Goll, von Heß und Rumpf erbaut, nimmt nur die Hälfte seines Bauplatzes ein; ein Theil desselben ist zu einer erhöhten Terrasse eingerichtet, und darauf ein Blumengarten angelegt, an dessen Ende ein Gewächs-Haus geschmackvoll angebracht ist. Die Façaden dieses, die obere Ecke der gedachten imposanten Häuser-Reihe längs dem Kay bildenden, Gebäudes haben griechische Profile, auch schmücken zwei griechisch-dorische Säulen mit Balcon die Hauptthür. An der untern Ecke zunächst dem neuen untern Mainthor liegt das Haus des Herrn Speyer von zwei Seiten mit einem schönen Garten umgeben, an welchen sich die öffentlichen Promenaden um die Stadt anschließen. Den Eingang zu diesem Hause bildet an der Seite eine Halle als Einfahrt, über welcher ein großer Balcon befindlich, auf dem ein Zelt mit Figuren geziert, einen wegen der Aussicht angenehmen Aufenthalt gewährt. Das folgende Haus, welches früher dem Hrn. Baumeister Heß gehörte, nun aber von Herrn v. Bethmann erkauft wurde, ist, so wie noch zwei daneben gelegene, für mehrere Familien eingerichtet. Die Haupt-Treppe liegt in einem an der Hofseite angebrachten Thurmgebäude, und führt aus dem Erdgeschoße zu den obern Wohnungen in den drei Stockwerken, die jede einen verschließbaren, mit der Treppe in Verbindung stehenden, Vorplatz haben, und für sich ganz abgeschlossen werden, indessen doch mittels Laufstreppe dieselben wieder untereinander in Verbindung gesetzt werden können, im Falle mehrere Etagen an eine und dieselbe Familie vermiethet werden. Es ist dieses das fünfte Haus, welches der mehr erwähnte Baumeister Herr Heß für sich erbaut hat, aber das erste dieser äußerst zweckmäßigen Disposition für mehrere Familien. Als ich das vorige Mal in Frankfurt war, besuchte ich denselben in einer gegenwärtig dem Herrn Klotz gehörigen geschmackvoll eingerichteten Villa auf dem vormaligen Wall zwischen dem Eschenheimer und Bockenheimer Thor. Die Façade dieses Hauses nach dem Garten und zugleich den öffentlichen Promenaden nimmt sich vortheilhaft aus. Sie hat eine durch vier Hermes-Pfeiler gebildete Vorhalle mit Balcon, von welchem man die herrlichsten Aussichten nach dem Taunusgebürge genießt. Aber auch in dem nunmehrigen v. Bethmann'schen Hause hat Herr Heß diesen Genuß zu verschaffen gewußt; über dem gedachten runden Treppenhause befindet sich nämlich ein Belvedere, welches die ganze Stadt und Gegend dominirt.

Uebrigens sind jetzt sämmtliche, voriges Jahr noch frei gewesene, Bauplätze auf dem Wallgraben und am Ober- und Untermain-Kay an Bauspeculanten verkauft worden, und es werden demnach wieder in diesem Jahre gegen 30 neue, jedoch ganz gewöhnliche Bürgerhäuser entstehen. Aber nicht allein in den äußern auf den demolirten Festungswerken neu angelegten Quartieren der Stadt entstehen Gebäude, auch im Innern derselben wird fleißig gebaut, und die alten sonst hier in großer Zahl vorhandenen Häuser mit überhängenden Stockwerken verschwinden nach und nach immer mehr, so daß diese freie Stadt, welche früher, mehr als eine Deutschlands, durch schlechte und meistens hölzerne Häuser entstellt gewesen, nun auch im Innern ein freundlich schönes Ansehen gewinnt. Auch das Straßenpflaster wird auf eine bessere Art neu gefertigt, und schon ist in den Hauptstraßen das ehemals unregelmäßige Pflaster gänzlich verschwunden, und durch neues mit Quadratsteinen ersetzt worden, die Gossen werden dabei von gehauenen Quadersteinen und unter den Straßen Canäle angelegt, so daß das Wasser schnelleren Ablauf erhält, wodurch die Straßen der Stadt reinlich erscheinen, welches früher nicht zu erlangen war. Endlich entstehen mehrere öffentliche Brunnen, und die sonst sehr ärmlichen Röhrenleitungen werden verbessert. Auch die Verlegung des Friedhofes vor die Stadt ist bereits beschlossen, und wird wahrscheinlich kommendes Jahr in Ausführung kommen. Eben so soll die Ausbauung der Hauptkirche im nächsten Jahr vor sich gehen, wobei jedoch wenig wahrhaft Schönes erzielt werden dürfte, da der schon 30 Jahre unter Dach stehende Bau in einem sehr schlechten Styl und nach einem unzweckmäßigen Plane, nämlich in einem Oval mit zwei angehängten Stiegenhäusern und einem Thurm, erbaut ist. Besser wäre es wohl, diese Kirche ganz neu nach einem Meisterplane zu errichten. Ein Project, wozu jedoch die Hoffnung zur Ausführung noch etwas entfernt liegt, ist das neue Hospital für 400 Kranke. Möchte dieser höchst nöthige Bau nicht allzulang verschoben werden, da dem Vernehmen nach, die Mittel hierzu nicht fehlen.

Alle diese gemeinnützigen Anstalten und mitunter kostspieligen Verbesserungen zeugen von dem großen Wohlstand der Stadt, sie lassen aber zugleich vermuthen, daß die Oberleitung dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung dem rechten Manne anvertraut ist. Ich vernehme, daß alle das öffentliche Bauwesen nebst Chaussee, Pflaster, Röhrenleitungen betreffende Verschönerungen und Verbesserungen von dem Stadtbauamt ressortiren, welchem der thätige und mit Sachkenntniß ausgestattete Herr Schöff von Guaita als Director bisher vorgestanden, und der nun, nachdem er in diesem Jahre älterer Bürgermeister geworden, durch den Herrn Senator Sarasin ersetzt worden ist, welcher bei großer Thätigkeit und Einsicht im Bauwesen diesen Platz vollkommen ausfüllt. Schon jetzt erfreuen sich diese Bauvorstände der Achtung und Dankbarkeit des einsichtsvolleren Theils ihrer Mitbürger, aber noch mehr wird ihr Andenken in der Folge gesegnet werden, wenn ihre Schöpfungen einmal vollendet dastehen.

Diese kurzen Notizen begreifen, wie vorbemerkt, nur Einiges des Allerneuesten im Bausach; ausführliche Nachricht über die übrigen Bauanlagen und Verschönerungen dieser Stadt findet man in Dr. Kirchner's

Werk über Frankfurt; auch ist bei Willmanns eine Sammlung gut gestochener Ansichten erschienen, welche Frankfurt und dessen Umgebungen anschaulich darstellen *). C—y.

---

35. Erfreuliches Beginnen und Wirken der Deputation für Bauwesen und Landes-Verschönerung im Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Schluß des sechsten Jahresberichts des Altenburger Kunst- und Handwerksvereins. 1823/24.

„In einem Lande, das die Natur mit so vielen Annehmlichkeiten und Reizen ausgestattet hat, das unter einer Reihe milder, Künste und Wissenschaften, Handel, Industrie und Gewerbe fördernder Fürsten ein sehr glückliches geworden ist, dessen Minister es sich von jeher haben angelegen seyn lassen, das Gute und Schöne ins Leben der Unterthanen einzuführen, von dessen Bewohnern man wohl behaupten darf, daß sie meist die Kunst verstehen, das Angenehme und Nützliche mit einander zu verbinden; sollte man meynen, bedürfe es keiner besondern Anregung, keiner besondern Anstalt, um Landesverschönerung zu fördern? Es könnte zugegeben werden, wenn nur nach den vieljährigen günstigen Einwirkungen die Frucht zur Reife gediehen wäre. Noch ist aber der Schönheitssinn nicht allgemein rege, noch wirkt er nicht ordnend genug auf das Leben. Eine Kunststraße durch den schönsten und fruchtbarsten Theil des Landes, an die sich rechts und links oft unfahrbare Dorfwege anschließen, an deren Seiten junge und ältere Fruchtbäume von frevelnder Hand verletzt sind, die durch nicht gut gehaltene Dörfer und Städte führt. Eine Stadt, freundlich gelegen, gut angelegt, mit schönen Gebäuden versehen, in welcher neben einem Ziegel- oder Schieferdach noch Schindel- oder Stroh-Bedachung statt findet, das Straßenpflaster mangelhaft ist, die Reinigung verabsäumt wird, die Façaden der Häuser zwar geschmackvoll decorirt sind, aber innerhalb derselben Winkelei, Dunkelheit und stagnirende Luft sich finden, und von einem Gehöfte kaum die Rede ist: da bedarf die Verschönerungskunst noch mancher Nachhülfe, da können Vereine für Landesverschönerung sehr ersprießlich seyn. Contraste mögen wohl bisweilen flüchtig einen angenehmen Reiz gewähren, aber nur Harmonie erquickt, regelt, bessert, und nur da ist sie, wo im Sinne der Griechen das Schöne und Gute verschwistert, ja Eins ist. Und eine solche Einung durch die That herbeizuführen ist Zweck der Landesverschönerungskunst. Wo sie geübt wird, da entsteht und da gedeiht Kultur, Sitte, Wohlstand, auf solche Wechselwirkung gründet sich des Landes Wohlfahrt. „Da, wo sie sich zeigt," schreibt uns ein geachteter Mann, „findet sich auch Gemeinsinn; sie berücksichtigt nicht bloß das Einzelne, sondern das Allgemeine, und gibt den wahren Grundstein des glücklichen Bürgerthums, das da nicht zu Hause ist, wo nur einzelne, nichts nutzende, die wahre Kunst nicht fördernde Gegenstände im Glanz ersteigen, oft aus dem sauer erworbenen Pfennige des Bürgers, dessen Wohnung eine ärmliche Hütte ist, dessen Wohnort eine geist- und sinnlose Gestalt hat. Kühn suchen wir Wege durch die Luft, und versäumen gangbare Dorfpfade zu ebnen, graben See-Häfen und neue Strombetten, aber keine Leitung frischer Quellen; errichten Paläste, himmelansteigende Thürme, wenig bekümmert um die Wohnungen der Millionen ꝛc." *) — Reinlichkeit, Einfachheit, Geschmack können überall, in jedem Ort, in jedem Haus, auf jedem freien Platz ohne erhöhten Kostenaufwand sich zeigen. Wie das Einfache das Wahre verkündet, so verkündet es auch das Schöne, und nicht selten entstellt ein reicher Putz auch die Schönheit.

Den höchsten Theil der Architektur, die Landes-Verschönerungskunst, als Bildungsmittel für die Menschheit anzuwenden, dadurch den Schönheitssinn zu wecken und zu schärfen, und durch diesen Kultur, Civilisation und Humanisirung ins Volksleben zu bringen, überhaupt die sittliche Veredlung der Menschheit zu fördern, ist eine Idee, die dem, der sie zuerst erfaßte, aus sich herausbildete, als den höchsten, reinsten Theil der Baukunst aufstellte und unverdrossen, der mächtigsten Hindernisse ungeachtet, in allen kultivirten Staaten Eingang zu verschaffen suchte, so gewiß ehrt, als sie belohnend für ihn gewesen seyn muß. In Baiern zuerst angeregt, hat sie daselbst die nöthige Unterstützung und Pflege erhalten, und im Auslande, z. B. in Würtemberg, in Preußen, in Hessen ꝛc., ist ihr bereits vielfache Theilnahme geworden. — Wie hätten wir gleichgültig bleiben mögen bei einer Angelegenheit, die so laut für sich selbst spricht, bei der Verbindung, in welcher wir mit der Stadt und den Personen stehen, die den angedeuteten Gegenstand mit Liebe und Eifer pflegen! Aber vor der Zeit reift keine Frucht, und Uebereilung thut so wenig gut als Uebertreibung. Der Boden, worein der Same gelegt werden sollte, mußte zur Aufnahme erst vorbereitet werden.

Nach vorgängiger Berathung machte das Directo-

---

*) Möchte es doch dem verdienten Herrn Stadtbaumeister Heß gefällig seyn, vorerst einige der vorzüglichsten oben von einem wackern Meister geschilderten Gebäude in getreuen Zeichnungen zum Monatsblatte zu geben, später aber darüber ein eigenes Werk zur Freude und zum Nutzen des bauenden Publicums auszuarbeiten und ans Tageslicht zu fördern. V.

*) Ein in der Neckarzeitung Nr. 185. d. J. abgedrucktes Schreiben vom Rhein enthält folgende, der weitern Verbreitung würdige, auch hierher gehörige, Stelle: „Hätten die Menschen nur die Hälfte von dem darauf verwendet, sich gegenseitig zu unterstützen und zu beglücken, was sie für ihr Elend und ihre Herabwürdigung gethan haben, wahrhaftig sie würden ihren gehofften Himmel zum Theil schon auf der Erde haben."

rium des Kunst- und Handwerksvereins in der Sitzung am 12. September, bei Gelegenheit einer Mittheilung des Herrn Oberbaudirectors Coudray über das Bauwesen im Großherzogthum Weimar, den zahlreich anwesenden Mitgliedern den Vorschlag, im Sinne Vorherrs eine Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung für das Herzogthum Altenburg zu begründen, um durch sie „freundlichere Gestaltung und Verbesserung der Wohnplätze und ihrer Umgebungen, Vervollkommnung der Bau- und Kulturanlagen, größere Ordnung und Reinlichkeit herbeizuführen, dadurch die Annehmlichkeiten des Lebens zu erhöhen, und somit Kultur und Glück der Landesbewohner zu fördern," daneben wollte man alles Dasjenige beachten, „was auf gemeinnützige Baukunst, Bauordnung, Landes-Kultur, Gartenkunst und verwandte Gegenstände Bezug hat, und Vorschläge zu Verbesserungen und Anlagen von sich ausgehen lassen." Die zu dieser Deputation erwählten Mitglieder, 14 an der Zahl*), wollten nach einer Uebereinkunft regelmäßig alle Monate eine Sitzung halten, und von Zeit zu Zeit die Resultate ihrer Verhandlungen dem Verein mittheilen; auch sollten nach Befinden bei besondern Veranlassungen andere Mitglieder des Vereins zu den monatlichen Deputationssitzungen eingeladen werden.

Bei den mancherlei Schwierigkeiten, auf directem Wege zum Ziele zu gelangen, und da der Deputation eine executive Gewalt weder zustand, noch von ihr gewünscht oder gesucht wurde, so ging ihr Streben zunächst dahin, durch wohlgemeynten freundlichen Rath und uneigennützigen Beistand, ohne Anmaßung und Ueberhebung, gefühlten Bedürfnissen abzuhelfen und das Gemeinwohl zu fördern, in der gewissen Hoffnung, daß mit Anerkennung ihres guten Willens auch ein freundliches Entgegenkommen sich finden werde. Und es hat allerdings die Deputation während der kurzen Zeit ihres viermonatlichen Lebens schon manchen Beweis von Auszeichnung und Theilnahme erhalten.

Zuvörderst gedenken wir mit dem innigsten Danke des gnädigen Wohlwollens der herzoglichen hochpreislichen Landesregierung allhier, welche auf ein von uns überreichtes unterthäniges Gesuch „um Anerkennung der Deputation und ihrer Zwecke, so wie um Annahme unserer Dienste bei etwaigen Veränderungen an Gebäuden, Straßen und öffentlichen Plätzen, so wie bei Neubauten," unter dem 10. Januar 1824 huldreich erwiederte: „wie Sie die Zusammensetzung einer solchen Deputation, als den Zwecken des Kunst- und Handwerksvereins überall entsprechend mit Vergnügen genehmige, auch die Vorschläge derselben bei vorkommenden öffentlichen Bauten, so weit sie überhaupt zum Ressort herzoglicher Landesregierung gehörten, gern vernehmen würde."

Eben so erinnern wir uns dankbar des theilnehmenden Entgegenkommens der verehrlichen Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern, welche gleich nach der ersten Kunde von der Entstehung des ihr verwandten Instituts in einem besondern Schreiben uns freudig begrüßte, unsern Muth belebte, zur Förderung unserer Zwecke ihre Beihülfe zusagte, und uns außerdem noch mit vielen die Landesverschönerungs-Kunst angehenden Notizen reichlich und freigebig versah.

Freudiger Erwähnung verdient ferner das Mitwirken mehrerer hiesigen sowohl als auswärtigen Mitglieder des Vereins, auch solcher, die bisher nicht constituirende Mitglieder der Deputation gewesen sind. Namentlich rechnen wir hierher das thätige Eingreifen der Herren Rentbeamten in den auswärtigen Amts-Bezirken des Herzogthums, welche bei Annahme der ihnen von uns dargebotenen Mitgliedschaft, so wie für die Zwecke des Vereins überhaupt, so für die der Deputation insbesondere nach Kräften zu wirken zugesagt haben. — Die Austheilung und Verbreitung des nicht genug zu empfehlenden Monatsblatts für Bauwesen und Landesverschönerung, von welchem fünf Exemplare in ihren Kreisen in Circulation gesetzt worden sind, ist ihrer Sorgfalt empfohlen, und so wie sie uns von den geschicktesten und eifrigsten Baugewerks-Leuten ihrer Kreise in Kenntniß setzen werden, eben so glauben wir von ihnen erwarten zu dürfen, daß sie die sich ihnen darbietenden Mittel zur Förderung der Bildung und Kultur der Künstler und Handwerker ihres Bereichs nicht unbenutzt lassen werden. Es wird ja wohl auch die Zeit nicht fern mehr seyn, wo ein von dem Verein schon längst im Stillen gehegter Wunsch, zunächst eine Sonntags- und Feiertagsschule zur Bildung der Handwerker, und vielleicht später eine unserer Localität und unsern Bedürfnissen angemessene polytechnische oder Baugewerksschule zu errichten, in Erfüllung gehen werde; dann erst dürften auch in den Provinzen die guten Folgen unserer Bemühungen hervortreten, dann erst wird es möglich werden, mehrere Baugewerke in den Landstädten und auf dem platten Lande auf eine höhere Stufe des Wissens zu bringen.

Die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung hat sich im verflossenen Jahre viermal versammelt, und manchen wichtigen Gegenstand in Berathung genommen, worüber die Acten noch nicht geschlossen sind, die Ergebnisse ihrer Verhandlungen werden daher auch erst im nächsten Jahresberichte mitgetheilt werden."

---

*) Die aus dem Kunst- und Handwerksverein im September 1823 gebildete und den 10. Januar 1824 von der herzogl. sächs. Landesregierung gnädigst bestätigte Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung besteht aus folgenden Mitgliedern: Bechstein, Consistorial-Secretär; Brümmer, Rath und Lehen-Secretär; Döll, Zeichnenmeister und Maler; Geinitz, Baumeister (Vorstand); Geutebrück, Geh. Kammerrath; Jecke, Bauverwalter; Dr. Pierer, Hofrath; Rothe, Lieutenant und Rittergutsbesitzer; Schulze, Maurermeister; v. Stutterheim, Geh. Rath und Kammer-Präsident; v. Thümmel, Kammerherr und Kammer-Rath; Wagner, Obersteuer-Revisor (Secretär); Waitz, Land-Kammerrath; Dr. Winkler, Medicinalrath.

Vierter Jahrgang. Nr. 9. München, September 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation. — Verfügung der königl. Regierung des Isarkreises, die Vorlage der getreuen Situationspläne von Neubauten betreffend. — Gestatten die Gesetze über die Freiheit des Eigenthums die Anwendung städtischer Bau-Polizei-Grundsätze auch auf das platte Land, besonders was die Regeln für äußere Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit betrifft?

Angelegenheiten der Deputation.

36. Auszug des Sitzungsprotocolls.

Die philosophische Facultät der vaterländischen Universität Erlangen hat am 18. August d. J., aus eigenem Antriebe, dem Secretär der Deputation, Baurath J. M. C. G. Vorherr, „als Gründer der Landes-Verschönerungsanstalt, und als Beförderer der Vervollkommnung theoretischer und practischer Baukunst,“*) die Doctorwürde ertheilt, und ihm hierüber das Ehren-Diplom zugestellt. Durch diese Auszeichnung dürfte zugleich der hohe Standpunkt der Landesverschönerungs-Kunst gehörig anerkannt worden seyn. Möchte solche — getragen von den drei großen Grundpfeilern: Agrikultur, Gartenkunst und Architektur — auf allen deutschen Hochschulen recht erkannt und gepflegt werden! Für sie wären besondere Lehrstühle zu eröffnen, und vielleicht könnte künftig dieser hochwichtige Zweig, wie die Heilkunde, auf jeder Universität eine eigene Facultät bilden. — Der verewigte Herder sagt: „Ein Bezirk, wo jedes Land und Beet das Seine, in seiner Art das Beßte trägt, und keine kahle Höhe, kein Sumpf und Moor, keine verfallene Hütte, keine unwegsame Wüstenei von der Trägheit ihrer Einwohner zeugt: hier bedarf es keiner Bildsäulen am Wege; lebend kommen uns, mit allen ihren Gaben, Pomona, Ceres, Pales, Vertumnus, Sylvan und Flora entgegen; die Kunst ist zur Natur, die Natur zur Kunst geworden, nicht ohne Mühe, nicht ohne Nutzen und Bedürfniß. — Glücklich die Menschheit, die an Bemühungen und Gegenständen dieser Art Freude zu haben früh gewöhnt war!“

*) „Instituti, quod regiones pulchriores reddendas spectat, fundatori optime merito, perficiendae theoriae et praxeos aedilitiae adjutori celeberrimo.“

Berichte und Aufsätze.

37. Verfügung der königl. Regierung des Isarkreises, die Vorlage der getreuen Situationspläne von Neubauten betreffend*).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der am 6. October 1817, Kreis-Intellizenzblatt Nr. XXXXII., von hier aus erlassenen Verfügung, „über die Anfertigung der Bauriße,“**) ist bestimmt worden, daß den Entwürfen von Neubauten auch die Situationspläne beizulegen sind. Da indessen eine mehrjährige Erfahrung gelehrt hat, daß dergleichen Pläne häufig beschränkt und unrichtig zur Vorlage gebracht werden; man solche aber zur Zeit leicht und wohlfeil bei der königl. Steuercataster-Commission dahier höchst genau lithographirt erhalten kann, so werden sämmtliche Polizeibehörden und Magistrate, welche Risse von Privat-, Stiftungs- und Commun-Neubauten hierher einbefördern, angewiesen, denselben die lithographirten Situationspläne beizufügen, worauf jedesmal mit rother Dinte die richtige Situation des Neubaues, nach dem Maßstabe gehörig bemerkt, so wie die erforderliche Beschreibung gegeben werden muß.

Die durch Brand zerstörten Gebäude sind auf dem lithographirten Situationsplane mit rother Dinte zu durchstreichen, und es ist dabei immer gehörig zu bemerken, ob und wieviel brauchbare Mauern, Keller ꝛc. vorhanden sind? Bei großen Bränden muß auf einem zweiten lithographirten Plane die Stellung der neuen Gebäude, Lage der Hofraithen, Gärten, Brunnen, öffentlichen Plätze ꝛc., der Zug der neuen Straßen und Wege mit

*) M. s. Kreis-Intelligenzblatt Nr. XXIX. 21. July d. J.

**) M. s. Monatsblatt Nr. 9. Art. 42. Jahrg. 1821.

rother Farbe getreu angedeutet und von dem neuen Plane genaue Beschreibung gegeben werden. Bei neuen Straßenanlagen ist stets darauf zu sehen, daß deren Zug in gerader Linie hauptsächlich so ausgemittelt werde, daß die an denselben zu erbauenden Wohnhäuser mit ihren Hauptfronten, wo möglich winkelrecht, zur Mittagssonne zu stehen kommen *).

München, den 14. July 1824.

Königl. baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director,
Miller, Secretär.

---

38. Gestatten die Gesetze über die Freiheit des Eigenthums die Anwendung städtischer Baupolizei-Grundsätze auch auf das platte Land, besonders was die Regeln für äußere Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit betrifft?

Schreiben an Vorherr.

Ihre Bemühungen für Landesverschönerung, namentlich in Rücksicht auf das Bauwesen des platten Landes, haben den Beifall bei Jedem gefunden, in welchem der Sinn für das Edle, Gute und Schöne nicht erstorben ist. Haben Sie gleich hin und wieder mit Vorurtheil, Engherzigkeit und trägem Kleben an dem Alten zu kämpfen gehabt, wie es heißt, haben Sie unter andern auch die Erfahrung gemacht, daß jenes leidige Treiben in dem ewigen Runde des alltäglichen Geschäftslebens herum, in welchem sich ein großer Theil der Beamtenwelt bewegt, Ihnen manche bereitwillige Hand entzogen hat, auf deren Mitwirkung Sie rechneten, so sind Erfahrungen dieser Art nicht neu. So manches Gute, dessen wir uns gegen unsere Voraltern erfreuen: unsere bessern Schulen, unsere Sanitäts-Anstalten, die zweckmäßige Anlegung der Kirchhöfe u. s. w. haben in der Kurzsichtigkeit, Bequemlichkeit und Kargheit anfangs unübersteiglich geschienene Hindernisse gefunden; und was mit Ihren Bestrebungen für die sittliche Kultur durch Belebung des Gefühls für Verschönerung des platten Landes in unmittelbarer Verbindung steht: daß man nämlich jetzt nicht bloß auf den Heerstraßen, sondern auch von Dörfern zu Dörfern und durch dieselben mit Lust, und ohne Gefahr im Kothe zu ersticken oder Arme und Beine zu brechen, passiren kann — hat dies nicht im Anfang eben so viel Widerstand erfahren?

Lassen Sie also, da Sie den Glauben an die gute Sache nicht verlieren können, auch das Vertrauen auf das mögliche Gedeihen nicht sinken. Sie können billig nicht erwarten und erwarten es auch nicht, daß jetzt, gerade jetzt, der Bauer sein Haus abbrechen und sich ein neues bauen oder sonst kostspielige Unternehmungen machen soll, zu einer Zeit, wo die Anschaffung eines neuen Kittels, statt des zehnfach geflickten und darum eben auch dem Schönheitssinn anstößigen, oft Gegenstand sorgsamer Ueberlegung ge-

---

*) Durch diesen Beschluß dürfte die Sonnenbausache in das rechte Geleis und zugleich dem edlen Gründer derselben verdiente Huldigung gebracht worden seyn. — Möchten bald bei allen Städten, Märkten und Dörfern auf den geeignetsten, beßtgelegentsten und freundlichsten Ebenen, durch die Communen Sonnenstraßen eröffnet, und möchte so der Anfang zu neuen höchst zweckmäßigen Städten, Märkten und Dörfern gemacht werden, deren Häuser, alle Bequemlichkeiten enthaltend, mit ihren Haupt- oder Vorderseiten winkelrecht zur Mittagssonne gerichtet sind. Dr. Faust sagt: „Die Häuser, die Städte und Oerter der Menschen neu zur Sonne bauen: wäre offenbar Gewinn, wäre nur Arbeit! Geld ist ja nur, wie jener unsterbliche Großbritte lehrte, Zeichen der Arbeit, oder sollte und wird einstens es seyn. Geld macht weder Leben, noch Gesundseyn, macht weder reich, noch selig. Aber Arbeit macht reich und selig, gibt Leben und Gesundheit, gibt Bewegung und Ruhe, gibt Friede den Menschen." — Auch ist zu wünschen, daß die höchste landesherrliche Verordnung im zweiten Stück des Regierungsblattes vom Jahr 1804 endlich einmal allenthalben im Königreich die strengste Befolgung finde, nämlich: daß die sumpfigen, der Gesundheit nachtheiligen Gräben der Städte und Märkte eingeworfen, vertheilt und zweckmäßig kultivirt, und daß die Ringmauern der Städte und Märkte, zur leichtern Verbindung der Gassen und Wohnungen mit den anstoßenden Gründen, an die Angränzer überlassen und geöffnet werden, wobei gehörig planmäßig zu verfahren wäre. — Dr. Faust schreibt in seiner Sonnenschrift §. 82.: „Die Erde, die von Natur so groß und so herrlich ist, ist in Ansehung der Menschen, die sie bewohnen und bauen, noch wüst und öde; oder die Erde, die gerechteste, justissima tellus, verhält sich zu den Menschen, wie die Menschen zu ihr. Die Menschen sind nicht frei, nicht selig; sie lieben, ehren und erfreuen sich mit Blumen bekränzt nicht ihrer Mutter, der Erde, bringen ihr keine Opfer; der Boden der Erde ist voll von Vertiefungen, Höhen und Unebenheiten: er ist bedeckt von gährenden und faulenden Stoffen unzähliger Art; der stillstehenden, faulen Gewässer und Sümpfe auf und in der Erde sind unzählige; alles dieses Gährende und Faulende, haucht seine verderblichen Dünste in den Luftkreis aus; wo Menschen im tausendfachen Drange der Noth bleibende Stätten für die Noth sich erbaut und, wie die Schafe den Wolf fürchtend, in Städte und Oerter sich zusammengedrängt haben, fehlt Licht und Luft, herrscht Unordnung und Unreinlichkeit, ist besudelt die Erde; (man sehe die Städte und Oerter und die Höfe der Menschen, wo alles gährt und fault, und Abtritt und Koth um Haus und Mensch ist; von Hazzi über den Dünger dritte Auflage;) und vorzüglich die Häuser der Menschen, die an und für sich selbst Luftbehälter sind und in denen die Luft gefangen und eingeschlossen ist, stockt, weilt und verdirbt, bedürfen reiner Sonnenluft und deren Erneuerung und Erfrischung in hohem Grade." —

worden ist. Aber es wird schon werden, der Sommer wird schon kommen, wenn auch nicht unmittelbar auf den Winter. Scheint es doch sogar, als wenn das Unglück selbst, das in der neuesten Zeit unser Vaterland betroffen, ich meyne die in einer so schreckhaften Reihe auf einander gefolgten verheerenden Feuersbrünste, die so manches Dorf in die Asche legten, auch dazu dienen müßte, Ihre Vorschläge, wenigstens theilweise, der Realisirung näher zu bringen. Die abgebrannten Orte baut man ja wieder auf, und dabei ist doch wohl zu hoffen, daß man von Ihren Vorschlägen nützliche Anwendung machen wird. Oder wäre dem nicht also? Aus Aeußerungen von Ihnen, die ich durch die dritte Hand zu vernehmen Gelegenheit gehabt, könnte man zu der niederschlagenden Besorgniß sich veranlaßt finden, daß man, wenigstens hier und da, geneigt sey, die abgebrannten Häuser, Scheunen, Stallungen und damit alle die zahllosen Verunstaltungen so mancher unserer Dörfer gerade so wieder aus der Asche erstehen zu lassen, wie sie der Grimm der Flammen gefunden. Ich kann dies kaum glaublich finden, und sicher würde jedes für das Schöne und Gute empfängliche Auge von dem so verjüngten Phönix mit Unwillen sich wegwenden. „Die Bauern," sollen Sie gesagt haben, „seyen großen Theils zu engherzig und hartnäckig, diejenigen oft gerade am meisten, von denen man wegen ihres Ansehens und ihrer Mittel dergleichen am wenigsten erwarten sollte, und da man es hier bloß mit ihrem guten Willen (?) zu thun habe, so treffe das alte Sprüchwort von dem Bauer, der nicht muß, ein, und selbst die Polizeibehörden seyen durch die Verfassung (?) und namentlich durch die in der Verfassungsurkunde ausdrücklich bestätigte Verordnung über die Wirkungen der Eigenthumsfreiheit vom 14. August 1815 in ihrer Wirksamkeit gelähmt" u. s. w.

Wenn ich Ihnen aus langer Kenntniß von dem Character unsers Landmannes in dem Ersteren leider nicht Unrecht geben kann, — denn wir sind nur gar zu weit noch von dem Ideal von Hochherzigkeit bei einem sehr großen Theile des Volkes in den niedern Ständen entfernt, von dem so Mancher träumt, — so haben Sie doch, wenn Sie anders, wie ich fast vermuthe, nicht mißverstanden worden sind, in dem Letztern, oder in der von unserer Gesetzgebung über die Wirkungen des Eigenthums gemachten Auslegung gewiß sehr Unrecht. Allerdings ist Schutz der Rechte des Eigenthums und dessen Garantirung einer der wesentlichsten Gegenstände jeder Constitution, und wehe dem Lande, wo auch der Niedrigste im Volke nicht sicher bei dem Genusse seines Eigenthums und seiner Rechte gegen Willkühr wäre, gesetzt, daß sich diese auch in einer scheinbar noch so wohlthätigen Form äußerte. Denn auch zu dem, was mir nutzt, kann mich Niemand zwingen, dem die Gesetze nicht ein Recht, meine Handlungen zu leiten, beilegen. Aber von einem solchen Zwang ist ja hier nirgends eine Rede. Ich wenigstens finde in jener ganzen Verordnung, die nach Ueberschrift und Inhalt von nichts Anderem handelt, als von den Bedingungen, unter welchen ein Unterthan das Staates sein Eigenthum für öffentliche Zwecke abtreten muß, kein Wort von dem Gegenstand, um den es sich hier handelt. Man zwingt ja den Bauer nicht, sein Eigenthum für öffentliche Zwecke abzutreten, wenn man nicht geschehen läßt, sein abgebranntes Haus gerade wieder so zu bauen, wie es vor dem Brande gestanden. Ob Kunz auf seine Hofstatt, von einem Tagwerk groß, spitz-, stumpf- oder rechtwinkelig baut, ob gegen die übrigen Gebäude gerade oder schief, ob die Hauptfronte seines Hauses dem freundlichen Süden oder dem Lande der Samojeden zugekehrt ist, ob er den Stall und die Miststätte auf die Straße heraus, sein Wohngelaß und sein Gartenbeet aber hinten, wo man weder sieht noch gesehen wird, anlegt, wie es seine gottseligen Vorfahren gethan, oder ob er es gescheuter und nach den Forderungen der gesunden Vernunft einrichtet, — das benimmt ihm ja keinen Schuhbreit von seinem Eigenthum. Und wenn man denn von ihm mit Ernst als Schuldigkeit fordert, daß er sich dem Bessern füge, wenn diese bessere Einrichtung ihm vielleicht sogar nicht mehr kostet, (ich setze nur den Fall; denn wenn es ihm auch ein kleines Opfer kostete, so könnten wohl Rücksichten eintreten, wie es wirklich ist, die ihn auch dazu zwängen), wer möchte behaupten, daß man die Abtretung seines Eigenthums von ihm fordere? Lebt denn unser ehrlicher Kunz gleich Robinson Crusoe auf einer Insel allein, oder im Staate? Da Letzteres der Fall, und in so fern auch practisch anerkannt ist, als man nicht geschehen läßt, daß Kunz sich seinen Schornstein von Bretern machen und einen Windofen auf seinen Boden einrichten läßt, so muß man wohl aus Gründen des öffentlichen Wohls, und sofern dieses entschieden betheiligt ist, noch einen Schritt weiter gehen dürfen. Und so haben sich denn die Landbewohner bei Wiederherstellung ihrer abgebrannten Häuser, eben weil sie im Staate leben, und für die Vortheile des gemeinsamen Verbandes sich solche Beschränkungen, ohne welche jene nicht zu erreichen wären, gefallen lassen müssen, derjenigen Ordnung zu fügen, welche die regierende Gewalt und ihre Vollzieher für nothwendig und heilsam erkennen.

Hier gilt es also nicht einmal der Frage: was fordert Schicklichkeit und Anstand? wiewohl auch von dieser Seite für die Einschreitungen der Polizeigewalt genug Rechtfertigungsgründe der unbefangenen Betrachtung sich darbieten. Denn läßt sich auch gleich der Sinn für das Schickliche und für die Forderungen des bessern Geschmacks nicht mit Zwang von Außen gebieten, so fällt doch das Verbot alles dessen, was den Anstand beleidigt und Anstoß erregt, und wovon sich das Auge des gebildeten Menschen mißfällig wegwendet, gewiß in die Sphäre der Wirksamkeit der öffentlichen Gewalt, und macht einen Gegenstand der Sittenpolizei aus, die sich nicht bloß negativ thätig bezeigt, nicht bloß durch Steuerung der Ausbrüche der

Unsittlichkeit, sondern auch positiv, durch allmählige Angewöhnung zum Bessern, durch Wegräumung der Hindernisse im Fortschreiten der Nationalbildung und durch Bewirkung alles dessen, was überhaupt geeignet ist, die Sitten zu mildern. Es ist unläugbar, daß mit der Belebung des Sinnes für Reinlichkeit und Ordnung im Aeußern auch der Sinn für Reinheit der Gesinnung und für Regelmäßigkeit im Denken und Handeln geweckt wird. Und dies Alles ist ausführbar, ohne daß unser Bauer darum aufhören müßte, seinem Berufe, seiner Lebensart und Sitte nach, Bauer zu seyn, ohne daß er sich städtischen Sitten und städtischem Luxus ergeben und Bedürfnisse angewöhnen müßte, die seinem Stande und Wesen fremd seyn sollen. Einfachheit in der Lebensart und jene Schlichtheit des Characters, die gerade eine Hauptzierde des Landmannes ist, läßt sich eben so gut ohne Rohheit der Sitten denken, als ein grober Kittel ohne Schmutz und widerlichen Zuschnitt, und als Treuherzigkeit ohne Grobheit. Auch gibt es auf der Stufenleiter vom polnischen bis zum holländischen Landmann der Abstufungen zu viele, als daß unter dem Verbote der sarmatischen Unsauberkeit gleich das Gebot batavischer Reinlichkeit und Eleganz begriffen werden müßte.

Doch abgesehen hiervon, und die Sache von einem minder hohen Standpunkte betrachtet, so bietet sich selbst in der Erwägung der Schädlichkeit allein Stoff genug dar zur Ueberlegung, daß der Willkühr und dem Eigensinne der Einzelnen, ohne Verletzung des Rechtsgesetzes, hier ein Zwang angethan werden kann. Ich sollte meynen, wenn die Bewohner des abgebrannten Dorfes ihre Wohnungen wieder aufbauen, so müßten sie sich doch wohl vor allem fragen: was fordert bei unserem Unternehmen, nach den Regeln einer wohlverstandenen Baupolizei, die Vorsicht zur Abwendung eines ähnlichen Unglücks als das uns betroffene? Und wenn sie sich über diese Reflexion hinwegsetzen, so muß billig und vernünftig eine höhere Fürsorge wirksam einschreiten. Hat nun eine zweckmäßige Richtung und Stellung der Wohngebäude gegen einander und gegen die Oekonomiegebäude hier großen Einfluß auf Verhütung künftiger Brandschäden oder doch auf Abwendung der Weiterverbreitung der verheerenden Flammen, wie nicht zu zweifeln ist, so ist es doch wohl unstreitige Forderung an die Sicherheits-Polizei, der Willkühr und Regelmäßigkeit in den Weg zu treten und nicht geschehen zu lassen, daß Laune und Kurzsichtigkeit der zwar zunächst aber keineswegs allein betheiligten Bauunternehmer ihre Nachfolger und die Brandversicherungs-Gesellschaft, die besonders ein so wichtiges Wort hierbei zu reden hat, und recht eigentlich zu den zunächst Betheiligten gehört, in Gefahr und Schaden versetze. Dieses Veto der Brandsocietät, deren Repräsentant die Polizeigewalt ist, gilt also auch von rechtlicher Seite viel, und wenn es begründet ist, so erscheint derselben gegenüber die Willkühr der Bauenden als eine sehr unrechtliche.

Aber die Regierung, als Vollzieherin und Vertreterin des gemeinsamen vernünftigen Willens, sorgt nicht bloß für die Verhütung der Feuersgefahr, auch die Forderungen einer verständigen Sanitätspolizei nehmen ihre Berücksichtigung in Anspruch. Wenn es nun anerkannt ist, daß enge und krumme Gassen, unregelmäßige Zwischenräume und durch ungeeignete Bau-Anlagen verunstaltete öffentliche Plätze, wo die Einwirkungen der Sonnenstrahlen und der freie Luftzug gehindert sind, besonders in stark bevölkerten Dörfern und Flecken, der Gesundheit der Einwohner eben so wenig zusetzen, als in Städten; wenn zweckwidrig angebrachte Düngergruben und Cloaken auf dem Lande nicht viel weniger als in den Städten die Luft mit schädlichen Dünsten anfüllen, und dem niedern Sinne nicht weniger lästig sind als dem höhern: so läßt man zwar wegen dieser und ähnlicher Gebrechen die Häuser nicht demoliren, wenn sie aber einmal im Schutt liegen, so fordert die gesunde Vernunft, diese Gelegenheit nicht unbenützt zu lassen, um sich nicht hinterher viele Generationen hindurch den Vorwurf machen zu müssen, wie man sonst so blind habe seyn können.

Auf ähnlichen Rücksichten für das Wohl der Einwohner, die kein Spiel der Launen und Willkühr der Einzelnen werden dürfen, beruht die Beschränkung der Baufreiheit in den Städten, keineswegs auf den vielleicht wandelbaren Gesetzen des architektonischen Geschmacks allein; sie ist mehr ein Postulat der Nothwendigkeit, als des Schönheitssinnes. Darum muß diese Beschränkung der Bauwillkühr, ist sie anders als gerechtfertigt anzunehmen, überall gelten, wo gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, und sie muß in so fern auf dem platten Lande nicht weniger anwendbar seyn, als in den Städten, oder sie enthält hier wie dort einen widerrechtlichen Zwang. Auch auf dem platten Lande begräbt man die Todten nicht mehr in die Kirche, und achtet weder Erbe noch Eigenthum an den Begräbniß-Plätzen; man verlegt, wo es irgend seyn kann, die Gottesäcker auch der Dörfer entfernt von den Wohnungen der Lebenden; man ändert, was Jahrhunderte bestanden, weil es jetzt für schädlich erkennt wird. Man duldet nicht mehr die Dächer von Stroh, ob sie gleich wohlfeiler, wärmer und bequemer sind, als Ziegeldächer; selbst in holzreichen Gegenden muß sich der arme Landmann dem größern Kostenaufwand für Häuser von Stein unterwerfen. Sollte die Polizei bloß hier thätig einzuschreiten, das Schädliche zu hindern befugt seyn, weil es offenbar schädlich ist? Sollten Sicherheitsvorkehrungen nicht zu rechtfertigen seyn, weil die Abwendung des Nachtheils nur minder dringend erscheint?

Fahren Sie also fort in Förderung des Guten und Nützlichen, wie bisher, und rechnen Sie wenigstens auf den vollen Dank der Nachkommen, die Ihren Namen neben den Namen so mancher um das Wohl der Menschen verdienter Männer ehrend nennen werden, wenn Sie auch Selbst die Saaten nicht mehr reifen sehen, die Sie ausgestreut haben.

Von einem Freunde des Rechts und der Ordnung.

Vierter Jahrgang. Nr. 10. München, October 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Vorschriften über die Prüfung der Maurer und Zimmerleute, welche in Preußen Meister werden wollen.

Berichte und Aufsätze.

39. Vorschriften über die Prüfung der Maurer und Zimmerleute, welche in Preußen Meister werden wollen.

Bekanntlich bestehet seit einigen Jahren die Gewerbsfreiheit in dem Königreiche Preußen, aber nicht nach dem ultra-liberalen Grundsatze, daß Jeder, der ein Patent löst, also etwas Geld in der Tasche hat, treiben kann, was er will. Es werden vielmehr Diejenigen, welche ein Gewerb treiben wollen, das besondere technische Kenntnisse erfordert, ohne deren Besitz der Gewerbtreibende dem Publicum schaden kann, geprüft und die Prüfungs-Commissionen ersetzen die Stelle der ehemaligen diesfallsigen Zunft-Einrichtungen. *) Wir halten uns verpflichtet, hier die am 28. Juny 1821 durch das Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen erlassenen „Instructionen, wonach in sämmtlichen Provinzen des preußischen Staats die Prüfung der Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche Meister zu werden verlangen, geschehen soll," mit dem Wunsche zu geben, daß solche, ihrer Gründlichkeit wegen, in mehreren Staaten, besonders aber in Baiern, als Richtschnur angenommen werden möchten**).

§. 1. Die bestätigte Prüfungs-Commission, bestehend aus dem Polizei-Dirigenten oder einem sonst dazu besonders geeigneten Mitgliede der Polizeibehörde des Orts, einem oder zwei Baubeamten und zwei oder drei Gewerksmeistern, versammelt sich monatlich wenigstens einmal, um sich über die Gegenstände ihrer Wirksamkeit zu berathen, und darin die nöthige Einheit und Ordnung zu erhalten, die zu den Prüfungen nöthigen Einleitungen zu treffen, und die Prüfungen selbst abzuhalten. Es werden zu dem Ende die Gesellen, oder überhaupt die das Meisterrecht suchenden Personen, welche die Prüfung schriftlich, mit Einsendung ihrer erlangten Atteste und der Beschreibung ihres bisherigen

*) Vergl. Hartleben's Allg. deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama. Nr. 140. 1822.

**) Nach der am 28. Januar 1805 in Baiern erschienenen „Bauordnung für die Städte, Märkte und Dörfer" (M. s. Reg. Blatt Nr. IX. 1805.) gehört die Prüfung der Zimmer- und Maurer-Jungen, welche frei, und der Gesellen, welche Meister werden wollen, zu den Haupt-Functionen der Bau-Polizei-Commissionen. Wird hierüber mit Sorgfalt gehalten, und zugleich auch auf den fleißigen Besuch der im Reiche bestehenden Baugewerksschulen gesehen, so werden unsere Baugewerke nach und nach eine höhere Stufe ersteigen; und wie Dr. Faust in seiner Sonnenbauschrift bemerkt: „die Blindheit, Unwissenheit, Dummheit, Verdrossenheit, Trägheit, Faulheit, der Branntewein, das abscheuliche Nicht-Worthalten, und manche andere Fehler und Gebrechen einer großen Zahl unserer Handwerker, Baugewerke und Bauleute bis zum Handlanger und Taglöhner — die mit Hülfe der Innungen und Zünfte, die die Freiheit der Menschen brechen und ewig unrecht und höchst verderblich sind, einstens sich und den Menschen und dem Volke licht- und lustlose Höhlen von Lehm und Holz aufstapelten, alles schlecht und das Bauen so langsam, so fehlerhaft, so schwer und so theuer voll Verdruß, Aerger, Zank, Streit und Herzeleid machten — alle diese Fehler und Gebrechen der Baugewerke und dieses Elend und die Noth des Bauens werden verschwinden." — Bei Mittheilung dieser Bemerkung erlauben wir uns, auf die jüngst erschienene, aller Beherzigung würdige kleine Schrift: „Veredlung des Handwerks-Standes durch bessere Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung. Von Rudolf Hanhart." Winterthur 1824. 8. (IV. 75 Seiten.) aufmerksam zu machen. — Durch die große Bauhütte dürfte wohl künftig auch die Veredlung der Baugewerke vorzüglich befördert werden. Aber wie die verschiedenen Grade in diesem Fache am richtigsten zu ertheilen sind, lehren die Handwerkssprüche:

„Wer soll Meister seyn? Wer was ersann.
Wer soll Geselle seyn? Wer was kann.
Wer soll Lehrling seyn? Jedermann."

Lebenslaufs, nachgesucht haben, an dem bestimmten Tage hinbeschieden und tentirt, ob sie lesen, schreiben, rechnen und so viel zeichnen können, daß von ihnen eine gute Ausarbeitung der Aufgaben zu erwarten ist, und ob sie die ihnen vorgelegte Zeichnung verstehen und erklären können, damit sie, im Fall ihnen diese Vorkenntnisse mangeln, ihre Zeit bei den Probearbeiten nicht unnützer Weise verschwenden. Insbesondere soll darauf gehalten werden, daß die zum Meisterrechte sich meldenden Personen, im Verhältnisse ihrer sonstigen Ausbildung, auch merkwürdige Gebäude mit Aufmerksamkeit gesehen und an Orten, wo vorzüglich gut gebaut wird, einige Zeit gearbeitet haben. Denjenigen, welche wegen offenbarer Unzulänglichkeit ihrer Vorkenntnisse bei der vorerwähnten vorläufigen Prüfung zurückgewiesen werden müssen, soll dies Bildungsmittel, welches an Orten, wo Provincial-Kunst- und Bauhandwerksschulen vorhanden sind, am zweckmäßigsten mit diesen zugleich benutzt werden kann, vorzüglich empfohlen werden. Gleich beim Tentamen wird ein Examinations-Protocoll aufgenommen, welches im Fall der Zurückweisung an demselben Tage geschlossen, oder im entgegengesetzten Fall während des ganzen Verlaufs des Examens fortgesetzt wird.

§. 2. Wird nach §. 1. durch die vorläufige Prüfung ein Geselle zur Erlangung des Meisterrechts qualificirt befunden, so erhält er eine Probearbeit zum Entwerfen und Zeichnen wichtiger Hauptstücke eines Gebäudes, die er unter der Aufsicht eines Meisters zu bearbeiten hat, und wobei die Baubeamten von Zeit zu Zeit die Mitaufsicht übernehmen. Bei der Bestimmung der Aufgabe ist das, was Sache eines Baumeisters ist, sorgfältig von dem zu unterscheiden, was für den eigentlichen Gewerksmeister gehört, und es müssen von letzterem nie Einrichtungen zu ganzen Gebäuden oder deren äußeren und inneren Verzierungen, noch Anlagen, die die Arbeiten anderer Gewerke erfordern, verlangt werden, sondern es ist zureichend, wenn der Maurergeselle zu den ihm angegebenen Einrichtungen einiger Gebäude, als: gewöhnlicher Wohngebäude, und größerer öffentlichen Gebäude, Kirchen und Thürme, den Grundriß und die Profile mit den vorkommenden Gewölben und Feuerungsanlagen richtig auszuzeichnen versteht, und wenn er im Stande ist, dergleichen Haupttheile eines Gebäudes und ihre richtige Construction, z. B. die Fundament- und andern Mauern, die Vorgenstellungen, die Eindeckungen der Dächer, die Gewölbe, die Feuerungsanlagen, die Gesimse ꝛc. ꝛc. durch Zeichnungen detaillirt zu entwickeln. Oder wenn der Zimmergeselle zu den ihm gegebenen Grundrissen einiger Gebäude, als: gewöhnliche Wohn- und Oekonomiegebäude, öffentliche Gebäude, Kirchen, Thürme ꝛc. die Balkenlagen und den Dachverband richtig anzugeben und zu zeichnen versteht, auch die Treppen gehörig zu berechnen, und die Grundrisse und Aufrisse davon anzufertigen weiß, und wenn er im Stande ist, außer den gewöhnlichen Verbindungs-Arten auch Zeichnungen zu Hänge- und Sprengwerken anzufertigen. Hierdurch kann sich die Commission völlig überzeugen, ob sich der Examinand die Sache bildlich vorzustellen vermag. — Der Examinand muß ferner einen Anschlag berechnen von den Kosten des Arbeitslohnes, und den erforderlichen Materialien zur Maurer- oder Zimmer-Arbeit bei dem ihm zur Probearbeit dienenden, oder bei einem andern Baugegenstande, worüber ihm die Zeichnungen gegeben werden. Die Arbeit ist zugleich nach Tagewerken zu berechnen, um prüfen zu können, ob der Geselle das Detail seiner Arbeit richtig beurtheilt, und damit, wenn die Tage mit dem üblichen Lohn multiplicirt werden, sein Ueberschlag in aller Art zureiche. Die aufgegebenen Probe-Arbeiten werden in das Protocoll eingetragen.

§. 3. Sobald die beendigte Probearbeit eingesandt ist, circulirt sie unter sämmtlichen Mitgliedern der Commission, und wird in der nächsten Versammlung geprüft, indem die von den einzelnen Mitgliedern zu machenden Bemerkungen vorgetragen, und diese so wie der Beschluß in das Protocoll aufgenommen werden. — Hierauf wird zur mündlichen Prüfung des Examinanden geschritten, und die ihm vorgelegten Fragen, so wie seine Antworten werden ebenfalls in die Verhandlung aufgenommen.

§. 4. Die Gegenstände, worüber der Maurer geprüft werden muß, und worauf sich die ihm zu machenden Fragen beziehen sollen, sind folgende: a) wie die Untersuchung des Baugrundes geschehen müsse, welche Werkzeuge dazu dienen, welche Kennzeichen man sich bei dieser Beurtheilung bediene, um sich von der Beschaffenheit und Festigkeit des Baugrundes zu überzeugen; b) wie die Stärke der Mauern nach Maßgabe ihrer Höhe gebräuchlich ist; c) wie die Stärke der Widerlagen, die Dicke der Gewölbebogen, die Zubereitung

und Aufstellung der Leerbogen nach practischen Regeln geschehen müsse; d) worin die verschiedenen Verbände bei Mauern von Feld- und Mauersteinen, bei Schornsteinröhren, Feuerungen, Rauchmänteln, Gewölben, scheitrechte Bogen, Stichkappen ꝛc. ꝛc. bestehen; e) wie Ziegeldächer, Dachlucken, Rinnen, Hohlkehlen, Firste und Grade wasserdicht eingedeckt werden müssen; f) wie gerohrte Decken, Gesimse, sowohl am Aeußern als Innern gemauert und gezogen, wie die Chablonen dazu eingerichtet werden müssen, wie ungemauerte Gesimse zu construiren sind; g) wie Sandstein- und andere Steinhammer-Arbeiten beim Versetzen, Vermauern und Vergießen behandelt werden müssen; h) wie ein Gebäude auf der Baustelle abgesteckt, wie die Leeren, Stichmaße, Eintheilungslatten eingerichtet, und wie die Gerüste aufgestellt werden müssen; i) wie die zu den Maurerarbeiten gehörigen Materialien rücksichtlich ihrer Güte beurtheilt werden; wie ihre zweckmäßige Zubereitung geschieht, besonders wie ein tüchtiger Mörtel, Cement und Wasserkitt zu bereiten ist; k) worin die polizeilichen Verordnungen rücksichtlich feuersicherer Bauart bestehen; l) Fragen über Fälle, wo die Maurerarbeiten mit den Zimmerarbeiten collidiren, wie: bei Vertrumpfungen, Legung der Fußboden über Gewölbe ꝛc.

Die Gegenstände, worüber der Zimmermann geprüft werden muß, und worauf die ihm zu machenden Fragen sich beziehen müssen, sind folgende: a) woran die gute Beschaffenheit des Holzes unter den verschiedenen vorkommenden Umständen zu erkennen, und was in Absicht des Fällens des Holzes und seiner Dauer zu bemerken ist; b) wie die Construction eines liegenden Bohlen- und Balkenrostes, eines Pfahlrostes, einer Spundwand ꝛc. geschehen müsse; c) worin die Einrichtung der einfachsten Maschinen zur Ausschöpfung des Wassers besteht; d) wie eine Ramme richtig zu bauen, aufzustellen und anzuwenden ist; e) wie gewöhnliche und gesprengte Wände verbunden werden; f) wie sich die einfachsten Verbindungsarten der einzelnen Verbandstücke von einander unterscheiden, und wie sie aussehen; z. B. das Verkämmen, Blatten, Versetzen, Zapfen, Verzahnen, Verdübeln ꝛc.; g) wie diese Verbindungsarten bei Vertrumpfungen, Verschwellungen, Verschiftungen, bei Trägern und Unterzügen auszuführen sind; h) wie Treppen, Dachverbände, Glockenstühle, Thürme ꝛc. ausgeführt werden. In Gegenden, wo Wasserbauten häufig vorkommen, sind die Examinanden auch zu befragen, wie Schleusenthore, Schleusendrempel und Erdanker zu verbinden sind; i) wie Reparaturen bei abgefaulten Balkenköpfen, Brückenjochen, Unterschwellen der Gebäude ꝛc. auszuführen sind; k) wie beim Absteifen in verschiedenen Fällen verfahren werden müsse, welcher Vorrichtungen man sich dazu bediene; l) wie verbundene Gerüste eingerichtet und benutzt werden; desgleichen, worin die Vorrichtungen zum Heraufschaffen der Baustücke und die Hebewerkzeuge bestehen und wie sie angewandt werden müssen; m) worin die polizeilichen Verordnungen rücksichtlich feuersicherer Bauart ꝛc. bestehen; n) Fragen über Fälle, wo die Zimmerarbeiten mit den Maurerarbeiten collidiren *).

§. 5. Ist der Examinand in dieser Prüfung

*) In der von dem königl. General-Commissariate des Isarkreises am 10. August 1816 (M. s. Kreis-Intelligenzblatt Nr. XXXV. 1816.) erlassenen Verfügung über die Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen, ist Art. IV. bestimmt worden: „bei der Prüfung hauptsächlich darauf zu sehen, daß der Gernmeister fertig im Lesen, Schreiben und Rechnen, in den Anfangsgründen der Geometrie, und im Bauzeichnen sey. Er muß besonders Situationsplane, Grund- und Aufrisse, dann Profile oder Durchschnitte eines ihm aufgegebenen Gebäudes auszuarbeiten und aufzuzeichnen verstehen, und hierüber den Kostenanschlag, so wie die erforderlichen Detailzeichnungen anzufertigen, dann die verschiedenen an ihn gerichteten Fragen über sein Fach: z. B. über Güte der Baumaterialien, über die nützlichste Verwendung derselben, über Baugrund, Stärke der Mauern und Gewölbe, über Verputzarbeiten, Stein- und Holzschnitt, über Dachstühle, Bohlendächer, Spreng- und Hängwerke, Joch- und Bogenbrücken, Treppen, Pfahlwerke ꝛc., über verschiedene Maschinen, Mühl- und Brunnenwerke ꝛc. gründlich zu beantworten wissen.“ Art. VI. wird von den Maurern und Zimmerleuten im Isarkreise erwartet, „daß sich solche alle Mühe geben werden, um den ehrenvollen Namen: Meister, zu erringen;“ und die Kreis-Baubehörde ist angewiesen worden, „jungen Bauwerkleuten mit Rath und That an die Hand zu gehen und auf ihre zweckmäßige Ausbildung geeignet einzuwirken.“ — Seit einigen Jahren wird im Isarkreise auch darauf gehalten, daß jeder Gernmeister bei der Prüfung die Plane von seinem Geburtsort vorlege, wie solcher wirklich ist, und wie er mit geringem Aufwand zweckmäßiger zu gestalten und zu verschönern wäre? — Und da nun die Gebäude orientirt, d. h. getreu nach den vier Himmelsgegenden, mit ihren Vorderseiten winkelrecht zur Mittagssonne gestellt werden sollen (Dr. Fanst lehrt: die nicht orientirten Gebäude sind für den Menschen unsicher, schlecht und falsch beleuchtet, sie zeigen weder die Zeit, noch den Ort an, sind ihrer Ungewißheit wegen ohne Sinn und Verstand, und machen den Menschen gleichsam zum Fremdling auf Erden); so hätten künftig die Bauwerkleute in der Prüfung auch die Fragen über die Ziehung der Mittagslinie zu beantworten. V.

zur Zufriedenheit bestanden, so wird demselben ein Meisterbau aufgegeben, den er in seiner Parthie ganz allein als Stückmeister leiten muß. Für den Maurer müssen darin Feuerungsanlagen und Gewölbe vorkommen, ohne daß es indessen nothwendig ist, daß jedesmal ein Kreuzgewölbe darunter begriffen sey. Für den Zimmermann brauchen darin nicht immer verzahnte oder verdübelte Träger oder freiliegende Balkenverbindungen vorzukommen, wenn nur der Gegenstand verschiedene Arten von Verbindungen begreift, woraus sich die practischen Fähigkeiten und die Geschicklichkeit des Examinanden beurtheilen lassen. Die Maurer- oder Zimmermeister der Examinations-Commission, je nachdem der Examinand Maurer- oder Zimmermann ist, haben dabei die Aufsicht, so wie die Baubeamten, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß der Examinand die Arbeiten eigenhändig ausführt. Dieser Bau wird revidirt, bevor er abgeputzt ist, und wenn alle Theile noch im rohen Mauerwerk zu sehen sind, um die Richtigkeit des Verbandes (sowohl des Gemäuers als des Holzwerks), so wie die fleißige Ausführung der Arbeit beurtheilen zu können. Die Revision geschieht von der ganzen Commission. Die bemerkten Fehler oder Mängel werden dem Examinanden zur Stelle vorgehalten, und es wird diese Vorhaltung und seine Erklärung darauf ausdrücklich in das Examinations-Protocoll eingetragen. — Sollte es an Gelegenheit zu einem Meisterbau fehlen, so ist die Prüfungs-Commission verpflichtet, sich deshalb an den Baudirector der Provinz zu wenden, damit dieser einen solchen Bau nachweise. — Es ist nützlich, daß ein Zimmermann auch ein einfaches Modell von Zimmerungen wenigstens nach dem Maßstabe von einem Zoll für einen Fuß auszuführen verstehe, und die Examinations-Commission hat auch hierauf ihre Prüfung mit zu richten, ohne jedoch eine Fertigkeit im Modelliren unbedingt zu fordern.

§. 6. Den Prüfungs-Commissionen liegt zwar hiernach ob, sich ganz gründlich von der Zulänglichkeit der Kenntnisse der Examinanden zu überzeugen, allein es wird ihnen auch zugleich zur Pflicht gemacht, die Zeit derselben zu schonen, und durchaus nicht zu gestatten, daß die Prüfung ein Vorwand werde, die Gesellen ungebührlich lange mit ausgesucht schwierigen Aufgaben zu beschäftigen, indessen von allem Erwerb abzuhalten und zur unnützen Verzehrung ihres ersparten Nothpfennings, der vielmehr zur Gründung ihres Etablissements dienen soll, zu nöthigen.

§. 7. Auch sind dieselben ausdrücklich verantwortlich dafür, daß bei den Prüfungen oder bei Besichtigung der Probearbeiten und des Probebaues die sonst wohl höchst mißbräuchlich eingeschlichene Darreichung von Speisen, Getränken und andern Erfrischungen gänzlich wegfalle; und soll der Vorwand, daß der Examinand oder seine Verwandte und Freunde sich dergleichen Kosten freiwillig und sogar gegen die Vorstellungen der Commission gemacht hätten, sie schlechterdings von dieser Verantwortlichkeit nicht befreien. Sie sind vielmehr verpflichtet, die Prüfung oder Besichtigung sofort einzustellen, wenn ein solches höchst unanständiges Anmuthen dabei Statt findet.

§. 8. Die Commission kann unter dem Vorwande, daß schon Maurer- oder Zimmermeister genug in der Gegend vorhanden wären, Niemand die Prüfung verweigern oder erschweren. Ueberhaupt darf sie Niemand, aus irgend einem andern Grunde, als wegen im Tentamen offenbar bewiesener Unfähigkeit, oder wegen eines solchen Grades von Bescholtenheit, wobei ihm nach §. 20. der Städteordnung das Bürgerrecht unbedingt versagt werden muß, die Zulassung zur Prüfung verweigern.

§. 9. Das Examinations-Protocoll wird der Regierung eingereicht, bei welcher alsdann die Baudirectoren zu beurtheilen haben, ob nach dem vorliegenden Erfolge der Prüfung der Geprüfte das Meisterrecht verdiene oder nicht. Im Fall derselbe in der Prüfung bestanden ist, wird von der Regierung das Attest ausgestellt, darin muß aber jedesmal, nach Beschaffenheit des Examinations-Protocolls, die Qualification des Geprüften ausführlich angegeben, und möglichst genau bestimmt werden, in welchen Baugegenständen er sich besonders und in welchen weniger geschickt und zuverläßig bewiesen habe.

§. 10. Jeder, welcher Meister werden will, hat sich vorher bei der Prüfungs-Commission zu melden. Wo nach der besondern Provincial-Verfassung die Gewinnung des zünftigen Meisterrechts zum selbstständigen Betrieb des Maurer- oder Zimmer-Handwerks noch unbedingt erforderlich ist, verweist ihn die Commission, nach erfolgter Anmeldung, an die Zunft, um bei dieser zuvörderst zu leisten, was die Innungsartikel fordern. Auch da, wo nach den geltenden Gesetzen zwar noch Maurer- oder Zimmer-Gewerke, jedoch nicht mehr mit ausschließlichen Berechtigungen bestehen, werden diejenigen zu gleichen Zwecken an die Zunft gewiesen, welche aus freier Wahl das zünftige Meisterrecht erlangen wollen, worüber sich zu erklären, ihnen bei der Anmeldung obliegt. In beiden Fällen wird der Prüfung, welche sodann die Zunft mit dem Aufzunehmenden vornimmt, ein Baubeamter als Sachverständiger, Seitens der Prüfungs-Commission zugeordnet.

§. 11. Jeder, der sich zur Prüfung meldet, zahlt dafür fünf Thaler Examinations-Gebühren, welche unter die Mitglieder der Commission vertheilt werden.

§. 12. Diejenigen Maurer, welche nach dem Gesetz vom 7. September 1811. §. 101. einen Gewerbe-Schein auf Mauerflick-Arbeit suchen wollen, bedürfen der vorstehenden Prüfung nicht; und es ist zureichend, wenn sie durch Atteste nachweisen, daß sie wenigstens zwei Jahre lang bei einem oder mehreren gesetzlich geprüften Maurermeistern zur Zufriedenheit derselben gearbeitet haben.

Im vorigen Stücke, Seite 52 Zeile 46, ist Unregelmäßigkeit statt Regelmäßigkeit zu setzen.

Vierter Jahrgang. Nr. 11. München, November 1824.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Bemerkungen über Anlage und Einrichtung von Gestütsanstalten und Pferdeställen, mit einer Zeichnung.

Berichte und Aufsätze.

40. Bemerkungen über Anlage und Einrichtung von Gestütsanstalten und Pferdeställen.

Mit einer Zeichnung.

Die Pflicht, auf die Erbauung menschlicher Wohnungen alle Sorgfalt zu verwenden, erstreckt sich auch auf die Errichtung von Gebäuden, welche zum Aufenthalt der den Menschen nöthigen und nützlichen Thiere bestimmt sind. Geschah früher in dieser Hinsicht auf dem Lande nur wenig, die pallastähnlichen Pferde- und Hundeställe einiger Reichen abgerechnet; so hat dagegen die neuere Zeit diesem Gegenstande vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und fast allenthalben, besonders in England, in den Niederlanden, in Frankreich, in der Schweiz, dann in vielen deutschen Staaten ꝛc. finden sich nachahmungswerthe Muster. Selbst die neu begründete Lehre: „zur Sonne nach Mittag sollten alle Häuser der Menschen gerichtet seyn," ist bereits auch bei Ställen, und wohl mit allem Rechte, zur Befolgung anempfohlen worden. M. s. Ueber die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes ꝛc. vom Staatsrath von Hazzi; München, 1824. S. 96. — Die eben erwähnte Schrift verdient von allen Jenen gelesen zu werden, welche im Allgemeinen über diesen Zweig nähere Kenntnisse zu erlangen wünschen. — Nachdem früher im Monatsblatte Mehreres über Einrichtung von Rindvieh- und Schafställen mitgetheilt wurde; so geben wir nun einige Notizen über Fohlen- und Pferdeställe, besonders aber von jenen Anlagen, welche neuerdings in Baiern durch das Militär errichtet worden sind, und legen hier eine Zeichnung bei, mit folgender Erläuterung.

Der Militär-Fohlenhof zu Schwaig-Wahl, bei Geretsried, eine halbe Stunde von der Straße von Wolfrathshausen nach Königsdorf ꝛc., ist nach jenem in den Gebirgsgegenden des Isarkreises gebräuchlichen Satze angelegt: „Stadel über dem Stall." Das dazu gehörige Wohngebäude, zwischen zwei Gärtchen, am Eingange des Hofes, nicht unmittelbar mit den Stallungen verbunden, aber für seinen Zweck bequem gestellt, enthält die erforderlichen Haberböden und dient zugleich als Schluß der Hofraith, in deren Mitte ein Brunnen mit einem großen Wasserbehälter aufgestellt ist, von welchem aus die Röhrenleitungen nach allen Stallabtheilungen in Canälen, die zum Theil auch zur Ableitung der Jauche benutzt werden, geführt sind. Außerhalb der Hofraith sind zwei Düngerstätten, etwas vertieft gepflastert, mit Jauchenbehältnissen und Pumpen versehen, dann mit Bäumen umgeben. Für Ableitung der Gewässer von den Dächern und vom Hofraume ist gehörig gesorgt. Die Umfassungswände der Stallungen sind 2½ Fuß stark von Brocken gemauert; das aufgesetzte Stockwerk, mit Fahrtennen, ist leicht von Holz und mit Bretern verschlagen, zwischen welchen, des bessern Luftzuges wegen, zollweite Fugen gelassen sind. Dieser Futterstock, in welchem sich eine Heuwaage befindet, ist von der Stallung durch eine gewöhnliche Weisdecke getrennt, die über dem Gebälke gebohlt ist. Die Dachbedeckung besteht aus Scharr-Schindeln. Die Stallungen bestehen aus drei Flügeln, oder sechs Hauptabtheilungen, und diese zusammen aus 36 größern und 8 kleinern Abtheilungen, wovon jede der größern für 10 Fohlen; jede der kleinern aber als Lazarethställe für 5 Stücke bestimmt sind. Jede Abtheilung, durch eine Bretterthür verschließbar, hat ihren

Tränktrog, welche Tröge aus den dabei befindlichen Brunnenstöcken durch Hahnen das erforderliche Wasser erhalten. Sämmtliche Gänge zwischen den Abtheilungen sind mit Backsteinen, und die Ställe mit drei Zoll Gefäll von der Krippe abwärts, um die Uringosse zu bilden, mit Guggeiseln (kleine Sorte Backsteine) gepflastert. Die Jauchen- und resp. Brunnenleitungs-Canäle sind mit Bohlen überdeckt. Die Fenster stehen so hoch, daß bei Oeffnung derselben die Luft über die Fohlen ziemlich hinwegstreichen kann. Immer zwischen zwei Fenstern ist zunächst der Decke ein Luftloch. Jede Hauptabtheilung der Stallung hat an der Decke eine viereckige Oeffnung, mit einem Deckel versehen, zum Herabwerfen des Futters, und kann zur Nachtzeit durch Laternen, die an der Decke in der Mitte des Futtergangs aufgehängt sind, erleuchtet werden. Die eichenen Krippen, an den horizontalen Futtergängen und zwischen den Pfosten angebracht, welche die Decke helfen tragen, sind oben am Rande mit starkem Eisenblech beschlagen und ruhen auf Mauern. Die Sproßen der freien Raufen stehen faustgroß auseinander, und die hier zur Tragung des Heues angebrachten Breter sind beweglich, lassen sich nach Belieben aus- und einheben. Jede Hauptabtheilung der Stallung hat einen aus Bretern zusammengesetzten Haberkasten. Das Gesott, durch gewöhnliche Häckselschneiden auf dem obern Stocke bereitet, wird, mit Wasser angemacht, durch kleine Gesottwagen verführt und aus diesen mit Eymern, im gehörigen Maß, in die Krippen geschöpft. Jedes Fohlen erhält hier täglich, nämlich von der Mutter abgenommen bis zu Ende des ersten Jahres 4 Pfund Haber, 7 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh — vom Heu, so wie vom Stroh wird von jedem 1 Pfund zu Häckerling (Gesott) genommen; wöchentlich an drei bestimmten Tagen jedesmal ein Loth Salz. Für zwei Stallabtheilungen oder 20 Fohlen ist ein Wärter aufgestellt. Zur Einstreuung der Ställe wird Moosheu gebraucht. Wenn nicht alle Tage, so wird doch jeden andern Tag ausgemistet. Täglich werden die Fohlen einmal geputzt und eine Stunde lang im Hof gelassen; sie sind jedoch nur im Winter in den Stallungen, den Sommer hindurch aber im Freien. In diesem Fohlenhof werden die Fohlen, nachdem sie im vierten oder fünften Monat von der Mutter genommen worden sind, zuerst gebracht, und bleiben hier bis zum zweiten Jahre, dann aber kommen sie in das Gestüte nach Benedictbeuern und zuletzt nach Schwaiganger.

Zu Benedictbeuern ist die Einrichtung für erwachsene Fohlen im Allgemeinen jener zu Schwaig-Wahl ähnlich. Das Pflaster der vier Stallabtheilungen, worin sich zweijährige Hengste befinden, in jeder Abtheilung 13 bis 14 Stück, ist ebenfalls von Backsteinen, welche Art Pflasterung bei unbeschlagenen Pferden für besonders gut gehalten wird. Die Ställe, mit Brunnentrögen versehen, sind ganz eben; außen herum die Jauchenrinne, 10 Zoll tief, mit Bretern überdeckt. Ueber den Ställen sind die Futterräume mit Fahrtennen. Auf den gepflasterten, etwas vertieften Düngerstätten im Hof wird der Mist hoch aufgeschichtet. Der übrige Hofraum dient als Tummelplatz für die Pferde. Jedes Fohlen erhält hier täglich 3 Pfund Haber, 7 bis 8 Pfund Heu und 6 Pfund Stroh: der Haber wird ganz in Körnern gefüttert — vom Heu 1 Pfund, vom Stroh 1 Pfund zu Häckerling geschnitten; dann dreimal wöchentlich gibt es jedesmal 1 Loth Salz. Die meisten Pferdeställe zu Benedictbeuern sind gewölbt, die andern haben Weisdecken. Ueber die hier bestehende Einrichtung der Hengst-, Mutter- und Geltstände gibt die anliegende Zeichnung genügenden Aufschluß.

Auf dem Militärgestüte zu Schwaiganger sind über den mit Weisdecken versehenen Pferdeställen ebenfalls die Futterräume mit Auffahrten und Hochtennen. Hier bleiben die Pferde, bis sie ein Alter von vier Jahren erreicht haben, nach welcher Zeit sie als Reitpferde abgegeben werden. Jedes junge Pferd, das aber weder gezäumt, noch geritten wird, hat seinen gebohlten Stand mit breternen Scheidwänden, Krippen und freie Raufen, wie zu Wahl und Benedictbeuern. Die Futtergänge und die Stände sind im Stallbau quer angebracht, so daß die Pferde ihr Licht von den Fenstern der beiden langen Umfassungsmauern des Stalles erhalten. Die Gänge sind gepflastert und an den Seitengängen befinden sich Brunnentröge. Zwischen den Fenstern sind zunächst der Decke Dunstlöcher angebracht. Die Jauchen-Canäle, welche ihren Abzug nach den hinter den Ställen befindlichen Düngerstätten haben, sind mit Bretern überdeckt. Die Pferde erhalten hier täglich 3 Pfund Haber und 8 Pfund Heu auf die Rause dann 2 Pfund Heu als Gesott in die Krippe, und

an drei Tagen wöchentlich täglich ein Loth Salz. Die sogenannten Kopperpferde sind besonders gestellt und deren Scheidwände haben bei den Köpfen höhere Bretter, um die andern Pferde nicht zu beunruhigen, und durch böses Beispiel zu verderben. Alle Pferde sind im Winter täglich zwei Stunden im Freien.

Zur Vergleichung und Berücksichtigung, glaubten wir den Zeichnungen über die Militärpferdeställe in Baiern auch einige Details aus der früher durch den Ackerbaurath zu London bekannt gemachten „Abhandlung über die Erbauung ländlicher Gebäude" ꝛc. geben zu müssen, wovon schon im Jahre 1802 durch den Grafen C. P. Lasteyrie zu Paris eine französische Uebersetzung erschien, die im Jahre 1805 durch Professor F. G. Leonhardi zu Leipzig auch deutsch herausgegeben worden ist. Aus dem fünften Abschnitte dieser empfehlungswerthen Schrift, welcher das Erforderliche über Pferdeställe enthält, heben wir hier Dasjenige aus, was zur nähern Erläuterung der copirten Zeichnungen nothwendig ist. Die Raufen gegen die Krippen zu neigen, hält der gedachte englische Ackerbaurath sehr nachtheilig, da hierdurch eine Menge von Futter, so wie der Heusaame, dessen Aufbewahrung nicht gleichgiltig seyn darf, in die Streu fällt; auch der erwähnte Saame leicht den Pferden in die Augen und Ohren fallen kann, welches ihnen oft traurige Zufälle verursacht. Es dürfte demnach vortheilhafter seyn, die Raufen senkrecht, ungefähr 14 Zoll von der Mauer entfernt, oder auch in Nischen, dann an der Mauer (in diesen Fällen aber immer unten mit einem kleinen Behältniß für den Heusaamen) anzubringen. — Unnöthig ist es, den Krippen eine gleiche Länge mit der Breite der Stände zu geben. Ein Schiebkasten, oder ein Behältniß von 18 Zoll Länge und 12 Zoll Breite, kann sehr gut zur Krippe dienen. Sie muß beweglich seyn, damit man sie reinigen kann. Man hat auch Ställe, in welchen man weder Raufen noch Krippen anbringt. Derjenige Theil des Standes, gegen welchen das Pferd gekehrt ist, muß mit Bretern versehen werden, welche ungefähr drei Fuß Höhe haben, und zwei Fuß von der Mauer abstehen. Das Heu wird in diesen Zwischenraum gethan, so daß das Pferd, anstatt es von dem obern Theil herab zu ziehen, es von unten herauf nimmt, welches natürlicher ist. Eine vortheilhafte Einrichtung würde diejenige seyn, welche die Zeichnung des doppelten Pferdestandes darstellt. Sie hat die Gestalt eines Trichters, dessen gegitterter Boden nur 14 Zoll Breite hat, und der über eine Kapsel oder Schublade gesetzt wird, welche den Heusaamen aufzunehmen bestimmt ist. In den Ecken des Doppelstandes sind die Behältnisse für das Korn angebracht, welches man den Pferden gibt. Die punctirte Linie zeigt die Abtheilung, welche das Futter trennen soll. Die Stände für ein einziges Pferd sind indessen besser als Doppelstände. — Wie die Stände gepflastert seyn müssen, dieses ist durch Grundriß dann Quer- und Längenprofil in der Zeichnung dargestellt worden. Der Boden der Pferdeställe sollte möglichst horizontal seyn; aber in der Mitte ist eine Rinne von 7 bis 8 Zoll breit, an ihrem obern Theil nur ungefähr drei Zoll tief anzubringen, mit dem nöthigen Abhang, um den Urin in einen Haupt-Canal abzuleiten, in welchem alle Unreinigkeiten aus dem Stalle zusammen kommen. Jede Rinne muß mit einem stark durchlöcherten Bret bedeckt seyn, das am obern Theil durch Angeln oder Gewinde befestigt ist, an welchen es sich bewegen kann, wenn man die Rinne öffnen und reinigen will. Es versteht sich von selbst, daß die Pflasterung eine kleine, höchstens 1½ Zoll große Neigung nach der Gosse oder Rinne zu, haben müsse. Bei diesen Arten von Ständen ergeben sich folgende Vortheile: da die Pferde auf einer so viel möglich horizontalen Fläche stehen, so sind dadurch ihre Füße und ihre Hufe gegen viele Krankheiten gesichert, und da die Pferde gewöhnlich gegen die Mitte des Standes harnen, und da die Schiefe der Rinne um Vieles beträchtlicher ist als jene, welche man dem Pflaster geben dürfte, so muß der Urin augenblicklich abfließen, ohne an die Seiten zu gelangen, wie es bei den gewöhnlichen Einrichtungen geschieht. — Wenn man Beschäler in einem Pferdestall hat, oder wenn man Pferde, besonders junge Fohlen hält, ohne sie in den Ständen anzubinden, so ist es nothwendig, diese Stände zu verschließen. Diese Vorsicht dürfte eben so nöthig seyn, wenn man diese Thiere anbindet; denn, wenn es ihnen gelänge, sich in Freiheit zu setzen, so könnten sie einander beschädigen. Zur Verhütung dieser Zufälle wird einer und der andere Stand so eingerichtet, daß ein Querbalken in einer hinreichenden Höhe angebracht werden kann. Bisweilen verfertigt man Thüren, welche den Raum zwischen dem untern

Pflaster des Standes und der Mauer des Pferdestalles einnehmen, wie dieses durch Zeichnung dargestellt worden ist. — Man muß in dem Stall, oder an einem nicht entfernten Ort, einen reinen, trockenen und gut gelüfteten Raum lassen, wohin das Geschirr gebracht wird; so wie auch einen gehörigen Raum für einen Kasten zum Haber. Wenn der Pferdestall klein ist, oder wenn man für dienlicher hält, diesen Kasten in das obere Stockwerk zu stellen, so möchte die auf der Zeichnung gegebene Einrichtung zu befolgen seyn. Es ist nämlich unterhalb des Gebälkes, worauf der Haberkasten steht, ein Trichter mit einer Röhre angebracht. In der letztern ist am untern Theil ein Schieber von Eisenblech, der nach Willkühr geöffnet oder verschlossen werden kann. Ueber diesen Schieber ist ein zweiter Schieber ebenfalls von Eisenblech so angebracht, daß der Raum, welcher sich zwischen den beiden Schiebern befindet, genau ein Maß Haber enthalten muß. Man zieht den obern Schieber, um diesen Zwischenraum anzufüllen; hernach verschließt man ihn, und läßt das Maß Haber herausfallen, indem man den untern Schieber öffnet, und so wird jedesmal verfahren, wenn man ein Maß Haber verlangt. —

So viel aus dem Abschnitt über Pferdeställe der erwähnten Abhandlung des Londoner Ackerbauraths, wobei wir uns die Bemerkung erlauben, daß der zweite Band vom 5ten Jahrgang der „Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend," Berlin 1804, über diesen Abschnitt beachtungswerthe Andeutungen enthält. Zugleich machen wir auf die in diesem Jahre zu Dresden erschienene zwölfte Lieferung der „Schriften und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen," besonders auf den darin befindlichen Aufsatz aufmerksam: „Ueber die beßte Einrichtung der Viehställe (Pferdeställe) und Düngerstätten, und die dermalige Beschaffenheit derselben im Königreich Sachsen, mit vier lithographirten Blättern." V.

Weitere Bemerkungen.

Die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung, auf alles bedacht, was zur Förderung ihrer Zwecke führen kann, war schon lange bemüht, nachdem sie bereits Plane von Rindvieh- und Schafställen lieferte, auch dergleichen für Pferdestallungen auszumitteln. Sie beschloß demnach zur Einsicht der Militärgestüts-Gebäude zu Wahl, Benedictbeuern und Schwaiganger eine eigene Abordnung, aus den beiden Mitgliedern, Staatsrath von Hazzi und Baurath Vorherr, bestehend, um von allen Verhältnissen der erwähnten Anlagen die nöthige Kenntniß zu gewinnen. Kaum wurde dieses Vorhaben dem Chef der Gestütsanstalt, Herrn General von Eisenberg, eröffnet, so kam derselbe mit der größten Willfährigkeit entgegen, und fertigte die erforderliche Ordre aus, damit den Abgeordneten alles an Ort und Stelle gehörig gezeigt werde. — Sie kamen nun den 16. April d. J. in Wahl, dem Hauptgestüts-Fohlenhofe an, und besichtigten dieses große auf einem öden Platze neu entstandene Gebäude, das der obern Leitung des Herrn Generals von Eisenberg wirklich zur Ehre gereicht, indem es viele Verbesserungen für einen Fohlenhof enthält, und einem großen Uebel, nämlich die nächsten beßten Stallungen für einen Fohlenhof, wie bisher, anzuwenden, abhalf. Wenn indessen noch nicht alles so vollkommen ist, als es seyn könnte, so liegt die Schuld nicht an der obern Leitung, sondern an solchen Hindernissen, die ein Chef mit beßtem Willen auch nicht immer beseitigen kann, da er mit so vielen Behörden, Rechnungsstellen, die alles nach alten Ordonnanzen und Leisten, mit einer sogenannten allzu ängstlichen Oekonomie und dadurch entstehenden halben Maßregeln behandelt wissen wollen, dann mit so vielen in dieser Sache noch allgemein bestehenden Vorurtheilen und Unkunde zu kämpfen hat. Wenn wir daher über so Manches noch ein Bedenken aufstellen, so haben wir aus mehrern Unterredungen mit Herrn General von Eisenberg, der volle Sachkenntniß des erwähnten Gegenstandes besitzt, zugleich die Ueberzeugung geschöpft, daß er Dieses und Jenes wohl selbst anders machen wollte, jedoch ein solches nicht immer in seiner Macht stand. — Weit entfernt, auch unsere Meynung dabei als untrüglich geltend zu machen, äußern wir sie vielmehr nur als neue Anregungen über diesen oder jenen Artikel, sohin allseitig nähere Erwägungen zu bewirken.

1) Die erste Aufgabe bei einem Gebäude ist immer die zweckmäßige Situation und die Orientirung. Ueber Letztere kömmt schon oben im Eingange das Nöthige vor. Die Ortslage bestimmt sich aus der Eigenschaft des Gebäudes. Also eine edle Gestütsanstalt sollte gegründet werden; ist nun die dazu gewählte

Gegend die geeignete? — Wie sich der Unterzeichnete näherte, glaubte er sich in die polnischen Wälder wieder versetzt, nichts als Wald und Sumpf! Selbst um das Gebäude herum mußte erst ein See oder Sumpf — der Wolfsee — ausgetrocknet werden, um Land zu gewinnen. Hier herrscht zu wenig heiterer Himmel, keine Gunst für Arabiens edle Geschlechter, dachte ich beim ersten Anblick. Aber was wollte man machen, hieß es; in dem Arrondissement von Benedictbeuern und Schwaiganger mußte ein neuer Fohlenhof gebaut werden, und es fand sich kein anderer Platz dazu, als der gegenwärtige. Leider baut man so auf die alten Fehler und Vorurtheile. Weil man in Baiern die ersten Gestüte im Sumpfe von Graffelfing und im gleichen Sumpfe von Schleißheim vor 200 Jahren anlegte, und das gleichfalls sumpfige Schwaiganger eine Filiale dazu bildete, muß man auch die neuern Gestüte in diesen Sümpfen und wüsten Wäldern anlegen!! Die Fohlen haben zugleich im Sommer die Alpenweide, hieß es weiter — ja leider, um die Sache noch übler zu machen!

2) Die freien Auffahrten für das Futter an derlei landwirthschaftlichen Gebäuden haben manche Vortheile, ersparen besonders viele Arbeit. Unterdessen läßt sich auch nicht läugnen, daß sie das Gebäude niederer stellen: denn wirklich sollten hier die Ställe um 1 wo nicht 2 Fuß höher seyn, damit auch die Fenster höher kommen, und die Luft besser über die Pferde streichen, auch schädliche Zugluft vermieden werden kann. Nebenbei sind solche Futterniederlagen ober den Ställen zugleich wahre Pulverkammern über dem Kopf, so daß bei einer Feuersgefahr mit Einem, Alles zu Grunde geht, wie man so oft von traurigen Beispielen hört. Bei einem so wichtigen Staats-Institut, wie diese Gestütsanstalt vorstellt, hätte es sich also wohl verlohnt, auf hohe, gewölbte oder mit feuersichern Gebälken versehene Ställe zu denken, und allen Futterbedarf in eigenen — feuerfesten Magazinen aufzubewahren.

3) In diesen langen Sälen fand man 302 Fohlen aufgestellt. Alles erinnerte an traurige Casernen, Zuchthäuser oder an die alten jesuitischen Seminarien: an die Pestwohnungen der Jugend, wo höchstens nur fünf Prozente unverdorben heraus kommen. Der Raum oder abgesonderte Stall für 10 Fohlen möchte immer zu klein und zu eng seyn. Dieses schienen selbst die Fohlen sagen zu wollen; denn man sah an ihnen keine Munterkeit, keinen Muth, keine Kraft. Man schien beinahe eher in einer Menagerie sich zu befinden, wo die wilden Thiere in ihren engen Käfigen trauernd schmachten, als unter zahlreicher Jugend! Mit dem Raume sollte man bei einem solchen Institute nicht geizen. Für 10 Fohlen wäre also der Raum wenigstens um die Hälfte noch zu vergrößern, sohin der für 20 Fohlen nur mehr für 10 gelten zu lassen, damit sie sich freier bewegen können.

4) Eben so ungünstig ist die zu große Oekonomie in Ansehung der Bedienung. Diese ganze Anstalt steht hier unter einem einzigen Wachtmeister und für 20 Fohlen ist nur ein Wärter. Die widrigen Folgen davon sind nicht zu verkennen. Die Jugend ist schlecht gepflegt: das Fohlen wird höchstens einmal des Tages geputzt, und alle zwei Tage einmal ausgemistet. Große Reinlichkeit ist nun das erste Princip bei einer Jugend, nur dadurch läßt sich dauernde Gesundheit und volle Entwicklung der Kräfte erwarten. Zweckmäßiger wäre es, diesen Wartern noch zwei Stalljungen (Buben), sohin für 10 Fohlen einen beizugeben. Die Jugend gehört zur Jugend. Jedes Fohlen muß auch, wie es der Mutter weggenommen und hier aufgestellt wird, im ordentlich errichteten Geschlechtsregister sogleich seinen Namen erhalten. Der Knabe wird von selbst mehr Sorge, besonders mit öfterm Putzen und Striegeln tragen, dann fleißigere Pflege für jedes dieser jungen Thiere halten, und die Fohlen überhaupt gelehriger und freundlicher werden, wie es in Arabien und England geschieht, auch die Natur der Pferde es mit sich bringt. Statt daß nur den zweiten Tag gemistet wird, kann und muß es jeden Tag zweimal geschehen, und nicht wie gegenwärtig wegen Mangel an Stroh sparsam mit Moosheu, sondern reichlich mit Stroh gestreut werden. Der Mist muß in der Regel durch Maueröffnungen sogleich hinausgeschoben werden können, und dann auf die entfernten Compost-Düngerstätten kommen, die natürlich nicht im Hofraum seyn sollten, der zum freien Tummel-Platz für Fohlen bestimmt ist. Der zu lange jetzt liegen bleibende Mist verdirbt den Huf der jungen Thiere, und verpestet die Luft, wie man es auch nur zu sehr fühlte. Der Stall soll für die bezähmten Thiere das seyn, was der Mensch für sich ordentliche Wohnung nennt. Er muß also trocken und luftig

seyn, im Winter vor großer Kälte schützen, und im Sommer vor großer Hitze, welches da durch bewegliche Fenster und Lustlöcher geschieht. Die Pferde soll man aber vorzüglich vor Zugluft und vor üblem Geruch bewahren; denn bekanntlich haben die Pferde das größte Widerstreben gegen üblen Geruch, Dämpfe (miasmes), indem die Pferde weit feinere Geruchorgane besitzen, als selbst der Mensch. Wie sehr muß also dieser Gestank hier auf die so zarte Jugend nachtheilig wirken! Leider fehlen auch in diesen Sälen nicht die Lazareth-Ställe, wo man eben mehrere Operationen an den Augen ꝛc. vornehmen sah. Dieses erhöht aber noch den Uebelstand der Atmosphäre. Die kranken Thiere gehören nicht mehr in diese Säle, sondern sollten in einem andern Gebäude gute, und abgesonderte Stallungen haben.

5) So zweckmäßig übrigens die Einrichtung mit dem Futtergange erscheint, so fehlerhaft möchten die Wasser-Behälter (Grände) in jeder abgesonderten Stallung, der abhängige Boden, die Rausen und die Tröge seyn. Es streitet der Natur der Pferde entgegen, ihnen den ganzen Tag durch freies, eiskaltes Wasser zu lassen, und sehr nachtheilig muß dieses auf die Fohlen einwirken. Sie haben auch immer vom beständigen Sausen das Maul, ja den ganzen Kopf naß, daß stets das Wasser davon herabträuft. Pferde müssen zur gehörigen Zeit, und zwar jedes einzeln in einem ganz gereinigten, hier jedem Fohlen ausschlüssig bestimmten, Geschirre getränkt werden, und eher zu wenig als zu viel. Der abhängige Boden ist der Hauptwesenheit des Pferdes — den Füßen nachtheilig, daher gebührt der oben angezeigten englischen Art des flachen Bodens mit dem Urin-Ableiter in der Mitte der Vorzug. Zugleich soll dann von Außen dieser Urinableiter in einem allgemeinen Sammler sich vereinen, um Gülle für die Fluren zu bereiten. Die oben bemerkten englischen Rausen so wie die beweglichen Tröge sind auch weit zweckmäßiger. Unterdessen sollte eine bessere Art Fütterung die Rause ganz entbehrlich machen. Bewegliche Tröge oder noch mehr derlei Flächen — Tafeln dürften zu mehr Reinlichkeit nothwendig seyn, um sie nach jeder Fütterung wegnehmen und gut ausreiben zu können, welches die Pferde durchaus verlang[illegible]. Die Form der Tafeln läßt sich auch leichter reinigen; deßwegen kann ja doch oben eine Begränzung der Futter-Portion für jedes Fohlen angebracht werden, damit eines dem andern nichts wegnimmt.

6) Weit zuträglicher möchte es seyn, diese so großen Säle oder Corridore in kleinere abzutheilen und abzuschließen, weil dadurch die Luft immer besser erhalten wird, als so in den offenen, ungeheuern Räumen, mit so vielen Thieren gefüllt. Die Fohlen sollten auch nicht an die Mauer kommen können, sondern drei Schuh davon entfernt und mit einer Breterwand abgeschlossen seyn. Diese Breterwand muß sie also von den vier Seiten einschließen, und eine ordentliche Thüre haben.

7) Die bisherige Fütterungsweise und alte Gestüts-Ordnung in Deutschland haben viele von den angezeigten Fehlern des Gebäudes, so wie des Instituts selbst veranlaßt. Es bestehen lauter Extreme, die wahrlich nicht gedeihlich seyn können. Heu im Winter und Gras im Sommer ist die Hauptnahrung dieser Thiere. Nebenbei stammt dieses Heu hier größten Theils von Mösern (Sümpfen), ist also sauer und ungesund. Eben so ist im Winter für sie ewige Ruhe, und im Sommer ewige Bewegung; denn des Tages nur eine Stunde ist ihnen Bewegung gegönnt, und vom Frühjahr bis zum Herbst müssen sie wie wilde Thiere frei in den Wäldern, oder auf den höchsten Alpen herumlausen, und gleichsam in ewiger Bewegung ermüdend grasen. Und aus solcher Behandlungsweise soll ein edles Pferd erwachsen? Doch in andern Fohlenhöfen sieht es zum Theil noch schlechter aus. Man sehe z. B. „Die Veredlung der Pferde in den preußischen Staaten, im Friedrich-Wilhelms-Gestüte, von J. N. Rohlwes ꝛc. Berlin 1806."

Es ist Theils in meiner oben angeführten Schrift über Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes, Theils in den Wochenblättern des landwirthschaftlichen Vereins überzeugend dargestellt worden, daß die bisherige Fütterungsart nichts tauge, und durch geschrotene Körnerfrüchte, aber noch besser und selbst wohlfeiler mit daraus gebackenem Brod ersetzt werden müsse. (M. s. die Wochenblätter des landwirthschaftlichen Vereins Jahrg. XV. Nr. 9., 11. und 13.) Auch hält man das öftere Füttern in kleinen Portionen für besser. Dadurch gestaltet sich dann Alles ganz einfacher. Gras, Heu, und Weide werden verbannt. — Ein sehr großer freier Platz mit Kies, Grand oder Sand über-

schüttet, dient den Winter wie den Sommer durch, nicht auf eine, sondern mehrere Stunden des Tages zum Tummelplatz der Fohlen. Sie werden dadurch ein anderes Leben gewinnen; denn gegenwärtig ist das Ganze nur ein sehr kostspieliges halb wildes Gestüt, weil man die Fohlen mit dem Frühjahre hinausjagt, und weit und breit, gleich Ungarns Pusten, die Gegend zu einer Wildniß macht. Wenn die Thiere den Winter durch ganz heimlich und freundlich werden, so kommen sie im Herbste wieder scheu, den Menschen entwöhnt, und wild zurück. Nebenbei ziehen sie sich auf diesen Weiden allerlei Körperverletzungen und Krankheiten zu. Daher heißt es auch in einem jüngsten Bericht aus Norddeutschland: (M. s. Das hannöverische Magazin vom 29. May d. J.) „Am wenigsten aber befolgt der Engländer unsere mehr als sonderbare Methode, die Fohlen anders im Sommer und anders im Winter zu ernähren, wodurch wir sie jährlich zweimal in einen kränklichen Zustand versetzen, und dadurch ihren Wachsthum und ihr Gedeihen gleichsam geflissentlich hemmen; denn bekanntlich leiden sie beim Austagen auf die Weide an der Grasseuche, und im Herbste beim Aufstallen an der Druse. Nebenbei üben auf sie Clima, dann Grund und Boden einen verderblichen Einfluß, und zwar a) das Clima, weil die Fohlen während der Weidezeit auf eine freie Gegend hingewiesen sind, die keine zureichenden Zufluchtsorte darbietet; ferner, weil sie den Winter über in Stallungen der Einwirkung des Clima's entwöhnt waren, und die Stallwärme, die Art der Fütterung und Behandlung ihnen eine andere, dem wilden Naturzustande nicht mehr angemessene Hautbedeckung verliehen haben. b) Grund und Boden, weil von dessen Naturproducten die Fohlen im Sommer ganz, und im Winter größten Theils, von Heu nämlich, ihre Nahrung haben, und sie mit solcher sich begnügen müssen, sie mag ihrem natürlichen Instincte zusagen oder nicht ꝛc. Das Resultat dieser Folgerungen ist demnach, daß es durchaus unmöglich sey, das Kunstproduct durch die Gestüte, Militär- oder Landgestüts-Anstalten der jetzt gewöhnlichen Art zu erlangen, und darum sind wir Deutsche seit Jahrhunderten mit unsern Gestüten und mit der Verbesserung unserer Landeszucht um nichts weiter — als nur ums Geld gekommen."

Von Wahl kam man nach Benedictbeuern, den Hauptsitz der so großen Gestütsanstalt, aus sechs Arrondissements bestehend.

8) Hier wurden größten Theils die ältern Kloster-Stallungen benutzt. Die Pferde stehen den Fenstern zu, wodurch das Licht den Augen schadet, auch die vorragende Rause ihnen Heusaamen und Staub in die Augen bringt. Es sind zwar einige neuere Ställe nach dem Wahler Muster angebracht worden. Hier fanden sich die zweijährigen Fohlen zwischen 200 bis 300, aber eben so wenig munter; alles erinnerte an ein Waisenhaus. Statt 10 sind hier im gleichen Raume 13, also noch enger beisammen. Auch hier wird nur alle zwei Tage ausgemistet, also zeigt sich alles schmutzig und feucht. Diese Fohlen kommen den Sommer durch auf die Alpen, und im Spätherbste meistens krank, gewöhnlich durch Koliken ꝛc., oder mit Körperverletzungen behaftet, zurück. Den Winter durch geht es mit dem Hinausführen auf den Hof wie in Wahl. Hätte man Jungen, so könnten die Fohlen schon etwas geritten werden, wie es in Arabien und England geschieht, um die Fohlen frühzeitig an's Tragen zu gewöhnen und einzuüben. Nach der gegenwärtigen Ordonnanz kommen die Fohlen nach dem vierten Jahre erst zu den Regimentern, und dort dürfen sie zuerst geritten werden. Da können freilich nicht mehr gelehrige Pferde entstehen, und es muß die Peitsche oder der Sporn ein freundliches Wort ersetzen, sohin alles roh und wild zugehen.

9) Hier standen auch die Zuchthengste, aber auch in keinem vortheilhaften Stalle, ferner die Zuchtstuten. Alles zeigte sich auch hier naß, schmutzig — aus Mangel an Stroh, sohin genugsamer Einstreuung. Die Fütterung ist wie in Wahl — das Heu auch größten Theils Moos- oder Sumpfheu. Die Zuchtstuten kommen vom Frühjahre bis zum Spätjahr auf besondere Weiden, und die Zuchthengste weiß man gar nicht gehörig zu beschäftigen. Beides ist ein großes Gebrechen. Die Stuten sollten auf keine Weiden kommen, sondern arbeiten, und gutes Futter erhalten Die Hengste gehören außer der Beschälzeit gar nicht auf Gestüte, sondern sollten auf Reitschulen stets geritten oder sonst leicht beschäftigt werden. Die Mutterställe sahen ganz erbärmlich aus. Der Stand, wo die Stute sonst steht, wird nur, wenn die Stute zum Fohlen geht, um ein Bret höher gemacht, und hinten um 1 bis 2 Schuh länger. So kümmert die Stute erbärmlich

in diesem engen, stinkenden Raume, und das Fohlen kann sich kaum umkehren. Auch stehen die Thiere alle zu naß. Da sollten ganz andere Vorkehrungen vorhanden seyn: nämlich eigene, separirte große Räume (wenigstens noch einmal so groß als die bisherigen Stände) für die Stuten, wenn sie zum Fohlen gehen, sohin nicht die alten Stände, auch nicht in der nämlichen Stallung. Man läßt ja eine Wöchnerin auch nicht in der gewöhnlichen Stube, und sorgt für bessere Pflege. — Die Hengste erhalten während der Beschäl-Zeit ein Zulagfutter. Sowohl dieses Zulagfutter, als die zu geringe Beschäftigung will man, und zwar mit Recht, wie es in den jüngsten ökonomischen Blättern der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer heißt, als schädlich halten, weil das Mästen das Zeugungsvermögen eher hemmt, als fördert, und eben so das wenige Arbeiten. Das gleiche Verhältniß gewahrt man ja bei den Menschen. Taglöhner bei ihrer geringen Kost haben gewöhnlich die meisten Kinder. — Der Hauptfehler bei diesen Hengsten und Stuten ist aber immer der, daß sie nicht von edler Race sind, selbst kein edles Blut besitzen, sohin ihrer Nachkommenschaft keines mittheilen können. Meistens stammen sie aus der Normandie, wo seit der Revolution das edle Blut verloren ging, und keine Spur davon mehr anzutreffen ist; andere stammen aus Pohlen, oder aus der Moldau, wo überall nur gemeine Waare, aus wilden oder halbwilden Gestüten sich findet. Die meist schlechten Köpfe der Fohlen, dann das hintere schlechte Gestell, der sogenannte Kuhgang (das Kühhäckige, Kühhässige) legen darüber beim ersten Blicke das volle Zeugniß ab.

Uebrigens ist es in Benedictbeuern sehr lebhaft. Mehrere Fabriken sind im Gange. Die Gestüts-Administration führt sehr zweckmäßig eine Landwirthschaft. Der schöne Rindviehstand fällt angenehm in die Augen. Die Compost-Düngerhaufen, die Austrocknung der Sümpfe ꝛc. bewähren eine verständige Thätigkeit. Ueberhaupt entdeckt man bei dem Amtspersonale eben so viele Artigkeit, als Geschäftskenntniß. Obige Mängel gehören also nur der Localität und den allzu ökonomischen Militär-Ordonnanzen an. Jetzt begab man sich

10) nach Schwaiganger. Hier sind gegen 200 drei und vierjährige Fohlen, wie überall, zweckmäßig nach den Geschlechtern gesondert. Es wurde auch eine eigene Stallung dafür gebaut; allein die Fenster stehen noch niedriger, als zu Wahl, und die Thüren gegen einander, so daß sich stets große, schädliche Zugluft bildet. Der üble Geruch fehlt auch hier nicht, obschon hier etwas mehr, jedoch wegen Strohmangel im Ganzen noch zu wenig, gestreut wird. Unterdessen, da ein Wärter 12 bis 15 solche Fohlen über sich hat, wie ist es möglich, daß da die nöthige Reinlichkeit bewirkt werden kann? Indem die Fohlen schon an Ketten hängen, so glaubt man unter Gefangenen sich zu befinden. Es fehlt Leben, Muth und Zufriedenheit. Sie kommen nur zwei Stunden des Tages hinaus, und das übrige Stehen in solch einem Stalle kann wirklich nicht wohlthätigen Einfluß haben. Man bemerkte auch bei mehreren etwas angelaufene Füße. Die Fütterung ist die nämliche wie zu Wahl, nur sind die Portionen größer. Das Heu kommt leider auch größten Theils von Mösern. Ebenfalls gibt es in den Ställen laufendes Wasser, das sicher als zu kalt von dem Gebirge fließend, wenigstens im Winter nicht gesund ist, sondern überschlagen seyn soll. Die vielen Koliken stammen gewiß davon her. Diese jungen Pferde geben nur einen Chevauxlegers-Schlag, selten einen größern. Das Ganze ist ein kümmernder Zustand. Wie ganz anders würde es seyn, wenn diese Fohlen von edlem Blute kämen, und der größere Theil davon den Landwirthen auf die in mehr erwähnter Schrift über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes vorgezeichnete Weise überlassen würden. Wie das Menschengeschlecht in den Familien zerstreut besser erzogen wird, als in den Seminarien, Waisen-Häusern und Casernen, so ist es auch hier der Fall, und von den Engländern längstens mit beßtem Erfolge schon eingeführt worden.

11) Die Zuchtstuten traf man in den alten Herrschaftsställen, welche die gewöhnlichen Fehler, wie beinahe alle an sich tragen. Sie sind zwar gewölbt, aber zu niedrig, wie auch die Fenster. Die Pferde stehen gegen die Fenster, sohin gegen das Licht. Die Rausen ragen hervor, und die Stände sind hinten frei, auch überhaupt zu klein, und die Wände zu niedrig; sie sollen hoch, damit sich die Pferde nicht sehen, überall geschlossen, 6 bis 8 Fuß breit, sohin bequem und hinten mit einer Thüre versehen seyn. Die gegenüber angebrachten Thüren bewirken stets die schädliche Zugluft. Wie gesagt, diesen Mängeln überall abgeholfen, kann man sich bald selbst aus all dem bisher Bemerkten das Muster eines zweckmäßigen Pferde-Stalles verschaffen. Uebrigens ist es immer besser, wenn nicht zu viele Ställe und Thiere in einem Raume sich befinden, weil die zu große Ausdünstung von selbst üble Luft erzeugt, und reine, gesunde Luft stets die Hauptsache ist. Die Stuten Theils aus der Normandie, Theils aus Mecklenburg und Pohlen befanden sich in demselben kümmernden Zustande wie zu Benedictbeuern.

12) Da man zugleich erfuhr, daß bei den übrigen Fohlenhöfen die nämlichen Verhältnisse sich fänden, vielmehr die von Wahl, Benedictbeuern und Schwaiganger zu den bessern gehören, so wurde die Reise damit geendet. v. Hazzi.

ZEICHNUNGEN ÜBER ANLAGE UND EINRICHTUNG VON PFERDESTÄLLEN.

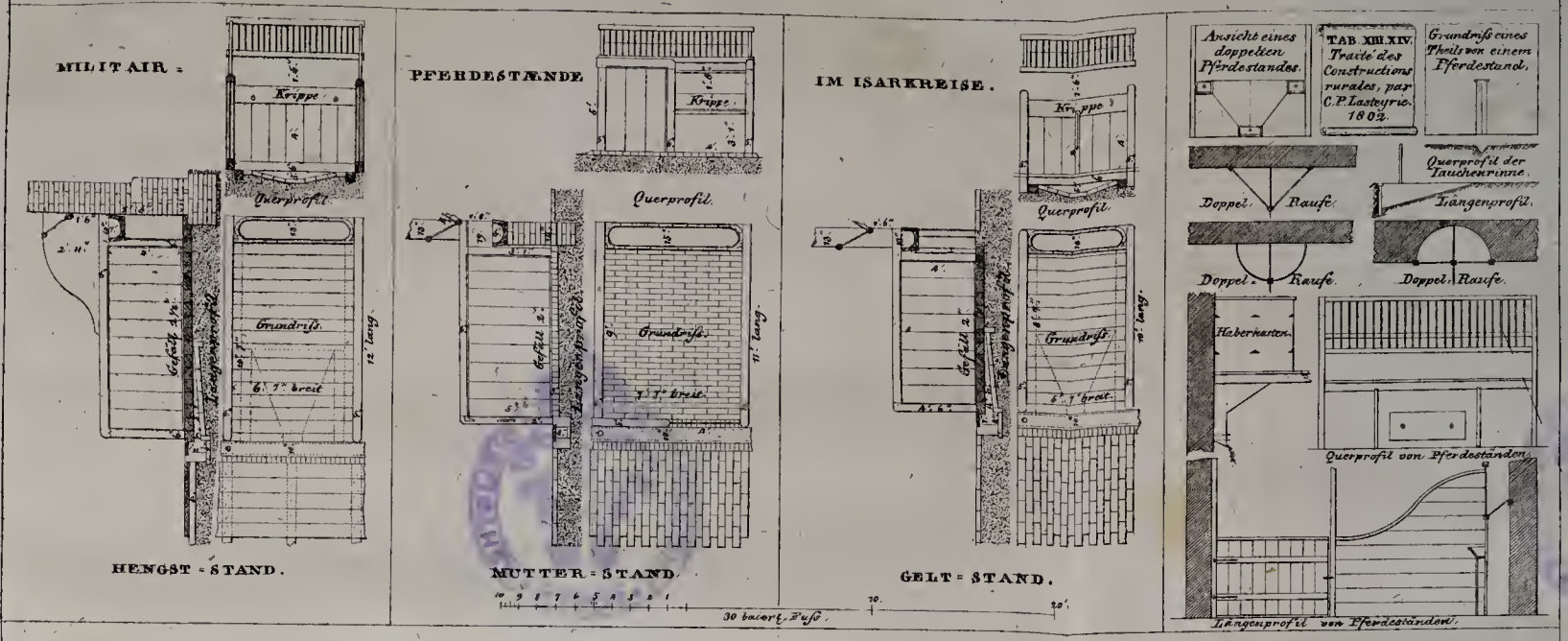

RISSE VON DER KÖNIGLICHEN MILITAIR-FOHLENSTALLUNG ZU SCHWAIG-WAHL IM ISARKREISE.

In Stein gravirt durch Gustav Winkler. 1824.

KAISER-WILHELM-BIBLIOTHEK
POSEN

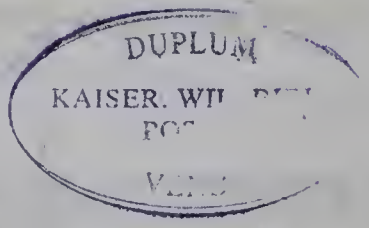
DUPLUM
KAISER. WI
POS

Vierter Jahrgang. Nr. 12. München, December 1824.

Monatsblatt

für

Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Die den Brüdern Maurern (Bauleuten) vom Prinz Edwin im Jahre 926 vorgelegten Gesetze oder Pflichten. — Literatur der Landesverschönerung. — Inhalt des vierten Jahrgangs des Monatsblattes. — Notiz.

Berichte und Aufsätze.

41. Die den Brüdern Maurern (Bauleuten) vom Prinz Edwin im Jahre 926 vorgelegten Gesetze oder Pflichten. a)

Bei Eröffnung der Meister-Classe der k. Baugewerksschule zu München vorgetragen von dem Vorstande derselben, am 22. November 1824.

1. Die erste Pflicht ist, daß ihr aufrichtig Gott verehren, und die Gesetze der Noachiden befolgen sollt, weil es göttliche Gesetze sind, die alle Welt befolgen soll. Daher sollt ihr auch alle Irrlehren meiden und euch dadurch nicht an Gott versündigen b).

2. Eurem Könige sollt ihr getreu seyn ohne Verrätherei, und der Obrigkeit, wo ihr euch auch befinden werdet, gehorchen ohne Falschheit. Hochverrath sey fern von euch, und erfahrt ihr deß etwas, so sollt ihr den König warnen.

3. Gegen alle Menschen sollt ihr dienstfertig seyn, und so viel ihr könnt, treue Freundschaft mit ihnen stiften, euch auch nicht daran kehren, wenn sie einer andern Religion oder Meynung zugethan sind.

4. Besonders sollt ihr auch immer treu gegen einander seyn, einander redlich lehren und in der Kunst beistehen, einander nicht verleumden, sondern euch unter einander thun, wie ihr wollt, daß euch Andere thun sollen. Sollte sich daher auch ein Bruder gegen irgend Jemanden oder einen Mitbruder vergehen, oder

---

a) Vergl. Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurer-Brüderschaft ꝛc. von Fr. Heldmann, Aarau, 5819. 8. dann: Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurer-Brüderschaft ꝛc. ꝛc. von Dr. K. Ch. Fr. Krause, 2te Ausgabe, 2ter Band. 1821. 8. — Diese vor neun hundert Jahren unter der Regierung des frommen, und die Baukunst besonders fördernden Königs Athelstan in England gegebenen Gesetze dürften wohl verdienen, auch unsern Bauwerkleuten bekannt gemacht und zur Nachachtung empfohlen zu werden. — Dr. Faust lehrt in seiner Sonnenbauschrift §. 91: „Bauen und Bilden: das ist die Kunst! das Ziel! da offenbart sich die Kraft, der Verstand und die Tugend der Menschen; da baut und bildet sich Eigenthum und Freiheit, Ordnung und Gesetz, Recht und Gerechtigkeit, und die Freude und der Friede der Menschen; da baut und bildet sich Volk und Menschheit."

„Im Bauen fängt der Mensch an Mensch zu seyn,
So wie sich ihm das Wunder und die Lust
Erschließt der geraden Linie, wie er Holz und Stein
Dem Ebenmaße fügt, wird er sich sein bewußt.
Die Ordnung tritt, Gesetz in's wilde Leben ein,
Und die Natur und Freiheit kann nur walten,
Wenn Willkür nicht Unebenmaß mehr schalten."

(Reime bei Richtung des Hauses Nr. 549. in Dresden 1823.)

b) Die sieben Hauptgebote der Noachiden, welche ungefähr die wesentlichen Gesetze des Naturrechts in sich fassen, sind: 1) Enthaltung vom Götzendienste, 2) von Gotteslästerung, 3) von Blutvergießen, 4) von Hurerei und Ehebruch, und 5) von fremdem Gute, ferner, 6) die Handhabung der Gerechtigkeit. Diese sollen schon dem Adam bekannt gemacht worden seyn. Endlich 7) das dem Noah bekannt gemachte Verbot, von lebendigen Thieren zu essen. (Talmud.) Die Bauleute sind hierdurch nur auf jene allgemein-menschlichen Vorschriften hingewiesen, welche Gott schon dem von Thierroheit zu der Menschlichkeit sich erhebenden Menschen als die zuerst lesbaren Gesetze ins Herz geschrieben, und nach jener schönen, gottinnigen Mythe, „in wundervoller Gegenwart, dem in der Familie Noah's zum zweitenmale aufblühenden Menschengeschlechte geboten hat, als Gott mit ihm den zweiten alten Bund machte, und zum Zeichen seiner Milde den heitern Regenbogen schuf." (1. B. Mosis IX. 1—17. — Dr. Krause's Kunsturkunden 2. Band.) — In der am 24. Juny 1535. zu Köln am Rhein erschienenen Urkunde, von 19 Meistern verschiedener Bauhütten unterzeichnet, worunter auch der bekannte Philippus Melanchton war, werden die Grundsätze der Verhandlungen und aller Unternehmungen der Bauleute, wohin und wie weit sie immer zielen mögen, in folgenden zwei Vorschriften ausgedrückt: „Liebe und schätze alle Menschen als deine Brüder und deine Nächsten. Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist." (Heldmann's Denkmale S. 326.)

sonst fehlen, so müssen ihm Alle beistehen, sein Vergehen wieder gut machen zu können, auf daß er gebessert werde.

5. Treulich habt ihr euch auch zu den Berathschlagungen und Arbeiten der Mitglieder in jeder Loge zu halten, und gegen jedermann, der kein Bruder ist, die Merkmale geheim zu halten *c*).

6. Jeder soll sich der Untreue enthalten, weil die Brüderschaft nicht ohne Treue und Ehrlichkeit bestehen kann, und ein guter Name ein großes Gut ist. Auch sollt ihr immer auf des Herrn oder Meisters, dem ihr dienet, Nutzen sehen und ihn befördern helfen, und immer seine Arbeit redlich zu Ende bringen.

7. Ehrlich sollt ihr auch immer bezahlen, was ihr schuldig seyd, und überhaupt nichts zu Schulden bringen, wodurch der gute Ruf der Brüderschaft Gefahr laufen könnte.

8. Sodann soll aber auch kein Meister ein Werk übernehmen, wenn er sich nicht für geschickt genug dazu hält; denn er würde dem Baumeister und der Brüderschaft nur Schande machen. Ferner: jeder Meister soll billigen Lohn fordern, doch so, daß er leben und seine Gesellen bezahlen kann.

9. Ferner: Niemand soll einen andern verdrängen, sondern ihm die gefundene Arbeit lassen; es sey dann, daß er untüchtig dazu wäre.

10. Ferner: Kein Meister soll einen Lehrling anders als auf die Zeit von sieben Jahren annehmen; und da soll er ihn erst nach Rath und Beistimmung seiner Mitbrüder zum Maurer machen.

11. Ferner soll kein Meister oder Geselle Gebühren nehmen, um jemand zum Maurer zu machen, wenn er nicht frei geboren ist, in gutem Rufe steht, gute Fähigkeiten und gesunde Glieder hat.

12. Ferner: Kein Gesell soll den andern tadeln, wenn er es nicht besser zu machen weiß, als der, den er tadelt.

13. Ferner: Jeder Meister soll anhören, wenn er von dem Baumeister, und jeder Gesell, wenn er von dem Meister angehalten wird, seine Arbeiten zu verbessern, und sich darnach achten.

14. Ferner: Alle Maurer sollen den Vorgesetzten Gehorsam erweisen und willig thun, was sie ihnen heißen.

15. Ferner: Jeder Maurer soll Gesellen aufnehmen, die über Land kommen, und die ihm die Merkmale geben. Er soll dann für sie sorgen, wie ihm gelehret ist. Auch soll er nothleidenden Brüdern zu Hülfe kommen, wenn er Wissenschaft von ihrer Bedrängniß erhält, wie er gelehret ist, und sollte es auch bis auf eine halbe Meile Weges seyn.

16. Ferner: Kein Meister oder Gesell soll einen andern, der nicht zum Maurer gemacht worden ist, in die Loge zulassen, um die Kunst des Formens zu sehen, oder ihn Steine formen lassen, auch ihm kein Winkelmaß oder Richtscheit machen, oder die Anwendung davon lehren.

Dies sind die Pflichten (Gesetze), die zu halten gut und nützlich sind. Was künftig noch gut und nützlich befunden werden wird, soll immer aufgeschrieben und von den Vorstehern bekannt gemacht werden, damit alle Brüder ebenfalls darauf verpflichtet werden können *d*).

---

c) Da die Arbeiter in der Regel nicht schreiben konnten, auch von verschiedenen Völkern waren, also nicht einerlei Sprache redeten; so war es nothwendig, ihnen gewisse geheim zu haltende Erkennzeichen und Merkmale zu lehren, was unter den damaligen Zeitumständen, und in Hinsicht auf die ausübende Baukunst und die Erhaltung der Zunft durchaus rechtlich erscheint. Heutzutage hingegen fallen diese Rücksichten bei unsern Bauleuten weg — und sie müssen durchaus keine Geheimnißkrämerei, sondern nur Oeffentlichkeit bei allem ihren Wissen und Thun beobachten. (Vergl. Dr. Krause's Kunsturkunden 2. Band. 1. Abthl. S. 98.)

d) Die erste bis vierte Pflicht (Grundgesetz) handelt von dem allgemein-menschlichen Betragen der Brüder gegen alle Menschen und untereinander; die erste in Ansehung der Religion, die zweite in Ansehung des Staates; die dritte in Ansehung des geselligen Umganges überhaupt; die vierte betrifft das Verhalten der Brüder untereinander, als Brüder. — Die 5te — 16te Pflicht beziehen sich auf die innere Verfassung und Wirksamkeit der Brüderschaft, als Gesellschaft von Bauleuten. Alle diese Vorschriften zeugen von reinem sittlichem Gefühle, von lebhaftem Bewußtseyn der Würde der Baukunst, von edlem Ehrgefühle, von genauer Kenntniß der damaligen Lage der Dinge, und von weiser Klugheit; sie sind ganz im würdigen Kunstgeiste des Vitruvius, und zugleich der Sittenlehre Jesu gemäß. Unter ihnen zeichnet sich besonders die 16te aus, nämlich dadurch, daß sie, welches eines der ersten Kennzeichen einer guten Gesetzgebung ist, immer anwachsende Vervollkommnung und zeitgemäße Weiter- und Höherbildung der Gesellschaft, und zwar gesetzlich und verfassungsgemäß, möglich macht. Anordnung und Inhalt dieser Gesetze oder Pflichten zeugen von liebevollen, vorurtheilfreien, denkenden, kunsterfahrenen und menschenkennenden Männern. (Dr. Krause's Kunsturkunden 2. Band. 1. Abthl.) — Im Geiste des Schlusses dieser Pflichten dürfte wohl jetzt an solche das neue, ganz unserer Zeit angehörige Gesetz gereiht werden: „die Landesverschönerungs-Lehre — nämlich: Agrikultur, Gartenkunst und Architektur verei-

42. Literatur der Landesverschönerung.

Extrait du Bulletin des sciences technologiques. Cinquième section du Bulletin universel des sciences et de l'industrie, publié sous la direction de Mr. le Baron de Ferrusac à Paris. Nr. 9. Septembre 1824.

MONATSBLATT

FÜR BAUWESEN UND LANDESVERSCHÖNERUNG.

Feuille mensuelle pour les objets relatifs aux constructions et aux embellissemens du pays; redigé par M. VORHERR, conseiller des bâtimens. Ann. I-III. Munich, 1821-23. 3 cahiers in-4., av. fig.

Ce journal est le seul de son genre que nous connaissions; l'architecte qui le rédige a pour but de contribuer autant que possible à l'embellissement des villes et des villages. A cet effet il a provoqué, dans le sein de la Société d'économie domestique et rurale, et de la Société polytechnique, à Munich, l'organisation d'un comité chargé de la publication d'une feuille périodique où doit être consigné tout ce qui tend à propager le goût des embellissemens dans les constructions publiques et particulières, et à provoquer les changemens utiles sous le rapport de la salubrité, ou simplement commodes et agréables. Pour rendre cette feuille plus utile, il fut arrêté, en même temps, qu'un bon nombre d'exemplaires en serait distribué gratuitement dans les provinces. Nous avons sous les yeux les 3 premières années de ce recueil, dont il ne paraît qu'une feuille in-4. par mois; elle est quelquefois accompagnée d'une planche lithographiée. Nous nous proposons d'en faire connaître séparément plusieurs articles, tant dans cette section que dans celles des sciences agricoles et économiques. Nous ne ferons connaître ici que l'ensemble du recueil. Une grande variété de matières y est traitée convenablement et toujours sous le rapport spécial de leur utilité pour la Bavière. On y trouve des vues pour la construction la mieux entendue des habitations rurales, des maisons de plaisance, des écoles de village, des cimetières, des grandes routes. Plusieurs plans indiquent les moyens d'embellir divers villages de Bavière, en proposant pour modèles les nouvelles constructions exécutées dans ce royaume. Une foule de petits articles font connaître les améliorations qui s'opèrent dans les constructions en Europe, les embellissemens que l'on pratique dans diverses contrées, les institutions fondées par les gouvernemens pour surveiller et diriger les bâtisses, les routes, les canaux, les pépinières, les plantations sur les grandes routes; etc. L'exemple donné par M. Vorherr, par la

---

nigt, zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, alles recht, gut und schön zu bauen, überall Ordnung und Reinlichkeit einzuführen, und dadurch glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten, Gemeines zu veredeln und Niedriges zu erhöhen — nach allen Kräften, mit aller Liebe auf der ganzen Erde zu verbreiten, dann besonders über den ihr angehörigen Bestandtheil: künftig alle Hochgebäude nach den vier Weltgegenden zu orientiren, hauptsächtlich alle Häuser der Menschen zur Sonne nach Mittag zu richten, mit aller Sorgfalt zu wachen." Dr. Faust, der Gründer des Sonnenbaues, lehrt in seiner Sonnenbauschrift: „Im Lichte der höchsten Sonne wird leicht und wohlfeil, fröhlich und selig alles Bauen und Bilden seyn oder werden. — Nur im Mangel des Lichts und der Beleuchtung vom höchsten Himmel, im Dunkeln und Geheimen, oder daß Sonne und Volk das Werk nicht sehen, es ihnen versteckt und heimlich ist, liegt der Grund des im Ganzen noch so niedrigen Zustands der Kunst des Bauens und Bildens, ihrer Irrthümer, Fehler und Gebrechen, und daß, ausgenommen einzelne hohe Meister, die Kunst in derjenigen hohen Würde und öffentlichen Achtung, in welcher sie stehen sollte und einstens stehen wird, nicht steht. — Die Menschen, die Verachteten, die Armen, Elenden, Rechtlosen, die, so lehrten ja Priester, in diesem Jammerthal zu allem Guten Unnützen, thaten recht und handelten vernünftig, daß sie ihre Menschenställe — das sind ja die mehrsten unserer Wohnungen — vor der Sonne versteckten: eng, krumm und winklich, daß ja keine Sonne dahin komme, die Straßen machten, wohl noch Bäume hinein pflanzten; und so und auf diese Art den Untergang ihrer Wohnungen zu verhüten suchten. Die Sonne, hätte sie zu unsern Häusern zu unsern Städten, Flecken und Dörfern kommen können: gewiß und wahrlich, schon lange hätte die Göttliche niedergeschienen unsere Welt und unser Unrecht. Bringen wir also in sie, zu ihm die Sonne! und die Welt wird licht und neu, das Unrecht, das öffentliche, gerade und recht werden. Die Natur will ewig das Rechte."

Hier darf wohl nicht unerwähnt bleiben, daß der Unterzeichnete, welcher in der k. Baugewerksschule (wöchentlich zwei Stunden) die Grundlehren der Architektur und der Landesverschönerungskunst vorträgt, und daselbst schon im vorigen Winter auf das Bauen zur Sonne aufmerksam machte, diesen Winter, nämlich am 16. December, den Schülern, 113 an der Zahl, einen eigenen Vortrag über diesen Gegenstand gehalten und solche zugleich angewiesen hat, künftig ihre Entwürfe von neuen Häusern, Haupt- und Nebengebäuden dann Höfen ꝛc. ꝛc. mit steter Hinsicht auf das Sonnenlicht zu bearbeiten; bei jeder Gelegenheit auf die Bauenden gehörig einzuwirken, daß sie winkelrecht zur Mittagssonne bauen, und im Falle die Schüler einst selbst Häuser bedürften, so sollten sie keine alten kaufen, sondern sich neue zur Sonne errichten. Alle Schüler sind übrigens über die Ziehung der Mittags-Linie belehrt und angewiesen worden, sich Dr. Faust's Sonnenbauschrift anzuschaffen, bereits sind 100 Exemplare für die Baugewerksschule bestellt; und die Meister-Classe erhielt, unter Mittheilung der erforderlichen lithographirten Blätter, die Aufgabe: diesen Winter den Plan einer neuen Sonnenvorstadt, zunächst unserer Hauptstadt, mit aller Umsicht vorzubereiten und nach Kräften zu vollenden. V.

publication de son *Monatsblatt*, pourrait être imité avec succès dans de plus grands états, surtout si l'on y discutait librement et impartialement la valeur ou le mérite des entreprises relatives aux constructions nouvelles. D-c.

In den Ergänzungsblättern zur Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 71, 72 und 73 d. J. findet sich eine Recension der drei Jahrgänge des Monatsblattes, aus deren Schlusse wir hier Folgendes mittheilen: „Fragen wir nun, nachdem wir den inneren Gehalt der bisher erschienenen drei ersten Jahrgänge des angezeigten Blattes überschaut haben, noch zum Schlusse: was sich Gutes und Nützliches davon mit Recht erwarten lasse, und was etwa noch zu wünschen übrig bleibe: so möchte dies jeder unbefangene Leser dieses Blattes mit dem Recensenten ganz folgerecht damit beantworten: daß es zwar bisher schon des Guten, Nützlichen und Brauchbaren Vieles enthalte, welches, ins practische Leben eingeführt, viele herrliche Früchte bringen müßte; daß aber auch noch Manches dabei zu verbessern seyn dürfte; welches Letztere jedoch nicht eben geradezu der verehrlichen Deputation und Redaction des Blattes zur Last gelegt werden darf, sondern vielmehr in folgendem Umstande seinen Grund zu haben scheint. Wenn man nämlich den oben bezeichneten Zweck der Deputation ins Auge faßt: so wird man leicht einsehen, daß diese unmöglich den Stoff zu diesem Organ ihres Wirkens aus sich selbst und bloß aus eigener Erfahrung zu schöpfen vermöge, sondern daß vielmehr des ganzen In- und Auslandes reiche Erfahrung über alle Mängel und Gebrechen im Bauweien, und über die beßten Mittel zur Abhülfe, die große Quelle seyn sollte, woraus die Deputation und Redaction schöpfen muß, wenn — was doch gewiß der Hauptgesichtspunkt ist — ein gemeinnütziges Wirken zum Grunde liegen soll. Daher hat denn auch die Redaction sehr oft den Wunsch geäußert, daß doch von recht vielen Gegenden dergleichen Beschreibungen über das im Baufache Vorhandene und noch zu Verbeßernde von Sachverständigen eingesendet werden möchten.

Wie wichtig aber hierbei die von der Redaction im dritten Jahrgange Nr. 9. Art. 49. erwähnte Errichtung von einzelnen, in den Kreisen u. s. w. zerstreuten Vereinen für Bauwesen und Landesverschönerung sey, leuchtet wohl von selbst ein, und jeder Menschenfreund möge zur Realisirung die Hand bieten.

Recensent wünscht herzlich, daß dieses eben so edle, als gemeinnützige Unternehmen der Deputation immer beßer gedeihen, und daß die Redaction dieser Schrift in Verfolgung ihres schönen Zieles muthig beharren möge. F. H. J."

Inhalt des vierten Jahrgangs des Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung.

Nr. 1. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation. — Bekanntmachung der k. Regierung des Oberdonaukreises, die Verschönerung der Dörfer betreffend. — Aussetzung einer Prämie für die Bauwerkmeister im Isarkreise. — Schreiben des Kunst- und Handwerks-Vereins zu Sachsen-Altenburg an die Deputation. — Ueber Veraccorditung der Bauarbeiten an Wenigstnehmende.

Nr. 2. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation. — Das freundliche Dörfchen Lapperding im Unterdonaukreise. — Wilhelmsdorf im Königreich Würtemberg. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland. Preußen.)

Nr. 3. Prämien für die Verschönerung der Orte im Herzogthum Sachsen-Coburg. — Vorschlag zur Verbesserung der Gemeindewege. — Baupolizeiliche Verfügung in Baiern. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland. Großbritannien. Sachsen-Weimar. Sachsen-Coburg. Freie Städte. Frankfurt a. M. Hamburg).

Nr. 4. Die alten Bauhütten und ihre Ernennung, von Dr. Büsching. — Landbauwesen im Salzburgischen. — Correspondenz und Miscellen. (Schweden.)

Nr. 5. Baupolizei-Ordnung über die Wiedererbauung des abgebrannten Theils der Stadt Hof. — Bekanntmachung über die Anfertigung der Bauplane und über die Einhaltung der Maße und Verhältnisse bei neuen Wohngebäuden zu München. — Das Vorherr'sche Gebäude. — Verschönerung der Gegenden durch Reinlichkeit. — Correspondenz und Miscellen. (Großbrittannien. Frankreich.) Nachricht.

Nr. 6. Prämien für die Errichtung von musterhaften Gebäuden in Baiern. — Interessanter Schluß einer Abhandlung über den practischen Betrieb des Bauwesens im Mittelalter. — Literatur der Landesverschönerung. — Beigelegt ist: die Zeichnung eines durch erwärmte Luft heizbaren Schulhauses, wovon sich das Modell in der k. Baugewerksschule zu München befindet.

Nr. 7. Ueber die Anforderung, neu entstehende isolirte Gebäude mit Ziegeln zu decken und vom Grunde heraus zu mauern. — Nachricht, die Einrichtung und den gesammten Unterricht der königl. Bauakademie zu Berlin betreffend.

Nr. 8. Verfügung der königl. Regierung des Isarkreises, den Besuch der königl. Baugewerksschule zu München betreffend. — Notizen über das Bauwesen der freien Stadt Frankfurt. — Erfreuliches Beginnen und Wirken der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung im Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Nr. 9. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation. — Verfügung der königl. Regierung des Isarkreises, die Vorlage der getreuen Situationspläne von Neubauten betreffend. — Gestatten die Gesetze über die Freiheit des Eigenthums die Anwendung städtischer Baupolizei-Grundsätze auch auf das platte Land, besonders was die Regeln für äußere Ordnung, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit betrifft?

Nr. 10. Vorschriften über die Prüfung der Maurer und Zimmerleute, welche in Preußen Meister werden wollen.

Nr. 11. Bemerkungen über Anlage und Einrichtung von Gebäranstalten und Pferdeställen, mit einer Zeichnung.

Nr. 12. Die den Brüdern Maurern (Bauleuten) vom Prinz Edwin im Jahre 926 vorgelegten Gesetze oder Pflichten. — Literatur der Landesverschönerung. — Inhalt des vierten Jahrgangs des Monatsblattes. — Notiz.

Notiz. Das Monatsblatt, welches mit den Wochenblättern des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins in Baiern ausgegeben und im nächsten Jahre fortgesetzt wird, ist in allen deutschen Buchhandlungen auch besonders zu haben. — Der ganze Jahrgang kostet 1 fl. 36 kr. Von den ersten drei Jahrgängen sind keine besondern Exemplare mehr zu verkaufen. Dr. Vorherr.

ARCHITEKTUR.
ARCHITEKTUR.

MONATSBLATT
FÜR
BAUWESEN
UND
LANDESVERSCHÖNERUNG.

VON

Dr. I. M. C. G. VORHERR.

☆

FÜNFTER IAHRGANG.

MDCCCXXV.

MÜNCHEN BEI E. A. FLEISCHMANN.

BERLIN BEI T. TRAUTWEIN.

Monatsblatt

für

Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben

von einer

gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Veranlaßt und redigirt

durch

den königlichen Baurath

Dr. J. M. C. G. Vorherr.

Fünfter Jahrgang.

Zwölf Numern, mit Zeichnungen.

München, 1825.

In einzelnen Numern und in ganzen Jahrgängen zu haben: 1) bei dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, 2) bei dem Central-Verwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins, 3) bei dem königl. Oberpostamt, dann 4) in der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung zu München und 5) in der T. Trautwein'schen Buchhandlung zu Berlin.

Freundliche, auf das beßte eingerichtete Häuser und Höfe — glückliche Einwohner; schönere Städte, Dörfer und Fluren — bessere Bürger; verschönerte Länder — verbesserte Völker; verschönerte Erde — veredelte Menschheit! —

Vereinigen sich die Menschen weder in der Religion, noch in der Politik, so werden sie sich im Punkte der Landesverschönerung, die allerlei Baustyl duldet; aber aufräumt, sichtbare Ordnung und Reinlichkeit nicht bloß im Einzelnen, sondern im Allgemeinen verbreitet, Wohlstand befördert und Liebe zum Vaterlande mehrt, vereinigen — und dieser Zweig dürfte demnach künftig als eine neue Basis des Glückes der Menschheit erscheinen. Heil und Ruhm dem Staate, welcher in dieser Hinsicht mit einem trefflichen Belspiele vorleuchtet!

Vorherr.

Fünfter Jahrgang. Nr. 1. München, Januar 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München. — Bemerkungen über einige Verbesserungen im Straßenbaue. — Verbesserte Einrichtung und Verschönerung des Dorfes Staaken in Preußen. — Baierische Bauverfügungen. — Correspondenz und Miscellen. (Kurhessen.)

Deputations-Angelegenheiten.

1. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München.

a) Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 20. July v. J. bewilligten Seine Königliche Majestät von Baiern zur Fortsetzung des Monatsblattes für das Jahr $18\frac{24}{25}$, unter den frühern Bedingungen, einen weitern Beitrag von fünf hundert Gulden. Dieses Blatt wird demnach ferner jedem Landgerichte und Land-Commissariate des Reichs zur unentgeltlichen Vertheilung an die Bauhandwerker, auf gleiche Weise wie seit vier Jahren, durch die kongl. Regierungen zugesendet, nämlich: 440 Exemplare und zwar: a) 58 für den Isarkreis; b) 66 für den Oberdonaukreis; c) 38 für den Unterdonaukreis; d) 40 für den Regenkreis; e) 58 für den Rezatkreis; f) 68 für den Obermainkreis; g) 88 für den Untermainkreis und h) 24 für den Rheinkreis. Möchte von diesen Exemplaren der beßte Gebrauch gemacht werden!

b) Die Deputation wünscht, die von ihr ausgesetzten Prämien, „über bessere Gestaltung der Dörfer und über musterhafte, zur Mittagssonne gestellte Stadt- und Landhäuser" bald errungen zu sehen; auch würde es ihr zur besondern Freude gereichen, wenn die von der k. Regierung des Isarkreises im vorigen Jahre den Bauwerkleuten gemachte Ausgabe, über die Ausarbeitung von Rissen zu einem Pfarrhofe, von vielen Meistern mit allem Fleiße gelöset würde, und das gegebene Beispiel alle Regierungen der Monarchie zu Ausschreibungen von ähnlichen Programmen veranlaßte. Möchten aber zu angemessenen Prämien für zweckmäßige Verschönerung der Städte, Märkte und Dörfer; für Errichtung musterhafter Stadt- und Landgebäude, dann für Entwürfe hierzu, bald in allen Kreisen und Landgerichtsbezirken eigene Fonds ausgemittelt und diese große Volkssache auf vielfache Weise gefördert werden!

c) Die Deputation wünscht wiederholt, daß ihre Zwecke immer mehr und mehr recht erkannt, und daß dafür von Vielen, aus allerlei Ständen, mit besonderer Liebe gewirkt werden möge. Sie hält sich verpflichtet, allen Jenen, sowohl Privaten als öffentlichen Behörden, im Inlande und Auslande, den aufrichtigsten Dank auszudrücken, welche bisher zur Förderung des heiligen Gegenstandes der Landesverschönerung beigetragen und dafür Theilnahme bewiesen haben. Besonders wünscht sie, daß in diesem Jahre in jedem deutschen Staate eine Bau- und Landesverschönerungs-Deputation, nach dem Beispiele der hiesigen, dann jener zu Sachsen-Altenburg, gegründet und mit einer musterhaft eingerichteten Baugewerks-Schule, in welcher hauptsächlich die Landesverschönerungskunst (höchster Theil der Architektur, dann des Acker- und Gartenbaues) zu lehren wäre, verbunden; in jedem deutschen Lande aber eine classisch bearbeitete Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung zur Nachachtung bekannt gemacht und in allen Volksschulen eine meisterhafte Schrift für Landesverschönerung, als Lesebuch, eingeführt werden möge. (M. s. Monatsblatt 1823. Art. 31.) Die verschiedenen Bau- und Landesverschönerungs-Deputationen, dann Bau- und Landesverschönerungs-Schulen, von tüchtigen Männern geleitet, könnten künftig das Monatsblatt, in ausgedehnterer Form, als gemeinschaftliches Organ benutzen, und würden dereinst zusammen die neue große Bauhütte bilden, wie solche ein erleuchtetes Zeitalter fordert.

d) Die gemeinschaftliche Deputation zu München besteht in diesem Jahre, wie im vorigen, aus folgenden fünf Mitgliedern: Kreisbaudirector Al. Ammann, Oberstbergrath und Akademiker Joseph v. Baader, Staatsrath J. v. Hazzi, Vorstand; Baumeister J. Höchl und Baurath Dr. Vorherr, Secretär, der die Redaction des Monatsblattes und die Correspondenz besorgt.

Berichte und Aufsätze.

2. Bemerkungen über einige Verbesserungen im Straßenbaue.

Von Johann Karl Lenchs.

Die Straßen in England und Schottland waren in den letzten Jahren, sowohl durch eine nachlässige Verwaltung, als durch Mangel an richtigen leitenden Grundsätzen beim Baue, in einen sehr schlechten Zustand gerathen, bis durch John Loudon Mac Adam's Bemühungen ein neues Straßenbausystem eingeführt wurde, das sich nach mehreren an das Unterhaus erstatteten Berichten und von demselben veranstalteten Untersuchungen, als vorzüglich erwiesen, und dem Erfinder eine ausgezeichnete Belohnung von Seite der Regierung verschafft hat. — Mac Adam machte hierüber eine eigene Schrift bekannt, von der im Jahre 1823 die siebente Auflage in London erschien. Sie führt den Titel: „Remarks on the present System of Road-Making; with observations, deduced from practice and experience etc. Seventh Edition. By John Loudon Mac Adam, Esq., General surveyor of the roads in the Bristol District. 8. London 1823." Diese Schrift ist 16 Bogen stark, enthält aber größtentheils nur die Protocolle der vom Parlamente zur Untersuchung des Zustandes der Straßen und der neuen Verbesserungen ernannten Comité, so wie örtliche Nachrichten. Was davon in Hinsicht des Technischen des Straßenbaues das Ausland interessiren kann, will ich in dieser Abhandlung zusammenstellen, und zuletzt einige Bemerkungen beifügen *).

Mac Adam geht von dem richtigen Gesichtspunkt aus, daß keine künstliche Straße je so gut gemacht werden kann, als der natürliche Boden (Sandboden *) hätte er ausnehmen sollen) in trockenem Zustande ist, und daß es daher vornämlich nur darauf ankömmt, so viel Grundboden, als die Straße einnimmt, in trockenem Zustande zu erhalten. — Die erste Arbeit ist daher das Trockenlegen des natürlichen Bodens oder des Grundes; denn er ist es, der die Last der auf der Straße sich bewegenden Wagen ꝛc. trägt, und nicht die Steindecke, die man auf ihn schüttet. Ist er feucht oder weich, so gibt auch die beßte Steindecke keine dauerhafte Straße; im Gegentheil ist eine dicke Steindecke schädlich, wie weiter unten gezeigt werden wird, und zwar besonders, wenn sie aus ungleichen Steinen besteht. Auch zeigt die Erfahrung, daß auf hartem Grund gebaute Straßen sich weit schneller abnutzen, als die auf weichem Grund, und am schnellsten die auf nackten Felsen aufliegenden **). — Das Trockenlegen geschieht durch Wassergräben zu beiden Seiten der Straße ***), die so tief seyn müssen, daß das Wasser in ihnen stets einige Zoll unter dem Grund der Straße steht, so wie durch Erhöhung des Grundes selbst. — Die zweite Arbeit ist dann, eine dem Regen undurchdringliche Steindecke über den trocken gelegten Grund zu legen. Diese Decke hat nicht den Zweck, die Last der Fuhrwerke zu tragen, da der Grund, wenn er trocken ist, hierzu schon Kraft genug hat, und braucht daher nie dicker zu seyn, als zur Erreichung des obigen Zweckes (dem Trockenhalten des Grundes) nöthig ist. — Mac Adam hält eine Dicke von sechs bis 10 Zoll für hinlänglich. Die nach seinem Systeм gebauten Straßen erhalten nie eine dickere Steindecke, widerstehen der Witterung und den schwersten

*) Vergl. Nr. 51. und 52. des dem Morgenblatte beigelegten Literatur-Blatts v. J.; dann Allg. Anzeiger der Deutschen Nr. 181. v. J. V.

*) Sandboden muß man zuerst mit Thon oder Letten überdecken, und ihn mehr oder weniger damit vermischen, wie dies neuerlich bei dem Bau der Chausseen durch die Gegenden der Mark geschehen ist.

**) Auf der Straße zwischen Bristol und Bridgewater hat man die Bemerkung gemacht, daß die Haltbarkeit des Theils der Straße, der auf dem Moraste liegt, gleich sieben, die des auf dem felsigen Grunde, nur gleich fünf ist.

***) In Deutschland hat man hin und wieder, und besonders da, wo der Boden viel Werth hat, bei Nebenstraßen die Gräben ganz abgeschafft, und dagegen die Straße mehr erhöht oder gewölbt und das zur Seite liegende Erdreich zu einer schiefen Fläche abgestochen, auf der sich das Wasser verlaufen kann. Wo dies nicht thunlich war, brachte man statt der Gräben Rinnen an.

Lasten*), und kosten nicht so viel zu erbauen, als das Ausbessern der nach dem alten System gemachten Straßen jährlich erfordert**). — Die Steindecke wird mit möglichst gleichen, nie über sechs Unzen schweren, eckigen Steinen gemacht, die allein eine feste, gleiche Decke geben können. Man vermeidet dabei alle Beimischung von Thon, Erde, oder sogenannten bindenden Mitteln. Es war ein großer Fehler bei dem bisherigen Straßenbau, zu große, ungleiche oft selbst runde oder mit Thon und andern Erden vermischte Steine zu nehmen und zu glauben, daß man durch Menge (durch Auseinanderhäufen) den Fehler der zweckmäßigen Beschaffenheit des Materials ersetzen könne. Man vermehrte dadurch die Kosten ausserordentlich, und erhielt doch nur eine schlechte Straße. Sind große Steine im Grund oder auf der Oberfläche der Straße, so verschieben sie bei jedem einseitigen Druck der Wagenräder, die ihnen zur Seite liegenden, zerstören selbst die Festigkeit der Straße, und veranlassen Oeffnungen, durch welche der Regen eindringen kann. Erreicht aber die Feuchtigkeit den Grund der Straße, so ist ihre Güte dahin, und zwar besonders in der Jahreszeit, wo Nässe mit Frost abwechselt.

Wenn die Decke so weit abgefahren ist***), daß es nöthig wird, sie zu erneuen, so belegt man sie eben so gleichförmig, wie das erste Mal mit mehr oder weniger zerschlagenen Steinen, je nachdem sie es bedarf. Am beßten geschieht dies, wenn die Straße etwas feucht ist. Die alte Decke pickt man vorher etwas auf, damit die Vereinigung besser erfolgt****). Die Straße darf gegen die Mitte nicht zu sehr erhöht oder gewölbt seyn, da dann die Wagen stets in der Mitte fahren müssen und dort die Straßen schnell zerstören, da so leicht umfallen, wenn man aus der Mitte kommt, und da die Pferde dann, vermöge der auf eine Seite sich neigenden Last, weit schwerer zu ziehen haben. — Gepflasterte Straßen hält Mac Adam für unvortheilhaft, da sie nicht so gut zu befahren sind, und mit derselben Menge Steine die beßte Straße nach der neuen Art mit ungleich geringern Kosten gemacht werden kann.

Um eine alte Straße in eine nach dem neuen System umzuschaffen, bedarf es, wenn die Steinlage auf derselben überall zehn Zoll dick ist, keiner Zufuhr von neuen Steinen. Man reißt die Straße auf, bringt die Steine mittels eines Rechens mit $2\frac{1}{2}$ Zoll langen eisernen Spitzen auf die Seite, zerschlägt sie in so kleine Stücke, daß das größte nicht über 6 Unzen wiegt*), ebnet den Boden, gibt ihm bei 30 Fuß Breite höchstens 3 Zoll Wölbung, und breitet dann die zerschlagenen Steine mit aller Sorgfalt so gleichförmig als möglich auf demselben aus, da hiervon vornämlich die Güte der Straße abhängt**). Da die Räder auf jeder neuen Straße Einschnitte machen, so müssen diese nach einiger Zeit zugemacht werden.

Dies ist das Wesentliche von Mac Adam's System des Straßenbaues, das eine sehr bedeutende Ersparung an Material und Arbeit gewährt. Als Anhang erlaube ich mir einige Bemerkungen. Ich habe auf verschiedenen Reisen Gelegenheit gehabt, den Zustand der Kunststraßen in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, in Holland, in der Schweiz und in einem Theile von Frankreich, Dänemark, Polen und Ungarn kennen zu lernen, und bin überzeugt, daß sie in vielen

---

*) Die sehr befahrene Straße von London nach Herfordshire, welche auf diese Art gebaut ist, blieb im Winter 1822 ganz gut, während die nach der alten Art gebauten Straßen unfahrbar wurden.

**) Nach dem alten System machte man zuerst einen Graben, schüttete in denselben viel große Steine, auf diese eine Lage kleinere, gewöhnlich aber auch 7 bis 8 Pfund schwere, und dann erst die Lage Kies oder Sand, welche die Straße bilden sollte. Unter dieser waren aber noch viele Steine von 12 bis 18 Zoll Dicke, während nach dem neuen System die Dicke der Steine die der Wagenfelge nicht übersteigen soll.

***) Man hat in England Beispiele gehabt, daß die Decke einer nach der neuen Art gebauten Straße bis auf 3 Zoll Dicke abgefahren war, und doch war sie noch haltbar, und beim Aufreissen zeigte sich, daß keine Feuchtigkeit auf den Grund durchgedrungen, und dieser selbst ganz wohl erhalten war.

****) Bisher schüttete man eine Menge Sand oder Kies in die Mitte der Straße, und wartete, bis Pferde und Wagen ihn vertheilten und fest machten, was nie vollkommen gleichförmig und ohne mannichfache Beschädigung der Straße selbst geschehen kann.

*) Das Zerschlagen geschieht sitzend, da es so weit schneller geschehen kann, als stehend. Der Kopf des Hammers wiegt ungefähr 1 Pfund, und hat eine Schneide von der Dicke eines neuen Schillings, und einen kurzen Stiel.

**) Mac Adam läßt alle diese Arbeiten zugleich auf einer Strecke von 2 bis 3 Yards (1 Yard ist 3 engl. Fuß) verrichten. Zwei Arbeiter reissen die Straße auf und recken die Steine auf die Seite; drei andere zerschlagen sie, und so wie diese fertig sind und der Grund der Straße geebnet ist, breitet man sie über ihn aus.

deutschen Staaten zweckmäßiger angelegt sind, als sie in England vor Mac Adam's Verbesserung gewesen zu seyn scheinen. Da, wo ich sie schlecht fand, war die Ursache gewöhnlich Nachlässigkeit in der ersten Anlage und unterlassenes Verkleinern der Steine. Auf Vicinalstraßen findet man häufig ganze Massen großer und kleiner Steine aufgehäuft, die nie eine gute Straße geben können. Um eine solche zu erhalten, müßte man die Ungleichheiten mit Sand oder Erde ausfüllen, und dann erst eine Decke von zerschlagenen kleinen Steinen machen, dann wäre aber mit der ganzen alten Stein-Decke nur das erreicht, was der trocken gelegte und geebnete Grund an sich leistet, und alle Kosten des Herbeischaffens und Aufhäusens derselben wären vergeblich. Ja man erhielte nicht einmal eine so gute Straße; denn da die aus ungleichen Theilen bestehende untere Steinlage die Eindrücke der Wagenräder verschieden aufnehmen würde, so entstünden bald Ungleichheiten, die sich der obern Decke mittheilen und die Straße verderben würden. — Auf andern Straßen findet man häufig einzelne große Steine, die entweder aufgeschüttet, oder, weil sie die Breite der Wagenfelgen bei weitem überstiegen, durch den Druck derselben aus der Straße gehoben wurden. Diese sind die wahren Verderber der Straße, indem sie nie oder doch höchst selten ein Ganzes mit ihr werden, und dagegen, so oft die Wagenräder über sie gehen, oder sie aus ihrer Bahn drücken, Vertiefungen in die Straße machen, und auch die festeste Oberfläche zerstören. Dies dauert Jahrelang fort, bis sie nach manchem Hin- und Hertreiben außer den Fahrweg kommen, oder bei einem tief erweichten Zustand der Straße, der bei einer guten nie in dem Grade stattfinden kann, in dieselben gedruckt werden, und dann im Boden haften, bis ein sie zur Seite berührendes Wagenrad sie wieder hervorhebt.

Die Ableitung des Wassers und das Trockenlegen der Straßen wird überall so ziemlich berücksichtigt, weniger aber das Anbringen einer gehörigen Anzahl Abzugsrinnen bei Abhängen, damit das Wasser zertheilt wird, und sich in keiner solchen Menge anhäufen kann, um Erde fortzureissen. — Das Reinhalten und Ebenen der Fußwege, die Anbringung von laufenden Wassern, wo die Oertlichkeit es gestattet, die größere Dauerhaftigkeit der Wegzeiger u. dgl., die man häufig schon nach einigen Jahren umgefallen, zerstört oder verlöscht findet, verdient hin und wieder mehr beachtet zu werden. — Die Steine könnte man mittels eines fahrbaren Pochwerkes oder einer andern ähnlichen Vorrichtung verkleinern, und dadurch bedeutend an Arbeit ersparen. — Bis jetzt überläßt man es den Fuhrwerken, die klein geschlagenen Steine zu einem ebenen Grunde zusammen zu fahren. Dies scheint unzweckmäßig, da es bei den schmalen Felgen der Räder nur unvollkommen geschieht, die Räder sehr beschädigt, viele Pferde zu Grunde richtet, und das Fahren auf neugebauten Straßen zu einer wahren Marter macht. Sind die Steine sehr klein zerschlagen, so ist es freilich weniger nachtheilig, indessen wäre es doch auf jeden Fall besser, wenn man die Straße durch Ueberfahren mit schweren eisernen Walzen ebnete. Die Mehrkosten würden durch die größere Güte der Straße, so wie dadurch, daß Pferde und Geschirr der Fuhrwerksbesitzer weniger litten, reichlich vergütet. — Im Hannöver'schen eggt man die Straßen. In England hat man Pflüge angewandt, um die von den Wagen gebildeten Geleise zuzupflügen*). Durch beide Mittel kann viel Handarbeit erspart und somit der Straßenbau wohlfeiler und allgemeiner gemacht werden. Pflüge könnten überhaupt schon gleich Anfangs zum Aufreissen des Bodens bei neu anzulegenden Straßen und zum Erleichtern des Umgrabens dienen. Dann könnte man den Boden ebnen, wölben, und dabei alle größern Steine entfernen, ihn mit derselben Walze, die zum Festdrucken des Kieses dient, platt drucken, und bei entstehenden Ungleichheiten mit frischer Erde nachhelfen; dann die glatte Oberfläche mit einer eisernen Egge etwas aufreissen, damit sie sich besser mit dem Kies vereinigt, diesen gleichförmig darüber ausbreiten und mit den schweren Walzen festdrucken.

---

3. Verbesserte Einrichtung und Verschönerung des Dorfes Staaken in Preußen.

Die königlich märkische ökonomische Gesellschaft zu Potsdam hatte im Jahre 1821 einen, von einem Mitgliede derselben dargebotenen Preis von Einhundert Thalern für dasjenige Dorf der ehemaligen Mittelmark ausgesetzt, welches seine Gebäude und Feldmark auf die unten näher anzugebende Weise verbessert, verschönert und zweckmäßiger eingerichtet haben würde. Als Bewerbungsfrist war das Ende des Julius 1824 bestimmt. — Es hat sich nur eine Dorfgemeinde, und zwar die des spandauischen Kämmereidorfes Staaken, zu gehöriger Zeit gemeldet, und das, was sie zur Erlangung des Preises gethan, durch Zeugnisse des königl. Landraths v. Pleffen zu Flatow und der beiden bei der vorgenommenen Theilung amtlich beschäftigt gewesenen Beamten nachgewiesen. Dies besteht, nach einzelnen Bedingungen der Preisaufgabe, in Folgendem:

*) Einen zu diesem Zwecke 1817 von Clay angegebenen, findet man im Repertory of Arts etc. — V. 52. p. 131; Harriots Egge zu demselben Zweck in den Annales des Arts etc., par R. O'reilly. T. VII. p. 219.

1) Die ganze Feldmark der Gemeinde ist einzeln gesondert, die Dienste gegen die Herrschaft (Kämmerei der Stadt Spandau) und alle übrigen Abgaben an dieselbe durch 1337 Morgen 48 Quadratruthen abgelöset; dieser, außerhalb der der Gemeinde verbliebenen Ländereien gelegene Flächenraum ist abgetheilt, und wird mit Erbpächtern besetzt. Das Dorf selbst ist nicht auseinander gebaut, weil dazu wegen der guten Beschaffenheit der Gebäude und regelmäßigen Anlage des Dorfs keine Veranlassung war. Indessen ist die Abtheilung des Ackers, der Wiesen und Weiden jedes einzelnen Wirths so erfolgt, daß jedes einzelne Eigenthum gänzlich im Zusammenhange gelegen, und zum Theil hinter den Wirthschaftsgebäuden angränzend, wo dies aber nicht der Fall ist, alles so eingerichtet ist, daß der künftige Abbau leicht geschehen kann.

2) Die regelmäßige Dorfstraße bedurfte nicht der geforderten neuen Anlage einer bestimmten Baulinie in der Straße.

3) Die vollständig zweckmäßige Einrichtung aller Wohn- und Wirthschaftsgebäude im Dorf ist zwar nicht bewirkt; indessen zeichnet sich dies Dorf vor vielen schon vortheilhaft aus, und mußte daher eine Umbauung, wegen des guten Standes der Gebäude, unterbleiben.

4) Die durch das Dorf führende Straße befand sich bereits in gutem und gut gepflasterten Zustande, so daß hier nach dem Geforderten nichts geschehen durfte.

5) Die durch die Feldmark gehenden Fahrstraßen sind gerade gelegt, verbreitet und geebnet, und zwar zusammen in einer Ausdehnung von 3150 Ruthen (fast eine und eine Drittelmeile)

6) Der erforderten Bepflanzung mit Obstbäumen ist in sofern genügt, daß die obengenannten Wege, weil es an dem Gelde zur Anschaffung von Obstbäumen fehlte, mit 2100 Pappeln bepflanzt, und jeder von diesen Bäumen mit einem Baumpfahl versehen worden, außerdem aber zum Schutz der Bäume jeder dritte Baum mit einem Prellpfahl versehen worden ist, deren also 700 verwendet sind. Der zugleich geforderten Anlage einer Obstbaumschule im Dorf ist in sofern genügt, daß ein eigenes Stück Land von 110 Quadratruthen dazu eingerichtet und dem Schullehrer überwiesen worden, damit dieser die Dorfjugend in der Anzucht und dem Aechtmachen unterrichte.

7) Die Fahrstraßen sind, wo es erforderlich, mit gehörigen Seitengräben versehen worden. In der ganzen Feldmark sind, dem Verlangen gemäß, Abzugs-Gräben angelegt. Diese betragen 1600 Ruthen Länge im Ganzen, also eine Viersünfstelmeile.

8) Ueber die erfolgte Einfassung der Gärten mit lebendigen Hecken ist nichts erwähnt.

9) Ueber die im Allgemeinen bezweckte Reinlichkeit, Sauberkeit und Verschönerung der Anlagen des Dorfs und seiner Feldmark sprechen sich die Zeugnisse vollkommen günstig aus. Außerdem wurden noch:

10) viele Brücher ausgeradet, und zu fruchtbaren Wiesen und Aeckern umgeschaffen.

11) Die Dorfschullehrerstelle ist bei der Abtheilung mit einer Zulage von 4 Morgen beßten Ackers versehen worden.

12) Dem Schulzenamte ist eine Ausstattung von 16 Morgen 151 Quadratruthen Gerstenland zweiter Classe gegeben.

13) Zur Anlage einer Schmiede und für einen Schindanger sind im Ganzen 3 Morgen Land angewiesen worden.

14) Die Gemeinde erfreut sich der Vortheile der Abtheilung dergestalt, daß sie, nach Ablösung aller Dienste, Abgaben und Lasten durch ein Drittheil der Feldmark, dennoch jetzt sich dahin berechnet, daß sie dem Getreidemarkt zum Theil mehr Erzeugnisse zuführen kann, als vor erfolgter Abtheilung.

Bei diesen lobenswerthen und ein treffliches Beispiel gebenden Anlagen und Unternehmungen der Gemeinde zu Staaken ist in der Herbsthauptversammlung der königl. märkischen ökonomischen Gesellschaft ihr einstimmig der gesetzliche Preis von Einhundert Thalern zuerkannt worden*).

Anfragen und Antworten.

4. Baierische Bauverfügungen.

Die königliche Regierung des Isarkreises hat am 16. Nov. v. J. die Local-Bau-Commission zu München angewiesen, die Maurer und Zimmerleute, welche im Bezirke der Hauptstadt Meister werden wollen, mit Hinsicht auf die Lehrgegenstände der k. Baugewerksschule, welche im Kreis-Intelligenzblatt v. J. Nr. XXVII. (Monatsblatt v. J. Nr. 8.) bekannt gemacht sind, zu prüfen. — Am nämlichen Tage ist die gedachte Commission beauftragt worden, da die Beheitzung der Gebäude durch erwärmte Luft, und die Einführung beweglicher geruchloser Abtritte sich als anwendbar und vortheilhaft zu erproben scheinen, diesen Einrichtungen gehörige Aufmerksamkeit zu widmen, und deren Einführung den Bauunternehmern anzuempfehlen. Sollten nicht diese Verfügungen auch von den übrigen k. Regierungen des Reichs berücksichtiget und sämmtlichen Baupolizeibehörden und Bauenden zur Nachachtung empfohlen werden?

Correspondenz und Miscellen.

5. Kurhessen. Schon mehrmal ist durch das Monatsblatt von dem erfreulichen Gedeihen der Sache der

*) Der Correspondent von und für Deutschland Nr. 5. d. J. hat dieser aus der Allg. Preuß. Staatszeitung entnommenen Nachricht Folgendes beigefügt: „Diese erfreuliche Erscheinung ist eine Folge der gemeinnützigen Bemühungen des baierischen Landesverschönerungs-Vereins, der in den königl. preuß. Staaten, wo alles Gute schnell aufgefaßt wird, die Anregung zu dieser zeitgemäßen wohlthätigen Weltverbesserung gegeben hat.“ — Aber ist es nicht auffallend, daß in Preußen die für diesen Gegenstand später ausgesetzte Prämie früher, als der in Baiern zuerst ausgesetzte Preis errungen worden ist? Möchten bald die in Baiern begonnenen Dörferverschönerungen auch Vollendung erhalten! V.

Landesverschönerung in Kurhessen Kunde gegeben worden. Immer mehr wächst die Theilnahme dafür, und ein reges Streben, sie auf mannichfache Weise zu fördern, wird vielfach gewahrt. Einen schätzenswerthen Beitrag haben in dieser Hinsicht die Oberbauräthe Dr. Fick und K. Windemuth dadurch geliefert, daß sie die Preisschrift von W. J. C. G. Casparson: „Wie kann der Landmann (Bürger) seine Stadt-, Dorf- und Feldwege ohne Kosten des Staats und eigene Ueberlast zu seinem Nutzen verbessern?" in einer dritten Auflage gänzlich umgearbeitet, und im Geiste der Landesverschönerungs-Lehre dargestellt haben. Dieses Büchlein verdient allen deutschen Stadt- und Dorf-Gemeinden empfohlen zu werden*). — Die Paragraphen über Anordnung der Straßen- und Baulinien innerhalb der Ortschaften, Behufs Verschönerung derselben, über Abtretung des zur zweckmäßigen Einrichtung des Innern der Orte erforderlichen Grundeigenthums, dann über Wegräumung alter Ringmauern und Thürme dürften hier besonders zu erwähnen seyn. „Auf die Richtung der Straßen wurde bisher in den Landgemeinden durchaus keine Rücksicht genommen. Jeder baute nach Willkühr, und suchte seinem Nachbar dadurch lieber zu schaden als zu nutzen. Sollen daher in der Folge der Zeit einmal regelmäßige Straßen entstehen, so ist es dringend erforderlich, daß in jeder Gemeinde Straßenlinien projectirt werden, nach welchen hiernächst bei dem Bauen sich gerichtet werden muß. Auch muß bei dieser Straßeneinrichtung auf Anlegung der erforderlichen öffentlichen Plätze, Feuer-Teiche, Wasserleitungen, Gemeindebacköfen ꝛc. im Voraus Rücksicht genommen, folglich für jede Gemeinde ein Straßenplan für das Innere derselben errichtet werden, der mit den auf dieselbe zu führenden Straßen in Verbindung steht. Alles Uebrige, was nicht die Straßen- und Plätze-Einrichtung zum Gegenstande hat, gehört sodann zur Civilbaupolizei. — Es würde sehr fehlerhaft seyn, sich bei der Bildung mehr regelmäßiger Straßenlinien nach alten Stadt-Mauern und Thürmen, diesen traurigen Ueberresten des ehemaligen Faustrechts und allgemeiner Unsicherheit, zu richten, zu deren Unterhaltung die Städte ohnehin nicht im Stande sind, die den Ort nur ungesund machen, alles regelmäßige Bauen und alle bequeme Zugänge verhindern, und dadurch die meisten Landstädte zu ungesunden Festungsörtern machen, ohne die Vortheile einer Festung zu gewähren. Sobald aber diese veralteten Ringmauern fallen, werden sich angenehme Umgebungen eröffnen, die durch die Mauern abgeschnittenen Gärten werden sich an die Wohnungen anschließen, neue regelmäßige Zugänge zur Stadt, neue Bauplätze und Straßen werden allmählig entstehen, und der ganze Ort wird ein gesunderes und zugleich reitzenderes Ansehen gewinnen, ohne das Material selbst in Anschlag zu bringen, das zu Pflasterungen, Feuerteichen und Wegebesserungen ꝛc. hierdurch ohne Mühe herbeigeschafft wird. Nöthig ist es aber, daß das Gesetz sich hierüber ausspreche, weil sonst, aller dieser Vortheile unerachtet, sich Widersprüche ergeben könnten, die nur zu große Anhänglichkeit am Alten und einen schädlichen Stolz auf diese alten Zeichen der Vorrechte der Städte zum Grunde haben können." Diese empfehlungswerthe Schrift schließt so: „Wenn nach diesen Grundzügen einer Land-Wegebaueinrichtung Regierungen und Gemeinden kräftig zusammenwirken, so werden sicher in kurzer Zeit alle Klagen über schlechte Land- und Dorfwege verschwinden, und an ihrer Statt, mit Ausnahme der Stellen, wo die Natur unübersteigliche Hindernisse zusammengehäuft hat, feste, zu jeder Jahreszeit fahrbare, Wege entstehen. Neue Verbindungen und Erwerbsquellen, leichterer und besserer Absatz der Erzeugnisse des Landmannes, große Ersparniß bei Unterhaltung des Anspannviehes und Geschirrs, erhöhte Gesundheit durch Reinlichkeit in den Ortschaften und Austrocknung der Sumpfstellen, verbesserte Landwirthschaft durch Benutzung des Abflusses aus den Höfen und des Straßenkothes und vorzüglich durch die größere Leichtigkeit, zu jeder Zeit das Feld düngen und bessern zu können, hierdurch aber erhöhter Wohlstand des Landmannes überhaupt, größerer neuerer Verkehr, Geselligkeit und Freude werden davon die segensreichen Folgen seyn. — Die bisherigen unregelmäßigen schmutzigen Cloacken ähnlichen Ortschaften werden allmählig sich in reinliche verschönerte Wohnungen verwandeln, und jeder Ort, mit dem andern durch fruchtbare Baumreihen an gut unterhaltenen Wegen verbunden, wird dem Reisenden schon durch sein Aeußeres zeigen, daß es der Wohnplatz vernünftiger, fleißiger und glücklicher Menschen sey. Heil und Segen daher unserm erhabensten Fürsten, der gleich nach Seinem Regierungsantritte diesen Gegenstand des Gemeinwohls durch allerhöchste Cabinets-Beschlüsse so kräftig anzuregen geruhte! Heil aber auch jedem Bürger, jedem Beamten und jeder Behörde, welche zu diesem schönen Zwecke mit gemeinsamen Kräften beitragen werden! Sie wird in ihrem Innern das Bewußtseyn lohnen, ein hohes Ziel befördert zu haben." — Nach dem Beispiele der königl. Regierung zu München*), sind unter dem 23. November v. J. die kurhessischen Kreisämter hinsichtlich der Stellung von Neubauten angewiesen worden: „bei allen neuen Gebäuden möglichst dahin zu wirken, daß dieselben mit der Vorderseite winkelrecht gegen die Mittagssonne aufgebaut werden." Diese Verfügung, welche von allen Regierungen civilisirter Völker ähnlich zu erlassen wäre, dürfte neuer Zeuge seyn, wie sehr es dem kurhessischen Gouvernement Ernst ist, das Bessere im Baufach, und durch solches Bürgerwohl zu begründen.

*) Den Schülern der k. Baugewerksschule zu München ist bereits vom Vorstande die Anschaffung dieser interessanten Schrift (Cassel, 1824, mit 1 Steindruck.) empfohlen worden, und der Unterzeichnete wünscht, daß alle Wegbauende in Baiern sich mit derselben bekannt machen möchten. Zugleich hält er sich verpflichtet, hier auf J. B. Greger's Anleitung zur Anlegung und Unterhaltung der Vicinalwege, zweite vermehrte Auflage, mit Zeichnungen; Salzburg, 1824, 8. aufmerksam zu machen. V.

*) M. s. Monatsblatt Nr. 9. Art. 37. v. J.

Fünfter Jahrgang. Nr. 2. München, Februar 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München. — Kleiner Beitrag zu einer Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung. — Instruction für sämmtliche Bürgermeistereien der herzoglichen Regierung zu St. Wendel, die Verschönerung der Orte betreffend. — Zustandebringung großer nützlicher Bauwerke durch Gemeinsinn.

Deputations-Angelegenheiten.

6. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München.

a) Außer den zehn Exemplaren des vorjährigen Monatsblatts für die in der diesjährigen Prüfung am besten bestandenen Schüler der königl. Baugewerksschule zu München, hat die Deputation zwei hundert Gulden für einige der würdigsten, vom Vorstande Baurath Dr. Vorherr zu bezeichnenden Baugewerksschüler bewilligt, welche im nächsten Frühjahre, sowohl zu ihrer eigenen Vervollkommnung, als um die Zwecke der Deputation zu befördern, in fremde Länder reisen werden*).

b) Die Deputation hat einen Preis von fünf und zwanzig Ducaten für den Entwurf einer allgemeinen Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung ausgesetzt, worüber ehestens das Programm im Monatsblatt erscheinen wird.

c) Sollte sich künftig, wie man hofft und wünscht, in einem jeden deutschen Staate eine Bau- und Landesverschönerungs-Anstalt bilden, so wird die Deputation gerne jeder derselben die bereits erschienenen vier Jahrgänge des Monatsblattes unentgeltlich zusenden, und sie wünscht demnach in geeignete Kenntniß gesetzt zu werden.

d) Der k. Baurath Vorherr erhielt am 17. Febr. d. J. einen allergnädigsten Urlaub von fünf Monaten zu einer Kunstreise durch die Niederlande nach England, zurück über Frankreich durch die Schweiz.

*) Vergl. Monatsblatt v. J. Nr. 2. Art. 6.

Berichte und Aufsätze.

7. Kleiner Beitrag zu einer Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung.

Auszug eines Schreibens der Deputation an eine deutsche Baudirection.

Die Deputation hält sich verpflichtet, für den ihr gütigst mitgetheilten Entwurf einer Landbauordnung hierdurch den verbindlichsten Dank zu erstatten, und zugleich, nach dem Wunsche des Herrn Verfassers, ihr Urtheil hierüber beizufügen. Wir haben diesen Entwurf unter allen, in neuester Zeit erschienenen und uns bekannt gewordenen Bauordnungen deutscher Staaten, mit vorzüglicher Sachkenntniß bearbeitet und eines Meister-Architekten würdig befunden. Nachdem nun aber durch die Lehre der Landesverschönerung — in Baiern begründet, und bereits in vielen Staaten verbreitet, doch noch nirgends gehörig in Uebung und gesetzlich eingeführt, nämlich: daß Agrikultur, Gartenkunst und Architektur ungetrennt nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken müssen, um wahre Landesverschönerung zu erreichen — die Architektur einen höhern, dem constitutionellen Leben anpassenden Standpunkt angewiesen erhielt, so wünschen wir, daß dieser Entwurf in eine Bau- und Landes-Verschönerungs-Ordnung umgewandelt, und hierbei nicht bloß das Hochbauwesen, sondern auch Wasser- und Straßenbau der Communen ins Auge gefaßt werde. Hierbei dürften besonders zu benützen seyn: das Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung; die baierische Bauordnung für die Städte, Märkte und Dörfer (Reggsbl. Nr. IX. 1805); der

Entwurf zu einer Bauordnung für die königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin vom 15. März 1821; die allgemeine Bauordnung der Stadt Mannheim, welche sich in den 1822 gedruckt herausgekommenen „Polizei-Vorschriften der großherzoglich-badischen Hauptstadt Mannheim" findet; dann die hier bearbeiteten Artikel: „Baupolizei und Landesverschönerung" in Hartleben's Geschäftslexikon.

Soll indessen die Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung nicht bloß auf dem Papier bleiben, sondern wirklich ins Leben kommen, so müssen ihr tüchtig gebildete Baugewerke als Fundament dienen, und als Haupt- und Grundgesetz dürfte wohl obenan stehen, daß nicht jedes Plätzchen hienieden, wie solches gefunden wird, als Bauplatz von dem Einzelnen willkürlich benutzt, und daß nur solche Grundstücke und Theile der Erde, die in jeder Hinsicht zum Bauen, zu Anlagen für Jahrhunderte, geeignet sind, hierzu verwendet werden dürfen; daß selbst bei ganz isolirten neuen Bauanlagen darauf zu denken sey, wie daran auf eine verständige Weise noch mehr dergleichen Anlagen für Privat- oder öffentliche Zwecke zu reihen sind? Denn läßt man die Einzelnen in dieser Hinsicht gewähren, so wird das Gemeinsame nie gehörig besorgt werden; ja die Erfahrung hat gelehrt, daß Einzelne, sich selbst überlassen, nicht einmal im Stande sind, eine gerade Baulinie einzuhalten, was unsere größten Theils krummen, bucklichten und häßlichen Städte, Märkte und Dörfer zur Genüge bezeugen*). Wohl muß beim Bauwesen das Regiment zuerst sichtbar seyn, wenn anders der Staat gut regiert genannt seyn will. — Das Bauen der Häuser mit ihren Vorderseiten nicht unmittelbar an die Straße, sondern an freundlichen Rasenplätzen, getreu zur Mittagssonne, möchte ebenfalls ein hochwichtiger Punkt einer Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung seyn, an welchen sich nachstehende Punkte schließen dürften, nämlich: die Beheizung aller Wohnungen und öffentlichen Gebäude durch erwärmte Luft; die Einführung beweglicher und geruchloser Abtritte; die Anwendung feuersicherer Gebälke, dann eiserner Dachstühle mit Metallbedachungen, besonders bei öffentlichen und Stadtgebäuden; die Schützung aller Gebäude durch Blitzableiter; die Anlegung trockener unterirdischer Getreidegruben, statt der ihrem Zwecke nur unvollkommen entsprechenden Früchtespeicher*); verbesserte Einrichtung der Ställe auf brabanter Weise, oder Schweizerställe für Gülle-Bereitung; zweckmäßige Anlage aller Düngerstätten, welche nie zunächst öffentlicher Straßen und Plätze zu gestatten sind; die Ableitung der Gewässer in Städten, Märkten und Dörfern, so viel möglich durch unterirdische Canäle; alle Straßen trefflich gebahnt, gepflastert, oder nach Mac Adams erfahrungsreicher Lehre construirt; die zweckmäßige Verschönerung der Städte, Märkte und Dörfer, besonders aber die Auswahl der geeignetsten, bestgelegensten und freundlichsten Ebenen bei allen Städten, Märkten und Dörfern, auf welchen Plätzen der Anfang zu neuen höchst zweckmäßigen Städten, Märkten und Dörfern, deren gemittagte Häuser von Steinen alle Bequemlichkeiten enthalten, zu machen wäre; dann kluges Hinwirken im Allgemeinen zur verständigen Arrondirung der Güter, zweckmäßigeren Eintheilung der Felder und Fluren, so wie zur Erzielung besserer Gestaltung der Erdoberfläche überhaupt, allenthalben den denkenden Geist des Menschen verkündend.

München, den 19. October 1824.

---

*) Der Recensent des Monatsblattes in den Ergänzungsblättern zur Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung Nr. 71. v. J. erinnert sehr wahr: „Wie Vieles gibt es sowohl in den Städten, als auf dem Lande, noch aufzuräumen, zu ordnen und freundlicher zu gestalten? Man denke nur an die vielen schmutzigen Straßen der meisten Städte, an die entstellenden Erker und Ueberbaue so vieler Gebäude, an den Mangel alles Lichtes in so vielen städtischen Wohnungen, an die die Luft verpestenden Cloaken u. s. w., und wie die Mißgestalten alle heißen mögen. — Wie bunt durcheinander trifft man noch Alles auf dem Lande? Straßen, auf denen im Winter, oder auch nur bei Regenwetter, gar nicht fortzukommen ist, so daß die bedeutendsten Dörfer und Landstädtchen oft in dieser Jahreszeit wie ganz isolirt, von allem Verkehre abgeschnitten erscheinen. Wie selten sieht man ein Bauerngehöft, wo man nicht genöthiget wäre, über Mist und Schmutz in die Wohnung, Stallung oder Scheuer zu kommen? — Indeß der Bauer oft über Mangel an Dünger klagt, läuft die Jauche vom Hofe auf die offene Straße, und macht hier dieselbe nicht bloß beinahe ungangbar, sondern verdirbt auch noch die Luft. Und wie wenig gehört meist dazu, um alle diese Mißstände zu heben, Alles freundlicher, zweckmäßiger und eben dadurch auch schöner zu gestalten."

*) Vergl. „Kornvereine, Kornhäuser, Kornpapiere in jeder ansehnlichen Stadt des deutschen Vaterlandes, vom Hofrathe Dr. Faust zu Bückeburg." Allg. Anzeiger d. Deutschen, Nr. 355. u. 356. v. J. u. Nr. 47. u. 48 d. J.

8. Instruction für sämmtliche Bürgermeistereien der herzoglichen Regierung zu St. Wendel, die Verschönerung der Orte betreffend*).

Bekanntlich hat im vorigen Jahre die herzogliche Regierung zu St. Wendel einen Haupt- und zwei Nebenpreise für Verschönerung der Orte ihres Bezirks ausgesetzt. M. s. Monatsblatt Nr. 3. v. J. Damit es aber den Gemeinden und Ortvorständen möglich ist, zu der Erlangung dieser Preise etwas Zweckmäßiges zu leisten, hat die gedachte Stelle für nothwendig befunden, den herzoglichen Bürgermeistereien deshalb folgende Instruction zu ertheilen und zugleich 11 Exemplare des Monatsblattes unter denselben zu verbreiten.

„I. In Beziehung auf die zu der Verschönerung der Orte unentbehrlichen, das äußere Ansehen derselben und das physische Wohlbefinden der Bewohner derselben befördernden Reinlichkeit ist 1) darauf Bedacht zu nehmen, daß die Ortsstraßen reinlich gehalten, von allen dahin nicht gehörigen Materialien und unreinen Gegenständen befreit werden, und mit sorgfältiger Beobachtung der hierüber bestehenden Gesetze die Einwohner sich hierin regelmäßig gegenseitig unterstützen. 2) Die Düngerstätten sind von den Seiten der Straßen zu entfernen, und nach bewährten landwirthschaftlichen Regeln versteckt hinter den Ställen anzulegen, der Abfluß des Dungwassers auf die Straßen ist zu verhindern, und die Vorplätze oder Hofräume von den Wohnungen, so wie alle Gemeindeplätze sind trocken zu legen und säuberlich zu ordnen. 3) Alle stehenden faulen Gewässer sind hinwegzuschaffen, die ausgetrockneten Stellen derselben einzuebnen, und der localen Beschaffenheit gemäß in Kultur- oder sonst in brauchbaren verschönernden Zustand zu versetzen.

II. In Beziehung auf die Gebäulichkeiten ist 1) rücksichtlich der schon vorhandenen Wohnungen auf Entfernung feuergefährlicher und das äußere Ansehen entstellender Gegenstände, mithin auf Entfernung der Strohbedachungen, schlecht construirter Schornsteine, Lattenwände und dergleichen, und dagegen auf feste und zweckmäßig hergestellte Bedachung von Ziegeln, auf massive auf den Firsten der Dächer angebrachte Schornsteine Bedacht zu nehmen. 2) Rücksichtlich der neu zu errichtenden Häuser sind nothwendig dieselben Vorschriften zu beobachten. Die Gebäude sollen von sachverständigen Baumeistern, nach Befolgung guter Baupläne und in Richtungen aufgeführt werden, welche die gerade Richtung der Ortsstraßen befördern; das äußere Ansehen des Hauses soll das Auge mit Regelmäßigkeit und Sauberkeit erfreuen. 3) Rücksichtlich der öffentlichen Brunnen wird ganz besonders empfohlen, die stehenden Schöpfquellen, welche die Unreinlichkeit so sehr befördern, und die Gesundheit in vielen wichtigen Beziehungen gefährden, in laufende Brunnen zu verwandeln, die schon vorhandenen immerfort in gutem, den ununterbrochenen Zulauf des Wassers befördernden Stand zu erhalten, und bei der Anlegung neuer Brunnen auf solide und zweckmäßige Construction derselben Rücksicht zu nehmen.

III. In Beziehung auf die Straßen und Wege muß besonders planmäßig verfahren werden. 1) Bereits angelegte und mit Pflaster versehene Straßen sind in diesem Zustande zu erhalten, aber es ist jede Schadhaftigkeit dieser Befestigung zu entfernen, und bei solchen Reparaturen Bedacht zu nehmen, daß durch leichtern Abgang der Abflüsse die Trockenheit der Straße möglichst befördert werde. 2) In den Dorfgemeinden hat sich im Allgemeinen der Gebrauch des Pflasters weniger als ein regelmäßiger Bau der Straße mit festem Material nach Art der Landstraßen zu beiden Seiten mit gepflasterten Abzugsrinnen versehen bewährt. Diese letztere Bauart wird wegen ihrer geringern Kostspieligkeit, größern Dauerhaftigkeit, leichtern Herstellung und Erhaltung für die Ortsstraßen der Gemeinden besonders empfohlen. 3) Die Orts-Straßen und Gemeindewege müssen nächst dem gehörige Breite und möglichst gerade Richtung haben, und nothwendig mit Abzugsrinnen oder Abzugsgräben versehen seyn, weil das erste Erforderniß einer guten Straße ist, daß sie fest und trocken sey. Dieses Erforderniß wird besonders bei starkem Winterfrost zum dringenden Bedürfniß, wenn in der Nähe quellenreicher Plätze sich die Wege mit Eis überziehen, und die Passage gefährlich machen, wie wir dieses im Verlaufe gegenwärtigen Winters auf verschiedenen Communicationswegen und zwar in der Nähe von Ortschaften zu bemerken Gelegenheit gefunden haben.

*) Vergl. Monatsblatt Jahrg. 1821. Nr. 9. Art. 41.; Jahrg. 1822. Art. 42.; Jahrg. 1823. Art. 35 u. 52.

IV. In Beziehung auf anzulegende Pflanzungen sind 1) die Ortsstraßen, wo die Lage derselben es gestattet, und die Gemeinde- und Flurwege mit Baum-Reihen zu versehen, und wo solches bereits geschehen, im gehörigen Stand zu erhalten. 2) Oede, in der Nähe der Ortschaften gelegene Gemeindeplätze können in Baum-Schulen verwandelt werden, in welcher Eigenschaft sie den Gemeinden für die Pflege der Baumzucht späterhin große Vortheile gewähren können. Wir bemerken, daß hierunter nicht allein Obstbaumschulen begriffen sind, sondern es können auch Baumarten gezogen werden, deren Früchte, wie z. B. des Vogelbeerbaums, der Landwirthschaft dienlich, und deren Hölzer von den städtischen Gewerben gesucht werden. 3) Oeffentliche Plätze können, wenn es ihre Beschaffenheit erlaubt, durch zweckmäßig angelegte Pflanzungen sehr verschönert, und so auf eine leichte Weise das Nützliche mit dem Schönen vereint werden. Endlich 4) wird die Hinwegschaffung der todten Umzäunungen von Latten, dürren Reisern und dergleichen, und der Ersatz derselben durch Anlegung lebendiger Pflanzungen zur Verschönerung der Orte wesentlich beitragen.

Uebrigens ist darauf zu sehen, daß die Brücken, Stege und Durchlässe vorzüglich gut unterhalten, die Abhänge versichert, und die Wasserleitungen, so weit sie durch die Orte laufen, an den Ufern gehörig befestiget, und auf eine den Straßen ganz unschädliche Weise geführt werden.

Von diesen Gesichtspunkten aus wünschen wir, daß das Bestreben der Gemeinden nach den ausgesetzten Preisen geleitet werde, wobei es sich von selbst versteht, daß in dem Zeitraume eines Jahres nicht der äußerste Grad zweckmäßiger Verschönerung erreicht werden kann, sondern daß selbst ein solider, die fernere Vervollkommnung erleichternder Anfang der bemerkten Verschönerungen Anerkennung verdienen und Anspruch erwerben muß. — Die herzoglichen Bürgermeistereien werden dafür sorgen, daß gegenwärtige Instruction den Gemeinden und Ortsvorständen mitgetheilt, und, wo es nöthig seyn sollte, verständiget werde, wobei wir die Erwartung hegen, daß dem Interesse derselben für das öffentliche Beßte dieser Antrieb zu dessen Beförderung willkommen seyn, und daß sie uns Gelegenheit geben werden, ihre auf diesen Gegenstand gerichteten Bemühungen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und mit Auszeichnung zu belohnen."

Möchte durch das Monatsblatt bald die erfreuliche Kunde gegeben werden, daß die ausgesetzten Preise errungen worden sind, und daß für diesen Gegenstand fortwährend alljährlich eine angemessene Summe auf das Ausgaben-Budget des Regierungs-Bezirks gebracht wird! V.

Anfragen und Antworten.

9. Zustandebringung großer nützlicher Bauwerke durch Gemeinsinn.

Ein Paar Fragen in der ersten Numer des diesjährigen Allgemeinen Anzeigers der Deutschen, aufgeworfen bei Erwähnung der durch Actien ausgeführten kostbaren massiven Uferdämme an der Themse zu London, halten wir uns verpflichtet, hier mit dem Wunsche zu wiederholen, daß bald ein tüchtiger Mann im Monatsblatt darauf antworten möchte. „Wann werden wir erleben, in Deutschland ähnliche große Unternehmungen von Privatleuten ausgeführt zu sehen als in England? Zu Errichtung nützlicher Wasserbaue, zu Anlage guter Straßen, zu Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen mancherlei Art bieten sich Gelegenheiten und Veranlassungen genug dar. Welche Hindernisse stehen ihnen aber entgegen? Wir haben ja ein halbes Hundert große und kleine Fürstenhäuser, einen zahlreichen begüterten Adel, viele wohlhabende Privatleute, reiche Fabrikanten und Kaufleute, die zu solchen Unternehmungen gern fördernde Hand bieten würden, und an Gemeinsinn fehlt es uns Deutschen doch auch nicht. Sollten wir nicht alle unsere Kraft aufbieten, unser Land, das der Engländer schimpflicher Weise das arme, langsame, tölpische Deutschland (poor, slow, clumsy Germany) zu nennen sich erfrecht, bei jenem reichen, unternehmenden, wunderthätigen Volke in die ihm gebührende Achtung zu setzen?" Aber verwenden wir nicht zu viel auf Bauten und auf Dinge, die wir für kunstvoll und für ruhmwürdig halten, die es jedoch, genau betrachtet, nicht sind; und sollten wir bei dergleichen Ausgaben nicht vorsichtiger seyn? Wieviel Millionen beträgt wohl das Capital, das in nutzlosen Gebäuden deutscher Länder steckt, und wieviel mag deren jährliche Unterhaltung kosten?

Fünfter Jahrgang. Nr. 3. München, März 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Verfügung, die Einführung von Baupercollen bei Brücken- und Wasserbauten im Königreich Württemberg betreffend. — Auszug einer königlich-württembergischen Verfügung in Absicht auf die Straßenröhren. — Architektonische Preisaufgabe der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. — Rösse von italienischen Landhäusern. (Mit einer Zeichnung.) — Beigelegt ist: Erwiderung auf die im Monatsblatte Nr. 11. v. J. abgedruckten Bemerkungen über Anlage und Einrichtung von Gestütsanstalten und Pferdeställen.

Berichte und Aufsätze.

10. Verfügung, die Einführung von Bau-Protocollen bei Brücken- und Wasser-Bauten im Königreich Württemberg betreffend *).

Die letzte Ueberschwemmung und deren zerstörende Wirkungen besonders auf die Brücken, größere Dohlen, Ufermauern und andere die Flüsse und größeren Bäche unmittelbar berührende Bauwerke, haben aufs Neue dargethan, wie höchst nöthig es ist, daß diese nach Zweck und Geldwerth in der Regel sehr wichtigen Bauwerke einer fleißigeren, aufmerksamen und verständigen Aufsicht unterstellt werden, damit jede kleinere Beschädigung in ihrem Entstehen entdeckt und alsbald reparirt, und somit größeren Beschädigungen oder gänzlichem Einsturze vorgebeugt werden könne.

Zur Erleichterung dieser Aufsicht (über deren zweckmäßige Behandlung die Polizei- und Baubeamten demnächst besondere Instructionen erhalten werden) so wie zu richtiger Beurtheilung der im Augenblick der Gefahr zu ergreifenden Maßregeln ist es wesentlich nothwendig, die natürliche oder künstliche Gründung jener Bauwerke mit größerer Zuverlässigkeit zu kennen, als dies wenigstens bei den ältern und zum Theil bei den wichtigsten derselben der Fall ist. — Um diesem sehr fühlbaren Mangel allmählig abzuhelfen, findet man sich veranlaßt, anduch die Anordnung zu treffen, daß künftig bei jedem Brückenbau, so wie bei jedem größern Dohlen- oder Ufermauerbau, ohne Unterschied, ob solcher auf Staatskosten, oder auf Rechnung von Gemeinde- und Corporations-Cassen vorgenommen wird, ein ordentliches Bauprotocoll geführt, und in diesem alles in obiger Beziehung Wissenswerthe eingetragen, insbesondere aber nöthigen Falls unter Beifügung erläuternder Handzeichnungen bemerkt werde:

A. der mittlere und bekannte niedrigste Wasserstand, von welchem der erstere als Normal-Fläche für alle Tiefen- und Höhenmaße, und der letztere als Normale für die Holzgründungen zu dienen hat, deren in der Regel keine weniger als zwei Schuh unter dem niedrigsten Wasser angelegt werden soll. — In Ermangelung einer ordentlichen Pegel-Einrichtung ist jener mittlere Wasserstand noch vor dem Angriff der Arbeit durch einen Eichpfahl zu bezeichnen, und dessen Höhe sofort nach vollendetem Bau an einem schicklichen unwandelbaren Theil desselben auf möglichst dauerhafte Weise zu bemerken.

B. Ob und welcher natürliche Grund den Bau trägt, a) auf welche Art derselbe in Absicht auf seine Tüchtigkeit durch Nachgrabung, durch Pfahleinrammungen oder durch Bohrversuche erforscht worden; b) von welcher Beschaffenheit derselbe erfunden wurde, und c) wie tief (unter dem mittleren Wasserstand) die Oberfläche desselben gelegen war.

C. Ob eine künstliche Gründung statt fand, a) ob mit oder ohne Fangdamm, b) ob in wasserdichten Kästen oder auf Fastinaden, c) ob mit einem einfachen Schwellenrost, oder d) mit einem Pfahlrost, e) von welcher Holzgattung, in welcher Stärke, und in welcher Eintheilung die Röste gezimmert und angefertigt, f) ob sie ausgepfählert, mit eichenen, tannenen oder forchenen Dielen belegt oder nur ausgefüllt wurden, g) ob die Pfahlröste mit Spundwänden umgeben, und

*) M. s. Reg. Bl. f. d. Königr. Württemberg. Nr. 68. 31. Decbr. 1824.

wie diese ausgeführt wurden, b) wie die Pilotirungen (im Fall solche durch die Oertlichkeit gefordert wurden) vollzogen worden seyen.

D. Welche Structur dem aufliegenden Gemäuer gegeben wurde, a) ob und in welchem Verhältniß mit durchlaufenden Quaderschichten, oder b) mit einer Quaderbekleidung und gemauertem Kern.

Außer diesen hier besonders ausgehobenen Puncten ist in das Bauprotocoll alles Dasjenige aufzunehmen, was für die künftige Beobachtung und Behandlung des Bauwerks nur einigermaßen von Wichtigkeit seyn kann. — Der für das betreffende Bauwerk bestellte Bauführer ist mit der Führung des Bauprotocolls zu beauftragen, und für dessen Richtigkeit verantwortlich zu machen. — Nach Vollendung des Baues ist das Bauprotocoll mit den zugehörigen Bauplanen, Bauüberschlägen, Bauaccorden, dem Uebernahmsprotocoll, der Meß- und Garantie-Urkunde, und mit dem richtig gestellten Kostenverzeichniß der für die Decretur des letztern zuständigen Behörde vorzulegen, und bei Gemeinde- und Stiftungs-Bauten von dem Ortsvorstande, bei Staatsbauten aber von der Kreisregierung aufzubewahren. Eine Abschrift des Bauprotocolls wird im ersteren Falle bei dem Oberamt und der Kreisregierung, in dem letzteren bei der Weginspection und dem Ortsvorstande niedergelegt.

Stuttgart, den 17. December 1824.

Schmidlin.

---

11. Auszug einer königlich-württembergischen Verfügung in Absicht auf die Staatsstraßen*).

Dem Oberamtmann liegt in Gemeinschaft mit dem Weginspector die Aufsicht über die von dem Staate zu unterhaltenden Straßen und Brücken und über deren Erhaltung in seinem Bezirke ob. — In Folge dieser Obliegenheit hat der Oberamtmann dem Zustande der in seinem Amtsbezirke befindlichen Straßen und Brücken seine fortwährende Aufmerksamkeit zu widmen, die zu seiner Kenntniß gelangenden Mängel, im Fall solche durch unmittelbare Erinnerungen an die Wegknechte, Accordanten u. s. w. nicht zu heben seyn sollten, zur Kenntniß des Straßenbau-Inspectors, oder nach Befinden der Umstände der vorgesetzten Kreisregierung zu bringen, außerdem aber alljährlich auf den 1. July einen ausführlichen Hauptbericht über den Zustand der Staatsstraßen in seinem Bezirke, über die Ursachen ihrer Mängel und über die Mittel zur Verbesserung derselben zu erstatten.

Dem Straßenbau-Inspector liegt es ob, bei Gelegenheit seiner Besichtigungsreisen mit dem Oberamtmann über den Zustand der Straßen mündliche Rücksprache zu pflegen, dessen Wünsche und Bemerkungen zu vernehmen, und denselben von allen auf dessen Veranlassung getroffenen oder sonst erheblicheren Anordnungen in Straßenbausachen in Kenntniß zu setzen. — Der Jahrs-Etat sowohl als die einzelnen Voranschläge werden von dem Straßenbau-Inspector unmittelbar und in einfacher Ausfertigung an die Kreisregierung eingeschickt, wo die zu den Canzlei-Acten erforderlichen Abschriften gefertigt, die Originale aber nach erfolgter Genehmigung an den Straßenbau-Inspector zurückgegeben werden.

Die Ankäufe von Grundstücken, sey es nun zu neuen Straßenanlagen, oder zu Steinbrüchen, Kiesgruben, Abraumplätzen ꝛc. sind durch den Oberamtmann unter Rücksprache mit dem Straßenbau-Inspector zu besorgen.

Zur Uebernahme des Unterhaltungs-Materials, so wie geringerer Ausbesserungen und sonstiger Bauten, deren Kosten sich nicht über 300 fl. belaufen, ist in jedem Oberamte ein Sachverständiger zu bestellen, welcher den Straßenbau-Inspector bei der jedesmaligen Uebernahme zu begleiten, und statt der bisher gebrauchten Urkunds-Personen die Uebernahme zu controliren und zu beurkunden hat. — Die Wahl dieses Controleurs, der alljährlich neu zu bestellen, und auf eine ihm deshalb zu ertheilende Instruction zu verpflichten ist, bleibt dem Oberamt überlassen. Er erhält das gewöhnliche Taggeld eines Wegmeisters aus der Staats-Casse. In denjenigen Bezirken, wo die Straßen-Unterhaltung in Gesammt-Accord hingegeben, oder die Material-Lieferung nicht nach Roßlasten, sondern nach der Ruthenzahl verdingt ist, findet diese Einrichtung keine Anwendung. Für die Uebernahme bedeutenderer Bauwerke hat die Kreisregierung jedesmal besondere Anordnung zu treffen.

Die Kostenzettel über die hergestellten Arbeiten hat der Straßenbau-Inspector zu sammeln, und in

*) M. s. Reg. Bl. f. d. Königr. Württemberg. Nr. 13. 22. März 1825.

einfacher Ausfertigung, jedoch nach Oberämtern gesondert, für jeden Oberamtsbezirk mit besonderem Berichte und mit einem nach Routen und Etats-Rubriken abgetheilten Verzeichnisse begleitet, unmittelbar an die Kreisregierung einzuschicken, wo sie vorschriftmäßig geprüft und mit einem Duplicat des Verzeichnisses an das Ministerium des Innern eingeschickt werden. — Die Anweisung geschieht unmittelbar an die Amtspfleger; zu gleicher Zeit wird die Kreisregierung, und durch diese der Straßenbau-Inspector von der erfolgten Decretur der Kosten benachrichtigt.

Obgleich hiernach die früher angeordnete Buchführung bei den Oberämtern als überflüssig hinwegfällt; so haben nichtsdestoweniger die Oberamtmänner auf die richtige Behandlung dieser wie aller übrigen Ausgaben der Amtspflege ein sorgfältiges Augenmerk zu richten, für die pünctliche und unverzügliche Bezahlung der auf die Amtspflege angewiesenen Posten Sorge zu tragen, jede zu ihrer Kenntniß gelangende Unrichtigkeit in der Verwaltung der für den Straßenbau bestimmten Fonds pflichtmäßig zu untersuchen, und nach Befinden der Umstände entweder von Amts wegen zu rügen, oder der vorgesetzten Kreisregierung zur weitern Verfügung anzuzeigen *).

---

12. Architektonische Preisaufgabe der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

„Da bei der hiesigen Bauart der Vorderseiten der Häuser manche Fehler gegen Zweckmäßigkeit und Schicklichkeit wahrgenommen werden, die eine Verbesserung wünschen lassen: — man sieht z. B. oft, entweder niedrige, dunkle Keller, oder auch hohe, in die Straße vorspringende Treppen; auch meistens fehlerhafte Verhältnisse der Thüren und Fenster im Vergleich der Schäfte oder Pfeiler zwischen denselben und an den Ecken; bald gar keine Verdachung oder Einfassung der Thüren und Fenster, dann wiederum eben dergleichen strotzende Zierrathen an kleinen Gebäuden, wo sie unschicklich sind; endlich fast überall Simswerke und Dach-Attiken von Föhrenholz, die in andern Städten von Quadern oder Backsteinen ausgeführt werden: — so bietet die Gesellschaft demjenigen hiesigen Baukünstler, welcher ihr die drei beßten, unter sich verschiedenen Aufrisse von den Vorderseiten dreier verschiedenen bürgerlichen Wohnhäuser, deren Breite längs der Straße zu 27 Fuß, zu 40 Fuß, und zu 54 Fuß bestimmt ist, liefert, den erhöhten Preis von 18 Species Ducaten, unter folgenden Bedingungen an. Nämlich die Häuser sollen, außer dem Kellergeschoß, drei ordentliche Wohngeschosse hoch werden, wovon das obere mit einem Kranzgesims, nebst Dachattike darüber und Dachrinnen dahinter, sich enden kann. (Doch kann auch statt der sogenannten Attike, vielleicht ein Dachgeländer (Balustrade), oder, auf dem breiten Hause, in der Mitte ein Fronton gesetzt werden, welches man dem Gutbefinden der Preis-Bewerber überläßt). Jedem Aufriß ist zur einen oder zu beiden Seiten ein Profilriß der Vordermauer beizufügen, aus welchem die Stärke dieser Mauer in jedem Geschoß, nebst der Ausladung und dem Verband der Simswerke, Höhe der Etagenattike und Dachrinnen, wie auch die Haustreppe und deren Vorsprung auf die Straße, oder Rücktritt nach Innen zu ersehen ist; in welchen Profilrissen die Backsteine mit Roth, andere Materialien mit andern schicklichen Farben, kenntlich zu machen sind. Sämmtliche Risse müssen nach einem Maßstabe gezeichnet werden, der genau auf ein Sechsunddreißigtel verjüngt, oder so reducirt ist, daß ein wirklicher Zoll auf dem Papier 36 Zoll oder 3 Fuß in natura vorstellt. — Jeder Preisbewerber muß seine Risse mit einem Motto und Merkzeichen kenntlich machen, womit auch die äußere Seite des dabei einzureichenden versiegelten Billets, welches den Namen des Künstlers enthält, zu versehen ist. — Da es sich treffen kann, daß nicht gerade alle drei Aufrisse von demselben Preisbewerber, sondern nur etwa der eine oder der andere für preiswürdig erkannt wird, so wird in solchem Fall der Preis verhältnißmäßig so getheilt, daß der kleinere Riß von der 27 Fuß breiten Façade mit 5 Ducaten, der mittlere von 40füßiger Façade mit 6 Ducaten, und der größere von 54 Fuß breiter Façade mit 7 Ducaten belohnt

---

*) Der Unterzeichnete hält sich verpflichtet, hier auf die mit großer Umsicht von der königlichen Ober-Baudeputation zu Berlin bearbeitete „Anweisung zur Anlegung, Unterhaltung und Instandsetzung der Kunststraßen, mit 1 Kupfertafel, Berlin, bei Duncker und Humblot, 1824. 4.“ aufmerksam zu machen; und zugleich Fr. Vogel's Uebersetzung von Mac Adam's Schrift: Bemerkungen über das gegenwärtige System des Chausseebau's, nebst Vorschlägen und Verbesserungen, mit 1 Steindruck, Darmstadt, 1825. 8. zu empfehlen. V.

wird. Wenn von allen drei Rissen eines Verfassers keiner den Preis erhält, so wird dessen Billet nicht eröffnet, sondern mit den Rissen zurückgegeben. — Noch ist zu bemerken, daß man bei der Zuerkennung des Preises die Zeichnung an sich, ob sie fein, sauber, genau, expressiv und deutlich sey, zwar allerdings mit in Betracht ziehen wird; daß jedoch hauptsächlich auf das Architektonische, auf zweckmäßige Anordnung, gute, unser Stadtlocale und Feuerordnung berücksichtigende Verhältnisse, reinen Geschmack, Dauerhaftigkeit und Oekonomie in der Construction und Sicherung, besonders der Gesimse und Dachrinnen, gegen das Herunterstürzen beim Brande, wird gesehen werden. — Die Risse müssen vor Michaelis 1825 versiegelt, an die Gesellschaft adressirt, in deren Hause abgegeben werden. Auswärtige Baukünstler sind von der Theilnahme an dieser Preisaufgabe, der Localverhältnisse wegen, ausgeschlossen." Hamburg, im Oct. 1824.

Wie gut und heilsam würde es seyn, wenn jede deutsche Stadt das Beispiel Hamburgs nachahmte, die Gebrechen und Fehler ihrer Bauten, dann die geeigneten Mittel dagegen zu erforschen strebte, und alles aufböte, ihr Bauwesen zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Jede Stadt und jedes Dorf sollten ungesäumt für den bezeichneten Zweck eigene Commissionen anordnen und nicht ruhen, bis alles in dieser Hinsicht recht und gut ist, wodurch noch gar Manches zur Freude der jetzt und später Lebenden gut und recht werden wird. V.

---

13. Risse von italienischen Landhäusern.

Mit einer Zeichnung.

Das Monatsblatt hat schon aus verschiedenen Gegenden Deutschlands Plane von landwirthschaftlichen Gebäuden geliefert, um Besseres in diesem Zweige der Baukunst in Anregung zu bringen, hauptsächlich wegen zweckmäßigerer Anlage und Einrichtung des Oekonomischen. Landesverschönerung kann aber wohl nur dadurch erreicht werden, wenn unbeschadet der Zweckmäßigkeit, Ordnung und Symmetrie in einer solchen Anlage, selbst in der unbedeutendsten, herrschen. In dieser Hinsicht wird uns Italien immer als Muster vorangehen. Die auf dem anliegenden Blatte dargestellten Landgebäude, welche weder durch ihren Umfang noch durch den Reichthum ihrer Eigenthümer Anspruch auf höhere Architektur machen, zeigen demungeachtet einen Geist von Regelmäßigkeit, der Nachahmung verdient. Diese Plane, besonders die der landwirthschaftlichen Gebäude, werden jedoch nur in dieser Beziehung, nicht aber als Muster aufgestellt, wie in Deutschland dergleichen Gebäude angelegt und eingerichtet werden sollen; denn die Landwirthschaft des Südens und ihre Bedürfnisse sind und müssen von den unserigen so verschieden seyn, als es Clima und Sitten sind. Die erste Zeichnung stellt ein Post- und Wirthshaus zu Cavasone vor, einem unbedeutenden Orte bei Modena. Und dennoch hat dieses Gebäude an seiner Straßenseite eine für dergleichen Anstalten so zweckmäßige Vorhalle, wie man sie in Deutschland an den größten Gebäuden dieser Art vergebens sucht. In der Mitte befindet sich ein kleiner Hof mit dem Senkloch zur Aufnahme des Regenwassers in seinem Mittelpuncte, wie man dieses häufig in Italien zu sehen pflegt. Dieser Hof ist für ein nördliches Clima nicht wohl anwendbar, und möchte für ein Post- und Wirthshaus auch zu beschränkt scheinen, wenn diesen Mangel an Raum nicht zwei kleinere Höfe oder Durchfahrten an den Seiten und ein größerer rückwärts befindlicher Hof ersetzten. Die Küche mit dem großen Anrichttisch ist hier, wie in den meisten geringern Wirthshäusern Italiens, zugleich der Aufenthalt für gewöhnliche Gäste, Fuhrleute ꝛc. Neben derselben befindet sich ein Arbeits-Cabinet für den Posthalter; die übrigen Zimmer dienen zur Wohnung des Eigenthümers, zu sonstigem häuslichen, so wie die beiden Seitengebäude zum landwirthschaftlichen Gebrauche. In der Mitte von beiden Stallungen sind Brunnen angebracht, welche in Deutschland vielleicht mit Recht der Vorwurf treffen könnte, daß sie die Ställe zu kalt machen. Die obern Stockwerke enthalten einen Saal und Gemächer zur Aufnahme übernachtender Gäste. — Den beiden Bauern-Häusern sind auf der Zeichnung Erklärungen beigefügt, die jede weitere Beschreibung überflüssig machen, weshalb nur noch für Diejenigen bemerkt wird, welchen der Scheunengelaß, besonders bei dem Landhause in der Nähe von Turin, zu groß erscheinen möchte, daß dort an Flächenraum ersetzt werden muß, was wegen der niedern Dächer an Höhe abgeht. Das milde Clima und die weit hervorspringenden Dächer gestatten in jenen Gegenden das Offenseyn der Scheunen gegen den Hof. In der Zeichnung zu dem Landhause bei Mailand ist an der Façade die Hofmauer etwas weiter geöffnet worden, um das Wohngebäude mehr erscheinen zu lassen, so wie bei beiden Aufrissen aus gleichem Grunde die Zeichnung der Bäume unterblieb. F. F.

RISSE VON ITALIENISCHEN LANDHÆUSERN.

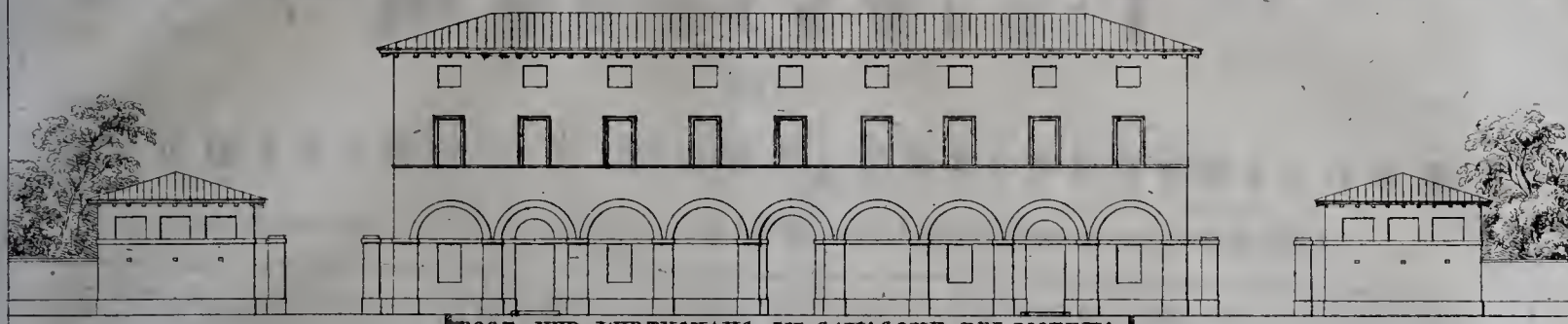

POST- UND WIRTHSHAUS ZU CAVASONE BEI MODENA.

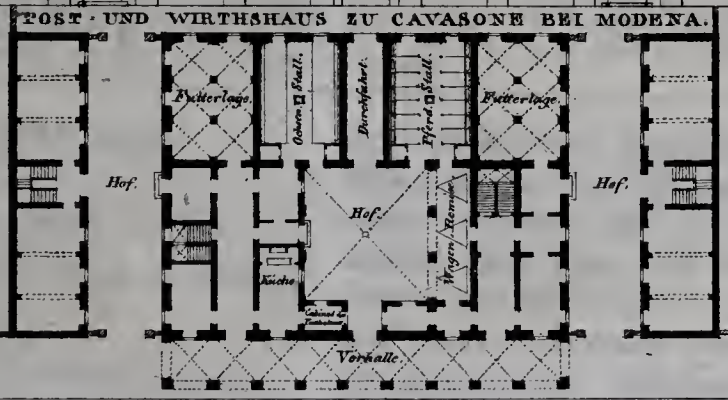

Erklärung des Landhauses bei Mailand.

1. *Vorhof.*
2. *Grosse Düngerstätte zu Compostdünger.*
3. *Schwemme.*
4. *Wohnung des Landwirths.*
5. *Scheunen.*
6. *Wohnung für Gesinde, u. Vorrathskammern.*
7. *Pferdestall,* } *über denselben Futterlagen.*
8. *Viehstall,* }
9. *Back- und Waschhaus.*
10. *Branntweinbrennerei. u. Düngerstätten.*

Erklärung des Landhauses bei Turin.

a. Hofraith.
b. Wohnung des Landwirths.
c. Scheune oder Stadel.
d. Vorrathskammern.
e. Stallgebäude, worüber Futterlagen und Gesindewohnungen sind.
f. Geflügelhaus.
g. Wasserbehälter.
h. Pflanzung von Obstbäumen.
i. Rasenplätze.

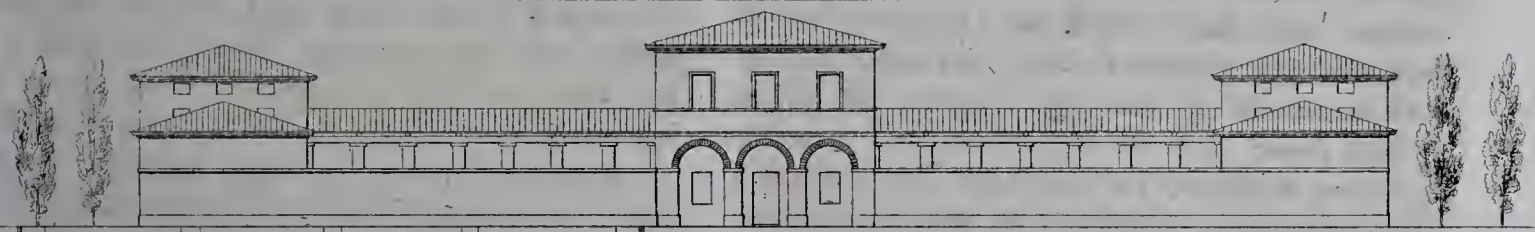

LANDHAUS BEI MAILAND.

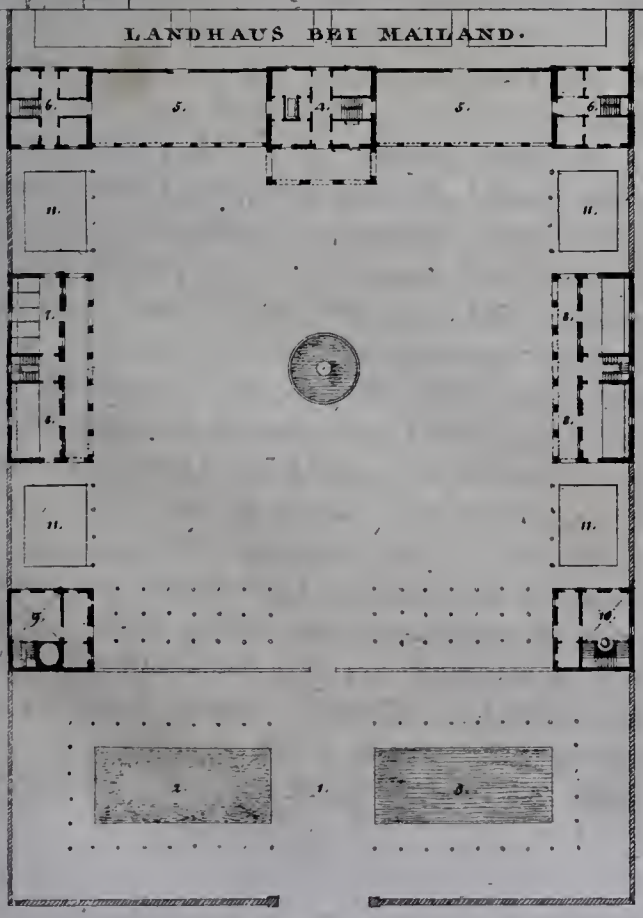

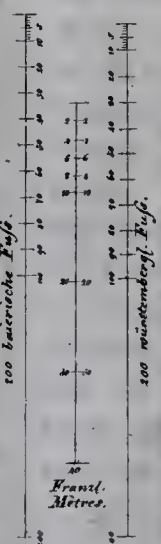

LANDHAUS BEI TURIN.

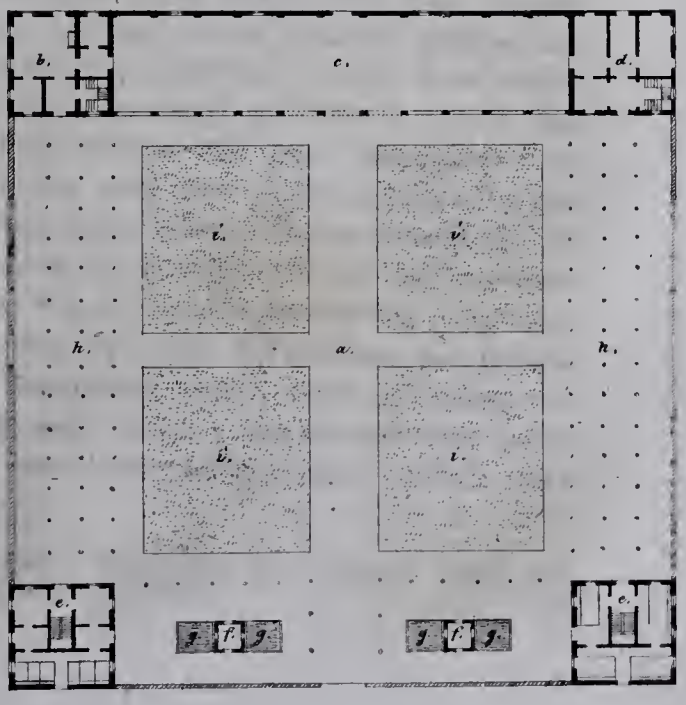

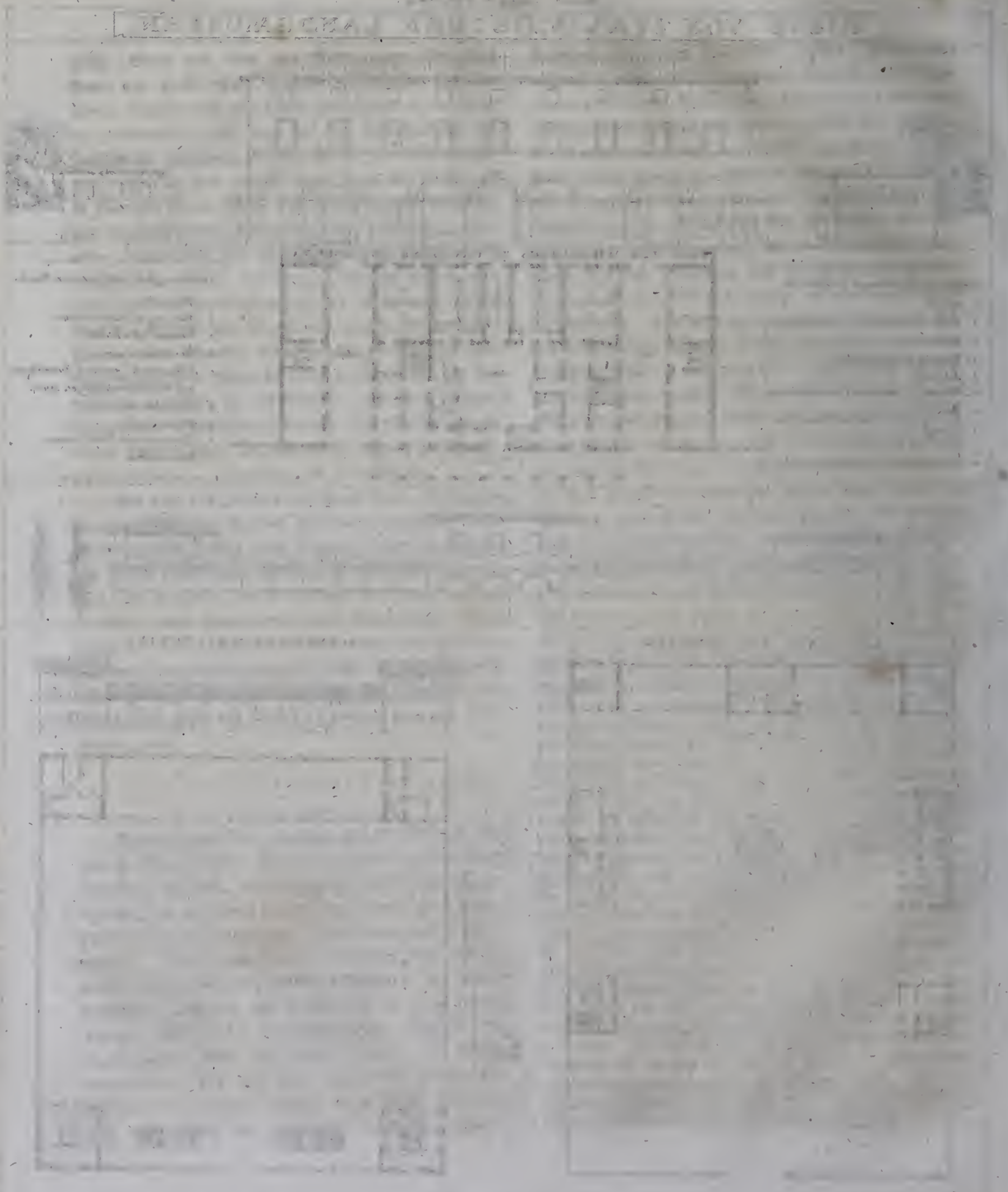

Fünfter Jahrgang. Nr. 4. München, April 1825.

Monatsblatt

für

Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Anweisung zum Lehmsteinbau, von der kurfürstlichen Ober-Baudirection zu Cassel. — Instruction zur Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender, Schornsteinröhren im Königreich Preußen. — Allgemeine Bestimmungen, die Reparatur der Landstraßen in England betreffend, bekannt gemacht auf Befehl des Parlaments und an die mit der Unterhaltung der Straßen beauftragten Commissärs und Baumeister gerichtet. — Correspondenz und Miscellen. (Sachsen-Altenburg.)

Berichte und Aufsätze.

14. Anweisung zum Lehmsteinbau.

Von der kurfürstlichen Ober-Baudirection zu Cassel.

Einleitung.

Die Vorzüge des Lehmstein-Mauerwerks gegen den Bau mit Holz sind durch die in andern Staaten damit gemachten Versuche begründet, und dabei zugleich so einleuchtend und überwiegend, daß man überall, insbesondere aber für die auf dem Lande vorkommenden Bauten hinwirken muß, diese Bauart einzuführen. — Die Dauerhaftigkeit eines Lehmsteingebäudes ist, vorausgesetzt, daß dieses durch hinlänglich starke Grund-Mauern, welche mit aller Vorsicht aufgeführt sind, unterstützt und gegen die Einwirkung der Nässe und Feuchtigkeiten gehörig gesichert ist, unstreitig größer als die eines hölzernen Gebäudes mit Fachwerk, oder mit Lehm-, Back- oder Bruchsteinen ausgemauert. An letzterem müssen nach einem gewissen Zeitraume bald Schwellen, bald Riegel, bald Gesache, bald ganze Theile erneuert werden, während das Lehmsteinmauerwerk durch die innige Verbindung aller einzelnen Theile einen festen zusammenhängenden Körper bildet, woran, wenn auch einzelne Theile durch irgend einen Zufall zerstört werden, gleichwohl eine Reparatur und Ergänzung auf eine ganz leichte Art geschehen kann. — Die größere Festigkeit und Sicherheit des Lehmsteinbaues kann nicht in Abrede gestellt werden, wenn man bedenkt, wie leicht ein mit Lehmsteinen oder Holz und Strohlehm ꝛc. ausgefülltes Gesach in einer Holzwand zu zerstören ist, wie wenig dagegen eine äußere Gewalt nach innen bei einer Lehmsteinmauer mit Erfolg wirken kann. Eben so wenig kann ein Zweifel bestehen, ob ein solches Mauerwerk auch das Dachgebälke, das Dach ꝛc. zu tragen vermögen. Daß das Lehmsteinmauerwerk die stärksten Lasten trägt, daß selbst an trockenen Orten Gewölbe und Widerlagen aus Lehmsteinen bestehen können, lehrt die Erfahrung. Gebäude aus Lehmsteinen, von außen verputzt, haben ganz das Ansehen, als ob sie aus Bruchsteinen mit Mörtel erbaut wären, verbinden also neben dem, was sie wirklich sind, auch den Begriff der Festigkeit, den man im Allgemeinen den steinernen Gebäuden beilegt. — Die inneren Räume sind durch ihre Trockenheit der Gesundheit zuträglich, und können, wenn sie vollkommen ausgetrocknet sind, bald bezogen werden*). Kann die Einrichtung getroffen werden, immer einen hinlänglichen Vorrath von ausgetrockneten Lehmsteinen zu halten, so wird ein Gebäude, welches damit im Frühjahre ausgeführt wird, im Herbste schon zeitig ausgetrocknet seyn. Feuchte Wände hat man gar nicht zu befürchten, worüber doch so oft nicht bloß in steinernen, sondern sogar auch in hölzernen Gebäuden Klage geführt wird. Durch diese Bauart wird überdies eine große Feuersicherheit bezweckt. Selbst wenn auch an einem solchen Gebäude das Dach abbrennen sollte, so sind die Umfassungs- und Scheidemauern zum Wiederausbau wo nicht noch fester als vorher, doch zur ferneren Beibehaltung völlig sicher. Dadurch, daß ein solches Gebäude nur das Gebälke und das Dachgehölze enthält, kann im Innern das Feuer nicht wohl um sich greifen, so wie dieses außerdem von einem außerhalb entstandenen Brande nicht

*) Die Wände und Decken der Zimmer wären mit Papiertapeten zu überziehen. V.

leicht dahin eindringen kann*). — Diese Bauart gewährt daher vorzugsweise Feuersicherheit. Der so geringe Bedarf an den immer seltener und daher stufenweise kostbarer werdenden Bauhölzern macht überdies eine kräftige Unterstützung dieser Bauart nothwendig. Ihre Wohlfeilheit zu erkennen, geben die vergleichenden Berechnungen zwischen hölzernen und Lehmsteingebäuden für die letzteren eine Ersparniß von einem Viertheil des Bau-Capitals an, wodurch sie ganz besonders für den unbemittelten Bürger und Landmann geeignet wird, auch gibt diese Bauart zugleich die Mittel an die Hand, noch mehr zu ersparen, wenn man z. B. den Lehm selbst gräbt und die Steine anfertigt, wozu eben so wenig eine besondere Geschicklichkeit als Kunstfertigkeit gehört; wenn man bei eigenem Fuhrwerke die Beifuhr des Baumaterials leistet, was zu gelegener Zeit nach und nach geschehen kann u. s. w. Diese letztere Beihülfe aber mit in Rechnung gebracht, kann ein solcher Bau mit der Hälfte Ersparniß gegen den Holzbau ausgeführt werden. Auch kann diese Bauart bei allen dergleichen Wohnhäusern und allen Arten von Landwirthschaftsgebäuden angewendet werden, und welches große, dem Staate wie jedem einzelnen Bürger gleich wünschenswerthe, Ziel wird nicht schon erreicht, wenn die mit aller Kraftanstrengung des arbeitsamen Landmannes gewonnenen Aernten gegen Feuersgefahren gesichert werden, die in hölzernen Gebäuden aufbewahrt, nur dazu beitragen, bei einem einmal entstandenen Brande die Feuersgefahr bis zum gräßlichsten Grade zu erhöhen.

Anweisung zu Errichtung der Gebäude aus Lehmsteinen.

§. 1. Fast an allen Orten findet man Lehm, ein für das Bauwesen so nützliches als unentbehrliches Material; es steht also nichts im Wege, hierauf eine Bauart zu begründen, welche Feuersicherheit gewährt, am wenigsten kostbar ist, und den in so vielen Hinsichten schädlichen Holzbau verdrängt. Der Lehmsteinbau empfiehlt sich noch mehr dadurch, daß gesunde, hinlänglich gegen die Witterung gesicherte Wohnungen und Ställe aufgeführt werden können, ohne ein zu großes Bau-Capital aufzuwenden, indem der Landmann seine Bausteine selbst verfertigen kann.

§. 2. Der aufgefundene Lehm ist bald mager und sandig, bald fett, thonartig und zart; der allzumagere Lehm taugt zu Lehmsteinen nicht, und er muß mit fetterem vermischt werden. Eben so ist der allzufette, für sich allein verarbeitet, nicht gut, weil er zu rissig wird.

§. 3. Werden die Lehmsteine bloß von Lehm ohne alle Beimischung verfertigt und an der Luft getrocknet, so heißen sie Lehm- oder Luftsteine. Wird der Lehm, ehe er zu Steinen verarbeitet wird, mit Flachs- oder Hanf-Scheben, gehacktem Stroh, Heu u. dgl. vermischt, so nennt man die Steine Lehmpatzen. Beide Sorten werden nach Art der gebrannten Ziegel- oder Backsteine in Formen gestrichen, und an der Luft getrocknet. Aus diesen Steinen werden die Mauern mit Lehm in regelmäßigem Verbande aufgeführt, und aus den einzelnen Theilen bildet sich das Ganze.

§. 4. Die aus bloßem Lehm verfertigten Lehm- oder Luftsteine eignen sich zu Feuermauern, Brandmauern, Schornsteinen, Scheidemauern, und müssen von Wind und Wetter oder den Außenseiten der Gebäude nach Möglichkeit entfernt gehalten werden, weil sie daselbst der Auflösung leichter unterworfen sind, als die Lehmpatzen. Die Lehmpatzen erhalten dadurch, daß sie mit Flachs- oder Hanf-Scheben, gehacktem Stroh ꝛc. vermischt sind, einen großen Zusammenhang der einzelnen Theile, widerstehen daher, wie die Erfahrung lehrt, der Witterung am beßten; die Zweckmäßigkeit, daß man zu den äußeren, der Witterung ausgesetzten, Mauern Lehmpatzen, zu den inneren Mauern aber vorzugsweise Luft- und Lehmsteine verwendet, stellt sich daher von selbst dar.

§. 5. Die Verfertigung der Lehmsteine ist von der Art, wie die Backsteine vorbereitet werden, in nichts unterschieden, und darf daher als bekannt vorausgesetzt werden. Der dazu verwendet werdende nicht zu magere Lehm muß zuvor eingeweicht, von Holz, Wurzeln und Gestein gereinigt werden, und kann in Formen a) für die Wände $11\frac{3}{4}$" lang, $5\frac{3}{4}$" breit und 3" dick gestrichen, diese Steine aber b) zu den Schornstein-Wänden in aufrechter Stellung angewandt werden. Die Steine werden an der Luft getrocknet, und dürfen nicht eher verarbeitet werden, bis die Ueberzeugung ihrer völligen Trockenheit vorliegt.

*) Die Sicherheit würde vermehrt, wenn bei solchen Gebäuden das Vorherr'sche Gebälk, zur Dachbedeckung Lehmschindeln und zu den Fußböden Estrich, oder gebrannte Plättchen, angewendet würden. M. vergl. Monatsblatt Nr. 5. Art. 24. v. J.

§. 6. Die Lehmpatzen werden, wenn der zuvor eingeweichte und zubereitete Lehm mit den vorgeschriebenen Flachs- oder Hanf-Scheben, Stroh ꝛc. wohl untermengt und vermischt worden, in Formen zu $11\frac{3}{4}$" lang, $5\frac{3}{4}$" breit und eben so dick ganz nach Art der Lehmsteine verfertigt. Sie lassen sich auch zu 15" Länge, $7\frac{3}{8}$" Breite und bis 6" Dicke anfertigen, und sind alsdann um so mehr geeignet, den Bau in kürzerer Zeit aufzuführen, als mit jenen von geringerer Größe; nur trocknen sie nicht in so kurzer Zeit, und sind für den Maurer wegen ihrer Schwere lästiger zu verarbeiten.

Auf das Durchhacken und Zerkleinern in eine Masse, was mittels Aufschüttung von Wasser geschieht, kommt es hauptsächlich an. Hier pflegt man, wenn die Masse etwas steif, breiartig verarbeitet ist, auf 20 C' Lehm $2\frac{1}{2}$ bis 3 C' Brechahnen (Abfall von Flachs) zu nehmen, und mischt diese durch Eintreten mit den Füßen durcheinander. Ist der Lehm auf diese Art zubereitet, so sucht man ein flaches Erdreich auf, das von Gras und andern Unebenheiten wohl gereinigt ist, legt die zum bessern Herausnehmen der Steine vorher ins Wasser getauchte Form auf diese Ebene, nachdem solche dünn mit Sand bestreut ist, und drückt die Masse recht derb hinein, damit alle Ecken bis auf den Grund ausgefüllt werden, und der Lehm, oben scharf abgestrichen, einen kantigen Stein gibt. Auf trockene, glatte und kantige Lehmsteine muß durchaus gehalten werden, wenn der Bau tadellos aufgeführt werden soll. — Hat aber der Stein einen oder auch zwei Tage, nachdem die Witterung trocken oder feucht ist, gelegen, und ist etwas trocken geworden, so wird er umgedreht und nach ein Paar Tagen in solche Haufen aufgeschichtet, daß der Wind mit wenigstens 2 Zoll Zwischenraum durchstreichen kann. — Der obere Theil dieser, einen auch zwei Stein dick aufgestellten, Schichten wird mit etwas Stroh, das durch einige schwere Steine gegen das Herabwehen vom Winde beschwert wird, gedeckt und hierdurch der Regen abgeleitet. — Ist die Witterung günstig, so wird nach 6 bis 8 Wochen der Lehmstein schon trocken und zum Gebrauch tauglich seyn. — Ob die Steine vollkommen ausgetrocknet sind, ist leicht zu sehen, wenn man einen oder den andern Stein in der Mitte zerbricht, die innere mit der äußeren Farbe vergleicht, und dabei keinen Unterschied findet, oder die Schwere eines alten und neuen Steins gegen einander abwiegt.

§. 7. Bei Aufführung aller Arten von Gebäuden aus Lehmsteinen müssen a) zuvörderst sämmtliche Grund- und Kellermauern in gehöriger Dicke auf festem Grunde aus Bruchsteinen mit Mörtel in gutem Verbande und mit großer Achtsamkeit und mit einer Plinte oder einem Sockel von 30 auch 40 Zoll höher, als der äußere Boden aufgeführt werden. Diese Grundmauern müssen darum sicher und fest seyn, weil die Lehmsteine und Lehmpatzen eine große Last verursachen, und deshalb über den äußeren Boden aufgeführt werden, damit das von den Dächern herabfallende Regenwasser im Anspritzen die Lehmmauern nicht erreiche und sie erweiche, so wie bei Aufführung der Lehmmauern selbst die Anordnung so geschehen muß, daß b) diese nicht unmittelbar auf dem Sockel anfangen, sondern mit drei Schichten Backsteinen mit Kalkmörtel untermauert werden, damit diese auf keine Weise von der Feuchtigkeit leiden. Diese Vorsicht könnte auch in den obern Stockwerken wegen der in den Zimmern an den Fußböden zuweilen vorkommenden Feuchtigkeiten, jedoch bloß mittels einer vorgeblendeten Backsteinschicht, angewendet werden. c) Bestimmt sich die Stärke der Mauern nach der Anzahl der Stockwerke. Ein einstöckiges Gebäude erfordert zur äußeren Wanddicke $1\frac{1}{2}$ Stein, zur Dicke der Scheidemauern 1 Stein. Ein zweistöckiges im untern Stockwerk, an den äußeren Mauern 2 Stein Dicke, im zweiten Stockwerk $1\frac{1}{2}$ Stein, an den Scheidewänden des untern Stocks $1\frac{1}{2}$ und an jenen des zweiten 1 Stein Dicke; bei großen Räumen ist es jedoch gut, die Stärke der Mauern um $\frac{1}{2}$ Stein zu vermehren. d) Wird alles Lehmmauerwerk im beßten Verbande, also in überall wagerechten Schichten, den bestehenden beßten Vorschriften gemäß, und in der Art aufgeführt, daß niemals die Stoßfugen auf einander treffen, wovon übrigens das Nähere als bekannt vorausgesetzt wird, und bedient man sich e) zu der Vermauerung der Lehmsteine des Lehmmörtels, wie er zum Tünchen gebraucht wird, und rechnet auf 6 bis 7 C' Lehm 1 C' Brechahnen. Die Steine werden satt in diesen Lehmmörtel gelegt, mit dem Hammer fest aufgeschlagen, jedoch darauf gesehen, daß der Lehm sich nicht aus den Fugen herausdrückt; hierdurch läßt sich nicht nur die richtige Mauerung und die lothrechte Aufführung beßer über-

sehen, sondern es entsteht auch dadurch eine rauhe Oberfläche zur bessern Festhaltung des Bewurfs.

§. 8. Mit der Aufstellung der Fenster- und Thüren-Gewände hat es die nämliche Bewandtniß, wie bei massiven Gebäuden, sie können von Holz oder von Stein seyn, und werden mit Lehmsteinen überwölbt. Uebrigens hat man bei den Lehmsteinmauern, besonders wenn die Steine nicht ganz durch und durch ausgetrocknet sind, die Erfahrung gemacht, daß sie sich etwas mehr als die Bruchsteinmauern setzen; man wird also besser thun, so wenig hölzerne als steinerne Gevierte, welche ihre Größe behalten, also in der sich zusammendrückenden Mauer Risse veranlassen könnten, anzubringen; sondern man legt bloß Stücke von Eichenholz, 12 bis 15 Zoll lang und 6 bis 7 Zoll ins Quadrat stark, in die Mauer an solche Stellen ein, wo das Thür- oder Fenster-Futter sowohl als auch die Beschlagstücke daran befestigt werden können. Auch für die Anschlagung der Läden und Vorreiber müssen solche trockene Hölzer gleich am gehörigen Orte mit eingemauert werden. — Wegen der Fenstersoolbänke ist zu bemerken, daß man diesen gerne eine Breite von 12 bis 15 Zoll und eine Dicke von 3 bis 4 Zoll gibt, damit sie nach Außen abgeschrägt einen Ueberstand von 3 bis 4 Zoll von der Mauer geben und das Regenwasser ableiten können; unterhalb der Soolbank ist es sehr zu empfehlen, etwa 2 bis 3 Lagen Backsteine mit Kalkmörtel einzumauern. — Am besten ist es, daß man 4-, 5- oder 6-zöllige Lattenhölzer, jenachdem die Oeffnung mehr oder weniger groß ist, überlegt, und diese mit getrockneten Lehmsteinen überwölbt, wobei jedoch ganz besonders darauf gesehen werden muß, daß diese sehr trocken sind, damit sie nicht noch nachher eintrocknen und hierdurch Sprünge veranlassen.

§. 9. Die Zeit, wenn man mit dem Lehmstein-Mauerwerk am schicklichsten den Anfang macht, ist gleich im Frühjahr, wenn kein Frost mehr zu erwarten ist. Es ist, wo möglich, in allen Theilen zugleich aufzuführen, wo aber Hindernisse eintreten, muß durch beibehaltene Verzahnungen der gleichmäßige Verband erhalten werden.

§. 10. Die Balken werden nie auf die bloßen Lehmsteine, sondern zur Vertheilung des gleichförmigen Druckes auf eigene Mauerlatten gelegt, die 5 Zoll dick und 7 bis 8 Zoll breit sind; sonst wird ganz wie bei den Bruchsteinmauern verfahren. Bei Auflegung des Dachgebälkes hingegen sind 2 Mauerlatten auf jede Mauerseite zur bessern Vertheilung des Drucks nöthig. Auch muß man darauf sehen, daß der Regen mittels eines etwas weiter wie gewöhnlich vorragenden Haupt-Gesimses möglichst von den Wandflächen abgeleitet werde. Es ist rathsam, ein 2 Stockwerk hohes Gebäude mit einem leichten Gesimse von 26 bis 34 Zoll Ausladung zu versehen.

§. 11. Die Mauerflächen im Innern der Gebäude werden mit Lehm, der mit scharfem reinem Sande vermischt worden, mittels des Reibebrets glatt abgerieben, und mit dünnem Kalk beweißt. Die Wände können auch, ehe die Kalkweiße aufgetragen wird, mittels Kleisters mit Papier überzogen werden. In jedem Falle kann man das Tünchen der innern Mauerflächen oder das Rohren, Schienen ersparen. In Gebäuden, welche nicht von Menschen bewohnt werden, ist das bloße Abreiben hinreichend.

§. 12. Der äußere Abputz der Mauern ist schwieriger, weil Lehm und Kalk der Erfahrung zu Folge sich nicht gern mit einander verbinden. In dieser Hinsicht wäre es nicht verwerflich, die Lehmsteine mit Kalkmörtel zu vermauern, der mit dem äußeren Bewurf in Verwandtschaft steht, daher zu einer bessern Haltbarkeit beitragen würde. Es sind Beispiele vorhanden, daß gut verfertigte Lehmpatzen-Mauern Jahre lang ohne Bewurf gestanden und an ihrer Haltbarkeit nichts verloren haben. Da solche Beispiele aber keine Regel abgeben können, und die Lehmsteinmauern vorzüglich an der Wetterseite Beschädigungen ausgesetzt sind, so ist der äußere Verputz nicht zu umgehen.

Bei dem Verputz hat man beobachtet, daß er auf Lehmsteinen von fettem Lehm besser haftet, als auf magerem Lehm. Der Verputz darf nur dann aufgetragen werden, wenn der Lehm völlig ausgetrocknet ist. Man kann also damit immer nach dem Ausbau 2 bis 3 Jahre anstehen lassen.

§. 13. Der erste Bewurf wird aus gutem Kalk und scharfem Sand mit etwas Sauborsten vermischt ganz dünn zubereitet, und die Mauern mit schwunghaftem Arm damit beworfen, so wie z. B. die Weißbinder thun, wenn sie Rohr- oder Lattendecken bewerfen. Der zweite Bewurf ist derselbe, nur daß statt Sauborsten auf 3 Cubicfuß Kalk 1 ℔. Kuhhaare zugesetzt werden. Mit diesem letzten Bewurf gleicht man die Mauern auch, und reibt alles glatt ab; besser aber ist es, wenn man diesen letzten Bewurf wie Spritzbewurf

behandelt, das heißt, ihn so anträgt, daß die Unebenheiten mit kleinen Körnchen angefüllt sind, und einen regelmäßigen Anblick gewähren. Als ein haltbarer äußerer Bewurf ist folgende Mischung zu empfehlen: Wenn das Mauerwerk möglichst rauh gemacht und kurz vor dem Antrage des Mörtels tüchtig angefeuchtet worden ist, so nehme man zum ersten Ueberzuge $\frac{1}{3}$ gut gelöschten Kalk, $\frac{1}{3}$ getrockneten Lehm und $\frac{1}{3}$ feinen Sand, oder statt des letztern, zerstossenen Ziegelstein. Diese Masse mische man gut durcheinander, und mache sie so dick, daß sie nicht leicht von der Kelle abläuft, bewerfe damit das Mauerwerk, fülle alle Vertiefungen an, und gleiche das Ganze so aus, daß die Tünche nur $\frac{1}{3}$ Zoll dick werde. Nachdem dieser erste Bewurf völlig ausgetrocknet ist, überstreiche man ihn mit einer dick zubereiteten Kalkweiße. Vor jedem Ueberstrich muß die Wand vorher mit Wasser benetzt werden. Je öfter der Ueberzug aufgetragen wird, desto besser ist es. Zum letzten Mal kann man eine beliebige Farbe darunter mischen.

§. 14. Die Ausführung der Lehmsteinmauern geht schneller als bei dem Bruchsteinmauerwerk von der Hand, indem der Lehmmörtel weniger schwer als der Kalkmörtel zu bearbeiten ist. Es werden leicht 2 Maurer, 1 Handlanger zum Tragen des Materials, 1 Dergleichen zur Bereitung des Mörtels in $1\frac{1}{2}$ Tagen eine Schachtruthe oder 256 C′ Mauer anfertigen. — Auch die Anfertigung der Steine, wenn solche gegen Bezahlung geschehen muß, kommt nicht theuer, indem jeden Tag 1 Arbeiter, der den Lehm gräbt und zubereitet, 1 Dergleichen, der solchen auf den Tisch karrt, 2 Streicher, welche die Steine streichen und abtragen, und 1 Gehülfe, welcher die Steine wendet und in Haufen stellt, bis 1800 Stück Lehm- oder Luftsteine, und bis 600 Lehmpatzen machen können.

---

15. Instruction zur Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender, Schornsteinröhren im Königreich Preußen.

Nachdem des Königs Majestät durch die Cabinets-Ordre vom 4. October v. J. die Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornsteinröhren, für welche in der Berlinischen und einigen andern Feuer-Ordnungen eine gewisse Weite bestimmt worden ist, zu gestatten geruht haben, so wird in Gemäßheit der gedachten Allerhöchsten Cabinetsordre hierdurch festgesetzt, daß beim Bau und der Benutzung solcher Röhren zur Erhaltung der baulichen Festigkeit und Feuersicherheit folgende Regeln befolgt werden müssen.

§. 1. Weite der Röhren. Die geringste zulässige Weite der Röhren im Lichten ist bei einer kreisförmigen Querdurchschnittsfläche 6 Zoll im Durchmesser. Durch eine Röhre von dieser Weite kann nur der Rauch aus drei in einem oder in mehreren Stockwerken befindlichen gewöhnlichen Stubenöfen abgeführt werden. Münden also mehrere Ofenröhren in die Schornsteinröhre aus, so ist die Durchschnittsfläche verhältnißmäßig zu vergrößern. Bei Feuerungen anderer Art, als Herd- und Kesselfeuerungen, Brauereien, Branntweinbrennereien ꝛc., für welche der großen Mannichfaltigkeit wegen keine allgemeine Regeln festgesetzt werden können, ist bei Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zum Bau die Größe der Querdurchschnittsfläche nach dem Gutachten des betreffenden Districts- oder Orts-Baubeamten zu bestimmen, und dabei auf die Größe der Feuerung und die Vollkommenheit der Anlage hinsichtlich der Abführung des Rauchs Rücksicht zu nehmen.

§. 2. Form des Querdurchschnittes. Außer der Kreisfläche kann auch jedes regelmäßige Vieleck, imgleichen jedes rechtwinkliche Viereck, dessen kleinere Seiten aber wenigstens 6 Zoll messen, zur Form des Querdurchschnitts gewählt werden. Der gewählte Querschnitt ist jedoch für die ganze Höhe der Röhre genau beizubehalten, und überall senkrecht auf die Richtungslinie zu nehmen.

§. 3. Stärke der Schornsteinwangen und Zungen. Die Wangen der Schornsteinröhren und die Zungen zwischen denselben müssen bei gewöhnlichen Stuben- und Herdfeuern wenigstens einen halben Stein stark angelegt werden, und alles Holzwerk von denselben 3 Zoll entfernt bleiben. Wo aber wegen anhaltender oder starker Feuerung eine bedeutende Erhitzung der Röhren zu erwarten ist, sind die Wangen nach Maßgabe der Umstände von einem bis auf zwei und einen halben Stein zu verstärken.

§. 4. Schleifen und Aufsatteln der Röhren. Wenn die Röhren nicht lothrecht aufgeführt, sondern gezogen oder geschleift werden sollen; so darf das Schleifen nur statt finden, entweder in einer Mauer von gehöriger Stärke oder auf einem massiven Bogen

oder massiven Wangen. — Die Richtung der geschleiften Röhre muß aber mit der Horizontallinie einen Winkel von wenigstens 45 Graden bilden, und die Ecken, welche aus veränderter Richtung der Röhre entstehen, innerhalb in einem Bogen von mindestens 3 Fuß Halbmesser abgerundet werden. — Auch kann die Schleifung in einem nach unten gekehrten Bogen geschehen, der von den damit in Verbindung stehenden geraden Richtungslinien tangirt wird. — Das Schleifen der Röhren unter einem kleinern Winkel als 45 Grad kann nur in einzelnen Fällen mit Genehmigung der betreffenden Regierung gestattet werden. — Eine Aufsattelung der Röhren auf Holzwerk darf nicht statt finden.

§. 5. Stärke der Wangen freistehender Röhren. Wenn Röhren durch den Dachraum oder durch hohe Stockwerke außer Verbindung mit Mauern, also freistehend aufgeführt werden, ist auf gehörige Stabilität Bedacht zu nehmen, und bei den desfallsigen Bestimmungen in jedem einzelnen Falle die Tüchtigkeit der zu verwendenden Materialien und die Genauigkeit der Arbeit, nach örtlichen Verhältnissen zu berücksichtigen. Als Regel ist anzunehmen, daß a) einzelne Röhren, welche mit Einschluß der Wangen nicht über 2 Fuß im Durchmesser, oder wenn sie ein Viereck bilden, nicht über 2 Fuß breit sind, höchstens 12 Fuß hoch; b) zwei oder mehrere mit einander verbundene Röhren, welche in einer Reihe liegen, und einen Röhrkasten von dieser oder geringerer Breite bilden, nicht über 16 Fuß hoch, frei aufgeführt, bei größerer Höhe aber mit Pfeilern in gehörigem Verbande versehen, und diese Pfeiler an den langen Seiten der Röhren oder Röhrkasten angebracht werden müssen, insofern der Querschnitt der Röhren oder Röhrkasten von dem Kreise oder Quadrate abweicht; wogegen es c) bei Ausführung von Röhrkasten nach den folgenden Figuren

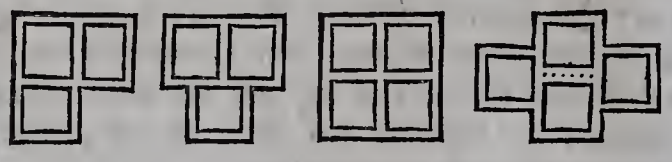

in den gewöhnlich vorkommenden Fällen keiner Verstärkung durch Pfeiler bedarf. Röhren, die entweder einzeln oder in einer Reihe liegend, mehr als 4 Fuß hoch über der Dachfläche aufgeführt werden, müssen einen Stein starke Wangen erhalten oder tüchtig geankert werden. Eine gehörige Ankerung ist jedenfalls nöthig, wenn die Höhe mehr als 8 Fuß beträgt. Bei diesen Regeln, welche als Anhalt zu nähern Bestimmungen dienen, werden überall gute Materialien und sorgfältige Arbeit vorausgesetzt.

§. 6. Reinigung der Röhren. Die Reinigung der Röhren von staubartigem Ruß, der sich darin ansetzen kann, geschieht mittels Bürsten von der Form des Querschnitts der Röhre. Diese Bürsten werden an einem Seile auf- und niedergezogen, nachdem das Seil mit Hülfe eines Gewichts (am beßten in Gestalt einer Kugel) heruntergelassen wird. Der hiernach erforderliche Reinigungs-Apparat muß in jedem Hause, welches mit dergleichen engen Röhren versehen ist, gehalten und die Reinigung so oft bewirkt werden, als es mit Rücksicht auf die Anzahl und Größe der Feuerungen nöthig ist. Bei jeder Reinigung ist die Röhre an den äußern Seiten genau zu besichtigen, damit eine entstehende Schadhaftigkeit nicht lange unbemerkt bleibe.

§. 7. Seitenöffnungen Behufs der Reinigung. Jede Röhre ist unten, wo sie anfängt, und über dem obersten Dachboden, imgleichen bei mehr als zweimal veränderter Richtung auch in der Mitte, Behufs der Reinigung mit einer Seitenöffnung von der erforderlichen Größe zu versehen, und diese Oeffnungen sind mit eisernen in False schlagenden Thüren genau zu verschließen. — Münden mehrere enge Röhren in der Höhe des obersten Dachbodens in einen weitern Aufsatz aus, so erhält nur der letztere eine Thür. — Alle diese Thüren dürfen jedoch weder unter einer hölzernen Treppe, noch in der Nähe von anderm Holzwerk angebracht werden, sondern müssen wenigstens 3 Fuß von letzterm entfernt bleiben, auch ein Vorpflaster auf dem zunächst darunter befindlichen Boden erhalten, welches 2 Fuß breit ist, und in der Länge auf jeder Seite um 2 Fuß über die Thürbreite hinausgeht. Modificationen der vorstehenden Vorschriften, je nachdem die Erfahrung sie an die Hand geben dürfte, bleiben vorbehalten; vorläufig aber sind dieselben bei allen Neubauen und Abänderungen von den Maurermeistern bei Vermeidung der auf feuergefährliche Anlagen gesetzlich bestimmten Strafen ganz genau zu befolgen.

Berlin, den 14. Januar 1822.

Ministerium des Handels. v. Bülow.

Ministerium des Innern. v. Schuckmann.

16. Allgemeine Bestimmungen, die Reparatur der Landstraßen in England betreffend, bekannt gemacht auf Befehl des Parlaments und an die mit der Unterhaltung der Straßen beauftragten Commissärs und Baumeister gerichtet*).

1. Querdurchschnitt. Auf eine Breite von 30 Fuß muß die Neigung der Straße von der Mitte aus nach den Seiten 9 Zoll betragen. Der vortheilhafteste Durchschnitt ist das Segment einer sehr flachen Ellipse, diese Form erleichtert nicht allein das Ablaufen des Wassers vom Mittelpunct nach den Seiten, sondern trägt auch zum Trockenwerden bei, indem sie das Verdünsten des Wassers durch die vereinte Wirkung der Sonne und der Luft befördert. Die Aufseher müssen auf allen Puncten der Straßen eine gleichförmige Wölbung hervorbringen.

2. Abfluß des Wassers. Alle Gräben müssen auf der Außenseite der Hecken oder sonstigen Befriedigungen angelegt seyn, und mit den natürlichen Wasserzügen in Verbindung stehen. Die gemauerten und die Röhren-Wasserleitungen, welche unter der Straße durchführen, müssen an vielen Stellen angebracht und bis an die, außerhalb der Befriedigungen im angränzenden Felde befindliche Gräben hin verlängert werden. Um die Straßen stets im trockenen Zustande zu erhalten, müssen gemauerte Verbindungen zwischen den unter der Straße herziehenden Wasserleitungen und den auf den Seiten angebrachten Rinnen angelegt und dadurch das Wasser, welches auf die Oberfläche fällt, schnell abgeleitet werden; der Boden der Wasserleitungen muß sorgfältig gepflastert seyn, besonders an den Mündungen. Man darf nie vergessen, daß eine Straße nur dann vollkommen genannt werden kann, wenn ihre Oberfläche sehr trocken ist. Alle natürlichen Quellen, welche sich in dem Boden befinden, müssen mit Sorgfalt von der Straße weggeleitet werden.

3. Bäume und Hecken. Es ist unumgänglich nöthig, die an den Seiten der Straße gepflanzten Bäume wegzuhauen und die Hecken bis zur Höhe von 5 Fuß abschneiden zu lassen. — Man kann den Schaden, der durch zu nahe stehende Bäume oder zu hohe Hecken den Straßen zugefügt wird, auf 20 Procent anschlagen; die Materialien, die sich in deren Schatten befinden, bleiben feucht und werden schnell zerstört.

4. Materialien. a) Wenn die zur Unterhaltung der Straßen bestimmten Materialien aus Steinbrüchen genommen oder auf dem Felde gesammelt werden, so darf man nur die härtesten wählen. Jeder Stein muß dergestalt zerschlagen werden, daß man ihn durch einen Ring von $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser stecken kann. Zum Zerschlagen muß man sich besonderer Hämmer mit gestählten Enden und dünnen, leichten Stielen bedienen; diese Arbeit darf nicht im Taglohn, sondern nach der Quantität veraccordirt, und muß in den Steinbrüchen selbst, oder auf den Straßen an den zu Vorrathsplätzen bestimmten Puncten vorgenommen werden; hierzu soll man nur alte, zu harter Arbeit nicht mehr taugliche Männer, so wie auch Weiber und Kinder verwenden. b) Wenn man die Steine aus Sand- und Kiesgruben nimmt, so darf man zum Aufschütten auf die Mitte der Straße nur solche Kiesel wählen, die auf jeder Seite wenigstens $1\frac{1}{2}$ Zoll lang sind, und welche man vermittels eines mit eisernen Zähnen versehenen Rechens (oder Gabel), bei welchem die Zähne den eben angegebenen Abstand von einander haben, vom Sande ausscheidet. Hierdurch vermeidet man die Kosten des Siebens (Durchschlagens) und des Waschens. Die kleineren Kiesel und den groben Kies kann man auf die Seiten der Straße und auf die Trottoirs schütten. Die großen Kieselsteine müssen entweder in den Kiesgruben oder auf den Vorrathsplätzen zu Stücken von den angegebenen Dimensionen zerschlagen werden. Das gewöhnliche Verfahren, sich runder mit Lehm vermischter Kiesel zu bedienen, ist sehr nachtheilig, und muß streng verboten werden. Sollte ein Aufseher auf dieser mangelhaften Methode bestehen, so muß er durch die Commissärs abgesetzt werden.

5. Vertheilung der Materialien. a) Wenn es dem Grund einer Chaussee an Festigkeit fehlt, oder

*) Gezogen aus dem französischen Werke von Cordier über Straßen- und Brückenbau. Lille, 1823. Vergl. Fr. Vogel's Uebersetzung von J. L. Mac Adam's System des Chausseebau's, 1825, in welcher Uebersetzung sich auch die bei der Anlegung und Reparatur der Straßen nothwendigen Werkzeuge abgebildet finden, nämlich: eine große Setzwage von 15 Fuß Länge, die von der Mitte der Straße an das eine Ende derselben reicht, und an der Horizontal-Latte vier kleinere Vertical-Latten hat, welche in Fugen auf- und ablaufen, und wodurch die Straßen-Wölbung bestimmt wird; zwei Hämmer; eine gezahnte Schaufel zum Anfüllen der Schubkarren mit Steinen; dann ein Ring zum Messen der zerschlagenen Steine. V.

derselbe nicht trocken liegt, so muß die Straße abgetragen und neu gebaut werden. Auf 18 Fuß Breite kommt eine Lage Steine von 7 Zoll Höhe; weiche Steine oder Schlacken von Steinkohlen sind für diesen Zweck hinreichend, besonders wenn der Boden sandig ist. Die Steine der ersten Lage oder des Grundes müssen mit großer Sorgfalt und zwar mit den Händen gelegt werden, die breitere Seite nach dem Boden zugekehrt. Die Steine müssen reihenweise liegen und die Zwischenräume mit kleineren Stücken ausgefüllt werden, damit das Ganze eine ebene feste Oberfläche bilde, wie ein Straßenpflaster. Die größten Steine dieser Lage dürfen an der Oberfläche nach keiner Richtung hin 5 Zoll übersteigen; auf diese Grundlage von Steinen oder Schlacken schüttet man 6 Zoll hoch harte, zerschlagene Steine, wovon keiner größer seyn darf, als daß er durch einen Ring von $2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser gehe. Die übrigen 6 Fuß auf beiden Seiten der Straße, welche mit den 18 Fuß der Mitte 30 Fuß ausmachen, müssen mit einer 6 Zoll hohen Lage von grobem gereinigten Kies oder kleinen Splittern von Stein überdeckt werden, indem man immer Rücksicht nimmt, sich an den vorgeschriebenen Querdurchschnitt zu halten. b) Wenn in der Mitte die Straße ausgehöhlt und von der Grundlage nur noch wenig übrig ist, muß man alle große Steine, welche sich zeigen, wegnehmen, sie zerschlagen und die Straße 18 Fuß breit von Neuem mit zerschlagenen Steinen überschütten, mit steter Berücksichtigung auf die vorgeschriebene Form des Querdurchschnitts und auf die erforderliche Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Oberfläche. c) Wenn die Grundlage gut und die Wölbung vorschriftsmäßig ist, so dürfen frische Materialien nur dann verwendet werden, wenn sich Löcher oder Geleise bilden, und in diesem Fall muß man sie ausfüllen und völlig schließen, indem man mit Sorgfalt kleine Steine hineinlegt; diese Steine, welche zu der bereits vorgeschriebenen Größe zerschlagen sind, werden vermöge ihrer eckigen Form sich gut mit einander verbinden. Die Chausseen, welche nach diesen Grundsätzen angelegt und ausgeführt worden sind, werden mit geringen Kosten in gutem Zustand zu erhalten seyn. d) Wenn der Theil der Straße oder der mit harten Materialien angelegten Chaussee und den die Fuhrwerke nicht überschreiten, weniger als 18 Fuß Breite hat, so muß die Straße um so viel, als fehlt, breiter gemacht werden. Man muß auf beiden Seiten die Erde ausgraben und diese durch eine wenigstens 10 Zoll hohe Lage zerschlagener Steine ersetzen; das Verfahren hierbei ist dasselbe, welches für neue Straßen vorgeschrieben ist. In der Nähe großer Städte muß die aus zerschlagenen Steinen gebildete Chaussee sich über die ganze Breite der Straße erstrecken.

6. Verfahren und Oekonomie bei der Arbeit. Die Arbeit im Taglohn muß, sobald wie möglich, abgeschafft werden. Die Aufseher werden die Quantität von Arbeit jeder Art bestimmen, welche in einem gegebenen Zeitraum beendigt seyn muß. Sie haben die Bedingungen der Contracte festzusetzen, welche mit den Lieferanten abgeschlossen werden, und haben darüber zu wachen, daß diesen Bedingungen vollständig entsprochen worden ist, ehe sie die Rechnung auszahlen. Diese Bestimmung muß strenge gehalten werden; denn zwei Drittel der Fonds gehen verloren, wenn die Arbeit im Taglohn geschieht.

Anmerkung. Obige Bestimmungen sind durch die früheren Aussagen der Herren Telford und Mac Adam und durch die vorliegenden Berichte des Ausschusses des Unterhauses während der Sitzung von 1819 vollständig erläutert und gerechtfertigt.

Correspondenz und Miscellen.

17. Sachsen-Altenburg. Die von den Baugewerken gefertigten Zeichnungen und Risse zu den in den hiesigen Landen in der letzten Zeit neu erbauten oder bloß ausgebesserten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden sind oft so mangelhaft gewesen, daß die Beurtheilung ihrer Zweckmäßigkeit dem von dem herzogl. Consistorium zugezogenen Architekten sehr schwer und oft dann erst möglich wurde, wenn derselbe die Oertlichkeit in Augenschein genommen hatte. Um nun den durch solche mangelhafte Risse entstehenden Verlegenheiten künftig vorzubeugen; um die Kosten zu vermeiden, welche die deßhalb nothwendig werdenden Reisen des mit der Prüfung der Risse beauftragten Architekten, so wie die Fertigung neuer Risse und Anschläge verursachen, und um zu bewirken, daß die an Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäuden vorzunehmenden Bauten zweckmäßig, dauerhaft, möglichst wohlfeil und zugleich den Forderungen der Baukunst entsprechend hergestellt werden, hat sich das herzogl. Consistorium veranlaßt gesehen, zweckmäßige öffentliche Vorschriften zu ertheilen, nach welchen sich die Baugewerken bei Fertigung von Rissen und Anschlägen zu den genannten Gebäuden zu richten haben.

Fünfter Jahrgang. Nr. 5. München, May 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Sollten nicht allenthalben besondere Vereine für Landesverbesserung und Landesverschönerung gebildet werden? — Fingerzeig zu Errichtung von Bau- und Landesverschönerungs-Deputationen.

Berichte und Aufsätze.

18. Sollten nicht allenthalben besondere Vereine für Landesverbesserung und Landesverschönerung gebildet werden*)?

„Der Wunsch, seine Lage zu verbessern, und die Verhältnisse um sich her zu verschönern, ist der menschlichen Seele tief eingeprägt, und in dieser Anlage des menschlichen Geistes zeigt sich der Mensch als Herr der Schöpfung, die sich uns gleichsam als ein vollendetes Ganze darstellt, und die sich wohl durch menschliche Kunstgriffe, Kunstfleiß verändern, jedoch nur in wenigen Fällen wirklich verbessern läßt. Allerdings soll aber der Mensch durch seine Betriebsamkeit, seinen Fleiß, Nachdenken und Thätigkeit der Natur zu Hülfe kommen, und sie auf die der Vernunft angemessenste Weise zu gebrauchen lernen; so wie der Arzt die Heilkräfte nicht erfinden, wohl aber die in der Natur um ihn her verbreiteten aufsuchen, kennen lernen, und damit der menschlichen Natur in Krankheiten zu Hülfe kommen muß, um den menschlichen Körper in seiner ununterbrochenen Selbstthätigkeit zu unterstützen.

Laßt uns nur in allen Stücken dem Vorbilde der gütigen Mutter Natur folgen, die nicht rastet noch ruht. Eine gemeinnützige Thätigkeit ist es, auf welche durch Lehre und Beispiel nicht genug hingewirkt werden kann. Zu dieser fordert im Allgemeinen auf, ihr Kanzelredner, die ihr vermöge eures schönen Berufes hierzu die beßte Gelegenheit habt, die diesfallsigen Lehren der Religion in den schönen Gleichnißreden von den Arbeitern im Weinberge u. a. m. euren Zuhörern des Sonntags ans Herz zu legen, und vereinet euch dahin, in den übrigen Wochentagen durch Besuche der Schule schon in der frühen Jugend den Thätigkeitstrieb zu erwecken und zu beleben, euern Gemeindegliedern in eurer Feldwirthschaft eine Musterwirthschaft anszustellen, in welcher die Thätigkeit das Regiment führt, und sie auf neue Erfindungen und Verbesserungen aufmerksam zu machen, mit welchen ihr vermöge eurer höhern Stellung gegen sie, durch eure Verbindungen, durch euer wissenschaftliches Fortschreiten den Schatz eurer Erfahrungen täglich vermehren könnt. Ich wende mich zuerst an euch, denn ihr seyd es, so wie die euch untergeordneten Schullehrer und Schulhalter, die ihr auf die geringere Volksclasse, den gemeinen Mann, aus dem natürlichen Grunde den meisten Einfluß haben müßt, da in Deutschland jede Gemeinde, besteht sie auch zuweilen aus mehreren Ortschaften, einen Ortsgeistlichen, fast jedes Dorf wenigstens einen Schullehrer hat. Da dieser letztere unter der unmittelbaren Einwirkung seines Pfarrers steht, so werden die Fehler oder Vorzüge der Schullehrer auf Rechnung des Pfarrers kommen. Gäbe es überall thätige, ihres hohen Berufes eingedenke Prediger und Schullehrer, so würden gewiß bald überall die Fortschritte im Guten und Schönen bemerkbar werden und sich die Wahrheit bethätigen: Laßt uns besser werden, gleich wird's besser seyn! — Nächst diesen Personen sind es vorzüglich die Gutsherren, Besitzer größerer und kleinerer Rittergüter, welche durch eine gemeinnützige Thätigkeit das Wohl eines Landes, das Besserwerden, ungemein befördern können. Sie lassen es zwar oft nicht an Anstrengungen fehlen, zu welchen sie um ihres Vortheils willen Menschen und Vieh gebrauchen, die ihnen zu Gebote stehen; nur sollten sie sich selbst hierbei nicht vergessen, und für ihre Person und in Verbindung mit ihren Nachbarn nicht allein ihr Beßtes suchen, sondern auch ihren Unterthanen mit einem guten Beispiel vorangehen, und das der Zeit und dem Ort angemessene Gute zu bewerkstelligen suchen. Sie sind gleichsam die Seele, die den übrigen Körper, ihre Unterthanen, beleben, für sie denken und schaffen muß, und Solche, die sich selbst meistens nur als willkürliche Werkzeuge betrachten, auf solche Weise zu selbstdenkenden Wesen umwandeln werden. Sie sind unstreitig ihrer Lage nach ganz dazu geeignet, auf das Volk im Ganzen zu wirken, und wo sie nicht selbst ihre Güter verwalten können, so sind sie selbst Schuld daran, wenn Pachter und Verwalter die Unterthanen mißhandeln, und ihnen den Thätigkeitstrieb verleiden. Ihr aber, die ihr euren Unterthanen nahe seyd, erfüllt euren schönen Beruf, die Väter derselben zu seyn, die ihre Kinder durch ihr eigenes Beispiel anreitzen, mit ihren Händen etwas Gutes zu schaffen, und das kostbarste Gut,

*) Aus Nr. 8. des Cahlaischen Nachrichtsblatts v. J. — Möchte der wackere Verfasser dieses Aufsatzes bald Beiträge zum Monatsblatt liefern, und sich dem Unterzeichneten zu erkennen geben! V.

die Zeit, recht anzuwenden. Besonders ist der rechte Gebrauch derselben in der Landwirthschaft von den wesentlichsten Folgen, und das „Alles zu seiner Zeit" hier ganz an seinem Orte. Ihr steht ja mit der Menschen-Classe, die man gewöhnlich das Volk nennt, in der genauesten Verbindung, und könnt durch Lehre und Beispiel, als die Gebildeteren, unendlich viel Gutes stiften.

So wie die Verbesserungen über den größeren Theil eines Volkes von diesen beiden genannten gebildeteren Ständen, den Kirchen- und Schullehrern und den Gutsbesitzern ausgehen, und diese für die hier in Frage stehenden Verbesserungen besonders wirksam seyn müssen, eben so werden sich in allen übrigen Ständen die Verbesserungen von oben herab auf die niedriger stehenden verbreiten; denn je höher ein Licht gestellt ist, desto mehr soll es die Umgebungen erleuchten. Zwar treibt schon der eigene Vortheil die meisten anderen Stände, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerksgenossen zur Thätigkeit an, um diese aber in eine gemeinnützige zu verwandeln, bedarf es in einem jeden dieser Stände eines Vereinigungspunctes, so wie in den beiden angegebenen Beispielen jede Gemeinde in ihrem Pfarrer und Schullehrer, die Unterthanen in ihrem Gerichtsherrn ein vorleuchtendes Beispiel erblicken, und sich zu ihm als ihrem Mittelpuncte, um den sich das Ganze dreht, hingezogen fühlen sollten. Die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft beweisen es auch, daß man dieses Bedürfniß von jeher gefühlt und ihm z. B. durch Zünfte und Innungen möglichst abzuhelfen gesucht habe. Was man auch denselben von Zeit zu Zeit entgegen zu stellen gesucht hat, es wird von ihnen immer zu rühmen seyn, daß sie zur Beförderung einer nützlichen Thätigkeit viel beigetragen haben, und daß durch sie noch sehr viel geleistet werden kann, wenn einsichtsvolle Zunft-Genossen das Ruder führen, und sich mit andern Künsten und Gewerben in Verbindung setzen, welche auf sie nur den vortheilhaftesten Einfluß zu äußern vermögen. Es würde etwas Vergebliches seyn, hier darauf aufmerksam machen zu wollen, wie weit es der Gewerb- und Kunstfleiß in unsern Tagen gebracht hat. Nur auf diesem Wege war es ihm möglich, dahin zu gelangen, und die hierher gehörigen Thatsachen dienen zum Beweise, daß es in diesem Stücke wenigstens an gutem Willen und Thätigkeit nicht gefehlt habe. Wer wollte aber deswegen hier still stehen bleiben? Eine erhöhte Thätigkeit, ein immer von Neuem erregter Sinn für Vervollkommnung gehört dazu, wenn wir nicht wieder rückwärts kommen wollen, so wie die glühende Kohle doch endlich erlischt, wenn sie nicht fortwährend angefacht wird. Und hierzu werden Kunst- und Handwerksvereine, wie sie jetzt z. B. in Altenburg und Gotha bestehen, das Ihrige kräftig beitragen, und das durch sie entstehende Gute sich über das ganze Land verbreiten, wenn erst noch für Canäle und Bewässerungsgräben gesorgt seyn wird, die das überfließende Wasser der Hauptquelle auch auf entfernte und dürre Stellen leiten werden.

Ist einmal der Trieb zu einer gemeinnützigen Thätigkeit geweckt und belebt, so wird sie sich wohl bald zu einer geregelten gestalten, die sich nach Grundsätzen zu vervollkommnen und auch durch die Außenseite den Beobachter zu gewinnen sucht. Dies ist der ordnende, schmückende Sinn, der uns Deutschen vor andern Nationen zu Theil geworden seyn soll, die wir es nun schon aus der Erfahrung wissen, daß sich das Angenehme mit dem Nützlichen gern verbindet. So wie dem gemeinen Sprichworte nach der kürzeste Weg größten Theils der beßte ist, so werden auch nützliche Verbesserungen ihre Annehmlichkeiten sogleich an der Stirne tragen, und ein Jeder, der sich davon überzeugt hat, wird sich zu der Frage veranlaßt sehen: warum man nicht schon längst so klug gewesen sey? Und doch lehrt es die tägliche Erfahrung, daß in vielen Fällen das Gute und Zweckmäßige gleichsam aufgedrungen werden müsse, daß es gewöhnlich mit sehr vielen und unerwarteten Hindernissen zu kämpfen habe, und die Menschen zu ihrem eigenen Beßten mit Gewalt angehalten seyn wollen. Mir scheint dies daher zu kommen, daß die Menschen, sie mögen nun Regierte oder Regierer seyn, mit ihren Verbesserungen meistens als Einzelne auftreten, wo dann im ersten Falle die gute Meynung Vielen als ein abschreckendes Machtwort vorkömmt, sic volo, sic jubeo; — im zweiten Falle aber: was, der will klüger seyn, als wir? die Menschen, die ohnedem eine angeborne Vorliebe für das Alte und Herkömmliche haben, dem Neuen abgeneigt macht. Hierzu kommt, daß auch nicht jede Veränderung eine Verbesserung ist, daß die Menschen durch leere Versprechungen und eine glänzende Außenseite schon zu oft getäuscht wurden, und die Erfahrung machten, daß nicht Alles was glänzt, Gold sey.

Kommen wir daher auf jene Vereine und Verbindungen zurück, welche die leichtesten, die natürlichsten sind, und die selbst ihrer Natur nach vor einem strengen und argwöhnischen Richter bestehen können und müssen. Ist jeder Pfarrer, jeder Gutsherr für das Beßte seiner Gemeinde und Unterthanen besorgt, wird er auch von seinen Vorgesetzten und der Regierung als ihr Vorsteher und Wortführer angesehen und geehrt, so wird sich das Band zwischen Beiden immer fester knüpfen, und durch erstere die Absicht der Regierungen und höheren Behörden am beßten erreicht werden. Ist es diesen, wie man voraussetzen muß, mit wesentlichen Verbesserungen ein Ernst, so könnten diese durch öffentliche Blätter, welche nur selten in die Hände des gemeinen Mannes kommen, ihre Befehle und Rathschläge, ihre Meynungen, Vorschläge und Wünsche mittheilen, und auch Andern müßte es erlaubt seyn, ihre Ansichten, Wahrnehmungen und Pläne darin auszusprechen. Jeder Gerichtsherr würde ein Exemplar auf seine Kosten kommen lassen, den Pfarrern würde es aus Kirchenmitteln angeschafft, und nun läge Beiden die Verbindlichkeit ob, ihre Gemeindeglieder und Unterthanen hierauf aufmerksam zu machen, und sie für die Neuerung zu gewinnen, so bald sie sich selbst von ihrer Ausführbarkeit und Nützlichkeit überzeugt haben. Sind sie nicht selbst für alles Gute unempfänglich, so werden sie ganz leicht, wenn die Regierungen Zutrauen erlangt und den Weg sich zu ihnen auf diese Weise geöffnet haben, wieder sich einen

Weg zu dem Herzen ihrer Untergebenen und Pflegebefohlenen zu bahnen wissen, und ihre Empfehlungen und Rathschläge Wurzel fassen. Ich kenne die preußische Verfassung nicht genau, aber mir scheinen die in den preußischen Provinzen angestellten Landräthe (ich glaube in jedem Kreise einer) sehr zweckmäßige Mittelspersonen zwischen der Regierung und den Unterthanen zu seyn, welche als höhere Diener der Polizei zu betrachten, die Landesverbesserungen und Landesverschönerungen, die sich meistens auf polizeiliche Gegenstände beziehen, sehr beförderlich seyn müßten, wenn es den Regierungen um solche zu thun ist. Als Muster will ich nur aus unserer Nähe den königl. preuß. zum Erfurter Regierungsbezirk gehörigen Ziegenrücker Kreis aufstellen, wo, der übrigen Rechtspflege ganz unbeschadet, der königl. preuß. Landrath v. Stückroth alle dahin einschlagende Befehle und Verordnungen, und ohne solche lassen sich Landesverbesserungen und Landesverschönerungen wohl nicht denken, durch das Zügenrücker Wochenblatt bekannt macht, und durch dasselbe Alles in das richtige Geleis eingewiesen wird. Man könnte es eine Regierung durch das Wochenblatt nennen, da ein Jeder, der sich durch den Augenschein hiervon überzeugt, wird gestehen müssen, daß hier Alles in geregelter Ordnung und Thätigkeit sey. Dieses für einen kleinen Wirkungskreis bestimmte Blatt entspricht ganz seinem Zwecke; die Redaction eines für einen größern Bezirk berechneten Regierungsblattes müßte einem Manne anvertraut werden, der diesem Geschäfte gewachsen, von andern Arbeiten befreit, und von aufrichtiger Liebe für das allgemeine Beßte und das Vaterland beseelt wäre. Die Oeffentlichkeit ist das einzige sichere Mittel, das Gute zu verbreiten und ihm Anhänger zu gewinnen, und nur dann ist das Gute, Schöne und Wahre von Werth, wenn es als ein Gemeingut betrachtet werden kann, wie die Sonne, die den König und den Bettler bescheint.

Ohne Oeffentlichkeit werden auch die beßten Anstalten und Verbindungen unbeachtet bleiben, wenigstens nicht den Nutzen schaffen, den sie ihrer Absicht gemäß bringen könnten und sollten. Wird aber dieses Hülfsmittel zweckmäßig benutzt, und damit, nach Verhältniß der Größe des Landes, von den Regierungen eine oder ein Paar Musteranstalten für Oekonomie, Feld- und Waldbau errichtet, wie sich z. B. dergleichen zu Althaldensleben (bei Magdeburg), Schleißheim (bei München), und Idstein (im Nassauischen) befinden, so wird, da Feld- und Waldbau die Grundpfeiler eines guten Staatshaushalts ausmachen, für Landesverbesserung und Verschönerung zugleich gesorgt seyn, da sich letztere ohne gute und zweckmäßige ökonomische Einrichtungen nicht denken läßt, und dasjenige Land das schönste genannt zu werden verdient, wo Aecker und Wiesen grünen und blühen, die reichlichsten Aernten gewähren, der Obstbau gedeiht, die Wälder hinreichendes Bau- und Brennholz liefern, und die Landleute von dem Ertrage ihrer Grundstücke so viel erübrigen, daß sie auf bessere, dauerhaftere und geschmackvollere Wohnungen etwas verwenden, Straßen und Wege in guten Stand setzen, ihre Kirchen- und Schulgebäude in baulichem Wesen erhalten, und ohne Steuern und Gaben schuldig zu bleiben, nach gethaner Arbeit ihres Lebens froh werden können. Man würde die Pferde hinter den Wagen spannen, wenn man mit dem Schönen anzufangen und mit dem Nützlichen aufzuhören gedächte. Das Letztere muß den Anfang machen und das Schöne sich hintendrein auf den Wagen stellen. Es findet sich von selbst ein, und ist eine nothwendige Folge nützlicher Bemühungen.

Aber auch ihm muß zu seiner Zeit von oben herab Nachhülfe gegeben und der Schönheitssinn geweckt werden. Doch ist dies das Leichtere; denn der Mensch ahmt gar zu gern nach, und will es sich von Andern nicht gern zuvorthun lassen. Auch stehen den Obern hier die nämlichen Mittel zu Gebote, die ich vorhin schon angegeben habe. Kommen noch öffentliche Belobungen hinzu, können für diesen und jenen Zweck noch Belohnungen ertheilt, Preise ausgesetzt werden, so ist die große Menge gewonnen, und ehrenvolle Anerkennung des Verdienstes, eine silberne Medaille u. dgl. wird mehr wirken, als Strafpredigten und Strafgesetze. Also die Erweckung des Ehrgefühls ist es, welches ich für jetzt als das letzte Mittel zu Erreichung des vorliegenden Zweckes vorschlage. Die Menschen sind größten Theils gutmüthiger Natur, und diejenigen, welche Einfluß auf sie haben, vermögen sie eben so zur Nachgiebigkeit und willigen Befolgung der Gesetze, als zum Starrsinn und zur Ungesetzlichkeit zu leiten."

---

19. Fingerzeig zu Errichtung von Bau- und Landesverschönerungs-Deputationen.

Auszug eines Schreibens an eine deutsche Landesregierung.

Wenn schon so Manches für Verbesserung und Verschönerung des Landes geschehen ist, und besonders bei den Anlagen des Regenten der feinste Geschmack und die sinnigste Anordnung, dem ganzen Lande zum Muster dienend, gewahrt werden, so dürfte es doch im Allgemeinen noch vollauf zu thun geben, um die wahre Landesverschönerung zu erzielen, die, was nicht oft genug wiederholt werden kann, nur dadurch entsteht, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur ungetrennt für das Gemeinsame wirken. In allen Ländern gibt es noch genug aufzuräumen, und der ordnende Geist des Menschen wird noch häufig vermißt. Des Bürgers Söhne läßt man nach der Trommel marschiren, in Reih' und Glied aufstellen &c.; aber die Häuser dieser Bürger, für Jahrhunderte erbaut, stehen wie gewürfelt, sind meistens schlecht gedacht, nicht orientirt, und von der Sonne abgewendet; Menschenställe, wie sie Dr. Faust nennt; die Städte und Dörfer in der Regel geistlos angelegt, wohl hier und da das Einzelne, aber nicht das Gemeinsame gehörig berücksichtigt; die Felder, Gärten und Wälder oft unsinnig eingetheilt und behandelt, häufig in höchster Nachläßigkeit; die Flüsse nicht gehörig eingedämmt, und deren Lauf nicht verständig corrigirt; die Wege unvollkommen gebahnt, vielfach unvernünftig gezogen, nicht an den Seiten mit Blumengruppen und abwechselnd mit nützlichen Gesträuchen geschmückt.

Die Bildung des Landvolks, selbst eines großen Theils der Städter, ist in Absicht auf Bauwesen und Landesverschönerung noch weit zurück; und der verehrte Dr. Schnaderoff bemerkt in seinen schätzbaren „Vorlesungen über Freimaurerei" sehr richtig: „Leider! liegt der gute Ge-

schmack in Errichtung der Gebäude, so wie in Anlegung der Pflanzungen, Gärten und Straßen, z. B. nach verwüstenden Bränden, noch in der Wiege, und die Weckung und Pflege desselben hat doch so unverkennbaren Einfluß auf Richtigkeit des Urtheils überhaupt und auf Schärfung selbst des sittlichen Gefühls. Wenn hierin den Unkundigen, ohne jedoch sich aufzudringen, mit Rath und That an die Hand gegangen würde, so würde bald der Nachahmungstrieb rege werden; man würde es einander gleich oder zuvorzuthun suchen; die Dörfer würden nach und nach ein schöneres Ansehen gewinnen, Schmutz und Unreinlichkeit verschwinden, und die feinere Sitte und zartere Sinnesart allmählich manche Gebrechen heben, und manches Vorurtheil beseitigen, mit welchen der Bauern-Stand behaftet ist. Feldbau und Landwirthschaft überhaupt hängen aber mit dem Bauwesen so innig zusammen, und bedingen einander wechselseitig so sehr, daß die Verbesserung des einen Bildungszweiges nicht ohne den andern gedeihen kann. Welches Feld segensreicher Thätigkeit für Gutsbesitzer und wohlhabende Landbauer!"

Dergleichen Betrachtungen dürften wohl den Wunsch auf eine sehr natürliche Weise erzeugen, daß zur Abstellung der angedeuteten Uebel allenthalben in Deutschland zweckmäßig gebildete Vereine, oder besser, und monarchischen Staaten angemessener, eigene Behörden erstehen möchten, damit einst das bei uns zur Wirklichkeit werde, was Gräter singt: „Und wo das Auge weilt, das ist ein Land der Fee'n." — Oder wie Ludwig Gall von Union in Nordamerika erzählt: „ihre Häuser sind nett, geräumig und reinlich; ihre Gärten sind Blumenbeete, und ihre Felder Gärten." — Oder wie neuere Reisende die chinesische Insel Hainan schildern, nämlich: „auf das Sorgfältigste bebaut und von zahlreichen Städten und Dörfern besetzt, das ganze Land einem Lustgarten gleichend, der von Bewohnern wimmelt, deren große Ordnung, verbunden mit Milde und Sanftmuth, deren Fleiß und große Thätigkeit Bewunderung erregen; alles nicht allein angebaut, und selbst der kleinste Fleck benutzt, sondern fast überall die Gartenkultur eingeführt; in allen Richtungen von den schönsten Landstraßen durchschnitten, die auf beiden Seiten mit Alleen bepflanzt und von Distanz zu Distanz mit Ruhehäusern zur Bequemlichkeit der Reisenden versehen sind; die Straßen der Städte höchst reinlich gehalten und mit Balken belegt, oder mit großen Quadersteinen gepflastert ꝛc."*)

Wie seit einigen Jahren in Baiern die volksbeglückende Sache der Landesverschönerung begründet und befördert, und von da aus auch in andern Staaten vielfach angeregt und verbreitet worden ist, ergibt sich besonders aus den bereits erschienenen Jahrgängen des Monatsblatts, das nicht bloß von den baierischen, sondern auch von vielen ausländischen, namentlich von allen königlich-preußischen Regierungen gehalten wird, und zwar von mehreren in einer bedeutenden Anzahl, z. B. von der Regierung zu Magdeburg 50 Exemplare, von jener zu Düsseldorf 20 Exemplare ꝛc. Dieses Blatt gibt von der Einrichtung der bereits zu München und Altenburg bestehenden Bau- und Landesverschönerungs-Deputationen getreue Auskunft, und dürfte wohl jede Regierungsstelle vollkommen überzeugen, daß die berührte Sache von hoher Wichtigkeit und aller Beherzigung würdig sey, und daß sie in einem jeden Staate eine besondere Deputation verdiene. Gut ist es, wenn diese als eine Staatsanstalt, gehörig in den übrigen Staats-Organism eingreifend, gegründet wird, und einen Theil der Landesregierung bildet*).

Doch soll die Deputation für Bauwesen und Landes-Verschönerung wahrhaft zum Segen des Vaterlandes wirken und beitragen, glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten, Gemeines zu veredeln und Niedriges zu erhöhen; so müssen deren Mitglieder anerkannt tüchtige Männer seyn, woran zum Glück kein civilisirter Staat Mangel leidet. Zwei Regierungsräthe, besonders treffliche Staatswirthschafter, der Oekonomie und Polizei Kundige, wovon einer Dirigent seyn könnte, dann der Regierungs-Architekt, der Oberforstmeister, ein wackerer Garten-Künstler, auch ein ausgezeichneter Arzt und Naturforscher, ein vorzüglicher Militär, ein gebildeter Gutsbesitzer und ein Paar geschickte Bauwerkmeister ꝛc. möchten alsbald hierzu zu erwählen und solche zu geeigneter Wirksamkeit anzuweisen seyn. Ueber ihre Arbeiten und gefaßten Beschlüsse könnte von Zeit zu Zeit das Erforderliche durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kunde gebracht werden; als ihr gewöhnliches Organ aber dürfte wohl am Beßten das Monatsblatt dienen. Zu den Hauptbestimmungen der Deputation möchte die Oberleitung des gesammten Stiftungs- und Commun-, dann des polizeilichen Bauwesens des Landes zu rechnen seyn. Wenn die Landes-Aufnahme noch nicht bewirkt ist, so könnte dieses Geschäft ebenfalls durch die Deputation geleitet werden; vor Allem hätte sie die getreue Aufnahme der Städte, Märkte und Dörfer, welche besser gestaltet und verschönert werden sollen, durch Sachverständige zu veranlassen. Die Kosten hierauf wären aus den Mitteln der betheiligten Communen zu bestreiten. Aber eine vorzügliche Aufgabe für die Deputation müßte die Ausarbeitung einer musterhaften Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung seyn, allen Forderungen des Gouvernements in dieser Hinsicht entsprechend; classisch und mit den wenigsten Worten geschrieben — ein Meisterstück, im richtigsten Einklang mit der Staatsverfassung, getreu nach der Landesverschönerungslehre, und als Vorbild für andere Länder, zunächst für deutsche Staaten. Vorzügliche Sorge hätte die Deputation auch zu tragen, daß die Baugewerke des Landes eine höhere Bildungsstufe ersteigen, und richtigen Sinn für Landesverschönerung und deren Beförderung erhalten. Ist diese Classe erst auf den rechten Standpunct gebracht, so wird sich die Deputation einst in ihrem Wirken ungemein erleichtert fühlen.

Mögen diese wenigen Andeutungen vor der Hand genügen: jede weitere Auskunft wird die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern auf Ersuchen mit Vergnügen ertheilen. (30. Octbr. 1824.)

*) M. s. Tagebuch einer in den Jahren 1819 und 1820 gemachten Fußreise von Mantscho auf der Insel Hainan nach Canton. Aus dem Englischen. 1824.

*) Im Königreich Württemberg ist der unlängst von Seiner Majestät gegründete Bauverein mit der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins verbunden worden. Möchte dieser Bauverein die Sache der Landesverschönerung auf alle Weise fördern! V.

Fünfter Jahrgang. Nr. 6. München, Juny 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Die königliche Baugewerksschule zu München, im Winter 1824/25. — Neue Construction der Schornsteinröhren. — Königliche Baugewerksschule zu Aachen in Preußen.

Berichte und Aufsätze.

20. Die königliche Baugewerksschule zu München, im Winter $18\frac{24}{25}$*).

Die königliche Baugewerksschule dauerte im verflossenen Winter von Martini bis Ostern und zählte 145 Schüler, nämlich: 101 Inländer und 44 Ausländer, und zwar Baiern: 39 aus dem Isarkreis; 16 aus dem Regenkreis; 13 aus dem Unterdonaukreis; 11 aus dem Oberdonaukreis; 10 aus dem Obermainkreis; 6 aus dem Untermainkreis; 5 aus dem Rezatkreis und 1 aus dem Rheinkreis. Die Ausländer waren: 7 Oesterreicher; 3 Preußen; 5 Württemberger; 3 Sachsen; 1 Hannoveraner; 1 Holsteiner; 1 Bade; 1 Kurhesse; 2 Darmstädter; 2 Braunschweiger; 6 Nassauer; 1 Schaumburger; 6 Schweizer und 5 Frankfurter. — Da unter dieser Zahl 35 Schüler von jenen 91 Individuen begriffen sind, welche im Winter $18\frac{23}{24}$ die Schule besuchten, so ergibt sich für den ersten zweijährigen, also vollständigen Cursus die Summe von 201 Schülern, bei welcher Zahl aber jenes Individuum, welches austreten mußte, und jener Fremdling, der unbesonnen die Anstalt kurz vor dem Schluße auf eine undankbare Weise verließ; dann Diejenigen, welche die Schule nur kurze Zeit als Gäste besuchten, nicht mitgerechnet sind.

In dieser Anstalt, welche in dem obenerwähnten Zeitraum jeden Werktag von Tagesanbruch bis Mittag, und, nach einer Stunde Essenszeit, bis zum Abend den Schülern wie ein Bauplatz zur Arbeit eingeräumt war, und welche nachahmungswerthe Einrichtung ihrem Urheber, Professor Mitterer, zum besondern Verdienste gereicht, sind folgende Gegenstände gelehrt worden:

1) Vom Zeichnungslehrer Schöpf: Freihand- und Bauzeichnen; Construction, Disposition und Decoration; die ganze Zeit jeden Tages, in welcher die Schüler keinen andern Unterricht erhielten.

2) Vom Schreib- und Rechnen-Lehrer Losch: Schön- und Rechtschreiben, dann Rechnen mit besonderer Hinsicht auf das Baufach; täglich 1 Stunde.

3) Vom Professor Mitterer: Vorträge über Geometrie und Stereometrie, nach dessen Lehrbuch, mit Rücksicht auf die Berechnung der Anschläge; täglich 1 Stunde.

4) Vom Professor Dr. Mahir: Vorträge über technische Chemie und Physik, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Baukunst; dann Baumaterialien-Kunde, und Anleitung im Blitzableiter-Aufstellen; wöchentlich 2 Stunden.

5) Vom Kreisbaudirector und Conservator Ammann: Erklärung der zahlreichen Modelle der k. allgemeinen polytechnischen Sammlung, welche besonders auf Land-, Brücken-, Wasser- und Brunnenbau Bezug haben; dann die Elemente der Statik und Hydrostatik, mit steter Hinweisung auf die Anwendung derselben in der Baukunst; wöchentlich 2 Stunden.

6) Von dem unterzeichneten Vorstande der k. Baugewerksschule: Vorträge über die Grundlehren der Architektur, oder Elemente des Land-, Wasser- und Straßenbaues, dann der Landesverschönerungskunst, mit Bezeichnung interessanter Bauplätze und ausgeführter wichtiger Bauwerke; Vorzeigung und Mittheilung der Bücher und Zeichnungswerke, welche die Schule besitzt; Anleitung über Aufnahme und Entwerfung der Gebäude, dann Anweisung, nützlich zu reisen; wöchentlich 2 Stunden.

*) Vergl. Monatsblatt Jahrg. 1823. Nr. 9. und Jahrg. 1824. Nr. 2. 8. und 12. V.

7) Von dem Werkmeister der practischen Mechanik der Feiertagsschule, Satler: Modellir-Unterricht in Holz; Dachstühle, Häng-, und Sprengwerke, Treppen, Mühlwerke ꝛc.; wöchentlich 2 halbe Tage.

8) Jakob Paris: Unterricht im Steinschnitt und Modelliren in Gips; wöchentlich 2 halbe Tage.

9) Georg Osterwald: Unterricht und Uebung in der Lithographie; vor dem Schluße des Cursus 1½ Monat täglich in der Zeit, in welcher die übrigen Schüler zeichneten.

10) K. Haag: Unterricht und Uebung im Bossiren, verzierte Glieder, Capitelle, Ornamente ꝛc.; vor dem Schluße der Schule 2 Wochen jeden Tag die ganze Zeit über, in welcher die Schüler keine Vorträge zu besuchen hatten.

Die drei zuletzt Genannten, welche für ihren Unterricht angemessene Remunerationen erhielten, sind Eleven der k. Baugewerksschule, zu deren Verfassung im Allgemeinen gehört, daß sich die Schüler wechselseitig unterrichten und die Mehrgeübten den Mindergeübten helfen müssen; auch die erstern für die Ordnung in den verschiedenen Abtheilungen zu wachen haben.

Für den Unterricht in der französischen und italienischen Sprache haben sich die Schüler nach Belieben Lehrer gewählt; den Unterricht in der englischen Sprache aber besorgte ausschließlich Dr. Fick nach seinem Lehrbuche.

Zwei Hefte, jedes aus 16 Blättern bestehend, mit den Titeln: a) Lithographische Versuche ꝛc. und b) Erster Unterricht im Steinschnitt ꝛc. sind von nachstehenden Schülern lithographirt, dem Schulvorstande gewidmet und die gravirten Platten der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern als Eigenthum überlassen worden: H. Distelbarth; H. Gehlhaar; L. Gerum; A. Haug; M. Hoch;* F. Hundsdorfer; Ph. Jacobi;* H. Lang; G. Osterwald; H. Pape; J. Paris; M. Ritter; J. Sappl;* K. Schmidt;* Ch. Vorherr; G. Winkler; J. Wolf;* C. Wunderlich;* G. Zeh.* — Von den mit Sternchen bezeichneten 7 Schülern erhielt jeder von der Baudeputation den vierten Jahrgang des Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung als Prämie, so wie folgende 3 Schüler: S. Alber; C. W. Balzer; und J. Schlemmer. — Diese beiden Hefte werden künftigen Schülern als Vorlagen dienen, so wie viele Zeichnungen, welche von mehrern Schülern für die Anstalt verfertigt worden sind. Durch den Unterricht in der Lithographie erhalten die Schüler auch einen neuen angenehmen Erwerbzweig, der an Sonn- und Feiertagen, besonders im Winter, geübt werden und vielfachen Nutzen stiften kann.

In die k. allgemeine polytechnische Sammlung haben 13 Schüler 20 Steinschnittmodelle in Gips, und mehrere dergleichen in die Modellsammlung der bürgerlichen Feiertagsschule abgegeben, an welche letztere Sammlung auch die von 9 Zimmerleuten verfertigten 7 Modelle, so wie die Arbeiten der Bossirschule, verabreicht worden sind.

Von den in der Meisterclasse vom Vorstande zur schriftlichen Beantwortung aufgegebenen beiden Fragen: a) „Wie muß die bessere Gestaltung eines Dorfes und einer Stadt instruirt oder eingeleitet werden?" dann b) „Auf welche Weise reis't der Baugewerke wahrhaft nützlich, und welche Gegenstände soll er besonders beobachten?" haben die erstere H. Distelbarth und G. Osterwald; die letztere aber G. Winkler am beßten beantwortet. Distelbarth lieferte von einigen neuen französischen Aufsätzen über verschiedene Baugegenstände gelungene deutsche Uebersetzungen; und der Unterzeichnete hegt die Hoffnung, daß mehrere Schüler einst interessante Beiträge zum Monatsblatt geben, demnach zur Hebung dieses Instituts nach Kräften mitwirken dürften.

Die einigen Schülern der Meisterclasse aufgegebene Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer Sonnenstadt soll erst nach Zurückkunft der reisenden Schüler vollendet vorgelegt werden, und wird einst durch das Monatsblatt zur allgemeinen Kunde gebracht, wenn der Entwurf als meisterhaft anerkannt worden ist.

Die zweihundert Gulden, welche die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern, ohne Rücksicht auf Landsmannschaft, für einige der würdigsten Baugewerksschüler bewilligte, die sowohl zu ihrer eigenen Vervollkommnung, als um die Zwecke der Deputation zu befördern, in fremde Länder reisen, sind von dem Vorstande folgendermaßen vertheilt worden: Zu einer Reise durch die Schweiz über Frankreich nach England: J. Paris 75 fl. und G. Winkler 75 fl. Zu einer Reise nach Kopenhagen: A. Haug 25 fl.,

und zu einer Reise nach Holland: F. Hundsdorfer 25 fl. Der Baugewerksschüler L. Gerum, welcher sich im Winter $18\frac{23}{24}$ die erste Prämie für Bauhandwerker von 25 fl. erwarb, erhielt, auf die empfehlenden Zeugnisse des Vorstandes, zu einer Reise über die Niederlande nach Paris 75 fl. von des Königs Majestät und 100 fl. von dem Magistrat seiner Geburtsstadt Landsberg.

Allen Schülern sind vier besonders gedruckte Blätter mitgetheilt worden, nämlich: a) Nachricht von der Einrichtung der k. Baugewerksschule; b) Die den Brüdern Bauleuten vom Prinz Edwin in England im Jahre 926 vorgelegten Gesetze oder Pflichten, mit einem neuen vom Schulvorstande gegebenen Gesetze, über Beförderung der großen Volkssache Landesverschönerung; c) Gute Lehren, Denksprüche und Lebensregeln; dann d) Auszug des Hilarii Buch vom Reisen.

Die Mittel, welche zum Betrieb der Baugewerks-Schule in den Wintern $18\frac{3}{24}$ und $18\frac{24}{25}$ aufgewendet wurden, waren folgende:

a) Von dem k. Staatsministerium des Innern	720	fl.
b) Von dem k. Staatsministerium der Finanzen	400	fl.
c) Von dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt	1080	fl.
d) Aus dem Kreis-Schulfonds	125	fl.
e) Stiftungsfonds für Bauhandwerker . .	25	fl.
f) Spenden der Baudeputation	350	fl.
für zwei Jahre	2700	fl.

also jährlich = 1350 fl. —

Mögen die Schüler sich stets mit Liebe des Staats und der Hauptstadt erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde! Die Baugewerksschule bescheidet sich nur die niederen Grade ertheilt, doch den rechten Grundstein gelegt zu haben; aber sie wünscht allen jenen Schülern, welche weiter streben und selbst nach dem Standpunct eines Architekten ringen, sich die höheren Grade zu Paris, London und Rom zu erwerben, und zwar immer im Sommer durch Händearbeit Das zu verdienen, was Fußreisen und die Studien im Winter fordern. Mögen die Schüler der ihnen ertheilten Lehren stets eingedenk seyn; fortwährend zur Vervollkommnung des Baufaches beitragen und nie vergessen, daß sich der bloße Bauzeichner zum Architekten, wie der Schreiber zum Gelehrten verhalte und, daß der eifrige Betrieb eines Bauhandwerkes wohlfeil und am sichersten zum practischen Baumeister bilde; daß tüchtige Baugewerke, die von jedem Strich und von jeder Arbeit Rechenschaft zu geben im Stande sind, in allen Staaten Achtung genießen und reichen Lohn finden.

Dr. Vorherr.

---

21. Neue Construction der Schornstein-Röhren*).

Die Construction der Schornsteinröhren verdient alle Aufmerksamkeit; und wenn schon unsere Polizei-Gesetze hauptsächlich nur die Abwendung der Feuers-Gefahr beabsichtigen, so sind doch die Formen und gehörigen Verhältnisse der Rauchleitungen, dann die Materialien, womit solche am geeignetsten construirt werden, ebenfalls Gegenstände von besonderer Wichtigkeit. — Der erfahrene Architekt Gourlier zu Paris hat, von der Unvollkommenheit der jetzt gebräuchlichen Art Schornsteinröhren überzeugt, ein Werk über diesen Gegenstand herausgegeben, das sowohl die Haus-Eigenthümer, als die Einwohner, um so mehr interessiren dürfte, da solches lediglich eine Frucht der Erfahrung ist. Er bezeichnet vorzüglich zwei Hauptfehler des gegenwärtigen Systems der Caminröhren, nämlich: a) daß sie viereckig sind, während der Rauch sich in cylindrischer Form erhebt. Die äußere Luft, welche die Ecken oder Winkel füllt, ist für den Feuer-Herd verloren, der dabei weniger thätig seyn, und den Rauch nur mit geringerer Kraft fortstoßen kann. Dieses ist wohl eine der gewöhnlichen Ursachen, welche den Rauch, der sich dadurch nicht leicht zu erheben vermag, in die Zimmer treibt, was um so unangenehmer wird, je mehr die Höhe des Camins beträgt, und wogegen oft die Hülfe der geschicktesten Fumisten, oder Caminkundigen, ohne Wirkung bleibt. — b) Der zweite Fehler liegt in der Direction der Röhren; anstatt senkrecht zu seyn, sind sie sehr oft schräg oder geschleift. Der Rauch trachtet natürlich wegen seiner Leichtigkeit sich in senkrechter Linie zu erheben; wenn nun der Weg, den man ihm öffnet, schräg ist, so hat er mehr Mühe, diesem zu folgen, und die Luft, welche die Winkel der Röhren füllt, setzt den Ausgang des Rauches ein noch größeres Hinderniß entgegen. Wenn wenigstens die schräge Linie der Röhre gerade wäre, so würde das Uebel kleiner seyn; aber wie viele geschleifte Röhren gibt es nicht, deren Lauf eine gebrochene Linie bildet? Die Krümmungen, welche der Rauch in seinem Wege findet, sind Einhalte, die sein Aufsteigen verhindern und ihn in die Zimmer zurück stoßen, wenn er nicht Kraft genug besitzt, ihnen zu widerstehen.

*) M. s. Annales des sciences économiques, ou des finances dans leurs rapports avec le commerce, l'industrie, l'agriculture, les établissemens de prévoyance etc. Tome III. Nr. III. Avril 1824.

Wir fügen bei, daß ein dritter Fehler vorzüglich darin bestehen möchte, daß die Schornsteinröhren größten Theils zu geräumig sind; denn wenn der Rauch den Raum seiner Leitung nicht gänzlich ausfüllt, so stört ihn die äußere Luft, sowohl von oben als von unten, in seinem Zug und verhindert ihn zu steigen, wie es nöthig wäre, um nicht in dem Innern der Gemächer Unbequemlichkeiten zu veranlassen.

Hr. Gourlier folgert: da der Rauch eine cylindrische Form annimmt, man den Röhren, welche ihn aufnehmen, die gleiche Form zu geben habe; und um die zweite Unbequemlichkeit zu beseitigen, sollen die Röhren vertical seyn; aber dieses ist eine Bedingung, die nicht immer erfüllt werden kann, doch muß streng darüber gehalten werden, daß der schräge Lauf, welchen man den Röhren zu geben genöthigt ist, keine eckigen Biegungen erhalte, wo sich der Ruß anhäuft und die Feuersgefahr vermehrt, da er den Durchgang des Rauches erschwert.

Ueber die Bestandtheile der Materialien, welche man zu den cylinderförmigen Schornsteinröhren anwenden soll, hat sich der Verfasser besonders verbreitet. Er verwirft mit Recht die Röhren von gebrannter Erde, wegen ihrer geringen Solidität, und aus der nämlichen Ursache will er auch die Anwendung der weichen Bruchsteine verbannt wissen; gegen die härtern aber ist er wegen ihres hohen Preises. Gegen die Anwendung der gußeisenen Röhren, wenn solche an eine Mittelmauer angelehnt sind, und wenn man die Vorsicht dabei beobachtet, solche mit einem mehrfachen groben Anstrich zu übertünchen, dürfte nichts einzuwenden seyn; aber wenn diese Röhren in der Dicke der Mauer angebracht werden, so tadelt der Verfasser ihre Anwendung, weil sie dann durch die Feuchtigkeiten des Gemäuers leicht rosten und der Rost das Metall zerstört. Am beßten dürften nach Hrn. Gourlier für diese Röhren eigens geformte Backsteine anzuwenden und die Construction so zu bewirken seyn, daß sie sich mit der übrigen Construction der Mauer, in welcher die Röhren angebracht werden, gehörig verbindet. Der Verfasser hat übrigens berechnet, daß dergleichen cylinderförmige Röhren aus Backsteinen, nach seiner Anweisung, um $\frac{1}{5}$ wohlfeiler kommen, als die Röhren von gegossenem Eisen; oder daß bei jedem Metre Backsteinröhren wenigstens 4 Franken gespart werden.

Wir erlauben uns schließlich die Bemerkung, daß durch die Einführung der Heitzung mit erwärmter Luft der größte Theil von Schornsteinröhren entbehrlich gemacht werden könnte, und daß es demnach zu wünschen wäre, diese Beheitzung allenthalben bald eingeführt zu sehen. V.

22. Königliche Baugewerksschule zu Aachen in Preußen*).

Seit dem Jahre 1818 besteht in Aachen eine Baugewerksschule, bei welcher die Land-, Wasser- und Wegbau-Inspectoren und der Stadtbaumeister Unterricht ertheilen, und der Baurath der Regierung das Curatorium führt. — Wegen des früherhin sehr vernachläßigten Elementar-Unterrichts durften die Ansprüche an die Eintretenden anfänglich nicht hoch gestellt werden; es war selbst nothwendig, mit den für jenen Unterricht ursprünglich bestimmten Gegenständen einen Elementar-Unterricht zu verbinden, und durch denselben das Versäumte nachholen zu lassen. — Nach dem für die Baugewerksschule festgesetzten Lehrplan werden in der untersten Classe bloß die Elemente der Arithmetik und Geometrie und die Anfangsgründe der freien Handzeichnung gelehrt. Der Vortrag für die beiden höheren Classen umfaßt die höhere Arithmetik, die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, die Planometrie und Stereometrie; zugleich wird freie Hand- und Decorations-Zeichnung betrieben, und es werden dabei die Gegenstände so gewählt, daß sie der künftigen Bestimmung der Schüler entsprechen. — Mit architektonischem Zeichnen beschäftigen sich vorzüglich die Bauhandwerker, und andere, damit verwandte Professionisten. Auch wird der Unterricht für diese Classe auf die Lehre der Statik, Mechanik und Hydrostatik, auf die Construction und Veranschlagung verschiedener Gattungen von Land- und Wassergebäuden, auf die Kenntniß und Behandlung der Baumaterialien ausgedehnt. — Die Anzahl der an diesem Unterricht Theil nehmenden jungen Leute beläuft sich durchgehends auf 90 bis 100 und bei mehreren derselben, welche ihn einige Jahre hindurch mit Fleiß benutzt und jetzt selbstständig in das bürgerliche Leben übergegangen sind, zeigt sich der Nutzen davon sehr evident. — Selbst Meister setzen die Theilnahme an dem Unterricht noch fort. — Die Hülfsmittel zum Unterricht und zur Selbstausbildung der Schüler haben durch Anschaffung angemessener Schriften und verschiedener Gattungen von Modellen (welche letztere größten Theils von den Schülern selbst gefertigt werden) schon einen ziemlich bedeutenden Umfang erhalten und würde, ohne die vorhandene Beschränktheit der Geldmittel, solcher noch sehr erweitert werden können. — Die Kosten dieser Anstalt belaufen sich für die Jahre $18\frac{18}{22}$ auf 3,190 Thlr., welche Theils von dem königlichen Ministerium des Handels, Theils von dem königlichen Ministerium des öffentlichen Unterrichts bewilligt worden sind.

*) Aus der interessanten Schrift: „Der Regierungs-Bezirk Aachen in seinen administrativen Verhältnissen während der Jahre 1816—1822. Aus amtlichen Nachrichten entnommen und für einen wohlthätigen Zweck herausgegeben. Aachen, 1823. 8.“ Wir halten uns verbunden, hier besonders Behörden, welche das Bauwesen zu leiten haben, und Baubeamten, welchen es Ernst ist ihr Fach auf eine höhere Stufe zu heben, auf die in diesem trefflichen Buche enthaltenen Artikel: „Staatsbauwesen, Land-, Wasser- und Straßenbau; Communal-Bauwesen; Prüfung der Handwerker“ aufmerksam zu machen. Es wäre zu wünschen, daß jede deutsche Regierung alljährlich über dergleichen Gegenstände öffentliche Rechenschaft ablegte. Wie viel Gutes dürfte daraus hervorgehen! V.

Fünfter Jahrgang. Nr. 7. München, July 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern.

Baupolizei. — Luftstraßen und Wege in England. — Ueber Blumen und Gebüsche. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen.)

Berichte und Aufsätze.

23. Baupolizei*).

Die Baupolizei bezeichnet den Inbegriff aller Verordnungen, wie Bauanlagen planmäßig, nicht nachtheilig, allgemeinen Zwecken nicht entgegenstrebend, dauerhaft, gesund und feuerfest einzurichten sind. — Wird es auch Jedem frei überlassen bleiben müssen, die innere Eintheilung und Anordnung seines Gebäudes ganz nach seinem Bedürfniß anzulegen, so kann die Baupolizei doch niemals zugeben, daß hierbei jenen allgemeinen Regeln der Baukunst zuwider gehandelt werde, welche die Gesundheit, die Festigkeit und Feuersicherheit heischen. Die Baupolizei hat daher ihre Wachsamkeit vorzüglich auf die Bauunternehmungen der Privaten zu richten, weil die Anlagen von Fabrik-, Manufactur-, Gewerbe- und Privat-Gebäuden weit eher, besonders unter den Händen nicht gehörig gebildeter Baumeister, gefährlichen Einrichtungen ausgesetzt sind, als öffentliche Gebäude, zu deren Entwurf und Ausführung jeder Staat Baubeamten hält.

Die erste Sorge der Baupolizei eines Landes soll daher auf die Bildung geschickter Baumeister und Bauwerkmeister gerichtet seyn. Sie darf sich keineswegs mit dem Bestehen einer Bauschule oder sogenannten Bauakademie begnügen, sondern sie muß sich von Zeit zu Zeit versichern, ob hierin auch wirklich dasjenige gründlich gelehrt werde, was dem Baumeister und Bauhandwerker zu wissen nothwendig ist; ob die Zöglinge nicht mit bloßem Nachzeichnen von Prachtgebäuden, Säulenstellungen, Façaden ꝛc. ihre Zeit verlieren, und dagegen, wie es öfter in solchen Schulen geschieht, die Bauconstructionslehre, die Grundsätze einer richtigen Disposition, besonders auch in Ansehung aller Arten von Stadt- und Landgebäuden zu bürgerlichen Zwecken nicht kennen lernen. Nur diejenigen Zöglinge sollen zu einem höheren Unterrichte voranschreiten dürfen, welche in dem bürgerlichen Bauwesen die erforderlichen Kenntnisse sich erworben haben. Auf solche Art werden Bauschulen ihrem Zwecke und den gerechten Anforderungen des Publicums an sie, durch Bildung geschickter Baumeister und Bauwerkleute entsprechen, zugleich aber auch dem höher strebenden Talente eine feste Grundlage geben, auf welcher dasselbe mit Sicherheit vorwärts schreiten kann, ohne bei jedem durch Zeichnungen auf das herrlichste dargestellten Entwurfe, in der Ausführung selbst die wesentlichsten und unverzeihlichsten Fehler zu begehen. Der Unterricht, die Vorlagen und Aufgaben in solchen Schulen müssen sich daher anfänglich auf die genaue Kenntniß der Baumaterialien, auf die Benutzung und Verbindung derselben in Gebäuden, auf die Säulen- und Gesimslehre, dann auf die Entwürfe von Stadt- und Landgebäuden, Fabriken, Manufacturen, Werkstätten, Oekonomiegebäude, Pfarr-, Beamten-, Schulhäuser ꝛc. beziehen, und die Grundsätze zur Abfassung richtiger Bauanschläge enthalten. Dies sind die Gegenstände, welche jedem Baumeister täglich vorkommen, und die er gründlich verstehen soll. Dann sollen Uebungen folgen, wie bestehende Ortschaften, Städte, Märkte und Dörfer, mit Benutzung der Ortsverhältnisse, besser gestaltet und verschönert werden können. Man lasse hierüber, mit Zuhand-

*) Dieser, von einem Mitgliede der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München für Dr. Th. Hartleben's Geschäfts-Lexikon verfaßte, und bereits in demselben abgedruckte Artikel, dürfte besonders auch durch das Monatsblatt Verbreitung verdienen.

nehmung von Planen über Ortschaften, wie solche wirklich bestehen, Entwürfe, mit möglichster Schonung des Bestehenden und Beseitigung aller unnöthigen Kosten, ausarbeiten, und wann dies alles gelehrt worden ist, folge erst der Unterricht in der höhern Architektur. Auf diese Weise werden bald brauchbarere Männer als bisher gebildet werden.

Die zweite Sorge der Baupolizei soll der Aufnahme hinlänglicher Bauhandwerker in Städten und auf dem Lande gewidmet seyn. In Städten müssen sich Werkmeister befinden, welche die gänzliche und vollständige Herstellung eines Gebäudes mit Accord zu übernehmen vermögen. Es sollen gesetzliche Vorschriften die Zeit bestimmen, wie lange der Baumeister für die Construction und die Güte der angewendeten Baumaterialien, besondere Ereignisse ausgenommen, die Gewährleistung zu geben hat, und zwar auch für alle jene Fälle, wo in den Verträgen nichts Ausdrückliches hierüber festgesetzt worden ist. Es soll ferner auch kein Mangel an Gesellen seyn, damit Bauunternehmungen nicht verzögert, der Taglohn nicht vertheuert werde, oder zu schlechten Arbeitern Zuflucht genommen werden müsse. Es ist eine Festsetzung der täglichen Arbeitsstunden, die Bestimmung des Meister-, Palier-, Bauaufseher-, Vorarbeiter-, Gesellen- und Handlanger-Taglohns, so wie eine strenge Untersagung des Verschleppens der Baumaterialien erforderlich.

Die dritte Sorge der Baupolizei richtet sich auf die Baumaterialien aller Art, insbesondere auf Kalk, Backsteine und Dachzeug. Es sind bestimmte Verbote gegen die Anwendung zur Unzeit gehauenen oder sonst verdorbenen Bauholzes, nicht ausgetrockneter Bruchsteine, so wie alter Mauersteine aus feuchten Mauern für Gebäude zu erlassen, welche trocken seyn müssen. Bauwerkmeistern, besonders in Städten, ist zur Obliegenheit zu machen, daß sie beständig mit einem angemessenen Vorrathe tüchtiger Materialien versehen seyn sollen, und fehlt Concurrenz, so sind Materialpreise festzusetzen, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Baupolizei hat viertens alles Dasjenige zu untersagen, was, den Regeln der Baukunst und Erfahrung gemäß, nicht in Anwendung kommen darf. Denn wenn gleichwohl der erfahrene und verständige Baumeister nie ein Gebäude aufführen wird, welches den ersten Regeln der Baukunst zuwider läuft, der Gesundheit nachtheilig, feuersgefährlich, oder nicht mit der erforderlichen Festigkeit angelegt ist, so ist es im Allgemeinen doch sehr nothwendig, daß die Baupolizei über die wesentlichsten hier zu beobachtenden Gegenstände bestimmte Vorschriften gebe, und zwar wegen der Nachläßigkeit und des Eigensinnes mancher Bauherren, damit nicht der Baumeister dem Eigendünkel nachgeben oder die Arbeit zurücklassen müsse. Hierher gehört insbesondere die Bestimmung, welche Theile eines Gebäudes durchaus von Mauerwerk auszuführen sind, und in wiefern hiervon wegen besonderen örtlichen Verhältnissen abgegangen werden dürfe; welche Dicke dem Mauerwerk, nach der Verschiedenheit seines Zweckes, seiner Höhe und der Materialien, die hierzu verwendet werden, gegeben werden müsse; wie die Brandmauern, Rauchfänge, Oefen, Essen, Kessel- und Pfannenfeuerungen, die Wasch- und Backhäuser, Schmieden und andere Feuerwerkstätten, Töpferöfen, chemische Laboratorien, Brauereien, Branntweinbrennereien ꝛc. mit Sicherheit gegen Feuersgefahr und ohne Nachtheil der Gesundheit für die Bewohner und Nachbarn hergestellt werden müssen. Es soll ferner die Höhe und Zahl der Stockwerke für Stadt- und Landgebäude festgesetzt seyn. Eine besondere Rücksicht verdienen die Dachungen, sowohl in Ansehung der gewöhnlichen Verschwendung von Bauholz zu den Dachstühlen, wozu bessere und zweckmäßigere Muster bekannt gemacht werden sollen, als auch hinsichtlich des Deckungsmateriales. Für die Straßenbreite soll in Städten und auf dem Lande das Maß bestimmt werden, unter welches solche durchaus nicht verengt werden dürfen; auch ist darauf zu sehen, daß jedes Haus seinen eigenen Hofraum erhalte. Die Bauten auf dem platten Lande erheischen endlich noch eine besondere Aufsicht, indem daselbst nur gar zu häufig aus mißverstandener Oekonomie große Baufehler begangen werden, welche die schnelle Zerüttung, vorzüglich der Stallungen, Scheunen, Schoppen ꝛc. herbeiführen.

Fünftens, die Baupolizei wird über die Einhaltung zweckmäßig bestimmter Baulinien, so wie über die äußere Gestaltung und Entfernung der Gebäude unter sich, nach Maßgabe ihrer Bestimmung, die geeigneten Vorschriften geben. So viel man sich von manchen Seiten gegen eine vernünftige Beschränkung der regellosen Willkür in der

Bauluſt, durch Vorſchreibung wohlausgedachter Baulinien für Ortſchaften ſträuben mag, ja hierin ſogar Eingriffe in die Rechte des Eigenthums und ſelbſt die Unterdrückung der Luſt, Bauunternehmungen zu machen finden will, ſo lehrt die Erfahrung dennoch gerade das Gegentheil. Der Zweck und die Grundlage, wovon bei der Beſtimmung eines allgemeinen Bauplanes und der Baulinien für einen Ort, ausgegangen werden muß, vereinigt ſich in folgendem: richtige Benutzung des vorhandenen Platzes für das öffentliche Leben; Sorge für Geſundheit, äußere Zweckmäßigkeit und Annehmlichkeit in der Stellung und Anreihung der Gebäude eines Ortes. Der Entwurf eines ſolchen General-Planes erfordert daher die reiflichſte und vielſeitigſte Ueberlegung, nicht nur über das gegenwärtige Bedürfniß der Einwohner, ſondern es ſoll hierbei auch gewiſſermaßen das Zukünftige berückſichtigt werden, um Erweiterungen oder Vergrößerungen zu jeder Zeit anreihen zu können. Wenn daher der erſte Plan von einem geſchickten Baumeiſter ausgearbeitet worden iſt, ſo ſoll deſſen endliche Feſtſetzung und Genehmigung dennoch erſt, nach genauer Prüfung durch mehrere Sachverſtändige, erfolgen. — Die Vortheile, welche aus der zweckmäßigen Beſtimmung und Feſtſetzung von Baulinien entſtehen, ſind unverkennbar. Man darf nur bedenken, wie oft in ſolchem Winkelwerke die Sicherheit gefährdet, die Handhabung der Polizei erſchwert, die Koſten für nächtliche Beleuchtung vermehrt, bei Unglücksfällen die Gefahr vergrößert und die Rettung gehindert wird, wie nachtheilig die Beengung des Raumes für den Gewerbsbetrieb wirkt, und welch übles Anſehen ſolche Ortſchaften haben. — Die vorausbeſtimmten Baulinien verbinden jeden Einzelnen wie die ganze Nachbarſchaft an die Einhaltung der nämlichen Vorſchrift. Hieraus erwächst für jeden Hausbeſitzer der große Vortheil, daß ſeinem in der Baulinie aufgeführten Gebäude kein anderes ſo entgegengeſtellt werden darf, daß ihm Einfahrt, Zugang, Ausſicht, Sonne und Luftzug benommen, und dadurch deſſen urſprünglicher Werth vermindert wird. — Jede Entſcheidung in Streitigkeiten hierüber iſt mit voller Gewißheit vorauszuſehen, und jede Willkür, Begünſtigung, Proceßverzögerung abgeſchnitten. Eben ſo ſichert die einmal feſtgeſetzte Baulinie gegen unerwartete für manche Gewerbe nachtheilige Abänderungen von Hauptverbindungsſtraßen, Marktplätzen u. dgl. — Ein gut berechneter Generalplan wird endlich alles berückſichtigen und beſtimmen, was die Bewohnung eines Ortes und jeder Straße desſelben angenehm, und den Gewerben und dem öffentlichen Verkehr zuträglich machen kann. Es wird, beſonders wo es auf neue Anlagen ankommt, darauf zu ſehen ſeyn, daß 1) die Wohnungen nach der Sonne gerichtet werden; 2) daß es an zweckmäßigen Verbindungen der öffentlichen Plätze, Straßen ꝛc. nicht fehle; es wird 3) für die Anlage der erforderlichen öffentlichen Gebäude, ſo wie 4) für alles geſorgt werden, was der Geſundheit, dem Verkehr, der Reinlichkeit frommt *). —

*) Hier halten wir uns verpflichtet, die Note, welche der Begründer der Lehre des Sonnenbaues Dr. Fauſt in ſeiner Schrift: „Kornvereine, Kornhäuſer, Kornpapiere in jeder anſehnlichen Stadt des deutſchen Vaterlandes, Bückeburg 1824," über die Stellung der Gebäude zu den vier Himmelsgegenden, gegeben hat, zu wiederholen. „Abgebrannten Oertern — über ihre alte Bauart, über ihre alten, in Schutt und Aſche liegenden Bauſtellen, über die Brandſtätte hat mit himmelhohen Flammen das Feuer das Urtheil geſchrieben: „Schuldig." Baut, Ihr Abgebrannten! alſo nicht auf den alten, vom Feuer bezeichneten Bauſtellen, ſondern, indem Ihr Euer Grundeigenthum gegenſeitig umtauſcht, auf neuen Bauſtellen nach dem Plane, den ein tüchtiger Baumeiſter entworfen und die Obrigkeit gebilligt hat, wo möglich von Stein. — Dieſen abgebrannten Oertern, und wo Großes neu ſoll gebaut werden, wird der Verfaſſer, wenn er weiß, daß es gewünſcht wird, ſeine Schrift: „Zur Sonne, rechtwinklich nach Mittag, ſollten alle Häuſer der Menſchen mit ihren vordern Hauptſeiten gerichtet ſeyn; nebſt Plan und Anſicht, wie Städte, Vorſtädte und Oerter zu erbauen wären, mit 2 Kupf." unentgeltlich mit Freude ſenden. Alle die zur Mittagsſonne, zum Höchſten — das Höchſte ſollte ewig dem Menſchen Ziel ſeyn — gerichteten Häuſer, mehr lang, als tief, gebaut, haben vorn Raſenplätze mit Blumen und Büſchen (keine Bäume), 30 bis 50 oder mehrere Fuß tief; und hinten Höfe, 60, 100 und mehrere Fuß tief, mit Hofgebäuden, vom Hauſe entfernt und getrennt, am Ende des Hofs. Neugebaute und angelegte Städte und Oerter — in geſunder Landſchaft; nicht auf Bergen; auch nicht leicht an oder unter ihrem nördlichen Abhange; nicht unmittelbar an Flüſſen, dieſe verunreinigend, entweihend, auch die Fiſche vertreibend; und, wo es nur immer möglich iſt, höher, als alle Ueberſchwemmungslinien benachbarter Flüſſe — Städte und Oerter haben in der Mitte ihren Sonnenplatz mit ſeiner Mittagslinie (dieſe jedem Orte! wie ſchon Vitruv ſagte), zu welchem Sonnenplatze 4 Haupt-Straßen, 80 Fuß breit, führen; die Häuſer der Oerter, aneinander gebaut, ſtehen in Reihen; die mehrſten kurz, 200 oder 300, keine über 500 Fuß rheinländiſch lang; jede einzelne Reihe, ein längliches Viereck, bleibt in ihrer Tiefe ſich gleich, die vordern und hintern Seiten ſind parallel, ſo auch parallel die vordern und hintern Seiten

*

Die Festsetzung eines unabänderlichen General-Bauplanes kann also für neue Bauanlagen nur als eine eben so wohlthätige als nothwendige Maßregel der Baupolizei erscheinen. In Ansehung schon bestehender Ortschaften, wo alljährlich Bauveränderungen sich ergeben, ist der Entwurf eines solchen Planes, als künftige Richtschnur, nicht weniger nothwendig, und das einzige sichere Mittel, nach und nach die Mängel der Anlage möglichst zu entfernen.

Sechstens wird eine beständig wachsame Oberaufsicht auf die Einhaltung der bestehenden Baupolizei-Vorschriften erfordert. Diese Oberaufsicht soll einer eigenen Commission übertragen seyn, welche aus Polizei- und Baubeamten zusammenzusetzen ist. Den Letzteren, als eigentlichen Sachverständigen, muß gleiches Abstimmungsrecht zustehen, wie den Ersteren, was auf eine unerklärbare Weise noch nicht überall der Fall ist. Zum Wirkungskreise derselben werden folgende Gegenstände zu verweisen seyn: a) die Prüfung aller General-Bauplane, sowohl von neuen Anlagen als über die Festsetzung gewisser Baulinien und Verschönerungs-Vorschläge bestehender Ortschaften; b) die genaue Prüfung aller Bauplane über neue Gebäude, oder wesentliche Veränderungen an schon bestehenden; c) die Entwerfung aller Instructionen in Bausachen, so wie die Begutachtung über Abänderungen, welche in bereits bestehenden Bauordnungen in Antrag gebracht werden; d) die Entscheidung in Baustreitgegenständen; e) die Prüfung aller derjenigen Individuen, welche als Bau- und Werkmeister in Städten oder auf dem Lande aufgenommen werden wollen; f) die Begutachtung der sogenannten Bauhülfsgelder, wo solche der Staat gibt. Dies alles hängt nicht bloß von den bestehenden Vorschriften und Gesetzen, sondern von dem Nachdrucke ab, womit solche zum Vollzug gebracht werden. Allein gerade daran fehlt es meistens, und zwar vorzüglich dort, wo man aus Unkunde oder Fahrlässigkeit der Sache den gehörigen Werth nicht beilegt. — Manches Opfer würde den Staaten, und manche theuern Erfahrungen den Privaten erspart worden seyn, wenn die Baupolizei gehörig gewürdigt, und mit Nachdruck, aber ohne Leidenschaft, gehandhabt worden wäre. Daher ist es aber auch eine Pflicht für den Staat, daß er Stellen im Bausache nur Männern anvertraue, welche sich durch ihre gediegenen Kenntnisse hierin auszeichnen, und unter keinem Vorwande als Pfründen vergebe. Uebrigens wäre es hart, ja oft sehr nachtheilig, wenn man überall alles nach den nämlichen Regeln formen wollte. Die Vorschriften müssen allenthalben auch den Verhältnissen der Gegend und des Ortes anpassend seyn, und daher ist es sehr nothwendig, daß man denjenigen Theil derselben, der keine Ausnahmen gestattet, sondern überall in der nämlichen Art zur Anwendung gebracht werden muß, unterscheide, von demjenigen, der nach den Umständen und Verhältnissen einer Aenderung unterliegen soll.

---

der Rasenplätze, der Häuser und Höfe der Reihe; die größte Mannichfaltigkeit in den Häuserreihen. Alles muß Licht und Luft, Raum und Freiheit haben, und, ob der Ordnung und des Friedens, gerade und rechtwinklich seyn; die Straßen: a) von Osten nach Westen 50, b) von Süden nach Norden 60 Fuß breit; der Fahrweg in der Mitte 30 Fuß breit; nur 3 Zoll hoch, nicht höher, wie recht und MacAdam lehrte, gewölbt; der Fußweg auf jeder Seite a) 10, b) 15 Fuß breit; keine Straße in Einem Laufe mehr, als 1200 höchstens 1500 Fuß lang; und große Plätze mit Tempeln, Denkmälern und öffentlichen Gebäuden, Brunnen- und Marktplätze, und Spielplätze mit Klumpen Büschen und Bäumen für die Kinder; alle Plätze umgeben von 50 bis 60 Fuß breiten Straßen; und Wasserleitungen, daß in jedem Hause springe die Quelle des Lebens; und Canäle unter den Straßen, daß diese dauern, die Erde und alles, was auf ihr ist, trocken sey und das Regenwasser der Straßen (kein sogenannter Unrath, aller der gehört als Gold, wie von Hazzi sagt, zum Dünger, die Erde zu nähren, zum Garten zu machen) abfließe; daß es von den Bewohnern dieser Häuser, Oerter und Städte, wie von den Seligen heiße: „sie kennen ihre Sonne und ihre Gestirne."

24. Luststraßen und Wege in England*).

Es gibt einen wesentlichen Theil bei der Entwerfung englischer Gärten, das heißt, bei der Kunst, den Schmuck der Natur durch abwechselnde Pflanzungen zu erhöhen, um dem Anblick der Gegend, Pracht, Einfachheit, Anmuth oder Größe zu verleihen. Dies ist das Talent, Pfade und Straßen zu ziehen, deren leichte Zeichnung und scheinbar natürliche Richtung den Blicken des Reisenden den Contrast und die Harmonie aller Schönheiten, die eine große und reiche Landschaft darbieten kann, wechselsweise verhüllen und aufschließen. In den bewundernswürdigen Lagen, wo die Gärten,

---

*) Auszug der interessanten „Reisen nach Großbritannien, von Baron Karl Dupin. 3te Abth. Großbritanniens Handelsmacht, erster Theil, Brücken- und Straßenwesen. Stuttgart, 1825."

die Parks und die Gehölze, die nahesten Besitzungen und die entferntesten Ländereien so gut in ihren Effecten vereinigt sind, daß sie nur ein einziges weites Erbgut, ohne Gränzen und Ungleichheiten, scheinen, soll nichts Formen zeigen, die durch die Richtschnur einer kalten Geometrie bestimmt sind, noch einen Zwang, den eine eigensinnige Hand schon durch ihre Regelmäßigkeit ausübt.

Es liegt hier daran, daß der Reisende sein Ziel nicht auf dem raschesten, sondern auf dem genußreichsten Wege erreicht. Man muß sich auch hüten, etwas Gewaltsames in den Ausbeugungen des Weges zu zeigen, durch welchen man den müßigen Betrachter führen will, der eine angenehme Bewegung, eine abwechselnde Ergötzung mehr als eine beständige Anstrengung auf seinem Lustwege sucht. Wenn wir mitten in einer schönen Landschaft umher irren, ohne selbst uns Rechenschaft von einem unbestimmten Verlangen nach Aufsuchung der anziehendsten Lagen zu geben, so ist unsere Straße nicht willkürlich und ganz der Laune anheimgegeben, wie man denken möchte. Gewöhnlich entdeckt unser Blick von jedem neuen Standpunct aus, auf den wir gekommen sind, schon wieder einen andern, der uns neue lebhaftere oder genußreichere Eindrücke zu versprechen scheint. Zu dieser Gegend zieht uns nun unsere Einbildungskraft hin, zu dieser Gegend hin muß auch der Pfad, wenn er geschickt angelegt ist, uns führen. Die Anblicke einer weiten Gegend zusammenstellen, die Effecte derselben so beobachten, daß sie abwechslungsweise unsere Neugierde in Anspruch nehmen, und in unserer Seele die lachenden oder ernsten, erhabenen oder anmuthigen Eindrücke hinterlassen, seine Kunst zu Hervorbringung so schöner Contraste anwenden, dies ist das Talent, die Natur zu schmücken und zu zeigen; und ich nehme keinen Anstand, demselben seine Stelle unter den schönen Künsten anzuweisen, weil es die Einbildungskraft zum Mittel und das Ideal der Schönheit zum Gegenstand hat.

Die Engländer haben nicht bloß Pfade und schmale Alleen, um zu Fuß in ihren Gärten und Parks umherzugehen, sie haben zum Gebrauch zu Pferd und Wagen für die Hauptheile ihrer weiten Besitzungen breitere Wege, Promenaden (walks) genannt, welche sorgfältig mit Stand überschüttet, und durch kleines Kies fester gemacht sind. Ungeheure Cylinder werden oft über diese Promenaden gewälzt, um sie weniger ziehend, dichter und gleicher zu machen.

Will man diese trefflichen Lustwege aufs angenehmste genießen, so muß man in den schönen Tagen des Herbstes oder Sommers das Land besuchen, unter einem Himmel, wo selbst zur Früchtezeit die Blumen, wie das Grün, die Frische des Frühlings und ihren ersten Wohlgeruch behalten. Wenn man bald im Schutz eines dichten Schattens, bald an dem Rand eines Abhanges, dessen Neigung mit der Ebene zusammenfließt, indem sich ein herrliches Amphitheater von Fruchtfeldern, Gärten, Wiesen und Wäldern entwickelt, auf einem unbedeckten, leichten und weich elastischen kleinen Wagen sitzend, sich mit einer äußersten Schnelligkeit durch die Renner fortgezogen fühlt, welche Olympia für die Ebene seiner Spiele gewünscht hätte, und wenn man, ohne die kleinste ermüdende Erschütterung, auf einer zweiten Arena geführt wird, die mit noch größerer Sorgfalt bereitet, und mit mehr Kunst geebnet ist, als der Boden des Hippodromus; da lassen tausend verschiedene und doch harmonische Empfindungen der Ruhe in der Bewegung und der Sicherheit in einen Lauf, wo man den Boden nicht mehr zu berühren glaubt, eine süße Regung des reinen Wohlgefühls zugleich unser ganzes Wesen durchdringen; und in demselben Augenblick, wo die Schönheit der Natur mit allen ihren Reizen unserer Einbildungskraft schmeichelt, reißt sie uns zur Begeisterung hin. Ich begreife, warum die reichsten Einwohner der drei Königreiche von den glänzendsten und größesten Hauptstädten forteilen, um in Stille und Frieden so reizende und schuldlose Vergnügungen zu genießen.

Das Gedicht über die Gärten von dem berühmten Delille, welches uns eine Idee der Landschafts-Verschönerung in England darbietet, hat bei uns kaum widerliche und ungeschickte Nachahmungen hervorgebracht. Unsere Künstler dachten, daß das Eigenthümliche der englischen Gärten darin bestünde, sehr gekrümmte Wege und ermüdende Anlagen darzubieten. Sie wollten große Wirkungen auf den kleinsten Schauplätzen hervorbringen, und erreichten nur lächerliche Karikaturen.

Niemals setzt in Großbritannien eine nach der Schnur gezogene Anfahrt die Straße mit diesen zier-

lichen und bescheidenen Wohnungen in Verbindung, welche man Cottages nennt, und welche zwischen der Hütte und dem Schloß das Mittel halten. Die symmetrischen Anfahrten dienen nicht einmal dazu, diese Lusthäuser oder vielmehr Paläste anzukündigen, in welchen der ganze Luxus der Baukunst und Bildhauerei mit der Pracht der Natur selbst zu wetteifern scheint. Anstatt zu studiren, wie man die Schönheiten der Kunst auf die größt mögliche Entfernung zeigen könne, denkt der Engländer darauf, sie zu verbergen; er betrachtet mit Mitleiden die langen und traurigen Alleen, welche uns auf eine Viertelstunde Wegs die Façade zeigen, vor welcher man weitlaufige Reihen regelmäßiger Pflanzungen anlegt, während rechts und links von diesen Reihen großer, schön gleich gehaltener Bäume dem traurigen Auge nur unbeschattete Felder und der trostlose Anblick der schändlichsten Nacktheit sich darbietet. Im Gegentheil führt einer von den Wegen, welche die Engländer Promenaden nennen, mitten zwischen Wäldchen und Rasenteppichen auf die britische Wohnung zu. Indem man sich nähert, entdeckt man nach und nach die verschiedenen Theile des ländlichen Gebäudes. Aber man erblickt das ganze Gebäude nicht, ehe man auf dem Standpunct angekommen ist, von wo aus man das Ganze mit Einem Blick nach allen Theilen hinreichend umfassen kann, damit keine Schönheit durch die Wirkung der Entfernung geschwächt oder verloren werde.

Man wird mir gewiß diese Abschweifung auf die Gärten und Lustwege verzeihen. Man muß unsern Landsleuten nicht allein das, was nützlich seyn kann, sondern auch das, was die Zierde des Landes erhöhen kann, darstellen. Das Vaterland muß auch in dem Anbau seiner Felder und in der Anlage seiner Pflanzungen schön seyn, so wie in dem Zug der öffentlichen und Privat-Straßen, welche in jeder Richtung ein vom Himmel begünstigtes Land durchschneiden. Es ist nicht hinreichend, daß unsere Städte der Mittelpunct des Verstandes und des guten Geschmackes seyen. Wirken wir darauf hin, daß man mitten in unsern durch anmuthige Schattenparthien und unsere eleganten Gebäude geschmückten Landsitzen bald eine männliche und freie Schönheit, bald eine ungezwungene und gefällige Anmuth finde, wechselnde und immer wahre Bilder eines Volks, welches sich zu den höchsten Erfindungen der Wissenschaft und Kunst erhebt, ohne deswegen weniger empfänglich für das süßeste Vergnügen an der Natur zu seyn.

---

25. Ueber Blumen und Gebüsche.

Aus W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur.

Blumen sind zu lieblich von der Hand der Natur ausgestattet, als daß wir sie nicht mit freundlicher Empfindung dahin pflanzen und sorgsam pflegen sollten, wo wir am öftesten und liebsten verweilen. Sie sind so wunderbar mannichfaltig, zart und gefällig gebaut, so reizend gefärbt, und mit so köstlichen Gerüchen bereichert, daß es auch dem verdorbensten Geschmacke noch nicht gelungen ist, sie aus den Gärten zu verdrängen. Auf immer sind sie auch sicher, zu gefallen und geliebt zu werden. Der Freund der Natur ist ihnen immer gern nahe. Wenn es nicht gut ist, sie der Gesundheit wegen in Wohnzimmern zu haben, so können wir sie vor unsern Fenstern ziehen. Wer hierzu den Raum ums Haus nimmt, kann den Platz nicht bedauern, den er hier seinem Vergnügen opfert. Vor die Fenster, die der Erde nahe sind, können niedrige Blumen gepflanzt werden. Zu höheren reichen noch Rosen, Lilla, Geisblatt ꝛc. Blumen sind überall gut angebracht, außer da, wo ein ernster schauerlicher Character herrschend seyn soll. Hier stört ein freundliches Blumenbeet, ihr süßer Geruch und ihr unschuldiger Bau das schauerliche Empfinden. Am Ausgange und Eingange einer solchen Parthie geben Blumen einen willkommenen Uebergang ins Offene, Freie. — Ein Grabmal gibt zwar auch ernste Gedanken, und doch sind hier Blumen nicht unschicklich, wenn gleich alle Umgebungen schauerlich sind. Unweit Bückeburg ist tief im Innern eines erhabenen Eichwaldes einer verehrten Fürstin ein Grab gebaut. Mitten auf einem großen Rasenplatze, den die Natur hervorgebracht hat, umgeben von starken, Ehrfurcht gebietenden Eichen, steht das einfache Gebäude. Selige Ruhe und tiefe Stille, die über dem Grabmale schweben, und das schauerliche Dunkel des Waldes, stimmen zur ernsten Schwermuth. Und dennoch würden an den Mauern dieses Gebäudes Blumengesträuche und natürliche Blumenbeete nicht unschicklich seyn, wenn sie von sanfter Art wären. Sie würden an Wesen erinnern, die dieses Grab besuchten, deren zärtliche Empfindungen diese Blumen gepflanzt und

gepflegt hätten. Dieses schöne Andenken, diese Wanderungen nach diesem verborgenen Grabe würden das Schauerliche der Empfindungen wohl mildern, verschönern, aber nicht stören, so wie sie die Asche der Seligen nicht stören, die diese zarten Kinder des Frühlings hier mit Wohlgerüchen umgeben. Aber entfernt vom Grabe dürften sie nicht stehen, nur in der engsten Beziehung mit ihm müßten sie es umgeben, ungezwungen sich daran schmiegen, es umfassen, umlagern und umkränzen.

Auf großen Rasenplätzen sind sanftsteigende Blumenhügel, auf deren Mitte große Blumen stehen, die sich durch kleine Blumen unmerklich im Rasen verlieren, von vortrefflicher Wirkung. Könnte ein solcher Hügel etwas groß seyn, so würde er ein besonders prächtiges Ansehen bekommen, wenn seine Höhe mit blühenden Sträuchern anfinge, an welche sich große Blumen schlößen, die auch wieder durch kleine Blumen allmählig im Rasen endeten. Auf dem Wege umher können alle seine Reize, die ihm das Sonnenlicht gibt, zu verschiedenen Tageszeiten betrachtet werden. Die Pflanzung dürfte nicht zu enge gemacht werden, damit der Wind sein schönes Spiel mit den Aesten und Blumen treiben könnte. Da wo der Westwind die Düfte hinwehet, könnte am Wege ein Sitz angebracht werden, um hier die ganze Pracht mit beiden Sinnen genießen zu können. Es könnte auch ein Sitz auf der Mitte des Hügels seyn, zwischen dem Gesträuch, wohin ein schmaler durch seine Biegungen versteckter Weg führte. Ferner sind Blumen eine schöne Bekränzung der Wege, wenn sie nicht regelmäßig, sondern in abwechselnden Breiten sich daran hinziehen, bald sich ganz verlieren und bald sich wiederfinden. So sind sie auch schön an Gebüschen, um diese allmählig ins Freie verlieren zu lassen. Nirgend aber nehmen sich Blumen reizender und frischer aus, als an den Rändern der Bäche und Teiche, wenn sie sich hier an Gebüsche lehnen, dort aus dem Grase lächeln. Einige küssen dann den rieselnden Bach, und nicken fröhlichen Beifall seinen geschwätzigen Bewegungen zu. Andere lehnen sich behutsam herüber und beschauen wohlgefällig ihr eigenes Bild. Alle am cristallenen Spiegel des Teiches werfen ihr sanfteres Bild ans gegenseitige Ufer, wo der entzückte Freund der Blumenwelt, oder die schöne Pflanzerin sich hinlagert, um ein Herz zu ergötzen, in welchem der Friede und die Unschuld wohnen. Ihnen zur Freude kräuselt der Westwind den Spiegel des Teiches, und es tanzen die Blumenbilder, nachahmend die grause Bewegnng, bis der West wieder ruht und der schöne Spiegel sich wieder ebnet. Eben diese Wirkung hat eine Insel, deren Rand mit Blumen besetzt ist. Auf ihr würde ein Blumenhügel ein köstliches Gemälde seyn. — Die Sorgsolt der Gärtner für Blumen, die in freien Anlagen stehen, geht gewöhnlich so weit, daß sie kein Gras und keine wilde Pflanze dulden. Dies ist gegen den guten Geschmack. Der Boden sey überall, wo es möglich ist, ein grüner Teppich. Nur die zu vielen wilden Gäste mögen weggenommen werden, besonders ehe sie ihren Samen aussäen. Aber nirgends darf der entblößte Boden gesehen werden. So will es die schöne Natur. Ihr zu folgen sey überall unser unveränderliches Gesetz.

Möge es Niemand zu klein scheinen, seine Besitzungen mit Blumen zu zieren. Sie wirken auf unsere Empfindungen auch dann, wenn wir uns dieser Wirkungen nicht deutlich bewußt werden. Sie sind ein Theil der Schöpfung, mit besonderer Liebe gebaut. Sie sind die ewigen Kindergeschlechter, die jährlich in neuer frischer Jugend hervortreten, um denen Heiterkeit in die Seele zu lächeln, sie mit tausend Wohlgerüchen zu empfangen, die mit reinem Herzen, um von schönen Thaten auszuruhen, sich in dem mütterlichen Schooße der himmlischen Natur lagern. —

So wie die Blumen mit Kindern zu vergleichen sind, so haben die Büsche einen weiblichen Character; ihre Farbe, ihr Bau, ihre Blumen, so wie ihre Früchte unterscheiden sich von Bäumen durch mehr Zartheit, fröhliche Lebhaftigkeit und durch einen sanften Schimmer des heitern und dürftigen Farbenspiels. Gebüsche eignen sich daher da nicht, wo starke Ausdrücke erfordert werden. Auch das dunkelste Gebüsch wird nicht ernst und schauerlich. Es bleibt ihm immer noch der schöne Ausdruck von weicher, anschmiegender Hingebung. Das schauerliche Wehen im hohen Wipfel der Waldbäume, ist im Gebüsch ein liebeathmendes Geflüster des zarten Laubes, das uns nahe umspielt, und uns seine Balsamdüfte zusächelt. Die feinlaubigen Aeste umher neigen sich theilnehmend zu uns und über uns. — Ein Busch oder Strauch hat mehr Stämme auf einer Wurzel. Einzeln kann er nur dann schön seyn, wenn er entweder durch seltene Schönheit interessirt, oder

wenn er sich mit einem andern Gegenstande verbunden zeigt, z. B. mit einem Baume, Gebäude, Ruheplatz ꝛc. Mehrere Sträuche bilden Strauchgruppen, die durch den Platz, wo sie angebracht sind, und durch die Wahl der Sträuche selbst schon Schönheit haben können. Mit ihnen können Wege, Bäche, Ruheplätze ꝛc. verschönert werden, die durch sie Bedeutung und Annehmlichkeit erhalten. Solche Strauchgruppen sind auch vorzüglich zu gebrauchen, um unangenehme Gegenstände durch sie zu verbergen. — Mehrere Strauchgruppen bilden Gebüsche. Ihr äußeres Ansehen sowohl, als der Aufenthalt im Innern eines Gebüsches, wird durch wohlriechende, blühende und fruchttragende Sträuche verschönert und veredelt. Sie können dicht oder durchsichtig angelegt werden, je nachdem die Lage des Platzes es schicklich macht. Eine Anhöhe, welche ein Gebüsch tragen soll, erlaubt nur eine durchsichtige lustige Pflanzung, welche die Aussicht wenigstens da nicht hindert, wo diese schön ist.

Unter allen Sträuchen genießt die Rose den ersten Rang. Die vielen Arten und Abarten, die man von ihr hat, geben Gelegenheit, diesen Strauch sehr häufig zu gebrauchen, ohne Einförmigkeit zu verursachen. Sie können sowohl mit kleinern Blumen, als mit größern Sträuchern verbunden gebraucht werden. Auf diesen folgt der Hollunder, der blaue, rothe, weiße ꝛc., dann der Jasmin; auch von diesem gibt es mehrere Arten. Die folgenden einheimischen Sträuche verdienen noch bemerkt zu werden: Weiden, die strauchartig wachsen. Der gemeine Ginster, der stachelichte Ginster, der kleine Ginster, die Berberitze, der Spindelbaum, der Hartriegel, der Flieder, der Johannis-, Stachel- und Himbeerstrauch, der Weißdorn ꝛc. — In Gebüschen sind auch rankende Sträuche zu gebrauchen, z. B. das Geisblatt, so wie auch einjährige oder mehrjährige Pflanzen, z. B. wilder Hopfen. Diese dienen besonders dazu, um ein Gebüsch zu verdichten. Nichts ist mehr der Abdruck der Anmuth, als ein Gebüsch, welches aus weitgepflanzten Gruppen besteht, so daß viel schöner Rasen wie auch Blumenparthien mit den Strauchgruppen abwechseln. Wenn einem solchen Gebüsche ein stiller heiterer Frühlingsmorgen die Beleuchtung gibt, so ruht ein mildes rührendes Lächeln auf den Blumen in dem frischen Rasen, und das überhangende Laub der Büsche, noch schwer von den Perlen des Nachtthaues, scheinen uns mit Zärtlichkeit in ihre wohlwollende Schatten einzuladen.

Correspondenz und Miscellen.

W. Preußen. Aus dem Kreuznacher Kreise erhielt die Redaction über den Betrieb des dortigen Communalbauwesens folgende Nachricht: „Ihnen etwas Erfreuliches über das, was für öffentliches Bauwesen im Kreise Kreuznach seit zwei Jahren geleistet worden ist, mittheilen zu können, hätte ich schon längst gewünscht, wenn es nur möglich gewesen wäre, vor den unzählbaren Unterhaltungs- und Rettungsarbeiten an etwas Großes zu kommen. Es ist begreiflich, daß in einem Lande, wo seit einem halben Jahrhundert für das Communalbauwesen gar nichts, früher aber nur Weniges geschah, vor allen Dingen daran gedacht werden mußte, das noch Vorhandene zu retten und zu unterhalten. So nützlich auch das ist, was hierdurch geleistet wird, so geschieht es doch unbemerkt, und es läßt sich nichts darüber sagen. — Seit zwei Jahren unabläßlich damit beschäftigt, solche Arbeiten vorzunehmen, ist es uns dennoch gelungen, einige Neubauten auszuführen. Eine neue Kirche zu Weinheim, massiv in behauenen Steinen, mit 2 Thürmen und mit einem Bohlengewölbe, ist ihrer Vollendung nahe; der Herr Bischoff von Trier, welcher solche in diesem Frühjahre besichtigte, bezeigte darüber laut und wiederholt seine Freude an der ausgezeichnet schönen und zweckmäßigen Form, und rühmte besonders die treffliche Ausführung. Zwei massive Schulhäuser, das eine zu Weitenborn, und ein zweites zu Schwepenhausen, welches letztere jedoch so groß ist, daß es zwei Schulen und zwei Lehrerwohnungen mit den nöthigen Stallungen, gewölbten Kellern, im Innern ganz von einander getrennt, enthält, und mit Schieferdach versehen ist, werden ebenfalls bald vollendet seyn, da nur Theile des innern Ausbaues noch fehlen. Ein geschmackvolles Thorhaus am Eingange der Stadt Sobernheim ist vollendet, so wie die zwei zierlichen Spritzenhäuser zu Roxheim und Hüsselsheim. Eine neue schöne Begräbnißanlage zu Münster mit eisernen Thoren und Durchsichten ist fertig; eine zweite mit Leichenhaus und Wachzimmer ist zu Langenlonheim in Arbeit. Eben so sind acht neue massive Schulgebäude im Kreise begonnen. In Stromberg ist ein neues Gefängnißhaus ausgebaut, und das von Sr. Majestät dem König der Stadt huldreich geschenkte große ehemalige Kellereigebäude wird für die höhere Stadtschule und die Elementar-Schulen umgebaut, mit einem Aufwande von etwa 3500 Thalern. Eine gute Zahl neuer Brücken und Dohlen ist auf den Communal-Verbindungswegen, unabhängig von den Departements- und Staatsstraßen, die unter anderer Leitung stehen, ausgeführt, auch zwei Wasserleitungen in eisernen Röhren sind vollendet, und eine dritte ist in Arbeit. Die freien Plätze in den Dörfern sind schon zu einem bedeutenden Theile aufgeräumt und bepflanzt, und wo alte Linden vorhanden, werden sie gereinigt, mit zierlichen Bänken umgeben, und mit Sorgfalt gepflegt. Euer Wohlgeboren werden nicht ohne Theilnahme bemerken, daß ein Anfang gemacht ist, etwas Tüchtiges zu leisten. Der Bauinspektor Hr. Behr steht seinem Fache mit Einsicht, Eifer, Beharrlichkeit und unwandelbarer Rechtschaffenheit vor, obgleich er sich, wegen Ungeschicklichkeit, Unzuverläßigkeit und Zügellosigkeit der meisten Handwerker, durch unzählbare Schwierigkeiten durchwinden muß."

Fünfter Jahrgang. Nr. 8. München, August 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Oeffentliche Gebäude. — Von der Abtretung des Privat-Grundeigenthums zum öffentlichen Nutzen.

Berichte und Aufsätze.

27. Oeffentliche Gebäude*).

Im strengen Sinn sind unter die Zahl der öffentlichen Gebäude nur diejenigen zu zählen, welche reiner Staatszwecke wegen vorhanden sind. Es werden aber auch solche Gebäude öffentliche genannt, welche nur den gemeinsamen Bedürfnissen eines Ortes oder einer Gegend dienen. Die Obliegenheit zur Bestreitung der Kosten für die Erbauung und Unterhaltung solcher Gebäude bestimmt sich allein aus dem Zwecke derselben, und um nicht ungerechterweise Lasten auf das ganze Volk zu laden, muß eine Ausscheidung der unter dem Namen „öffentlich" bezeichneten Bauwerke streng durchgeführt werden. In dieser Beziehung wird man die gesammten öffentlichen Gebäude unter folgende drei Hauptclassen bringen müssen, als: öffentliche Gebäude des Staats; öffentliche Gebäude der Stadt- und Landgemeinden und öffentliche Gebäude frommer Stiftungen. Die Kosten der Erbauung und Unterhaltung der Gebäude in der ersten Abtheilung fallen ausschließlich dem ganzen Staate zur Last; jene der zweiten den Stadt- oder Landgemeinden, und endlich für die der dritten muß aus dem Vermögen der Stiftungen gesorgt werden, in fofern nicht besondere Verhältnisse ein anderes bestimmen.

Zu den öffentlichen Gebäuden des Staats gehören: a) Die Gebäude des Hofes und zwar die Burgen, Paläste und Schlösser des Regenten mit ihren Zugehörungen, als z. B. Marställe, Reitschulen, Treibhäuser, Parks, Kunstsammlungen u. s. w., jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche als Privateigenthum des Regenten oder der Familie vorbehalten sind. b) Die Gebäude zum Zwecke der Erhaltung und Verwaltung des Staats, nämlich: 1) Gebäude zum Behufe der Landesvertheidigung und für militärische Zwecke, als: Festungen, feste Schlösser, Schanzen und Wälle, Casernen, Stallungen und Reitbahnen, Artillerie-Werkstätten, Gewehrfabriken, Pulvermühlen, Salpetersiedereien und Plantagen, Zeughäuser und Magazine für die Bedürfnisse und das Materiale des Kriegs, Bureaux-Gebäude für das Armee-Ministerium und die Militär-Verwaltung, Militär-Schulen, Lazarethe. 2) Gebäude zum Behufe der äußern Verhältnisse des Staates: Bureaux für das Ministerium des Aeußern, Staats-Archive, Gesandschafts-Hotels, die Gebäude zum Postdienste, wo solche als nothwendig erscheinen. 3) Zum Behufe der Rechtspflege: die Bureaux des Ministeriums der Justiz, öffentliche Gerichtshöfe und Gerichtssäle, die Gebäude der Justiz-Collegien und Aemter für die bürgerliche und peinliche Rechtspflege, Gefängnisse und Strafanstalten. 4) Zum Behufe der innern Verwaltung: die Gebäude und Localitäten des Ministeriums des Innern, der Volksvertretung und Ständeversammlungen, desgleichen der Verwaltungs-Collegien, Polizei-Behörden und Aemter. Die Casernen für die Gensd'armerie und Polizei-Soldaten, Polizei-Arreste und Corrections-Anstalten, Akademien der Wissenschaften und Künste, Universitäten, Staatsbibliotheken, Lyceen und Gymnasien, öffentliche Kunst- und Naturalien-Sammlungen, die erzbischöflichen und bischöflichen Hotels, die Geschäfts-Localitäten der Consistorien, Cathedral-Kirchen und

*) Dieser, von einem Mitgliede der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München für Dr. Th. Hartleben's Geschäfts-Lexikon verfaßte, und bereits in demselben abgedruckte Artikel, verdient wohl auch durch das Monatsblatt verbreitet zu werden.

andere Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, geistliche Bildungsanstalten, Collegien und Seminarien, in sofern für Erbauung und Unterhaltung der hier genannten, zum Cultus gehörigen Gebäude nicht besondere Fonds ausgewiesen sind, weswegen die besondere Verpflichtung zur Baulast aus öffentlichen Mitteln streng nachgewiesen werden muß; die öffentlichen Anlagen zur Beförderung des Handels, als: Schiffahrts-Canäle, Strombauten, Commercial-Straßen und Brücken; die Anlagen zum Behufe der Nationalehre, z. B. Monumente, Denk-Säulen, Triumphbogen u. s. w. 5) Zum Behufe der Finanzverwaltung: die Gebäude und Geschäfts-Localitäten des Ministeriums der Finanzen, der Staats-Hauptbuchhaltung, der obersten Rechnungsstelle und der Finanz-Collegien und Aemter; der Staats-Hauptcasse und der Special-Cassen; der Münze, des Berg-, Hütten-, Salinen- und Forstwesens, der Zoll-, Maut-, Stempel- und Aufschlagsgefälle; der Landes-Oekonomie, Fabriken und Manufacturen, der Jagden und Fischerei, in sofern deren Erträgnisse in den öffentlichen Schatz fließen. — Landstände und Staatsbeamte haben darauf zu sehen, daß so viel wie möglich durch die Zahl der Staatsgebäude nicht das wahre Bedürfniß beschränkt werde. Von den Ständen des Königreichs Bayern ist auf dem ersten Reichstage diese Pflicht sehr gewissenhaft erfüllt worden. Bayern hat mit Ausschluß des Untermainkreises 5229 Staatsgebäude, unter welchen sich allein 19 königliche Schlösser befinden. Beide Kammern faßten den Gesammtbeschluß, daß jene hinsichtlich der Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung einer Revision unterworfen und die entbehrlichen verkauft, oder auf eine andere zweckmäßige Art verwendet werden mögen. Der Reichsabschied eröffnete, daß die rein administrative Maßregel der Ausscheidung und des Verkaufs der entbehrlichen werde fortgesetzt werden. Administrativ ist allerdings die Maßregel; aber den Ständen steht das Recht zu, die Kosten zur Unterhaltung der Staatsgebäude zu verweigern, wo ihr Bedürfniß nicht nachgewiesen wird.

Oeffentliche Gebäude der Städte und Landgemeinden sind: 1) Die erforderlichen Gebäude der Local-Gemeindeverwaltung, als: Rath- und Gemeindehäuser, Gemeindecassen und Wohnungen für Gemeinde-Bedienstete. 2) Kirchen, Capellen, Begräbnißplätze und Leichenhäuser, Wohnungen für Geistliche, Local-Schul-Anstalten, Lehrsäle und Wohnungen der Lehrer. 3) Die Local-Wohlthätigkeits-Anstalten, Hospitäler, Armenhäuser, Waisen- und Findelhäuser, Arbeitshäuser und Armen-Beschäftigungs-Anstalten u. s. w. 4) Die Local-Sicherheits-Anstalten, Wachhäuser, Arreste, Gebäude für Feuerlösch-Requisiten; Stadtmauern, Thore, Barrieren, Wälle, Gräben, Thürme u. s. w., in sofern solche nicht als Festungswerke zu den öffentlichen Gebäuden des Staats gehören, und hierfür von der Militär-Verwaltung in Anspruch genommen sind. 5) Die Local-Wasser-, Brücken- und Straßenbauten, Canäle, Brunnen, dann Brunnen- und Wasserleitungen, Straßenpflaster, Cloaken. 6) Die Marktplätze, öffentlichen Kaufgewölbe, Brodhäuser, Getreidhallen, Schlacht- und Fleischhäuser, Waagen, bürgerliche Getreid- und andere Magazine, Zeughäuser, Bauhöfe und Werkstätten u. s. w. 7) Die Gemeinde-Backhäuser, Mühlen, Brauereien, Schmieden, Kalk- und Ziegelbrennereien, Gemeinde-Oekonomie- und andere, für den Betrieb eines Gewerbes geeignete Gebäude. 8) Monumente für verdienstvolle Bürger, Schauspielhäuser, Amphitheater, Rennbahnen, Schießstätten, Gemeindeparks, Belustigungsörter und öffentliche Erholungsanlagen, Bäder u. s. w.

Die öffentlichen Anlagen frommer Stiftungen sind entweder solche, welche bestimmt sind, den Zweck der Stiftung zunächst in Erfüllung zu bringen, als: Hospitäler, Lazarethe, Irrenhäuser, Kirchen, Capellen, Schulen, Pfarr- und Beneficiaten-Wohnungen u. s. w., oder sie dienen insbesondere dazu, die Fonds der Stiftungen zu verwalten, und bestehen daher in Beamten-Wohnungen, Magazinen und Speichern; oder sie bilden selbstrentirende Theile des Stiftungsvermögens, wie z. B. Maierei- und Oekonomie-Gebäude, Fabriken, Manufactur- und Gewerbsanlagen, Stadt- und Landgebäude, wovon das Erträgniß zu den jährlichen Einnahmen und Subsistenz-Quellen der Stiftungen gehört. — In Ansehung der landesherrlichen Oberaufsicht gehören die Gebäude der Stiftungen zum Ressort des Ministeriums des Innern, so wie die öffentlichen Gebäude des Staats, der Stadt- und Landgemeinden, wenn gleichwohl, wie z. B. in Bayern, das öffentliche Bauwesen des Staats, mit einziger Ausnahme der Militär-Gebäude, in seinem ganzen Umfange dem Staatsministerium der Finanzen untergeordnet ist. Ob die Gebäude der Stiftungen ganz aus den eigenen Mitteln

derselben aufgeführt werden müssen, oder ob hierzu aus öffentlichen oder Gemeindecassen Zuschüsse zu machen sind, dies hängt insbesondere von Rechtsverhältnissen ab, welche das Nähere bestimmen.

Die öffentlichen Gebäude müssen im Allgemeinen ihrem Aeußern nach nicht nur ihrer Bestimmung gemäß, sondern auch des Volkes oder der Gemeinde, der sie angehören, würdig ausgeführt seyn. Sie sollen daher Pracht oder edle Größe, Einfachheit oder Stärke immer im reinsten Baustyle zeigen; überhaupt aber jederzeit auf das sorgfältigste ihrem Zwecke im Innern und Aeußern vollkommen entsprechend entworfen und ausgeführt seyn. Diese Gebäude sollen nicht nur zur Zierde des Landes, sondern auch zu Vorbildern für das Privatbauwesen dienen, was sie nach der großen Verschiedenheit ihrer Zwecke durch alle Gattungen und Abstufungen von Bauunternehmungen seyn können. Je mehr aber hierbei ein edler Luxus oder eine weise Sparsamkeit am rechten Orte angewendet werden, desto wohlthätiger wird der Einfluß seyn, den das öffentliche Bauwesen auf die Fortschritte eines vernünftigen Bau-Systems im ganzen Lande auszuüben vermag, und durch die, vor die Augen aller gestellten Beispiele, unfehlbar ausüben wird. — Um ungebührlichen Forderungen besonders Derjenigen zu begegnen, welche freie Wohnungen in öffentlichen Gebäuden genießen, sind genaue Vorschriften hinsichtlich der Unterhaltung der sogenannten großen und kleinen Baufälle festzusetzen, und darin zu bestimmen, welche Herstellungen aus öffentlichen Staats-, Gemeinde- oder Stiftungsgeldern, und welche von den Nutznießern solcher Wohnungen aus eigenen Mitteln zu bestreiten sind. Ebenso ist bestimmt auszuscheiden, welche Einrichtungen oder Ausstattungen einer solchen Wohnung von dem Nutznießer selbst beigeschafft und unterhalten werden müssen, und welche dagegen auf Kosten des Eigenthümers hergestellt werden.

---

28. Von der Abtretung des Privat-Grund-Eigenthums zum öffentlichen Nutzen.

Das Vorhaben, die Straße Bourbon in der Stadt Orleans durchzubrechen, gab im vorigen Jahre Gelegenheit zu einer Frage, die sich nicht bloß auf diese Stadt beschränkt, sondern alle Gemeinden Frankreichs angeht; selbst für die Communen anderer Länder Interesse haben und also auch durch dieses Blatt, mit der darauf erfolgten Antwort, weiter verbreitet werden dürfte.

Der Generalplan über die gerade Anlegung der Straßen von Orleans, mit dem Project der neuen Straße Bourbon, welche das schöne Portal der Cathedrale eröffnen soll, wurde höchsten Orts vorgelegt. Eine königliche Verordnung vom 13. Januar 1819 hat den Zug und die Oeffnung der Straßen diesem Plane gemäß bestimmt, und im dritten Artikel ausgesprochen, daß die Gebäude, welche der Planausführung hinderlich sind, weder ausgebessert, noch wieder hergestellt werden dürfen, sondern niederzureißen wären, wenn ihr Alter erwiesenermaßen ihren Bestand gefährlich machen wird. Die Niederreißung soll alsdann auf Kosten der Eigenthümer geschehen, ohne daß sie eine andere Schadloshaltung ansprechen können, als den Preis des Grundes, den sie durch die neue Richtung verlieren werden. Der 6te Artikel fügt hinzu: die Stadt Orleans kann mit unserer Zustimmung die Gebäude an sich bringen, welche sie für ihren Nutzen sowohl als für ihre Verschönerung nöthig finden wird niederreißen zu lassen, ehe deren verfallener Zustand erwiesen ist. — Auf den Grund dieses letzten Artikels hat der Municipalrath am 10. Mai v. J. beschlossen, von Sr. Majestät die Vollmacht zu erbitten, die Straße Bourbon alsbald durchbrechen zu dürfen, ohne abzuwarten, bis die einzureißenden Gebäude gänzlich in Verfall gerathen seyn werden. Zu diesem Endzweck rief er die betheiligten Eigenthümer auf, in vierzehn Tagen sich zu stellen, um ihre Zustimmung oder ihre Gegengründe anzugeben.

Es ist gewiß, daß nach dem vorliegenden königlichen Befehl man die fragliche Straße erst in sehr entfernter Zeit ausführen könnte, nämlich dann, wenn die erforderlichen abzubrechenden Gebäude den höchsten Grad von Baufälligkeit erreicht hätten. Hieran halten sich nun die Eigenthümer, und behaupten hinsichtlich des 6ten Artikels, welcher einräumt, der Zeit der Niederreißung vorzugreifen, daß die gegebene Vollmacht nicht hinreichend und kein Gesetz zur Bestimmung der Fälle vorhanden sey, in welchen der öffentliche Nutzen das Opfer des Einzelnen erheische. — Es fragt sich nun: Ist es nöthig, zur gesetzgebenden Gewalt seine Zuflucht zu nehmen, oder genügt es an dem Willen der administrativen Macht, um die Eigenthümer zu zwingen, ihre Güter nach dem Artikel 545 des bürgerlichen Gesetzbuches des öffentlichen Nutzens willen zu verkaufen?

Hierauf ist in der trefflich redigirten Zeitschrift: „Annales des sciences économiques etc. Juillet 1824." eine Antwort ertheilt worden, die hier mit einiger Abkürzung übersetzt folgt. Die königliche Verordnung vom 13. Januar 1819 entscheidet, daß das Vorhaben der Durchbrechung der Straße Bourbon dem öffentlichen Nutzen gemäß ist, und zeigt zugleich für die wahre Ausführungs-Periode die Zeit an, in welcher die abzubrechenden Gebäude völlig im Verfall seyn werden; aber sie nimmt davon nicht minder das für den Abbruch bezeichnete Eigenthum aus, weil sie verbietet, dasselbe zu repariren, ja sogar den Verkauf der Gründe befiehlt, wenn, später hinaus verschoben, die Gebäude aus dem Wege geräumt seyn werden, die sich da befinden. — Der nämliche Befehl geht noch weiter: er erlaubt der Stadt Orleans, diejenigen Häuser vor ihrem gänzlichen Verfall niederreißen zu lassen, welche sie für ihren Nutzen oder ihre Verschönerung zum Abbruch geeignet finden wird. Die auferlegte Bedingung besteht nicht darin, ein Gesetz zu erwarten, das erklärt, daß es öffentlichen Nutzen gibt, sondern einzig sich an die Vollmacht Sr. Majestät zu halten. Es ist demnach noch durch diese zweite Be-

stimmung die Befugniß der administrativen Macht dargethan, die Fälle zu bestimmen, bei welchen der 545. Artikel des bürgerlichen Gesetzbuches anwendbar ist. — Die betheiligten Eigenthümer würden mithin nicht zu hoffen haben, durch Widerspenstigkeit zu gewinnen, und wären sehr im Irrthum, wenn sie glaubten, daß der Staatsrath im Ausarbeiten des königlichen Befehls, über den sie sich beklagen, die Grundsätze des öffentlichen Rechts über diesen Gegenstand mißkannt habe. — Von jeher ist die Macht des Gesetzes darauf gerichtet gewesen, als Hauptgrundlage festzusetzen, daß das Eigenthum des Einzelnen dem öffentlichen Nutzen abgetreten werden muß; es ist immer der administrativen Gewalt überlassen worden, die Fälle bestimmt auszudrücken, wo es wirklich allgemeinen Nutzen gibt, und wo folglich der Verkauf des einzelnen Eigenthums angeordnet werden kann. — Ohne auf das römische Recht zurückzukommen, das Beweise von dieser Wahrheit liefert, lassen wir nur unsere alte und neue Gesetzgebung sprechen. Man findet in den Sammlungen der Rechtslehre eine Menge Parlaments-Aussprüche, welche Eigenthümer verurtheilt haben, ihren Antheil an liegenden Gütern gegen Schadloshaltung abzutreten, wenn es das öffentliche Bedürfniß erforderte. Louet führt drei davon vom Pariser Parlament an, sie sind vom 20. November 1584, vom 3. Mai 1616 und vom 21. Januar 1633. Maillard trägt einen vom 7. September 1640 vor. Das Parlament von Aix hat zwei davon wiederholt, welche Bonifaz anführt, eines von 1627 und das andere vom 26. Januar 1677. Ein dritter vom nämlichen Gerichtshof, unter mehreren andern durch Duperier vorgetragen, ist vom 16. April 1644. — Die Parlamente übten nicht die gesetzgebende Gewalt aus, sie hatten nur die große Polizei ihres Gerichtsbezirks, welche heutzutage einen Zweig der administrativen Macht bildet. Es genügte diesen Gerichtshöfen, daß das Gesetz und namentlich ein Befehl von Philipp dem Schönen vom Jahr 1303 verjährt war, daß das Eigenthum des Einzelnen, was zum öffentlichen Nutzen diente, verkauft werden mußte. Die Höfe, als Verwalter der ausübenden Macht in diesem Theil, sprechen die Fälle aus, wo die Eigenthümer nach dem Gesetz ad possessiones dimittendos pro justo pretio compelli debent, d. h. wo sie gezwungen waren, ihre Güter gegen eine billige Schadloshaltung abzutreten.

Im nämlichen Sinne sind auch unsere neuen Gesetze verfaßt. Das bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1804 sagt im Allgemeinen in seinem 545. Artikel, daß des Einzelnen Eigenthum nach einer vorläufigen Schadloshaltung für den öffentlichen Nutzen verwendet werden kann. Mit derselben Bestimmtheit bestätigt dies der 10te Artikel der constitutionellen Charte. Diese sagt ferner im 13ten Artikel, daß der König die Entscheidungen und nöthigen Befehle für die Vollziehung der Gesetze gebe; es ist demnach klar, daß, wenn die Gesetze, wie bei diesem Gegenstand sich enthalten, eine Norm aufzustellen, der König alle Gewalt hat, solche in den verschieden vorkommenden Fällen anzugeben. — Selbst unter der kaiserlichen Regierung hat der Staats-Rath durch ein genehmigtes Gutachten vom 18. August 1807 erklärt, daß, um die Fälle zu bestimmen, in welchen der 545. Artikel des bürgerlichen Gesetzbuchs anwendbar wäre, die Mitwirkung der gesetzgebenden Macht nicht nöthig sey.

Ist eine solche Arbeits-Unternehmung für den öffentlichen Nutzen? Das ist eine einfache Frage des gegenwärtigen Falls, welche von Ortskenntnissen abhängt. Der gesetzgebende Körper ist nicht so organisirt, um sie sich zu verschaffen; er kann sich nur auf die administrative Macht berufen, welche allein im Stande ist, zu bestätigen, ob es gut sey, die vorgeschlagenen Unternehmungen zu erlauben. Uebrigens ist es nicht der Würde der Stellvertreter der Nation gemäß, sich in Richter von Privat-Interessen umzuschaffen, welche beinahe immer die einzigen Hindernisse von gemeinnützigen Einrichtungen sind. — Ist nicht das Beispiel derer, die sich der Oeffnung der Straße Bourbon zu Orleans widersetzten, der Beweis davon? Welch ärgerliches Schauspiel böten unsere Gesetzgeber dar, wenn sie die erbärmlichen Widerstandsgründe anhörten, welche einige Eigenthümer von baufälligen Häusern anführen! Sie ziehen es vor, sich verurtheilt zu sehen, für ihre Gebäude nie Ersatz zu erhalten, ja solche in Verfall gerathen zu lassen, und so ihre Kinder davon beraubt zu sehen, als daß sie jetzt einen sehr hohen Preis dafür annehmen, den sie entweder bei der Unternehmung selbst, die sie verachten, oder auf ganz andere Art verwenden könnten. Sie werden in der That dadurch mehr Verdruß als Interesse einflößen; oder glauben sie denn, daß sie ganz Frankreich zum Mitleiden über ihr Schicksal bewegen werden? Was werden sie zu seinen Bevollmächtigten sagen? Daß sie durch den einzigen Wunsch, nicht einen Augenblick in ihrem alten Schlendrian gestört zu seyn, demselben das Vergnügen abschlagen, ein öffentliches Denkmal an den Tag zu stellen, das mehrere Millionen gekostet hat, und wovon es endlich Genuß ziehen will; daß, ungeachtet des Wunsches der Einwohner einer großen Stadt, wovon sie nur einen sehr unmerklichen Theil ausmachen, sie mit einer armseligen Entschuldigung verhindern, daß diese Stadt sich nicht verschönere, und ihr die Mittel nimmt, um seine Bevölkerung, seinen Gewerbfleiß und seinen Absatz zu vermehren. — Gewiß! wir rathen ihnen nicht, den Kammern ein gleiches Aergerniß zu geben, noch selbst dem Staatsrath ihre verabscheuungswürdigen Gegengründe vorzulegen; das Publicum würde nicht minder davon benachrichtigt werden, und mit der Gewißheit, den Kürzern zu ziehen, würden sie sich nur mit Lächerlichkeit und Schande bedecken *).

*) Die Redaction wünscht bald einen Meisteraufsatz, über die Abtretung des Privat-Grundeigenthums für öffentliche Zwecke, zum Monatsblatt zu erhalten, und diesen hochwichtigen Gegenstand mit aller Umsicht so durchgeführt zu sehen, daß die Arbeit den Gesetzgebern aller constitutionellen Staaten als Anhaltspunct zu dienen vermöge.

Fünfter Jahrgang. Nr. 9. München, September 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Bau-Etat. — Nachricht aus England, in Bezug auf Bauwesen und Landesverschönerung. — Fonds zur Beförderung der Landesverschönerung. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland.)

Berichte und Aufsätze.

29. Bau-Etat*).

Der Etat für das Bauwesen ist die vorläufige Zusammenstellung derjenigen Summen, welche die öffentlichen Bauten für einen gewissen Zeitraum wahrscheinlich erfordern werden. Die Materialien, um diesen Etat herzustellen, sind die Bauvoranschläge, welche mit den hierzu gehörigen Bauriſſen die Belege desselben bilden. Außer den veränderlichen Positionen nach dem jedesmaligen Bauführungs-Bedürfniß gehören hierher auch noch die feststehenden der Besoldungen des Bau-Personals, der Regie, Reiseausgaben, Tagegelder ꝛc. Je nach den Einrichtungen hinsichtlich der Verwaltung des Landes, wird man Special-Etats nach Bezirken oder Kreisen herstellen, woraus dann im Centralpuncte ein General-Etat zusammengesetzt wird. In Beziehung auf das Budget und auf die hierin vorkommenden Ausscheidungen des Staatsaufwandes nach dem Ressort der Ministerien, werden in den speciellen wie in dem General-Etat die Kostenanschläge nach Hauptrubriken gesondert vorgemerkt, als z. B. Bauwesen des Hofes, des Ministeriums der Armee, des Aeußern, der Rechtspflege, des Innern, der Finanzen, um hierdurch eine klare Uebersicht des Aufwands für das Bauwesen des Staates nach den verschiedenen Zwecken zu erlangen, und sich zu überzeugen, daß die gehörigen Mittel auch wirklich dahin verwendet werden, wo sie die gemeinsame Wohlfahrt in Anspruch nimmt. Es ist ferner nothwendig, daß in diesen Etats nicht nur die Kosten der Bauverwaltung von dem Aufwande für die Bauten selbst, sondern auch der Bedarf für die Unterhaltung bestehender Gebäude streng ausgeschieden werde, von den Summen, welche für neue Anlagen verwendet werden sollen. Diese Ausscheidung beugt Willkürlichkeiten vor, unter denen gemeiniglich ein oder der andere Theil Schaden leidet. Ueber die Anfertigung der Bau-Etats müssen, in Ansehung der Form wie der Zeit, bestimmte Vorschriften gegeben werden, wodurch alle unnöthigen und Zeit tödtenden Schreibereien entfernt, und Ordnung und Klarheit der Uebersicht herbeigeführt werden. Alle gewöhnlichen Unterhaltungskosten bestehender Gebäude sind von Amtswegen in den Etats aufzunehmen, in so fern dieselben nicht, vermöge besonderer Bestimmungen, dem Nutznießer solcher Wohnungen zur Last fallen. Veränderungen an Gebäuden, so wie Neubauten aller Art, dürfen nur dann auf den Etat gesetzt werden, wenn hierzu besondere Ermächtigungen oder Aufträge vorliegen, welche den Gegenstand genau bezeichnen. Wo man in das öffentliche Bauwesen eine vorzügliche Ordnung bringen will, welche bei einem Zweige der Staatsverwaltung von so bedeutenden jährlichen Ausgaben sehr nothwendig ist, wird man nicht verabsäumen, über alle Gegenstände desselben, Cadaster und Pläne herstellen zu lassen. Die ersten sollen kurz die Lage, Bestimmung, den Werth, die Zugehörungen, die Lasten und Verbindlichkeiten ꝛc., die letzten aber die Bauart, den Umfang, die Eintheilung ꝛc. eines jeden Objectes angeben. Diese Cadaster setzen den Status der öffentlichen Gebäude fest, und dienen zugleich der Superrevision der Bau-Etats als Anhaltspuncte, weswegen jeder

*) Dieser, von einem Mitgliede der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München für Dr. Th. Hartleben's Geschäfts-Lexiken verfaßte, und bereits in denselben abgedruckte Artikel, verdient wohl auch durch das Monatsblatt verbreitet zu werden.

Voranschlag eine Bezeichnung erhalten soll, welche die Numer des betreffenden Gebäudes im Cadaster angibt. Es leuchtet von selbst ein, daß die Verläßigkeit, und somit auch die Brauchbarkeit aller dieser Etats ganz vorzüglich davon abhange, daß die einzelnen Bauanschläge mit Sachkenntniß und Sorgfalt angefertigt werden. Fehlt es hieran, so ist das Ganze ein Machwerk, das nur irre führt, und weit mehr Schaden als Nutzen stiftet. Besondere örtliche Verhältnisse, Zeit und andere zufällige Umstände haben auf die Unkosten eines jeden Bauunternehmens ihren wesentlichen Einfluß. Die erste und Hauptprüfung der Voranschläge kann also nur mit Erfolg von demjenigen Baubeamten geschehen, dem die Leitung der Ausführung obliegt, dem alle Umstände und Verhältnisse genau bekannt sind. Diese Kenntniß kann aber nur allein durch öftere Bereisung des Amts-Bezirks und durchaus nicht in Büreaus erworben werden. Dafür ist er aber auch für die Richtigkeit seiner Anträge und Revisionen stets verantwortlich. Hat ein oder der andere Bauzweig zur Deckung seiner Ausgaben besondere Einnahmsquellen, wie z. B. Weg-, Brücken-, Schleussen- und Canalgelder, Brunnenzinse, Steuerbeischläge ꝛc., so wird nach einem mehrjährigen Durchschnitt der wahrscheinliche Ertrag hiervon in Ansatz gebracht, und zugleich ausgemittelt, ob hierdurch die Kosten gedeckt werden oder nicht.

Da bei thätigen Baubeamten gewöhnlich der Fall eintritt, daß sie immer weit mehr oder Größeres auszuführen wünschen, als die Mittel gestatten, so entziffern sich in den Special-Etats einzelner Bauführer oder Baubezirke nicht selten solche Summen, welche zu bestreiten der jährliche Baufonds für das Ganze kaum zureichend wäre. Daher ist es erforderlich, daß bei einer technischen Oberbehörde, welche den Haupt-Etat zusammenstellt, die Special-Etats, mit beständiger Rücksicht auf die Mittel, welche das Land nach dem Budget für jeden Bauzweig auszugeben hat, einer Superrevision unterworfen werden, welche zugleich entscheiden soll, welche Baulichkeiten als unverschieblich sogleich ausgeführt, und welche wegen Unzulänglichkeit der Mittel ganz oder zum Theil ausgesetzt bleiben, oder in einer andern Art hergestellt werden sollen. Diese Superrevision ist daher mit aller Sorgfalt und Sachkenntniß vorzunehmen, und sie würde keineswegs dem Zwecke entsprechen, wenn sie im allgemeinen alle Vorschläge paßiren ließe, die übersteigenden Summen pro rata an den Special-Etats abstriche, und dann die weitere Subrepartition der Verminderung den äußern Behörden anheim stellte. Diese Art erleichtert wohl die Mühe und das Nachdenken, stiftet aber sehr viel Nachtheiliges, indem, wie Erfahrungen gezeigt haben, kaum mehr richtige Voranschläge gemacht wurden, und das ganze Etats-Wesen ward ein verderbliches Luftgebäude.

Bei dem großen Umfange und den vielerlei Gegenständen, welche das Bauwesen eines Landes in sich faßt, fehlt es nicht, daß jährlich durch Natur- und andere Ereignisse unvorhergesehene Fälle eintreten, welche eine schnelle Abhülfe, und hierzu die nöthigen Gelder erfordern. Es ist daher nothwendig, daß in dem General-Etat eine verhältnißmäßige Summe, als Haupt-Reservefonds ausgesetzt bleibe, welcher nach Umständen verwendet wird. — Nachdem der General-Etat zusammengestellt und revidirt worden, soll dessen Sanction und Bekanntmachung an die Baubehörden ohne die mindeste Verzögerung geschehen, damit diese in den Stand gesetzt sind, die Vorkehrungen zur Ausführung der Bauten zur gehörigen Zeit zu bewerkstelligen, was von wesentlichem Einfluß, sowohl auf die Kosten als auf die Dauer der Gebäude ist. Nachgenehmigungen zur Vermehrung der im Etat veranschlagten Summen sollen nur dann erfolgen, wenn hierzu besondere Motiven, welche aus, bei der Abfassung der Voranschläge noch nicht bekannten Umständen sich ergeben, vorhanden sind. In solchen Fällen sind sie bei gehöriger Nachweisung der Ursachen nicht zu verweigern. An den Bau-Etat soll sich die Baurechnung innigst anschließen, indem diese nicht nur allein eine Nachweisung der wirklich geschehenen Verwendung der Bau-Summen, sondern was jedoch vielfältig nicht berücksichtigt wird, auch eine Verification davon seyn soll, ob diese Ausgaben nach der Vorschrift des sanctionirten Etats gemacht worden sind. Nur durch eine solche wechselsweise Controle der Voranschläge und der Rechnungen über die wirklich geschehenen Verwendungen auf die bestimmten Objecte ist es möglich, eine wahre Ordnung in das öffentliche Bauwesen zu bringen. Wo aber diese nicht ist, da werden grobe Nachlässigkeiten und Willkür in der Ausführung nie fehlen. Dem geschickten, fleißigen und ehrliebenden Baubeamten wird durch jene Einrichtung die Gelegenheit werden, seinen

Eifer und seine Kenntnisse an den Tag zu legen, so wie anderer Seits dem Unwissenden der Weg abgeschnitten wird, seine Fehler zu bemänteln. Uebrigens ist der Grundsatz streng durchzuführen, daß alle Zahlungen, wie sie immer Namen haben, ausschließlich nur von Cassenbeamten, auf die von den Baubeamten durch ihre Unterschrift legalisirten Scheine, an die Lieferanten und Arbeiter unmittelbar geleistet werden müssen. Diese Einrichtung gewährt die wohlthätigsten Folgen dadurch, daß sie gegen Verläumdung und Verdacht, so wie gegen Versuchungen und Mißbräuche schützt. Alles, was bisher über die Etats des öffentlichen Bauwesens gesagt worden, gilt mit wenigen, aus den Ortsverhältnissen hervorgehenden, Abänderungen auch von dem Bauwesen der Stiftungen und Gemeinden. Die von Werkverständigen angefertigten Bauanschläge müssen von Technikern geprüft werden. Hierauf wird der gesammte Betrag des jährlichen Bauaufwandes aus den speciellen Anschlägen hergestellt, und von der geeigneten Administrativ-Behörde, unter Beizug eines erfahrenen Baubeamten festgesetzt, wie die Ausführung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, geschehen soll. Die nachfolgende Baurechnung soll auch hier die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung mit steter Beziehung auf die Voranschläge nachweisen, und daher die Rechnungs-Revision nicht durch bloße Calculatoren geschehen.

Wenn man endlich die Sache der Landesverschönerung aus dem höheren Gesichtspuncte ihres wohlthätigen Einflusses auf das öffentliche Leben des Volks betrachtet, so wird man sich um so mehr angetrieben fühlen, in den jährlichen Etats auch hierfür einige Positionen für die allmählige Ausführung jener zu dem Hauptplane der Ortsverschönerung gehörigen Gegenstände aufzunehmen, welche ihrer Natur nach zur gemeinschaftlichen Vollziehung gehören. Dahin gehört nun in Städten: die Verschönerung der öffentlichen Plätze; die Erweiterung der Straßen; die Entfernung alter Mauern; die Anlage von Monumenten, Wasserleitungen, Belustigungsörtern ꝛc. Auf dem Lande: die bessere Gestaltung der Dörfer im allgemeinen; die Arrondirung der Güter oder wenigstens die bessere Eintheilung der Fluren und Felder; die Herstellung der Wege und deren Bepflanzung mit Bäumen; Anlagen von Baumschulen, Backhäusern ꝛc. Ein vor allem anzufertigender Generalplan wird die Kosten im Ganzen bestimmen lassen; diesem folgt sodann ein Operations-Plan über die allmählige Ausführung, welche nach den jährlich hinzufließenden Mitteln zu bestimmen ist. Um diese angemessen zu vermehren, werden sich überall solche Quellen öffnen lassen, die nach und nach sicher zum Zwecke führen.

---

30. Nachricht aus England, in Bezug auf Bauwesen und Landesverschönerung.

Unlängst hat sich zu London eine Gesellschaft zur Niederreißung der nach der St. Paulskirche führenden Straßen und zur Anlage eines Square, dann neuer breiter Straßen um jenes herrliche Gebäude, gebildet. Der Plan findet vielen Beifall, da er zur Verschönerung der City beitragen, und die Zugänge nach dem neuen, seiner Vollendung nahen, Postamte sehr erweitern wird. Die Kosten sind auf eine Million Pfund Sterling angeschlagen, welche durch 20,000 Actien aufgebracht werden sollen. — Da dieses Gotteshaus orientirt gestellt ist, so sollten seine Umgebungen gleichfalls nach den vier Himmelsgegenden angelegt, hier der Anfang zu einer Sonnenstadt gemacht, und dadurch der Typus nicht nur für die künftige Umwandlung der häßlichen Altstadt, sondern für alle neuen Stadtanlagen, besonders für jene Stadt gegeben werden, welche Lord Cowper auf seinen ausgedehnten Besitzungen bei der großen Fabrikstadt Leeds in Yorkshire zu gründen gedenkt. Hierzu sind bereits 250,000 Quadratruthen Land durch das Loos zum Verkauf ausgeboten. Alle Handwerke, die Rauch, Gestank und Lärmen verursachen, sollen von der neuen Stadt ausgeschlossen und ein angenehmer Wohnort besonders für solche Personen gegründet werden, welche sich von den Geschäften zurückgezogen haben und privatisiren. Möchte der menschenfreundliche Begründer der Lehre des Sonnenbaues, der gedachten Gesellschaft und dem edlen Lord, seine Sonnenbauschrift bald zusenden, worüber, so wie über die Sache der Landes-Verschönerung, die Times vom 14. July d. J. folgende Nachricht gegeben haben: „A Society is already established in Bavaria, for the purpose of promoting the embellishment and comfort of the habitations of men, by placing the principal front of their dwelling-houses towards the south, in support of the theory of the learned Dr. Faust.

There is a publication which appears monthly for some years past under the direction of Dr. Vorherr, royal architect at Munich, and secretary to the Society above-mentioned; it has also been adopted in different parts of Germany, and encouraged by different Governments."

Der verdienstvolle Mitherausgeber der „Illustrations of the public Buildings of London etc.," Hr. Architekt A. Pugin, wird in dieser interessanten, jeder Empfehlung würdigen Zeitschrift bald einen ausführlichen Artikel über Sonnenbau und Landesverschönerung geben. — Der Baurath Dr. Vorherr hat bei seiner Anwesenheit zu London, so wie er kurz zuvor bei seiner Durchreise zu Brüssel Seiner Königlichen Majestät der Niederlande — Höchstdero Baumeister er früher zu Fulda war — das Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung übergab, ein vollständiges Exemplar (4½ Jahrgänge) dieses Blattes dem Königlich Großbritannischen Staats-Minister des Innern, Herrn Robert Peel, mitgetheilt, und am 2. July d. J. ein Exemplar nach Philadelphia an den Präsidenten der Nordamerikanischen Vereinigten Freistaaten, Herrn John Quincy Adams, mit folgendem Schreiben zugesendet: „Die von dem Unterzeichneten seit mehreren Jahren in Deutschland mit gutem Erfolg vielfach verbreitete Lehre, daß die Bebauung und Verschönerung der Erde eine Hauptbestimmung des Menschen sey, welche nur dadurch am beßten erreicht werden könne, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur ungetrennt nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken, dürfte wohl auch in den für alles Große und Schöne empfänglichen Vereinigten Staaten Nordamerika's freundliche Aufnahme finden; besonders möchte Dr. Faust's Andeutung: „alle Häuser der Menschen zu orientiren und mit ihren Vorderseiten winkelrecht zur Sonne nach Mittag zu stellen", überall Beherzigung verdienen. Der Unterzeichnete hält sich verpflichtet, Euer Excellenz auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, und erlaubt sich zu dem Ende, anbei sein „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" in fünf Heften mit der Bitte zu übergeben, den berührten Gegenstand in Prüfung nehmen zu lassen, und nach Gutfinden hochgeneigtest dahin einzuwirken, daß bald auch in Nordamerika — wie in Bayern und einigen deutschen Staaten bereits geschehen ist — Vereine für Landesverschönerung erstehen ꝛc."

Anfragen und Antworten.

31. Fonds zur Beförderung der Landes-Verschönerung.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar wird alljährlich eine Land-Collecte zum Behuf der Unterstützung armer Kirchen und Gemeinden bei geistlichen Bauten veranstaltet, und über die Verwendung des Ertrags von dem Ober-Consistorium öffentliche Rechenschaft abgelegt. Sollte nicht in einem jeden Staate alljährlich eine ähnliche Land-Collecte ausgeschrieben und die eingegangene Summe zu Prämien für Landesverschönerung, hauptsächlich für bessere Gestaltung der Dörfer und ihrer Markungen, verwendet werden? — Auf diese Art ließen sich in einem jeden bayerischen Kreise jährlich wenigstens 500 Gulden, also im ganzen Reiche leicht 4000 Gulden zusammenbringen. Welch' wohlthätige Wirkungen wären dadurch zu erreichen, wenn jeder Kreis den gesammelten Ertrag alljährlich als Prämie für den bezeichneten Zweck bestimmte und vertheilte! Gewiß, schon im ersten Jahrzehend würde die Aussaat eine herrliche Aernte gewähren. (Vergl. Monatsblatt 1823, Art. 18. u. 28.)

Correspondenz und Miscellen.

32. Rußland. Der ein Paar Jahre eingestellt gewesene Bau der neuen großen Isaakskirche zu St. Petersburg hat wieder begonnen und soll innerhalb drei Jahren beendiget seyn. Die neue öffentliche Promenade bei Katharinenhof, wozu der Kaiser 100,000 Rubeln spendete, erscheint als eine besondere Zierde der Hauptstadt. — Herr von Warwazzi hat bei Archangel einen Canal auf eigene Kosten erbaut, der seinen Namen führt und mehrere 100 000 Rubeln kostete; auch hat er bei Taganrog eine Steppengegend in fruchtbare Felder umgewandelt und in Taganrog selbst ein prachtvolles steinernes griechisches Kloster, nebst einer Kirche errichtet, und ein großes Haus zur Armenanstalt eingeräumt. — Zu den Haupt-Verschönerungen der Stadt Moskau, die nun ihre vorige asiatische Physiognomie gänzlich verloren hat und Europens übrigen Haupt-Städten gleichgestellt werden kann, gehören unter andern: die herrliche, dem Publicum offen stehende, Baum-Anlage, Alexanders-Garten genannt, sodann das Exercierhaus, dergleichen in allen Hauptstädten Rußlands erbaut sind, da das rauhe Clima das Exerciren im Freien nicht lange gestattet. Die französischen Generale Betancourt und Carbonier haben den Bau des Moskau'schen geleitet. Es ist aus Backsteinen errichtet, von solider und doch eleganter Bauart, und dürfte wohl das größte aller von Mauern eingeschlossenen Gebäude aus einem Raume bestehend seyn, denn es ist im Lichten 502 englische Fuß lang, 150' breit und 41' hoch. Schade, daß die Höhe mit der Breite nicht in einem richtigern architektonischen Verhältniß steht. Vergleicht man es mit dem großen Saale im Justiz-Pallast zu Padua, dem größten Europens; so ist dieser nur 300 Fuß lang, 100' breit und eben so hoch. 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavalerie können im Moskauer Hause manövriren; gewöhnlich aber läßt man nur ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Reiter hier exerciren. (M. s. Description de la salle d'exercice de Moscou, par Mr. de Betancourt. St. Petersbourg, 1819. Fol. Mit 10 Seiten Text und 9 Kupfern.)

Fünfter Jahrgang. Nr. 10. München, October 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Feyer des 50jährigen Regierungs-Jubiläums des Großherzogs von Weimar, durch gemeinnützige Bauwerke und Landesverschönerungen. — Großherzoglich-Badische Verordnung zur Beseitigung der Baustreitigkeiten über Scheidemauern und Theilnahme der Nachbarn.

Berichte und Aufsätze.

33. Feyer des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, und Höchstdessen goldener Hochzeit mit Louise, geb. Landgräfin zu Darmstadt, durch gemeinnützige Bauwerke und Landesverschönerungen.

Am 3. September d. J. wurde die eine Hälfte des doppelten Jubiläums unseres höchsten Fürstenpaares allenthalben im Großherzogthum mit unendlicher Freude, nicht allein durch der Veranlassung würdige äußere Festlichkeiten, wie solche bereits in mehreren öffentlichen Blättern beschrieben worden sind, sondern mehr noch durch bleibende Stiftungen, gemeinnützige Bauwerke und Verschönerungen aller Art, gefeyert; und gerade in letzterer Beziehung dürfte wohl eine kurze Notiz am geeignetsten durch das Monatsblatt zur allgemeinen Kunde gebracht werden.

In die landesväterlichen Gesinnungen unseres erhabenen Großherzogs eingehend, hatte das Staatsministerium und die Landesdirection in Zeiten zu der Ihm gefälligsten Feyer Seines goldenen Tages die Anregung gegeben; die Oberbaubehörde so wie die Localbehörden wirkten gehörig mit, und so wurden in sämmtlichen großherzoglichen Stadt- und Dorfgemeinden zahlreiche Stiftungen gegründet und andere zur baldigen Ausführung beschlossen, worüber das Regierungsblatt Nr. 11. ein ausführliches Verzeichniß enthält, nämlich: 3 neue Kirchen zu Tanroda, Zickra und Rastenberg; 3 neue Kirchenthürme, und an 4 alten Hauptreparaturen; 12 neugegossene Glocken; 8 neue Thurmuhren, und 5 alte verbesserte und hergestellte; 57 Kirchen, welche Theils erneuert, Theils vergrößert und verbessert worden; 54 Kirchen, welche durch neue Altäre, Kanzeln, Taufsteine, Crucifixe, Candelabers, und sonst im Innern Verschönerung erhalten; 26 neue Orgeln und 6 dergleichen alte verbesserte; 2 neue Pfarrhäuser; 3 neue Schullehrer-Wohngebäude, worunter jenes in Neustadt für 6 Lehrer; 5 neue Bürgerschulen, wovon die in Weimar und Eisenach früher im Monatsblatte erwähnt worden sind; 17 neue Dorfschulgebäude; 30 verbesserte, erneuerte oder vergrößerte Schulgebäude in Städten und Dörfern; 3 Stiftungen für Handwerks-Schulen; 85 sonstige gemeinnützige Stiftungen, größten Theils für Schulen und Unterrichtsanstalten; 22 milde Stiftungen für Waisen und Arme; 7 neuerbaute Armenhäuser und 3 dergleichen erneuerte; 1 neues Lazarethgebäude, nebst Verbesserung eines zweiten; 6 Stadt-Verschönerungen durch Errichtung neuer Thore von Eisen, Straßenerweiterung u. dgl.; 5 neue Gemeinde-Häuser; 49 Dörferverschönerungen, durch Anlage von Gemeindeplätzen, Pflanzung von Baumreihen, Chaussirung der Dorfstraßen, Pflasterung der Fußwege u. dgl.; 20 neue Brunnen in Städten und Dörfern; 5 Canal-Leitungen; 6 Wasser-Reservoirs und Teichanlagen zu Sicherung bei Feuersgefahr; 9 neue Feuerspritzen und 8 verbesserte Feuerlöschanstalten; 1 neues Huthmanns-Haus; 12 neugepflasterte Straßen, besonders in Städten; 4 Fluß-Correctionen zur Sicherung gegen Ueberschwemmungen; 12 neue Landstraßen-Anlagen II. Classe; 9 Besserungen und Vervollkommnungen an Gemeindewegen, nach einer gedruckten Anleitung *);

*) Kurze Anleitung zur Besserung der Straßen II. und III. Classe im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. Mit einer Steinzeichnung. 10 S. 1825. 4.

76 Beiträge von Gemeinden und Privaten zur Anlage einer neuen Kunststraße über den Ettersberg; 115 Gemeinde-Obstbaumpflanzungen, Anlagen von Schulgärten, Baumschulen u. dgl.; 61 Urbarmachungen und Gemeinde-Forstplantagen; 20 Bepflanzungen von Land-Straßen mit Baumreihen.

Dieses ist das bis jetzt bekannt Gewordene, aber noch Manches ist sowohl von Gemeinden als von Einzelnen im Stillen geschehen; so z. B. wurde in Weimar nicht allein durch Collecte eine erkleckliche Summe zur Verschönerung der Stadtkirche zusammengebracht, sondern mehrere Bewohner haben auch ihre Häuser äußerlich abputzen und anstreichen lassen, und so gab diese Jubelfeyer die Veranlassung zu vielem Nützlichen und Schönen, welches Carl August höher schätzt, als wenn Ihm seine Getreuen sonst ein Denkmal in Stein oder Erz errichtet hätten. — Wie übrigens der Unterzeichnete ein solches Monument entworfen und in mehreren Zeichnungen dargestellt hat, möge aus folgender Andeutung entnommen werden.

Pentazonium Vimariense — Monument auf die Regierungs- und Vermählungs-Jubelfeyer Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, und Dessen erlauchter Gemahlin Louise, im September und October 1825.

Idee des Ganzen. Nach Art der römischen Septizionen erhebt sich auf einem fünffachen, die Ereignisse in jedem der fünf Jahrzehnden von 1775 bis 1825 bezeichnenden Unterbau der Tempel Höchst Ihres Ruhmes.

Zonium I. Feste Substruction im Viereck zu 120 Fuß, an den Seiten, in Basrelief, rechts: Carl August, beim Antritte seiner Regierung ausgezeichnete Männer in allen Fächern um sich versammelnd, mit denen Er das Große und Schöne vorbereitet, wodurch Seine 50jährige Regierung verherrlicht worden; links: Carl August in kriegerischen Uebungen und auf der Jagd. — Ueber dem Eingange des Monuments die vereinigten großherzoglich-sächsischen und hessischen Wappen, gekrönt von Genien, zur erfreulichen Erinnerung an die Vermählung Carl Augusts und Louise am 3. October 1775. Altäre auf Würfeln bei den Eingangsstufen, des Volkes Huldigung bezeichnend.

Zonium II. Dorische Säulenhalle: darin Fries mit Waffen, in Beziehung auf den französischen Revolutionskrieg, welcher dem herzoglichen Hause und dem Lande mancherlei Gefahren und Drangsale herbeigeführt. In Nischen nebst den Statuen des Krieges, schützende Götter, in dankbarster Erinnerung an die Rettung Weimars in Brand und Plünderung, nach der Schlacht bei Jena, durch Louise. — In den Metopen Attribute der Künste und Wissenschaften, zur Bezeichnung, daß auch in drangvollen Tagen Weimar der Sitz der Musen und des Schönen geblieben, und daß damals die Erneuerung des 1774 durch Feuer zerstörten herzoglichen Residenzschlosses, der Bau des römischen Hauses, die Parkanlagen u. dgl. mehr stattgefunden.

Zonium III. Dem fürstlichen Familienglücke geweiht, daher mit Kränzen und Blumengewinden festlich geschmückt. Das höchste Jubelpaar auf einer freistehenden Quadriga, geleitet von Hymens Herolden: rechts und links in Basrelief die erlauchte Familie der Gefeyerten; in dem einen Medaillon: Se. Hoheit der Erbgroßherzog Carl Friedrich, Dessen Gemahlin Maria Paulowna, Großfürstin aller Reußen und Deren drei Kinder, nebst dem Prinzen Albert von Mecklenburg; in dem andern: Se. Hoheit der Herzog Bernhard, Dessen Gemahlin Ida, Prinzessin von Sachsen-Meiningen und Deren vier Kinder, nebst der Prinzessin Helene von Mecklenburg. Im Architrav, unter den ruhmreichen herzoglichen Ahnen, die Namen der höchstseligen Herzogin Mutter Amalie, glorwürdigsten Andenkens, des Prinzen Constantin, und der Prinzessin Caroline, Erbgroßherzogin von Mecklenburg. An den Eckpfeilern die Laren des Hauses, und auf dem Postament unter der Quadriga die Inschrift: CAROLI. AUGUSTI. ET. LUISAE. REGIMINIS. ATQUE. MATRIMONII. QUINQUAGENALIA. MDCCCXXV.

Zonium IV. Jonische Säulenhalle mit Tripoden, Votivtafeln und Basreliefs, in Beziehung auf das ausgezeichnet Viele, was Carl August zur Beförderung der Kunst und Wissenschaft gethan. Die Büsten von Wieland, Herder, Schiller, Göthe und anderer vorzüglicher Gelehrten und Dichter, die unter Ihm in Weimar und Jena, dem früheren Mittelpuncte des gebildeten Deutschlands gewirkt und geschaffen, sind in der Halle aufgestellt. Ueber dem Hauptgesims, in Ranken, Masken und Lyren, den Culminationspunct des deutschen Theaters in Weimar andeutend.

Zonium V. Aus dem Kern aufsteigendes Mauerwerk mit reichem Gesims, in dessen Fries ein umgebender Eichen-, Lorbeer- und Aehrenkranz von Palmen umwunden. An der vordern Seite in Basrelief: Carl August auf dem großherzoglichen Throne, Seinem treuen Volke nach dem errungenen Frieden eine beglückende Regierungsverfassung gebend, und das Gemeinwohl durch vielfache Anstalten und Bauwerke begründend und fördernd.

Auf dem fünften Zonium der Tempel Höchst Ihres Ruhmes. Korinthische Säulenhalle mit aller Pracht der Architektur. Im Innern die Statue des Vaterlandes, auf deren Aegide die höchsten Namen: Carl August und Louise im Strahlenglanze. Aus Cassolets emporsteigende Flammen, als Bild der Liebe des Volkes und der allgemeinen Wünsche für die fernere Erhaltung des hohen Jubelpaares, Dessen theueres Leben zwei brennende Candelabers bezeichnen. Endlich auf den Giebeln geflügelte Victorien mit Kränzen, gewunden zu dieser in der sächsischen und deutschen Geschichte stets denkwürdigen doppelten Jubelfeyer.

Heute den 3. October sind es nun 50 Jahre, daß sich Carl August zum Segen des Landes mit Luise verbunden, wir hätten also die höchste Veranlassung zu neuen Festen; aber die eben so große als bescheidene Fürstin will, daß wir uns Ihres beglückenden Daseyns nur im Stillen erfreuen, darum ist und bleibt jedoch dieser Tag nicht minder hehr, und von Tausenden steigen heute andachtsvolle Gebete für die noch lange Erhaltung des theuersten Jubelpaares zum Himmel.

Coudray.

---

34. Großherzoglich-Badische Verordnung zur Beseitigung der Baustreitigkeiten über Scheidemauern und Theilnahme der Nachbarn.

Zur Beseitigung der vielerlei Baustreitigkeiten in Unserer Residenz, welche über die Errichtung der Scheidemauern an Gebäuden, Höfen und Gärten und der von beiderseitigen Nachbarn anzusprechenden Theilnahme durch Abgabe des halben Platzes und Uebernahme der halben Kosten, seither entstanden, und verschiedene ganz entgegengesetzte Ansichten, sowohl in richterlichen, als polizeilichen Entscheidungen veranlaßt haben, finden Wir für nöthig, auf den Uns hierauf erstatteten ausführlichen Vortrag Unsers Ministeriums des Innern und auf die von demselben mit dem Obersten Justiz-Departement vorher gepflogene Mittheilung, folgende für die Stadt Carlsruhe zu erlassende Local-Verordnung als Norm sowohl für den Richter, als Vorschrift für die Polizei- und Oberbaudirection in allen vorkommenden Fällen festzusetzen:

A. Bei noch offenen und noch zur Zeit unüberbauten Bauplätzen der hiesigen Residenz müssen 1) alle hierauf zu erbauende vordere Hauptgebäude sowohl, als alle Seiten- und Hinter-Gebäude mit steinernen Scheidewänden, als Brandmauern vom Fundament bis unter den First aufgeführt werden, wozu die beiderseits angränzenden Nachbarn schuldig sind, den zu diesen Scheidemauern erforderlichen halben Platz unentgeldlich abzugeben, dagegen an den erweislichen Baukosten nur so viel zur Hälfte und bloß zu jener Zeit zu ersetzen, wenn durch den wirklich erfolgten Anbau des Nachbars die gemeinschaftliche Benutzung eintritt, und hiernach derselbe den Ersatz der Baukosten, jedoch nur im Verhältniß seines Anbaues nach der Länge, Breite, Tiefe und Höhe dieser Scheide-Mauer zu leisten hat. 2) Ferner müssen auf diesen noch zur Zeit unüberbauten Hausplätzen alle Gebäude, welche in ihrer Fronte eine Länge von 38 bis 40 Fuß und darüber haben, mit Einfahrtthoren versehen werden, auch dürfen in solche keine Camine oder sonstige Feuerwerke eingebaut, so wie die hierin zu errichtenden Wandkästen oder Blenden nur bis zur halben Mauerdicke, und zwar mit einer Sonderung oder Abscheidung auf jeder Seite von zwei Zoll oder Backstein-Dicke, folglich für beide Seiten mit 4 Zoll gestattet werden. 3) Bei vorhabenden Anlagen von Brunnen, Dunggruben, Stallungen, Waschküchen, Back- und Brennöfen, Laboratorien oder sonstigen ätzenden Waarenlagern ꝛc. ist nicht bloß die dahier bestehende observanzmäßige Entfernung einzuhalten, sondern auch nach Umständen das Erkenntniß der Oberbaudirection, auf welche Art solche einzurichten, damit sie den Nachbarn nicht schade, vorzubehalten. 4) Die Einfassung der Höfe und Gärten bei noch unüberbauten Bauplätzen mit einer Mauer oder todten Einfassung von Breter- oder Lattenwand, wird bloß der freiwilligen Uebereinkunft beiderseitiger Nachbarn anheimgestellt, so zwar, daß im Vereinigungsfalle die Theilnahme zum Verschluß

mit einer Mauer durch Abgabe des halben Platzes und Uebernahme der halben Kosten, die Höhe bei der aufzuführenden Hofmauer auf 10 Fuß außerhalb der Erde, und bei Gärten auf 8 Fuß nach dem hiesigen Stadt-Gebrauch festgesetzt bleibt. Im Nichtvereinigungsfall auf eine Mauer aber steht jedem Nachbar frei, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden jede beliebige Scheidewand mit Bretern oder Latten auf alleinige Kosten aufzuführen.

B. Bei bereits überbauten Baustellen, wo nach Abbruch der alten Gebäude die Wiedererbauung von neuen Gebäuden geschieht, treten folgende Vorschriften ein. Alle Gränz- und Scheidewände bei abgebrochenen und wieder aufzuführenden Haupt-, Seiten- und Hintergebäuden müssen sowohl hier, als wie bei den noch zur Zeit unüberbauten Plätzen vom Fundament bis unter den First mit steinernen Brandmauern versehen werden. Ebenso bleibt das Verbot wegen Einrückung der Camine oder sonstiger Feuerwerke in diese Scheidemauern unbedingt bestehen, und die Anlegung von Wandkästen oder Blenden, so wie die von Brunnen, Dunggruben, Stallungen, Waschküchen, Back- und Brennöfen, Laboratorien oder sonstigen ätzenden Waarenlagern ꝛc. kann bloß unter den oben festgesetzten Bedingungen bewilligt werden. Die hier eintretenden besonderen Vorschriften beziehen sich weiter auf folgende Fälle: 5) Wenn Jemand sein an einem bereits stehenden Wohnhaus angebautes Vordergebäude abbricht und neu erbaut, so kann nur auf den Fall der Nachbar zur Theilnahme an der zu errichtenden steinernen Scheidemauer als Brandgiebel durch Abtretung des halben Platzes und des Ersatzes an der Hälfte der Baukosten, nämlich in so weit als sein Haus die fragliche Mauer nach der Länge, Breite, Tiefe und Höhe deckt, angehalten werden, wenn die seither bestehende alte Riegel- und Scheidewand gemeinschaftliches Eigenthum ist. Im andern Falle, wenn nämlich jedes Haus seine eigene Riegelwand hat, beruht die gemeinschaftliche Erbauung und Theilnahme lediglich auf freiwilliger Uebereinkunft. Sollte aber eine solche Vereinigung nicht zu Stand kommen, so ist dem Bauenden zur Schonung der an seiner Hausfronte durch die auf beiden Seiten anzulegenden Brandmauern eintretenden Beschränkung zu gestatten, nach vorausgegangenem Erkenntniß der Sachverständigen eine Scheidewand mit liegenden Backsteinen auf die Dicke eines Fußes zu errichten, wovon seiner Zeit der Nachbar, wenn er solche späterhin mitbenutzt, nicht nur die Hälfte der Kosten in Verhältniß seiner anlehnenden Hausfläche, sondern auch die Hälfte des Grund und Bodens, worauf solche ruht, zu ersetzen hat. 6) Alle Vorderhäuser, welche auf bereits überbaut gewesenen Hausplätzen wieder errichtet werden, müssen nebst den vorgeschriebenen Brandgiebeln ebenfalls mit Einfahrt-Thoren in der Voraussetzung versehen werden, wenn ihre Fronte 38—40 Fuß und darüber lang ist, im entgegengesetzten Falle, wo solche unter 38 Fuß Länge hat, ist nach eingeholtem pflichtmäßigen Gutachten der Bauverständigen die Dispensation zu ertheilen. 7) Bei eintretender Verlängerung der Vorderhäuser durch anzustoßende Seiten- und Hintergebäude nach des Nachbars Hof und Garten, ist der Nachbar nur in dem Falle schuldig, den halben Grund und Boden von seinem Hof oder Garten zu diesen Seiten- oder Hinter-Gebäuden abzutreten, wenn die Scheidemauer des Vorderhauses, oder dessen Stirn und Zargenmauer bereits auf gemeinschaftlichem Grund und Boden mit ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung besteht, oder bestanden hat. Diese unterstellte Bedingung erstreckt sich jedoch nur soweit, als das bereits stehende Vorderhaus mit seiner Stirn und Zargenmauer solche factisch ausweist, aber nicht auf die noch nicht bestandenen Seiten- und Hintergebäude. Es wird daher die dem Nachbar wegen Abtretung des zum Seiten- oder Hinterbau benöthigten halben Terrains gebührende Entschädigung dadurch festgesetzt, daß er nicht nur von allen weitern Baukösten der fraglichen Scheidemauern, auf so lange er solche durch einen Anbau nicht mitbenutzt, so wie von einer besonders zu errichtenden Scheidewand freigesprochen wird, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, die fragliche Mauer mit Spalier-Latten für Reben und Zwergobst oder mit anzubringenden Kloben zu Aufhängung der Wäsche, ohne Theilnahme an ihrer Unterhaltung zu benutzen. 8) Bei Hausgärten und Höfen, welche nicht durch Aufbauung von Seiten- oder Hintergebäuden durch steinerne Scheidewände getrennt werden, kann ein Zwangsrecht zu einer Mauereinfassung so wenig hier, wie oben bei den noch unüberbauten Baustellen stattfinden. 9) Diese, für das Bauwesen der hiesigen Residenzstadt bestätigte Local-Verordnung ist erst von dem Tag dieser verkündeten, hierin enthaltenen Vorschriften, als gesetzliche Norm sowohl für die betreffende Gerichte, als für die hiesige Polizei- und Oberbaudirection gültig, dagegen verbleiben alle vor dieser Zeit in Baustreitigkeiten erlassene richterliche Bescheide, womit sich entweder die Parthien stillschweigend beruhigt haben, oder wegen versäumter Nothfrist von den höhern Gerichtsstellen für erloschen erklärt und rechtskräftig geworden sind, in voller Kraft.

Ueber die Befolgung dieser Local-Verordnung wird hierdurch sowohl Unser Oberstes Justiz Departement zur Handhabung bei den niedern und höhern Gerichtsstellen, als Unser Ministerium des Innern zur Aufrechthaltung bei der hiesigen Polizei- und Oberbau-Direction beauftragt. So geschehen Carlsruhe den 4. October 1825.

Fünfter Jahrgang. Nr. 11. München, November 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Feuersichere Strohdächer. (Mit einer Zeichnung). — Sogenannte lebendige Straßen mit Weidenzweigen. (Mit einer Zeichnung). — Correspondenz und Miscellen. (Sachsen-Altenburg. Sachsen-Hildburghausen.)

Berichte und Aufsätze.

35. Feuersichere Strohdächer*).

Mit einer Zeichnung.

Die Strohdächer wären für den Landmann die beßten, könnte man ihnen die Feuergefährlichkeit benehmen. Sie schützen ungemein, halten warm, sind wohlfeil, der Bauer braucht für das Material kein Geld auszugeben, kann sie sich selbst fertigen und ausbessern. Ja, sind sie alt und untauglich geworden, bereichern sie noch den Düngerhaufen. — In Ungarn haben schon lange einige Wiedertäufer-Gemeinden, die sogenannten Habaner, ein ganz einfaches Mittel ausgedacht, die Strohdächer feuerfest zu machen. Seit vielen Jahren ziehen Einzelne von ihnen nicht nur in Ungarn, sondern auch in den angränzenden Provinzen herum, und decken nach ihrer Weise Gebäude ein, von denen man die Erfahrung hat, daß sie bei Feuersbrünsten entweder gar nicht, oder sehr spät angegriffen wurden, oder daß, von der Seite oder von Innen entzündet, das ganze Dach sank und durch seinen Druck das innere Feuer löschte. — Besonders schützen sie vor Flugfeuer, dauern sehr lange, widerstehen heftigen Stürmen weit mehr als gemeine Strohdächer, und man braucht zu ihrer Verfertigung nur halb so viel Stroh als sonst. Aber ein Habaner-Dach, das aus einzelnen Lehmschindeln zusammengesetzt wird, ist eben so schwer als ein doppeltes Ziegeldach; daher müssen die Sparren so stark wie zu diesem genommen (d. h. 8—9 Zoll hoch und 6—7 Zoll breit) und nicht über 4 Fuß von einander entfernt werden. Die Latten müssen 3 Zoll hoch seyn, und 10 Zoll weit auseinander genagelt werden. Die senkrechte Dachhöhe sollte wenigstens die halbe Tiefe des Gebäudes betragen, und damit auf dem Dache keine Wassersäcke entstehen, sind keine Aufschieblinge anzubringen. Abwalmungen der Giebel muß man vermeiden, weil sie sich nicht gut eindecken lassen.

Materialien zu einem solchen Dache.

Das Stroh, welches zu den Lehmschindeln erforderlich ist, muß so lang und gerade als möglich genommen werden, weil hiervon die Güte der Bedachung vorzüglich abhängt. Es wird vor dem Gebrauche ausgeschüttet, um die zerknickten und kürzeren Halme abzusondern; auch kann man es vorher, so wie dies bei dem zu Schobendächern bestimmten zu geschehen pflegt, den Schafen zum Ausfressen der Aehrenenden vorlegen. Doch der Grund, welchen die Landwirthe bei dieser Operation haben, die Krähen und andere Vögel, welche die zurückgebliebenen Körner suchen, von der Zerstörung des Daches abzuhalten, fällt bei den Lehmschindel-Dächern weg, weil bei diesen die Aehrenenden gänzlich verdeckt werden. Aus einem lieferungsmäßigen Scheunenbunde können 5 Lehmschindeln angefertigt werden, welche ungefähr 8 Quadratfuß decken, dahingegen bei einem sorgfältig angefertigten Schobendach (besonders wenn die einzelnen Schoben auf den Sturz gelegt werden) zu 3 Quadratfuß eine dergleichen Schütte nothwendig ist.

Fast alle Arten des Lehms, jedoch mit Ausschluß des allzu mageren, sind zur Anfertigung der Lehmschindeln tauglich. Ein Antheil von Mergel, der bei der Ziegel-Fabrication von den nachtheiligsten Folgen ist, schadet bei der Lehmschindel-Bereitung eben so wenig, als eine

*) Aus dem „National-Kalender für die deutschen Bundesstaaten auf das Jahr 1825; von Christian Karl André." Dritter Jahrgang. 4. Diese höchst gemeinnützige Schrift verdient allen Baugewerken zur Haltung und fleißigen Benutzung empfohlen zu werden. B.

Beimischung von Letten oder kleinen Steinchen, vorausgesetzt, daß ersterer bei der Durcharbeitung gehörig vertheilt, und die größeren unter letzteren herausgeworfen werden. Allzu fetten Lehm muß man, um das Aufreißen zu verhüten, mit Sand oder magerem Lehm versetzen.

Anfertigungsart der Lehmschindeln.

Zur Anfertigung der Lehmschindeln ist eine Form in Gestalt eines Tisches nothwendig, welche sich die Arbeiter selbst verfertigen können. Sie besteht nach dem Grundriß Fig. 4. aus einem 4 Fuß langen, 2 Fuß 6″ breiten Tische, welcher von 3 Seiten von senkrechten Leisten eingeschlossen ist, deren Entfernung von einander die Abmessungen der Schindeln bestimmt. Die beiden längeren, von der Rückwand rechtwinklich ausgehenden Seitenstücke müssen nämlich genau um 2 Fuß, als der Breite der Schindel, im Lichten gemessen, von einander entfernt seyn. Sie können, nach der offen bleibenden Seite des Tisches hin, etwas niedriger fallen. Die eine dieser Seitenleisten a b erhält 3′ 8″ Länge und bei c zwei kleine, etwa $\frac{3}{4}$″ weite Löcher d e in der Seitenansicht Fig. 3, von denen das tiefer liegende Loch e genau 3′ von der Rückwand entfernt ist. Mit diesen Löchern correspondiren zwei, an einem hackenförmigen Holze f angebrachte Einschnitte d und e (Fig. 1. u. 4.), deren Bestimmung bei der Anfertigung selbst näher angegeben werden wird. Damit dieser Hacken in der Verlängerung der zweiten Seitenwand g h aufgestellt werden kann, hört dieselbe, wie in der perspectivischen Ansicht Fig. 1. und in der Seitenansicht Fig. 3. angegeben worden, schon bei h mit einer Abschrägung auf. In einer Entfernung von 6 Zollen von der Rückwand befindet sich noch eine niedrige 2″ hohe Querleiste i k.

Bei der Anfertigung selbst wird zuerst eine Lage Stroh von einem Zoll stark (wenn sie zusammengedrückt ist) dergestalt auf dem Tische ausgebreitet, daß die Stammenden gegen die mittlere Querleiste gestossen werden, die Halmenden aber, mit ihrer mehreren Länge, an der offenen Seite des Tisches herabhängen. Damit diese Strohlage durchaus bis an diese Leiste reiche, stößt der Arbeiter das zu derselben bestimmte Stroh vorher einige Mal mit den Stammenden auf den Tisch auf. Auf diese Strohlage wird nun, mit einer kleinen Mauerkelle, zubereiteter Lehm getragen und dergestalt etwa $\frac{3}{4}$″ hoch ausgebreitet, daß er auf der einen Seite bis in die Gegend des mit den Einschnitten versehenen Holzes f vorgeht, auf der andern aber von der Querleiste oder den Wurzelenden des Strohes etwa 9″ entfernt bleibt. Siehe die obere Ansicht Fig. 5. — Nun wird hierüber eine zweite Strohlage, von der Stärke der vorhergehenden, welche aber mit den Stammenden bis an die Rückwand des Tisches reicht, möglichst gleichförmig ausgebreitet, und scharf angestoßen, und sodann ein an beiden Enden zugespitzter etwa $\frac{3}{4}$″ starker und 2′ 6″ langer Dachstock von gespaltenem Weiden- oder Erlenholze mit dem einen Ende in das Loch e und mit dem andern in den correspondirenden Einschnitt e geklemmt, wodurch das Stroh allenthalben fest angedrückt wird. Hierauf wird dasselbe mit einer zweiten dünnen Lehmlage überstrichen, welche nur so weit reicht, als sich die nachher umzuschlagenden Aehrenenden des Strohes erstrecken. Siehe Fig. 6. — Nun wird das herabhängende Stroh über den Dachstock gebogen, und mittels eines zweiten etwas stärkeren Stockes, der nur zu diesem Behufe vorhanden ist, dadurch fest angedrückt, daß derselbe in das Loch d gesteckt, und in den gegenüberstehenden Einschnitt d geklemmt wird. Hiernächst wird das Stroh da, wo es in der Gegend des Dachstockes umgeschlagen ist, mittels einer kleinen Schaufel l, welche im müßigen Zustand in einer bei m angebrachten Scheide steckt, fest zusammengestoßen, damit es sich hier dicht anlege, und sodann mit Lehm verstrichen, um den Kopf der Schindel zu bilden. — Alsdann trägt man eine Lehmlage von $\frac{1}{2}$″ stark, welche bei dem Dachstocke anfängt, und sich bis auf 12″ der Rückwand des Tisches nähert, auf, und arbeitet dieselbe mit der gedachten Schaufel (mit der linken Hand) dergestalt tüchtig in das Stroh hinein, daß man mit der abgeschärften Kante derselben nach der Richtung der Strohhalme durchreißt und so das Ganze gewissermaßen durchwürkt, so daß der Lehm die Strohhalme auch im Innern der Schindel umhüllen muß, und daß dennoch alles oben mit Lehm bedeckt bleibt, welcher zuletzt mit der breiten Seite der Schaufel geebnet wird. Der Durchschnitt Fig. 2. und die obere Ansicht Fig. 7. stellen die Lehmschindel in diesem Zustande dar. — Jetzt wird der obere Stock weggenommen, und der von demselben bedeckt gewesene Theil der Schindel ebenfalls mit Lehm

verstrichen, worauf dieselbe vollendet ist, und auf den zum Trocknen bestimmten Platz getragen werden kann, indem sie mittels des darin verbleibenden Dachstockes aus der Form herausgezogen wird. Um das allzu schnelle Trocknen zu verhüten, und das Ueberzählen zu erleichtern, kann man sie hier mandelweise übereinander schichten; auch ist es gut, wenn man die mit Lehm bestrichene Seite mit etwas Sand überstreut, bevor die Schindel noch aus der Form gezogen wird.

Aufdeckung.

Die Aufdeckung dieser Lehmschindeln geschieht im Allgemeinen in der Art, daß die mit Lehm bestrichene Seite derselben, welche auf dem Tische die obere war, auf dem Dache die untere wird, und schon durch die, wenigstens einen Zoll hoch mit Stroh bedeckte, lehmfreie Seite, welche nach oben kommt, Schutz vor den Einwirkungen der Witterung erhält. Zur noch mehreren Sicherstellung dient aber der Umstand, daß der dem Kopfe entgegengesetzte untere Theil der Schindel, welcher bei der Aufdeckung unbedeckt bleibt, ganz von Lehm frei ist, so daß also bei der vollendeten Aufdeckung eine Strohdecke von 3 Zollen über die ganze Dachfläche ausgebreitet seyn muß, unter welcher, vermöge der festgesetzten Weite der Lattung von 10 Zollen und bei der angenommenen Länge der Schindeln von 3 Fuß, dieselben in jedem Puncte des Daches doppelt liegen. — Um die Lehmschindeln an die Latten zu befestigen, wird aus einem Theile der oberen Strohdecke, in der Gegend des hervorragenden zugespitzten Dachstockes, ein schwaches Strohseil gedreht, welches um diesen Dachstock und die Latte geschlungen, und zu Bildung eines Knotens noch einmal durchgesteckt wird. Hierbei müßten dieselben so scharf als möglich zusammengerückt, und die Dachstöcke der nachbarlichen Schindeln mit dem hervorragenden zugespitzten Ende wechselseitig in einander gesteckt werden, wodurch die richtige Lage derselben vorzüglich bestimmt wird. Daß die Aufdeckung im Verbande, oder so geschieht, daß die Fugen durch die auf der nächsten höheren Latte liegende Schindel bedeckt werden, versteht sich von selbst. Dieserhalb muß man auch am Giebel abwechselnd mit einer ganzen und einer halben Schindel anfangen, und von den Bordschichten nach dem First zu in einer schrägen Richtung fortdecken. Die Heraufschaffung der Schindeln auf das Dach geschieht in der Art, daß ein Arbeiter einen Stock mitten durch einige Schindeln steckt, und sie so auf dem Rücken mittels einer Leiter auf das Dach trägt. — Wenn die Dachfläche, wie es jederzeit geschehen sollte, um einige Zolle über den Giebel weggedeckt wird, so muß an den Köpfen der, nach einem Schnurschlage abzuschneidenden Latten ein breites Bret befestigt werden, welches noch um die Dicke der Dachbedeckung über dieselben wegreicht, damit der Wind die letzten Schindeln nicht ergreifen und losreißen kann. Zur noch mehreren Sicherstellung derselben muß auch die untere Ansicht des überspringenden Theils der Latten mit einem schmalen Bret bekleidet werden.

Die Anfertigung der unteren oder sogenannten Bordschichten erfordert noch besondere Vorsichten, damit die Balkenköpfe eine sichere Bedeckung erhalten. Man fertigt dieserhalb kürzere, 18 Zoll lange, auf beiden Seiten mit Lehm bestrichene Schindeln an, welche an der untersten Latte, deren Oberkante 14 Zoll vom Ende der Sparren entfernt seyn muß, befestigt werden. Zur Unterstützung dieser Schindeln ist es nothwendig, ein Bret dergestalt auf das Ende der Sparren zu nageln, daß es um einige Zolle überspringt und den freiliegenden Theil derselben trägt; auch ist es rathsam, dieselben nicht, auf die obenbeschriebene Art, an die Latte zu binden, sondern sie mittels durch den Dachstock geschlagener Nägel zu befestigen. Zweckmäßiger noch ist es, wenn man dieses Bret durch eine Dachziegel-Reihe vertreten läßt, welche auf eine 7 Zolle vom Ende der Sparren befestigte Latte gehängt wird, und eine dauerhaftere und feuerhaltendere Unterstützung der Bordschindeln abgibt. Die hierzu erforderliche Anzahl von Dachziegeln ist unbedeutend, indem auf 100 Ellen Gebäude ungefähr 1000 Stück zu rechnen sind, und ein jeder Landwirth wird daher leicht Gelegenheit finden, sich dieselben von einer nahen Ziegelei zu verschaffen. Außer der eben erwähnten Latte ist alsdann noch eine zweite am Ende der Sparren erforderlich, welche hochkantig aufgenagelt wird, um das Abgleiten der Dachsteine zu verhüten. — In einer Entfernung von 6 Zollen wird nun die zweite (wenn Dachziegel angewendet werden, die vierte) Latte genagelt, so daß die von derselben zu tragende Schicht die erste ganz bedeckt, und also ebenfalls bis an den Bord geht. Da hierzu eine Länge von 24 Zollen nöthig ist, so muß sie um einen Fuß verkürzt werden. Erst bei der dritten

Lehmschindel-Reihe fängt alsdann die angegebene Lattenweite von 10 Zollen an, und auch diese reicht, jedoch ohne verkürzt zu werden, bis an den Bord, so daß dieser also dreifach gedeckt ist. — Von der dritten Latte geht man nun mit der Aufdeckung, auf die vorher beschriebene Art, bis zum First hinauf, so daß die letzten Lehmschindel-Reihen der beiden Dachseiten mit den Köpfen so nahe als möglich zusammenstoßen. Hierdurch wird also auch die oberste Latte bestimmt. Um den First zu bilden wird alsdann eine Lehmschindel, nach der Richtung des Dachstockes, querüber gebogen (weshalb derselbe in der Mitte zerbrochen wird), um auf beiden Dachseiten anzuliegen. Diese Schindeln werden (so wie die Hohlziegel) um einen Fuß übereinander gerückt, so daß also eine jede eine laufende Elle deckt. Sodann wird zubereitetes Lehmstroh auf das Dach geschafft und dergestalt über diese Lehmschindel-Bedeckung getragen, daß die aus denselben gebildeten Zöpfe oder Knubben querüber gewissermaßen verflochten werden. Die mechanischen Vortheile bei dieser Verfirstung sind zwar leicht zu erlernen, aber schwer zu beschreiben; es wird aber einen Jeden, der die Anfertigung der bei Schobendächern bereits gebräuchlichen Lehm- und Quecken-Firsten kennt, nicht viel Mühe kosten, dieselben aufzufinden. In Gegenden, wo man viele Quecken oder Päden aus dem Acker erhält, kann man den First ebenfalls mit denselben beschlagen.

Unterhaltung.

Die Güte und Dauer dieser Lehmschindel-Dächer hängt zunächst von der Güte des dazu verwandten Strohes und von der mehreren oder minderen Sorgfalt bei der Anfertigung und Aufdeckung ab; ist hierbei nichts versehen worden, so bedürfen dieselben, den Erfahrungen gemäß, nicht eher einer Reparatur, als bis die Witterung die obere Strohlage zerstört hat. Aber alsdann darf nicht von Neuem gedeckt werden, sondern das zerstörte Deckstroh wird dadurch wieder hergestellt, daß auf die ganze Dachfläche präparirter Lehm getragen, und in diesen die Stammenden einer neuen Stroh-Lage von einigen Zollen stark, mittels eines Deckbrets eingedrückt werden, wodurch sie in kurzer Zeit so fest eintrocknen, daß sie nicht mehr herausgezogen werden können. Daß diese Arbeit ebenfalls vom Bord nach dem Firste zu, und so vorgenommen werden muß, daß die obere Strohlage die Stammenden der untern bedeckt, ist leicht einzusehen *).

36. Sogenannte lebendige Straßen mit Weidenzweigen*).

Mit einer Zeichnung.

Eine lebendige Straße besteht darin: wenn nach Herstellung ordentlicher Seitengräben der mit dem aus-

*) Diese Dächer schützen besonders gegen äußeres Feuer; wird aber das Holzwerk des Dachstuhls mit Strohlehm überzogen (M. s. Monatsblatt v. J. Art. 24.), so dürften solche auch von Innen alle Feuersicherheit gewähren. Hier ist wohl der Anstrich oder Ueberzug des Holzes mit Wasserglas (Product aus Kieselerde und Kali) nicht unerwähnt zu lassen, über dessen Bereitung und Anwendung der Entdecker, Akademiker und Professor Dr. J. N. Fuchs zu München, in Dr. K. W. G. Kastner's Archiv für die gesammte Naturlehre V. Band, 1825, pag. 386—412", vollständigen Unterricht gegeben hat. — Wie feuersichere Pisé-Dächer zu verfertigen sind, darüber findet sich in der unlängst unter folgendem Titel erschienenen Schrift, die wir denkenden Baugewerken empfehlen, ausführliche Belehrung: „Anleitung zur Erd-Bau-Kunst, (Pisé-Bau); mit Anwendung auf alle Arten von Stadt- und Land-Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Construction der Tonnen-, Kappen- und Kreuzgewölbe in reinem Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in bloßem Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirthe und für Alle, die trockene, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. Von S. Sachs, königl. preuß. Regierungs-Bauinspector zu Berlin. Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, 1825. 8." Wir geben hier eine Stelle aus dem XIII. Abschnitt von Anbringung feuersicherer Pisé-Dächer: „Abgesehen von der großen Feuer-Gefährlichkeit, welche ein gewöhnliches hölzernes Sparr-Werk mit seinem Dachstuhle und den Latten besitzt, erwäge man den geringen Schutz, den dergleichen Dächer den Gebäuden gegen den Eindrang der Witterung gewähren, und ist ferner nicht außer Acht zu lassen, wie höchst unbequem der Bodenraum zu benutzen ist, indem solcher größten Theils durch die scharfen Winkel, welche die Sparren mit den Balken bilden, gar nicht gebraucht werden kann, und dann durch die Menge von Dachstiehlen und Bändern sehr unterbrochen wird. — Dagegen betrachte man das (auf Lehmgewölben ruhende) Pisé-Dach. Wie sehr schützt es gegen jede Art von Witterung, und wie sicher stellt es das Gebäude vor dem Eindringen der Feuchtigkeit. Der Bodenraum ist völlig frei, und wird durch keine hindernde Verbandstücke eingeengt und unterbrochen. Es lassen sich darunter selbst Wohnungen anbringen, wenn man die (gewölbten) Räume durch Scheidewände, die auf den untern Wänden ruhen, in Stuben abtheilt, und das mittlere Gewölbe als Kammern benutzt." So weit der Verfasser. Wir sind indessen des Dafürhaltens, daß es genug seyn dürfte, wohlfeile feuersichere Dächer zu haben; aber Wohnungen für Menschen darunter anzubringen, sollte billig allenthalben vermieden werden. V.

*) Vergl. Anleitung zum lebendigen Straßenbau durch Weidenzweige, von Ferdinand Blumenwitz. Mit einer Abbildung auf Stein. Gießen 1821. 16 S. 8.

gehobenen Erdreich erhöhte und convex abgeglichene Fahrdamm mit Aesten und Zweigen von Weidenbäumen belegt, mit Erdreich überschüttet, und mit Schotter oder Sand überfahren wird, wobei besonders zu berücksichtigen ist, a) daß die Straßenanlage in einer die Vegetation der Weidenzweige begünstigenden Jahrszeit geschehe, und b) daß die Spitzenden der, auf dem Straßendamm aufgelegten Weidenäste oder Zweige in den Seitengräben hervorragen. Durch das Erstere wird die Vegetation schon an und für sich natürlich begünstigt, und durch das Letztere wird bewirkt, daß die mit Erde bedeckten Weidenäste und Zweige stets vegetiren und fortwachsen.

I. Materialien. Die zur Anlage einer lebendigen Straße nöthigen Materialien sind: Erde, Aeste oder Zweige von Weidenbäumen oder Sträuchern, Wippen oder Würste, Heftpfähle, Schotter und Sand. — a) Die Erde liefern fast allgemein die Straßen-Seitengräben. Jede Gattung des Bodens, selbst der mit Steinen vermengte, und der Sandboden, ist zu einer solchen Straßenanlage als Grundlage und Oberdecke geeignet. Sollten aber in einer Straßenstrecke reiner bindender Thon, oder reiner Kies oder Quarzsand vorkommen; so muß Sorge getragen werden, daß die Lage des Fahrdammes, worauf die Weidenäste zu liegen kommen, und die Decke derselben wenigstens zum Theil mit einer vegetationsfähigen Erde vermischt werden. b) Zu Belegung des Fahrdammes dienen alle Gattungen von Aesten, Loden oder Zweigen der Weide, nur die Brech-Weide (Salix fragilis) ist, da sie ihrer Benennung ganz entspricht, dazu weniger anwendbar. Am meisten empfehlen sich zu dieser Straßenanlage die Aeste oder Zweige von der lorbeerblätterigen Weide (Salix pentandra), rothen Weide (Salix purpurea), Mandel-Weide (Salix amygdalina), Saalweide (Salix caprea), braunen Weide (Salix anglica vel rubra). Die vorzüglichsten jedoch bleiben: die weiße Weide (Salix alba) und die gelbe Weide (Salix vitelina). Die erstere, nämlich die weiße Weide, liefert die längsten Aeste, und ist nicht so leicht dem Brand und Moder unterworfen, und die letztere, die gelbe Weide, besitzt die Eigenschaft, sich schnell zu bewurzeln, und dicht zu verweben. Zu Ueberdeckung des Fahrdammes müssen solche Aeste gewählt werden, die nicht unter 1 Zoll und nicht über 3 Zolle in der Stärke enthalten. Die Länge der Aeste hat keine Bestimmung, je länger dieselben sind, je besser sind sie zu gebrauchen; denn die längeren Aeste greifen bei der Auflegung auf dem Rücken des Straßendammes, mit ihren Stammenden über einander, durch welche Dopellage die Straße fester und dauerhafter wird. Ueberhaupt gelte die Regel: daß bei öffentlichen und stark befahrenen Straßen stärkere und längere, und auf ländlichen und weniger befahrenen Wegen schwächere und kürzere Aeste und Zweige, zu welch' letzteren sich jene von Sträuchen vorzüglich eignen, zur Belegung des Fahrdammes verwendet werden sollen. c) Die Wippen oder Würste sind lange dünne Faschinen oder Gebünde von Weiden. Sie werden aus den zartesten, schwächsten und schlankesten Zweigen oder Ruthen der Weidensträuche gemacht, und sind gewöhnlich 4 bis 8 Klafter lang, und 3 bis 4 Zolle dick. Bei der Verfertigung werden die Zweige so übereinander gelegt und geschlichtet, daß die kürzeren durch die längeren gedeckt, nach der ganzen Länge der Wippe untereinander verbunden werden, und so ein festes Ganzes bilden. Sie erhalten auf jede Weite von 9—12 Zollen einen festen Bund von zarten biegsamen Ruthen, und dienen, nachdem sie an der Kante des Grabens auf der Weidenbettung hingezogen werden, Theils zu Niederdrückung der Weidenspitz-Enden, Theils, damit die Grabenkante durch das abfließende Regen-Wasser nicht einbreche, oder bei Ausweichung der Wägen nicht eingefahren werde, hauptsächlich aber dazu: damit die auf der Weidenbettung angebrachte Erd- und Schotterdecke nicht in die Gräben rolle, und dieselben verunreinige. Zur leichteren und bequemeren Verfertigung derselben dient der sogenannte Schragen, der aus mehreren 1—1½ Fuß weit von einander entfernten, über das Kreuz in die Erde geschlagenen stärkeren Pfählen besteht, zwischen welchen die Reiser bis zur gehörigen Dicke eingelegt und gebunden werden. d) Die Heftpfähle werden meistens aus 1—1½ Zoll starken Weidenästen 1—1½ Fuß lang verfertigt. Sie werden unten zugespitzt, und sollen, da sie gleichfalls zum Ausschlagen und Wachsen bestimmt sind, nicht gespalten werden. — Zur mehreren Haltbarkeit der aufgezogenen Wippen wird in jeder Entfernung von 1—1½ Klafter ein Hakenpfahl zwischen den Bünden so eingeschlagen, daß der Haken gegen die Grabenseite zu stehen kömmt. Diese Hakenpfähle werden von den gabelförmigen Aesten

in der nämlichen Länge und Stärke wie die Heftpfähle verfertigt. e) Der Schotter wird zur Bedeckung der auf der Weidenbettung angebrachten und convex abplanirten Erdschicht verwendet. Je kleiner die Schotter-Steine sind, je besser sind sie hier zu gebrauchen. Der abgerundete sogenannte Kies- oder Flußschotter (Quarz-Geschiebe) ist dazu am vorzüglichsten zu verwenden, weil die durch die Lastfuhrwerke öfters bis auf die Weidenbettung eindringenden Steine wegen Mangel der scharfen Kanten, die Aeste und Zweige nicht verletzen. Im Nothfall können wohl auch klein zerschlagene Steine als Schotter verwendet werden, da selbst eine dadurch stattfindende theilweise Verwundung des lebendigen Weidengrundes dem Fortwachsen des Ganzen nicht hinderlich werden kann. Bei gänzlichem Mangel eines Schotters aber kann auch f) der Sand die Stelle desselben als äußere Decke vertreten. Alle Gattungen des Sandes, als: Flußsand, Quellsand, Mauer-Sand ꝛc. können hierzu mit Vortheil verwendet werden, doch hat die Erfahrung gelehrt, daß dem groben Sande, dessen Körner die Größe einer Erbse übersteigen, vor jedem gröberen Schotter der Vorzug einzuräumen ist. Nur hüte man sich, den Bauschutt als Schotterdecke zu verwenden, weil dadurch so viel Koth auf die Straße gebracht würde.

II. Anlage und Bau. Diejenigen, welche dergleichen Straßenanlagen übernehmen, müssen mit den Elementar-Grundsätzen des Straßenbaues in so weit vertraut seyn, daß sie die Breite und Tiefe der Gräben nicht nur nach der Nothwendigkeit des zum Ablauf des Wassers nöthigen Gefälles und Raumes, sondern auch in der wesentlichen Absicht zu bestimmen im Stande sind, um das zur Erhöhung und Abplanirung des Fahrdammes nöthige Erdreich daraus zu gewinnen, daß sie die Böschungen der Gräben nach der Eigenschaft des Erdreichs anzugeben und vorzüglich wegen Trockenhaltung des Fahrdammes die Auswölbung nach Verhältniß der Straßenbreite anzulegen wissen. Bei Anlegung der Seitengräben muß hauptsächlich auch darauf gesehen werden, daß aus diesen Seitengräben nicht nur das zu Erhöhung und Abplanirung des Fahrdammes erforderliche Erdreich, sondern auch jenes gewonnen werde, welches zu Ueberdeckung der angebrachten Weidenbettung nothwendig ist. Da, wo das Straßengebiet hinlänglich breit ist, wo also ohne Beeinträchtigung der angränzenden Grundstücke die Gräben in jeder beliebigen Breite hergestellt werden können, wird es keinem Anstande unterliegen, um die auf die Weidenbettung nöthige Erddecke daraus zu erhalten, und es wird gewöhnlich das zuerst aus den Gräben ausgehobene Erdreich zu Erhöhung, oder wenn der Fahrdamm hoch genug ist, zu Abplanirung desselben, und das nachher bei gänzlicher Verfertigung der Gräben gewonnene Erdreich zu Ueberdeckung der Weidenbettung verwendet. Wo jedoch ein bereits bestehender mit Seitengräben versehener Weg in einen lebendigen umgestaltet werden soll, und eine Erweiterung der Gräben nicht stattfinden, folglich auch nicht das nöthige Erdreich erhalten werden kann, so suche man wenigstens mit dem aus der Erneuerung oder Vertiefung der alten Gräben gewonnenen Erdreich die convexe Abgleichung des Straßendammes zu bewerkstelligen, und das zur Bedeckung der Weidenbettung nöthige Erdreich aus der Nähe herbeizuschaffen. Und nun wieder zur Straßenanlage zurück. Ist nun der Fahrdamm gehörig und convex abgeglichen, so werden die herbeigeschafften Weidenäste dermaßen auf beiden Seiten desselben aufgelegt, daß die dicken oder Stammenden auf dem Straßenrücken, wie der Grundriß der Zeichnung andeutet, wechselsweise über einander greifen, und die Spitzenden in die Gräben hinein ragen. Die Weiden-Aeste dürfen nicht dicht nebeneinander so aufgelegt werden, daß zwischen den Stammenden auf dem Rücken des Fahrdammes ein Raum von 9—12 Zollen, und wenn sie sehr buschig sind, auch noch ein größerer Zwischenraum verbleibe. Diese Zwischenräume sind deshalb nothwendig, damit die Aeste mehr Nahrung erhalten, folglich sich ungehindert und desto stärker bewurzeln und verwachsen können. Wenn nun die Weidenbettung in einer Längenstrecke von mehreren Klaftern nach der gegebenen Vorschrift hergestellt ist, so werden ungefähr in einer Entfernung von 4—5 Zollen von der Kante des Grabens, die Wippen der Straße entlang auf der Bettung aufgezogen, und wie bereits vorhin erwähnt worden, zwischen jedem Bund mit einem Heftpfahle, alle 1—1½ Klafter aber mit einem Hefthacken befestiget, welche Pfähle und Haken, um das Einbrechen der Grabenkante zu vermeiden, etwas schief gegen die Straße zu, eingeschlagen werden. Nach dieser Arbeit wird die Weidenbettung in der Mitte des Fahrdam-

mes 6 Zolle hoch, und an den Seitengräben der Wippe gleich mit Erde bedeckt, diese mit Rechen convex abgeglichen und sodann mit Sand oder Schotter 4—6 Zolle hoch überfahren. Ist nun dies geschehen, so werden die in den Seitengräben hervorragenden Spitz-Enden der Weidenäste nach einer Schnur bis auf 4 Zolle lang abgeschnitten, und die Straßenanlage ist damit vollendet. Um die Bewurzelung der eingelegten Weidenäste, und ihre dichte Verwebung zu befördern, und baldigst eine undurchdringbare vegetabilische Grundfeste zu erhalten, ist es nothwendig, daß in den ersteren Jahren nach der Anlegung der Straße die aus den hervorragenden Spitzenden außerordentlich üppig hervortreibenden Sprossen und Zweige stets abgeschnitten werden, wodurch die, nun als Wurzeln zu betrachtenden, eingelegten Aeststämme sich ihrer ganzen Länge nach desto stärker zu verweben und zu verwachsen gezwungen werden. Nach einigen Jahren kann man die aus den Spitzenden und den Wippen vertical herauswachsenden Sprossen 2—3 Fuß hoch, als lebendige Hecke ziehen, und in einer beliebigen Entfernung zu beiden Seiten einen schlankwüchsigen Zweig hochstämmig heranwachsen lassen. Nur muß da, wo eine solche Hecke bestehen soll, die Straße um 3—4 Fuß breiter als gewöhnlich angelegt werden.

III. Unterhaltung. Die Unterhaltung einer solchen Straße besteht einzig und allein in dem anfänglich fleißigen Einräumen der sich von Zeit zu Zeit bildenden Geleise und in der Erhaltung der zum Ablauf des Regen- und Schneewassers nöthigen Convexität. Man suche sorgfältig zu vermeiden, daß die vegetabilische Grundfeste, d. i. die eingelegten Weiden-Aeste und Zweige nicht sichtbar werden, sondern ihre Erd- und Schotterdecke stets behalten. Bei starker Befahrung durch Frachtfuhren und bei vernachläßigter Einräumung geschieht es sehr bald, daß die Weiden-Aeste ganz entblößt, aber auch abgerindet und beschädigt zu Tage liegen, wodurch die Pflanzenbettung theilweise brandig zu werden, und in die Fäulniß überzugehen anfängt. Wird die Einräumung nur durch die ersteren Jahre sorgfältig gepflogen, so bildet sich dann eine Masse, die mehr einem ordentlichen Pflaster, als einer Beschotterung ähnlich sieht, welches aber auch ganz natürlich zu erwarten steht, weil die verwebte dichte vegetabilische Grundfeste den oberhalb liegenden Schotter nicht durchläßt, dieser folglich nicht in die Tiefe versinken kann, sondern sich mit der Erddecke verbinden, und in eine Art Pflaster verwandeln muß. Räthlich ist es, stets einige Reserv-Schotter- oder Sandhaufen zur Hand zu haben, um die Anfangs sich bildenden tieferen Geleise immer sogleich wieder ausfüllen und ausgleichen zu können. Sollten auch hin und wieder einige Zweige aus der Grundfeste hervorsprossen, und durch die Oberdecke der Straße dringen, so hat dies nichts zu sagen, da diese Zweige durch das Fuhrwerk bald vertilgt, und unsichtbar gemacht werden. Uebrigens müssen die Gräben von den auswachsenden Zweigen und Ruthen stets rein gehalten werden damit der Anlauf des Wassers nicht gehemmt werde.

Correspondenz und Miscellen.

37. Sachsen-Altenburg. In der neu errichteten Kunst- und Handwerksschule zu Altenburg werden im ersten Cursus folgende Gegenstände gelehrt: Schön- und Richtigschreiben, mit besonderer Rücksicht auf den künftigen Geschäftsbedarf; Rechnen, Geometrie, Zeichnen, sowohl architektonisches als aus freier Hand. Im zweiten Cursus: populäre Physik, Mechanik und technische Chemie, mit Rücksicht auf die verschiedenen Gewerbe; Modelliren, Decorationszeichnung, Architektur, mit Hinweisung auf guten Geschmack und Rathschlägen für Landesverschönerung; Vorlesungen über die Geschichte der Künste und Handwerke; wechselnde Besuchung der Modellkammer des Kunst- und Handwerksvereins, ingleichen der verschiedenen Werkstätten, Fabriken, Bauplätze u. s. w. Diese Schule soll zunächst für angehende Künstler und Baugewerke seyn. Hinsichtlich der letzteren drückt sich eine öffentliche Bekanntmachung dieser Anstalt so aus: „Gute Baugewerksschulen allein legen den Grund zu einer bessern Baugewerks-Generation, sie erhellen den Kopf und reinigen das Herz, steigern das Wissen, fördern das Wollen, räumen Vorurtheile hinweg, machen empfänglich für das Neue und Gute, und können endlich, den Werth des Faustischen Sonnenbau-Systems entwickelnd und dafür erwärmend, vielleicht auch durch dieses dem Baugewerksleben eine andere und bessere Richtung geben, als es jetzt meist der Fall seyn mag." Der segenvoll wirkende Kunst- und Handwerksverein, der

obige Unterrichtsanstalt gründete, führte auch ein besonderes, in Silber und Bronze ausgeprägtes Ehrenzeichen ein, durch welches er hochgeachteten und für den Verein mit ausgezeichnetem Eifer wirkenden Männern seine Verehrung — Jünglingen aber, die durch vorzügliche Leistungen in irgend einem Fache, einer Kunst oder einem Gewerbe ihr Streben nach Vervollkommnung documentiren, einen besondern Beweis der Zufriedenheit und des Wohlwollens (und um sie zu fernerer Thätigkeit zu ermuntern) an den Tag legen will. Die erste silberne Medaille hat der Verein dem würdigen Veteran, Herrn Hofrath Dr. Faust in Bückeburg, voll Hochachtung und Verehrung überreicht, um dadurch eines Theils seine Dankbarkeit für dessen vielfache Beweise von Wohlwollen und Anhänglichkeit auszudrücken, andern Theils aber zu erkennen geben, daß er den hohen Werth des Sonnenbau-Systems und die Verdienste des Meisters in der Heil bringenden Kunst um diesen neuen Zweig der Baukunst anerkenne. — Auf der Hauptseite der Medaille erblickt man am fernen Horizont eines der ägyptischen Riesengebäude der Vorwelt, eine der Pyramiden, welche vereinte Volkskraft aus ungeheuern Quadern von Fels, spottend der Vergänglichkeit, aufthürmte. Sie soll andeuten: daß es für vereinte Kraft und vereinigten Willen keine Schwierigkeit in der Gränze menschlichen Wirkens gibt; als frühestes bekanntes Bauwerk der alten Welt gibt sie zugleich in ihrer nach Jahrtausenden noch unerschütterten Festigkeit zu erkennen, daß Vereinigung und Festigkeit die ersten Grundsteine seyn müssen, auf welche die Gesellschaft ihren Zweck — allgemeine und besondere Kultur, gründet. Der griechische Tempel, das Bild des bis zum Culminations-Punct erreichten höchsten Strebens menschlicher Kultur in Kunst und Gewerbe, verfiel, als Rohheit Sitte und Kunst in dem herrlichen Lande wieder verdrängte; uns aber, den Aufstrebenden, ist es Pflicht und des Vereins höchster Zweck, das hohe Ziel wieder zu erreichen. Das Bauwerk, welchem der Tempel gleichsam als Vorbild gegenüber steht, deutet dieses edle Streben an. Er ist mehr als halb vollendet, und läßt bei fernerer Uebereinstimmung und Einigkeit im Wirken eine glückliche Beendigung erwarten. Daß aber mindestens das übereinstimmende Wirken, die Mutter der Erreichung des Zweckmäßigen und Schönen, nach dem Vorbilde der Alten, schon da sey, zeigen die am Bauethätig und gemeinsam wirkenden Bauleute, Gewerker und Künstler, zeigen die Hülfsmittel der Mechanik, welche man angewendet sieht, zeigt das aufgerichtete Fußgestell der schönen corinthischen Säule, deren Schaft schon zur Aufrichtung bereit auf Walzen ruht und das vollendete Capitell zur Seite hat — also bald, recht bald als vollendetes Schöne dastehen wird. Ueber das Alles geht die Sonne auf!. Sie ist das Sinnbild der Hoffnung des Vereins: daß bald die Dämmerung schwinden und der Tag aufgehen werde, dessen heller Schein uns und unsern Nachkommen leuchten soll. — Die Kehrseite schmückt ein Eichenkranz. Er ist die alte Krone für bürgerliches Verdienst, und der schönste Schmuck des Verdienten. Der Verein reicht ihn dankbar dem, der in sprechenden Beweisen es darthut, daß er den Sinn desselben aufgefaßt und zur Erreichung mit Erfolg gewirkt habe. Näher deuten dies die Worte an, welche der Kranz umschließt: Dem Verdienste der Kunst- und Handwerksverein für das Herzogthum Altenburg*).

38. Sachsen-Hildburghausen. Am 11. Octbr. d. J. hat die Landesregierung einen herzoglichen Erlaß wegen Prüfung der Bauhandwerksgesellen vor Ertheilung des Meisterrechts bekannt gemacht, von dessen strenger Ausführung viel Gutes zu erwarten ist. Es soll nämlich in Zukunft ein gesetzlicher Unterschied zwischen gewöhnlichen Zunftmeistern und erprobten Werkmeistern (Bauwerkmeistern) gemacht, und zu den Zunftmeistern sollen diejenigen, welche nur die in den Innungen vorgeschriebenen Meisterstücke ordnungsmäßig herzustellen vermögen, zu Werkmeistern (Bauwerkmeistern) aber diejenigen ernannt werden, welche bei ihrer Prüfung solche Kenntnisse darlegen, daß ihnen jeder größere Bau unbedenklich zur Uebernahme überlassen werden kann. Die zweckmäßigen Prüfungsgegenstände sind zugleich öffentlich bekannt gemacht worden, damit jeder Bau-Handwerksgeselle, welcher sich als Werkmeister zu setzen gedenkt, sich auf die ihm bevorstehende Prüfung gründlich vorbereiten könne**).

---

*) Eine Abbildung und ausführliche Beschreibung dieser Medaille findet sich im siebenten Jahresbericht des Kunst- und Handwerksvereins zu Altenburg. Vom 4. Februar 1824 bis dahin 1825.

**) Vergl. Monatsblatt v. J. Nr. 10. Zur Vervollkommnung des Privat- und öffentlichen Bauwesens dürfte es wohl für jeden Staat sehr ersprießlich seyn, wenn statt der unvollkommenen abgesonderten Bauzünfte, Bau-Compagnien gebildet und diesen gestattet würde, Bauten aller Art, nämlich: Hochgebäude in Städten und auf dem Lande; Wasser-, Brücken- und Straßenbauten; Eisenbahnen, Mühlen, Dampfmaschinen; Gartenanlagen, Brunnen-Leitungen, Meublirung der Gebäude, Gasbeleuchtung, englische und französische Abtritte, Beheitzung mit erwärmter Luft ꝛc. unternehmen und ausführen zu dürfen. Würde dann verfügt, daß alle Staats- und Communbauten anerprobte Mindestfordernde zu überlassen wären, so könnten hierdurch jährlich den Staats- und Communcassen viele tausend Gulden erhalten und das Bauwesen im Allgemeinen auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit gebracht, wohl selbst auf diese Weise der Grundstein zu einem verbesserten Gewerbewesen gelegt werden. Aber auch dadurch wäre dem Bauzunft-Schlendrian und dem offenbar schädlichen Bauvereinzelungs-System zu begegnen, wenn an mehreren Orten eines jeden Staates geprüfte tüchtige Bauwerkmeister mit der Befugniß aufgestellt würden, Bauten aller Art unternehmen und ausführen zu dürfen, ohne nöthig zu haben, die erforderlichen verschiedenen Arbeiten, welche zu einem Bau gebraucht werden, von zünftigen Meistern zu nehmen. V.

VORRICHTUNG ZUR VERFERTIGUNG DER LEHMSCHINDELN.

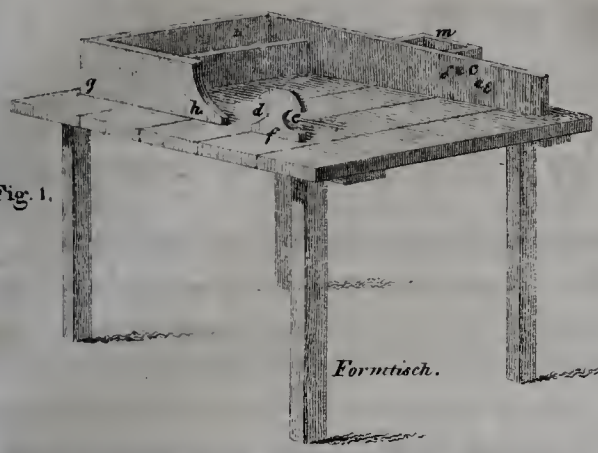

Fig. 1. Formtisch.

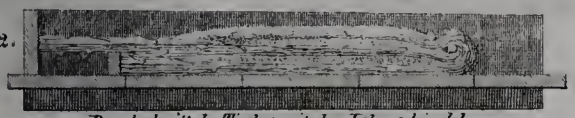

Fig. 2. Durchschnitt des Tisches mit der Lehmschindel.

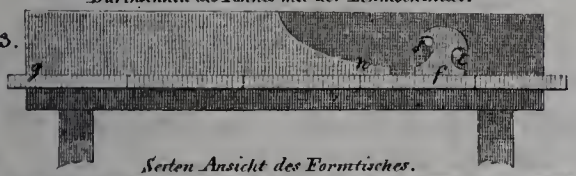

Fig. 3. Seiten Ansicht des Formtisches.

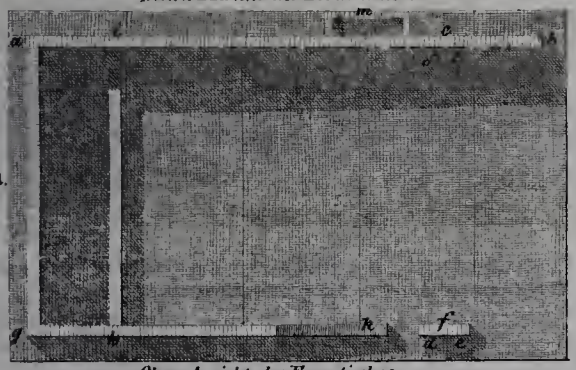

Fig. 4. Obere Ansicht des Formtisches.

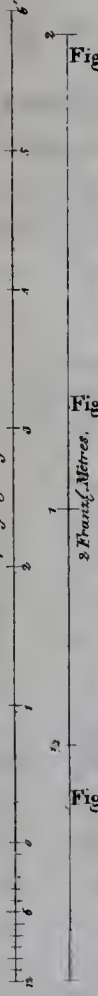

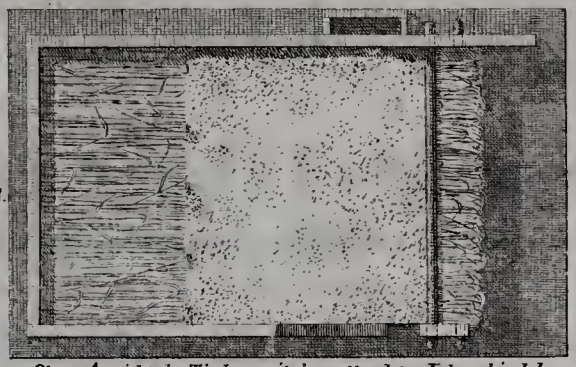

Fig. 7. Obere Ansicht des Tisches mit der vollendeten Lehmschindel.

Schaufel, zum Verstreichen des Lehms.

Fig. 6. Obere Ansicht des Tisches mit der zweiten Stroh- und Lehmlage.

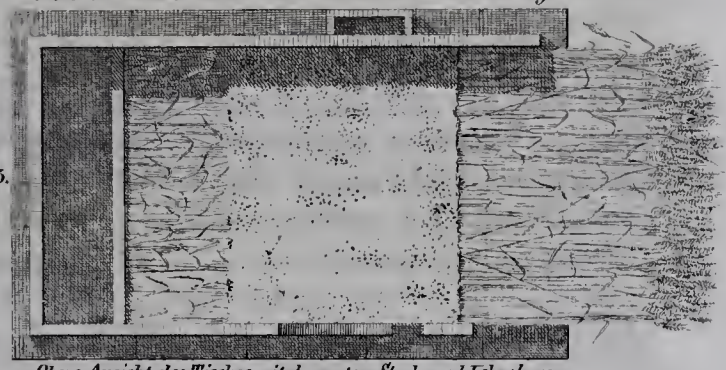

Fig. 5. Obere Ansicht des Tisches mit der ersten Stroh- und Lehmlage.

Sogenannte lebendige Strasse mit Weidenzweigen.

Vorrichtung zur Verfertigung der Wippen.

Profil der Straße mit der Wippen- und Weidenlage.

Hakenpfahl 1½ Fuß lang, 1½ Zoll dicke.

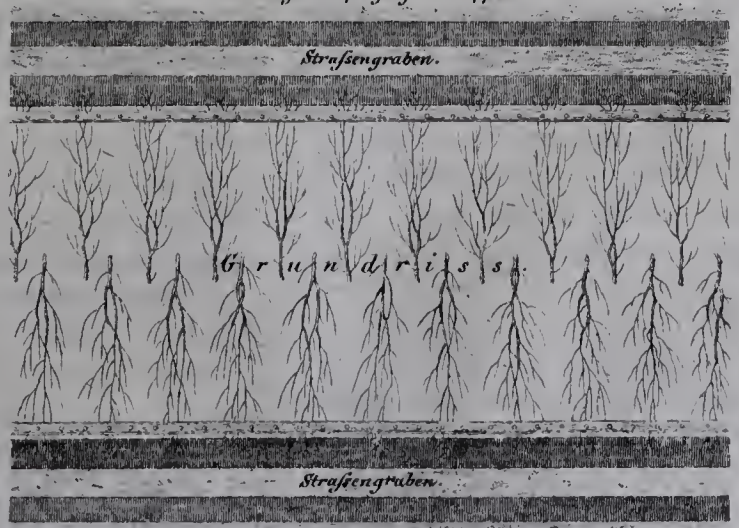

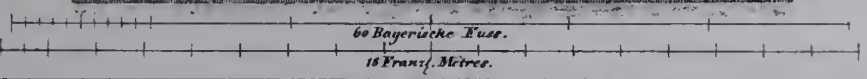

Heftpfahl 1½ Fuß lang, 1½ Zoll dick.

Profil der Straße im vollendeten Zustande.

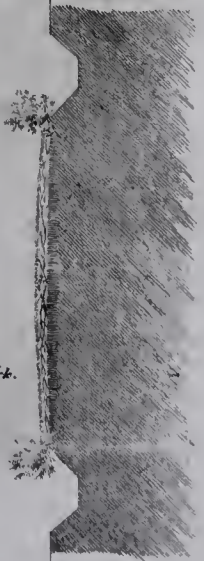

Gezeichnet und in Stein graviert v. Georg Osterwald in München.

Fünfter Jahrgang. Nr. 12. München, December 1825.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München. — Auszug des Jahresberichts der Deputation für Bauwesen und Landes-Verschönerung zu Sachsen-Altenburg. — Inhalt des fünften Jahrgangs des Monatsblattes. — Notiz.

Deputations-Angelegenheiten.

39. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München.

a) Der früher im Monatsblatt ausgedrückte Wunsch: „daß eine Schrift über Landesverschönerung, als Lesebuch für Volksschulen, an's Tageslicht treten möchte," ist in diesem Jahre, mit dessen Ende sich das erste Lustrum des Monatsblattes schließt, erfüllt worden. Der herzogliche Consistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer Dr. Jonathan Schuderoff zu Ronneburg hat durch sein Buch: „Für Landesverschönerung," welches dem tüchtigen und wackeren Volke Bayerns gewidmet und dem Kunst- und Handwerks-Verein zu Altenburg zum Beßten eines Fonds für Landesverschönerung zum Verkauf überlassen worden ist, seine vielfachen Verdienste vermehrt. Dem uneigennützigen Verfasser hat der eben erwähnte Verein, unter herzlicher Dankesbezeigung, seine Ehren-Medaille zugestellt; die hiesige Deputation aber verbreitete bereits Ein hundert Exemplare dieses Büchleins in Bayern und wünscht, daß solches bald in vielen Volksschulen eingeführt werden möge. Zur Zeit der Erscheinung dieser Schrift ist der Deputation eine zweite, über den nämlichen Gegenstand, von einem Bayer im Manuscript zugestellt worden, die wohl im nächsten Jahre dem Druck übergeben werden dürfte; und gleichzeitig gab Dr. J. P. Harl's weit verbreitetes „Neues allgemeines staats- und gewerbswissenschaftliches Archiv für deutsche Bundesstaaten ꝛc. 2ter Band, 2tes Heft, 1825," die Quintessenz dieser hochwichtigen Sache in einem gediegenen Aufsatz unter dem Titel: „Landes-Verschönerung."

b) Dem Baurath Dr. Vorherr, welcher am 15. Februar d. J. von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins und des Bauvereins in Württemberg das Diplom als correspondirendes Mitglied erhielt, zu dessen Annahme ihm von des Königs Majestät von Bayern am 17. März d. J. die allergnädigste Bewilligung ertheilt worden ist, geruhten am 18. October d. J. Seine Majestät der König von Württemberg eine große goldene Medaille, mit der Aufschrift: DEM VERDIENSTE, allerhuldreichst zustellen zu lassen. — Dieser Architekt, glücklich von seiner diesjährigen Kunstreise zurückgekehrt, auf welcher er zugleich die große Volkssache der Landesverschönerung und des Sonnenbaues vielfach verkündete, kann die freundliche Aufnahme, die er in den Niederlanden, in England, in Frankreich, in der Schweiz und in den durchreis'ten deutschen Ländern gefunden hat, nicht genug rühmen. Besonders hält er sich verpflichtet: deutsche, nach dem Bessern und Höhern strebende Techniker und Künstler aufzufordern, England, vorzüglich London, welche Stadt in so mancher Beziehung die Hauptstadt der Welt genannt zu werden verdient, wenigstens einmal in ihrem Leben zu besuchen, und sich möglichst viel von dem trefflichen Unternehmungsgeist anzueignen, der Großbritannien auf den Gipfel führte, den es zum Erstaunen der Welt erreicht hat*). „Wie weit — schrieb er hierher — sind uns die Britten in vielen Dingen voraus; sie können jedem Volke in mehrfacher Hinsicht zum

*) Bolivar, jetzt auf dem Boden wirkend, wo einst der edle Manco Capac das Sonnenreich, mit eben so viel Weisheit als Menschlichkeit auf die moralische Erkenntniß des Volks und die Gefühle der reinen Religion, gründete, nannte unlängst Britannia: „die Herrin der Nationen."

denken, der uns im Verlaufe dieses Vereinsjahres mit seiner Gegenwart erfreute. Mit ihnen stand die Deputation fortwährend in Verbindung, und ihnen verdankt sie eine große Zahl wichtiger Mittheilungen, durch sie kam sie in Verbindung mit dem Begründer des Sonnenbau-Systems, Herrn Hofrath Dr. Faust in Bückeburg. Konnten wir schon den uns von dort zugekommenen Wunsch, die Stiftung von Deputationen für Bauwesen und Landesverschönerung in allen sächsischen Staaten zu veranlassen, zur Zeit nicht vollkommen genügen, so hegen wir doch die Hoffnung, auf unsere Veranlassung bald eine solche in dem Herzogthum Gotha begründet zu sehen.

Da die Stellung der Deputation nur eine berathende war, und ihr keine Mittel zur Ausführung zu Gebote standen, so konnte sie hierzu keinen andern Weg einschlagen, als entweder ihre Wünsche dem Kunst- und Handwerksverein zur Vollführung zu empfehlen, oder wichtigere, das Wohl des Landes bezweckende Angelegenheiten herzoglicher hoher Landesregierung zu gnädiger Berücksichtigung vorzulegen; und in dieser Hinsicht hat es die Deputation gewagt, wegen Beaufsichtigung der Theils vorhandenen, Theils neu zu errichtenden Blitzableiter, wegen Einrichtung der Brunnen zu Feuerspritzen und Wasserzubringern und wegen Bildung einer Bau-Commission oder Direction ehrfurchtsvolle Anträge zu machen, zugleich aber die in den königl. preußischen Staaten gestattete Anlegung enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender Schornstein-Röhren zu hoher Kenntniß zu bringen.

---

*) Außer der Baudeputation zu Altenburg strebt auch der dortige Maurerverein für die Landesverschönerungs-Angelegenheit nach Möglichkeit zu wirken. Nach einem von demselben im vorigen Jahre gedruckt erschienenen Jahresbericht hält er es für löblich und räthlich, den Zweck der Baudeputation — durch Rath, Beistand und ausgesetzte Preise gesundere und bequemere Wohnungen, luftigere, reinlichere und schönere Städte und Dörfer, bessere Straßen, ein durch Baumpflanzungen geschmücktes Land zu gewinnen, und überhaupt alles zu thun, die Umgebungen der Menschen schöner und sie selbst dadurch besser zu machen — zu befördern; und stellt zugleich die Frage auf: „Sollte Landesverschönerung und dadurch Verbesserung des Zustandes, ja selbst Veredlung der Menschheit, nicht analog der Wohlthätigkeit gegen Nothleidende, der Erziehung Verwaister und so vielen andern gemeinnützigen Zwecken seyn, deren Beförderung die Maurerei unter ihre schönsten Zierden rechnet?“ —

Inhalt des fünften Jahrgangs des Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung.

Nr. 1. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München. — Bemerkungen über einige Verbesserungen im Straßenbaue. — Verbesserte Einrichtung und Verschönerung des Dorfes Staaken in Preußen. — Bayerische Bauverfügungen. — Correspondenz und Miscellen. (Kurhessen.)

Nr. 2. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München. — Kleiner Beitrag zu einer Bau- und Landesverschönerungs-Ordnung. — Instruction für sämmtliche Bürgermeistereien der herzoglichen Regierung zu St. Wendel, die Verschönerung der Orte betreffend. — Zustandebringung großer nützlicher Bauwerke durch Gemeinsinn.

Nr. 3. Verfügung, die Einführung von Bauprotocollen bei Brücken- und Wasserbauten im Königreich Württemberg betreffend. — Auszug einer königlich-württembergischen Verfügung in Absicht auf die Staatsstraßen. — Architektonische Preisaufgabe der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. — Risse von italienischen Landhäusern. (Mit einer Zeichnung.) — Beigelegt ist: Erwiderung auf die im Monatsblatte Nr. 11. v. J. abgedruckten Bemerkungen über Anlage und Einrichtung von Gesindsanstalten und Pferdeställen.

Nr. 4. Anweisung zum Lehmsteinbau, von der kurfürstlichen Ober-Baudirection zu Cassel. — Instruction zur Anlage enger, vom Schornsteinfeger nicht zu befahrender, Schornsteinröhren im Königreich Preußen. — Allgemeine Bestimmungen, die Reparatur der Landstraßen in England betreffend, bekannt gemacht auf Befehl des Parlaments und an die mit der Unterhaltung der Straßen beauftragten Commissärs und Baumeister gerichtet. — Correspondenz und Miscellen. (Sachsen-Altenburg.)

Nr. 5. Sollten nicht allenthalben besondere Vereine für Landesverbesserung und Landesverschönerung gebildet werden? — Fingerzeig zu Errichtung von Bau- und Landesverschönerungs-Deputationen.

Nr. 6. Die königliche Baugewerksschule zu München, im Winter 1824|25. — Neue Construction der Schornsteinröhren. — Königliche Baugewerksschule zu Aachen in Preußen.

Nr. 7. Baupolizei. Luststraßen und Wege in England. — Ueber Blumen und Gebüsche. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen.)

Nr. 8. Oeffentliche Gebäude. — Von der Abtrerung des Privat-Grundeigenthums zum öffentlichen Nutzen.

Nr. 9. Bau-Etat. — Nachricht aus England, in Bezug auf Bauwesen und Landesverschönerung. — Fonds zur Beförderung der Landes-Verschönerung. — Correspondenz und Miscellen. (Rußland.)

Nr 10. Feyer des 50jährigen Regierungs-Jubiläums des Großherzogs von Weimar, durch gemeinnützige Bauwerke und Landesverschönerungen. — Großherzoglich-Badische Verordnung, zur Beseitigung der Baustreitigkeiten über Scheidemauern und Theilnahme der Nachbarn.

Nr. 11. Feuersichere Strohdächer. (Mit einer Zeichnung.) Sogenannte lebendige Straßen mit Weidenzweigen. (Mit einer Zeichnung.) — Correspondenz und Miscellen. (Sachsen-Altenburg. Sachsen-Hildburghausen.)

Nr. 12. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München. — Auszug des Jahresberichts der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu Sachsen-Altenburg. — Inhalt des fünften Jahrgangs des Monatsblattes. — Notiz.

Notiz. Das Monatsblatt, welches mit den Wochenblättern des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins in Bayern ausgegeben und im nächsten Jahre fortgesetzt wird, ist in allen deutschen Buchhandlungen auch besonders zu haben. Der ganze Jahrgang kostet 1 fl. 36 kr. — Von den ersten drei Jahrgängen sind keine besondern Exemplare mehr zu verkaufen; aber von den Jahrgängen 1824 und 1825 sind noch Exemplare bei der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München, gegen portofreie Einsendung des festgesetzten Preises, zu erhalten. Dr. Leiherr.

Erwiderung

auf die in Nr. 11. 1824. des Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung erschienenen Bemerkungen des Herrn Staatsraths von Hazzi über Anlage und Einrichtung von Gestütsanstalten und Pferdeställen.

Persifler un ouvrage, quand on ne peut le réfuter, est une logique extrêmement commode pour l'ignorance, très favorable à la mauvaise foi, et presque toujours heureuse auprès d'une populace.

Herr von Hazzi hat in dem obenerwähnten Monatsblatte für Bauwesen und Landesverschönerung über einige unserer Leitung anvertraute Gestütsanstalten ein Urtheil niedergelegt, welches durch seine unerwartete Strenge uns eben so sehr befremden, als dem in der Sache ununterrichteten Publicum auffallen mußte. Er dachte wohl schwerlich daran, daß er diejenigen Waffen, deren er sich im Jahre 1804 in dem vorstehenden Motto zu seiner eigenen Vertheidigung gegen fremde Angriffe bediente, dereinst wider sich selbst kehren würde, und doch verdient wohl Niemand mehr die allgemein anerkannte Wahrheit jenes Satzes zu fühlen, als eben er, obwohl man mit Grund vermuthen sollte, daß ihn ein zwanzigjähriges Ringen nach einem literarischen Rufe im staatswirthschaftlichen Fache in den Stand gesetzt habe, einen Fehler zu vermeiden, den er selbst Andern vorgeworfen hat.

Wir halten uns verbunden, diese Vorerinnerung unserer nachfolgenden Beleuchtung seiner Kritik vorauszusetzen; denn die angeführten Beobachtungen des Hrn. v. H. über einige unserer Anstalten enthalten wirklich so viele factische Unrichtigkeiten, und beurkunden fast allenthalben einen solchen Mangel an practischen Sachkenntnissen, daß selbst unser amtlicher Wirkungskreis uns die Pflicht auferlegt, das Publicum aus dem irrigen Wahne zu ziehen, in den es das bittere Urtheil des Hrn. Einsenders in einer schon so viel besprochenen Sache versetzt haben möchte.

Wir werden hierbei in eine Prüfung rein theoretischer Ansichten, welche zur Zeit noch der Gegenstand des Streites unter den competenten Richtern sind, auf keine Weise eingehen, nicht weil wir die Autorität des Gegners fürchten, sondern weil dieses überhaupt ausser dem Zwecke unserer gegenwärtigen Erwiderung läge, die schon durch bloße Berichtigung der factischen Irrthümer einen größern Umfang erhalten dürfte, als ihre Veranlassung verdient.

ad 1. Der Schwaige Wahl widerfuhr zuerst die Ehre des Besuches von Seite des Herrn Verfassers; allein, wenn er die daselbst befindlichen Bauten mit besonderer Schonung beurtheilt, so mag er doch die polnischen Wälder wohl nur im Traume gesehen haben, da er sich hier in jene versetzt glaubte; denn auch in Polen gedeihen bekanntlich die mit Umsicht und Erfahrung geleiteten Privatgestüte ganz vortrefflich.

Nichts als Wald und Sumpf will der Verfasser daselbst gesehen haben! — Ein sehr naives Geständniß, daß die durchaus erhabene, trockene und zum großen Theil von Aengern und Wiesen durchschnittene Lage dieses Güterumfangs von ihm gänzlich übersehen wurde.

Allerdings mußte der früher dem Hofmarschall-Amte angehörige Weiher (Wolfsee genannt) ausgetrocknet werden; allein dieser Umstand beweist noch keineswegs für die Behauptung einer sumpfigen Beschaffenheit des Bodens; denn Herr von Hazzi hätte sich entweder durch Nachfrage oder auch nur durch einen flüchtigen Augenschein seiner noch sichtbaren Begränzungen überzeugen können, daß jener Weiher nicht von der Natur durch eine sumpfige Grundlage entstanden sey, sondern in frühern Zeiten durch Zuleitung eines natürlichen reinen Quellbaches mittelst Andämmung auf künstlichem Wege sein Daseyn erhalten habe; — ein Umstand, der auch dessen Austrocknung seit der kurzen Zeit seiner Acquisition bereits zum bei weitem größten Theil mit dem günstigsten Erfolge möglich machte.

Alle Gründe dieses Guts-Complexes haben übrigens eine starke Kiesunterlage, und die Aecker so wie die Wiesen einen fetten schweren Boden, — Thatsachen, die schon an und für sich selbst in den Augen eines ökonomischen Neulings die Beschuldigung einer sumpfigen Beschaffenheit sprechend widerlegen.

Diese Gegend war daher zur Anlage eines Gestüts keineswegs übel gewählt, und wenn sie nicht allen strengen Anforderungen einer hierzu geeigneten Situation

vollständig entspricht, so wird sich wohl jeder Unbefangene von selbst bescheiden, daß bei der großen Beschränktheit einer Auswahl in dieser Beziehung, und mit der nöthigen Rücksichtnahme auf die stets lästigen Bedingungen einer solchen Acquisition die Ausmittelung einer angemessenern Besitzung eine Aufgabe gewesen sey, deren Lösung vielleicht nur der hohen Idee möglich gewesen wäre, welche der Verfasser von seinen eigenen Einsichten und Fähigkeiten zu besitzen scheint.

Ganz unrichtig ist endlich die Behauptung, daß der obenerwähnte Wolfsee zunächst um das Gebäude gelegen sey, da dessen Entfernung zum geringsten eine starke halbe Viertelstunde beträgt, — ein Irrthum, der sich von einem Manne kaum sollte glauben lassen, dessen langjährige Bemühungen im Fache des landwirthschaftlichen Bauwesens zur Voraussetzung eines geübteren Auges berechtigen dürften.

ad 2) Herr von Hazzi tadelt ferner, daß die Fenster in den Ställen zu niedrig stehen, und die Pferde sonach dem schädlichen Luftzuge ausgesetzt seyen; allein er hat wahrscheinlich in seinem zu großen Eifer für die gute Sache übersehen, daß sein eigener Gefährte auf dieser merkwürdigen Kunstreise (unterzeichnet mit V.) wenige Seiten früher das widersprechende Geständniß ablegte, daß bei der Höhe der Fenster die Luft über die Fohlen ziemlich hinwegstreichen kann.

Wer vielleicht Bedenken trägt, welchem dieser beiden Aussprüche er Glauben schenken soll, dem können wir die pflichtmäßige Versicherung geben, daß die Fenster vom Boden auf eine Höhe haben, die ganz gewiß nur den directen Abkömmlingen des trojanischen Pferdes nicht aber den baierischen Fohlen gefährlich seyn könnte. — Daß gewölbte Stallungen im Allgemeinen den Vorzug vor andern haben, war den Unternehmern der Bauten zu Wahl allerdings bekannt, wenn daher diesem Grundsatze die Ausführung dennoch nicht entsprach, so möchte wohl schwerlich ein Anderer diese Unterlassung auf Rechnung einer practischen Unwissenheit zu setzen wagen, wenn er auch mit den eigenthümlichen Schwierigkeiten, die sich hier in Zufuhr der Steine, und unverhältnißmäßiger Kostenvermehrung s. a. zeigten, ganz und gar nicht vertraut wäre.

Den Futterbedarf in eigens dazu gebauten Magazinen aufzubewahren, würde nicht nur dem Gestütsfonde neue, höchst beträchtliche Kosten aufladen, und durch das mit Mühe und Zeitaufwand verbundene Ueberbringen des Futters in die entfernten Stallungen große Fourage-Verschleuderungen erzeugen, sondern auch durch Errichtung abgesonderter Magazine den zu andern Zwecken so unentbehrlichen Grund rauben, und endlich wegen der Besorgniß einer Feuers-Gefahr ganz überflüssig seyn, da nach den in militärischen Gestütsanstalten bestehenden Anordnungen nicht nur bei Tage, sondern vorzüglich auch zur Nachtzeit eine zureichende Anzahl von Knechten Stall- und Hofwache halten.

ad 3) Wer — wie von Hazzi — den Raum für 10 Fohlen in den Stallungen zu Wahl zu klein findet, und gleichfalls Lust trägt, ihn um die Hälfte vergrößern zu wollen, dem dient zur Nachricht, daß jede Abtheilung einen Raum von 702 □ Fuß einnimmt, somit auf jedes einzelne Fohlen ein Raum von 70 □ Fuß treffe. Diese Räume gestatten den jungen Thieren zureichende Bewegung, und es kann dem Herrn Verfasser mit seinem Wunsche einer Erweiterung um die Hälfte wohl kaum wirklicher Ernst seyn, es müßten denn seinem Scharfsinne nur auch Mittel zu einer gleichmäßigen Vermehrung des ganzen Gestütfonds zugänglich seyn, um ihn durch die Kosten dieses und ähnlicher Anträge nicht auf eine unangenehme Weise beläftiget zu sehen.

Daß die damals in den Sälen gestandenen 302 Fohlen keine Munterkeit, keinen Muth und keine Kraft zeigten, möchte wirklich bedenklich scheinen, wenn uns diese Versicherung aus dem Munde eines unbefangenen Zeugen käme; — wenn übrigens dem wirklich so gewesen seyn sollte, so mögen ohne Zweifel die guten Thiere schon damals im Vorgefühle des harten Urtheils still getrauert haben, mit welchem sie und ihre Umgebungen der scharfe Kennerblick ihres Beobachters bedrohte.

Was indessen die an derselben Stelle enthaltene Hindeutung auf Casernen, Zuchthäuser und die alten jesuitischen Seminarien anbelangt, so glauben wir, da die beiden letztern wohl ihre eigenen Vertheidiger finden dürften, hier die Bemerkung einschalten zu müssen, daß die Casernen-Bewohner der deutschen Zunge das bezeichnete Gepräge der Traurigkeit nicht so ganz an sich tragen müssen, da sie zu allen Zeiten so entscheidende Beweise des directen Gegentheils geliefert haben,

in welcher Beziehung wir ihn Theils auf die Geschichte, Theils auf seine eigene Erfahrung verweisen.

ad 4. Wenn Herr v. Hazzi ferner meynt, daß in Instituten solcher Art nur durch ein recht zahlreiches Personal die erforderliche Ordnung und Reinlichkeit gehandhabt werden könne, so irrt er sich gewaltig; denn zwei Hände, mit verständigem Willen angelegt, bewirken mehr, als vier andere, die sich in unordentlicher Geschäftigkeit einander nur irren. Darüber hat die Erfahrung vorlängst entschieden. Viele Befehlshaber verwirren die Ausführung der einfachsten Aufträge, und wenn uns der Herr Verfasser anders zugesteht, daß die Auswahl der in den Gestüten verwendeten Individuen nur mit großer Sorgfalt erfolgte, so wird er uns ohne Zweifel auch einräumen müssen, daß ein einziger Wachtmeister zur Aufsicht und untern Leitung im Bezirke zu Wahl um so mehr vollkommen hinreiche, als regelmäßig über jeden andern Tag ein höheres Individuum des Inspections-Personals zur Nachsicht dahin kömmt, und insbesondere der zu Wahl stationirte Wachtmeister — als ein würdiger Veteran — eben so ausgezeichnet durch eine lange Reihe von Dienstjahren, als reich an Pferde-Kenntnissen und practischen Erfahrungen bekannt ist.

Nicht minder würde es ein ganz zweckloser Ueberfluß seyn, für 20 Fohlen mehr als einen Wärter zu bestimmen; denn wäre Hr. v. H. im Gestütswesen nur einigermassen erfahren, so könnte ihm nicht unbekannt seyn, daß in vielen Gestüten noch eine weit größere Sparsamkeit des zur Pflege bestimmten Personals herrsche, ohne daß sich die von ihm mit so vieler Entschiedenheit angekündigten widrigen Folgen hieraus erkennen lassen, und wenn je das Auge des Hrn. Verfassers in den musterhaften Anstalten der königlichen Leib-Gestüte einmal verweilt hat, so wird ihm auch hier eine gleiche Beschränkung des Fohlen-Wartpersonals nicht entgangen seyn.

Wie ungereimt jedoch eine solche Vermehrung durch Stalljungen sey, bedarf wohl keiner ernstlichen Widerlegung; denn aus dem schwer zu bezähmenden Muthwillen dieser beiderseitigen Jugend, die Hr. v. H. so gern gepaart sehen möchte, könnten sich nach unserer — freilich durch keine gelehrte Autorität unterstützten — Meynung nur mancherlei nachtheilige Folgen, ganz gewiß aber kein diese aufwiegender Nutzen erwarten lassen.

Eine solche Idee konnte wohl nur aus einer Uebereilung des Hrn. Verfassers entspringen, und ausser dem Reitze der Neuheit, den sie — wenigstens in der größern Ausführung — für uns Deutsche hat, läßt sich ihr um so weniger eine empfehlende Seite abgewinnen, als mit jeder Gestütsanstalt nothwendig auch ökonomische Bewirthschaftung verbunden ist, zu deren Arbeiten wir uns durchaus keine ergiebige Verwendung solcher Jungen denken können. Was daher etwa in Arabien und England geschieht, wo die Jungen unter und neben der Pferdezucht aufwachsen, und nicht erst besonders gedungen zu werden brauchen, läßt sich vor der Hand unter ganz veränderten Verhältnissen auf Deutschland nicht wohl übertragen. Wem würde es endlich möglich seyn, für die moralische und zum Theil auch wissenschaftliche Bildung dieser Jungen auf den entlegenen Schwaigen Sorge zu tragen, ohne mit neuen Kosten besondere Anordnungen hierfür zu treffen?

Reinlichkeit ist allerdings die anerkannte Grundlage einer guten Pferdezucht, nur hätte Hr. v. H. dieses Princip nicht auf Kosten der Militärgestüte in Baiern geltend machen sollen; denn unrichtig ist es, daß den Fohlen alle zwei Tage nur einmal ausgemistet werde, und er ist wahrlich der erste, der ihnen eine schlechte Pflege zur Last legt. Auch das tägliche Einstreuen mit Stroh oder Streue wird nicht versäumt, ja sogar zur möglichsten Beförderung der Reinlichkeit ein gleiches Verfahren mit Sand beobachtet, nur kann man hierbei, wie überall, nicht mit der vom Hrn. Verfasser gewunschenen Freigebigkeit verfahren; denn alle menschlichen Anstalten sind *ausser der Idee* an unvermeidliche Beschränkungen gebunden, die freilich nur in der practischen Erfahrung zureichend gewürdigt werden können.

Die Assent-Numer, die jedes Fohlen gleich nach seiner Geburt erhält, ersetzt den Namen, den ihm der Hr. Verfasser bei seiner Wegnahme von der Mutter gegeben wissen will, und hindert ausserdem nicht, daß es in dem besonders geführten Geschlechtsregister ordentlich eingetragen sey, die ihm nicht nur in Wahl, soudern in jedem andern Bezirke zur beliebigen Einsicht offen gestanden hätten. Hat Hr. v. H., um hiervon Ueberzeugung zu erhalten, sich entweder den Willen oder die Zeit nicht genommen, so liegt die Schuld nicht an uns, wir müssen aber mit vollem Rechte rügen,

daß er etwas als nicht existent angenommen, weil er es nicht gesehen hat. Uebrigens hätte er mit einem einzigen aufmerksamen Blick wahrnehmen können, daß jedes Fohlen zwei in Blei gegossene Numern, eines in der Mähne, das andere im Schweife an sich trage, und also wohl irgendwo einregistrirt seyn müsse.

Den Dünger, wie weiters gefordert wird, so weit von den Ställen und dem Hofraume zu entfernen, daß sich sein Daseyn dem Geruchsorgane gar nicht verrathe, müssen wir gleichfalls unter die frommen Wünsche zählen, die wohl nur an den wenigsten Orten bisher ihre Erhörung dem ganzen Umfange nach gefunden haben dürften; denn selbst die unvernünftigen Thiere, denen Hr. v. H. eine so ausserordentliche Empfindlichkeit der Geruchsnerven beimißt, würden sich eine kleine Verpestung der Luft ohne Zweifel gefallen lassen, wenn sie die äusserst beträchtlichen Kosten- und Arbeitsvermehrung zu beurtheilen im Stande wären, die eine Fortschaffung des Düngers auf entlegene Plätze nothwendig mit sich führen würde.

Ställe riechen unvermeidlich nach Vieh; allein zwischen der einer Thiergattung eigenthümlichen Ausdünstung und einer förmlichen Luftverpestung liegt doch noch ein gewaltiger Zwischenraum, und es möchte um so gewagter seyn, die letztere von unsern Gestütsanstalten behaupten zu wollen, da in sämmtlichen Stallungen ohne Ausnahme, zur Beförderung einer reinen Luft, Dunströhren angebracht sind. Von diesem Allen abgesehen muß man sich übrigens billig wundern, wie eine solche, dem Principe der Landesverschönerung so augenfällig widerstrebende, Rüge von einem Manne kommen konnte, der ganz besonders als eines der wirkenden Hauptglieder zur Beförderung jenes Princips sich anerkannt wissen will.

Was die kranken Fohlen anbelangt, deren Lazarethe Hr. v. H. hier gesehen haben will, so ist es eine bekannte Sache, daß nur die äußerlich Beschädigten (Externisten) im gemeinschaftlichen Stalle — jedoch unter sorgfältiger Absonderung von den Gesunden — verbleiben, die innerlich Kranken (Internisten) dagegen in dem gesonderten Haupt-Marodestalle behandelt werden.

Wie sehr indessen die Mittheilungen des Hrn. v. H. das Gepräge der Uebereilung an sich tragen, beweist am sprechendsten die weitere Behauptung desselben, daß er während seiner äusserst flüchtigen Anwesenheit in den Stallungen zu Wahl mehrere Augen-Operationen an den Pferden vornehmen sah.

Wer wird wohl eine solche Angabe für baare Münze nehmen, wenn wir ihn pflichtmäßig versichern, daß zur Zeit der Anwesenheit des Hrn. v. H. zu Wahl der Veterinär dieser Anstalt sich in dem vier Stunden entlegenen Benedictbeuern befand, und gar kein Thierarzt eben zugegen war, — oder will man etwa der pflichtmäßigen Leitung dieser Anstalt so weit nahe treten, daß man sie zu beschuldigen geneigt ist, sie habe Operationen dieser Art durch einen unverständigen Dritten vornehmen lassen? — Wahrlich, man muß zu glauben versucht werden, der Herr Einsender leide an demselben Uebel, dessen Heilungs-Versuche er damals an Pferden mitangesehen haben will; denn nicht anders läßt sich sonst die Dreistigkeit einer solchen Angabe erklären, — oder will er etwa seine Individualität durch das Wörtchen „man" verwahren, welches er die angeführte Wahrnehmung machen läßt? — Dieses wäre im gelindesten Falle eine Ausflucht, die nach der eigenthümlichen Stellung jener Angabe seinem präsumtiven Eifer für die gemeinnützige Sache zur geringen Ehre gereichen würde.

Doch der Irrthum liegt wohl nur darin, daß der Hr. Beobachter die Knechte, welche den kranken Pferden die Augen auswuschen, unglücklicher Weise für Operateurs ansah! —

ad 5. Hr. v. H. tadelt ferner die Wasserbehälter (Gründe) in den abgesonderten Stallungen, den abhängigen Boden, die Raufen und die Tröge.

Wenn er jedoch dem laufenden Wasser wegen seiner Kälte einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Pferde beimißt, so hat er vergessen, daß das Wasser durch die stets warme Temperatur des Stalles wesentlich an seiner Härte verliere, und die vielfältigen Vortheile gänzlich ausser Acht gelassen, die nach allgemeinem Anerkenntnisse ein laufendes Wasser in Stallungen gewährt. Unter die wesentlichsten Vortheile dieser Art dürften wohl neben andern die hierdurch stets beförderte Reinlichkeit des Getränkes und der Umstand gehören, daß die Thiere zu jeder Zeit nach Verlangen und Bedürfniß trinken können, was um so weniger einen Nachtheil für sie befürchten lassen kann, da bekanntlich bei den Thieren die Beispiele einer unter Menschen nicht seltenen Unmäßigkeit in dieser Beziehung gar nicht vorkommen.

Welche Stände, ob die gegen rückwärts abhängigen, oder die von dem Hrn. Verfasser und seinem Reisegefährten vorgeschlagenen horizontalen mit einer Abzugsrinne in der Mitte den Vorzug verdienen, wollen wir als den Gegenstand einer erst durch die Erfahrung zu lösenden Streitfrage nicht näher beurtheilen; allein wir können uns die Bemerkung nicht versagen, daß die erstern die Erzielung einer größern Reinlichkeit offenbar für sich haben; es müßten denn nur die Stuten schon in ihrer frühesten Jugend gelehrt werden, immer gegen die in der Mitte befindliche Abzugsrinne zu harnen, — eine Anleitung, die zwar den Hengsten und Wallachen die Natur ihres physischen Baues gibt, die aber den Stuten selbst von ihren geschicktesten Pädagogen mit aller Geduld schwerlich beigebracht werden möchte. — Wenn übrigens die zweite Art der Stände mit horizontaler Lage, wie der Reisegefährte des Hrn. v. H. selbst verordnet, eine anderthalb Zoll große Neigung nach der in der Mitte angebrachten Abzugsrinne haben soll, worin besteht wohl dann noch der so gepriesene Vortheil dieser horizontalen Lage im Vergleiche zu jenen Ständen, welche eine gleichmäßige Neigung von anderthalb Zoll rückwärts haben, wie dieses in Wahl der Fall ist? Das Pferd wird nothwendig dort wie hier in die Vertiefung oder in den Abhang treten müssen, und Niemand wird uns widersprechen, daß eine Vertiefung in der Mitte auf die Stellung des Pferdes und dessen Füsse einen ganz gewiß nachtheiligern Einfluß äussere, als eine die ganze Breite des Standes gleichmäßig einnehmende Abneigung nach hinten. Daß übrigens die Urinableitungen zum Behufe der Güllebereitung in den Ställen zu Wahl wirklich angebracht seyen, ist neuerdings eine von jenen Thatsachen, die dem Forscherblicke des zu eilfertigen Beobachters gänzlich zu entgehen das Unglück hatten, sonst würde er kluger Weise seinen Wunsch für sich behalten haben.

In Ansehung der Rausen beruft sich Hr. v. H. auf die Autorität seines Reisegefährten, der sich in dem vorhergehenden Aufsatze für die größere Zweckmässigkeit der durch den Ackerbaurath zu London empfohlenen senkrechten Rausen, oder jener in Manerischen ausgesprochen hat. — In der Welt hat indessen jede Sache ihre verschiedenen Ansichten, und die eigene Erfahrung mag Jeder sich für die seinige entscheiden lassen, — wir wollen uns daher über diesen Gegenstand in keine theoretische Erörterung verirren. In so ferne jedoch den zu Wahl auf den Grund vielfältig fremder Erfahrungen, und nach sorgfältiger Würdigung aller gegentheiligen Rücksichten in der bezeichneten Art angebrachten Rausen der Vorwurf gemacht wird, daß sie durch Herabfallen des Heusamens Augen- und Ohren-Krankheiten bei den Pferden leicht veranlassen können, halten wir uns zu der Erwiderung verpflichtet, daß diese Rausen nur sehr wenig vorstehen, und durch das auch ausserdem vorgeschriebene Ausschütteln des Futters vor der Fütterung jenem möglichen Unfalle größten Theils vorgebeugt werden könne. Diese Vorsichtsmaßregel wurde auch nach dem Zeugnisse der bisherigen Erfahrung mit einem so günstigen Erfolge angewendet, daß aus der erwähnten Veranlassung noch keine einzige Krankheit eines Pferdes in der bezeichneten Art zum Vorscheine gekommen ist, — eine Thatsache, die wohl sehr laut dafür spricht, daß die Rausen in Wahl, wenn auch nicht nach englischer Art construirt, doch jeden Falls sehr zweckmäßig seyen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns auch die Berichtigung einiger in dem voranstehenden Aufsatze des Hrn. V. enthaltenen, und in den als Beilage gefertigten Plan übergegangenen offenbaren Unrichtigkeiten erlauben, um dem Publicum zu zeigen, daß auch dieser Berichtserstatter in seinen damals gemachten Beobachtungen von den vorgefaßten Meynungen seines Reise-Gefährten sehr befangen gewesen seyn müsse.

Er berichtet nämlich, daß die Stallungen zu Wahl von der Krippe abwärts drei Zoll Gefäll hätten, während ihn entweder eine ernstlich gemeynte Nachfrage, oder die eigene sachgemäße Untersuchung überzeugen mußte, daß dieses Gefäll nicht mehr als anderthalb Zoll betrage. Wer hieran zweifelt, nehme die Meß-Instrumente zur Hand, und schenke uns die Ehre seines Besuches.

Ferner ist es unrichtig, daß zu Wahl der Futter-Boden von der Stallung bloß durch eine gewöhnliche über dem Gebälke gebohlte Weisdecke getrennt sey, da zwischen der Weisdecke und den Bohlen auf dem Gebälke sich noch ein Fehlboden mit Lehm überzogen befindet, um zu verhindern, daß der Dunst aus den Ställen in die Heulager dringe.

Nicht weniger unrichtig ist die weitere Angabe, daß die Jauche in den nämlichen Canälen, wo die Brunnenröhren liegen, nach den Düngerstätten geleitet würde; denn die Jauche wird durchaus in eigenen Rinnen

abgeleitet, die mit den Canälen der Wasserleitung gar nichts gemein haben, wie dieses deutlich auf dem Plane selbst zu sehen ist, auf welchem die Wassercanäle durch doppelt punctirte, die Jauchen aber durch einfach gezogene schwarze Linien angezeigt sind. An den Stellen, wo sich diese Leitungen kreutzen, sind übrigens zu aller Vorsicht die drei Fuß tief liegenden Wassercanäle mit Rinnen aus Eichenholz überlegt, über welche erst die Jauche hinweggeleitet wird. Sind dieses nicht Thatsachen, welche das sprechendste Zeugniß geben, daß diese beiden Herren Berichtserstatter dem Zwecke ihrer angeblichen Sendung sehr unvollständig entsprochen, und den ihrer Beurtheilung unterzogenen Bauplan eben so mißverstanden, als sich in der Ausmessung der Dimensionen bedeutend geirrt haben?

Wie wenig übrigens, — um wieder zu den unterbrochenen Ansichten des Hrn. v. H. zurückzukommen — die von ihm vorgeschlagenen beweglichen Futtertröge oder Tafeln anwendbar seyen, darüber stellen wir die sachgemäße Beurtheilung Jenen anheim, die nicht wie Hr. v. H. die sonderbare Meynung zu hegen scheinen, daß die financiellen Rücksichten bei derlei Anstalten eine bloße Nebensache seyen, und die in Gestüten erforderlichen Leute sich etwa zur Ehre einer unvergeltlichen Arbeit, wie weiland die Jünger des Herrn zum Oelberge, drängen möchten.

ad 6) Von der ganz gleichen Ansicht zeugt die anempfohlene Abtheilung der großen Säle in kleinere Räume, und wir wollen, um jeden Vorwurf einer Anmassung fremdartigen Wissens von uns abzuwenden, den competenten Physikern die Lösung des Problems überlassen, ob in offenen großen, oder in abgeschlossenen kleinen Räumen die Luft gesunder erhalten werde.

ad 7. Es kann nicht mißkannt werden, daß die vom Hrn. v. H. im Betreff des Wechsels der Weide im Sommer und Stallfütterung im Winter entwickelten Ansichten, besonders in der Theorie, manches Empfehlende für sich haben; allein nichts desto weniger sind die Nachtheile so groß, als er uns gerne glauben machen möchte, sondern sie werden vielmehr von andern wohlthätigen Einwirkungen offenbar überwogen.

Würde der Uebergang von dem einen zum andern im Frühjahre und Herbste plötzlich und ohne die, auch nur von gemeiner Erfahrung gebotene, Vorsicht geschehen, so möchte es freilich keinem Zweifel unterliegen, daß ein großer Theil der Pferde an der Gras-Seuche und Druse leiden würde; allein ein solcher Unverstand läßt sich selbst dem schlichtesten Bauern-Sinne nicht zumuthen, der sogar den zweckwidrigsten Ansichten seiner Vorfahren durch unveränderte Fortübung huldigt.

Die Einsicht der Kranken-Journale aller Jahrgänge, welche wir Jedem auf Verlangen offenstellen, würde den Hrn. v. H. ganz gewiß im höchsten Grade befremden; denn er würde sich hieraus überzeugen, daß sich beim Rückgange von der Weide zur Stallfütterung, und nach dem Beginnen derselben die Zahl der krank oder beschädigt zurückkehrenden Pferde kaum wie 1:20 verhalte, — ein Verhältniß, welches ganz gewiß äußerst gering ist, und wenigstens in Beziehung auf die äußerlich beschädigten Fohlen kaum in dieser Art sich ergeben würde, wenn die Pferde auf der Weide der Aufsicht der durch Hrn. v. H. so sehr empfohlenen Jungen überlassen wären.

Auf der andern Seite wird kein Sachverständiger bestreiten wollen, daß die Weide nur höchst wohlthätig auf den thierischen Organismus wirke, vorausgesetzt, daß sie in Ansehung ihrer Beschaffenheit der Thier-Gattung auch anpasse, und daß durch den kurzen Genuß derselben nicht selten kränkelnde Pferde allein wieder hergestellt wurden. Die freie Bewegung im ungebundenen Raume, die wechselnde Beschaffenheit des Terrains, auf dem sie sich herumtreiben, befördert unläugbar ihre Muskelkraft, ohne sie in den Zustand einer Ermüdung zu versetzen, zu welcher sie eben so wenig von Aussen eine Veranlassung erhalten, als sie in sich einen Trieb dazu fühlen werden.

Ist es etwa dem Hrn. Verfasser unbekannt, daß in Nubien und Arabien, deren Pferdezucht er doch bei jeder Gelegenheit zum Muster nimmt, die Pferde ebenfalls die Weide genießen, ohne auch nur die geringste Entartung zu verrathen, und ohne sich auf den Gebirgen zu beschädigen, deren Höhe doch zum größten Theil mit den baierischen Alpen in keinen Vergleich zu stellen ist, — oder ist es ihm unbekannt, daß gerade bei den nomadischen Völker-Abtheilungen jener Gegenden die edelsten Pferde angetroffen werden, die gewiß nicht in den Ställen erzogen sind?

Durch die Hirten, welche sie den ganzen Sommer hindurch auf ihren Wanderungen begleiten, und aus

deren Händen die jungen Thiere täglich auf die vertrauteste Weise Salz und Kleye empfangen, ist zur Genüge gesorgt, daß sie nicht in unbändige Wildheit und Entwöhnung der Menschen ausarten, wovon sich Jeder mit eigenen Augen überzeugen mag, der Lust hat, ihre Heimkehr in die Stallungen mitanzusehen.

Ob daher der Zustand einer mit Einsicht geregelten Freiheit dem kräftigen Gedeihen der Fohlen nicht zuträglicher sey, als das einförmige und zwangvolle Herumtummeln in einem geschlossenen Raume, wollen wir nach den vorstehenden Andeutungen der allseitigen Beurtheilung anheimstellen, nur glauben wir, uns die für Unternehmer und Inhaber eines Gestüts äusserst wichtige Bemerkung nicht versagen zu dürfen, daß die Einführung der Weide eine sehr fühlbare Ersparung an Futter und Wartungs-Personale im Gefolge habe, und sowohl die Stallungen, als die Stall-Requisiten geraume Zeit hierbei geschont werden.

Ueberdies hätte dem Hrn. Verfasser nicht entgehen sollen, daß unsere Gestütsanstalten den eigenthümlichen Zweck haben, dauerhafte Pferde zu ziehen, die alle Beschwerden eines Bivouaques im Felde zu ertragen im Stande sind, und daß es, um zu diesem Zwecke zu gelangen, das unfehlbarste Mittel sey, die Fohlen schon frühzeitig an den Einfluß und den Wechsel der Witterung zu gewöhnen; — ein Mittel, das ohne Zweifel durch die Weide am sichersten erreicht wird.

Diesen Zweck haben auch schon die Oesterreicher in ihrer Instruction zur Pferdeerziehung im Jahre 1780 ausgesprochen, welche wörtlich sagt: „man müsse nicht Menschen, sondern Pferde ziehen."

Wenn wir daher nach der Meynung des Hrn. v. H. durch diese Einrichtung in Baiern bisher um nichts weiter, als um's Geld gekommen sind, so können wir diese äusserst gewagte Ansicht unmöglich theilen, sondern glauben vielmehr, daß wir dabei keinen andern Verlust zu bedauern haben, als den, daß wir um den Beifall des Hrn. v. H. gekommen sind.

Wie endlich Hr. v. H. die bestehende Fütterungs-Art auf eine bessere und überdies noch wohlfeilere Weise mit geschrotenen Körnerfrüchten, oder wohl gar mit daraus gebackenem Brod ersetzen wolle, scheint uns eine Aufgabe, die allerdings einer nähern und gründlichen Prüfung lohnen dürfte, und wir hoffen mit Zuversicht, daß uns Hr. v. H. die nähere Entwickelung eines zwar in frühern Zeiten bereits versuchten, aber gänzlich mißlungenen, übrigens in seinen Folgen so höchst wichtigen Projectes nicht lange vorenthalten werde; nur erlauben wir uns die Bitte an ihn, in diesem Falle dem Publicum auch bei Errichtung der hierzu erforderlichen Mühlen und Backöfen, so wie zur genügenden Ausmittelung des Holzbedarfes, dann zur Deckung des Arbeitslohns und der Mahlkosten ein wenig an die Hand zu gehen, endlich dasselbe entweder über die Ausführbarkeit seines Vorhabens auch im Kriege bei ganzen Cavallerie-Corps belehren, oder dagegen eine gründliche Anleitung zu ertheilen, wie man die Pferde einer Jahre lang gewohnten Futtergattung gleichsam mit einem Zauberschlage ohne Nachtheil ihrer Gesundheit plötzlich entwöhnen könne.

Zur Zeit sehen wir aber weder für das Eine noch für das Andere eine vernünftige Möglichkeit vor uns, und bis zu unserer gründlichen Belehrung in dieser schwierigen Sache wird es wohl am gerathensten seyn, es bei der bisherigen Fütterungsweise auch fernerhin bewenden zu lassen.

ad 8) Von Wahl in Benedictbeuern angekommen, scheint es dem Hrn. Verfasser nicht recht zu behagen, daß an diesem Orte die ältern, obschon massiv gewölbten Kloster-Stallungen benutzt wurden, es wäre ihm wahrscheinlich lieber gewesen, vom Grunde aus neu aufgeführte Bauten daselbst zu erblicken; denn die Kosten sind bei ihm stets das Letzte, was er beachtet, und in seinem Eifer, Alles nach dem Wunsche seiner Autoritäten ausgeführt zu sehen, übersieht er gänzlich, daß in solchen Instituten manche nicht zu beseitigende Mängel durch verdoppelte Sorgfalt in der Ausführung der einschlägigen Maßregeln, so wie durch erprobte Sachkenntnisse zum Gedeihen der Anstalt vollständig ersetzt werden können. Er schildert auch hier Alles so ungünstig, wie in Wahl, und ist sonach wahrlich von den vielen Fremden, welche diese Anstalten seit ihrem Entstehen bereits gesehen haben, der Erste, und Einzige, der einen Mangel an Reinlichkeit rügt, und von den Pferden in Ställen und Ständen eine ungewöhnliche Munterkeit fordert. — In eine Beurtheilung der Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, die zweijährigen Fohlen, wie in Arabien und England, schon etwas reiten zu lassen, wollen wir aus schon früher erwähnten Gründen nicht eingehen, und beziehen uns lediglich auf

Dasjenige, was wir bereits oben zu Nr. 4. über das Institut dieser Jungen überhaupt erinnert haben.

ad 9. Auch hier tadelt ferner Hr. v. H. wie zu Wahl, das Heu, ohne es, wie wir bestimmt versichern können, gehörig geprüft zu haben; denn das wenige Moosheu, welches sich findet, wird ausschließend, und mit dem beßten Erfolge für das Rindvieh verwendet, dessen Zustand von dem Herrn Einsender sogar selbst angerühmt wurde.

Aus welchem Grunde ihm die Ställe für die Zuchthengste mißfallen haben mögen, können wir uns auf keine Weise enträthseln, da diese Stallungen bei einer seltenen Höhe auf massiven Steinsäulen ruhend, in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig lassen. Zur Widerlegung seiner Behauptung, daß diese Hengste gar nicht geritten würden, müssen wir ihm jedoch bemerken, daß zu diesem Zwecke ein eigener Unterofficier mit einem Gehülfen verwendet werde, deren jeder ein geübter Reiter ist.

Eben so täuscht er sich, wenn er glaubt, die Zucht-Stuten zu Benedictbeuern würden zu keiner Arbeit angehalten; denn jeder daselbst befindliche Knecht hätte ihm sagen können, daß mit ihnen alle Oekonomie-Arbeiten verrichtet werden.

Wenn übrigens Hr. v. H. die von ihm als so erbärmlich geschilderten Stände der Mutterstuten, welche 9 Schuh in der Breite und 12 Schuh in der Länge haben, noch einmal so groß wissen will, so wollen wir zwar eine solche übermäßige Erweiterung nicht als nachtheilig anfechten, müssen sie aber jedenfalls für eben so unnöthig als kostspielig erklären, und den Herrn Antragsteller auf andere Gestüte verweisen, wo die Stuten in den Stallabtheilungen frei herum laufen, und sich jede von ihnen zum Abfohlen ihren Platz selbst suchen muß.

Daß die wenigen Zuchthengste, welche in Benedictbeuern stehen, zum Theil nicht unter die edelsten gehören, kann allerdings nicht widersprochen werden, weil sie vorzugsweise nur für die Landstuten der dortigen Gegend ausgewählt sind, — hätte sich indessen Hr. v. H. die Mühe nehmen wollen, auch die übrigen Gestütsbezirke zu bereisen, so würde er Hengste und Stuten aus den edelsten Geschlechtern Arabiens, Englands, der Türkey, aus der Limosine und aus Zweibrücken, somit nicht bloß aus der Moldau und Normandie angetroffen haben, deren Geschlecht er mit Unrecht so entnervt schildert, da ihm wohl nicht unbekannt seyn wird, welch große Anzahl der edelsten Pferde, zur Zeit des Kaiserreiches, namentlich aus Nubien und Arabien, nach Frankreich geführt, und zur Aufrischung der Racen verwendet wurde.

Endlich wird Hr. v. H. wohl doch nicht verlangen, daß wir zur Erziehung des für unsere Waffengattungen nöthigen Pferdeschlages durchaus nur auf reine Araber züchten sollen?

Wer über irgend eine Anstalt ein umfassendes und richtiges Urtheil fällen will, von dem kann man mit Recht verlangen, daß er sie in allen ihren Theilen gesehen und geprüft habe, und wer daher von einem Theile den Schluß sogleich auf das Ganze ziehen will, wie es Hr. v. H. mit klaren Worten gethan hat, beurkundet sich ohne Zweifel als einen höchst unzuverläßigen Richter.

ad 10. In Schwaiganger, dem Zielpuncte seiner Reise, tadelt Hr. v. H. neuerdings den niedrigen Stand der Fenster; allein die Höhe von 7 Schuh 3 Zoll ist doch wohl hinreichend, um die Pferde vor schädlichem Luftzuge zu bewahren. — Eben so stehen die Thüren zwar gegeneinander, allein nur gegen die Futtergänge, und nicht gegen die Stände; ein Umstand, der neben der stets beobachteten Vorsicht, daß die gegenüberstehenden Thüren nicht zu gleicher Zeit geöffnet werden, weder eine starke, noch viel weniger eine schädliche Zugluft gestattet.

Wenn er es endlich unmöglich findet, daß ein einziger Wärter 12—15 Fohlen mit der erforderlichen Genauigkeit pflegen könne, so verräth dieses unläugbar eine gänzliche Unkunde der innern Organisation und Behandlung eines Gestüts, die wir ihm um so lieber verzeihen wollen, als jene Gestüte, welche in allen Beziehungen mit der von ihm beliebten Verschwendung ausgestattet wären, doch wohl nur im Monde zu suchen seyn dürften.

Nicht weniger hat uns befremdet, was Hr. v. H. über das Anhängen der Pferde an Ketten sagt; denn hätte er sich die Mühe genommen, auch in andern Gestüts-Bezirken sich umzusehen, so würde er vierjährige Stutpferde ganz unangebunden in Laufställen bemerkt haben; allein an vierjährige Hengstfohlen, wie sie damals mit wenigen Ausnahmen zu Schwaiganger

ſtanden, kann er wohl im Ernſte eine ſolche Forderung nicht machen, ohne eine gänzliche Unkunde der nothwendigen Behandlungsweiſe dieſer Thiere zu verrathen.

Zur Widerlegung der weitern Angabe, daß dieſe Pferde nur einen Chevauxlegers-Schlag, ſelten aber einen größern geben, können wir ihm die Verſicherung ertheilen, daß jährlich eine bedeutende Anzahl an die ſchwere Cavalerie abgegeben werde, und wirklich zur Zeit der Anweſenheit des Hrn. v. H. 87 Remonten ſowohl in Benedictbeuern als Schwaiganger ſtunden, welche 16—17 Fauſt maßen.

Allein, daß dieſe Wahrnehmung dem Hrn. Beobachter entging, hierüber mag ihn der Umſtand entſchuldigen, daß zur Beurtheilung der Höhe eines Pferdes im Stalle freilich ein ſehr geübtes Kenner-Auge erfordert werde, und Hr. v. H. das ihm gemachte Anerbieten, zum Vorführen der Pferde an beiden Orten, gänzlich ablehnte.

Am allerbefremdendſten mußte uns jedoch der Vorſchlag kommen, den größern Theil der Fohlen den Landwirthen zur Erziehung zu übergeben, da ſie mit ſeinen übrigen Anſichten auf eine ganz ſonderbare Weiſe contraſtirt; denn, wenn ihm ſchon die Wart, Pflege und Fütterung eines Pferdes in den Geſtüten, und die Einrichtung der Stallungen daſelbſt ungenügend erſcheint, was kann er wohl von der Aufmerkſamkeit eines Landmannes zum Beßten eines ſolchen Thieres hoffen, der nur den möglichſten Nutzen hieraus zu ziehen bedacht iſt, und dem auch bei der Vorliebe für dasſelbe, wo nicht alle, doch die meiſten Vorbedingungen zu ſeiner zweckmäßigen Pflege und Behandlung fehlen? Sollen hier etwa die finſtern, engen und dämpfigen Stallungen der Landleute mit einem Male entgegengeſetzte Wirkungen erzeugen, und durchaus nur Araber prägen?

ad 11. Daß die ſogenannten Herrſchaftsſtälle zu Schwaiganger die vom Hrn. v. H. geforderten Vorzüge in noch geringerem Maße, als die übrigen an ſich tragen, gründet ſich in dem Umſtande, daß ſie früher nicht ausſchließend für Pferde, ſondern auch für Rindvieh erbaut wurden.

Obwohl indeſſen aus dieſer Urſache auf alle ſtrengen Erforderniſſe eines Pferdeſtalles bei dem Baue derſelben nicht ſo ängſtlich geſehen worden ſeyn mochte, ſo ſtehen doch in einem Stalle von 81 Ständen nur in 8 derſelben die Pferde gegen das Licht der Fenſter, und auch an dieſen wenigen Stellen wurde durch zweckmäßig angebrachte Vorrichtungen einer ſchädlichen Einwirkung des Lichtes auf die Augen der Pferde hinlänglich vorgebeugt.

Da indeſſen eine eigentliche Fohlenzucht in Schwaiganger nicht betrieben wird, und die wenigen hier befindlichen Mutterſtuten gleichzeitig zur Arbeit und zur Zucht verwendet werden, ſo wurden auch keine beſondern Mutterſtände nach den gewöhnlichen Erforderniſſen gebaut, ſondern bloß ſolche Vorrichtungen getroffen, daß ſie zur Zeit des Abfohlens, wie in mehrern Geſtüten, verlängerte, erhöhte und hinten geſchloſſene Stände erhalten.

Wie richtig übrigens Hr. v. H. die verſchiedenen Racen der Pferde zu unterſcheiden wiſſe, mag der Umſtand beweiſen, daß er auch hier wieder Normänder Stuten geſehen haben will, während ihm doch zur Ueberzeugung dargethan werden kann, daß ſich unter den zu Schwaiganger damals geſtandenen 29 Arbeitsſtuten keine einzige aus der Normandie befunden habe.

Ob es zweckmäßiger ſey, wenn ſich die Pferde einander gar nicht ſehen, müſſen wir billig in Zweifel ziehen; denn eine ſolche Abgeſchloſſenheit muß ſie nothwendig Menſchen wie Thieren entfremden, und ihnen eine Langweile verurſachen, die unmöglich von wohlthätigem Einfluſſe für ſie ſeyn kann. Nur in ſolchem Zuſtande möchten etwa die Pferde das traurige und kümmernde Anſehen erhalten, das Hr. v. H. in den angeführten Geſtütsbezirken von ihnen ohne Ausnahme bemerkt haben will, weil ſolche Ställe mit allem Fuge bloße Dunſtbehälter genannt werden müßten.

Schwaiganger war das Ziel der erfolgreichen Reiſe des Hrn. Verfaſſers, und hier beſchloß er die Reihe ſeiner Entdeckungen, zu deren befriedigender Vermehrung man ihm durch einen fortgeſetzten Beſuch der übrigen Geſtütsanſtalten keine günſtigeren Ausſichten eröffnet haben will.

Wer nun die Entfernung von Wolfratshauſen über Wahl und Benedictbeuern nach Schwaiganger kennt, die zum mindeſten 13 Stunden beträgt, und wer zugleich erwägt, daß dieſe Reiſe in einer dem ſchnellen Fortkommen überhaupt nicht förderlichen Jahrszeit (im Monat April) unternommen,

mit ganz gewöhnlichen Lohnpferden an einem und demselben Tage begonnen und vollendet wurde, der muß sich wahrlich wundern, wie es dem Hrn. v. H. möglich war, gleichsam im Fluge die angezeigten Mängel alle zu entdecken, da wir durch vollgültige Zeugen zu erweisen im Stande sind, daß sein Aufenthalt an den drei Gestütsanstalten zum Zwecke ihrer Besichtigung zusammengenommen kaum eine volle Stunde gewährt habe!

Es scheint in der That, daß der Hr. Beobachter sein Urtheil über die Einrichtung dieser Gestüte schon in der Tasche hatte, als er des Morgens in den Wagen stieg; denn wäre es ihm um eine gründliche Ueberzeugung zu thun gewesen, so würde er ganz gewiß dem nach seiner Ankündigung allerdings wohlgemeynten Zwecke seiner Sendung zum wenigsten eine Nacht mehr geopfert haben.

Um über Einrichtung und Behandlung von Gestüten abzusprechen, wird vor Allem eine genaue Kenntniß ihrer ersten Wesenheit — der Pferde — vorausgesetzt, und solche Kenntnisse — dieß muß uns jeder Unbefangene zugestehen — hat Hr. v. H. durch seine der Publicität übergegebenen Beobachtungen wahrlich nicht verrathen. Wir wüßten uns auch wirklich nicht zu erklären, wo sich der Hr. Einsender solche Erfahrungen eigen gemacht haben könnte; denn der bloße Besitz von einigen Wagen- oder Reitpferden reicht, unsers Erachtens, hierzu noch bei weitem nicht hin, und er mag sich somit aus diesem Grunde, ohne anmassend zu seyn, eben so wenig für einen Pferdekenner halten, als der Eigenthümer einer Gemäldesammlung schon deshalb für einen Maler, oder der Besitzer einer Bibliothek für einen Gelehrten gelten wird.

Hr. v. H. hat vielmehr allenthalben in der Nähe der Pferde eine heilige Scheue vor diesen Thieren verrathen, und sie lediglich in ihren Ständen, wie der Neugierige die ausländischen wilden Thiere in den eisernen Käfigen betrachtet; denn aus welchem andern Grunde hätte er sonst die ihm mehrmals erneuerten Anerbieten zum Vorführen der Pferde, besonders der Beschälhengste, forthin standhaft abgelehnt, da doch jeder Kenner weiß, daß dieses die allerwesentlichste Vorbedingung zu einem richtigen Urtheile sey?

Wir wollen indessen dem literarischen Rufe des Hrn. v. H. durch unsere vorstehende Erwiederung, die uns lediglich der categorische Ton seiner Bemerkungen abgedrungen hat, zwar im Allgemeinen auf keine Weise nahe treten; doch nach diesem so unglücklich ausgefallenen Versuche im Fache der Pferdezucht können wir uns nicht enthalten, mit dem Zurufe von ihm Abschied zu nehmen:

. . . . si tacuisses
Philosophus mansisses!

Die Inspections-Beamten
der beiden Armee-Gestüts-Bezirke zu
Schwaiganger und Benedictbeuern.

Schlußerinnerung.

Wahrlich! Nicht einmal träumen hätte es uns können, daß unsere Anregungen über Pferdeställe und Gestütsanlagen eine so üble Deutung von Persiflage und mauvaise foi bewirken und alle Beamte der Militär-Gestütsanstalt in Harnisch bringen würden. Unsere Bemerkungen gingen ja nur aus der guten reinen Absicht hervor, das Bessere bei einer so hochwichtigen Staats-Anstalt zu besprechen, ohne sich deswegen eine dictatorische Unfehlbarkeit anzumassen. Daß die Herren Beamten (es waren bei der Zuschrift an die Deputation wegen Einrückung ihrer Erwiederung in das Monatsblatt, die man, obschon gegen die Tendenz dieser Blätter streitend, sogleich ohne mindesten Anstand zusagte, folgende unterzeichnet: Limbach, Oberlieutenant, Fleischmann, Verwalter, Schmitt, Veterinär — Nessel, Oberlieutenant, Pflieger, Verwalter, Butscher, Veterinär) sich dadurch angegriffen fühlten, möchte in die Categorie gehören, daß, wenn man z. B. über die vielen alten noch bestehenden und nicht mehr ganz passenden Gesetzbücher in Baiern, oder über das Mangelhafte und Nachtheilige der Maut-Einrichtung schreibt, alle Justizräthe, Richter und alle Mautbeamte als beleidigt dagegen auftreten müßten.

Es ist ja hier nur um das Scientifische, um die aus der neuern Welterfahrung geläuterten Grundsätze zu thun, und nicht um die Sphäre der Beamten, welche immer nur den bestehenden Gesetzen, Einrichtungen und Vorschriften zu folgen, und in dieser Beobachtung ihre Pflicht erfüllt haben.

Aus Obigem war nun zu entnehmen, was diese Herren uns zur Last legen wollen; besonders mir werfen sie geäußerte Unrichtigkeiten aus Mangel an prac-

tischer Sachkenntniß vor. — — Wir könnten beinahe die volle Ueberzeugung hegen, daß die Leser, unsere Bemerkungen und diese Erwiederung unpartheyisch zusammenhaltend, in ersteren keine Unrichtigkeit und keinen Mangel an practischer Sachkenntniß wahrnehmen, sondern vielmehr in letzterer nur finden dürften, daß von den Herren Beamten in der Hauptsache nichts widersprochen werden konnte, und daß die Localitäten, die alten deutschen Gestütsordnungen, wovon die baierische auch nur eine Copie ist, dann die zu ökonomischen Sparsamkeiten allein die Schuld tragen, daß dieses Institut bisher noch nicht jenen Flor erreichte, der bei der so edlen Gründung und bei der so reichlichen Dotation Sr. Majestät des Königs beabsichtet war. Wir hätten also wohl diese Schlußerinnerung für überflüssig halten können, und nur die besondere Erwägung rief uns dazu auf, daß eine so hochwichtige Staatsangelegenheit die genaueste Zergliederung und Hebung jedes Zweifels, sohin die vollste Würdigung erfordere. Wir wollen zu diesem Ende der Erwiederung Punct für Punct kurz folgen.

ad 1. Daß hier die ganze Gegend am Fuße der Gebirge eine halbe Urwelt von Wald, Gewässern und Sumpf noch darstellt, kann Niemand läugnen, der sie kennt, oder sieht. Ob ferner der Wolfsee einige Schritte mehr oder minder vom Gebäude entfernt ist, kömmt wohl auf Eins heraus. Immer bleibt der Satz aufrecht, daß die Oertlichkeit von Wahl und der ganzen Gegend nicht die Beeigenschaftung für eine Gestütsanlage oder einen Fohlenhof besitze, und nur als Folge der frühern Anstalt von Benedictbeuern und besonders von Schwaiganger dazu gewählt wurde. Man verfiel dadurch in den alten Mißstand, der schon vor 200 Jahren die ersten Gestütsanlagen im Sumpfe von Graßelfing und Schleißheim schuf.

ad 2. Eben so wird Jedem der Augenschein die Ueberzeugung gewähren, daß das Gebäude wegen der angebrachten Auffahrten zu nieder (es soll die Stallhöhe wenigstens 13 — 15 Fuß haben) gehalten, und also nicht die nöthige Fensterhöhe bezweckt wurde. Nicht zu bestreiten ist ferner, daß eine so wichtige Staatsanstalt wohl gewölbte Pferdestallungen verdient hätte, und der größere Kostenaufwand in solch einem Falle nicht zu berücksichtigen sey. Dasselbe gilt auch für eigene feuerfeste Magazingebäude. Auffallend ist, daß man bei einem so großen Umkreise von Besitzung den unentbehrlichen Grund (einen unbedeutenden Raum), als Entschuldigung dabei, in Anschlag bringt, und übrigens glaubt, weil die Knechte zu Nachts Stall- und Hofwache halten, daß jede Feuersgefahr bei diesem Pulvermagazin über den Köpfen vermieden sey, da doch die tägliche Erfahrung aller Orten das so traurige Gegentheil bezeugt.

ad 3. Ja nur zu wahr ist, daß jede Abtheilungs-Stallung für 10 Fohlen zu klein und zu eng sich darstellt, und zur nöthig freieren Bewegung der Fohlen noch einmal so groß seyn dürfte: denn 70 Fuß für das Fohlen berechnet, geben im Quadrat noch einen unbedeutenden Raum, nämlich nur zu 8 Schuh, dazu. Daß man sich hierbei, wie fast bei allen andern Artikeln auf die unzureichenden Fonds der Anstalt berief, möchte um so mehr Verwunderung erregen, da vielleicht keine Anstalt dieser Art in Deutschland eine so reiche Dotation von 3,184,857 fl., worunter nebenbei ein noch auf Zinsen aufliegendes Capital von 1,595,000 fl. sich befindet, aufzuweisen hat, wie es die officielle Rechnung in den Verhandlungen der Ständeversammlung, München 1822, an den Tag legt. Daß übrigens die Fohlen keine Munterkeit, keinen Muth, keine Kraft äußerten, und in einer solchen Localität nicht äußern konnten, muß Jedermann von selbst einleuchten, wie es auch der Augenschein bewährt.

ad 4. Beinahe selbst unmöglich ist es, daß 1 Wärter 20 Fohlen mit der nöthigen Reinlichkeit und vollen Aufmerksamkeit besorgen kann, besonders wenn das viele, und fleißigste Putzen, welches zur steten Reinhaltung der Haut erste Bedingung ist, sammt andern Arbeiten in Erwägung kömmt. Kein Wärter, wie unsere gemeinschaftlichen Aufzeichnungsbücher beweisen, machte auch auf unsere Fragen ein Geheimniß, daß das tägliche Ausmisten Theils aus Mangel der Zeit, Theils aus Mangel des Strohes nicht geschehen kann. Es haben auch diesen Strohmangel, in der ganzen Gestütsgegend herrschend, die Gegner selbst nie widersprochen; er ist auch Jedermann klar, der weiß, daß in diesem sogenannten Holzlande wenig Getreidbau betrieben wird. — Nicht ungereimt, sondern aus der größern Welterfahrung geschöpft, ist die Idee, Jungen bei der Pferdezucht zu verwenden. Wenn dieses in andern Ländern geschehen kann, warum denn eben hier nicht? Unterdessen trifft man es schon häufig auf dem Lande an. Man sieht — (zum Theil leider) — jetzt meistens bei den Bauern Knechte von 8 — 10 Jahren, die Jungen in Hof- und Herrschafts-Stallungen, und ohnehin bei den Rennpferden ꝛc. Unbezweifelt müßten durch sie die Fohlen mehr Pflege erhalten und gelehriger werden, besonders wenn die Fohlen bei der ersten Aufstellung sogleich einen Namen bekämen, welcher bei den

Menschen, wie bei den Thieren, den Anfang der Gelehrigkeit und Erziehung gründet. Man nehme das Beispiel nur von den Hunden; ohne den bestimmten Namen würde jede Bezähmung oder Abrichtung vergebens seyn. Es ist dieses auch das Geheimniß der Orientalen, die dadurch mit ihren Pferden, wie die Deutschen mit guten Hunden, machen können, was sie wollen. Daß die zwei bleiernen Numern in der Mähne und am Schweife wohl für die Geburtsliste dienen, aber nicht den Namen ersetzen, bedarf wohl keiner nähern Entwickelung. Nie können ferner die Misthaufen in den Hofraum gehören, der den Fohlen als einziger Tummelplatz, und zur frischen Luftschöpfung angewiesen ist. Wenn der Mist in einiger Entfernung zu Compostdüngerhaufen, als allein zweckmäßige Vorkehrung, kommt, so ersetzen sich die kleinen Transport-Kosten durch die bessere und größere Düngermasse von selbst wieder, und jeder üble Geruch verschwindet. Daß diese üble Ausdünstung auch in den Stallungen sehr fühlbar war, möchte nach den vorwaltenden Umständen, und in Erwägung, daß die angebrachten Dunst-Röhren ganz unverhältnißmäßig dabei erscheinen, selbst von dem nicht zu widersprechen seyn, der noch nie anwesend war. Eben so wenig läßt sich widerlegen, daß dieses alles auf die jungen Thiere einen sehr nachtheiligen Einfluß äußern muß, besonders da Pferde, nach untrüglicher Naturlehre, feinere Geruchsorgane besitzen, als selbst der Mensch. Die allgemeine Erfahrung bezeugt auch, daß die meisten Krankheiten und Fehler der Pferde (neben der Weide) von solch dumpfigen Ställen stammen. Aus der ganzen Localität ergibt sich weiters, daß die kranken Fohlen nicht so zu sondern sind, ohne nicht auch diese Ausdünstung verbreitend mitzutheilen. Ob übrigens die von uns gesehenen Operationen an den Augen kranker Fohlen von dem Thierarzte, oder von Knechten vorgenommen wurden, kömmt wohl auf Eins heraus.

ad 5. Jeder Sachverständige wird unsere Meynung theilen, daß frei laufendes eiskaltes Wasser hier in den Fohlenständen nicht anders als schädlich sich darstelle. Die warme Stall Temperatur kann nicht, wie die Gegner meynen, in der Schnelligkeit des Ablaufes auf die Kälte des Wassers wirken, und das geeignete Tränken der Pferde muß, wie das angemessene Füttern, auf bestimmte Zeitpunkte beschränkt seyn. Auf gleiche Art besteht jetzt allgemein der Grundsatz, daß die Pferdestände keine Abhängigkeit, wenn die Neigung auch nur $1\frac{1}{2}$ Zoll betrüge, haben, sondern horizontal seyn sollen. Nach dem englischen Muster sucht man sie jetzt allenthalben einzurichten; und wie aus dem vorher beigefügten Plane zu entnehmen ist, fällt der Unterschied in die Augen. Nur in der Mitte, weil dort die Pferde gewöhnlich harnen und nicht mit den Füßen da stehen, ist die kleine Neigung zum Urinabzug ersichtlich. Ueber Güllebereitung wurde sich von uns erkundigt, aber keine andere Auskunft erhalten, als die auf eine Jauchensammlung sich bezieht, welche aber von der eigentlichen Güllebereitung bekanntlich sehr verschieden ist, und wovon die Kästen und Anrichtungen fast unmöglich hätten unbemerkt bleiben können; sollten sie aber doch vorhanden seyn, so ist ja nur der von uns geäußerte Wunsch erfüllt.

Das Zweckmäßigere der senkrechten Raufen und der beweglichen Futtertröge oder Tafeln möchte nicht minder jedem Sachkenner einleuchten, und die größern Kosten der Unbedeutenheit wegen keine Rücksicht verdienen. Wenn übrigens zwischen der Weisdecke und den Bohlen auf dem Gebälke sich noch ein Fehlboden mit Lehm überzogen befindet, so ist dieses in Ansehung des Heues allerdings gut, ändert aber im Betracht der Feuergefährlichkeit des ganzen Gebäudes nichts, so wie auch in der Hauptsache die Art der Wasser- und Jauche-Ableitung keine besondere Erwägung und Untersuchung nach sich ziehen konnte.

ad 6. Nicht erst das Urtheil competenter Physiker braucht man dazu, um zu wissen, daß solch große Säle oder Corridore, von so vielen Thieren und Ausdünstungen gefüllt, zur Reinheit der Luft weit zweckmäßiger in kleinere Räume abzuschließen seyen, wie man dieses auch in Erziehungs-Instituten, Spitälern ꝛc. mit bestem Erfolge in der neuesten Zeit in Anwendung brachte.

ad 7. Nun trifft die Reihe die Hauptsache — oder die Haupt-Controverse, nämlich zwischen dem wilden, oder halbwilden — und dem civilisirten Zustand der Pferdezüchtung.

Nicht wohl möglich läßt sich mit Grunde widersprechen, daß bei allen Vorsichtsmaßregeln die zwei Extreme — der Stallfütterung im Winter — und der wilden freien Weide vom Frühjahre bis zum Herbste, doch immer auf die Fohlen nachtheilig einwirken, und sie bei allen derlei Gestüten in und außer Deutschland im Frühjahre an der Grasseuche, und beim Aufstallen im Herbste an der Druse zu leiden haben, wie dieses auch die Wärter hier nicht läugneten. Wenn man dieses bei der Gestüts-Commission eben nicht förmlich in den Hauptkrankheitslisten aufführt, so ist doch klar, daß man durch diesen grellen Wechsel die jungen Thiere jährlich zweimal in einen kränklichen Zustand versetzt, und wenigstens dadurch ihren Wachsthum und ihr Gedeihen gleichsam geflissentlich hemmt.

Wie man übrigens jenseits behaupten kann, daß die äusserlichen Beschädigungen der Fohlen sich vermehren würden, wenn die Fohlen auf der Weide ganz allein den Jungen überlassen wären, wie ich vorgeschlagen habe, ist um so weniger zu begreifen, da meine Grundsätze stets gegen jede Weide streiten, und ich sie als überflüssig und nachtheilig halte, es mögen auch die Gegner noch so viele Mühe für ihre Apologie sich geben. Die bessere Erfahrung hat darüber den Stab gebrochen. Das große Beispiel Arabiens und Englands leuchtet gegen dieses Vorurtheil, wie die Sonne gegen die Nacht hervor. Die Gegner sprechen auch von der Weide arabischer Pferde auf Gebirgen, höher als die baierischen Alpen. Sie vergaßen aber beizusetzen, daß ein großer Theil der Pferde Arabiens unsern Mähren gleicht, und daß diese eben die benannten Weidepferde

sind. Denn nur zu bekannt ist dieses, aber auch zugleich, daß nur in einigen Gegenden — in der Provinz Nedzid (Nedschd) die edlen Pferde gezogen werden. Selbst diese stammen nur aus fünf Racen, als Saklavy — Mancky — Koheyl — Dschulfe — und Tusye, daher sie el-Khoms oder die Fünfe heißen, und den gemeinsamen Namen Nedschdi tragen. Sie leben von Jugend auf mit der Familie in den Zelten, werden mit der äusserſten Sorgfalt gefüttert, gepflegt, und behandelt, dann durch die Kinder besonders gelehrig und verständig gemacht.

Diesem so wichtigen Vorbilde folgten auch die Engländer. Nicht solch wilde Weidenschaften, wie hier, sind dort für die Fohlen bestimmt, sondern großen Theils künstliche Wiesen, oder allein — weite, freie Räume mit Kies, Grand oder Sand überschüttet, welche den Winter wie den Sommer durch auf mehrere Stunden des Tages zu großen Tummel-Plätzen dienen. Die volle Körnerfütterung geschieht auf sehr besorgte Weise im Stalle. In England werden auch eben so viele edle Fohlen in Städten und Flecken — also in Bürgerhäusern aufgezogen, wo sicher von Weide nicht die Rede seyn kann, auch Niemand daran denkt. Wahr ist es, was die Gegner sagen, daß nämlich für die Gestütsanstalt mehr Bequemlichkeit und Futterersparniß entstehe, indem die Fohlen vom Frühjahre bis zum Herbst auf die Weide, und in die Waldungen gejagt, und sich selbst überlassen werden. Allein, wenn auch nicht in Anschlag kömmt, daß auf diese Weise ein großer Bezirk — gegen 25,000 Morgen, wozu man jüngst wieder einen Theil des königl. Wolfrathshauser Forstes begehrte und erhielt, also eine Strecke gegen zwei □ Meilen sich berechnend, nach und nach zur Wüste wird, so bleibt doch immer noch die hochwichtige Frage, ob wohl ein solches Verhältniß für eine edle Gestütsanstalt geeignet sey? Ob dadurch etwas anderes hervorgeht, als eine halbwilde Pferdezucht? —

Nur unter die alten deutschen Vorurtheile gehört der Wahn, daß man allein auf diese Art, mittelst der freien wilden Weide die guten Pferde ziehen könne, die zugleich alle Beschwerden eines Bivouac zu ertragen, sohin auszudauern im Stande sind.

Die unläugbare Folge wäre dann, daß ein ganz wildes Gestüt noch die allerbeßten und edelsten Pferde liefern müßte. Dieser Glaube ist aber durch alle Erfahrungen zu Schanden gemacht. Unter Cäsars Zeiten hatten die Deutschen in ihren ungeheuern Waldungen auch nur solch wilde Pferde, und sie wurden von den Römern als die schlechtesten, ja unbrauchbarsten unter denen aller andern Nationen aufgezählt. Die edlen Andalusier, welche bei der Entdeckung von Amerika dahin kamen, und sich bisher in Amerika's Wäldern fortpflanzten, sind jetzt die elendesten Pferde der Welt. Perron hat bekanntlich auch bei den Menschen durch alle möglichen Experimente bewiesen, daß der Mensch im Stande der Wild- und Rohheit um ein Drittheil weniger Kraft besitze, als der civilisirte. Noch mehr springt dieses bei den Pferden in die Augen. Man lasse nur wilde Pferde mit Englischen laufen, fahren oder ziehen, welch auffallender Unterschied! Das gleiche Verhältniß zeigt sich in der Ausdauer, wie natürlich, weil sie von der Kraft ausgeht. Die edlen Pferde, wie ich selbst nur zu oft sah, und bei meinen eigenen englischen Pferden die Erfahrung machte, konnten im Felde bei allen großen Strapatzen, und Futtermangel, wo höchstens Stroh von den Dächern noch zur Nahrung dienen mußte, vollkommen ausdauern, und erholten sich schnell wieder, während die gemeinen Pferde nach Hunderten und Tausenden hinfielen. Es gilt ja eben dieses auch als ein Haupt-Vorzug der edlen arabischen Pferde, daß sie neben ihrer großen Leichtigkeit, Heimlichkeit, Lebhaftigkeit und Verständigkeit die größte Kraft zur Ausdauer aller Beschwerlichkeiten, von Hunger und Durst ꝛc. besitzen, und sich dadurch ganz besonders zum Kriegsdienst eignen. Der Krieg gab ihnen sogar das edle Daseyn; denn alle oben benannten Nedschdi gehören den Beduinen, herumstreifenden Räubern an. Diese leben natürlich im beständigen Kriege, und zu ihrer einzigen Sicherheit müssen sie sich ihren Pferden anvertrauen. Daher entstand bei ihnen die größte Aufmerksamkeit bei ihrer Zucht, Paarung, Behandlung und Gelehrigkeit. Daraus gingen dann diese edlen Geschlechter und das Wissenschaftliche für ihre reine Fortpflanzung (Reinzucht) hervor.

In Ansehung ihrer Kraft und Ausdauer bei allen Beschwerlichkeiten muß zugleich in das Gedächtniß gerufen werden, daß es diese edlen Pferde Arabiens waren, die unter der Fahne Mahomeds — und seiner Nachfolger der Khaliphen die ganze Welt erzittern machten, daß später die türkischen Pferde — alle aus obigen Stämmen Arabiens kommend, die größten Länder eroberten, ja ganz Europa bedrohten, und daß endlich ihrer Schnelligkeit, ihrem Feuer und ihrer Ausdauer bei allen Beschwerlichkeiten des Krieges die Wildlinge aus den Wäldern von Servien, Moldau und Ungarn keinen Widerstand leisten, sondern nur allein die deutschen Kanonen ihren Eroberungen Einhalt thun konnten. Eben so ist sich zu erinnern, daß jetzt die englischen Pferde, aus obigen edlen Racen Arabiens gebildet, und zu neuen Kunstproducten geschaffen, für Britannien einen großen Theil des Uebergewichts in der Welt bereitet haben, das wir täglich erfahren.

Wenn nun dagegen die hier in Frage stehende Anstalt ein beinahe halbwildes Gestüt nur vorstellt, so möchte allerdings mit Grund zu äussern seyn, daß dafür der Aufwand zu hoch kömmt, da nach oben erwähnter officieller Rechnung jedes Fohlen bis zu seinem Gebrauch, und zwar nach einer Zusammenstellung 1266 fl. 20 kr., nach einer weitern gar 1690 fl. kostet. Es muß ferner behauptet werden, daß auf diese Art kein höherer Zweck erreicht ist, und man also nur, wie bisher in Baiern und in Deutschland, dabei ums Geld kömmt; denn um zwei Drittheile könnte hier die Cavalerie, wie ehedem, die Pferde wohlfeiler und schöner ankaufen. Es kosteten nämlich die Mecklenburger das Stück nur 350—400 fl. —

die Moldauer für die leichte Cavalerie 192 fl. 30 kr. und die Fuhrwesenspferde 150 — 180 fl.

Deutschland verwendete auf Gestütsanlagen bereits Millionen, und wo — ausser Mecklenburg und Holstein einigermassen, indem man dort allein dem Beispiel Englands größten Theils folgte, hat sich ein eigener schöner Pferdeschlag gegründet, wie in England? Baiern besitzt seit 1590 — wie in meinem neuesten Werke über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes — München 1824 bei Lindauer — actenmäßig nachgewiesen ist — und bis zur Stunde auf Staatskosten solche Gestütsanstalten. Sie haben seither Millionen gekostet, und wo findet sich ein eigener schöner Pferdeschlag? Wo ist der einzig wahre Zielpunkt bei solch einer wichtigen Staatsanstalt erreicht, daß die edlen Pferde zum National-Eigenthum werden, sich im ganzen Volke verbreiten, und dadurch für alle Verhältnisse der Landwirthschaft, der Industrie und des allgemeinen Verkehrs neue Kraft und Wohlstand bewirken? Hätte man in Baiern einmal solche Pferdemärkte, dann wäre auch das Militär in keiner Verlegenheit, darauf seine Bedürfnisse nach Wahl zu kaufen. —

In Ansehung der von mir angeregten bessern Fütterungsweise mit geschrotenen Körnerfrüchten oder mit Brod, wie alle neuern Erfahrungen anrathen, möchte das jenseitige Bedenken dagegen, weil man dazu eine Mühle und Backöfen braucht, wohl von selbst in sein Nichts zerfallen. Eben so überflüssig dürfte die Besorgniß seyn, wie dann für die Cavalerie im Felde dazu Rath geschafft werden könne. Hier macht ja die Noth das Gesetz. Man nimmt, was man bekömmt; und die edlen Pferde werden für alle Fälle mehr ausdauern, als die Mähren oder Rosse, wie alle oben angeführten Beispiele und die ganze Welterfahrung überzeugend lehren.

ad 8. In Benedictbeuern mußte an den Pferdeställen gerügt werden, was allgemein an der alten Bauart der Ställe zu rügen ist. Und daß man auch hier nicht mehr Leben und Reinlichkeit bemerken konnte, fließt natürlich aus den bestehenden Verhältnissen, und aus der zu großen Sparsamkeit, die immerhin dem Zwecke einer solchen Staatsanstalt entgegen streiten dürfte. Die Anwendung von Stalljungen will man nun jenseits durchaus nicht gelten lassen, am wenigsten das Reiten der Fohlen mit 2 Jahren, obschon alles dieses mit bestem Erfolge in Arabien und England geschieht!! Was würde man hier erst zu dem Vorschlage sagen, der jetzt in Frankreich von Sachkennern an die Regierung mit allem Nachdruck gemacht wird, die Rennen alle auf dreijährige Fohlen zu beschränken!!

ad 9. Es läßt sich nicht widersprechen, daß das Moosheu in dieser Wald- und Sumpfgegend vorherrsche, und für Pferde, selbst in Mischung mit andern, sich durchaus nicht eigne. In Ansehung der Ställe wurde nur das Obige über die alte Bauart wiederholt. Die Hengste gehören bis zur Beschälzeit durchaus nicht dorthin, sondern auf Reitschulen, oder zu Rennen, wie in England. Man beklagte sich ja jenseits selbst, daß der gemachte Vorschlag zu ihrer Verwendung auf eine Reitschule kein Gehör fand. Die dadurch bezweckte größere Entwickelung von Muskelkraft kann unmöglich ein jeweilig-langweiliges Reiten eines Unterofficiers mit einem Gehülfen ersetzen, besonders wenn in Erwägung kömmt, daß in England nur die besten Renner zugleich als die besten Beschäler gelten. Von dem Gerügten über den Zustand der Zuchtstuten kann ebenfalls nicht ein Wort zurückgenommen werden. Es ist nur zu bedauern, wenn zu ökonomische Rücksichten ihre Verhältnisse nicht verbessern dürfen. Man gibt jenseits selbst zu, daß im Arrondissement von Benedictbeuern, Schwaiganger und Wahl kein edles Blut von Hengsten und Stuten vorhanden sey; das muß um so mehr auffallen, als dieses Arrondissement eben den Haupttheil der ganzen Militär-Gestütsanstalt bildet. Aber in den übrigen Bezirken, behaupten die Gegner, sollen die edelsten Geschlechter aus Arabien, England, Türkei, Limosin, Normandie, und aus Zweibrücken stehen. Nun habe ich freilich dieselben nicht gesehen, und nach allen Erkundigungen nur gehört, daß man seit einem Jahre aus den Gestüten österreichischer Edelleute und von Händlern in Wien einzelne derlei Hengste und Stuten angekauft habe. Es ist zu wünschen, daß man reine Waare, und nicht Bastarden erhielt, wie meistens auch in andern Ländern bisher der Fall war. Aus eben dieser kostspieligen und traurigen Erfahrung sahen sich in der neuesten Zeit mehrere Staaten, als: Preußen, Frankreich und Würtemberg in die Nothwendigkeit versetzt, selbst Sachkundige nach Arabien, Nubien und Persien zu schicken, um sicheres, edles Blut aus erster Hand zu erkaufen. Daß übrigens die ganze Type der edlen Pferde der Normandie und Limosin während der Revolution zu Grunde ging, widerspricht selbst kein Franzos. Allerdings ist wohl wahr, daß zur Zeit des Kaiserreichs einzelne edle Pferde aus Nubien und Arabien für die Gestüte gebracht wurden, eben so wahr ist aber auch, daß sie, nach der Meynung der Gegner — die Racen nicht auffrischten, wie sie sich auch nicht auffrischen lassen. Wahr ist endlich, daß man bei den Gestütsanstalten in Frankreich die nämlichen Mißgriffe machte, wie ich sie in meinem oben erwähnten Werke über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes, München 1824, in Ansehung Deutschlands und besonders von Baiern entwickelte, ja daß man in Frankreich den jährlichen ungeheuern Aufwand dafür von zwei Millionen Francs seit 1807 für verloren gibt, wie die neuesten Schriften bewähren. So heißt es z. B. in dem Projet d'amélioration de la Race de chevaux par M. le Vicomte de Martigny, Paris 1824: „ce n'est pas à la disette des étalons que nous devons attribuer notre peu de succès dans l'amèlioration de la race des chevaux, c'est au manque de jumeus, à la trop grande quantité de males médiocres, aux mauvais croisemens, et au peu de soin que l'on accorde aux mères pendant le temps de la gèstation, et aux poulains dans leur jeunesse etc. etc.

Unterdessen mögen meine Widersacher selbst nicht

viel auf die edlen Geschlechter vertrauen, welche in den andern Bezirken der Anstalt sich befinden sollen, weil sie den sonderbaren Ausruf beifügen, „man wird wohl doch nicht verlangen, daß wir zur Erziehung des für unsere Waffengattungen nöthigen Pferdeschlages durchaus nur auf reine Araber züchten sollen?" Man könnte dazu als Antwort die weitere Frage stellen, aber was wollt ihr denn eigentlich? Denn für gemeine Pferde braucht es ja nicht eine so kostbare Staatsanstalt. Es möchte ja selbst zum ABC bei einer solchen Gestütsanstalt gehören, daß man den edelsten reinsten Stamm von Hengsten und Stuten dazu als Grundlage nimmt, indem dann die Sprößlinge, besonders wenn zugleich auf sogenannte Elephanten-Pferde gezüchtet wird, sich von selbst classificiren, und einen Markt für alle verschiedenen Bedürfnisse bilden. Wo hätten denn die Engländer ihren so schönen Schlag von Pferden her, und zwar nach allen Sorten — als auf diese Weise?

ad 10. Daß die Stallungen in Schwaiganger noch schlechter sich darstellen, und auch hier die nöthige Reinlichkeit nicht herrsche, kann jeder Augenschein bewähren. Eben so muß wiederholt behauptet werden, daß ein einziger Wärter für 12—15 drei- und vierjährige Fohlen die nöthige Pflege nicht leisten kann. Die größte Pflege der Fohlen gehört auch nicht zur Verschwendung bei so einem Institute, sondern zur Hauptsache. Desgleichen muß Jedermann einleuchten, daß die Fohlen hier, den ganzen Tag an Ketten hängend, noch trauriger aussehen müssen, da ihnen nur zwei Stunden des Tages freie Luft zu schöpfen gegönnt ist. Wenn einige Remonten von diesen Fohlen auch für die schwere Cavalerie abgegeben wurden, so ändert dieses den Satz nicht, daß im Ganzen die Fohlen hier einen Chevauxlegers-Schlag haben.

Noch so sehr mag man jenseits gegen meinen Vorschlag eifern, den größten Theil der Fohlen an Landwirthe ꝛc. zur Erziehung zu übergeben; er dürfte vielleicht doch der allein heilbringende seyn, und zwar sowohl für die Anstalt selbst, als für Land und Leute. Ohne ein böser Prophet zu seyn, läßt sich beinahe mit Gewißheit voraussehen, daß, wenn die Anstalt einmal die Fonds-Capitalien ganz aufgezehrt hat, sie nicht mehr im Stande seyn wird, die so großen Unterhaltungskosten zu decken. Auch zeigt sich schon jetzt, daß sie dem bei der Gründung beabsichtigten Zwecke nicht entsprechen kann, indem die Cavalerie noch immer den größten Theil der Remonten aus dem Auslande beziehen muß. Bei allen diesen großen Anstalten drang sich am Ende allenthalben die Nothwendigkeit der Vertheilung der Arbeit auf. — Zudem, was hat der Staat hier für einen Vortheil, wenn die Militär-Administration für die Cavalerie so überaus theuere Pferde zieht? Gewinnt dadurch seine Verpflichtung etwas, die Emporbringung der edlen Pferdezucht im Lande zu bewirken? Entsteht dadurch nicht vielmehr das Gegentheil, wie die lauten Klagen bei der letzten Ständeversammlung und in allen Gegenden des Reichs bezeugen, daß nämlich eben durch diese Militärpferdezucht, und durch die Ankäufe der Remonten im Auslande, auch noch die vorhandene Landespferdezucht immer mehr zu Grunde gehe? Denn Theils durch die Einfuhr der Remonten und der Ueberschüsse dabei, Theils durch den jährlichen Verkauf der ausgemusterten Militärpferde kommen so viele Pferde stets zum Verkauf, heißt es, daß bei der innern Pferde-Zucht wenig oder gar keine Nachfrage mehr geschieht. Während also das Militär der Hauptkäufer auf den inländischen Märkten seyn, und dadurch die inländische Pferdezucht heben soll, scheint jetzt die volle Zerstörung davon auszugehen. Unterdessen bleibt es immer edel und groß, daß von der Militär-Administration aus der Anklang zu einer so großen Staatsanstalt für die Pferdezucht erfolgte, und eine so reiche Dotation dafür gesichert wurde. Aber eben deßwegen dürfte sie auch nur Staatsanstalt seyn, und nach dem Muster anderer Länder — in Verbindung aller ähnlichen Nebeninstitute, als Landgestüte ꝛc. ganz allein als solche behandelt werden. Daraus ergibt sich dann von selbst, daß eine solche Anstalt, wenn sie den großen Zweck erreichen, und für Land und Leute nützlich ins Leben treten will, auch ganz national sich gestalten muß. Geschieht dieses, dann hat in einiger Zeit der Staat die Unterhaltung einer solchen Anstalt selbst nicht mehr nöthig. So ließ auch der Königl von England seine erste Gestütsanlage zu Hampton-Court eingehen, wie von diesem reinen Stamme aus die edle Pferdezucht in England allgemein von den Edelleuten, Landwirthen, Pächtern, selbst von Bürgern in Städten getrieben wurde, und nach der Hand überall große Pferdemärkte, besonders in der Grafschaft Yorkshire sich bildeten; denn seit der Zeit kann der Hof, wie die Cavalerie, ja Jedermann seinen Bedarf nach Wunsch sich darauf kaufen. Nie hätte England diesen Zweck anders erreicht, als dadurch, daß die edlen Fohlen vom Hauptgestüte aus in die Hände der Edelleute, Landwirthe und Bürger zur weitern Erziehung kamen, und daß so allgemein die Liebe zur Pferde-Zucht erwachte. Alles dieses ist noch deutlicher auseinandergesetzt in meiner wiederholt bemerkten Schrift über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes, München 1824, und ich habe auch alle die weiteren Vorschläge darauf gegründet. Die Gegner glauben aber, es ließe sich hierbei auf die baierischen Landwirthe nicht vertrauen, und zwar Theils wegen ihrer zu geringen Aufmerksamkeit auf Gegenstände, wovon sie nicht großen Nutzen ziehen, Theils weil es bei ihnen an der nöthigen Pflege und Behandlung der Fohlen, auch an guten Ställen fehle. Unterdessen muß darüber gerade das Gegentheil behauptet werden, worüber selbst die allseitige Erfahrung in Baiern volle Gewährschaft leistet. Der baierische Landwirth wird, wie jeder andere, große Aufmerksamkeit auf die Fohlen und Pferde wenden, sehend, daß er sie gut verkaufen kann, und ihm dadurch ein großer Gewinn zugeht. Dieser kann auch nicht fehlen, wenn man ihm ein wirklich edles Fohlen in die Hände gibt, und der inländische Markt hergestellt ist. Eben in Baiern besteht schon eine ungemein große Vorliebe für die Pferdezucht. Man erstaunt, mit welcher Sorgfalt die Landwirthe in

mehreren Districten, als: um Altötting, Kraiburg, Ampfing, im Landgericht Griesbach, Straubing, Tölz, in einigen Gegenden des Oberdonau-, Rhein- und Rezatkreises die Fohlen behandeln, ja ihnen mehr Zärtlichkeit, als selbst den Kindern erweisen. Ferner trifft man nicht überall bei den Landwirthen nur finstere und schmutzige Ställe an; und wo zweckmässige Stallungen mangeln, braucht man ja die Fohlen gar nicht hinzugeben. Ueberhaupt müssen bei Ueberlassung der Fohlen alle Bedingungen über die ganze Behandlung ꝛc. genau vorgeschrieben werden. Die wohlthätige Wirkung kann dann in einigen Jahren nicht ausbleiben. Die edle Pferdezucht wird sich in Baiern bald so verbreiten, daß die Cavalerie mit dem Ankaufe der angemessenen Pferde sicher ausser aller Verlegenheit kömmt. Frankreich verschaffte sich auch erst in diesem Jahre die Ueberzeugung, daß dieses allein der wahre, der allein zum Ziel führende Weg sey. Es wurde daher mit den bisherigen Gestütsanlagen, Landgestüten ꝛc. eine ganze Reform vorgenommen. Der Moniteur vom 11. Febr. 1825 enthält dieses neueste Decret — datirt vom 16. Januar 1825. Diesem zu Folge werden zwei große Gestütsanlagen, eingetheilt in acht Arrondissements für das Reich gebildet, wovon jede die edelsten Hengste, edelsten Stuten und derlei Fohlen enthalten muß. Nebenbei werden drei große Höfe (Depots) von edlen Hengsten und Fohlen, dann weitere 24 für edle Hengste allein errichtet. Ein dem Ministerium des Innern beigegebener Rath (Conseil des haras) aus sieben sachkundigen Mitgliedern zusammengesetzt, leitet unter dem Vorsitze des Ministers alle Geschäfte, entwirft die Instructionen, und trifft fortwährend die nöthigen Anordnungen.

Es ist dabei zugleich der Antrag, in den zwei Haupt-Anlagen nur die Hälfte Fohlen zu ziehen, die andere Hälfte nach sechs Monaten aber stets an die Landwirthe zu verkaufen, um so die allgemeine Verbreitung der edlen Fohlen zu bewirken ꝛc. ꝛc.

Zu erwägen möchte nun seyn, ob mein Vorschlag — den größern Theil der Fohlen an geeignete Landwirthe immer frei ohne Zahlung zu überlassen, unter den Bedingungen der genauen Erfüllung der gegebenen Vorschriften; ferner, daß seiner Zeit die Belegung nur durch die edlen Gestütshengste geschehen müsse, und daß das zweite davon kommende Fohlen dreijährig an das Hauptgestüt auch gratis abzugeben sey, nicht der Absicht noch mehr entsprechen dürfte.

ad 11. Den noch üblern Zustand der Ställe von Schwaiganger mag sicher die jenseitige Aeußerung nicht entschuldigen, daß diese Ställe vorhin für das Rindvieh bestimmt waren, und daß besonders für die Mutterstände die zweckmäßigen Vorkehrungen nicht getroffen werden können, während selbe doch die größte Sorgfalt erforderten.

Ob unter den Stuten auch einige aus der Normandie vorhanden waren oder nicht, ist wohl gleichgiltig. Die heutigen Pferde der Normandie gehören, wie schon gesagt, unter die gemeine Waare, die sich nicht wohl unterscheiden läßt. Dieses war bei den Zuchtstuten in Schwaiganger der Fall, indem nichts Edles in die Augen sprang.

Die alten kleinen, niederen und rückwärts offenen Pferde-Stände werden jetzt von den meisten Sachkennern verworfen, und dafür höhere, geräumige und ganz geschlossene hergestellt. Die Gegner haben dabei nicht zu befürchten, daß die Pferde deßwegen melancholisch werden, da sie im Stalle nur ungestörte Ruhe verlangen. Noch weniger möchte die Besorgniß dabei passen, daß solche Ställe bloße Dunstbehälter werden. Der Dunst steigt bekanntlich immer nach oben, und wird sich nur in dem Verhältnisse mindern, als das Stallgebäude höher gestellt, mit mehr Dunstlöchern versehen, und der Stall nicht mit zu vielen Thieren gefüllt ist.

ad 12. Die Gegner werfen am Schluße ihrer Erwiederung mir noch vor, nachdem ich die drei Haupt-Bezirke des Armeegestüts gesehen habe, daß ich meine Reise nicht auch auf die übrigen ausdehnte, und sie nicht wenigstens um eine Nacht verlängerte. Ich begreife nun freilich nicht, zu was mir das weiter genützt hätte, da mein Zweck erreicht war, und das Gesehene leicht beurtheilt werden konnte. Die Reise umfaßte doch $2\frac{1}{2}$ Tag, und nicht einen, wie die Gegner sagen, auch verweilte man nicht eine, sondern mehrere Stunden in den Ställen. Wer aber nicht im Stande ist, dieses alles in einigen Stunden zu durchschauen, kann es auch in mehreren Tagen nicht. Daß dazu der Besitz einiger Wagen- und Reitpferde allein nicht befähigt, da haben meine Gegner recht. Es läßt sich darauf noch antworten, daß man auch ein guter Cavalerie-Officier und Pferdekenner, ein guter Rechnungs-Führer, und selbst ein guter Veterinär seyn kann, ohne mit dem ganz verschiedenen und eigenen Wissenschaftlichen der Pferdezüchtung, und der Bildung von Kunstproducten dabei vertraut zu seyn. Ob mir übrigens nicht der Umstand einige Weihe geben konnte, meine Meynung über so eine öffentliche Anstalt zu äussern, daß ich das Pferdewesen schon seit vielen Jahren ganz besonders ins Auge faßte, darüber alles sammelte, und in den meisten Ländern von Europa die Gestütsanlagen und alle Verhältnisse dabei sah, selbst einige Male darauf einwirken konnte, auch deßwegen schon im vorigen Jahre mein vor allen literärischen Richterstühlen mit vollem Beifall aufgenommenes Werk über die Veredlung des landwirthschaftlichen Viehstandes herausgab, mag nun das Publicum entscheiden. Dieses wird auch weiters beurtheilen, ob ich diese, eben nicht zu höfliche, Erwiederungsschrift der Gegner auf meine ganz unpartheyischen, aller Persönlichkeit fremden, und nur allein das Bessere der Sache bezielenden Bemerkungen, mir mit Recht zuziehen konnte. Unterdessen fühle ich mich dadurch auf keine Art beleidigt, wie es auch bei grelleren Angriffen gegen mich seit 30 Jahren nie der Fall war. Mir blieb seit dieser dreißigjährigen warmen Bekämpfung so mancher Vorurtheile stets die zureichende Befriedigung, daß für König und Vaterland vieles Nützliche daraus hervorging.

München, den 24. Febr. 1825. v. Hazzi.

AGRIKULTUR.
GARTENKUNST.
ARCHITEKTUR.

MONATSBLATT
FÜR
BAUWESEN
UND
LANDESVERSCHÖNERUNG.

VON

Dr. I. M. C. G. VORHERR.

☆

SECHSTER IAHRGANG.

MDCCCXXVI.

MÜNCHEN BEI E. A. FLEISCHMANN.

BERLIN BEI T. TRAUTWEIN.

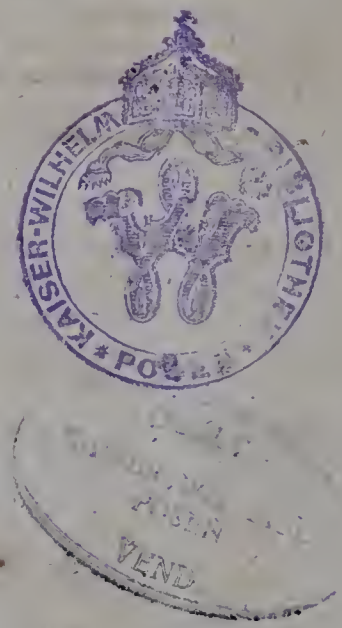
KAISER-WILHELM
POSEN

Monatsblatt

für

Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben

von einer

gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Veranlaßt und redigirt

durch

den königlichen Baurath

Dr. J. M. C. G. Vorherr.

Sechster Jahrgang.

Zwölf Numern, mit Zeichnungen.

München, 1826.

In einzelnen Numern und in ganzen Jahrgängen zu haben: 1) bei der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung, 2) bei dem königl. Oberpostamt, dann 3) in der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung zu München und 4) in der T. Trautwein'schen Buchhandlung zu Berlin.

Freundliche, auf das beßte eingerichtete Häuser und Höfe — glückliche Einwohner; schönere Städte, Dörfer und Fluren — bessere Bürger; verschönerte Länder — verbesserte Völker; verschönerte Erde — veredelte Menschheit! —

Vereinigen sich die Menschen weder in der Religion, noch in der Politik, so werden sie sich im Puncte der Landesverschönerung, die allerlei Baustyl duldet; aber aufräumt, sichtbare Ordnung und Reinlichkeit nicht bloß im Einzelnen, sondern im Allgemeinen verbreitet, Wohlstand befördert und Liebe zum Vaterlande mehrt, vereinigen — und dieser Zweig dürfte demnach künftig als eine neue Basis des Glückes der Menschheit erscheinen. Heil und Ruhm dem Staate, welcher in dieser Hinsicht mit einem trefflichen Beispiele vorleuchtet!

Vorherr.

Sechster Jahrgang. Nr. 1. München, Januar 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München. — Aussetzung einer Prämie von drei hundert Gulden für die planmäßige Verschönerung eines Dorfes in Bayern. — Einiges über Bauwesen und Landesverschönerung im Norden. — Strohdächer gegen Feuer zu sichern. — Neue Stadtanlagen in Preußen, Frankreich und Columbia. — Correspondenz und Miscellen. (Bayern. Schweiz.)

Deputations-Angelegenheiten.

1. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München.

a) Indem die Deputation ihr zweites Lustrum antritt, wünscht sie wiederholt, daß ihre Zwecke immer mehr und mehr recht erkannt werden, und daß dafür Viele, aus allerlei Ständen, mit besonderer Liebe wirken mögen. Sie zollt allen Jenen, sowohl Privaten als öffentlichen Behörden, im Inlande und Auslande, den aufrichtigsten Dank, welche bisher zur Förderung der großen Volkssache Landesverschönerung beigetragen und dafür Theilnahme bewiesen haben; und hofft, daß in diesem Jahre, nach dem Vorbilde der bereits bestehenden Bau- und Landesverschönerungs-Deputationen, viele dergleichen Anstalten, so wie allenthalben Bau- und Landesverschönerungs-Schulen, von tüchtigen Männern geleitet, errichtet werden, wodurch sich zugleich die ächte Bauhütte bilden dürfte, wie solche ein erleuchtetes Zeitalter fordert.

b) Die unentgeltliche Vertheilung des Monatsblattes durch die königl. Landgerichte und Land-Commissariate an die Bauhandwerker des Reichs unterbleibt in diesem Jahre. Man erwartet, daß unsere Baulente, besonders die Baugewerksvereine, den geringen Betrag, welchen das Monatsblatt kostet, gerne selbst bestreiten werden, weshalb sich solche mit ihren Bestellungen unmittelbar an die Expedition der Baudeputation dahier zu wenden und für den Jahrgang à 1 fl. 36 kr. franco einzusenden belieben, worauf die Zusendung alsbald erfolgen wird.

c) Die gemeinschaftliche Deputation zu München besteht in diesem Jahre aus folgenden Mitgliedern: Oberst-Bergrath und Akademiker Jos. v. Baader; Staatsrath J. v. Hazzi, Vorstand; Baumeister J. Höchl und Baurath Dr. Vorherr, Secretär, der die Redaction des Monatsblattes und die Correspondenz besorgt.

2. Aussetzung einer Prämie von drei hundert Gulden für die planmäßige Verschönerung eines Dorfes in Bayern.

Die unterzeichnete Deputation hat in dem ersten Lustrum ihres Bestandes nach und nach zehn Prämien, jede zu Ein hundert Gulden, für planmäßige Dörfer-Verschönerung in verschiedenen Kreisen des Königreichs Bayern ausgesetzt, und zugleich durch das Monatsblatt: Jahrgang 1821, Nro. 9 und 10; Jahrgang 1822, Nro. 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 12; Jahrgang 1823, Nro. 2, 7, 10 und 12; Jahrgang 1824, Nro. 1, 2 und 3; dann Jahrgang 1825, Nro. 1, 2 und 5 über diesen Gegenstand ausführliche Belehrung und Aufklärung gegeben. Ob schon mehrere Gemeinden sich zur Concurrenz erklärt, und, dem Vernehmen nach, selbst einige mit lobenswerthem Sinne werkthätig begonnen haben; so ist doch bis jetzt keiner dieser Preise wirklich verdient worden.

Die Deputation, von der Wichtigkeit des Gegenstandes und dessen unbestreitbarem Einfluß auf das allgemeine Wohl innigst überzeugt, hält sich verpflichtet, denselben wiederholt anzuregen, und hierdurch einen Preis von Drei hundert Gulden für die bis zum Schlusse des gegenwärtigen Jahres, nach den in oben bezeichneten Numern des Monatsblattes gegebenen Vorschriften, bewirkte, planmäßige Verschönerung eines Dorfes in Bayern, auszusetzen. Unter mehreren Concurrenten erhält dasjenige Dorf, welches die meisten Häuser zählt, und die Aufgabe am vollständigsten gelöset, besonders aber eine gut geebnete Straße ange-

legt hat, an welche künftig Wohngebäude, mit freundlichen Vorgärten und Rasenplätzen, winkelrecht zur Mittagssonne gestellt werden können, die Prämie ausbezahlt, weshalb sich die betreffenden Gemeinden über das Geleistete durch Vorlage von getreuen Planen und genauen Beschreibungen, welche von den einschlägigen königl. Polizei-Behörden gehörig beglaubiget seyn müssen, zu seiner Zeit dahier legitimiren wollen.

München, den 19. Januar 1826.

Die Deputation des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins für Bauwesen und Landesverschönerung in Bayern.

v. Hazzi. Dr. Vorherr.

coll. v. Nagel.

Berichte und Aufsätze.

3. Einiges über Bauwesen und Landes-Verschönerung im Norden*).

Der verstorbene Kaiser Alexander scheint ganz davon überzeugt gewesen zu seyn, wie mächtig die Architektur auf die Kultur der Völker einwirke; dies zeigen nicht nur die immerwährenden Bauten und Verschönerungen in den beiden Hauptstädten des Reichs, sondern auch in minder bedeutenden Städten, die Vermehrung neuer, zweckmäßig eingerichteter und zierlicher Posthäuser auf den Hauptstraßen, und Anlagen aller Art. Vorzüglich hat unter andern Helsingfors, die Hauptstadt Finnlands, in den letzten Jahren ein verändertes Ansehen gewonnen; kaum glaubt man, daß die alten, meistens hölzernen Häuser und Hütten, welche die ehemalige Stadt bildeten, zu dem neuen und verschönerten Theile derselben zu zählen seyen, welcher in regelmäßigen Straßen nicht nur lauter schöne Privat-Gebäude enthält, sondern worunter sich vorzüglich das residenzartige Regierungsgebäude, das Erziehungshaus für Soldatenkinder, die zwei großen, vorzüglich schönen Casernen auszeichnen, und wozu noch zwei neue Kirchen und andere Gebäude im Baue begriffen sind. Auch verdient hier die Vollendung des Universitätsgebäudes, das einen sehr schönen Saal enthält, und des neuen Observatoriums zu Abo erwähnt zu werden. — Was das Baumateriale in diesen nördlichen Gegenden betrifft, so scheint allerdings Holz das Zweckmäßigste für Wohngebäude zu seyn, indem es nicht nur gesunde und warme Wohnungen gibt, sondern auch, wenigstens hinsichtlich äußerer Verzierungen, größere Dauer verschafft; der meiste Theil der neuen steinernen Gebäude zu Helsingfors ist mit dem gewöhnlichen Verputz versehen; allein dieser hat unter dem 60sten Grad der Breite wenig Bestand; an vielen dieser Gebäude, z. B. an dem eben vollendeten Militär-Erziehungshause, ist derselbe schon wieder größten Theils schadhaft, dagegen gibt es einige Privat-Gebäude, die von Holz aufgeführt und deren architektonische Verzierungen ebenfalls von diesem Materiale sind; so wie sie jetzt schon am reinsten aussehen, werden sie sich mit der Zeit noch mehr von den übrigen unterscheiden. — Mit dem Bau der großen Isaaks-Kirche zu St. Petersburg geht es langsam vorwärts, und die Meynungen sind über die Art der Ausführung verschieden; bemerkenswerth sind die Granit-Säulen aus Finnland, die zur Kirche bestimmt, bereits in den Werkstätten liegen, und deren jede aus einem Stücke besteht, das 60 Fuß Länge, oben 6 Fuß und unten 7 Fuß im Durchmesser hat. Zahlreich und mannichfaltig construirt sind die eisernen Brücken, welche über die verschiedenen Canäle der Stadt führen. — Bekanntlich wird nirgends so viel gefahren, als in St. Petersburg; während meiner Anwesenheit daselbst wurde ein neuer Polizeimeister angestellt, der eine Revision der Droschken vornahm und anordnete, daß nicht nur die Iswoschiks die Numern wie bisher auf einem Bleche auf dem Rücken tragen, sondern daß auch sämmtliche Miethdroschken mit Numern versehen werden sollten; man will hierbei eine Zahl von 8,000 solcher Droschken gefunden haben. Obwohl nun dadurch gewiß die Mittel gegeben sind, die großen Entfernungen mit Bequemlichkeit zurückzulegen, so ist doch vorzüglich für die Fußgänger gesorgt, indem sich wohl (vielleicht London ausgenommen) nirgends so vortreffliche breite Trottoirs von großen gehauenen Steinen finden, welche bei der großen Ausdehnung der Stadt ein wahres Bedürfniß sind. So ist z. B. der Mangel solcher geplatteter Fußpfade für Berlin sehr fühlbar, wo noch überdies die gleich der Straße gepflasterten Seitenwege durch so bedeutende Gräben (Abzugsrinnen) von der Mittelstraße getrennt sind, daß

*) Mitgetheilt vom Ingenieur-Oberlieutenant v. Xylander, der im vorigen Jahre, auf eigene Kosten, eine Reise durch Norddeutschland, Dänemark, Schweden, Rußland und Polen machte. V.

dem Eilenden oder Unvorsichtigen beständige Gefahr droht, nicht unbedeutenden Schaden zu nehmen. — In Kopenhagen hat man zwar auch keine geplatteten Trottoirs, sondern nur gepflasterte, wie die Straßen; aber sie sind mit 1 bis 1½ Fuß breiten gehauenen Steinen eingefaßt — und da es dort angenommener Gebrauch ist, Jedem auszuweichen, der auf diesen Randsteinen gehend, die Mitte der Straße zur rechten Hand hat, so sondern sich die Fußgänger nach der Richtung, die sie zu gehen haben, auf die beiden Seiten der Straße ab, und man geht ungestört und angenehm auf diesen Steinen fort. Dies könnte allenfalls auch in München Anwendung finden, indem ohnehin schon viele Trottoirs, z. B. in der Kaufingerstraße, mit solchen Steinen eingefaßt sind, und dasselbe nur durchgehends und dem Zwecke entsprechend, in Uebereinstimmung eingeführt werden müßte, und die Steine nicht zu schmal seyn dürften*). In Petersburg ist nicht allein für die Fußgänger gut gesorgt, sondern in neuerer Zeit auch für die Fahrenden, besonders in den meisten Hauptstraßen, welche der Kaiser öfter zu passiren pflegt. Es sind nämlich in das Pflaster Geleise von Fichtenholz eingelegt, die für jede Radseite ungefähr 2 Fuß Breite haben, und aus ungefähr sechszölligen Hölzern bestehen, zwischen und neben denen sich das gewöhnliche Stein-Pflaster befindet, so daß die Räder auf jenen hinrollen und bei mehrspännigem Fuhrwerke auch zum Theil die Pferde darauf hinlaufen. Solcher Geleise befinden sich wenigstens zwei nebeneinander. Dadurch hört nicht nur das Unangenehme des Rasselns und Klirrens der Wagen und Eisen für die Fahrenden selbst, auf, sondern es ist diese freilich kostspielige Einrichtung, besonders für die Bewohner sehr belebter Straßen, sehr angenehm, wie z. B. auf dem Newskyschen Perspective, wo das Fahren, besonders während mancher Stunden des Tags, einem sich in verschiedenen Richtungen durchkreuzenden Wagenrennen gleicht; denn diese vernehmen es kaum, wenn die Wagen leicht auf den hölzernen Geleisen hinrollen, während sonst das Getöse unausstehlich gewesen seyn mag.

*) Der Straßenbau in München bedarf sowohl für Fuhrwerke als für Fußgänger eine gänzliche Umgestaltung, und es läßt sich erwarten, daß dieser Gegenstand, von vielen Sachkennern bereits ins Auge gefaßt, nicht länger unberücksichtigt bleiben werde. V.

Eine Stadt, die sich unter der Regierung Alexander's ganz vorzüglich verschönert hat, ist Warschau. Diese war nicht nur vorhin schon reich an schönen Pallästen, Kirchen und Anlagen, sondern durch die Verschönerung der Residenz, durch den Bau mehrerer Ministerien, der neuen Münze, mehrerer großer Casernen, Spitäler und anderer Anstalten, durch die Anlegung gemächlicher Straßen und Alleen, die nun auf der sonst steilen Höhe des linken Weichselufers hinabführen, und dadurch, daß in der Stadt der Contrast fast gänzlich verschwunden ist, der ehemals zwischen Pallästen und armseligen Hütten statt fand, wozu auch die seit zehn Jahren außerordentlich zunehmende Einwohnerzahl beigetragen hat, ist Warschau noch mehr zu einer schönen und interessanten Stadt geworden, und soll es immer mehr werden; der Platz von Marieville, wohin ein sehr schönes Theater kommen wird, ist bereits im vorigen Jahre zu dessen Aufnahme hergerichtet worden. Belvedere, wo der Großfürst während des Sommers wohnt, und dessen Gärten, so wie der botanische Garten, sind mit den frühern Anlagen daselbst gleichsam zu einem schönen Ganzen verbunden, und das anstoßende Lazienki mit seinem Schloße und Theater ist vielleicht der anmuthigste Sammelplatz der schönen Welt, der im Norden zu finden ist. — Der Kaiser Alexander soll, so lange er Polen besaß, die 7 Millionen polnische Gulden, die er jährlich als König bezog, allein zu Bauten und Verschönerungen von Warschau verwendet haben. Eine eigene Art der Verschönerung eines Theils der nächsten Umgebung von Warschau findet durch das Lager statt, in welchem die sämmtliche Infanterie des polnischen Heeres jeden Sommer hindurch versammelt steht. Da jedes Regiment seinen Lagerplatz behält, so sind die Wohnungen der Officiere, Speisesäle u. s. w., besonders der in Warschau garnisonirenden Regimenter, von Holz aufgeführt, und das Ganze so mit Bäumen, Gesträuch und Blumenbeeten bepflanzt und ausgeziert, daß es einem englischen Garten gleicht. — Daß Polen nun auch Chausseen besitzt, ist bereits bekannt; dieselben sind sehr gut angelegt, und ich kann hier nicht umhin, der schönen 48 Fuß hohen mit Hautreliefs verzierten Gedächtnißsäule von Gußeisen zu erwähnen, die bei Gelegenheit der Vollendung der Chaussee von Warschau nach Breszlitewsky, ungefähr eine Viertelstunde vor Praga er-

richtet wurde, und gesehen zu werden verdient. Die Vorstadt Praga gewährt mit den Ruinen ihrer Festungswerke noch immer einen, an verflossene stürmische Zeiten erinnernden Anblick. Der Kaiser Alexander ließ zwar den Plan zu einer neuen Stadt entwerfen, welche an die Stelle des alten Praga kommen sollte, aber die Ausführung im Maßstabe des Projects, möchte noch lange unterbleiben. — Die Chaussee von Mitau nach Kowno ist beinahe durch ganz Lithauen, auf jeder Seite mit doppelten Baumreihen bepflanzt, zwischen welchen die Fußpfade hinlaufen; die Gehöfte der Dörfer liegen gewöhnlich regelmäßig, rechts und links der Straße, und in ein jedes derselben führt über den breiten Chaussee-Graben eine Brücke mit Geländer; alle diese Brücken sind von gleicher Construction und mit den russischen Nationalfarben, weiß, roth und grün, bemalt, wodurch das Ganze ein geregeltes und freundliches Ansehen gewinnt. Kommt man aber in kleinere Städtchen, die größten Theils von Juden bewohnt sind, oder wohl gar in das Innere ihrer abscheulichen Wohnungen, dann bemerkt man freilich noch nicht, daß das sichtbare Streben der Regierung nach Verschönerung des Landes einen Eindruck auf die Bewohner gemacht habe, und es dringt sich hierbei die Bemerkung auf, welch ein bedeutender Unterschied darin bestehe, wenn die Verschönerung des Landes nur allein von Oben ausgeht, statt eine Folge allgemeiner Kultur zu seyn! — Würde das Innere der Wohnungen in den kleinern polnischen Städten dem Aeußern, wenigstens hinsichtlich der Anordnung des Ganzen, entsprechen, so wäre es freilich angenehmer in diesem Lande zu reisen. Schon vor mehreren Jahrhunderten bestanden Bauordnungen in Polen, und daher sind die kleinern Städte in der Regel besser angelegt, als es in manchen kultivirten Ländern der Fall ist; fast alle haben einen oft sehr großen und häufig regelmäßigen Hauptplatz, von dem die Straßen ziemlich geordnet auslaufen. Diese Plätze sind vorzüglich in neuerer Zeit, wenigstens in den Städten, welche an den großen Straßen liegen, mit neuen Kirchen, Posthäusern und andern Gebäuden verschönert worden. Die bedeutenden Orte auf der Straße gegen Schlesien hin sind mit ganzen Reihen neuer, hübscher Häuser vergrößert worden, welche die Regierung aufführen ließ, und größten Theils mit deutschen Leinwebern besetzte. — Wie sehr man in Polen auf der großen Straße von Warschau nach Petersburg, welche von den hohen und höchsten Herrschaften oft befahren wird, nach Verschönerung strebt, mag unter andern auch die wenig solide Art bezeichnen, auf welche sie oft gesucht wird, z. B. in dem nicht unbedeutenden Städtchen Suwalki sind die Giebel aller auf dem regelmäßigen Platze und in den Straßen befindlichen einstöckigen kleinen Häuser, in die Höhe und nach den Seiten, mit Bretern scheinbar vergrößert, und mit Fenstern bemalt worden, so, daß man dieselben von Ferne oder in der Nacht, von vorne sehend, für lauter zweistöckige und regelmäßig gebaute Häuser hält. So findet sich überhaupt in dieser Richtung viel Schein statt Seyn!

In Schweden ist außer dem großen Canalbau (Ost- und West-Götha-Canal) wenig hinsichtlich des hierher Bezüglichen zu bemerken. Der Canal wird bekanntlich die Ostsee mit der Nordsee, durch die Mitte von Schweden laufend, verbinden, und im nächsten Jahre vollendet seyn. Nähere Details würden hier zu weit führen. Schon zeigt sich an demselben an vielen Orten ein regeres Leben, als es sonst in der Mitte des weiten und öden Landes der Fall ist, durch neue Anlagen von Gebäuden und dergleichen, und es ist zu wünschen, daß der Erfolg ganz den Erwartungen entspreche. Zu Stockholm ist im vorigen Jahre das Residenzschloß und insbesondere die äußere Verkleidung der großen Auffahrt gegen die Brücke zu ausgebessert worden. Dies Schloß ist im vollen Sinne des Worts eine wahre Zierde der Stadt, und was eigentlich eine Wohnung der Könige seyn soll, ohne Zweifel das schönste Gebäude im ganzen Lande und wohl auch noch in einem weitern Umkreise. Ein einfacher Styl, dessen Verhältnisse aber anziehen, und eben so seine Lage, zeichnen es aus. Zu Upsala ist im vorigen Jahre das neue schöne Bibliothekgebäude im Wesentlichen vollendet worden. Sonst sieht man im Lande, weniger als anderwärts, Verschönerungen; denn der Wohlstand Schwedens ist nicht von der Art, hierin viel thun zu können; es gibt wohl in einigen Gegenden, z. B. in Schonen, sehr hübsche Dörfer, allein in manchen Gegenden im Innern sind dieselben nur eine verworrene Anhäufung ärmlicher hölzerner Hütten, wo sich keine Gasse findet, sondern wo Wohnungen und Ställe u. s. w. ohne Zusammenhang auf den Felsenplatten grup-

pirt sind, die sich hier allenthalben auf der Erdoberfläche zeigen. Wenn diese Hütten mit Stroh oder wie es hier häufiger der Fall ist, mit Rasen bedeckt sind, ist ihr Anblick immer noch erträglich, wenn sie aber, wie man in einigen Gegenden und auch in Finnland sieht, bloß mit Bretern bedeckt sind, so daß das Ganze eine gleiche graue Farbe annimmt, dann gewähren diese Dörfer einen düstern, ja betrübenden Anblick, und machen besonders einen eigenen Eindruck, wenn man die äußerst armen aber braven Bewohner derselben näher kennen lernt.

4. Strohdächer gegen Feuer zu sichern.

Der Baron Puymarin hatte schon vor mehreren Jahren, auf seinem Landsitz bei Toulouse, ein Gewächshaus, jedoch ganz leicht, bloß von Holz mit Strohdach bauen lassen. Um die Gewächse vor Regen und überhaupt vor dem Einfluß der Feuchtigkeit zu schützen, versah er das Strohdach mit einem in Wasser unauflöslichen Ueberzug, der auch ganz seinen Zweck erfüllte. Dieser Ueberzug bestand aus einer Mischung von Letten, Sand, Pferdäpfeln und etwas Kalkbrei. Alles wohl untereinander gemengt und mittels Brunnen- oder Flußwasser (dessen aber ja nicht zu viel, sondern nur so viel genommen werden muß, daß die Masse immer noch eine gewisse Consistenz behält), tüchtig umgerührt. Man trägt diese Masse dann mit einer Kelle oder einem anderen tauglichen Instrument auf das Strohdach so auf, daß, wenn sie eingetrocknet ist, sie einen 4 Linien dicken Ueberzug bildet. Nach dem Trocknen sieht man oft Risse, die durch das Zusammenziehen des Letten entstanden sind. Wie man sie bemerkt, füllt man sie mit einem etwas dünnen Brei aus, den man aus gleichen Theilen Letten, Sand, lebendigem Kalk und Pferdemist bereitet hat. Dies führte Herrn von Puymarin auf den Gedanken, die Strohdächer durch denselben Anstrich als große Wohlthat auch gegen Feuer zu sichern, und er stellte dieserhalb im vorigen Jahre einen Versuch an, dem mehrere Sachkundige, Staatsbeamte und Mitglieder der Akademie der Wissenschaften beiwohnten, und die Wahrheit der hier folgenden Thatsachen in einem deshalb förmlich aufgenommenen Protocoll durch ihre Unterschriften bezeugten. Er ließ nämlich das mit dem Anstrich geschützte Dach seines Gewächshauses durchaus 6 Zolle hoch mit recht dürrem Stroh belegen und es dann an mehrern Orten anzünden. Nach 15 Minuten war es gänzlich vom Feuer verzehrt Während des Brandes wurde im Gewächshause mittels einer Leiter sorgfältig das Innere des Daches untersucht, und nicht die mindeste Veränderung, nicht einmal Rauch bemerkt, selbst an der innern Fläche nahm man gar keine Wärme wahr, die eine Feuersgefahr hätte vermuthen lassen können. Nachdem die glühende Asche noch eine Zeitlang gelegen hatte, ward sie weggenommen, um den Ueberzug zu untersuchen, der aber durch die Hitze nicht im mindesten verändert worden war, unerachtet er vor dem Versuch einige Risse gezeigt hatte. Obendrein kommt er sehr wohlfeil. Um Toulouse herum werden die Kosten für den Quadratmeter auf $7\frac{1}{2}$ Cent. berechnet. Hinsichtlich des Verhältnisses der Materialien, als: Letten, Sand, Kalkbrei und Pferdemist ist zu bemerken, daß solches nicht allenthalben gleich seyn kann und sich abändert, je nachdem der Letten mehr oder weniger zähe, der Sand unreiner und der Kalk verschieden ist. Man muß durch Versuche finden, wann die Masse sich am wenigsten nach dem Trocknen zusammenzieht und Risse verursacht; dann ist sie gut.

Anfragen und Antworten.

5. Neue Stadtanlagen in Preußen, Frankreich, England und Columbia.

Das innerhalb der Ringmauern von Berlin befindliche sogenannte Köpeniker Feld wird zu einem neuen Stadtviertel verwendet. Der Bauplan enthält 14 Straßen, eine Kirche, einen Canal und zwei Thore. — Der dem Herzog von Orleans zugehörige Park Mousseaux zu Paris ist um 3,200,000 Franken von einer Gesellschaft erkauft worden, welche daselbst ein neues Stadtviertel zu gründen beabsichtiget. — Graf Grosvenor zu London hat einen Strich Landes zwischen Chelsea und Milbank, der bisher zu Fruchtgärten diente, an einen Bauunternehmer auf 99 Jahre unter der Bedingung überlassen, 5,000 Häuser darauf zu bauen. — Die Verlegung der columbischen Regierung von Bogota nach Ocana soll in Mitte dieses Jahres zu Stande kommen; später aber wird sie ihren Aufenthalt in der neuen Hauptstadt nehmen, die den Namen Bolivars-Stadt erhält, worüber der Congreß bereits wegen Auswahl des Platzes und Anfertigung des Planes das Erforderliche verfügt hat. — Sollten nicht die erwähnten Stadtanlagen auf das musterhafteste, nach Dr. Faust's Lehre zur Sonne erbaut werden, und gehörte es nicht zu den Pflichten der betreffenden Regierungen in dieser Hinsicht den Zügel besonders fest zu halten; unwissenden, eingebildeten, dem alten Schleudrian huldigenden Baumeistern aber durchaus keine Stimme zu lassen? „Große Muster wecken zur Nacheiferung und geben dem Urtheil höhere Gesetze."

Correspondenz und Miscellen.

6. Bayern. Die Baugewerksschule zu München, welche diesen Winter 138 Schüler fast aus allen deutschen Ländern zählt, strebt unermüdet nach höherm Aufschwung, und dürfte wohl in kurzer Zeit unter allen ähnlichen Anstalten einen vorzüglichen Rang einnehmen, besonders in der Hinsicht, daß hier zugleich die Landesverschönerungskunst gelehrt wird, über welche so eben den Schülern der rechte

Begriff durch ein gedrucktes Blatt mitgetheilt worden ist, dessen Inhalt wohl auch einem größern Publicum bekannt gemacht zu werden verdient. — „Die Landesverschönerungskunst, an der Spitze aller Künste stehend, umfaßt im Allgemeinen: den großen Gesammtbau der Erde auf höchster Stufe; lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, von dieser Welt neuen Besitz zu nehmen und solche klüger zu benutzen haben; legt das Fundament zu einem verbesserten Kunst- und Gewerbwesen, gründet die ächte Bauhütte; trägt wesentlich zur Veredlung der Menschheit bei; webt ein hochfreundliches Band, wodurch künftig alle gesitteten Völker zu Einer großen Familie vereinigt werden, und knüpft durch den Sonnenbau die Erde mehr an den Himmel. Im Besondern umfaßt diese Tochter des neunzehnten Jahrhunderts: das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofs und Staats, der Communen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaues; lehrt, die Hochgebäude nach den vier Weltgegenden orientiren und die Wohnhäuser, mit steter Hinsicht auf die Sonne, möglichst vollkommen einrichten; die Städte und Dörfer verschönern und besser anlegen; die Fluren vernünftiger eintheilen und freundlicher gestalten; bildet geschicktere Bauleute und strebt, glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten, Gemeines zu veredeln und Niedriges zu erhöhen. — Möchte diese Lehre Vorherr's überall berücksichtiget — und möchte für die wahre Landesverschönerung, welche nur dadurch entsteht, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur ungetrennt nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken, bald auf der ganzen Erde mit aller Liebe und Ausdauer gearbeitet werden!"

In Speyer hat der Magistrat eine Baugewerks-Schule errichtet, deren Zweck dahin geht, den Lehrlingen und Gesellen, vorzüglich den im Bausache beschäftigten Gewerken, die Mittel zu geben, sich so viel als nöthig, auch theoretisch zu unterrichten, und dadurch eine größere Vervollkommnung der Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes möglich zu machen. Der Unterricht erstreckt sich nur auf solche Lehrgegenstände, welche zur Erreichung des Zweckes unerläßlich sind: 1. Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen; 2. Erdbeschreibung (Gestalt und Bau der Erde im Allgemeinen, Deutschland und die Nachbarstaaten insbesondere); 3. Naturgeschichte (die Haupteintheilung der Naturreiche in allgemeinen Zügen; die unterscheidenden Merkmale der in die Haupteintheilung gereihten Naturgegenstände; insbesondere aber die Beschreibung der zu den Baugewerben erforderlichen Naturerzeugnisse); 4. Größenlehre (die 4 einfachen Rechnungsarten, gemeine und Decimal-Brüche, die Regel Detri, der Kettensatz und die Gesellschaftsrechnung); 5. Arithmetik mit specieller Anwendung auf die bei den verschiedenen Baugewerken vorkommenden Fälle; Geometrie und Mechanik; 6. Figuren- Linear- Decorations-Zeichnung; 7. Baukunde, verbunden mit Architektur-Zeichnung. Zur Ertheilung dieses an Sonn- und Feyertagen bestehenden unentgeltlichen Unterrichts werden fünf Lehrer verwendet, und die Leitung der ganzen Anstalt, welche jährlich 525 fl. kostet, ist einem von der königl. Regierung ernannten Director übertragen. Außer der Erlernung der oben bezeichneten Unterrichts-Gegenstände werden von den reifern Schülern besondere Arbeiten verfertigt. Sie machen Modelle und üben sich in Zeichnung von Decorationen, Situationen und andern technischen Gegenständen, wobei ihnen die Lehrer hülfreich zur Hand stehen, über die Behandlung der Gegenstände, über die Art der Construction der Theile die nöthigen Erläuterungen geben, vorkommende Fehler bemerken und zur Verbesserung nöthige Anleitung ertheilen. Vorzüglich gelungene Arbeiten dieser Art sollen zur fernern Belehrung und Benützung als Eigenthum der Anstalt verbleiben, die Verfertiger aber mit einem angemessenen Geldpreise belohnt werden.

7. Schweiz. Der längst besprochene Entwurf für die Verbindung der Seen von Genf und Neuenburg durch einen Canal und hinwieder ihrer Vereinigung mit dem Rhein durch rectificirte Flußbetten der Zihl und der Aare, also einer Wasserstraße, welche eine viel ausgedehntere und gesichertere Binnenschifffahrt als die bisherige, und dadurch mannichfaltigere Verbindungen im Innern der Schweiz erzielen mag, ist nunmehr zu einem Punct der Reife gelangt, welcher seine Ausführung hoffen läßt. Der Banquier De Molin in Lausanne, ein reicher und gemeinnütziger Mann, hat sich dies Geschäft zur besondern Angelegenheit gemacht, und für eine Gesellschaft von Actionärs, welche die Ausführung übernehmen wird, die gehörigen Einleitungen getroffen, so wie mit den betreffenden Schweizerregierungen, auf deren Gebiet Arbeiten statt finden müssen, die nöthigen Unterhandlungen angeknüpft. Die bisher ausgestellten Gutachten sachkundiger Männer, tüchtiger Ingenieurs und Hydrotekten lassen die Ausführung des Plans kaum mehr bezweifeln, wozu der Aufwand, nämlich: für den Verbindungs-Canal beider Seen, und für die Canäle und Flußcorrectionen zur Verbindung mit dem Rhein, auf beiläufig fünf Millionen Schweizerfranken berechnet worden ist. — Aehnliche Unternehmungen dürften wohl auch für viele Länder Deutschlands wünschenswerth seyn, zunächst aber für jene am Bodensee gelegenen, die von hieraus, da sich der Rheinfall bei Schaffhausen, so wie die übrigen Hindernisse der freien Schifffahrt des Oberrheins füglich beseitigen lassen, einen Weg in das große Weltmeer eröffnen könnten. Diese Eröffnung möchte zugleich zur Anlage eines neuen Hafens am Bodensee und zur Gründung einer neuen Stadt (eines deutschen Birmingham's oder Manchester's) Veranlassung werden. Wie viel ist im Wasser- und Straßenbau und für die Communication der Länder noch zu thun! Und wie mächtig ließe sich durch diesen Zweig Landesverschönerung und Landesverbesserung heben, wenn besonders mehrere Staaten im gehörigen Einklange, nach einem wohlüberdachten großen Plan, gemeinschaftlich wirken wollten.

V.

Sechster Jahrgang. Nr. 2. München, Februar 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Prämien für die Errichtung von musterhaften, nach den vier Himmelsgegenden orientirten Gebäuden in Bayern. — Auszug des Jahres-Berichts der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung des Herzogthums Altenburg, vom 4. Februar 1825 bis dahin 1826. — Bau-Unterricht in der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. — Erd- und Rasendächer. — Correspondenz und Miscellen. (Kurhessen. Nassau.)

Deputations-Angelegenheiten.

8. Prämien für die Errichtung von musterhaften, nach den vier Himmelsgegenden orientirten Gebäuden in Bayern.

Da sich zu den am 16. Februar 1824 ausgesetzten Prämien, nämlich: a) von fünf und zwanzig Ducaten für ein neues, vorschriftmäßig winkelrecht zur Mittagssonne gestelltes, städtisches bürgerliches Wohnhaus, dann b) von zwanzig Ducaten für einen neuen, mit der Hauptseite zur Mittagssonne gestellten, musterhaft gebauten Bauernhof, bis jetzt keine Bewerber gefunden haben; der Satz aber unbestreitbar ist, „daß musterhaft aufgeführte und trefflich situirte Gebäude die sicherste Grundlage zur volksbeglückenden Landesverschönerung sind;" so hält sich die unterzeichnete Deputation verpflichtet, den Termin zur Lösung dieser Aufgaben, unter Hinweisung auf die im Monatsblatt Nr. 6, Art. 28, Jahrgang 1824 abgedruckten Programme, an welche sich streng gehalten werden muß, um ein volles Jahr, also bis zum 16. Februar 1827, zu verlängern, und erwartet, daß die ausgesetzten Prämien, welche weniger als Belohnung, sondern mehr als Anreizung zur Gründung eines bessern Bausystems für Wohnungen anzusehen sind, bis zur bezeichneten Frist errungen werden.

Von mehreren Bewerbern erhalten diejenigen zwei die Preise ausbezahlt, welche sich durch ausführliche, von den betreffenden Polizei-Behörden gehörig beglaubigte, Plane und Beschreibungen ausgewiesen, daß sie die Aufgaben am vollständigsten gelöset haben.

München, den 16. Februar 1826.

Die Deputation des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins für Bauwesen und Landesverschönerung in Bayern.

v. Hazzi. Dr. Vorherr.

coll. v. Nagel.

Berichte und Aufsätze.

9. Auszug des Jahresberichts der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung des Herzogthums Altenburg, vom 4. Februar 1825 bis dahin 1826*).

Gedenken wir zunächst derjenigen Gegenstände, welche durch die Verhandlungen des vorhergehenden Jahres veranlaßt waren, und reihen an sie unsere diesjährigen Arbeiten. Auf die an herzogl. hohe Gesammt Landes-Regierung gerichteten Anträge wegen Bildung einer Baudeputation, Berücksichtigung der Blitz-Ableiter und Einrichtung der Brunnen zu Feuerspritzen und Wasserzubringern erhielt die Deputation ein vom 14. März 1825 datirtes Reskript, nach welchem zwar gedachte hohe Behörde Bedenken fand, solche den versammelten Ständen vorzulegen, dagegen aber das Erbieten der Deputation, bei vorzunehmenden Bauten ihren Rath zu ertheilen, mit Dank erkannte, und solcher gestattete, bei den ihr

*) Vergl. Monatsblatt Nr. 12, Art. 40, v. J.

vorgelegt werdenden Rissen, auf die königl. preuß. Verordnung wegen Anlegung enger Feuereſſen Rückſicht zu nehmen, und brachte dieſes Erbieten in dem herzogl. Amts- und Nachrichtsblatte zu allgemeiner Kunde. Zugleich wurde die Deputation veranlaßt, eine Bekanntmachung wegen Anlegung der Blitzableiter abzufaſſen und ſolche ebenfalls zu allgemeiner Kenntniß zu bringen, welche Aufforderung die Deputation um ſo freudiger ergriff, als durch das Einſchlagen in der Nähe eines Blitzableiters die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand gelenkt worden war. Hinſichtlich des dritten Antrags wegen Einrichtung der Brunnen zu Feuerſpritzen mußte die Deputation leider ſo lange die ebenfalls veranlaßte öffentliche Bekanntmachung ausſetzen, bis durch günſtige Umſtände geeignete Arbeiter hierzu gebildet ſeyn werden, da dieſer Theil der Mechanik noch zu wenig bei uns ausgebildet iſt, weshalb die Deputation nichts ſehnlicher wünſchen kann, als daß ein hierzu geeigneter Arbeiter die nöthige Unterſtützung erhalte, um ſich auswärts in dieſem Fache zum Wohle des Landes ausbilden zu können. Dann würde es vielleicht auch dahin kommen, daß die bisherigen, häufigen Reparaturen unterworfenen, ſo koſtbaren hölzernen Waſſerleitungen durch die ſo zweckmäßigen, geſunden und dauerhaften eiſernen erſetzt würden, und daß dann eine einzige Dampfmaſchine ohne Berückſichtigung des höhern oder niedern Waſſerſtandes, ſowohl die Stadt, als das herzogl. Schloß unausgeſetzt mit Waſſer hinreichend würde verſorgen können. — Die Verſuche, die wir wegen Löſung der Frage, ob brennender Speck fortfliegen und Feuersbrünſte veranlaſſen könne, aus Mangel an paſſender Localität nicht fortzuſetzen vermochten, nahmen jetzt, veranlaßt durch unſern vorjährigen Jahres-Bericht, unſere verehrten Vereinsglieder die Herren: Jecke, Fiſcher und Müller zu Kahla auf, und ihnen verdanken wir durch eine Reihe äußerſt zweckmäßiger Verſuche als höchſt wahrſcheinliches Reſultat, daß brennender Speck nicht fortfliege, Feuersbrünſte daher durch denſelben nicht veranlaßt werden können. Wir halten uns verpflichtet, dieſe Verſuche in einem öffentlichen Blatte allgemein bekannt zu machen. — So wie wir in dem vorigen Vereinsjahre unſern Acten die geſchichtliche Darſtellung der Anlegung und Verſchönerung des großen Teichs beifügten, ſo geſchah in dieſem Jahre ein Gleiches durch die Mittheilungen der Herren: Haſerick und Geinitz über die Umgeſtaltung des Johannisgrabens mit Beifügung der nöthigen bildlichen Darſtellung, und die Deputation verſäumte nicht, das, was in der letzten Zeit zur Verſchönerung unſerer Stadt, durch Abreißen der Mühl-Pforte, des Pauritzer Thores und des äußeren Johannis-Thores Theils ausgeführt wurde, Theils noch im Werden begriffen iſt, in ihren Protocollen getreulich aufzubewahren; leider mußten wir aber auch bemerken, wie die beabſichtigte Verlegung mehrerer baufälliger, nahe an der Stadt gelegener Scheunen vereitelt wurde, ja daß neuerbaute Scheunen gegen die beſtehenden Geſetze mit Stroh gedeckt wurden. Wegen einiger andern höchſt unzweckmäßig, zum Theil gegen beſtehende Geſetze errichteten Gebäude fand ſich die Deputation veranlaßt, im Laufe des vorigen Sommers der betreffenden Behörde Anzeige zu machen, doch harren wir zur Zeit noch vergeblich auf Antwort oder Abſtellung der gerügten Uebelſtände*).

Vom Herrn Conducteur Heilmann zu Schöngleina wurden der Deputation zwei denkenswerthe Abhandlungen vorgelegt, die eine, über das Meiſterwerden der Maurer und Zimmerleute, iſt bereits nach erfolgter Durchſicht im Kahlaiſchen Nachrichtsblatte gedruckt erſchienen, und die Deputation gedenkt, nach Empfang mehrerer, namentlich im Herzogthum Hildburghauſen, über dieſen Gegenſtand erlaſſener Geſetze ſich noch beſonders hiermit zu beſchäftigen; die andere der gedachten zwei Abhandlungen, eine Anweiſung zum Dorfwegbau, unterliegt noch den über ſie gepflogenen Verhandlungen, da wir über dieſen Gegenſtand auch aus dem Auslande, namentlich von Weimar, Mittheilungen erhielten.

Mehrfache Verhandlungen veranlaßte der vom Herrn Oberbaurath Dr. Fick zu Caſſel in Auftrag der daſigen Oberbaudirection zur Prüfung und Beurtheilung uns zugegangene Entwurf einer Bau-Polizeiordnung für das Kurfürſtenthum Heſſen. Lag es ſchon außer den Gränzen der Deputation,

*) Durch die Erlaſſung einer ſorgfältig redigirten Bau- und Landesverſchönerungs-Ordnung und durch die Ausſetzung von Prämien für muſterhafte Gebäude, dann für Dörferverſchönerung, dürfte wohl bald Alles in dieſer Hinſicht in das rechte Geleis kommen, und beſonders ein ſicheres Fundament für Landesverſchönerung gelegt werden. V.

eine förmliche Beurtheilung und Gutachten über diese Bauordnung abzufassen, so glaubte man doch dem Herrn Einsender in so weit Genüge leisten zu müssen, daß dieselbe von mehreren hierzu erwählten Mitgliedern der Deputation durchgegangen und nöthigen Orts Bemerkungen zu derselben gemacht wurden. Diese nun ins Leben getretene Bauordnung, so wie die uns früher von Weimar zugesandte, haben wir abschriftlich in unserm Archive verwahrlich niedergelegt, als schätzbare Materialien einer auch für uns so höchst wünschenswerthen Bau-Polizeiordnung, in welcher Hinsicht wir auch fortwährend bemüht waren, die bei uns stattfindenden Gebrechen gegen eine gute Baupolizeiordnung zu sammeln. — Ein anderer nicht minder wichtiger Gegenstand unserer Verhandlungen war die von dem Professor Meißner in Wien verbesserte Heitzung mit erwärmter Luft, in welchem Bezug Herr Baumeister Geinitz der Deputation specielle Mittheilungen über die bisher hierin bei uns gemachten Erfahrungen machte, welche hinreichend für die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung zeugen.

Auch mit dem Auslande standen wir fortwährend im regen Verkehr, vorzüglich mit dem Begründer der Lehre der Landesverschönerung, Herrn Baurath Dr. Vorherr zu München, durch ihn veranlaßt, forderten wir die ökonomische Societät zu Dresden auf, mitzuwirken zur Verbreitung dieser Lehre, und erhielten von ihr die erfreuliche Zusicherung, daß sie der bereits bestehenden Deputation für landwirthschaftliches Bauwesen diesen Gegenstand besonders zur Berücksichtigung empfohlen habe; von dem rastlos thätigen Herrn Hofrathe Dr. Faust erhielten wir seine Schrift, das Kornhaus, und Herr Baumeister Geinitz legte uns den auf dessen Veranlassung ausgearbeiteten Entwurf eines solchen Gebäudes vor; andere denkenswerthe Zusendungen erhielten wir von den Herren: Harl in Erlangen, Fick in Cassel und v. Wiebeking in München.

Noch bleibt uns übrig, die Verbindung zu erwähnen, in welcher wir mit dem Kunst- und Handwerks-Verein selbst standen. Schon in dem vorigen Jahres-Bericht war dem Vorarbeiten zur Errichtung einer Kunst- und Handwerksschule gedacht, sie ist seitdem ins Leben getreten; zur größern Ausbildung der Gewerken empfahl die Deputation dem Verein, in jedes Amt ein Exemplar des bayerischen Kunst- und Gewerbeblattes nebst den Monatsblättern für Bauwesen und Landesverschönerung zu übersenden, mögen diese Blätter gedeihlich zur Verbesserung der Gewerken dienen; der Verein aber ersuchte die Deputation, ihr solche Gegenstände namhaft zu machen, deren Fertigung durch besondere Preisertheilungen zu belohnen wären, und hierüber sind bereits die nöthigen Bekanntmachungen erfolgt.

Fr. Wagner.

---

10. Bau-Unterricht in der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

Mit der am 7. October v. J. errichteten polytechnischen Schule zu Karlsruhe, deren Hauptbestimmung ist: wahre und darum wohlthätige Aufklärung und gemeinnützige Bildung unter allen Ständen zu verbreiten, und mit steter Hinsicht auf das im Leben Anwendbare und Brauchbare, dahin zu arbeiten, daß sowohl verderbliche Oberflächlichkeit als bloß äußerer Glanz und Schein vermieden, dagegen innere Tüchtigkeit und das Wesentliche, was Noth thut, erreicht werden, ist eine besondere Fachschule für die bürgerliche Baukunst, als Gegenstand des Gewerbes, mithin für Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Schlosser, Hafner, sodann für Decorations-Maler, Stuckatore ꝛc. ꝛc. verbunden worden. Der Unterricht für Bau- und andere gleichartige Handwerker besteht in Folgendem. A. Allgemeine Einleitung, sodann insbesondere: B. für Zimmerleute. 1. Beschlagung und Bezeichnung des Holzes. 2. Künstliche Zusammensetzung, wenn das Holz von Natur a. zu schwach oder b. zu kurz, oder c. in einer andern Richtung, als in der geraden gebraucht wird. 3. Lehre der horizontalen, verticalen und inclinirenden Verbindungen des Holzes. 4. Die Dachzerlegung. 5. Construction ganzer Werksätze, so wie auch 6. Construction von Dachstühlen, Kuppeln, Thürmen ꝛc. 7. Lehre der Treppen. 8. Zeichnung ganzer Gebäude. 9. Brücken, sowohl einfache als künstlich gesprengte. 10. Maschinerien, Schlagwerke, Mühlen ꝛc. — C. Für Maurer und Steinhauer. 1. Construction aller Arten Gewölb-Bogen. 2. Zerlegung und Berechnung der Gewölbe. 3. Verband der Quadermauern. 4. Verband der Backsteinmauern. 5. Verband durch rauhe Bruchsteine. 6. Verband durch verzierte, künstlich gestaltete Steine. 7. Die Bedeckungsarten der Dächer. 8. Die Lehre der Treppen. 9. Die Lehre der geraden und schiefen Brücken. 10. Die Lehre der Gesimse in Hinsicht auf Solidität,

Clima und Material. 11. Zeichnen ganzer Gebäude. — D. Für Schreiner ꝛc. ꝛc. 1. Die beßtmögliche Benützung des Holzes, durch Trennung auf den Sägmühlen. 2. Alle Arten von Thoren, Thüren, Lamperien, Vertäfelungen und Fußböden. 3. Alle Arten Meubels, in Hinsicht auf Construction, als auf gute Formen. E. Für Decorations-Maler, Tünchner, Stuckatore ꝛc. 1. Ueber Gesimsverzierungen und Decorationen im Allgemeinen. 2. Zeichnungen von gemalten Friesen, Plafonds ꝛc. — F. Für Gürtler, Schlosser ꝛc. 1. Zeichnungen von geschmackvollen Fenster- und Thürbeschlägen, Verzierungen in Metall. 2. Zeichnungen von Geländern. 3. Bedeckung der Dächer mit Metall. G. Für Hafner. 1. Zeichnungen von geschmackvollen und zweckmäßigen Oefen, sowohl gebrannter als metallener, und Camine, mit Berücksichtigung auf Vervollkommnung der Formen.

Die künftig, wie bisher, unter dem Ingenieur-Departement stehende Ingenieur-Schule, ist ebenfalls als Fachschule in unmittelbarer Verbindung mit dem polytechnischen Institut gebracht worden, das übrigens aus drei Classen besteht, nämlich: 1. allgemeine Classe, als Vorschule, für die, welche in eine der folgenden Classen übergehen wollen; 2) mathematische Classe und 3) Handels- und Gewerbs-Classe. Jede dieser Classen hat eine untere und eine obere Abtheilung.

Anfragen und Antworten.

11. Erd- oder Rasendächer.

Bekanntlich werden in Schweden mit Thon und Erde feuerfeste Dächer gemacht. Man nagelt nämlich auf die Sparren Weidengeflechte, überzieht dieses zwei Zoll dick mit fettem geschlagenen Thon, legt auf diesen 2 bis 3 Zoll hoch fette, schwarze Erde, die mit Queckenwurzeln vermischt ist, und streut zuletzt Heusamen darauf, wodurch das Dach in Kurzem zur künstlichen Wiese wird. In einigen Theilen Norwegens baut man Blumen und Gras, das wie anderes Gras gemäht wird, auf den mit Birkenrinde gedeckten Dächern der Häuser. Es geschieht dies zugleich auch, um die Rinde länger vor Fäulniß zu bewahren. — Wären nicht in Deutschland in dieser Hinsicht ebenfalls Versuche zu machen, und ließen sich hierdurch nicht die Sparren in so fern ganz beseitigen, daß gleich unmittelbar auf das Gebälk, am beßten wohl auf Vorherr'sches Gebälk, (Monatsblatt Nr. 5, Art. 24, Jahrg. 1824) Thon und Rasen in niedriger Sattelform aufgelegt und so die Dachung gebildet würde? V.

Correspondenz und Miscellen.

12. Kurhessen. Zu Cassel besteht seit geraumer Zeit für angehende Architekten oder Bauhandwerker eine Privat-Anstalt, worin im ausgedehnten Bereiche des Baufaches Unterricht ertheilt wird, als im: architektonischen und freien Handzeichnen, Perspectiv- und Schattenlehre, Modelliren und Gewölbsteinschneiden, Figuren- und Landschaftzeichnen, in so weit es hierher gehört. Außerdem werden darin Vorlesungen über Mathematik, über den künstlerischen und technischen Theil der Architektur, mit Hinweisung auf alte und neue, gute und verwerfliche Beispiele gehalten. Die nothwendigen practischen Kenntnisse erwerben die Schüler, unter besonderer Anleitung des Baumeisters Wolff, welcher der Anstalt vorsteht, durch eigene Anschauung der mannichfaltig zu Cassel errichtet werdenden Bauten. Da eine künstlerische Ausbildung des Geschmacks hauptsächlich beabsichtiget wird, so dienen als Vorleg-Blätter zu allen Zeichnenübungen nur von dem genannten Baumeister selbst nach classischen architektonischen Werken und Bildhauereien an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen, so wie die vorzüglichsten, zum Unterricht geeigneten Kupferstiche nach Zeichnungen berühmter Baukünstler; und eine Auswahl der beßten in- und ausländischen architektonischen Werke, ist der Benützung der Schüler gewidmet. Jährlich werden den verschiedenen Abtheilungen des Instituts Aufgaben gestellt, worin sie die erworbene Fertigkeit im selbstständigen Erfinden und Entwerfen von Projecten zu allen Arten sowohl der kleinsten ökonomischen, als der größten Prachtbauten zu zeigen Gelegenheit haben. Die vorzüglichsten Arbeiten werden dann zu der von der kurfürstlichen Akademie der bildenden Künste alljährlich veranstalteten Ausstellung gegeben.

13. Nassau. Das officielle Blatt von Wiesbaden, vom 26. Novbr. v. J. enthält eine Verordnung über die Erbauung und Anlegung der Vicinal-Wege. Es sollen dieselben im ganzen Herzogthum, mit Ausnahme derjenigen Puncte, wo dieses unmäßige Kosten verursachen würde, in gerader Linie angelegt, und die hauptsächlichsten Verbindungs-Wege mit einer Stein-Decke belegt werden, wobei Mac Adam's treffliches System in Anwendung kommen dürfte.

Sechster Jahrgang. Nr. 3. München, März 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Die k. Baugewerksschule zu München, im Winter 1825|26. — Literatur der Landesverschönerung. — Prämie für bayer'sche Bauwerkmeister. — Künftige Baugesetze zu Paris. — Correspondenz und Miscellen. (Oesterreich. Baden.) — Beilage: Landesverschönerung oder Verschönerung der Erde.

Berichte und Aufsätze.

14. Die königliche Baugewerksschule zu München, im Winter 18$\frac{2}{3}\frac{5}{6}$*).

Diese Bildungsanstalt, im verflossenen Winter von Martini bis Ostern bestehend, zählte 138 Schüler, nämlich: 104 Inländer und 34 Ausländer, und zwar Bayern: 39 aus dem Isarkreis; 18 aus dem Rezatkreis; 15 aus dem Obermainkreis; 12 aus dem Regenkreis; 8 aus dem Untermainkreis; 8 aus dem Oberdonaukreis und 4 aus dem Unterdonaukreis. Die Ausländer waren: 4 Oesterreicher; 6 Preußen; 3 Württemberger; 2 Sachsen; 1 Franzose; 1 Däne; 2 Kurhessen; 1 Darmstädter; 1 Braunschweiger; 1 Schaumburger; 5 Schweizer; 3 Frankfurter; 3 Hamburger und 1 Bremer. Unter dieser Zahl sind 108 neu Aufgenommene. Werden diese zu der Schülerzahl von 201 der beiden vorhergehenden Jahre gerechnet, so ergibt sich für den dreijährigen Bestand der Baugewerksschule die Summe von 309 Schülern. — Die Namen derjenigen Schüler, welche in diesem Cursus Preise und Reise-Unterstützungen erhalten haben, dürften wohl zur allgemeinen Kunde gebracht werden. Mit dem jüngsten Jahrgang des Monatsblattes wurden stiftungsmäßig beschenkt: 1) G. Bätcke aus Hamburg; 2) S. Floßmann aus München; 3) S. Hueber aus Bregenz; 4) C. Hütter aus Weimar; 5) C. Luber aus Altdorf; 6) X. Neff aus Landshut; 7) A. Pietge aus Magdeburg; 8) A. Rainer aus Weyarn; 9) B. Rentin aus Lindau und 10) B. Waidt aus Neustetten. Diejenigen Schüler, welche durch die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung dahier Geld-Unterstützungen zu Reisen ins Ausland erhielten, sind folgende: 1) J. Guttenberger aus Kastl, nach Bern in der Schweiz; 2) M. Hoch aus Miltenberg, nach Berlin; 3) A. Mayrhofer aus Gundremingen, nach Dresden; 4) H. Pape aus Bückeburg, nach Paris; 5) C. Wunderlich aus Schwarzenbach, nach Petersburg, und 6) J. Wolf aus Landsberg, nach Wien. Dieser Letztgenannte erhielt zu Folge Beschlusses der königl. Regierung des Isarkreises vom 14. März d. J. die Prämie von 25 Gulden aus dem Vorherr'schen Fonds für Bauhandwerker. Jedem Schüler wurden, wie früher, die besonders gedruckten „Gute Lehren und Denksprüche, dann Reiseregeln," so wie der dem Monatsblatt beigelegte Aufsatz: „Landesverschönerung oder Verschönerung der Erde," mitgetheilt. — Mögen die Schüler sich stets mit Liebe des Staats und der Haupt-Stadt erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde; fortwährend nach Vervollkommnung im Baufache streben und zwar immer im Sommer durch Hände-Arbeit Das verdienen, was Fußreisen, und Studien im Winter fordern; und mögen sie besonders die in Bayern begründete und ihnen vorgetragene Lehre der Landes-Verschönerungskunst in aller Welt verbreiten, unabläßig bemüht seyn, alles Bauen zu erfreulichem Geschäfte des denkenden Menschen zu machen, und eifrigst mitwirken, daß die Erde nach und nach zum Paradiese werde!

Wie sich einer der beschenkten reisenden Schüler gegen die Deputation schriftlich geäußert hat, davon dürfte wohl ein Auszug hier am rechten Orte stehen. „Drei Winter hindurch erfreute ich mich des Glückes, die k. Baugewerksschule zu besuchen. Meine Kenntnisse von Architektur waren bei meinem Eintritt in dieselbe

*) Vergl. Monatsblatt Jahrg. 1823, Nr. 9; Jahrg. 1824, Nr. 2, 8 und 12; dann Jahrg. 1825, Nr. 6.

gering; meine Grundsätze unbestimmt. Doch ich rechne mir dieses zum Glück; denn ohne Vorurtheil vermochte ich jetzt den rechten Weg zu betreten. Die Lehren und Erfahrungen, welche ich hörte, und die Grundsätze, welche ich erlernte, offenbarten mir einen Weg einzuschlagen, der für das Studium der reinen Architektur und für künftige Dienstleistungen der richtigere seyn muß. Aus den wahrheitsvollen Lehren, die mir immer klarer werden, glaube ich die Ueberzeugung nehmen zu müssen, daß das heiligste Verdienst eines Baubeflissenen darin besteht: gemeinnützige Grundsätze, die dem Wohle der Menschen nützen, aufzufinden und ins Leben zu bringen. Und hierzu bildet wohl nichts mehr als Reisen; da sieht, hört, erfährt man ꝛc. — Eine hochverehrliche Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung hat die große Gnade gehabt, meinen Wunsch durch eine hochgefällige Unterstützung in Erfüllung zu bringen. — Der guten Lehren eingedenk, welche auf den reinen Sinn der Verschönerung des Landes hindeuten, werde ich stets streben, die Menschen dafür empfänglich zu machen, und Pflicht wird es mir seyn, Einer hochverehrlichen Deputation von Zeit zu Zeit Beweise meines Fleißes und meiner Dankbarkeit, durch Aufnahme und Einsendung architektonischer Werke von meinen Wanderungen, zu geben ꝛc."

Zu den beiden frühern Heften: Lithographische Versuche ist in diesem Jahre wieder ein Heft von 6 Blättern durch die Schüler vollendet, und die Steine sind, wie die frühern, der Deputation als Eigenthum überlassen worden. Die Modellsammlung hat sich vermehrt, durch eine fleißig gearbeitete hölzerne Treppe mit zwei Aufgängen und einem Ruheplatz; dann durch zwei hölzerne Brücken, einen italienischen Dachstuhl und ein Druck- und Saugwerk. — Die der Meisterclasse zur Beantwortung aufgegebenen Fragen: a) „Welche Kenntnisse muß ein tüchtiger Bauwerkmeister besitzen, um allen billigen Forderungen zu entsprechen?" und b) „Wie sollten Bau-Compagnien zum bessern Betrieb und zur Vervollkommnung des Bauwesens gebildet werden?" sind zwar von mehrern Schülern beantwortet worden; aber von keinem zur gänzlichen Zufriedenheit des Vorstandes, der auch die ihm vorgelegten Reiseplane, wovon einige recht gut gemeynt, doch nicht mit der gehörigen Reinheit und Umsicht abgefaßt waren, nicht vollkommen genügend befunden hat. — Den Unterricht in der französischen Sprache haben die Schüler selbst bestritten und jenen im Englischen hat die Deputation, auf Gesuch des Vorstandes, getilgt. — Die Bibliothek wurde mit 18 Werken vermehrt. Künftig soll ein gedrucktes Verzeichniß von sämmtlichen, der Baugewerksschule angehörigen Büchern und Zeichnungs-Werken, dann Modellen ꝛc., wovon mehrere Geschenke sind, unter die Lehrer und Schüler vertheilt werden. — Von der interessanten und dem Unsterblichen angehörigen Schrift: „Zur Sonne nach Mittag sollten alle Häuser der Menschen gerichtet seyn; Bruchstücke, als Handschrift gedruckt;" 7 Bogen Text und 2 Kupfer, 4; begonnen im Herbst 1823 und vollendet in diesem Jahre, wurden an die Baugewerks-Schüler und an bayer'sche Baulente bereits 150 Exemplare verkauft. In der Baugewerksschule ist das Faustische Sonnenbausystem zuerst drei Winter hindurch gelehrt worden; das Monatsblatt hat solches in mehrern Jahrgängen zuerst zur allgemeinen Kunde gebracht; und die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung hat zuerst Prämien dafür ausgesetzt; der königl. Regierung dahier aber gebührt der Ruhm, in dieser Hinsicht die erste Verfügung erlassen zu haben. Möge der edle Begründer dieses Systems, das hauptsächlich einer hochwichtigen Andeutung von dem berühmten Astronomen Freiherrn von Zach größere Klarheit und Bestimmtheit verdankt, sich noch lange der Sonne erfreuen und mit Gesundheit erleben, daß viele Städte und Dörfer nach seiner Lehre erbaut werden! Aber möchten besonders alle Baumeister die alte Willkühr und den heillosen Schlendrian verlassen, die nun gefundene rechte Baulinie stets einhalten und im Geiste dieses Systems Plane ausarbeiten, und zu dessen Ausbreitung nach allen Kräften beitragen. Der Unterzeichnete sieht solches als einen wesentlichen Theil seiner Lehre der Landesverschönerungskunst an, die so eben mit dem deutschen Text in fünfzehn fremden Sprachen, nämlich: holländisch, dänisch, schwedisch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, russisch, polnisch, ungarisch, böhmisch, lateinisch, neugriechisch, arabisch und persisch übersetzt, auf einen Bogen gedruckt wird, der unter allen civilisirten Völkern der Erde verbreitet werden soll. — Hier verdient wohl auch die Nachricht zu stehen, daß einige der ausländischen Baugewerksschüler später über London nach Amerika zu gehen gesonnen sind, besonders, um dort für Sonnenbau und Landesverschönerung im Großen zu wirken.

Schließlich hält sich der Unterzeichnete verpflichtet, die ihm am 7. October v. J. von dem hochlöblichen Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München schriftlich ertheilte Zusicherung, „daß der Stadtkammer-Verwaltung bedeutet wurde, man will den Beitrag, welcher von der Gemeinde-Casse an die Baugewerks-Schule zu bezahlen ist, für $18\frac{25}{26}$ und die künftigen Jahre im Ganzen auf fünfhundert vierzig Gulden rhn. jährlich festgesetzt haben," hierdurch dankbar zur allgemeinen Kunde zu bringen und zugleich die Mittel zu specifiziren, welche zum Betrieb der Baugewerks-Schule im verflossenen Winter aufgewendet worden sind.

a)	Von dem k. Staatsministerium der Finanzen	200 fl.
b)	Von dem k. Staatsministerium des Innern, fundationsmäßig	360 fl.
c)	Von dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt	540 fl.
d)	Stiftungsfonds für Bauhandwerker . .	25 fl.
e)	Spenden der Baudeputation	125 fl.
	Summa	1,250 fl.

Möge diese Segen verbreitende Lehranstalt stets mit aller Sorgfalt gepflegt und erhalten werden! — Sie könnte der künftig zu errichtenden polytechnischen Schule, welche ebenfalls nur immer im Winter von Martini bis Ostern bestehen sollte, damit die Schüler nicht zu sehr von den practischen Geschäften entfernt werden, und die physischen Kräfte mit den geistigen in gehöriger harmonischer Uebung verbleiben, als Vorschule dienen; oder selbst als besondere Fachschule mit dem polytechnischen Institut in unmittelbare Verbindung gebracht werden. Mehrere Mitarbeiter der Baugewerksschule dürften zugleich als Mitarbeiter an dem gedachten Institute, mit einer angemessenen Vermehrung ihrer Functions-Bezüge, zu verwenden seyn, wozu besonders die Herren: Dr. O. F. Mahir; H. Mitterer; G. Osterwald; L. Schöpf; und E. Satler aus voller Ueberzeugung empfohlen werden können.

Dr. Vorherr.

---

15. Literatur der Landesverschönerung*).

Im literarischen Conversations-Blatt Nr. 61 d. J. findet sich von Dr. J. Schuderoff's Buch: „Für Landesverschönerung" eine Anzeige, von welcher der folgende Auszug auch hier am rechten Orte stehen dürfte. „Landesverschönerung — gewiß ein erwünschtes, zeitgemäßes Thema! Hört man freilich die Landtagsverhandlungen, wie sie hin und wieder in unserm lieben Deutschland zur öffentlichen Kunde kommen, so möchte man wohl meynen, es dürfe von gar nichts Anderm die Rede seyn, als wie nur das Allernothwendigste aufgebracht werden könne, und Ersparnisse, und immer wieder Ersparnisse! Aber wir wissen es schon, daß man es da, wo entgegengesetzte Interessen, wie Geben und Empfangen, ausgeglichen werden sollen, mit dem Begriff der Nothwendigkeit nicht so genau nehmen dürfe. Bei alle dem macht die Landesverschönerung aller Orten Fortschritte, und gewiß ein Beweis davon ist es, daß man nun schon sich genöthigt gesehen hat, ein eigenthümliches Wort dafür zu erfinden. Bayern, hören wir, hat die Ehre der Erfindung, und unser Verfasser pflanzt es weiter in unserm lieben Nord-Deutschland. Deutschland, ganz Deutschland Ein großer Garten! ruft Schuderoff auf der 67. S. aus, und nur Schade, daß damit auf eine gar ferne Zeit hingewiesen wird. Es ist ganz in der Ordnung, daß da, wo ein Zeitalter menschliche und mechanische Hände zur Herbeischaffung des Nothwendigen im Ueberfluß hat, der Ueberschuß benutzt wird, um das Schöne und Gefällige zu bewirken; und da wir nun dermal in diesem Falle sind, so mögen wir nicht leicht einen würdigern Gegenstand für Beschäftigung der müßigen Hände finden, als eben Verschönerung unserer Umgebungen. Indessen ist es eben so natürlich, daß diese Verschönerung an denjenigen Puncten beginne, in welchen sich das Volksleben am meisten concentrirt. Wir meynen unsere Städte, und in diesen ist es denn gar erfreulich, zu bemerken, wie von dieser Seite in den beiden letzten zehn Jahren Riesenfortschritte gethan worden sind. Sollte man nun nicht aber auch wünschen, daß das die Städte verbindende Land wenigstens keinen allzu sehr abstoßenden Anblick darbieten, daß freundliche Straßen das Gebiet durchschneiden, das Innere der Dörfer regelmäßig abgetheilt und geebnet, und was sonst etwa ohne zu tief eingreifende Maßregeln geschehen könnte, bewirkt werden möchte? So viel auch in dieser Beziehung im Einzelnen geschehen ist, hat man schon irgendwo diese Angelegenheit methodisch und folgerecht betrieben? Und um es nun dahin zu leiten, muß da nicht freilich erst von mehrern Seiten her das ermunternde Wort sich erheben und den Gegenstand ausführlich durchsprechen, damit das Bedürfniß der Zeit erst sich selbst, besonders in den Köpfen der administrativen Behörden, klar und deutlich werde? — Ein solches Wort ist das Schuderoff'sche, und es gereicht ihm zu keinem sonderlichen Vorwurf, daß es in seiner Construction noch so ziemlich den chaotischen Zustand abspiegelt, in welchem sich die Theorie über diesen Gegenstand zur Zeit befindet. Wie dermal die Landesverschönerung Deutschlands größten Theils dem Zufall überlassen und mehr instinctartig eingeleitet worden ist, so mag es uns nicht befremden, wenn das erste, bestimmt darüber ausgesprochene Wort das Gepräge dieses Zustandes nicht verläugnen kann; und unser Verfasser trägt überdies mehr das Gewand des Paränetikers, als des eigentlichen Theoretikers. Offenbar hat ihn die Masse der Gegenstände überschüttet und der sonst so trefflich zu distinguiren weiß, hat sich diesmal nicht ganz rein und klar durch die gar buntkraus durcheinandergehenden Elemente durchzuarbeiten vermocht. So ist die Bestimmung des Begriffs Natur in dem ersten Abschnitt unmöglich ausreichend; und so gern wir sonst eine Verbindung des Nützlichen und Angenehmen sehen, so wenig will es uns doch behagen, daß im zweiten Abschnitt die Kunst, die dem Bedürfniß dient, von der schönen Kunst nicht streng genug geschieden ist. Diese Mischung zieht sich durch das ganze Büchlein hindurch, hat überdies noch manche besondere Gestalt angenommen, wie denn das, was der Einzelne zu thun, und was Gemeinheiten zu beobachten haben, gar nicht getrennt ist, und somit ist die Beleuchtung des Ganzen etwas dunkel gehalten. Trefflich gehalten ist indeß der zehnte Abschnitt, Hoffnungen überschrieben, und wir empfehlen ihn zur Beherzigung Allen, die durch ihre Stellung im Staate Einfluß auf diese Angelegenheit haben können. Ob es an der Zeit ist, den Artikel Landesverschönerung unter die Lehrgegenstände in Dorfschulen aufzunehmen? Diese Frage wollen wir nicht entscheiden; aber das glauben wir, daß ein nicht ganz verwahrloster Landjugendlehrer sich aus unserm Büchlein über recht Vieles instruiren

---

*) Vergl. Monatsblatt Jahrg. 1823, Nr. 6, Art. 31; Jahrg. 1824, Nr. 6, Art. 30 und Nr. 12, Art. 42; dann Jahrg. 1825, Nr. 12. Art. 39.

könne, was er gelegentlich seiner Heerde, den Erwachsenen wie den Kindern, mit Glück auftischen möchte." Auch in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung Nr. 42 d. J. ist das erwähnte Buch angezeigt, und als eine gehaltvolle Schrift Allen empfohlen worden, die ihr Gegenstand interessirt. Der Recensent sagt: „Die Landeswohlfahrt muß mit der Verschönerung zunehmen, da jene nicht sowohl im Reichthum, als im Wohlbefinden besteht. Wohnen Alle anmuthig, bequem, reinlich: so muß Freude und Zufriedenheit in ihren Herzen einkehren."

---

16. Prämie für bayer'sche Bauwerkmeister.

Die königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zu München, hat unterm 21. März d. J. durch das Kreis-Intelligenzblatt Nr. XIII. folgende Bekanntmachung erlassen: „Da die bis jetzt eingekommenen Zeichnungen über die unterm 16. Januar 1824 im III. Stück des Kreis-Intelligenzblattes (S. Monatsblatt 1824, Nr. 1, Art. 3) ausgeschriebene Preis-Aufgabe, in Betreff der Anfertigung von ausführlichen Rissen zu einem musterhaften Pfarrhof, weder in gehöriger architektonischer Reinheit, noch mit strenger Hinsicht auf das gegebene Programm, bearbeitet befunden worden sind; so wird hierdurch der Termin zur Lösung dieser Aufgabe bis zu Pfingsten 1827 verlängert und zugleich die Prämie aus dem Vorherr'schen Fonds auf fünfzig Gulden rhn. erhöht, wobei zu bemerken ist, daß es nicht im Geiste der Aufgabe liege, bloß Zeichnungen über einen Pfarrhof zu erhalten, sondern die Zeichnungen sollen gerade so seyn, als das Programm vorschreibt." — Sämmtliche Polizei-Behörden wurden angewiesen, die Bauwerkmeister ihrer Bezirke hierüber gehörig zu verständigen und seiner Zeit die eingegangenen Arbeiten mit Bericht zur Regierung einzubefördern.

Anfragen und Antworten.

17. Künftige Baugesetze zu Paris.

Unter dieser Aufschrift enthält Dr. J. G. Dingler's verdienstliches „polytechnisches Journal" XIX. Band, 5tes Heft, d. J. folgenden Artikel: „Da die Wuth zu bauen in Paris mit jedem Tag zu wachsen scheint, und, was man von Pariser Baumeistern kaum erwarten sollte, mehrere derselben nicht einmal so klug sind, wie die Vögel des Himmels, die ihre Nester jedes Mahl so anlegen, daß es ihnen und ihrer kleinen Familie niemahls an Sonne und Luft gebrechen kann, indem sie dieselben immer gegen Mittag kehren; da mehrere der neu erbauten Häuser wahre Gefängnisse sind, in welchen es den Einwohnern derselben an den beiden ersten Bedingungen eines gesunden Lebens, an Sonnenlicht und Luft gebricht; da die Sterblichkeit in mehreren nach diesen feinen Grundsätzen erbauten Gassen und Gebäuden ganz ungeheuer groß wird, und die Aerzte die Kranken in denselben nicht mehr zu heilen vermögen; so hat der Gesundheitsrath zu Paris den Hrn. Präfecten in seinem letzten Jahresberichte eingeladen, hierauf die gehörige Rücksicht zu nehmen, und bei Anlage der neuen Straßen sowohl, als der Gebäude selbst, für Luft und Sonnenlicht Sorge zu tragen. (Vergl. Annales d'Industrie etc. December 1825, S. 296.)" Wäre es nicht höchste Zeit, den berührten Gegenstand von allen Polizeibehörden recht ins Auge zu nehmen, jedem Unfug in dieser Hinsicht auf das Kräftigste zu steuern, und endlich einmal unsere größten Theils fehlerhaften alten Baupolizei-Ordnungen abzuschaffen; dagegen aber eine neue, allen Menschen zusagende und aus der Natur der Sache genommene Bauordnung, im Geiste der Landesverschönerungs-Lehre, an's Taglicht zu bringen? — Welche große Summen werden fortwährend planmäßig an nutz- und geistlose Bauanlagen verschwendet, während Tausende von Bürgerwohnungen dem Ungefähr, der Unwissenheit, und häufig bloßem Eigendünkel Preis gegeben bleiben?

Correspondenz und Miscellen.

18. Oesterreich. Die auf Kosten einer Actien-Gesellschaft erbaute Kettenbrücke, welche sich über den Wiener Donau-Canal erstreckt, um die Verbindung zwischen dem Prater und den an diesem Theil des Canals gelegenen Vorstädten zu befördern, ist nun zum Gebrauche eröffnet. Dieses Werk, durch die Neuheit der Bauart und die Zartheit der Formen in gleichem Maße ausgezeichnet, liefert zugleich einen sprechenden Beweis von den erfreulichen Fortschritten des österreichischen Kaiserstaats im Gebiete der Künste und Wissenschaften. Die größte Vorsorge ist an den Stütz-Puncten angebracht, und alle übrigen Theile sind so construirt, daß jeder einzelne Theil, ohne den geringsten Nachtheil für den Gebrauch der Brücken, herausgehoben, und für den Fall, daß einer schadhaft werden sollte, leicht durch einen neuen ersetzt werden kann.

19. Baden. Zu Baden ist auf Befehl des Groß-Herzogs eine Kettenbrücke über die Oosbach, durch den Capitain und Militär-Bandirector Arnold von Karlsruhe im verflossenen Sommer angegeben, in kurzer Zeit zu Stand gebracht worden. Diese Kettenbrücke, jede beliebige Last tragend, steht oberhalb der Ludwigs-Allee, auf dem halben Wege zwischen Baden und Lichtenthal, und ist im Licht 54 Fuß lang, 24 Fuß breit. Die Tragketten, so wie die Anziehketten, von dem Salinen-Mechaniker Ott zu Rappenau mit vielem Fleiß gefertiget, sind an den zu beiden Seiten angebrachten, mit dem Namenszuge des Großherzogs decorirten, 4 Fascees befestiget; die Anziehketten haben die Länge von 18 Fuß. Der Brücke ist, nach eingeholter gnädigster Bewilligung, der Name Ludwigs-Brücke beigelegt.

Sechster Jahrgang. Nr. 4. München, April 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Ueber die Abtretnng des Privat-Grundeigenthums für öffentliche Zwecke. — Einfluß des Mondes auf Bauholz. — Wohnungen vor Feuchtigkeit zu schützen.

Berichte und Aufsätze.

20. Ueber die Abtretung des Privat-Grund-Eigenthums für öffentliche Zwecke*).

Die Gesetzgebung über Abtretung des Privat-Grund-Eigenthums für öffentliche Zwecke, obgleich auf dem einfachen Principe, „daß das Privat-Wohl dem öffentlichen Wohle weichen müsse," beruhend, ist in der neuern Zeit doch vielfältig mißverstanden, noch öfter aber unrichtig angewendet worden. Der Eigennutz wußte dem Schutze des Privat-Eigenthums einen solchen hohen Werth zu verleihen, daß man geneigt wurde, diesem selbst das öffentliche Wohl unterzuordnen, welches man gemeinhin mit Fiscus bezeichnete, der doch in unserer Zeit, und besonders in constitutionellen Staaten, im eigentlichsten Sinne nur noch dem Namen nach existirt, und überall mit dem Begriffe des Staats-Vermögens Eins und Dasselbe ist. — Um die einfache Sache vollends zu verwirren, vermengte man die staatsrechtliche Seite dieser Lehre mit der privatrechtlichen; vielmehr, man zog diesen Gegenstand aus dem Staats-Rechte, wohin er gehört, ganz, oder doch zum größten Theil in das Gebiet des Privat-Rechts herüber, und was Wunder dann, wenn die Civil-Gerichte, nach ihrer Maxime, fiat justitia, pereat mundus, nach allen Formen zur Bereicherung manches speculativen Kopfes auf Kosten der Staats-Casse von Rechtswegen mitwirkten. Kam dazu noch der Umstand, daß ein constitutionelles Gesetz die Abtretung eines Privat-Eigenthums vor geleistetem Ersatze als unzulässig erklärte, so war das Uebel noch um so größer, weil der Staat, wollte er nicht den guten Zweck verschoben oder gar vereitelt wissen, sich zu den größten oft unverhältnißmäßigsten Opfern verstehen mußte; wenn man auch davon Umgang nehmen will, daß in vielen Fällen, z. B. im Kriege, bei nothwendigen Demolitionen, die Erhaltung des Ganzen von der geringsten Zögerung abhängen kann. — Indessen ist auch nicht zu läugnen, daß eine zu große Allgemeinheit des Gesetzes den Rechten der Privaten sehr leicht höchst nachtheilig werden, und der Willkür der Verwaltungsbehörden Thür und Thor öffnen könne. Daher liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Genaue Sönderung des Staatsrechtlichen vom Privatrechtlichen, Bestimmtheit in der Fassung des Gesetzes, und strenge Ausscheidung der Behörden, und der Gegenstände, über welche dieselben zu verfügen haben, mit möglichster Beseitigung der Aufzählung bestimmter Fälle sind die einzigen und verläßigen Mittel, sowohl die Erreichung des Staatswohls, als die Sicherheit des Eigenthums der Staatsbürger in jedem möglichen Falle sicher zu stellen. — Die Grundsätze, auf welche sich dieses Gesetz stützen muß, sind hiernach folgende:

I. Dringende Noth oder evidenter Widerstreit des öffentlichen Wohls mit dem Privat-Wohl begründet allein das äußerste Recht des Regenten (imperium eminens), den Staatsbürger zur Abtretung seines Eigenthums für Staatszwecke zu zwingen*).

*) Vergl. Monatsblatt Nr. 8, Art. 28 v. J.

*) Kreittmayr's allgem. Saatsrecht §. 18, lit. e. Auch Klüber (dessen Oeffentl. Recht des t. B. II. Abth. §. 456. ff.) dehnt dieses äußerste Recht auf die beiden Fälle der necessitatis et utilitatis publicae aus. Von Gönner (dessen teutsches Staatsrecht §. 459.) scheint das dom. emin. mehr auf die Veräußerung von Staats-Gütern und Contrahirung von Staatsschulden zu beschränken, was offenbar dem Begriffe widerspricht. Die bayer'sche Verordnung vom 14. Aug. 1815 (Allg. R. Bl. S. 724 ff.) beschränkt dieses Recht neben dem absoluten Nothfalle

II. Dieser gezwungenen Abtretung muß jedoch allemal die volle, dem wahren Werthe des abgetretenen Eigenthums angemessene Entschädigung zur Seite gehen, oder in möglichst kurzer Frist folgen.

Zu I. Hat das Gesetz die Nothwendigkeit der Abtretung des Privat-Eigenthums auf den Grund dringender Noth oder des öffentlichen Nutzens (ex causa necessitatis vel utilitatis publicae) einmal ausgesprochen, so ist es Sache der Regierung, die Frage zu entscheiden: „ob der Fall der Noth oder des öffentlichen Nutzens vorhanden sey oder nicht?" — Es ist klar, daß über diese Frage den Civil-Gerichten eine Competenz durchaus nicht eingeräumt werden könne, weil denselben nur die Befugniß zustehen kann, über streitige Privat-Rechtssachen der Staats-Bürger unter sich zu erkennen. Der Gegenstand ist auch nicht administrativ-contentiös für die Verwaltungsgerichte geeignet, welche in Bayern bekanntlich die Land- und Herrschaftsgerichte und Stadtmagistrate in erster, die Kreisregierungen, Kammern des Innern, in zweiter, und der Staatsrath in dritter Instanz bilden, weil dem Staatsbürger hier der Staat als Gesammtheit, die Regierung, als die Repräsentantin, der Staatsgesellschaft gegenübersteht, welche nie einer von derselben constituirten Behörde untergeordnet werden kann. Die Beantwortung dieser Frage ist daher rein administrativ, und eignet sich lediglich zur obersten Regierungsgewalt, d. i. der Regent allein entscheidet diese Frage*). — Man lasse sich ja nicht durch das Schreckbild einer sogenannten Cabinets-Justiz schrecken, davon kann, wo überhaupt eine Civil-Rechtssache nicht vorliegt, überall keine Rede seyn; eben so wenig von einem Machtspruche des Regenten, wenn derselbe, was wohl in jedem geordneten, vorzüglich in einem constitutionellen Staate vorausgesetzt werden muß, A. von einer vorläufigen genügenden Instruction, und B. von dem Gutachten der obersten berathenden Stelle abhängig gemacht wird.

Zu A. Es liegt in der Natur der Sache, daß jeder Staatsbürger, dem die Abtretung seines Privat-Eigenthums zugemuthet wird, vorerst vollständig gehört werde. Freimüthig und ohne Rückhalt möge er seine Gründe gegen die Nothwendigkeit der Abtretung seines Eigenthums, oder daß überhaupt der Fall eines Widerstreites des öffentlichen Wohls mit dem Privat-Wohl vorhanden sey, vortragen. Dieselben zu prüfen und genügend zu widerlegen, ist Sache der technischen Behörden des Staats, wonach

zu B. die zweckgemäß und vollständig gepflogenen Verhandlungen der obersten berathenden Stelle des Staats zum motivirten Gutachten an den Regenten darüber vorgelegt werden, ob der Fall der Nothwendigkeit der Abtretung des Privat-Eigenthums oder eines Widerstreites des öffentlichen Wohls mit dem Privat-Wohle vorliege oder nicht? worüber sodann dem Regenten die souveräne Entscheidung zusteht.

Man wende hier nicht den Mangel eines Instanzen-Verhältnisses ein*), welches in allen Gegenständen der reinen Verwaltung und der Vollziehung immer höchst nachtheilig ist. Abgesehen von den ungeheuern Kosten, welche die Maxime eines solchen Instanzen-Verhältnisses in reinen Administrativ-Gegenständen zwecklos verursacht, ist Verzögerung und Verschleppung solcher Gegenstände immer eine nothwendige, einseitige Behandlung des Geschäftes eine gewöhnliche Folge. Es ist einleuchtend, daß die Unter-Behörden in Sachen, welche das Interesse der ihrer Verwaltung anvertrauten Staatsbürger zunächst angehen, dieses gewöhnlich höher als das allgemeine Beßte achten, das ihnen an und für sich schon entfernter liegt, und das sie selten ganz zu erfassen im Stande sind, wenn man auch von andern Einflüssen der Menschlichkeit ganz Umgang nehmen will. — Dahingegen steht der Regent unbefangen, partheilos, und als die Idee der höchsten Intelligenz oder den beiden Interessen des allgemeinen und des Privat-Wohls. Er, dem das wohlerworbene Recht jedes Staatsbürgers eben so heilig und unantastbar ist, als das allgemeine Wohl, wird das Eigenthum eines Staatsbürgers zuverläßig nur im Falle dringender Noth, oder des überwiegenden öffentlichen Nutzens wegen dem allgemeinen Beßten zum Opfer bringen lassen; wenn anders von einem Opfer da die Rede seyn kann, wo

zu II. der Staat dem sein Eigenthum abtretenden Staatsbürger volle Entschädi-

---

nur auf bestimmte beispielsweise gesetzte Fälle der utilitas publica, die aber, strenge geprüft, alle sich eher in das Gebiet der necessitas publica eignen dürften. — Das österreichische Recht (Gesetzb. Th. II. §. 365.) setzt das allgemeine Beßte als den Grund zur nothwendigen Abtretung des Eigenthums voraus. Das preußische Gesetz (Landrecht Th. I. Tit. 11. §. 4—11.) setzt zwar auch das Wohl des gemeinen Wesens als Grund der nothwendigen Eigenthums-Abtretung voraus, zählt aber dann die Fälle auf, in welchen dieselbe statt haben soll. — Ob nach der Lehre des Sonnenbaues, die Stellung der Hauptseite des Gebäudes zur höchsten Sonne (ad meridiem) und die Orientirung der Hochgebäude nach den vier Himmelsgegenden überhaupt, die Nothwendigkeit der Abtretung eines Privat-Eigenthums begründen könne? dürfte, ohne eine bestimmte gesetzliche Vorschrift, schwer zugelassen werden. Höhere Rücksichten für Leben und Gesundheit der Staatsbürger möchten jedoch in einzelnen Fällen eine Ausnahme begründen.

*) Klüber (a. a. O. §. 458.) nennt diesen Act des Regenten einen Machtspruch. Dieser Ausdruck scheint unpassend und abschreckend zugleich zu seyn, weil er mit dem Acte reiner Willkür zu nahe verwandt, gewisser Maßen Geschwisterkind ist. Auch das preußische und österreichische Gesetz huldigen diesem Satze. (Landrecht a. a. O. §. 10. und Komment. z. b. Gesetzbuche zum §. 365. Nr. 3.

*) Die oben angezogene bayer'sche Verordnung vom 14. Aug. 1815 ordnet drei Instanzen an; in letzter Instanz erkennt der Staatsrath als entscheidende Stelle. Dieses Gesetz zählt also diese Gegenstände mit Unrecht zu den administrativ-contentiösen Rechtssachen. Reggs. und Intell. Blatt v. J. 1825, St. 46, S. 872, Nr. 15.

gung gewährt. Und dieser Punct ist es, welchen die meisten neuern Gesetzgebungen dem Privat-Rechte überweisen, und die Entscheidung darüber den Civil-Gerichten einräumen*). — Allerdings läßt sich diese Frage auch unter den civilrechtlichen Gesichtspunct bringen. Hat einmal das Staatsoberhaupt die dringende Nothwendigkeit, oder überwiegende Nützlichkeit der Abtretung eines Privat-Eigenthums ausgesprochen, so steht nunmehr der sein Eigenthum abtretende Staats-Bürger der dasselbe erwerbenden Staatsgesellschaft im privatrechtlichen Verhältniß des Verkäufers oder Cedenten zum Käufer oder Cessionär gegenüber. Können sich beide über den Werth des abzutretenden Eigenthums nicht gütlich vereinigen, so liegt es in der Natur der Sache, daß ein Dritter die Differenz schlichten müsse. Dieser könnte nun zwar wieder in Folge eines besondern Vertrages einer oder mehrere Schiedsrichter seyn; allein da, wo auch darüber eine Vereinigung nicht statt hat, bleibt nichts anders übrig, als daß das Gesetz den Richter bestimme, welcher diese Differenz zu schlichten haben soll. Die Natur des Rechtsverhältnisses entscheidet dann offenbar für die Zuständigkeit des Civil-Richters, und ist diese einmal durch das Gesetz ausgesprochen, so ergibt sich die Zuläßigkeit der gesetzlichen Instanzen in dieser Beziehung als nothwendige Folge von selbst. Allein damit ist keineswegs schon alles gethan. Das Gesetz muß auch die Art und Weise, den Maßstab bestimmen, nach welchem der Werth eines solchen aus Zwang abgetretenen Eigenthums ausgemittelt werden soll. Die unerläßliche Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen darüber springt in die Augen, wenn erwogen wird, daß das Civil-Recht, dem dieser eigentlich staatsrechtliche Fall fremd ist, darüber keine Bestimmungen enthält. Mit allgemeinen Normen ist eben, weil der Fall ganz eigener Natur ist, nicht auszulangen; und wenn es eines Theils immer höchst bedenklich bleibt, den Ausspruch über das Maß der Entschädigung der Willkür des Richters zu überlassen, so muß es noch als weit bedenklicher anerkannt werden, den Richter ohne bestimmte Normen und Anhaltspuncte an das Gutachten von Sachverständigen hinzuweisen, was zwar in vielen Fällen kaum zu vermeiden seyn wird, immer aber nur aushülfsweise, und dann nach bestimmten, auf die Beseitigung aller Willkür berechneten, Vorschriften in Anwendung kommen soll. — Folgende Bestimmungen dürften in dieser Hinsicht dem Zwecke sowohl, als dem strengen Rechte entsprechen.

I. Falls eine gütliche Vereinigung über den Abtretungspreis des Eigenthums, worüber immer, mit der Verhandlung über die Frage der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Abtretung, zugleich ein Unterhandlungs-Versuch gemacht werden kann, nicht zu Stande kömmt, so hat der Richter denselben nach dem letzten Kauf-Preise, vorausgesetzt, daß der Kauf nicht erst kurze Zeit vor der gezwungenen Abtretung, oder in der vermuthlichen Absicht, einen höhern Abtretungspreis zu erlangen, geschehen ist, auszumitteln und festzusetzen.

II. Beim Mangel solcher Documente mag der Kaufpreis anderer benachbarter Objecte vom nämlichen Umfange und von gleicher Qualität, nebst dem Steuer-Capitale als Anhaltspunct dienen. Fehlen auch diese, so mag

III. der Richter auf die Werthsausmittelung durch Sachverständige erkennen, wobei aber folgende Normen unerläßlich seyn dürften: 1) Die Zahl der Sachverständigen soll drei seyn, von denen Einen der sein Eigenthum abtretende Staatsbürger, den Andern der Vertreter des Staats-Aerars, den Dritten der Richter wählt. 2) Außer guten Leumund und anerkannter Rechtlichkeit müssen die Sachverständigen von dem Gegenstande, über dessen Werth sie Gutachten geben sollen, gute und genaue Kenntniß haben, und 3) durch den Richter ausdrücklich belehrt werden, daß sie nur den wahren laufenden Werth des zu schätzenden Gegenstandes zu taxiren, und keineswegs auf irgend eine besondere Neigung des Eigenthümers*) (pretium affectionis) Rücksicht zu nehmen haben. Nach dieser Belehrung soll 4) den Sachverständigen der gesetzliche Zeugen-Eid abgenommen, und ihre Angaben einzeln, und zwar jene des abtretenden Staatsbürgers zuerst, die des vom Richter gewählten Sachverständigen aber zuletzt zu Protocoll genommen werden. 5) Das Resultat dieser drei Taxationen zusammengenommen, und mit drei dividirt, gibt nun dem Richter, nicht die bestimmte Norm, doch den verläßigsten Anhaltspunct, den wahren Werth zu ermitteln, und im Falle zu großer Differenzen der Schätzungen, mit allenfallsiger Zuhülfnahme des Steuer-Capitals, den billiger Maßen zu ermessenden Werth durch richterliches Erkenntniß festzusetzen. — Uebrigens wurde schon oben bemerkt, daß die Bestimmung, die Entschädigung müsse der Eigenthums-Abtretung vorangehen, unzweckmäßig, ja in den meisten Fällen, z. B. im Kriege, platterdings unausführbar sey. Es würde wahrlich mehr als zweckwidrig seyn, im Falle nöthiger Demolitionen zum Behufe von Befestigungs-Arbeiten, mit deren Vornahme bis zur Werthsausmittelung zuzuwarten. Dasselbe würde der Fall seyn, wenn das Hochwasser eines reissenden Stromes eine schnelle Fluß-Correction nöthig macht, um das Verschlingen ganzer Ortschaften und Fluren zu verhindern. Weder die feindliche Armee, noch die Elemente lassen sich durch positive Gesetze hemmen, oder in ihrem Fortschreiten aufhalten. In solchen Fällen muß, um größeres Uebel zu verhindern,

*) K. bayr. Verordnung vom 14. Aug. 1815, Nr. 4, Art. 10 de la charte constitut. et Avis du Conseil d'Etat, 18. Août 1807. Königlich Niederländische Botschaft an die Ständeversammlung in der Sitzung vom 13. Dec. 1825. Preuß. Landrecht a. a. O. §. 11. Oesterr. b. Gesetzb. Comment. zum §. 365, Nr. 3.

*) Das preußische Recht (a. a. O. §. 9.) läßt nicht bloß auf den gemeinen, sondern auch auf den außerordentlichen Werth Rücksicht nehmen; eine Bestimmung, für welche kein zureichend rechtlicher Grund steht, und welche zu den größten Mißbräuchen zum Nachtheil des Staats Veranlassung geben kann.

eilends Hülfe geschafft werden. — Ein Gesetz, welches die wirkliche Abtretung seines Eigenthums von der vorhergehenden oder gleichzeitigen Leistung der Entschädigung abhängig machen wollte, würde daher in den meisten Fällen unausführbar, oder geradezu zweckwidrig seyn. Diese Bedingung erscheint also mindestens in allen dringenden Fällen als unzuläßig*). Dahingegen würde es auch nicht nur unbillig, sondern selbst höchst ungerecht seyn, die Leistung der Entschädigung von der Willkür der Verwaltungsstellen abhängig zu machen. Selbst der Drang der Staats-Cassen darf in solchen Fällen keinen Grund zur Zögerung darbieten, und in jedem Falle muß dem sein Eigenthum abtretenden Staatsbürger volle Entschädigung werden. Hohe Billigkeit sowohl, als das strenge Recht scheinen daher folgende Bestimmungen gebieterisch zu heischen. 1) In allen Fällen, wo es ohne Gefahr, die Erreichung des Zweckes zu verlieren, geschehen kann, soll die Entschädigung vor- oder doch gleichzeitig mit der Abtretung des Eigenthums geleistet werden. 2) In allen dringenden Fällen aber, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, soll die Leistung der Entschädigung alsbald, wenn dieselbe entweder gütlich vertragen, oder durch richterliches Erkenntniß rechtskräftig darüber erkannt ist, erfolgen, und in jedem Falle 3) dem Privaten auch der Ersatz der gesetzlichen Zinsen, vom Tage der geschehenen Abtretung seines Eigenthums an, geleistet werden**).

Die vorstehenden, Theils aus der Natur der Sache abgeleiteten, Theils mit dem strengen Rechte in Harmonie stehenden, und eben so auch der hohen Billigkeit entsprechenden Grundsätze dürften wohl den Gesetzgebungen aller Staaten zu sichern und rechtlichen Anhaltspuncten dienen, indem dieselben der Regierung die Ausübung des in manchen Fällen unvermeidlichen äussersten Rechts mit der möglichsten Schonung der wohlerworbenen Rechte jedes Staatsbürgers sichern; eine bestimmte, präcise Fassung des Gesetzes, mit Vermeidung aller in unserer Zeit leider so beliebten Casuistik, der unversieglichen Quelle von Willkür und Mißverständissen, wird zuverläßig den gedeihlichen Erfolg haben, das Wohl der ganzen, oder doch eines großen Theils der Staatsgesellschaft nicht länger dem oft sinnlosen Starrsinne, oder dem übertriebenen Speculations-Geiste einzelner Staatsbürger untergeordnet sehen zu müssen. Salus reipublicae prima lex esto!

*) Die bayer'sche Verordnung vom 14. Aug. 1815 setzt (Nr. 5.) die vorgängige oder doch gleichzeitige Entschädigung als Regel fest, und der sein Eigenthum abtretende Staatsbürger hat sich nur dann mit der vorgängigen obrigkeitlichen Zusicherung der vollständigen Entschädigung zu begnügen, wenn die Abtretung des Privat-Eigenthums ohne Nachtheil des dadurch bezielten öffentlichen Zweckes nicht verschoben werden kann. — L'Etat peut exiger le sacrifice d'une propriété, pour cause d'intérêt public légalement constaté, mais avec une indemnité préalable. Chart. const. §. 10. (Der Staat kann das Opfer: die Abtretung eines Privat-Eigenthums auf den Grund des öffentlichen Nutzens, wenn derselbe gesetzlich nachgewiesen ist, verlangen, aber gegen eine vorgängige Entschädigung.)

**) Diese Bestimmung scheint um so nothwendiger zu seyn, als der Fiscus bekanntlich nach gemeinem Rechte von der Zahlung der Verzugszinsen befreit ist. Vergl. Art. XX. §. 3. du loi du 8. Mai 1810.

Anfragen und Antworten.

21. Einfluß des Mondes auf Bauholz.

Herr Edmonstone, der dreißig Jahre lang die Verwaltung der Wälder von Demerari besorgte, und sich viel mit dem Einflusse des Mondes auf die Bäume beschäftigte, fand diesen so sichtbar und so groß, daß es ganz unmöglich seyn soll, ihn nicht zu bemerken. Wenn man einen Baum während dem Vollmond fällt, so zerspaltet er sogleich, wie wenn er von zwei ungeheuren Keilen auf jeder Seite von einander getrieben worden wäre. Deshalb sind solche Bäume beinahe nicht vom geringsten Nutzen. Kurze Zeit nach ihrer Fällung werden sie von einem Wurm befallen, der dem im amerikanischen Mehle befindlichen ähnlich ist. Sie verfaulen bei weitem schneller, als wenn man sie zu einer andern Zeit fällt. Diese Bemerkung ist auf alle Bäume anwendbar, die in Ostindien und in allen englischen Colonien Südamerika's wachsen, und die von verschiedenen Gattungen, so wie immer grün sind. Darum fällt man sie auch nur immer im ersten oder letzten Mondsviertel, wenn man sie zu Bauholz verwenden will. Der Saft steigt, während dem Vollmond, immer bis in den Gipfel des Baumes, und sinkt wieder, sobald dieser Planet verschwindet. — Es ist bekannt, daß der Mond einen großen Einfluß auf die Vegetation ausübt, und viele unserer Zimmerleute beobachten die alte Regel: nur beim Abnehmen des Mondes Bauholz zu fällen; aber im Reinen ist man in dieser Hinsicht durchaus noch nicht. Sollten demnach nicht über diesen Gegenstand genaue Beobachtungen angestellt und hierüber alles Das gesammelt werden, was zur Klarheit führt?

22. Wohnungen vor Feuchtigkeit zu schützen.

Die Nordamerikaner schützen ihre Gebäude, die sie oft genöthiget sind, in niedrigen, sumpfigen Gegenden anzulegen, durch folgendes sichere und einfache Mittel vor dem Eindringen der verderblichen Feuchtigkeit. Wenn die Grundmauern 1—2 Schuh aus dem Boden heraus sind, so belegt man sie, ihrer ganzen Länge und Breite nach mit Bleiplatten und baut darauf weiter fort. Auch in Holland ist dieses Verfahren üblich und statt der Bleiplatten werden dort zuweilen kleine Glastafeln oder eine Schicht glasurte Ziegelplatten angewendet. Wo ist in Bayern von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden?

Sechster Jahrgang. Nr. 5. München, May 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Schweizer Landgebäude. (Mit einer Zeichnung.) — Zweckmäßige, wohlfeile und feuersichere Bedachung der Gebäude.

Berichte und Aufsätze.

23. Schweizer Landgebäude.

Mit einer Zeichnung.

„Die Wohnung des Landmanns in der deutschen Schweiz und in den benachbarten Gebirgsländern, schreibt ein aufmerksamer Reisender*), unterscheidet sich von dem romanischen und dem alten niedersächsischen Bauernhause im höchsten Grade. Das romanische, welches man in Frankreich und in der hohen südlichen Schweiz findet, ist klein, 20—30 Fuß lang, roh aufgemauert, von einem Stock, ohne Scheune und Bodenraum, ohne Einfahrtsthor. Das niedersächsisch-westphälische Bauernhaus ist ein Stock hoch, 60—120 Fuß lang, von Ständerwerk mit Lehmwänden und einem dicken Strohdache, die Einfahrt liegt mit einem großen Thorwege der mit der Wohnung verbundenen Scheunentenne fast immer nach Osten; auf beiden Seiten dieser Tenne sind die offenen Viehställe; am West-Ende liegen Stuben und Kammern; und der Herd, um welchen sich die Familie zu versammeln pflegt, ist in der Mitte zwischen den Zimmern und der Tenne; die Kojen zum schlafen um denselben herum, die Milch-Kammer nach Norden. Heuscheuer, Backofen, Wagen-Remisen liegen abgesondert. — Das Schweizer Bauernhaus besteht 1) aus zwei Stock, entweder ganz gemauert, wo der Kalkstein leicht zu haben und zu behauen ist, oder in tannenreichen Gegenden, aus Balkenwänden, d. i. die Balken liegen aufeinander, sind an den Ecken gefugt und mit Moos ausgestopft, oder mit Lehm verschmiert; 2) die vordere Seite, wo die Wohnstuben sind, richtet sich nach Osten oder Süden. 3) Die Länge des Hauses besteht aus vier Abtheilungen: a) der Stube, b) der Haus-Thüre und Diele, c) der Stallung, d) der Scheune; an diese ist vielfältig noch ein niedrigeres Schauer für Wagen und Ackergeräthe angehängt. Der schmale Eingang ist auf der Sonnenseite, und hat rechts und links eine Stube. Hinter der einen ist die Küche, mit dem Backofen und dem Brunnen, nebst einer kleinern Milchkammer; hinter der andern, der Gesindestube, ist die große Milchkammer und ein Behältniß zum Geschirr. Im zweiten Stock sind wieder beinahe in gleichen Abtheilungen die Kammern zum schlafen für Herrschaft, Kinder und Mägde, auch mehrern Theils eine Stube für die Alten und Kranken, und eine Vorraths-Kammer. Zwischen diesen Kammern geht man durch einen Gang auf eine Gallerie außer dem Hause; diese an der schmalen Seite des Hauses, auf vorspringenden Balken ruhende Vorlaube, schützt die Fenster der Wohn-Stuben vor Regenschauer, und dient zum Trocknen der Wäsche und der Hülsenfrüchte, zum Spielen für die Kinder, und zum Aufenthalt für die Genesenden. Dieser Altan läuft oft auch an der Längenseite des Hauses hin, zuweilen an drei Seiten, und hat dann eine besondere Treppe zum Aufgang. Der Boden zur Aufbewahrung des Getreides deckt die obern Kammern, und hat bei großen Häusern auch noch einen besondern Ausgang auf einen zweiten höhern, wegen der Schräge des Daches kürzern Altan, der mit einer vorspringenden bretternen, oft gemalten Wölbung des Giebels bedeckt ist. Unter dieser Laube ist ein angenehmer einsiedlerischer Sitz, auf dem man über die Bäume des Gartens wegschauen kann. Bei großen Haushaltungen

*) M. s. Flug von der Nordsee zum Montblanc, durch Westphalen, Niederrhein, Schwaben, die Schweiz, über Bayern, Franken, Niedersachsen zurück. Skizze zum Gemälde unserer Zeit von W. L. Müller. 2. Theil. Altona 1821.

ist da eine Glocke, zuweilen eine Uhr mit Zifferblatt. Ein Vorsprung des Daches von 10 Fuß deckt auch die Gallerien an den Seiten; dieser schützende Ueberhang des Daches hemmt zwar das Licht zum obern Stockwerk, gewährt aber heilsame Trockenheit und angenehmen Schatten ums ganze Haus, verstattet alle Geschäfte beim Vieh, in der Scheune ꝛc. im Trocknen zu verrichten, und gewährt der Familie einen Versammlungsplatz auch beim Regenwetter außer dem Hause. Die zweite Abtheilung des Gebäudes enthält die Ställe, welche ihre Eingänge an der langen Seite des Hauses haben. Rings umschlossen, gewähren sie dem Vieh eine gedeihliche Wärme. Ueber oder hinter diesen schlafen die Knechte und ältesten Söhne. Aus dieser Abtheilung führt auch eine Thür in die dritte, nämlich in die Scheune oder Tenne, welche durch beide Geschoße geht, und über und neben sich über die Ställe Raum zum Getreide und Heu behält. Die vierte Abtheilung faßt den Stall für Kühe, Schafe, Ziegen ꝛc. Nur für die Schweine und Hühner ist ein entferntes kleines Gebäude. Zuweilen aber und besonders in einigen Cantonen, z. B. im Bernischen, haben reiche Haushaltungen, große und vorzüglich neuere Gebäude eine auffallende Abweichung. Die Dreschtenne liegt nicht unten, sondern im zweiten Stock über den Ställen, also mitten im Gebäude, von starken Bohlen getäfelt. Auf diese hinauf wird das Getreide gefahren, vermittels einer sanft aufsteigenden steinernen Brücke, welche zuweilen ordentlich mit Durchgängen unterwölbt ist. Zuweilen dient statt der Brücke ein bloßer Erdwall. Man rühmt von diesen Dresch-Tennen, daß auf ihnen, der Elasticität wegen, die Körner leichter ausspringen, und daß überhaupt leichter darauf zu dreschen sey, als auf dem gewöhnlichen Lehm-Boden. Die Dächer sind mehr mit Schindeln von Holz, als mit Ziegeln, oder, wie im Bernischen, mit Stroh gedeckt. Auf den Schindeln über Wohnungen und Sennhütten liegen Querlatten, welche mit großen Steinen festgehalten werden, daß die Stürme die Bedeckung nicht aufreissen können. Eine Einrichtung aller Hochlande! Das nöthige Brennholz ist äußerlich an den Wänden der Wohnstuben aufgestapelt; so liegt es trocken, und schützt zugleich das Haus gegen Wind und Schlagregen. Durch die an die Kammern stehenden Viehställe wird die Wärme für's Haus im Winter heilsam. Durch die Lage nach Osten oder Süden ist die Wohnstube wärmer, heller, trockener und gesunder, weil die kalte Luft nicht so frei durchstreichen kann. Da die Fütterung durch Röhren in die Raufen und Krippen von oben herein fällt, wird kein Futter und keine Zeit verloren. Bei diesen einzeln stehenden Häusern ist die Feuers-Gefahr nicht so groß, als in süddeutschen Dörfern. Daher hört man wenig von Feuersbrünsten. Tritt ein solches Unglück ein, so läutet man die Glocke am Giebel; schnell eilen die hülfreichen Nachbarn herbei. — Wenn die ursächsische Bauart der Landleute, wie sie schon Tacitus beschrieben hat, vorzüglich zu seyn scheint; so dürfte doch das Schweizer Landhaus noch vorzüglicher, z. B. in Rücksicht der Trockenheit, der Wärme, der Gesundheit, der Reinlichkeit, der Bequemlichkeit seyn. — Diese Bauart ist näher nach Bern zu häufiger. Sie wird im obern und untern Aargau allgemein, und am prächtigsten erscheint sie nach Thun und Lucern zu, wo der hohe Schweizer Wohlstand, und die auf's Höchste getriebene Land-Cultur mit dem eigentlichen ächten Schweizer-Character der Landschaft, der Menschen und ihrer Wohnungen zusammentritt."

Wir geben hier ein lithographirtes Blatt von drei Schweizer Landgebäuden, welche im vorigen Jahre, aus Auftrag und mit Unterstützung der Bandeputation, von ein Paar Schülern der Münchener Baugewerksschule aufgenommen und beschrieben worden sind.

a) Canton Zug. Am Ufer des Zuger See's, am Fuße des Rigi, des Roßberges, des hohen Albis, finden sich viele einzeln stehende Bauernhöfe, deren ökonomische Einrichtung vorzüglich gut genannt zu werden verdient, wovon jedoch die meisten mehr Bauernhäuser als Bauern-Höfe sind, da sie durchaus keinen Hof haben; doch ist ihre Einrichtung immer dieselbe, die Wirthschaft mag mehr oder minder ausgedehnt seyn. Das aufgenommene Bauernhaus steht am Zuger See, unweit des Fleckens Immensee, an der Straße, die von solchem nach Küßnacht führt. Der untere oder Stalltheil des Hauses ist von Steinen errichtet, enthält Raum für 16 Stück Rindvieh, zwei Pferde und einige Kälber, die bloß im Winter im Stall gefüttert, im Sommer aber auf den nicht weit entlegenen Alpen geweidet werden. Die Jauche wird in die auf der Nordseite des Hauses angebrachte Güllegrube geleitet, in welche sich auch der Abtritt leert. Das Futter und Getränke erhält das Vieh vom Futtergang her. Die Stände sind gepflastert und stets mit guter Streu versehen. — Zum Stockwerk über den Ställen führt von außen eine steinerne Doppeltreppe, die mit einem einfachen eisernen Geländer versehen ist. Auf ihrem Ruheplatz gelangt man durch zwei Thüren in das Vorhaus. Jene links ist der gewöhnliche Eingang; um aber bei strenger Kälte keinen unangenehmen Luftzug im Hause zu haben, so ist die Thüre rechts geöffnet und die andere geschlossen; und dann geht man vorerst durch das kleine Plätzchen unter der Treppe, welches von einem kleinen Fenster aus der Stube Licht erhält, in das Vorhaus. Es befinden sich in diesem Stockwerk zwei Stuben, eine Kammer, Küche und Speise. Von der Hinterthüre gelangt man auf eine kleine Gallerie zum Abtritt. Die Umfassungs- und innern Wände sind, mit Ausnahme der Brandmauern, von Holz, inwendig mit Bretern verschlagen und die Decken getäfelt. Gleiche Construction und Einrichtung hat das oberste Stockwerk, nur daß daselbst anstatt Küche und Speisekammer, noch eine Stube oder Kammer sich befinden. Vom Anfang des obersten Stockes bis zu dessen Brüstungshöhe ist rings um das Gebäude ein kleines Dach angebracht, wodurch zugleich das Holzwerk des untern Haustheils vor Regen und Schnee geschützt wird. Der Dachboden des Hauses dient Theils zu Holz, Theils zu Getreide für den Besitzer, der übrigens gar keinen Feldbau be-

treibt, sondern sich und seine Familie ausschließlich durch die Viehwirthschaft ernährt. Sowohl das Schutzdach als das Hausdach sind mit Ziegeln gedeckt. Dem Eigenthümer dieses Hauses gehört eine große Wiese, auf welcher er sein Heu und Grummet für den Winter ärntet. Der laufende Brunnen findet sich nicht weit vom Hause.

b) Canton Bern. Dieser Canton hat vorzüglich schöne Bauernhöfe. Der aufgenommene Hof steht in der Nähe vom Dorfe Langenau, seitwärts der Straße, welche von Lucern über das Entlibuch nach Bern führt. Das zwei Stockwerk hohe Wohnhaus befindet sich mit der Scheune und den meisten Ställen unter Einem Dache, welches mit Schindeln, und nur bei dem Ausgang der zwei Camine, die sich oben vereinigen, mit Ziegeln gedeckt ist. Alle Umfassungs- und innere Wände sind von bloßem Holz aufgeführt, die Brandmauern aber bis unter das Dach von Ziegelsteinen, auf welchen die Camine ruhen. Im Innern der Stuben und Kammern sind jene hölzernen Wände mit Bretern beschlagen, auch der Fußboden besteht in den Gemächern aus kiefernen oder tannenen Bretern, welche auf Bohlen gelegt sind. Auf zwei Seiten des Gebäudes ist dasselbe mit einer Art von Gallerie oder Laube umgeben, auf welche Sachen zum Trocknen gelegt oder gehängt werden können. Im zweiten Stock geht diese Gallerie auch um die dritte Seite nach der Straße zu. Im großen Vorhause, in welchem die Küche für die Familie sich befindet, ist auch zugleich ein großer Kessel, zur Bereitung des Viehgetränkes, dann ein etwas kleinerer für die Wäsche angebracht. Beide Oefen in den Zimmern werden aus der Küche geheizt, und die Schornsteine befinden sich in der Kammer, wo zwischen beiden eine Bettstelle stehen kann. Vor demselben sind zwei kleine Wandschränke, welche zur Garderobe dienen. Im Vorhause befinden sich zwei Treppen, wovon eine in das obere Stockwerk, das mehrere Zimmer und Kammern hat, führt. Auf dem Dachboden über dem Wohnhause besteht eine kleine Räucherkammer. Die zweite Treppe führt hinunter in den Keller und zu dem Backofen, welcher in demselben ist. Diese Treppe ist die einzige im Hause von Stein, die übrigen sind alle von Holz. — Tritt man aus dem Vorhause auf die schon oben erwähnte Laube und wendet sich links, so gelangt man auf einer kleinen Treppe, die mit einer Fallthüre versehen ist, hinab in den Hof, der sich unmittelbar ohne Zaun oder Verschlag an die Wiese schließt. Von hier oder auch von der Landstraße, welche dicht neben dem Hause vorbeiführt, kann man in die an der Seite gelegenen Blumen- oder Gemüse-Gärten kommen, die bloß mit einem leichten Lattenzaun umgeben sind. Von dem Vorhause führt aber noch eine andere Thür in die daran stoßende mit Lehm geschlagene Dreschtenne, in welche jedoch die Wagen nicht gefahren werden, sondern hinten auf dem schrägen Wege auf dem mit starken Bohlen belegten Dachboden, wo selbst sie ab- und aufgeladen werden. Durch einen in die Höhe gerichteten, in dem Futterplatze sich befindlichen Baumstamme, der gleich einem Leiterbaume durchbohrt, und auf beiden Seiten mit hervorragenden, die Tritte und Handgriffe zugleich bildenden Sprossen versehen ist, gelangt man auf den Boden über den Ställen, der zum Aufbewahren des Getreides dient. Die in den Viehställen erzeugte Gülle versammelt sich in zwei eigens dazu eingerichteten Güllegruben, und wird von hier aus, nachdem genug vorräthig ist, auf die Felder und Wiesen, zum Uebergießen derselben, gebracht. Uebrigens sind die Ställe auf ganz gewöhnliche Art eingerichtet. Das Vieh steht oder liegt auf etwas abhängig gepflastertem Boden, und erhält sehr viele und gute Streu. Das Futter wird vom Futtergang in die Krippe und Rause gebracht, indem ein herunter hängender Deckel in die Höhe gehoben und so Oeffnung verschafft wird. Die Krippen sind von eichenem Holz und oben mit eisernen Schienen belegt. Dieses gilt sowohl von den Pferde- als auch von den Rindvieh-Ständen. Neben dem einen Pferdestand ist auch ein Ziegenstand angebracht. Das nöthige Wasser zum Trinken und Waschen erhält der Hauseigenthümer durch den laufenden Brunnen, welcher sich unter der Auffahrt neben der Laube befindet. Auf gute Brunnen wird in der Schweiz besonders gesehen. — Noch gehört ein kleines freistehendes Häuschen, in welchem sich Schwein-Ställe und Raum zum nothwendigen Feuerungs-Material befinden, zu dem Bauernhof; und unter der Auffahrt besteht ein kleines Kreuzgewölbe, welches die Auffahrt selbst trägt, und zum Aufbewahrungsort einiger Geräthschaften dient.

c) Canton de Vaud. Das hier aufgenommene Gebäude gehört zu einem Gasthause unweit Lausanne. Dieses von Steinen aufgeführte Scheunen- und Stall-Gebäude steht von allen vier Seiten frei. An der hintern Seite befindet sich eine Auffahrt, welche aber bloß gebraucht wird, um die leeren Wagen hinaufzuschieben. In den Ställen wird eben so, wie überall in der Schweiz, aus dem Dünger oder den Ausleerungen des Viehes Gülle bereitet. Die Stände für die Kühe sind auf eine besondere Art eingerichtet, wie aus der Zeichnung deutlich erhellt. Das Heu in die Rause erhält das Vieh von der Dreschtenne, das Futter in die Krippe aber in den Ställen. Allemal zwei Stände haben eine gemeinschaftliche Oeffnung, durch welche sie ihr Futter von Außen erhalten. Im Kuhstalle sind nahe an der Decke zwei Luftlöcher angebracht, die aber nicht gleich von hier aus in das Freie gehen, sondern erst einige Fuß in der Dicke der Mauer aufwärts steigen, und dann nach Außen sich öffnen. Der Fußboden der Scheune ist mit Lehm geschlagen, der der Ställe aber mit großen Sandsteinen sehr wenig abhängig gepflastert. In dem Pferdestalle sind gar keine Unterschiede für die Pferde, sondern die Pferde fressen alle aus einer gemeinschaftlichen Krippe und Rause. Die Krippe, welche aus eichenem Holze und oben mit Eisenschienen belegt ist, ruht auf einigen Klötzen von demselben Holze. Das Dach, ein Drittheil der Tiefe des Gebäudes hoch, ist ganz mit Ziegeln gedeckt; der Boden wird zum Auf-

bewahren des Getreides benutzt. Besser würde wohl die Bedachung so angebracht seyn, wenn die beiden Giebel an der schmalen Seite wären.

---

24. Zweckmäßige, wohlfeile und feuersichere Bedachung der Gebäude.

Es gewährt einen sonderbar contrastirenden Anblick, wenn man Gebäude, ganz leicht von Bretern und Holz erbaut, mit schweren Ziegeldächern belastet sieht. Dieses ist der Fall überall in dem Obermainkreise, wo alle neuen, übrigens ganz von Holz erbauten Scheunen, Schupfen, und selbst geringfügige, von andern Gebäuden weit entfernte Holzlegen und Kohlschütten, durchaus mit Ziegeldächern belegt werden müssen. — Ziegeldächer schützen bloß gegen Flugfeuer, bei einem im Innern des Gebäudes entstehenden Brande aber sind sie, wie die Erfahrung lehrt, mehr hinderlich als nützlich. Wie aber ein ganz von Holz erbautes Gebäude, dem das Feuer von allen Seiten beikommen kann, bloß durch ein Ziegeldach Schutz finden soll, ist auf keine Weise abzusehen. — Dagegen sind die großen Nachtheile der Ziegeldächer, wenn die Ziegel nicht besonders gut fabricirt sind, klar. Nicht nur wird dem Eigenthümer hierdurch eine bedeutende Baulast und Mehrausgabe verursacht, sondern dergleichen Dächer sind auch nur mit größter Mühe und durch fortwährende Reparaturen in einen Stand zu setzen, in welchem sie Sturmregen und Schneegestöber abhalten*). — Allzustrenge und unrecht scheint es mir daher, den Landmann zu zwingen, seine hölzernen Gebäude mit Ziegeldächern zu versehen, eben so, als wenn man den Städter zwingen wollte, sich, gegen das ewige Gesetz der Natur, von dem wohlthätigen Lichte der Sonne abzuwenden, seine Wohnung in nördlicher Lage zu errichten, und in enge finstere Straßen einzuzwängen. Es gibt ein sicheres Mittel, die Rücksichten der Zweckmäßigkeit, Leichtigkeit und Wohlfeilheit der Bedachung mit Schutz gegen Feuer zu vereinigen. Dieses Mittel besteht darin, die hölzernen Dächer mit heißem Theer (Wagenschmier) zu überstreichen und hierein gepulverte Ziegelerde zu streuen. Hierdurch entsteht eine Kitte oder steinartige Masse, die nicht nur jeder Witterung, sondern auch dem Feuer Widerstand leistet. Zu diesem Zwecke darf man die Dächer bloß mit Bretern belegen. Nachdem diese längere Zeit der Glut der Sonnenstrahlen ausgesetzt waren und diejenigen Risse erhalten haben, wogegen kein Holz zu schützen ist, streicht man an warmen Sonnentagen, den über einer Kohlpfanne recht flüssig erhaltenen Theer, mit einem großen Pinsel auf das Dach, und streut sogleich, mittels eines kleinen Siebes, so viel gepulverte Ziegelerde darauf, daß der Theer ganz gesättigt wird. Ist diese Masse vollkommen trocken, so überzieht man sie nochmal auf gleiche Weise, und sucht besonders alle Fugen und Sprünge recht auszustreichen. Will man den Ueberzug zum drittenmal erneuern, so erzielt man dadurch eine, wie man zu sagen pflegt, ewige Dauer. Durch Vermischung der hellgelben und röthlichen Thonerde mit dem dunkelbraunen Theer erhalten die Dächer ein, der Farbe der Schiefer oder der alten Ziegel, ähnliches Ansehen. — Da dieser Ueberzug das Holz besonders gegen Feuchtigkeit und Fäulniß schützt, so kann derselbe auch mit Nutzen zum Bestreichen der Wände hölzerner Gebäude angewendet werden*). Selbst den Verputz massiver Gebäude kann man mit dieser Kitte auf eine vortheilhafte Weise überziehen. Der Verfasser ließ vor vier Jahren die West-Seite des von ihm bewohnten Hauses, welche ein Jahr zuvor durch mehrwöchentliche Regenstürme so durchnäßt war, daß das Wasser an den innern Wänden hervordrang, mit Theer dreimal überstreichen, nachdem die Mauer wieder vollkommen ausgetrocknet war, und erreichte hierdurch den doppelten Zweck, das Eindringen jeder Feuchtigkeit abzuhalten und den Verputz gegen das Verwittern zu schützen. — Daß man, um das düstere Ansehen der Gebäude zu vermeiden, diesen Ueberzug mit weißem oder gefärbtem Kalk übertünchen kann, bedarf kaum einer Bemerkung.

Wollte man auch alles Gebälke mit dieser Masse überziehen, vorzüglich die Zapfen und das Hirnholz, wo gewöhnlich die Fäulniß anfängt, so würde man, bei beförderter Dauerhaftigkeit der Gebäude, jeder bedeutenden Feuersbrunst vorbeugen. Auch hölzerne Säulen, welche in die Erde gegraben werden, müssen durch diesen Ueberzug gegen Fäulniß geschützt werden. Da jeder Landmann diese Arbeit selbst verrichten kann, so sind die Kosten äußerst unbedeutend, denn eine Maß Theer, welche 4 bis 5 Kreuzer kostet, reicht hin, um eine Fläche von 40 bis 50 Quadratfuß dreimal zu überstreichen; nur muß, wie schon gesagt wurde, der Theer recht flüssig aufgetragen werden.

Wer von der Richtigkeit dieser Angabe, rücksichtlich des Widerstandes gegen Feuer sich überzeugen will, darf nur ein Stückchen Lattenholz von allen Seiten auf die angegebene Weise überziehen, und nachdem die Kitte recht vollkommen fest geworden ist, dasselbe mit anderm Holze von gleicher Größe in's Feuer legen. Während das nicht überstrichene Holz schon in Flammen steht und in Asche zerfällt, wird das mit Kitte überzogene nur langsam, ohne Flamme verkohlen. — Sehr zu wünschen wäre, daß die Polizei-Behörden ermächtiget würden, den Landbewohnern hierzu Anleitung zu geben, anstatt sie zur Ziegelbedachung ihrer hölzernen Gebäude mit einer Strenge zu zwingen, die selbst in der Residenz nicht geübt wird, wo man nicht nur Nebengebäude, sondern selbst neuere Wohnhäuser zum Theil und ganz mit Schindeln bedacht sieht. München, den 2. April 1826.

Sieger.

---

*) Vergl. Monatsblatt Jahrgang 1824, Nr. 7, Art. 31.

*) In Holland und in England findet sich häufige Anwendung dieses Mittels zur Schützung des Holzes im Freien. V.

RISSE VON SCHWEIZER LANDGEBÄUDEN.

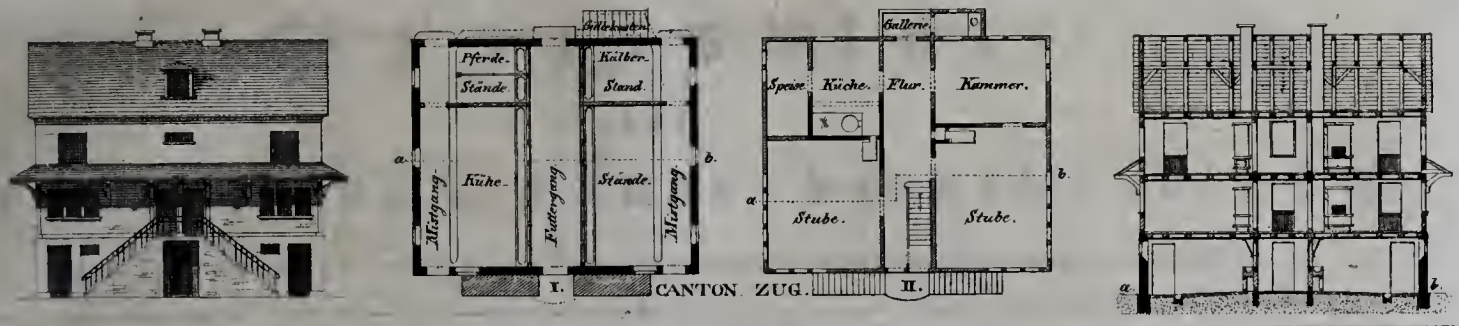

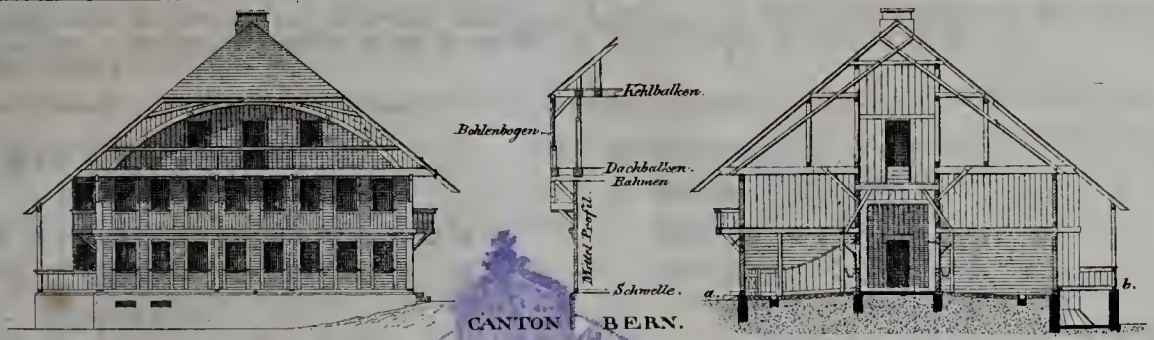

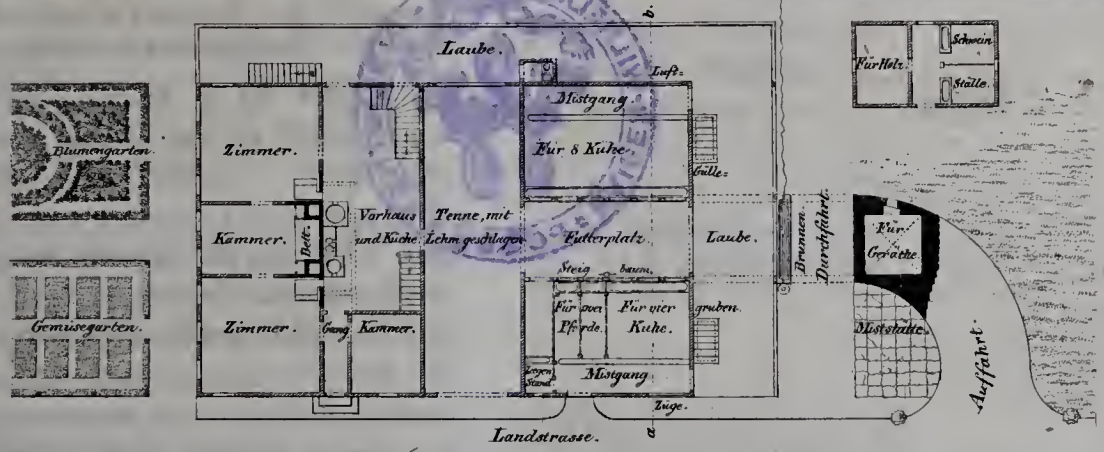

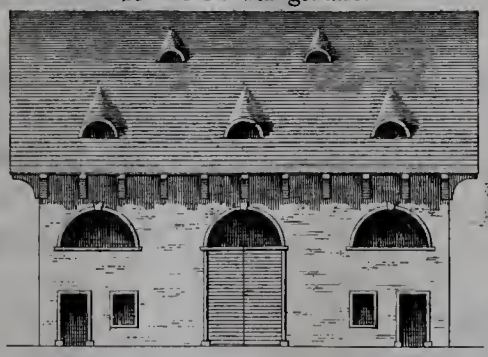

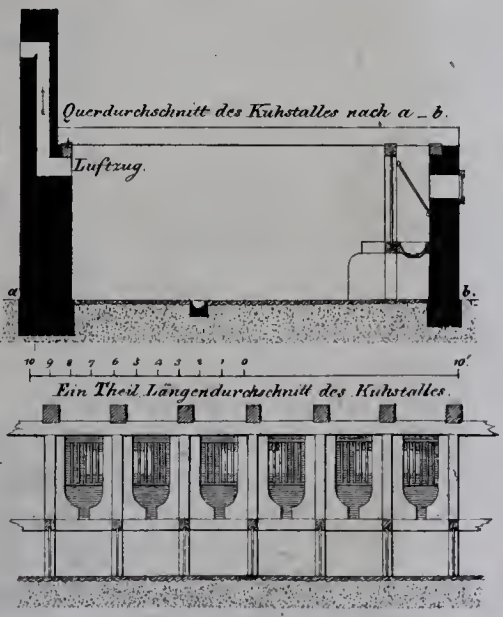

Bayerf. F'ufs — Franz. Metres.

Aufgenommen durch I. Paris u. C. Winkler. MÜNCHEN. In Stein gravirt durch C. Osterwald.

KAISER-WILHELM-BIBLIOTHEK POSEN

Sechster Jahrgang. Nr. 6. München, Juny 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Dr. Vorherr's Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Bayern. — Fonds zur Beförderung des Sonnenbaues und der Landesverschönerung. — Leichte und wohlfeile eiserne Dachstühle. — Unverbrennliche Bekleidung des Bauholzes. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen.)

Berichte und Aufsätze.

25. Vorherr's Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Bayern*).

L'utilité publique et particulière, le bonheur et la conservation des individus et de la société; tel est le but de l'architecture. — Durand.

In allen cultivirten Staaten ist die Leitung des öffentlichen Bauwesens eigenen und im Bausache gehörig erfahrenen Beamten anvertraut. — Wenn dieser wichtige Gegenstand von Männern besorgt wird, die, im strengsten Sinne des Wortes, Architekten sind, artistisch sowohl als scientifisch gebildet, nicht allein Theoretiker, sondern hauptsächlich Practiker, so wird dadurch nicht nur in ökonomischer Hinsicht großer Vortheil für den Staat erzielt, sondern die Kunst selbst, die allenthalben in das practische Leben eingreift, ersteigt eine höhere Stufe, verbreitet Gutes und Schönes, und trägt wesentlich dazu bei, den Ruhm des Staates zu mehren.

Nach den bereits im Druck erschienenen officiellen Aufschlüssen erfordert die Direction des öffentlichen Bauwesens in Bayern (ausschließlich des Hof-, Militair- und Salinen-, dann des Communal-Bauwesens der Städte München, Augsburg und Nürnberg) folgenden Aufwand:

I. Bauwesen der Finanzen, im Centrum und in den Kreisen.

a) Hochbauwesen.

α) Besoldungen — —	32,269 fl.	
β) Büreau-Bedürfnisse, Diurnisten, Diäten und Reisekosten ꝛc.	18,777 "	
		51,046 fl.
b) Wasser-, Brücken- und Straßen-Bauwesen.		
α) Besoldungen — —	104,648 fl.	
β) Büreau-Bedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Pferdegelder, Boten, Gratificationen ꝛc.	76,400 "	
		181,048 "
	Summe	232,094 fl.
II. Bauwesen des Innern, nämlich: Hoch-, Wasser- und Straßen-Bauwesen der Stiftungen und Communen, dann polizeiliches Bauwesen.		
α) Besoldungen im Centrum (nach dem Etat 1818) — — —	1,400 fl.	
β) Besoldungen in den Kreisen — — —	11,000 "	
γ) Geschäftsreisen betrugen sonst ungefähr 8000 fl. jährlich, werden aber, so nützlich sie auch sind, schon über ein Jahr lang nicht mehr gestattet. —	— — "	
Latus	12,400 fl.	232,094 fl.

*) Diese vor sieben Jahren den höchsten Stellen und den beiden Kammern der Stände des Reichs gedruckt mitgetheilten Andeutungen, dürften wohl auch für das größere Publicum nicht ohne Interesse seyn; selbst andere Staaten in dieser Hinsicht zu nützlichen Untersuchungen und Vergleichungen veranlassen, und demnach weitere Verbreitung verdienen. B.

Transp.	12,400 fl.	232,094 fl.
δ) Besoldungen und Büreau-Bedürfnisse der Localbaupolizei-Commission in München	3,400 "	
Summe —	15,800 "	
Summarum —		247,894 fl.

Wird erwogen, daß das Bauwesen des Innern jenem der Finanzen an Umfang ungefähr gleich ist, so zeigt die Vergleichung der Ausgaben ein ungemein auffallendes Resultat*). Dem sey indessen, wie ihm wolle. Die Erfahrung hat entschieden, daß sich in der vormaligen Verfassung des Bauwesens des Innern, hauptsächlich in jener der Kreis-Bauinspectionen, der wahre Fingerzeig zur Organisation des öffentlichen Bauwesens in Bayern, im Allgemeinen, finde, und daß die Leitung des Bauwesens des Innern und jene der Finanzen eben so wenig als die des Hochbauwesens, des Wasser- und Straßen-, dann des polizeilichen Bauwesens getrennt behandelt werden dürfen, um so weniger, da alle Kenntnisse, welche hierzu erfordert werden, ordentlich gebildete Architekten ohnehin besitzen, und besitzen müssen.

Wie sollte und könnte nun nach den Forderungen der Architektur und des Staats, mit steter Hinsicht auf Oertlichkeit und Erfahrung, der Betrieb des öffentlichen Bauwesens in Bayern zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden?

Das Bauwesen der Finanzen und des Innern (excl. des obenerwähnten Hof-, Militair- und Salinen-, dann Stadt-Bauwesens) werde in Vereinigung behandelt. — Die Leitung des Hoch-, Wasser- und Straßen-, dann des polizeilichen Bauwesens, so wie die Prüfung und Bildung der Bauhandwerker werde, gehörig eingreifend in den Organism des Ganzen, durch Bankundige besorgt, die in der untern, mittlern und obern Classe im verständigen Zusammenhange stehen, — in den Kreisen gehörig verbunden mit den Regierungen und im Centrum mit den betreffenden Ministerien. (Die Direction des öffentlichen Bauwesens dürfte, als artistisch-scientifisch-polizeilicher Gegenstand, ausschließlich in das Gebiet des Ministeriums des Innern gehören.)

*) Vergl. Monatsblatt Nr. 3. Jahrg. 1823, Art. 17.

Der folgende Etat gibt eine nähere Erläuterung des eben Erwähnten.

a) Centralleitung.		
Ein Ministerialrath, als Vorstand — — —	3000 fl.	
Drei Oberbauräthe à 2000 fl. — — —	6000 "	
	9000 fl.	
1 Secretär und Registrator	1000 "	
2 Bauzeichner und resp. Lithographen à 600 fl. — —	1200 "	
2 Schreiber und resp. Rechner à 600 fl. — — —	1200 "	
1 Bote oder Büreaudiener	400 "	
Für Reisen in wichtigen Bau-Angelegenheiten — —	2000 "	
Auf Anschaffung und Unterhaltung architektonischer Bücher, Modelle, Schreib- und Zeichnungs-Materialien ꝛc.	800 "	
		15,600 fl.

Die Centralbaustelle (der Oberbaurath) besorgt alle Geschäfte, welche zur Zeit von dem Central-Landbaubüreau, dem Centralbüreau des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues, dem Oberbau-Commissariate und der Baupolizei-Commission der Hauptstadt besorgt werden, und hat zugleich im Winter, eine für das practische Leben höchst zweckmäßig eingerichtete Central-Bauschule zu versehen, dann die Architekten zu prüfen, welche in den Staatsdienst einzutreten wünschen.

b) Leitung in den Kreisen.		
α) Ein Kreisbaurath bei jeder Kreisregierung, welcher das Referat von allen Bausachen bei der Kammer des Innern und jener der Finanzen hat, und sich durchaus mit keiner Bauausführung befassen darf. Gehalt — — — —	1800 fl.	
Für Baureisen zur Controlle der Inspectoren jährlich	600 "	
Latus	2400 fl.	15,600 fl.

Transp.	2400 fl.	15,600 fl.
Für einen Bauzeichner und resp. Baugehülfen — —	350 "	
Für Schreib- und Zeichnungs-Materialien — — —	50 "	
β) Vier Kreisbauinspectoren (gehörig vertheilt), und zwar:	2800 fl.	
2 erster Cl. à 1200 fl.	2400 fl.	
2 zweiter Cl. à 1000 fl.	2000 "	
Für jeden Inspector einen Baugehülfen à 300 fl.	1200 "	
Für Schreib- und Zeichnungs-Materialien à 50 fl.	200 "	
Für Geschäftsreisen à 500 fl. — —	2000 "	
	7800 fl.	
Summe für einen Kreis — —	10,600 fl.	
Summe für acht Kreise — — — —		84,800 fl.

Diese Kreisbaubehörden haben Alles das zu besorgen, was jetzt die Kreisbauräthe, Kreis- und Land-, dann Wasser- und Straßen-Bauinspectoren, Baumeister, Ingenieure, Conducteure ꝛc. zu besorgen haben, und müssen sich zugleich im Winter der Prüfung und Bildung der Bauwerkleute unterziehen.

γ) Jedem Kreisbauinspector ist in jedem Landgerichte oder Canton seines Bezirkes ein gehörig instruirter Bauwerkmeister, resp. Bauaufseher (hauptsächlich aus dem Maurergewerk) beigegeben, der auf Ruf und Widerruf angestellt ist, und seine Arbeiten, wofür er alljährlich Rechnung zu stellen hat, besonders bezahlt erhält. Hierzu dürften für ein Drittheil der Landgerichtsbezirke à 50 fl.; für ein Drittheil à 75 fl. und für ein Drittheil à 100 fl., im Durchschnitt also für einen Landgerichtsbezirk oder Canton jährlich 75 fl. als Maximum zureichen. Also für 242 Landgerichte und Cantone im Reiche 18,150 fl.

Latus 118,550 fl.

Transp. 118,550 fl.

Diese Bauwerkmeister haben zunächst die Aufsicht auf die öffentlichen Hochgebäude, Brücken und Straßen, Stege und Wege, Flüsse ꝛc., sie besorgen die Anfertigung der Voranschläge, bringen nach und nach die öffentlichen Gebäude in geometrische Risse nach einerlei Maßstab; geben in Baustreitigkeiten die ersten Gutachten, fertigen die erforderlichen Baufallschätzungen an, haben die Aufsicht auf die Baumaterialien, auf Löschgeräthschaften, Blitzableiter, Brunnen und Wasserleitungen ꝛc. Ihre Aemter müssen als Ehrenämter betrachtet werden, wie jene der Gemeindevorsteher oder Oblente.

δ) Im Allgemeinen sind hier noch anzusetzen: Für Unterstützung junger Architekten, Baupractikanten, Baugewerksschüler ꝛc. jährlich — — — — — — 1450 fl.

Summarum — 120,000 fl.

Gewiß, ein von dem jetzigen Bedarf sehr abweichender Betrag, den künftig die Leitung des öffentlichen Bauwesens in Bayern fordert! — Dabei würde erzielt: eine gleichere Geschäftsvertheilung, eine bessere Controlle, Minderung der Geschäfte, Muße zum Studieren und Reinarbeiten für die Architekten. Allen willkürlichen Arbeitslohn- und Materialpreis-Erhöhungen, mehrfachen Meisterdeputaten ꝛc. würde hierdurch gehörig entgegen gewirkt, das Fortschreiten der Kunst befördert und das Ganze in das rechte Geleis gebracht. Eine Vollkommenheit würde erreicht, die wohl in keinem deutschen Staate beim öffentlichen Bauwesen gefunden werden dürfte, das viele in Bayern verbreitete Gute ungemein vermehrt, und der Ruhm des Staates erhöht.

Die Billigkeit erfordert indessen, und Bayerns erhabener Monarch will, daß alle Staatsdiener sich glücklich fühlen. Bei der Organisation des Bauwesens sollten demnach an den Besoldungen durchaus keine Abzüge statt finden, sondern jedes zur Zeit angestellte Individuum müßte seinen vollen Gehalt fortbeziehen. Aber nur die Geschicktesten und Würdigsten dürften Stellen erhalten, die übrigen müßten

sich in den Kreisen und Orten, in welchen sie bisher wirkten und ihre Erfahrungen sammelten, mit Beibehaltung ihres Gehaltes, Ranges, Titels ꝛc. gebrauchen lassen; und zwar wäre hier die Einrichtung so zu treffen, daß jenen Angestellten, welche in einigen practischen Kenntnissen, die ihre Stellen erfordern, minder stark wären, solche Männer zugetheilt würden, die gerade diesen Mangel zu ersetzen wüßten. Bei Erledigungen rückten natürlich die Letztern, im Verhältniß ihrer Verdienste, nach*).

Vor der Hand läßt sich sogleich, wenn streng darauf gehalten wird, das Personale der neuen Organisation lediglich aus den bereits angestellten Individuen zu nehmen, jährlich die Summe von 50,777 fl. gewinnen, nämlich:

a) die neue Organisation erfordert:

α) Besoldungen — — — — —	75,200 fl.
β) Regie-, und Reisekosten, Unterstützungen, dann Bauwerkmeistergebühren	44,800 "
Summe	120,000 fl.

b) Die jetzige Verfassung des Bauwesens heischt:

α) Besoldungen — —	152,317 fl.
β) Regie, Reisen ꝛc. —	95,577 "
	247,894 fl.

c) Werden die neuen Besoldungen von den alten abgezogen, so bleiben als Pensionen = 77,117 fl., die sich jedoch mit jedem Jahre mindern und dereinst ganz aufheben. Also neue Besoldungen und Pensionen betragen — — — — 152,317 fl.

d) Die Regie- und Reisekosten ꝛc. betragen nach dem neuen System — — 44,800 "

Summe — 197,117 fl.

e) Die neuen Regie- und Reisekosten ꝛc. von den jetzigen abgezogen, verbleiben als reiner Gewinn — — — — 50,777 "

Summe des Obigen — 247,894 fl.

Soll nun die ersparte Summe von 50,777 fl. ganz aus dem Staatsbedarf gestrichen werden? — Nur 25,000 fl. möchten zu streichen seyn. Die übrige Summe wäre wohl am Schicklichsten zu Dörfer- und Städte-Verschönerungen, überhaupt zur Landesverschönerung, zu verwenden, und zwar alljährlich für jeden Kreis 3000 fl., dann für die Hauptstadt besonders 1777 fl. Bayern stelle auch in dieser Hinsicht ein treffliches Beispiel allen Staaten zur Nachahmung auf. Ein großes Feld ist hier zu bearbeiten, woran endlich einmal mit deutschem Ernste die Hand gelegt werden muß. Wie entzückend ist es nicht, in freundlich gestalteten Gegenden zu wohnen, zu wandeln! Der allenthalben sichtbare Geist der Reinlichkeit und der Ordnung trägt mit zur Veredlung der Sitten bei, und erhöht selbst die Liebe zum Vaterlande. Möchten wir doch unsere Enkel zwingen, uns auch in dieser Hinsicht einst zu bewundern, und möchte man künftig in Bayern allenthalben Denkmälern der öffentlichen Nützlichkeit begegnen, selbst bei den kleinsten Parthien das Gepräge des feinen Geschmackes, und überall die Verkündung wahrnehmen, daß das ganze Volk die schönen und nützlichen Künste pflege in höchster Sittlichkeit.

Für die gute Sache allein ist dieses zum Druck befördert, durchaus kein Privat-Interesse hat den Verfasser geleitet, der sich übrigens eine weitere besondere Ausführung des hochwichtigen Gegenstandes vorbehält. — Möchten diese Andeutungen bald von allen Seiten durch sachkenntnißvolle Männer vorurtheilsfrei beleuchtet und gewürdiget, und die Wahrheit von möglicher Täuschung rein geschieden werden!

München, am 1. Junius 1819.

---

*) In einem Beschluße der k. Regierung des Rhein-Kreises (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 316, 1823 und Monatsblatt Nr. 10, Art. 52, Jahrg. 1823) wird sehr richtig bemerkt: „Dem Bauwesen sollte in jedem Orte immer die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden." Aber ohne tüchtige Architekten und trefflich geübte Bauwerkmeister kann die so nöthige Aufmerksamkeit unmöglich statt finden. Es ist indessen Thatsache, daß Bayern wohl viele Baubeamten, doch nur wenig Architekten besitzt, und von letztern die Mehrzahl nur einzelne Zweige des bayerischen Bauwesens, nicht aber das Baufach im Allgemeinen kennt, was doch zum Heil der Kunst unerläßlich seyn dürfte. Eben so sehr fehlt es noch an tüchtigen Bauwerkmeistern. Soll die Organisation des Bauwesens wahrhaft fruchtbringend seyn; so kommt es vorzüglich auf die rechte Auswahl der wirkenden Individuen an. Sparen an Besoldungen ist hier nur Nebensache. Die rechten Männer an's Ruder zu stellen, macht die Hauptsache aus. —

Nachschrift. Eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes gehört nicht für das größere Publicum, jetzt um so minder, da bereits am 26. December v. J. (Reg. Blatt Nr. 2. 1826) die neue Organisation über die Leitung des Bauwesens erfolgt ist. Daß solche, mit Hinsicht auf die gegebenen Andeutungen, schon früher erfolgt, und das Ersparte zu einem Fonds für Landes-Verschönerung gesammelt worden seyn möchte! Diesen Wunsch kann der Verfasser nicht unterdrücken, dem übrigens, nachdem er sechzehn Jahre allein die Hälfte des öffentlichen Bauwesens im größten Kreise zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten besorgte; nebenbei als Mitglied des Oberbau-Commissariats des Innern und der Localbau-Commission, dann als Oberbau-Commissär und als Vorstand der Baugewerksschule wirkte, so wie zugleich die Landesverschönerungslehre durch Schrift und Wort nach allen Kräften verbreitete und begründete, wohl um so mehr eine Stimme in dieser Sache gebühren dürfte, da er seit seiner frühen Jugend durch Privatunterricht und öffentliche Schulen: zu Freudenbach, Uffenheim und Ansbach; auf Universitäten: zu Erlangen und Marburg; auf Kunstakademien: zu Berlin und Paris; als königlich preußischer Pensionair und Baupractikant; durch Reisen in ganz Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Holland, in Frankreich, Italien und England, dann durch eine fünf- und zwanzigjährige Diensteslaufbahn (neun Jahre im Auslande) beim Hoch-, Wasser-, Brücken-, Straßen- und Salinenbau; beim Hof-, Staats-, Stiftungs- und Commun-, dann polizeilichen Bauwesen sich die höhern Grade im Fache der Architektur zu erwerben strebte. V.

26. Fonds zur Beförderung des Sonnen-Baues und der Landesverschönerung.

Dem Unterzeichneten ist durch Hrn. Laz. Popper aus Frankfurt a. M. der Entwurf eines Plans mitgetheilt worden, in welchem berechnet ist, wie mit geringen Mitteln eine Sonnenstadt von tausend Häusern und zehn Sonnendörfer, jedes von hundert Häusern; oder 1000 Stadtgebäude und 1000 Landgebäude, errichtet, und zugleich noch beträchtliche Geld-Gewinnste; jedem Theilnehmer aber, nach einem gewissen Zeitraum, sein eingelegtes Capital, nebst einigen Zinsen, verschafft werden können. Der Plan ist folgender: Mittels einer vom Staate garantierten Lotterie, bestehend aus 200,000 Loosen, jedes Loos zu 120 Gulden, welcher Betrag im Laufe von zehn auf einander folgenden Jahren in monatlichen Zahlungen zu einen Gulden, oder in halbjährigen zu sechs Gulden angenommen und mit einer Prämie wieder zurückbezahlt wird, soll eine Prämienvertheilungs-Sparcasse auf die Dauer von zwanzig Jahren gegründet werden*). Während der ersten zehn Jahre sollen alle Jahre nur hundert Loose gezogen werden, wovon jedes ein Haus von 3000 fl. an Werth, und überdies noch 3000 fl. baares Geld gewinnt. Die übrige Loosanzahl aber wird in den darauf folgenden zehn Jahren in jährlichen Ziehungen mit bedeutenden Prämien von 100,000 fl.; 2mal 50,000 fl.; 2mal 20,000 fl.; 5mal 10,000 fl.; 10mal 5000 fl.; 20mal 2000 fl.; 30mal 1000 fl. u. a. m. im baaren Gelde, gezogen, und in einer jeden Ziehung 100 Loose, wovon jedes ein neues Haus, jedoch nur 1500 fl. an Werth, und nur 1500 fl. baares Geld gewinnt. Die erste Ziehung beginnt ein Jahr nach dem Zeitpunct, in welchem die Theilnehmer zur Uebernahme der gehörigen Anzahl Partial-Scheine nach Maßgabe verbunden sind. Von den baaren Prämien der ersten neun Ziehungen muß die Ergänzungssumme der bestimmten Einlagen abgezogen werden.

Die beiden folgenden Tabellen sub Lit. A und B zeigen die periodische Ziehung der 200,000 Loose, von welchen jedes gewinnt, und die Berechnung des wachsenden Capitals von Jahr zu Jahr, so daß die Summe des vorliegenden Capitals sich im zwanzigsten Jahre auf 10,223,818 Gulden beläuft.

A. Tabelle der Prämien.

Ziehungen.	Loosen-Anzahl.	Gewinnste. fl.	Summe. fl.	Hauptsumme. fl.
In den ersten 10 Jahren jährlich 100 Loose.	1000 (Haus zu fl. 3000, baar fl. 3000.)	6000	6,000000	6,000000
Im 11. J.	1000	125	1,375000	1,675000
=	100	3000	300000	
= 12. =	12000	130	1,560000	1,860000
=	100	3000	300000	
Latus	24200		9,535000	9,535000

*) Einen interessanten Aufsatz über Sparcassen im Allgemeinen enthält die allg. Handlungszeitung Nr. 55. vom 7. May d. J., welcher besonders allen Bauenden zur Durchlesung und Beherzigung empfohlen werden kann. V.

Ziehungen.	Loosen-Anzahl.	Gewinnste. fl.	Summe. fl.	Hauptsumme. fl.
Transp.	24200		9,535000	9,535000
Im 13. J.	13000	130	1,690000	1,990000
=	100	3000	300000	
= 14. =	14000	135	1,890000	2,190000
=	100	3000	300000	
= 15. =	15000	135	2,025000	2,325000
=	100	3000	300000	
= 16. =	16000	140	2,240000	2,540000
=	100	3000	300000	
= 17. =	17000	140	2,380000	2,680000
=	100	3000	300000	
= 18. =	18000	145	2,610000	2,910000
=	100	3000	300000	
= 19. =	19000	145	2,755000	3,055000
=	100	3000	300000	
= 20. =	62600	150	9,390000	
=	100	3000	300000	
=	1	100000	100000	
=	2	50000	100000	
=	2	20000	40000	
=	5	10000	50000	
=	10	5000	50000	10,223800
=	20	2000	40000	
=	30	1000	30000	
=	60	500	30000	
=	90	400	36000	
=	80	360	28800	
=	100	290	29000	
Summa	200000	in verschiedenen Prämien.	37,448800	37,448800

B. Berechnung der jährlich eingehenden Capital- und Zinsenbeträge à fünf Procent und deren planmäßige Verwendung. Da die Gewinnste der ersten zehn Ziehungen, incl. der Häuserbeträge, jedesmal 600000 fl. ausmachen, so ist diese Summe der Kürze wegen hier schon im voraus von den in den ersten zehn Jahren eingehenden Capitalbeträgen abgezogen, und dieselben statt mit 2,400000 fl. immer nur mit 1,800000 fl. aufgestellt.

	fl.		fl.
Im 1. Jahr gehet ein an Capital:	1,800000	Transp. der Casse vor der 5ten Ziehung.	7,758225
Zinsen	90000	Zinsen	387911
Im 2. Jahr:	1,800000	Im 5. Jahr:	1,800000
	3,690000		9,946136
= =	184000	= =	497306
= 3. =	1,800000	= 6. =	1,800000
	5,674500		12,243442
= =	283725	= =	612172
= 4. =	1,800000	= 7. =	1,800000
Latus	7,758225	Latus	14,055614

	fl.		fl.
Transp. der Casse vor der 8ten Ziehung.	14,055614	Transp. der Casse vor der 14. Ziehung.	21,440134
Zinsen	732780	Ab für die Gewinnste derselben.	2,190000
Im 8. Jahr:	1,800000		19,250134
	17,188394	Zinsen	962506
= =	859419		20,212640
= 9. =	1,800000	ab für die der 15.	2,325000
	19,847813		17,887640
= =	992390	= =	894382
= 10. =	1,800000		18,782022
	22,640203	ab für die der 16.	2,540000
= =	1,132010		16,242022
Cassebestand vor der 11. Ziehung.	23,772213	= =	812101
Ab für die Gewinnste derselben.	1,675000		17,054123
	22,097213	ab für die der 17.	2,680000
Zinsen	1,104860		14,374123
	23,202073	= =	718706
ab für die der 12.	1,860000		15,092829
	21,342037	ab für die der 18.	2,910000
= =	1,067103		12,182829
	22,409176	= =	609141
ab für die der 13.	1,990000		12,791970
	20,419176	ab für die der 19.	3,055000
= =	1,020958		9,736970
		= =	486848
Latus	21,440134	Bedarf zur 20. Zieh.	10,223818

Bemerkung. Guldenbrüche sind nicht mit berechnet.

Dieser von Sachkennern geprüfte und aller Beherzigung würdig befundene Plan, dürfte, wenn solcher in Bayern ausgeführt wird, hauptsächlich als ein vortrefflicher Bauhülfs-Fonds zu betrachten seyn, wodurch, unter Erzielung eines bessern Bausystems, in einem Zeitraum von zwanzig Jahren 2070 Familien in einen verhältnißmäßigen Wohlstand versetzt werden könnten, ohne daß einer der Theilnehmer etwas von seinem eingelegten Capital verliert, selbst mehrere würden noch bedeutende Interessen beziehen. Auch würde der unternehmende Staat, nach Abzug der Regie, die jährlich höchstens zu 5000 fl.; also in 20 Jahren zu 100,000 fl. anzunehmen wäre, noch einen beträchtlichen Gewinnst erlangen, welcher ausschließlich zur Gründung der großen Volkssache Landesverschönerung als Capital anzulegen, und dessen Interessen in Prämien gebildet, für Städte-, Dörfer- und Flurenverschönerungen alljährlich zu vertheilen seyn möchten. Dr. Vorherr.

27. Leichte und wohlfeile eiserne Dachstühle.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich haben folgendes ausschließende Privilegium zu ertheilen geruht: Dem Friedrich Schnirch, Ingenieur, in Diensten des Grafen Magnis, zu Straßnitz im Hradischer Kreise, in Mähren, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die „Erfindung: zu den Gebäudedächern (Dachstühlen) Eisen, und zwar vorzüglich Schmiedeeisen, mit Benützung

seiner absoluten Festigkeit zu verwenden, wodurch solche Dächer um dreißig Mal leichter und wohlfeiler als die bisherigen eisernen, und um neun bis dreizehn Mal leichter, nicht theuerer, und ohne Vergleich dauerhafter, als die hölzernen hergestellt werden können, die Feuersgefahr, da von diesen Dächern alles Holz ausgeschlossen bleibe, und selbe auch zur Ableitung des Blitzes leicht eingerichtet werden können, gemindert, und an Bodenraum bedeutend gewonnen werde." — Der Besitzer der Herrschaft Straßnitz in Mähren, Graf von Magnis, hat bereits ein feuerfestes Wohngebäude aufgeführt, bei welchem durchaus alles Holzwerk vermieden, das somit ganz eingewölbt, und statt des gewöhnlichen Holz-Dachstuhls mit einem nach dem obengedachten Princip von Schmiedeeisen verfertigten niedrigen Hängedach in der Form eines Schopfdaches versehen, und mit gewöhnlichen Dachziegeln eingedeckt ist. Das Gebäude hat 63 Fuß Länge, 33 Fuß Breite, und zur Herstellung des ganzen Daches wurden nur 32 Centner Schmiede-Eisen verwendet. Außer dem schätzbaren Vortheile der vollkommenen Feuersicherheit, gewährt diese neue Eindeckungsart unter mehreren andern auch noch die wesentlichen Vortheile einer fast immerwährenden Dauer, der Unwandelbarkeit des Werthes des Bedachungs-Materials, und einer besondern Leichtigkeit, da sie wenigstens neun Mal leichter, als die gewöhnlichen Dächer sind *). Bei allen diesen Vorzügen kommen derlei Eisendächer im ungünstigsten Falle kaum noch ein Mal so theuer, im vortheilhaftesten Falle aber, wenn Mittel- und Scheidemauern in dem Gebäude vorhanden sind, und Feuermauern aufgeführt werden, selbst wohlfeiler, als gewöhnliche Holzdächer zu stehen.

28. Unverbrennliche Bekleidung des Bauholzes.

Der Engländer Pew hat folgenden Ueberzug des Bauholzes, um dieses gegen Feuer zu schützen, als bewährt angegeben. Man nimmt den härtesten und reinsten Kalkstein, den man finden kann, frei von allem Sande, Thone, und von allen fremdartigen Bestandtheilen: weißer Marmor ist, wo man ihn leicht bekommen kann, jedem andern vorzuziehen. Man brennt diesen Kalk in einem Reverberirofen, pülvert und siebt ihn. Ein Theil dieses Kalkes wird mit zwei Theilen (dem Gewichte nach) gebrannten und gleichfalls gepülverten Thone auf das Sorgfältigste gemengt. Man nimmt ferner einen Theil gebrannten und gepülverten Gyps, und setzt demselben zwei Theile gebrannten und gepülverten Thon zu, und mengt dann diese Mischung mit der vorigen auf das Genaueste. An einem trockenen, von der Luft geschützten Orte läßt sich diese Mischung eine lange Zeit über unverdorben zum Gebrauche aufbewahren: wenn man sie gebraucht, wird sie mit ungefähr dem vierten Theile ihres Gewichtes Wasser gemengt, welches man nach und nach, und unter stetem Umrühren, zugießt. Den auf diese Weise erhaltenen Taig trägt man auf die Zimmerung und das Holzwerk des Gebäudes auf, welches dadurch vollkommen unverbrennbar wird. Diese Mischung wird mit der Zeit steinhart, läßt keine Feuchtigkeit eindringen, und springt nicht in der Hitze ab. Wenn sie gehörig bereitet und besonders auf gut ausgetrocknetes Holz aufgetragen wurde, dauert sie für ewige Zeiten, und läßt sich auch, während sie noch weich ist, mit irgend einer beliebigen Farbe verbinden. Von diesem Mittel sollte allenthalben bei Bauten Gebrauch gemacht werden, und unsere Baulente müssen sich in der Bereitung desselben besondere Fertigkeit zu erwerben trachten.

*) Vergl. Monatsblatt Jahrg. 1823, Nr. 3, Art. 15; Jahrg. 1824, Nr. 6, Art. 28.

Correspondenz und Miscellen.

29. Preußen. Hr. St. Leger zu Berlin fabricirt sogenannten hydraulischen Kalk und künstliche Puzzollane. Die mit diesen Baustoffen angestellten Versuche sind sehr gelungen ausgefallen, was die Geheimen Oberbauräthe Schinkel, Crelle und Schmid in der Berlinischen Zeitung Nr. 90 d. J. bezeugen. Es ist zu wünschen, daß das erwähnte Fabrikat an mehrern Orten Deutschlands verfertigt werden möchte. Besonders dürfte sich in dem baulustigen München eine Niederlage von diesem Material reichlichen Absatz zu erfreuen haben. — An der schönen Stadt Berlin wird fortwährend verschönert. Besonders ist der Durchbruch zur Verlängerung der Wilhelmsstraße sehr zweckmäßig. Ein großer Stadttheil ist dadurch zugänglicher geworden, und für den frequentesten, nämlich die Linden, durch seine Nähe gewonnen. Schon ist eine bedeutende Straße von der Marschallsbrücke ab in der Verlängerung der neuen Wilhelmsstraße entstanden; sie endigt bei der Charité und erheischt ein neues Stadtthor, welches näher mit dem neuen Anbau auf dem Wadding und überhaupt auf der oranienburger Seite der Stadt in Verbindung setzt. Hier scheint die Baulust sich recht zu vergnügen, aber sie hat auch einen ungeheuern Tummelplatz. Es ist nur zu beklagen, daß sie, wenn gleich massiv, doch so sehr ins Kleine getrieben wird. Sollte sie die große Sandsteppe bis Moabit mit der Zeit überwinden, so würde fast eine neue Stadt entstehen, die sich um den Thiergarten herum bis an Charlottenburg heranzöge. Schon hat der Magistrat, um den Baubetrieb zu regeln, Straßen ziehen lassen und ihnen Namen gegeben. Es erscheint lächerlich, an Pfosten das blaue Schild mit der Benennung zu sehen, aber keine Häuser, wenigstens in vielen; doch ist diese Ordnung im Entstehen eines solchen Anbaus sehr zu loben. Von der andern Seite des Thiergartens, nämlich der südlichen, an der potsdamer Chaussee, baut man nicht weniger; schon ist es fast eine Straße bis Schöneberg, und man zieht sich in der Richtung von da auf Charlottenburg, doch hier in bunter Willkür. Gleichwohl kann diese Umarmung des Thiergartens zur Folge haben, daß unsere Enkel ihn in der Mitte von Berlin sehen werden. Dadurch würde Brüssel mit seinem schönen Park inmitten der Stadt überwunden seyn. — Um aber auf das Portal an der neuen Wilhelms-Straße zurückzukommen, so ist die Absicht unerfüllt geblieben, hier nach dem Muster der Pariser eine Passage zu bilden,

wo sich die elegantesten Boutiken aneinander reihen. Es war vorauszusehen. Hierzu war der Platz von dem Mittelpunct des kaufmännischen Verkehrs viel zu entfernt. Die bequemen Räume stehen meist leer und sehen betrübt genug aus. Indessen ist noch Hoffnung; sobald der Thiergarten der Mittelpunct von Berlin ist, so muß sich auch der Handelsplatz ausdehnen, und dann beleben sich vielleicht die jetzt noch öden Gewölbe. Schon ist die Jägerstraße, die Linden- und die Leipzigerstraße bis auf eine entsprechende Linie mit anlockenden Laden besetzt, und gewiß schreitet diese Betriebsamkeit nach einem innern Gesetz der Nothwendigkeit, im Verhältniß der Nahrung, welche sie findet, allmählig und sicher vor. — Der Palast der Ingenieurschule ist in einem großen und edeln Styl gebaut. Nicht überall läßt sich dies von der jetzigen berliner Architektur sagen. Sie will das Beßte schaffen, sie kennt alles Herrliche der Vergangenheit, sie hat die großen Muster, die gewaltigen Massen vor sich; aber sie stellt sich mehr im Geist der Eklektiker dar, die alles Beßte vereinigen möchten, als daß sie immer schöpferisch selbständig wäre. Innere nothwendige Zweckmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Schönheit sind die Grundbedingungen der Baukunst. Jedes Gebäude sollte im Ganzen wie in den Theilen der Idee seines Zwecks unbedingt ent- und sie nur allein aussprechen. Dies ist bis in die kleinsten Verzierungen möglich. In Berlin wird öfter die Zweckmäßigkeit als die Schönheit verletzt, und am Ende leidet diese auch dabei. Zu dieser Behauptung liefert das neue Schauspielhaus den beßten Commentar. — Daß dem berliner Pflaster eine gänzliche Reform zugedacht ist, muß Jedermann erfreuen, noch mehr, daß rüstig daran gearbeitet wird. In der That war das alte durchaus schlecht, undauerhaft, und wegen Anwendung von meist kleinen Steinen den Fußgängern höchst beschwerlich; gleichwohl scheint es, daß die lütticher Pflasterungsart, welche man einführt, in Lüttich vollkommener ausgeführt wird, als in Berlin. Die Königsstraße, die allerdings sehr frequent ist, zeigt bereits, daß das neue Pflaster auch verwüstlich. Die Zeit seiner Existenz ist aber zu kurz, um nicht eine geringere Dauerhaftigkeit im Bau zu vermuthen als in Lüttich. Die Steinmasse ist gewiß nicht Schuld, vielleicht die geringere Größe; doch mehr die Festigkeit des Bodens, oder die Anwendung von zu viel Sand. Das lütticher und resp. französische Pflaster hat sehr geringe Intervallen: Stein ruht an Stein. In gleicher Art, nur bewundernswürdiger, weil Steine von mancherlei Form angewendet wurden, war das alte römische Pflaster. Allerdings wurde es weniger durch Lasten abgenutzt, aber die Zeit ist auch eine mächtige Beschädigerin; und man findet noch Strecken, die so wohl erhalten sind, als wären sie erst fertig geworden. Die erforderliche richtige Wölbung ist auch eine wesentliche Eigenschaft. Je mehr die verbesserte Pflasterung in den größern Städten von Deutschland eingeführt, und je mehr Geld darauf verwendet wird, je wichtiger ist es wohl, daß auch das Beßtmöglichste geleistet werde. — Eben so nahe wie das Pflaster, geht Jedem in Berlin die Verdeckung der Rinnsteine. Diese sind in der That unleidlich; man begreift kaum, wie die Stadt so viel von Schönheit hat können sprechen machen, mit diesem Flecken in derselben. Der Bau unterirdischer Abzugs-Canäle ist ein unabweisliches Erforderniß. Rom hatte seine Cloaken in seiner Entstehungsperiode. Man klagt über den Mangel an Fall in Berlin; die Schwierigkeit des Unternehmens kann aber nicht in Betracht kommen. Aller Unrath aus den Häusern wird auf die Straße geworfen. Die Ungleichheit der Höhe der Bürgersteige, mithin auch der Tiefe der Rinnsteine, ist so groß, daß Kutschen, wenn auch aus Unvorsichtigkeit der Kutscher, doch umwerfen. Da der Abfluß unsicher und mangelhaft ist, so entstehen in den Umgebungen der Wasserplumpen und bei Thauwetter in manchen Straßen wahre Ueberschwemmungen, wozu auch das nicht überall gleich hochliegende alte Pflaster wesentlich beiträgt. Es wäre zu wünschen, daß, weil denn so viel für Berlin geschieht, dieser wichtige Gegenstand ernstlich zur Sprache gebracht würde. — Es ist sonderbar, daß so große leere Räume innerhalb der Stadt, ja in der That Feldmarken, bei der herrschenden Baulust dastehen, und daß man sich lieber auf weite Sandsteppen außerhalb der Stadt verbreitet. Es ist ein Geschmack, der wohl tiefere Gründe hat. Jener unbebaute Theil der Stadt, in der Nähe der Cottbusser, Schlesischen, Strahlauer und Frankfurter Thore, ist zu entlegen von dem Mittelpuncte des Verkehrs. Doch spricht man jetzt von Markteinrichtungen in jenen Theilen, um die Baulust auch dort zu reitzen, und in der That nehmen die Häuser schon zu. Zwischen dem Frankfurterthor und Friedrichsfelde wird auch viel gebaut. Auffallend sind die vielen schlechten Häuser in Berlin, zuweilen in den beßten Straßen, wenigstens in ihrer Nähe. Sie verschwinden nur langsam. Es könnte für eine neue Stadt gelten, was einmal gewonnen seyn wird, wenn einzelne Straßen aufhören werden, vergessen zu lassen, daß sie mitten in Berlin sich befinden. Dies ist zum Theil auf mehrere den Linden nahe liegende anzuwenden. Und doch concentrirt sich der Verkehr der guten Gesellschaft, je mehr die Stadt sich ausdehnt, auf die Linden und deren Nachbarschaft. Ueber die Leizigerstraße und den Dönhof'schen Platz wohnt man nicht leicht hinaus, und dies ist schon entlegen; von der andern Seite nicht über die Spree. Daß in den Stadttheilen jenseits der Königsbrücke noch mehr und noch länger zu wünschen bleiben wird, versteht sich wohl von selbst. Rühmend muß man die Verwandlung der Brücken und ihre Vermehrung erwähnen. Aber ihr Zustand war dem gegenwärtigen der Rinnsteine, mit geringer Ausnahme, auch ganz gleich. Seit dem Frieden sind alle erneuert, verschönert, oder von Grund auf neu erbaut, manche auch verschwunden, und da sie nicht vermißt werden, ist dies ein großer Gewinn. Die neue Brücke am Palais des Königs ist in wahrhaft großartigem Styl; man bedauert nur ihre Kürze; der unbedeutende Fluß scheint des Werks nicht würdig. Gleich nach ihr, durch ungemeine Eleganz ausgezeichnet, ist die große Brücke über die Havel am Schloß von Potsdam nennenswerth, die erst kürzlich beendigt wurde. Eben ist man auch beschäftigt, eine über die Spree in der Friedrichsstraße zu bauen. Und weil denn Alles in Berlin verschönert wird, so geht man auch an die Kirchen; allerdings zuletzt in einer Zeit, die wesentlich das Nützliche im Auge hat. Berlin hat keine Kirche, die den herrlichsten des Mittelalters beigezählt werden könnte. Nur die Marien- und Nicolaikirche zeichnen sich im Allgemeinen, nicht aber doch in Berlin aus. Der König läßt nun die Werder'sche Kirche neu bauen. Auch die Thore hat die Verschönerung erfaßt, zumal das Leipziger. Aber dieser Bau entspricht weder der Vorstellung eines Stadtthors überhaupt, geschweige der Idee eines Leipziger Thors von Berlin.

Sechster Jahrgang. Nr. 7. München, July 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Neue Aufforderung zum Sonnenbau. — Einige Bemerkungen und Wünsche, mit Bezug auf den Popper'schen Plan einer Bau-Sparcasse.

Berichte und Aufsätze.

30. Neue Aufforderung zum Sonnenbau.

Im ersten Theil der „ausgewählten Schriften Heinrich Zschokke's" (Aarau 1825. S. 128—130) finden sich interessante Bemerkungen über die Cretinen in Bünden, namentlich, daß die Lage der Dörfer im Schatten Ursache an ihrer Verkrüppelung sey, und daß demnach die Dörfer in die Sonnenseite verpflanzt werden sollten. Der Verfasser schreibt, daß er es nicht wage, über die Ursachen dieser traurigen Entstaltung des Menschen mit ungewissen Muthmaßungen hervorzutreten; führt aber eine selbst gemachte Beobachtung an, die weitere Verbreitung verdient. „Auf meinen Spaziergängen zwischen Chur und Reichenau wurde ich auf die Verschiedenheit der Holzarten aufmerksam, welche das Thal und die an beiden Seiten desselben emporgehenden Berge bedecken. Die nordwestliche Thal-Hälfte leuchtete heller und grüner vom mannichfaltigen Laubholz, welches bis in die Höhe des Gebirgs steigt; die südöstliche Hälfte hingegen war mit dem düstern Schwarzgrün der Nadelhölzer bekleidet. Die Scheide-Linie zwischen dem natürlich auftreibenden Laub- und Nadelholz ist dabei sehr genau bezeichnet. — Ich verknüpfte auf einzelnen kleinen Reisen diese Bemerkung bald mit einer andern. Die südöstlichen Bergseiten waren unfruchtbarer, nackter, zerfallener auf der ganzen Linie von Maienfeld bis zum Rheinwald, der die Quellen des Rheins verbirgt; fruchtbarer hingegen, minder zerfallen sind die nordwestlichen Berghalden. Dort erhebt sich mit seinen Fruchtfeldern, Dörfern und Alpen bis in die Wolken amphitheatralisch der weite und schöne Heinzenberg des Domleschgerthals; dort im Schamserthale, wie Nachbildung des Heinzenbergs, ein fruchtbares Hügelland, bis zu den fernen Gebirgs-Spitzen. — Freunde, welchen ich diese Bemerkung mittheilte, bezeugten, daß in verschiedenen andern Geländen Graubündens ein ähnliches Verhältniß walte. — Im Winter und Sommer sind die nordwestlichen Halden früher angesonnt, während die gegenüberstehende Gebirgswand noch lange in ihrem eigenen Schatten liegt. Dort löset der Strahl der Sonne die feuchten Nebel und Ausdünstungen allmälig, die Wärme steigt langsam mit den Stunden des Tages. Hier hingegen bilden Bergschatten und Sonnengluth schnellern Uebergang, Wind und Wetter mögen auch auf die verschiedene Richtung der Gebirgslagen nicht ohne wichtige Einwirkung bleiben. In jeder Hinsicht verdienen diese Beobachtungen erweitert zu werden. — Fast in gleichem Verhältniß, wie diese Schattirung des Climas, und mit der Grenzlinie des wildwachsenden Laub- und Nadelholzes, trennen sich die Gegenden und Dorfschaften, welche Kröpfige und Cretinen zeugen. Wie auf die vegetabilische Natur wirken Licht und Schatten auf die animalische. — Die Stadt Chur, zum Beispiel, liegt im Schattenstrich. Sie hat daher Kröpfige; doch erinnere ich mich nicht, daselbst eigentliche Cretinen gesehen zu haben. Mannichfaltigere und bessere Nahrungsmittel schwächen vielleicht des Uebels Kraft. Aber doch bemerkt man in dieser Stadt außer den Kröpfen viele ungesunde, verkrüppelte, nervenlahme Menschen. — Das Dorf Ems, ebenfalls im Schattenstrich gelegen, zwischen Reichenau und Chur, ist vorzüglich reich an Mißgestalten, ungeheuern Kröpfen, Taubstummen u. s. f., während das gegenüberliegende Dorf Feldsberg, von Ems nur durch den Rhein geschieden, aber im Sonnenstrich, keine Kröpfige zählt, noch weniger Cretinen. Im Ganzen genommen ist die Zahl dieser von der Natur Versäumten nur ein sehr geringer Theil des Volks. Ich zweifle auch daran, daß man jene Verkrüppelung der Menschen jemals austilgen werde, so lange die Lage der Dorfschaften dieselbe bleibt, und man sie nicht in die Sonnenseite verpflanzen kann."

Diesen interessanten Bemerkungen dürfte wohl die Frage beigefügt werden: Wie lange wird es noch dauern, bis die schon von Sokrates gegebene Lehre, „die Wohnungen der Menschen zur Mittagssonne zu stellen," allenthalben befolgt wird? Dieser Weltweise äußerte sich in einer von Xenophon aufbewahrten Unterredung mit Aristipp (nach J. M. Heinze's Uebersetzung 1784,) so: „Wer ein Haus haben will, wie sichs gehört, muß darauf sehen, daß es so angenehm zu bewohnen, und so bequem sey, als möglich ist. Räumt man das ein, so wird's im Sommer kühl, im Winter warm seyn müssen. Ist das auch richtig, so muß die Sonne im Winter in die mittägigen Zimmer des Hauses scheinen; im

Sommer aber über uns, und über unser Dach weggehen und Schatten machen. Folglich wird man, wenn das so gut ist, gegen Mittag höher bauen, damit die Wintersonne freien Zugang habe, niedriger aber gegen Norden, damit die kalten Winde nicht so darauf stoßen. Kurz zu sagen, das Haus, wo einer zu jeder Jahreszeit die angenehmste Zuflucht, und den sichersten Aufenthalt für alles das Seine findet, das ist, dünkt mich, die angenehmste und schönste Wohnung." (Vergl. J. J. Hottinger's Uebersetzung 1819.) In einer ebenfalls von Xenophon aufbewahrten Unterredung des Sokrates mit Ischomachus von der Haushaltungskunst kommt, nach C. J. W. Mosche's Uebersetzung, (1799) folgende Stelle vor: „Ferner zeigte ich ihr, daß es (das Haus) ausgeschmückte Zimmer enthielte, zu Wohnzimmern für die Menschen, und welche kühl seyen im Sommer, und vor der Kälte geschützt im Winter. Das ganze Haus, zeigte ich ihr, sey nach der Mittagsseite zu höher und breiter, daß es also natürlich im Winter viel Sonne und im Sommer viel Schatten habe." Dieser Stelle hat der Uebersetzer folgende Note beigesetzt: „Denn in den Häusern, die nach der Mittagsseite hin gebaut sind, scheint im Winter die Sonne in die Gallerien, (und solche waren immer in dem innern Hofe vor dem Wohngebäude) im Sommer aber steht sie über uns und dem Gebäude, und gibt uns also Schatten; daher muß man den Theil des Hauses, der nach der Mittagsseite hinliegt, höher bauen, um die Sonne im Winter nicht abzuhalten; die Nordseite des Hauses aber muß man niedriger bauen, damit die kalten Winde nicht eindringen." Der französische Uebersetzer, J. B. Gail, hat in den Oeuvres complètes de Xénophon, 6ter Theil, der eben erwähnten Stelle, die er richtiger französisch gab, als solche deutsch gegeben worden ist, einen Grundriß von dem beschriebenen, zur Sonne gestellten Hause beigefügt. — Mit Bezug auf die angeführten Stellen aus Xenophon läßt der edle Abbé Barthelemy im 5ten Theil der „Reisen des jüngern Anacharsis durch Griechenland" den in der Nähe von Athen wohnenden Eythymenes sein Haus zeigen, wobei sich der Autor so ausdrückt: „Il nous montra sa maison récemment construite. Il l'avoit exposée au midi, afin qu'elle reçut en hiver la chaleur du soleil, et qu'elle en fût garantie en été, lorsque cet astre est dans sa plus grande élevation." Dieser hat diese Stelle so übersetzt: „Er zeigte uns sein neugebautes Haus. Es lag gegen Mittag, damit es im Winter die Sonnenwärme habe, und im Sommer davor geschützt sey, wenn die Sonne hoch steht. (Xenoph. memor. lib. 3, Cap. 8, §. 8 et 9; lib. 5 Cap. 9, §. 4 et 5.) In der Schrift: „Der Pallast des Scaurus, oder Beschreibung eines römischen Stadthauses; Bruchstücke aus dem Tagebuche des Merovirs, eines suevischen Königssohns, über seine, gegen das Ende der Republik nach Rom unternommene Reise, aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Karl Chr. und Ernst Fr. Wüstemann. Mit dem Grundriß eines römischen Hauses von D. Peter Marquez, nebst Beschreibung, aus dem Italienischen übersetzt; Gotha und Erfurt 1820. 8." fand der Unterzeichnete von den verdienten Uebersetzern eine Note, die als Schluß des Obigen auch hier stehen dürfte: „Die Alten hatten bekanntlich keine Schornsteine; ihre Wärmung durch Feuerbecken, oder das Hypocaustum war mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden. Feuerung und Rauch waren unzertrennliche Genossen. Die Alten nahmen daher ihre Zuflucht zur Sonne, die ihnen so mild schien, und welche sie deshalb bei Weitem mehr verehrten, als wir, die wir sie nur als fruchtbringende leuchtende Göttin, nicht als die sanfte Erwärmerin unserer Wohnungen kennen und benutzen. So wie die nordische Baukunst in ihrem trüben Horizont ihr Hauptaugenmerk auf die Benutzung und richtige Vertheilung der Sonnenstrahlen als Lichtstoffs richtet, so wußten die Alten in der mannichfaltigsten Abwechselung das Wärmeprincip zu benutzen. Weit entfernt, daß ihre Gartenhäuser dem Licht und der Wärme unzugänglich, in feuchten Niederungen angelegt, hinter undurchdringliche Bäume versteckt, oder umgekehrt, von den rauhen Nord- und Ost-Winden umhemlt worden wären, findet man bei ihnen die scharfsinnigsten Erfindungen, um den Wärmestoff der Sonne in seinen verschiedensten Abstufungen zu benutzen. Nicht nur daß die Lage eines jeden einzelnen Zimmers, jeden Saals mit steter Bezeichnung auf Erwärmung durch die Sonne bestimmt wurde, daß künstliche Vorrichtungen die Sonnenstrahlen concentrirten und vertheilten, so lockte das Bedürfniß, die untergehende Sonne noch im Scheiden zu benutzen, die Alten in eine höhere Sphäre. So entstand das Solarium (Isidor. Etymol. XV. 3. Petr. Victor. Var. lection. XXI. 31), ein Platz um sich zu sonnen." — Möchten bald allenthalben, wie der hochverdiente Dr. Faust neuerdings in einer eigenen Schrift lehrte, die Wohnungen der Menschen zur Sonne errichtet und auf jedem Hause ein, für alle Bewohner gemeinschaftliches, bedecktes Solarium, zu Morgen- und Abend-Unterhaltungen ꝛc. angelegt werden; und möchten besonders alle Bauende in Bayern die noch unter Maximilian Josephs glorreichen Regierung am 14. July 1824 zu München für den Isarkreis erlassene Verfügung, im Betreff der Stellung der Gebäude, befolgen; besonders aber dem großen Beispiele des jetzigen weisen Königs nachahmen, Der so eben Seine Wohnung in einem edlen Styl mit der Hauptseite zur Mittagssonne erbauen läßt. V.

---

31. Einige Bemerkungen und Wünsche, mit Bezug auf den Popper'schen Plan einer Bau-Sparcasse.

Nun sollten und könnten, was schon so oft gewünscht wurde, in allen civilisirten Staaten Deputationen für Bauwesen und Landesverschönerung errichtet werden, da der erforderliche Fonds zu ihrer Wirksamkeit durch die Ausführung des gedachten Plans leicht zu erhalten ist. Die wohl ausgesonnene, mancherlei Abwandlung fähige Berechnung gibt den Typus zu

vielfacher Anwendung; und es dürfte demnach Pflicht der Regierungen aller cultivirten Länder seyn, ungesäumt den, besonders für Bayern bearbeiteten Entwurf ihren Verhältnissen und Bedürfnissen vollkommen gemäß anzupassen, und mittels solchem die bereits theoretisch begründete große Volkssache der Landesverschönerung und des Sonnenbaues gehörig ins Leben zu bringen. Hierzu hat der sinnige Rechner gewissermaßen den Schlußstein geliefert und sich dadurch den Dank der Mit- und Nachwelt verdient. Die richtige Ergreifung und sorgfältige Pflegung dieses Zweiges wird überall Gutes und Schönes vermehren, allen Staaten einen willkommenen Vereinigungspunct in gleicher Beschäftigung geben, der nur Frieden erzeugt; die Erde kann nach und nach neu aufgebaut, ein besserer Besitz von derselben genommen und die bisherige Bauwillkür und der alte Bauschlendrian können verdrängt werden. Die für diesen Gegenstand besonders aufgestellten Deputationen oder Behörden würden durch ihr wohlbemessenes Wirken in einem vorzüglichen Grade zum Wohle des Landes beitragen. Daß dieses allenthalben, besonders aber in Bayern recht erkannt werden möchte! — Hier könnte wohl eine neue, in jeder Hinsicht musterhafte Stadt (Heliopolis) von 500 Häusern und die übrigen 500 Häuser bei den alten Städten auf den schönsten, gesündesten und bequemsten Ebenen, als Anfang zu neuen Städten, zur Mittagssonne erbaut werden, und zwar: in den ersten zehn Jahren jährlich:

50 Häuser à	4000 fl.	=	200,000 fl.;
20 Häuser à	6000 fl.	=	120,000 fl.;
20 Häuser à	8000 fl.	=	160,000 fl.;
10 Häuser à	10,000 fl.	=	100,000 fl.
			580,000 fl.
Jährlicher Ueberschuß zu öffentlichen Gebäuden der neuen Stadt		=	20,000 fl.
			600,000 fl.
Thut in 10 Jahren		=	6,000,000 fl.,

wie der Plan des Handelsmanns Popper angibt.

Eben so könnten zehn Dörfer, jedes von 80 Häusern, und 200 isolirt gestellte, oder mit schon bestehenden Dörfern in Verbindung gebrachte, Landhäuser zur Sonne erbaut werden, und zwar: in den nächsten zehn Jahren jährlich 100 Gebäude, jedes zu 3000 fl., von welcher Summe $\frac{1}{10}$ zu den öffentlichen Gebäuden der Dörfer abgezogen werden dürfte. (Durch die jährlich zu ziehende Anzahl Nummern wäre mit 100 zu dividiren, und jede Theilungszahl möchte als Gewinnst eines Hauses zu betrachten seyn.) Die nach zwanzig Jahren fälligen 20 größern Prämien könnten nur zur Hälfte ausbezahlt, und die andere Hälfte gleichfalls zu den öffentlichen Gebäuden der neuen Stadt und der neuen Dörfer verwendet werden. Der bedeutende reine Gewinn aber, den das Unternehmen dem Staate bringt, sollte auf Interessen gelegt, und solche jährlich: a) zu Errichtung von Armen-Colonien; b) zur Verschönerung der Dörfer und Fluren, dann c) zur Verschönerung der Städte; überhaupt zur Landesverschönerung verwendet werden. — Da durch die Ausführung dieses Plans auf zwanzig Jahre hinaus jährlich ein Paar Tausend Bauleute (mehrere Bau-Compagnien) mehr als bisher Beschäftigung erhielten, welch ein neues Leben müßte sich demnach im Vaterlande für besseres Bauwesen entfalten! Glück auf! —

Ein Auszug dessen, was die Numern 119 und 120 der Flora jüngst über den Popper'schen Entwurf vorgetragen haben, dürfte wohl hier ebenfalls am rechten Orte stehen. „Der ganze Plan ist sehr sinnreich und consequent durchgeführt, und an der Ausführbarkeit und Nützlichkeit desselben nicht zu zweifeln. Die einzige Beschwerde bei der Verwirklichung dieses Planes, welcher auf einen Staat von nicht zu großem Umfange und zwischen 3 und 4 Millionen Seelen Bevölkerung berechnet ist, — die Anzahl von 200,000 Loosen anzubringen; denn nehmen wir zwischen 7 oder 800,000 Familien in einem solchen Staate, so wird ein Theil derselben, der ärmere, gerade derjenige, welcher am ehesten beizutreten wünschte, und für den die Erlangung eines kleinen Eigenthums ein wahres Glück wäre, die jährliche Einlage mit Mühe aufbringen oder kaum entbehren können*); der andere oder vermögendere Theil aber, in einer Zeit, wo Jedermann schnell zu großem Reichthum gelangen will, es nicht anziehend genug für sich finden, zum Gelingen eines Planes beizutragen, dessen Glücks-Resultate in so weiter Ferne sich zeigen. Die Verwirklichung eines solchen Planes, mittels Garantie der Regierung, von rechtlichen, wohlwollenden, menschenfreundlichen Männern befördert, würde gleichwohl, besonders in einem ackerbautreibenden Staate von nicht übertriebener Bevölkerung, von nicht zu berechnenden Vortheilen seyn, und die häusliche Niederlassung einer Menge Familien zum wahren Vortheile des Staats, der Sittlichkeit und Kultur zu Wege bringen. Ja, sein Nutzen würde sehr gesteigert werden, wenn damit die Idee von Colonisationen arbeits- und gewerbsfähiger, aber vermögensloser Armen, oder anderer Einwohner, oder der eine Niederlassung wünschenden Krieger u. s. w. verbände. Möchte z. B. der Staat zu den Dörfer-Anlagen (in isolirten Gebäuden mit anstoßenden Höfen, Gärten, theilweisen Aeckern oder Wiesen bestehend) die nöthigen Ländereien hinzugeben, und die Staatsverwaltung, als solche, die milden Stiftungen, der Militär-Waisenfonds, eine zu errichtende Sparcasse des Gesindes sich mit einer gewissen Anzahl von Loosen betheiligen, so dürfte ein Plan dieser Art kein frommer Wunsch bleiben, sondern, bei gemeinsamen Wirken menschenliebender Verwalter aus den genannten Zweigen, zur Beglückung vieler Familien ins Leben übergehen. Die Gelegenheit ist zu einladend, um hier

*) Ein trefflicher Aufsatz im bayer'schen Volksfreund Nr. 82. d. J. hat sehr einleuchtend gezeigt, daß jede Landfamilie jährlich 10—12 Gulden ersparen könnte, wenn sich nur der weibliche Theil minder luxuriös und dagegen verständiger kleiden wollte. V.

nicht zwei Bemerkungen anzuknüpfen, die zwar sehr oft und die eine vorzüglich von dem Menschenfreunde Lafontaine in kräftigen Ausdrücken angebracht worden sind: Es sind nämlich nicht große Wohnpaläste, nicht glänzende Residenzstädte allein, die den Wohlstand eines Landes beurkunden, der Zustand der Hütten der Landbewohner und der Herbergen der Arbeiter und Tagwerker nahe bei größern Städten gibt ein zuverläßigeres Zeugniß. Er ist von bedeutendem Einflusse auf Sittlichkeit und Lebensordnung. Dieser Gegenstand ist aber in sehr vielen Staaten noch äußerst vernachläßigt. Um davon einen Beweis vor unsern Augen zu erhalten, bedarf man weiter nichts, als die Herbergen in der Vorstadt Au zu betrachten, in denen oft sechzehn und mehrere Personen von dem verschiedensten Alter in engen Gemächern zusammengedrängt, und ihres verschiedenen Geschlechtes ungeachtet, in den verschiedensten Lebensverhältnissen sich vermischt finden, worüber wir hier, aus Rücksichten der Schamhaftigkeit, keine Schilderung nach der Natur entwerfen wollen. Es wäre gewiß hier der Vorsicht der Staatsverwaltung wohl werth, dahin mitzuwirken, daß kleinere wohlfeile Wohnungen oder Quartiere entständen, damit nicht mehr als eine Familie von 5 bis 7 Personen zusammen wohnen dürfte. Die Reinlichkeit, die Ordnung, die Sittlichkeit würden damit gewinnen, der Mangel an bösen Beispielen würde das Zusammenleben im Concubinat und noch größere Ausschweifungen der Art, wovon manche Verbrechen die Folge sind, vermindern. Eine Actien-Compagnie zur Errichtung solcher Häuser, besonders vom Staate Anfangs unterstützt, würde vielleicht ohne Einbuße im Verfolge der Zeit diese heilsamen Baumaßregeln durchsetzen, und wenn statt der vielen noch einstöckigen oder nur mit Dachwohnungen oder dem Erdgeschoße versehenen Herbergen bequeme, lichte, nicht zu hohe Häuser von zwei, höchstens drei mittelmäßigen Stockwerken mit angemessenen Höfen und für die Hausbewohner gemeinschaftlichen niedern Hintergebäuden für Waschküchen, Holzlegen errichtet würden, so möchte es an Concurrenten, um solche Häuser zu miethen oder sie gar zu kaufen, nicht fehlen. Erlaubte man die Erwerbung solcher Häuser nach Stockwerken mit ratirlichen jährlichen Abzahlungen für die häusliche Niederlassung von Handwerkern und Taglöhnern, Maurern, Zimmerleuten u. s. w., womit die Vorstadt Au, die St. Anna-Vorstadt und Haidhausen jetzt ohnehin zum Theil bevölkert sind, so würden diese Häuser, welche wir auch Herbergen nennen wollen, bald angebracht seyn*).

*) „In Salzburg hat man mit einem einschlägigen Reglement für Bau- und Reparationsfälle sogar recht schöne bürgerliche Wohnungen, deren Eigenthum nach Stockwerken vergeben ist, und wir halten dies für keine üble Einrichtung. Dadurch wird vielen Familien das lästige kostspielige Hin- und Herziehen erspart, welches gewöhnlich das Verderben der Meubel und andere Unannehmlichkeiten mit sich führt." (Auch zu Genf wird eine ähnliche Bauordnung befolgt.)

Wenn wir aber einer Seits unsern Wunsch ausgesprochen haben, die Wohnungen der Landleute und der geringern Arbeiter und Tagwerker nahe bei größern Städten wohnend, der Rücksicht gewürdigt und vermehrt zu sehen, so können wir hinsichtlich des Baues in den Städten selbst unsern zweiten Wunsch nicht unterdrücken, daß die Häuser in denselben, sehr geräumige große Marktplätze abgerechnet, nicht zu hoch, nicht mit zu vielen Stockwerken übereinander angelegt, und in engen Straßen die Menschen sich nicht selbst Licht und Sonne verbauen sollten. Ohne uns gerade als Absolutisten für den Sonnenbau zu erklären, finden wir diese doch für die Gesundheit der Städtebewohner so nothwendig und zuträglich, daß wir uns gegen die unnatürliche, auch die Feuergefahr vermehrende Höhe der Häuser in engen Straßen mit Recht erklären dürfen. Eine unnatürliche Höhe der Häuser ist, außer in Venedig, einem Theile von Holland u. a. O., wo es an dem Terrain zu den Bauten fehlt, und wo man den Boden so zu sagen dem Meere oder den See'n abgetrotzt hat, eine ungeschickte Einrichtung; sie vermehrt die Unreinlichkeit, häuft die Menschen in zu großer Nähe an, verunreinigt die Atmosphäre, und befördert die Ansteckung von Krankheiten, Miasmen u. s. w. Die klugen Griechen, die wir in manchen Einrichtungen zum Muster annehmen, bauten größtentheils nur einstöckig, und, wenn dieses nicht jedem Himmelstriche zusagen sollte, so ist es doch gewiß, daß in jeder Gegend, wo nicht örtliche Hindernisse im Wege stehen, und wo es an Bauplätzen nicht fehlte, deshalb besonders in Städten von öden Umgebungen, und manchmal überdies noch engen Straßen die sehr hohen Gebäude ganz widersinnig sind, und die so häufigen Schwindsuchten der Menschen durch das viele Treppensteigen ganz unnöthig vermehren. In Städten neuerer Art von nicht geschlossenem Umfange sollten daher in der Regel keine andere als höchstens dreistöckige Häuser (das Erdgeschoß eingerechnet,) mit nicht zu hohen, einfachen, keine Wohnungen enthaltenden Dächern, nach der verschiedenen Breite der Straßen 45 und höchstens 54 Schuhe hoch geduldet, und dieses durch die Baugesetze ausgesprochen werden. Hierdurch würden nicht nur viele der Unbequemlichkeiten des engen Zusammenwohnens vermieden, sondern es würden mehrere Stellen der Städte-Umgebungen mit anständigen Gebäuden versehen werden können, als es bei thurmartigen hohen Gebäuden der Fall ist. Auf diese Art würde eine wesentliche Verschönerung bewerkstelligt, bei der die Annehmlichkeit und Lebensdauer der Bewohner durchaus gewännen*)."

*) Der Unterzeichnete wird in Verbindung mit einigen Freunden alle seine Kräfte aufbieten, daß bald in der Nähe Münchens der Anfang zu einer kleinen Sonnen-Vorstadt, mit Häusern von mittlerer Größe, gemacht werde, wozu er den Plan, mit steter Hinsicht auf alles vorzüglich Gute und Anwendbare, was er früher zu Rom, Paris und London ꝛc. im bürgerlichen Häuserbau bemerkte, bereits schon ausgearbeitet hat; und wird unermüdet streben, hierzu die erforderlichen Mittel zu erringen. V.

Sechster Jahrgang. Nr. 8. München, August 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Ueber Landesverschönerung, ihr Wesen und die wichtigsten Hindernisse, welche ihrer Verwirklichung und allgemeinen Verbreitung im Wege stehen.

Berichte und Aufsätze.

52. Ueber Landesverschönerung, ihr Wesen und die wichtigsten Hindernisse, welche ihrer Verwirklichung und allgemeinen Verbreitung im Wege stehen.

Jedes Zeitalter hat seine vorherrschenden Neigungen, Meynungen und Begriffe, seine Erscheinungen und Handlungen, wodurch es sich auszeichnet; so kann man auch unser Zeitalter als ein solches betrachten, das sich, neben dem politischen Meynungskampfe, und der Ausbildung des Staaten-Creditsystems, (welche den äußersten Höhepunct in demselben erstiegen, und vorherrschende Merkmale desselben bleiben werden,) vorzüglich durch seine Neigung, — ja wir dürfen es an manchen Orten Sucht nennen — zur Verschönerung von Städten, Märkten und Dörfern, zur Verschönerung des Landes überhaupt, ausgezeichnet hat. Die Verbreitung des englischen oder Naturgärten-Systems durch Frankreich und Deutschland hat vorzüglich den ersten Antrieb zur Verschönerung gegeben, und eine Läuterung des Schönheits-Gefühls schon seit den letzten Jahrzehnden des achtzehnten Jahrhunderts bewirkt. Der große Revolutionskrieg, der Aufschwung der neuen Kriegskunst, welche die Zwecklosigkeit unserer gewöhnlichen, auf alte Art befestigten Städte, ihre Nachtheile für die Bewohner ungezweifelt bewies, gab der Entwickelung der Verschönerungskunst mannichfache Gelegenheit, und trieb mit mächtigen Gründen zur Veränderung unserer ältern deutschen, noch für die Zeiten des Faustrechts und des Krieges der Lehensherren berechneten Städteform. Statt in Deutschland die Lehensfesseln überhaupt zu zernichten, die den Landmann so sehr drückten, und den zeitgemäßen Emporschwung der Landeskultur hinderten, rasch zu fördern, ging man bei der Hauptsache mit deutscher Bedächtlichkeit zu Werke, desto emsiger war man bemüht, den Städten ein freundlicheres Aeußere zu geben. Schon früher hatten Kurfürst Karl Theodor durch die Anlage des Gartens von Schwetzingen, und der Karls-Stadt in Düsseldorf, der Herzog Karl Eugen von Württemberg in Ludwigsburg, der Solitüde, Hohenheim manche einflußreiche Beispiele von Verschönerungen gegeben; der edle Coadjutor von Dalberg, später Fürst Primas und endlich Großherzog von Frankfurt, wirkte unendlich viel für Landesverschönerung, Regensburg und Frankfurt bieten davon unvergängliche Erinnerungen. Aber auch in München, Mannheim, Darmstadt, Wiesbaden, Coblenz, Aachen; ferner in Cassel und vielen andern Städten des Nordens wirkte der Verschönerungsgeist unverkennbar, und wir würden uns zu weit von unserm Ziele entfernen, wenn wir hier, auch nur in flüchtigen Zügen, die Geschichte der Bauverschönerungen in Deutschland zeichnen wollten. Doch nicht an allen Orten hat das Steigen der Bevölkerung mit der Entwickelung und Ausbreitung der neuen Bau- und Verschönerungsanlagen gleichen Schritt gehalten, sondern diese sind an sehr vielen Orten weit über jenes Verhältniß herausgegangen, woraus sich die Vorliebe unserer Zeitgenossen für bequemere Wohnungen, ein gesteigertes Ordnungs- und Schönheitsgefühl, eine höhere allgemeine Bildung, ohne allen Zweifel, beurkunden.

Bei dem so allgemein verbreiteten Sinne für Verschönerung konnte es nun in Deutschland nicht lange an kunstsinnigen und vaterlandsliebenden Männern fehlen, welche, von der Idee derselben begeistert, sich besonders ihrer Beförderung widmeten, und sie, die man bisher wie eine dienende Magd der Architektur betrachtet, als eine selbstständige Kunst und Wissenschaft zu gestalten suchten; ein Verfahren, welches dem deutschen, zur wissenschaftlichen Aneinanderreihung der Begebenheiten und Erscheinungen ohnehin so sehr geneigten Geiste besonders zusagt. Auch in diesem Puncte kann Bayern sich rühmen, das erste Beispiel gegeben und gewissermaßen den Funken zur Belebung dieser Wissenschaft entzündet zu haben. Indessen muß Jedem, welcher lebhaft von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen ist, die traurige, aber leider wahre Bemerkung recht schmerzlich auffallen, daß der Grund, auf welchem die Landesverschönerung wirken soll, weder bei uns in Bayern, noch in andern Staaten Deutschlands hinlänglich geebnet, und rein ausgeschieden; daß vielmehr die Urbarmachung und Bewirthschaftung desselben fast überall durch die bedeutendsten, selbst aus der Gesetzgebung und den verschiedenen Verwaltungssystemen hervorgehenden Hindernisse erschwert ist.

(Begriff der Landesverschönerung.) Soll die

Landesverschönerungskunst Wurzel schlagen, als Wissenschaft gedeihen, und mit Wirkung ins Leben übergehen, so müssen wir vorher ihren Begriff festsetzen, ihre Grenzen abmarken, und ihr Gebiet genau bezeichnen, um sie gegen den Vorwurf: sie sey eine bloße idealische Speculation, zu rechtfertigen. Wir müssen es gestehen, daß wir in den Monatsblättern diese Bestimmung des Begriffes lange vermißt haben, bis die Beilage zum dritten Stücke des Monatsblattes d. J. sie uns vollständig lieferte. So herrlich inzwischen die dort gegebene Bezeichnung der Landesverschönerungskunst als Ideal entworfen, und ihr wünschenswerther höchster Zweck dadurch ausgesprochen ist, so scheint uns doch diese Sachbestimmung für die Verwirklichung dieser Kunst, für ihren Uebergang aus der Lehre in das Leben zu hoch gestellt, und ihr Kreis zu weit gezogen, um mit bedeutendem Erfolge in demselben wirken zu können. — Die Wissenschaften und Künste, welche die Verschönerungskunst einzeln postulirt, bestehen schon als besondere Lehrgegenstände; ihr Gesammt-Studium erfordert, bei dem gegenwärtigen Standpuncte der einzelnen, wesentlichen und Hülfswissenschaften, mehr als ein Menschenleben zu seiner vollkommenen Ergründung. Es kommt hinzu, daß die europäischen Staaten, selbst die am wenigsten zweckmäßig gestalteten in ihren Stadt- und Landbauanlagen eine gewisse Form angenommen haben. Es handelt sich bei uns selten mehr von Anlegung neuer Städte, Dörfer, Ansiedelungen, oder zahlreicher vereinzelten Wirthschaftsanlagen; bloß von ihrer Erweiterung nach der steigernden Bevölkerung, oder nach dem vermehrten Sinne der Einwohner für die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens in ihren Wohnungen und Umgebungen ist gewöhnlich mehr die Frage, von Errichtung einzelner durch die Zeit baufällig gewordener, durch Brandbeschädigungen, Ueberschwemmungen oder Erdbeben zerstörter Wohnungen. — Bei dieser Lage der Dinge wird aller Unterricht, alle Lehre auf die wirkliche Landesverschönerung wenig Einfluß haben, wenn an jenen Orten, wo bedeutende Fehler gegen die Zweckmäßigkeit und Ordnung bestehen, diese, bei einzeln vorkommenden Baufällen, nicht verbessert und nach regelmäßigen Plänen abgeändert werden; wenn die schlimmen alten Beispiele fortwähren neben dem kraftlosen, unwirksamen Willen, und den bessern Kenntnissen einzelner Baukünstler. Die alten Sprichwörter: „Verba movent, exempla trahunt; und Longum iter per praecepta, brevis per exempla," bewähren sich nicht nur noch täglich bei Bausachen, sondern es läßt sich bei denselben ganz vorzüglich ein besonderer Eigensinn der Menschen bemerken. Nur gar zu leicht erkennen sie hier in jeder Einmischung eine Kränkung ihrer Eigenthumsrechte, und streben mit eiserner Beharrlichkeit der Lehre des Schönen und Guten entgegen. Daher sagte schon ein Dichter:

„Man mag Amphion seyn und Berg und Thal bewegen,
„Drum kann man dennoch oft nicht Bauern widerlegen."

Und König Friedrich II. sagt: „Die Gewohnheit, die Königin der Welt, herrscht unerbittlich über eingeschränkte Geister." — Handelt es sich diesemnach bei der angewandten Landesverschönerungskunst nicht von der bloßen Erschaffung des Schönen, sondern auch von der Einreihung des Mangelhaften, nicht Schönen unter diesem Gesichtspunct; sind daher nicht bloß willkürliche Schönheitsregeln zu geben, sondern auch bestehende Einrichtungen und erworbene Rechte zu berücksichtigen; sind ferner die einzelnen Wissenschaftslehren als solche bereits gegeben, so könnte man die Landesverschönerungskunst, um sie aus dem Umfange der reinen Speculation herauszuheben, und ihr einen eigenen wissenschaftlichen Kreis auszustecken, ohne dem Begründer dieser Kunst vorgreifen zu wollen, und auf seine vereinzelten Aeußerungen gestützt etwa folgendermaßen definiren: „Die Landesverschönerungskunde begreift die Wissenschaft, die verschiedenen Bauzweige: Acker-, Garten- und Hochbaukunst als ein Ganzes in der Anwendung so zu vereinigen, daß ihr gemeinschaftlicher Zweck: Nützlichkeit, Reinlichkeit, Ordnung, Harmonie, mit Vereinigung des Schönheitsgefühls, oder doch ohne wesentliche Verletzung desselben dauernd erreicht werde." Die Gartenbaukunst, die Ackerbaukunst, und die Baukunde im strengern Sinne, sowohl der eigentliche Hochbau als die Straßen-, zum Theile sogar die Brücken- und Wasserbaukunde, sind diesemnach Grundwissenschaften, die jedoch nicht in ihrem Detail, sondern nur in so weit zur Landesverschönerungswissenschaft gehören, als aus ihrem geordneten Ganzen, die Schönheit des Landes hervorgeht; als seine Wohlfahrt, die Erreichung der Hauptzwecke der Landesbewohner durch die Stellung, Anordnung, Zweckmäßigkeit der Gebäude, Gärten und anderer Anlagen gefördert, und durch Zweckmäßigkeit, Reinlichkeit, Mannichfaltigkeit und Ordnung das Gefühl des Schönen befriedigt wird. — Hauptabsicht der Landesverschönerungskunst muß daher die Zweckmäßigkeit in allen Theilen der Bau- und Kulturgegenstände seyn, damit die höhere Bestimmung des Menschenthums überhaupt, und die gesonderten Zwecke der verschiedenen Kulturszweige erreicht werden können. Wie bei allen Bausachen, so gilt bei der Landesverschönerung insbesondere der Grundsatz: „Nichts ist schön, was nicht zugleich zweckmäßig ist." Nebenabsicht ist die Gestaltung des Landes nach dem Schönheitsgefühl, insoweit nämlich die Wahl unter den zweckmäßigen Anlagen freisteht, und Mannichfaltigkeit und Zierlichkeit nicht auf Unkosten der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit erreicht werden müssen. — Die Landesverschönerungskunst beabsichtet die Schönheit, welche aus dem Ganzen, aus der harmonischen Vereinigung der Bau- und Kulturzweige hervorgeht, der Prachtbau und die Decorationslehre, als Theile desselben, welche nach ihren eigenen Schönheitsregeln bemessen werden, stehen daher mit der Landesverschönerung nicht im Widerspruche, aber sie bilden als solche keinen nothwendigen ergänzenden Theil derselben.

(Einschreitung der Gesetzgebung und Polizei zum Zweck der Landesverschönerung.) Wenn der Zweck der Landesverschönerung nicht in der Befriedigung eines vorübergehenden, oft

wandelbaren Schönheitsgefühls, nicht in zufälligen, oft von der Mode bestimmten Dingen gesucht werden darf, sondern in der Harmonie besteht, welche aus der zweckmäßigen Anordnung und der Verbindung der drei Bau- und Kulturarten: Agrikultur*), Hortikultur und Architektur hervorgeht, so steht sie nicht mehr als eine Sache da, welche der Gesetzgebung und Staatsverwaltung fremd, oder gleichgültig seyn dürfte, sondern die Competenz derselben zur Einschreitung, zur Mitwirkung zu diesem Zwecke beruht auf einem gesicherten Grunde. Das Gebiet der Landesverschönerung berührt unmittelbar die besondern Zweige der Gesundheits-, Sicherheits-, Reinlichkeits-, Ordnungs- und Feuerabwendungs-Polizei; ja sogar die Gewerbe- und Handlungs-Polizei insoweit als schöne Wege, Straßen und Brücken zur Bequemlichkeit, Zierde und Schönheit eines Landes beitragen. — Nach diesen allgemeinen Ansichten rechtfertigen sich nun eine Menge Anordnungen für die Landesverschönerungen, die ferner nicht mehr als willkürliche Anforderungen oder zufällige Dinge betrachtet werden können, weil sie mit den Grundsätzen der genannten Polizeizweige zusammentreffen. Wir wollen deren einige, vorzüglich Anfangs hinsichtlich der ländlichen Polizei hierherfetzen: a) Die Anlage aller Dörfer nach einem gewißen Ordnungssystem**), ihre Durchschneidung mit regelmäßigen Straßen, das Verbot der willkürlichen Stellung der Häuser ins Kreuz und in die Quere. Dieses zur Erleichterung der Uebersicht in den Gemeinden, zur Verhütung des Einschleichens fremder oder gefährlicher Leute, Erhaltung der Ordnung bei Einquartierungen in Kriegszeiten u. s. w. — Anwendung des aufgestellten Grundsatzes bei bestehenden ältern Dörfern, wenn durch Feuersbrünste und andere Witterungsereignisse dieselbe theilweise zerstört werden, und ihre Wiederherstellung nöthig wird. — b) Die Isolirung der Häuser auf dem flachen Lande in der Art, daß sie sich nicht, nach der Stadtbauart, berühren, sondern, daß man jedes Bauern-Anwesen frei umgehen, und bei einem eintretenden Brande ganz umschließen kann***). c) Sonderung der Scheunen und Henböden, als feuergefährlichen Behältern, von den Wohnungen; Entfernung der Holz-, Stroh-, Heu-Niederlagen ꝛc. aus der Nähe der Dachstuben der Wohnhäuser, und aus der Nähe der Küchen, besonders wo diese Gebäude nicht von Stein errichtet und mit Gewölben versehen sind. d) Vorzugsweise Sonderung und Isolirung der Backhäuser, oder Errichtung besonderer Gemeinde-Backhäuser, Dörrhäuser; Entfernung von Schmieden, Gießereien und ähnlicher feuergefährlichen Handwerker aus den Erdgeschoßen der Wohnungen, und aus der Mitte der Dörfer in isolirt stehende Werkstätten. — e) Entfernung der Düngerhaufen und Jauchegruben aus der Nähe der Wohnungen und der öffentlichen Straßen; Rückverlegung derselben in den Hintertheil der Höfe, und besonders allmälige Errichtung von gedeckten Mist- und Compost-Gruben, aus Grundsätzen der Gesundheits- und Reinlichkeits-Polizei. f) Verlegung von übelriechenden Gräben und Teichen ohne Abfluß; mancher schmutzigen sogenannten Roßschwemmen; Austrocknung der Moos- und Moorgründe an und in bewohnten Ortschaften. g) Aufsicht und Sorgfalt für die Brunnen, ihre Reinerhaltung, gehörige Einfassung, und Ersatz der Schöpfbrunnen durch laufendes Wasser, wo die Lage es möglich macht. h) Anlegung von Markt- und grünen, mit Gesträuch und Blumen bepflanzten Rasenplätzen in der Mitte großer Gemeinden, in der Nähe der Kirchen, Schul- oder Gemeinde-Häuser, zu Vereinigungsplätzen der spielenden und doch unter Aufsicht zu erhaltenden Jugend, zu Versammlungen der Erwachsenen, Berathungen im Sommer über Gemeindeangelegenheiten, sichern und leicht zu bewachenden Rettungsplätzen bei einbrechenden Feuersbrünsten und andern, nach örtlichen Verhältnissen möglichen Unglücken. — Die vorstehenden, zur Landesverschönerung zweckmäßigen Verfügungen lassen sich schon aus den Grundsätzen einer zweckmäßigen Polizei rechtfertigen, und zum Theil geht schon die Bau-Polizeiordnung für die Dörfer vom 28. Januar 1805 in Bayern weiter, indem sie die Bau-Polizeistellen ermächtiget auf die Baustellung, auf Feuersicherheit, auf äußere Decen-, und mittels Rathschlägen auch auf bequeme und der Landwirthschaft angemessene Eintheilung im Innern der Gebäude zu wachen, keine neue Bauunternehmung ohne vorgelegten Plan zu erlauben, und denjenigen Plänen, welche wesentlich gegen diese Vorschriften fehlen, die Genehmigung zu versagen. — Läßt sich gegen unsere vorgemeldeten Forderungen nach den Grundsätzen der Polizei kaum etwas einwenden, und sind sie der Gesetzgebungs-Vorsicht ungezweifelt würdig, so muß es auch in den Befugnissen der Verwaltung liegen, einen Schritt weiter zu gehen, an jenen Orten, wo die Grundsätze der Gesundheits-, Ordnungs- und Reinlichkeits-Polizei verletzt sind, diese wieder herzustellen; Düngerhaufen, Jauchegruben an öffentlichen Staats- und Gemeinde-Straßen, zu deren Beibehaltung keine Verjährung bestehen und berechtigen kann, entfernen zu lassen; die Arrondirung zu verworren durcheinander liegender Anwesen durch Grundausgleichungen zu verfügen, und die

*) Freilich steht strenge bezeichnet die Ackerkultur etwas entfernter; denn insofern sie zur Schönheit des Landes beitragen kann, nähert sie sich entweder der Garten-Kultur oder geht ins Gebiet der Architektur über.

**) Die richtige Orientirung neuer Häuser und Dörfer nach den vier Himmelsgegenden, Stellung der Haupt-Seite der Gebäude winkelrecht zur Mittagssonne, gehört ungezweifelt zu diesem Ordnungssystem, und wenn dabei in der Anlage Dasjenige beobachtet wird, was unter dem folgenden Buchstaben b verlangt wird, so ist es leicht, die Häuser in solcher Entfernung zu stellen, daß die Sonne alle berührt, und allen Bewohnern ihre erwärmenden und erheiternden Strahlen mittheilt.

***) Die Isolirung der landwirthschaftlichen Wohnungen ist eine weit zweckmäßigere Anordnung als jene der Feuer-Ordnung vom 30. Mai 1791 §. 4., welche das Ausmauern des ersten Stockes gebietet. Vergl. Monatsblatt 1824 Nr. 7, Art. 31; und Flora 1825, Stück 118, Seite 477 — 78.

Isolirung der Bauernhäuser durch Abbruch einzelner im Wege stehender Gebäude gegen Entschädigung, und nicht zu erlaubenden Wiederaufbau, bei eintretender Baufälligkeit oder Einäscherung derselben durch Feuers-Brünste u. s. w. zu befördern.

(Besondere Rücksicht auf Städteverschönerungen.) Die Städte sind gewißermaßen der vornehmere Theil, und wenn wir uns so ausdrücken dürfen, der Adel des Landes; man kann sich nicht wohl ein schön gestaltetes Land überhaupt, ohne schön geordnete Städte denken. Diese sind auch bei den Verschönerungen nirgends vergessen, sondern meistens vorzugsweise und manchmal ausschließlich bedacht worden, während man auf dem flachen Lande den Schmutz, die Unordnung und Unreinlichkeit hat fortdauern lassen. So finden wir zum Beispiel in einem kaum eine halbe Meile von einer süddeutschen Hauptstadt entfernten Dorfe Häuser ohne Camin, und mehrere Gebäude von der Art, wie man sie nur in den von den Heerstraßen weit entlegenen Steppen Westphalens und auf der Lüneburger Haide ꝛc. zu finden gewohnt ist. Wenn wir inzwischen von Verschönerung der Städte reden, so begreifen wir darunter, unserer gegebenen Sach-Erklärung treu, keineswegs die Befriedigung des ästhetischen Gefühls, welche als Sache des Geschmacks nie Gegenstand der Polizei werden kann. Wir glauben daher, daß die Angabe von Façaden und äußern Verzierungen an den Häusern nicht nur nicht zur Verschönerungskunst gehöre, sondern, außer wo der Staat oder die Gemeinde die Bauplätze verschenkt oder mit dieser Bedingung unter den gewöhnlichen Preisen verkauft, um einzelne großartige Marktplätze, Quais, Squärs ꝛc. zu bilden, durchaus unbillig sey, in jedem Falle aber ihren Zweck verfehle, indem sie, statt Mannichfaltigkeit zu fördern, welche die Gesammtschönheit ausmacht, zur Monotonie, und zur Ideen-Aehnlichkeit führt. Durch diese auffallende Annäherungen wird aber, statt eines großartigen ein kleinliches, die Einzelnheiten und Nebendinge zu sehr hervorhebendes, und des Hauptcharacters entbehrendes Bild geschaffen. — Im Gegentheil glauben wir unsern Grundsätzen gemäß folgende Regeln aufstellen zu können: 1) Ohne Erlaubniß der Baubehörde darf in Städten nirgends ein Bau, am wenigsten aber an vorhin nicht bebauten Stellen aufgeführt werden. Der Wiederaufbau baufällig gewordener, durch Brand oder andere Unglücksfälle zerstörter Gebäude unterliegt dem nämlichen Grundsatze. — 2) Die Richtung der Straßenlinien, die Weite der Straßen, die Höhe der Häuser und der Dächer ist Gegenstand der Baupolizei und Gesetzgebung *). — 3) Nothwendig ist die gänzliche Freistellung oder Isolirung der großen Staats- und andern Gebäude, als: Residenzen, Regierungs-Paläste, Gallerien, Museen, Bibliotheken, Staats-Archive, Münzstätten, Universitäts-Gebäude, Schauspielhäuser, Concert- und Redouten-Säle, Kranken- und Armenverpflegungshäuser, Kirchen, Klöster und Gefängnisse. Wo eine vollständige Isolirung nicht statt finden könnte, sollten die genannten Gebäude wenigstens mit eigenen Ringmauern von andern bürgerlichen Wohnungen getrennt, und nie durch gemeinschaftliche Mauern mit denselben in unmittelbarer Berührung stehen. — 4) Die Ordnung und Feuersicherheit erheischt die Verlegung aller Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Seifen- und Pottasche-, Schwefelsäure- und Spiritus-Siedereien außerhalb der Städte, und ihre Isolirung von andern Gebäuden; Abschaffung aller gewöhnlichen Malzdörren und bloße Duldung der englischen Dörren mit erwärmter Luft. Verlegung der Werkstätten der Schmiede, Schlosser, Geschmeidmacher, Gürtler, Blechschläger, Schäffler aus den ungewölbten Erdgeschoßen und den besuchten Straßen in entlegene Vorstädte, oder in geräumige mittels gemeinschaftlichen Mauern mit andern nicht zusammenhängende Gebäude in rückwärts gelegenen Höfen. — 5) Verbot aller Holz-, Heu-, Getreide- und Stroh-Magazine auf den Speichern bewohnter Häuser und Stallungen, und Verwendung eigener gewölbter Erdgeschoße zu diesem Zwecke. — 6) Sorgfalt für die Beibehaltung geräumiger, nicht zu sehr verbauter, bei vorkommenden Unglücksfällen zugänglicher Höfe. 7) Abschaffung aller Vorsprünge der Gebäude auf die Straßen, der Erker, Verdachungen der Laden, und der noch unschicklichern vorwärts der Häuser befindlichen Beschlagschmiedehütten, Vorlagen der Bäcker, und ähnlicher Verunstaltungen der Straßen jeder Art.

Wir könnten diese Liste noch um ein Bedeutendes vergrößern, da aber, wie wir schon früher bemerkt haben, die Anlage neuer Städte selten vorkommt, so wollen wir vielmehr auf die in Städten vorkommenden Mißbräuche und Unzweckmäßigkeiten in ihren innern Einrichtungen und Eintheilungen Rücksicht nehmen, und die Frage erörtern, wie diese entfernt und die Städte dadurch verschönert werden dürfen. Wenn die Volksmenge gewißer Städte sich vermehrt, und ihr Umfang für die Anzahl der Bewohner zu klein wird; wenn dadurch und die Zunahme ihrer Gewerbsthätigkeit die Märkte und Hallen zu wenig geräumig werden; wenn durch die Vergrößerung einer Stadt Schlachthäuser und Niederlagen übelriechender Gegenstände zu sehr in bewohnte Quartiere kommen; wenn Straßen wegen des häufigen Verkehrs zu enge werden, die Durchfahrt erschweren; dann muß allerdings die Vergrößerung einer solchen Stadt nach einem zweckmäßigen Plane, die Angabe der Richtungen zu diesem Zwecke, die Erweiterung alter, die Anlage neuer Märkte, Entfernung von Schlach-

*) In Frankreich ist die Erholung der Bauerlaubniß und des Alignements schon durch ein königliches Decret vom December 1607 bestimmt. Jede Stadtstraße soll wenigstens 30 Fuß weit seyn. Königl. Declaration vom 10. April 1783. Die Häuserhöhe ist so bestimmt: in Straßen von 36 Fuß Breite, Höhe 54 Fuß; zur Weite von 24 bis 29 Fuß, Höhe 45 Fuß; zur Breite von 23 Fuß, nur 36 Fuß Höhe. Für ein einfaches Dach sind 10, für ein doppeltes 15 Fuß Höhe angenommen. (Das Verhältniß der Dachhöhe wird indessen durch die Tiefe des Gebäudes und durch das angewendete Dachmaterial bestimmt.)

Häusern, Erweiterungen und Durchbrüche von Straßen (percés) zur Beförderung des Verkehrs statt finden, und die Anordnungen zu diesem Zwecke in der Befugniß der Verschönerungs- und Baupolizei liegen; da aber in ältern Städten Verfügungen dieser Art nicht leicht ausgeführt werden können, ohne daß nicht dabei das Wegreißen oder Abbrechen einzelner bestehender ältern Baulichkeiten nothwendig würde, so kommen wir auf die besondere Frage: Wiefern ist die Staats-Verwaltung befugt, die Abtretung von Privat-Grundeigenthum zu ähnlichen Verfügungen zu verlangen?*) Unter den verschiedenen Gesetzgebungen, welche diesen Punct berühren, ist es die französische, welche wir für die zweckmäßigste anerkennen müssen. Dieselbe bestimmt Folgendes: „Nul ne peut être contraint de céder sa propriété, si ce n'est pour cause d'utilité publique, et moyennant une juste et préalable indemnité**)." Ueber die Bestimmung des Werthes sagt ebendieselbe: „Les terrains nécessaires pour l'ouverture des canaux et rigoles de dessèchement, des canaux de navigation, de routes, de rues, la formation des places et autres travaux reconnus d'une utilité générale, seront payés à leurs propriétaires, et à dire d'experts, d'après leur valeur, avant l'entreprise de travaux, et sans nulle augmentation du prix d'estimation***)."

*) Unerachtet das Monatsblatt Nr. 4. d. J. bereits eine Antwort auf diese Frage enthält, so dürfte der Gegenstand von so großem Interesse seyn, daß die von einem andern Autor vor dem Druck derselben eingegangene Abhandlung die Aufnahme verdient. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, auf die im Jahre 1824 zu Paris in 2 Theilen erschienenen: „Lois des bâtimens, ou le nouveau Desgodets etc. par P. Lepage;" dann auf: „The London building act," so wie auf des englischen Architekten Alfr. Aigner's „Observations on the present building act" (London 1825) aufmerksam zu machen, und zugleich ein hierher passendes neues Beispiel aus dem belobten Inselande, anzuführen. „Bekanntlich kann man in England Niemand zwingen, sein Grundeigenthum oder Haus zu veräußern, wenn man nicht eine Parlamentsacte dazu erhält. Ist dies aber zu irgend einem öffentlichen Zwecke erlangt worden, und beide Theile können sich nicht über den Preis vereinigen, so muß der Streit vor eine Jury gebracht werden, die nach Anhörung der Zeugenaussagen und der Bemerkungen beiderseitigen Advocaten, den Preis für beide festsetzt. Auf diese Weise erhielt neulich ein Mann für den wahrscheinlichen Verlust, den er, da sein Haus niedergerissen werden soll, durch die Verlegung seines Geschäftes in einem Jahre leiden könnte, 700 Pfund Sterling, und dieses Geschäft besteht — in dem Kochen und Verkaufen von Schaf- und Schweinsköpfen!" In Deutschland dürfte es wohl an ähnlichen Beispielen nicht fehlen? V.

**) Code civil des Français, art. 545. et les Motifs, Tome IV.

***) Loi du 16. Septembre 1807. Titre XI. Des indemnités aux propriétaires pour occupations des terrains. Art. 49. Dieses Gesetz enthält überhaupt sehr viele nachahmungswürdige Vorschriften über diesen Gegenstand, unter andern: „Wenn ein Eigenthümer sein Haus freiwillig abreißt oder wegen Baufälligkeit dazu gezwungen ist, so kann er, wenn die zuständige Baubehörde ihm eine Richtung (alignement) anweist, welche ihn zwingt, sein Gebäude zurückzustellen, nur für den Werth des Grundes, um welchen er zurückrücken muß, eine Entschädigung verlangen." (Art. 50.) — „Diejenigen Häuser und Gebäude, welche abzubrechen, und wovon einen Theil wegzunehmen wegen des hergestellten Falles des allgemeinen Nutzens nöthig befunden werden würde, sollen, wenn es der Eigenthümer verlangt, ganz gekauft werden; der öffentlichen Verwaltung oder der Gemeinde bleibt es inzwischen vorbehalten, denjenigen Theil, dessen sie zur Ausführung des beschlossenen Plans nicht bedarf, anderwärts zu veräußern." (Art. 51.) „Wenn durch ein festgesetztes Alignement ein Eigenthümer die Erlaubniß erhalten könnte, mit seinen Gebäuden auf der öffentlichen Straße vorzurücken, so soll derselbe gehalten seyn, den Werth des Grundbodens, welcher ihm abgetreten wird, zu ersetzen." (Billige Schätzungsnormen werden beigefügt.) „Will der Eigenthümer diese Erwerbung nicht machen, so kann die öffentliche Verwaltung ihn aus dem Besitze seines Eigenthums setzen, indem sie ihm den Werth, welchen die Besitzung vor der Unternehmung der neuen Arbeiten hatte, ersetzt, und wegen des Wiederverkaufs verfährt, wie schon oben Art. 51. bestimmt ward." (Art. 53.)

Ueber die Wahl der Schätzleute ist Folgendes bestimmt: Bei der Verwerthung der Entschädigungen für Grund-Abtretungen zum Behuf des Brücken- und Straßen-Baues soll einer der Schätzleute von dem Eigenthümer, der andere vom Präfecten des Kreises gewählt werden, und der dritte Sachverständige ist von Rechtswegen der Ober-Ingenieur des Kreises. Bei Stadtarbeiten aber wird ein Sachverständiger von dem Eigenthümer, der andere von dem Bürgermeister (Maire) der Stadt (in Paris von dem Bezirksbürgermeister) und der dritte von dem Präfecten des Kreises (Departements) ernannt. (Art. 56.) Bei diesen Verfügungen wird vorausgesetzt, daß der Fall der öffentlichen Nützlichkeit gesetzlich hergestellt sey, (utilité publique légalement reconnue). Der Weg dazu ist der, daß die Bürgermeister der betreffenden Städte die Plane über Eröffnung neuer, oder Erweiterung älterer Straßen den Präfecten (Regierungs-Vorständen) zusenden, welche dieselbe mit ihren Gutachten dem Minister des Innern übermachen, auf dessen Vortrag dann der Staatsrath über die Annahme oder Nichtannahme, und über die etwa von Einzelnen dagegen gemachten Widersprüche oder erhobenen Beschwerden entscheidet, über welche der Präfect, vor der Zusendung an den Minister, den Präfecturrath vernimmt. Eine Oeffentlichkeit der Pläne, nach welchen solche Bau-Veränderungen zum allgemeinen Besten vorgenommen werden sollen, scheint uns höchst zweckmäßig, und besonders zeigte das kaiserliche Decret vom 27. Julius 1807, welches die Fertigung von Stadtplänen in einem Zeitraume von zwei Jahren anbefahl, einen regen Eifer für die Verschönerung des Reichs, dessen Nachahmung durchaus zu wünschen wäre. Würden solche Pläne überall öffentlich, und oft mehrfach nach verschiedenen Ansichten zeitig bearbeitet, auf dem Gemeinde-Hause, wie in Frankreich, aufgehängt, und die Wider-

sprüche Einzelner, welche bei den angetragenen Veränderungen betheiligt, wegen Eigenthumsabtretungen in Anspruch genommen, oder wegen Nahrungs- und Gewerbsverhältnissen darunter leiden können, gehört, Rücksicht darauf genommen, wie die Verschönerung mit der möglichst großen Erhaltung des Bestehenden vereinigt, die Grund-Abtretungen und die Kosten vermindert würden, so würden derlei Unternehmungen, als eine mehr nationale Angelegenheit betrachtet, auch einen leichtern Fortgang finden; denn es liegt in der Natur der Dinge, daß Das, was allgemein nach öffentlicher Discussion als Staatswohlfahrt oder Nutzen erscheint, die einzeln darunter Leidenden aussöhnt, wo hingegen Dasjenige, was als eine vorher geheime Maßregel ausgeführt werden soll, nur zu leicht als die Laune eines Architekten betrachtet wird, und einen Widerspruch findet, der sich nicht leicht, oder nur auf Unkosten des Staats- oder Gemeinde-Vermögens heben läßt.

(Bayerische Gesetzgebung über diesen Gegenstand.) Eine durchgreifende zusammenhängende Gesetzgebung über den hier verhandelten Gegenstand mangelt, soviel öffentlich bekannt geworden ist, in ganz Deutschland, und es wird daher die allgemeine Theilnahme ansprechen, wenn wir unter den bestehenden die bayerische beispielweise anführen. — In der Verfassungsurkunde Titl. IV. §. 8. heißt es: „Niemand darf gezwungen werden, sein Privat-Eigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths und nach vorgängiger Entschädigung, wie solches in der Verordnung vom 14. August 1815 bestimmt ist." — Es ist ganz der Vorsicht gemäß, daß über die Abtretung von Privat-Eigenthum nicht leichtsinniger oder eigenmächtiger Weise abgesprochen werde, und desfalls die Entscheidung darüber nicht den untern, die Sache einseitig oder nach vorgefaßten Ansichten auffassenden Local-Behörden überlassen sey. Die Stelle der Verfassung bezieht sich inzwischen auf eine frühere Verordnung, deren Inhalt wir hier anführen müssen. „1) Keine Staatsbehörde ist befugt, selbst für öffentliche Zwecke, die Abtretung des Privat-Eigenthums eines bayerischen Einwohners zu verfügen, oder darauf einen Antrag zu stellen, wenn nicht die Erhaltung des ganzen gemeinen Wesens oder eines Theiles desselben im Collisionsfalle sie nothwendig macht, wie zum Beispiel bei Verfügungen nöthiger Maßregeln gegen den Feind zur Gegenwehr, zur Bewahrung ganzer Districte des Landes durch Dämme gegen Ueberschwemmungen ꝛc., oder wenn nicht, ohne eine solche Abtretung, gemeinnützige öffentliche Anstalten, zum Beispiel neue Heerstraßen zur Beförderung des äußern und innern Handels ꝛc. ausgeführt werden können, oder wo nicht allenfalls zur Erreichung nothwendiger polizeilicher Zwecke, zum Beispiel in Beziehung auf die Gesundheit der Einwohner, auf Abwendung der Feuersgefahr ꝛc. dergleichen Abtretungen erfordert werden. — Nur in diesen und ähnlichen Fällen kann der Staatseinwohner gezwungen werden, sein Privat-Eigenthum abzutreten. 2) Wenn einer der bezeichneten Fälle eintritt, so soll die einschlägige administrative Behörde mit den Betheiligten eine gütliche Uebereinkunft versuchen. 3) Findet diese nicht statt, und der Besitzer des angesprochenen Eigenthums verweigert die Abtretung desselben aus dem Grunde der nicht vorhandenen Nothwendigkeit oder des nicht vorhandenen allgemeinen Nutzens in Beziehung auf den angegebenen öffentlichen Zweck, so hat die unterste administrative Justizbehörde, nach vorgängiger summarischer Instruction in erster — das einschlägige General-Kreis-Commissariat in zweiter — und Unser geheimer (Staats) Rath in dritter und letzter Instanz darüber zu erkennen."

Es thut uns sehr leid, sagen zu müssen, daß wir, in dieser Verordnung System und Consequenz vermissen, daß der eigentliche dispositive Theil und die Beispiele nicht durchgängig zusammen passen, und daß wir, statt einer Entscheidung aus dem Gesichtspuncte der höhern Verwaltungswissenschaft, ein ängstliches Kleben an der privatrechtlichen Lehre vom Eigenthumsrechte wahrnehmen, deren erkannter Unzweckmäßigkeit man durch eine unvollständige und unsichere Casuistik zu begegnen sucht. Dem eigentlichen dispositiven Theile zu Folge kann die Abtretung von Privat-Eigenthum nur, wenn die Erhaltung des ganzen gemeinen Wesens, oder eines Theils desselben sie nothwendig macht, verordnet werden. Diese Fassung ist offenbar zu beschränkt und engherzig. Wenn eine absolute Nothwendigkeit vorhanden ist, wenn das ganze gemeine Wesen oder doch ein Theil desselben ohne Abtretung eines Privat-Eigenthums nicht erhalten werden kann, so bedarf es keines Gesetzes dazu, die Noth dringt, und Noth bricht Eisen, wie das Sprichwort sagt. In einem solchen Falle hört der gesetzliche Zustand auf, und es tritt ein Nothstand ein: in Kriegen, bei gewaltsamen Elementar-Ereignissen wird man, wenn die Rettung oder Erhaltung nicht anders als durch einzelne Opfer errungen werden kann, im Augenblicke nach Bedürfniß handeln, ohne sich in lange Erörterungen einzulassen. — Die Menschen treten in einen Staatsverein zusammen, um sich einen höhern Lebensgenuß, höhere Annehmlichkeiten zu verschaffen, als sie es im vereinzelten Zustande vermochten; um sich zu einem erhöhten Zustande der geistigen und physischen Kultur emporzuschwingen, und die individuelle Achtung und Sicherheit durch die gemeinschaftlichen der Gesellschaft zu vermehren. Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen; die besondere Wohlfahrt muß der allgemeinen, der besondere Nutzen dem allgemeinen weichen. Wo der Besitz des Einzelnen also dem Nutzen des Ganzen im Wege steht, da muß er dem höhern Staatszwecke geopfert werden *). Alles, was der Private fordern kann,

*) „Lorsqu'enfin" sagen die Motive zum Art. 545. des code civil français, „l'utilité publique exige qu'une propriété soit cédée, celui à qui cette propriété appartient ne peut s'y refuser. Il ne prétendra pas sans doute que son intérêt particulier, en supposant même que cet intérêt existe réellement, doit prévaloir sur celui

ist billige rechtliche Entschädigung*). — Allgemeine, öffentliche oder Staatsnützlichkeit, nicht die Nothwendigkeit zur Erhaltung des Staats allein ist es, welche das Recht, die Aufopferung des Privateigenthums gegen Entschädigung zu verlangen, begründen. Es hieße der Verwaltungssorgfalt die Flügel lähmen, das Fortschreiten zum Bessern hindern, das Schlechte, Mittelmäßige und Gemeine unantastbar machen und verewigen, wenn man die, in der Natur des Staatsbürger-Vertrags liegende Befugniß der Verwaltung für das allgemein Nützliche zu sorgen, in der Art beschränkte, daß dieselbe im Augenblicke aufhörte, wo sie in scheinbaren Zusammenstoß mit dem Privatbesitz geräth. Wir sagen nicht ohne Absicht scheinbaren, denn sobald der zureichende Ersatz geleistet wird, leidet der Eigenthümer ja keinen Schaden. Was ist Eigenthum in kultivirten Staaten, und was leiht ihm den wahren Werth? — Nichts anders als die Fähigkeit, Nutzungen davon zu beziehen, und sich dadurch Lebensbequemlichkeiten, Genüsse zu verschaffen. Es ist also in der Regel nicht die todte Sache: der Acker, das Haus als Species, welche für den Besitzer einen Werth haben, sondern das Vermögen, Früchte, Nutzen daraus zu ziehen. Eigenthum hat nur soweit einen Werth, als es verwerthbar ist und Nutzungen, Zinsen abwirft. — In Staaten, welche in ihren geselligen und Kulturverhältnissen schon fortgeschritten sind, kann Jeder für ein abzutretendes Eigenthum leicht ein anderes, ihm die nämlichen Vortheile gewährendes, wieder finden; Entschädigung also, Hinstellung eines Surrogats ist es, warum es sich, die Sache im Interesse des Eigenthümers betrachtet, handelt. — Beim Wasser- und Straßenbau, Geradeziehung bestehender älterer Straßen, Flußcorrectionen, Erweiterung von Städten, Märkten, Straßen wird es oft sehr schwer seyn, die absolute Nothwendigkeit nachzuweisen, einen Plan in der Art auszuführen, daß gerade das in Frage stehende Eigenthum in Anspruch genommen werden müsse; und soll es in dem Eigensinne eines Einzelnen stehen, einen zweckmäßig befundenen Plan zu hindern, oder durch unvernünftige Forderungen aufzuhalten? Soll der Eigenwille eines Einzelnen die Austrocknung von Sümpfen, die Schiffbarmachung von Flüssen, die Anlegung von Canälen, Eisenbahnen und andern Anlagen zum allgemeinen Besten rückgängig machen können?**) — An Verschönerungen von Städten und Dörfern ist nun einmal gar nicht zu denken, wenn man nicht ein anderes zweckmäßigeres Gesetz ins Leben ruft; von einem Irrthum, der hundert Jahre bestanden, und den das Alter in den Augen der Menge geheiligt hat, wird es schwer seyn, die Ueberzeugung zu verschaffen, daß gerade jetzt eine Abänderung nothwendig sey. — Man kann freilich erinnern, die im Gesetze aufgestellten Fälle stellten das Erforderniß der absoluten Nothwendigkeit nicht so klar hin, als der dispositive Theil des Gesetzes; allein hierin, daß man nämlich nach einer vorhergehenden allgemeinen Fassung einige Fälle mit dem Zusatze: ꝛc., erwähnt, hierauf „diese und ähnliche Fälle" sagte, und unter 3 von einer Erörterung des allgemeinen Nutzens redet, wo doch früher von einer Nothwendigkeit die Rede war, liegt ja die Inconsequenz und das Schwankende, Unsichere dieses Gesetzes, das, wenn es selbst den Grundsatz des allgemeinen Nutzens im dispositiven Theile ausgesprochen hätte, von keinem Werthe seyn und kein Resultat liefern würde, da es unter 2. sagt, daß die Behörde mit den Betheiligten vor Allem eine gütliche Uebereinkunft versuchen soll, aber nicht zugleich einen Maßstab, ein Taxationsverfahren verordnet, wodurch, im Falle, daß diese Uebereinkunft nicht statt findet, die eigentliche Entschädigung für den, des Besitzes zu entsetzenden Eigenthümer ausgemittelt und festgesetzt werden soll. — Wenn bei Abtretungen für allgemein nützliche oder Staatszwecke ein Besitzer das Doppelte des wahren Werthes, und desjenigen fordern darf, wofür ihm sein Eigenthum vielleicht acht Tage früher feil war, da von Verschönerungsabsichten oder neuen Anlagen des Staats nicht die Rede war; wenn die Verwaltung kein anderes Mittel hat, als diese übertriebenen Forderungen zu gewähren, oder auf nützliche Anlagen zu verzichten, ist das anständig, ist das der Regierung würdig? — Dies wird gewiß Niemand zu behaupten wagen. — Es ist wirklich empörend, daß der Staat für Verbesserungen und neue Anlagen, die bei den Forderungen der Zeit oft von einem an die Unvermeidlichkeit grenzenden allgemeinen Nutzen sind, die zu diesem Behufe nöthigen Opfer mit dem Preise des doppelten Werthes ersetzen muß. Ist denn die Staatsverwaltung eine fremde Potenz, und wird nicht die Ausgabe des Staats bei dem jetzt überall bestehenden Systeme auch aus dem Staats-Vermögen, oder genauer zu sagen, aus den Beisteuern, den Abgaben bestritten, die der einzelne Staatsbürger bezahlt? Wenn daher die geringere arbeitende Classe zu einer solchen Ausgabe auch nur einen Pfennig bezahlt, müssen diese einzelnen Pfennige, von der ärmern Menge dargebracht, um einem Einzelnen sein abgetretenes Eigenthum um den doppelten Werth zu vergüten, nicht Kohlen auf das Haupt solcher eigenwilliger, selbstsüchtiger, für das allgemeine Beste, die öffentliche Anständigkeit und Schönheit gleichgültiger Menschen häufen? — Aus diesem Allem geht dann wohl hervor, daß die bayerische

---

de l'Etat en général: cette prétention serait en contradiction manifeste avec le pacte social, dont l'obligation est tellement rigoureuse que personne, sous quelque prétexte que ce soit, ne saurait s'en dispenser."

*) „Enfin, dès que le propriétaire à qui l'Etat demande sa propriété reçoit une indemnité proportionnée au sacrifice qu'il fait, dès qu'il est indemnisé avant d'être dessaisi, ce que l'individu doit à la société, et ce que celle ci doit à l'individu sont également satisfaits."

**) Die Zweckwidrigkeit der hier in Frage stehenden Verordnung vom 14. August 1815 erläutert auch durch Beispiele Freiherr von Pechmann: „Ueber den Zustand des Wasser- und Straßenbaues in Bayern, München 1822. Seite 42."

Gesetzgebung über diesen Gegenstand äußerst mangelhaft, alle administrative Verbesserung hindernd und störend sey. Ueberall, wo man die Verschönerung des Landes nach der von uns früher gegebenen Sachbestimmung ernsthaft befördern, und der Verwaltung überhaupt zu Anstalten für das Staatsbeßte und den allgemeinen Nutzen eine ungehinderte erfolgreiche Macht einräumen will, müssen die Abtretungen des Privat-Eigenthums, nach hergestelltem Nutzen als Grundsatz gesetzlich ausgesprochen, und für den Fall, wo mit den Eigenthümern keine Uebereinkunft auf billige, den gewöhnlichen laufenden gleiche, oder sie doch nur sehr wenig übersteigende Preise geschlossen werden könnte, die Anlage der Schätzung in der Art vorherbestimmt werden, wie wir sie bei der französischen Gesetzgebung angenommen gesehen haben.

(Vorurtheile gegen die Landesverschönerung und alle Verbesserungen in den Verwaltungszweigen.) Es ist eine sonderbare, aber wahre Erscheinung, die wir in hundert Fällen bewahrheitet gefunden haben, daß so oft von einer Verbesserung und Abschaffung eines alten Mißbrauches auf dem Lande die Rede ist, gerade die Justiz- und Verwaltungs-Beamten, die Land- und Herrschaftsrichter nämlich, sehr oft die ersten sind, welche die Staatsbürger dagegen einzunehmen, oder sie in ihrer Widersetzlichkeit wider dieselben zu unterstützen suchen; die Advocaten sind eine andere und weit ungünstigere Schaar von Widersachern gegen neue Verwaltungseinrichtungen, welche dem Widerwillen der Landbewohner wahre oder scheinbare Widerspruchsgründe an die Hand geben, und sie vorzüglich bei Eigenthumsabtretungen so gut unterrichten, daß sie sich selten ohne Gewährung eines beinahe doppelten Werthsersatzes dazu willig finden lassen. Da ist von keiner Versetzung einer alten Hecke oder Planke wegen Straßen-Richtungen, von keiner Abtretung eines öden Grundes zur Erweiterung der Heerstraße, von keinem Grund-Austausche zur regelmäßigeren Gestaltung der Dörfer oder Märkte je die Rede, worüber nicht die größte Beschwerde gemacht, und die Ausführung aufgehalten würde. Es ist unbegreiflich, wie gebildete Männer hier die Wort-Führer, Unterstützer der Volksvorurtheile werden können, und oft dazu beitragen, daß die Beamten der technischen Branchen als Friedestörer des Landmannes in seinen Eigenthumsrechten verkannt und angefeindet werden. Es ist doppelt unbegreiflich, wie sie alle von dem alten Vorurtheile gegen den Fiscus eingenommen seyn können, der, wie wir oben schon bemerkt haben, in der letzten Ansicht nur die Gesammtheit der Staatsbürger vertritt, auf deren Unkosten man einzelne Wenige zu begünstigen, und ihnen oft unbillige Vortheile zu verschaffen sucht.

Mannichfaltig sind noch die Hindernisse, welche sich den Landesverschönerungen entgegen setzen, und leider werden derselben sogar bei den neuen Bauunternehmungen für die Zukunft geschaffen. Mehrere Bau-Polizeibeamte haben von ihrer Befugniß keinen Begriff, sie erlauben oft Bauten, die nicht nur der Verschönerungs-, sondern andern wesentlichen Baupolizei-Forderungen widersprechen, bloß deshalb, weil sie von dem Eigenthumsrechte keinen staatswirthschaftlichen Begriff haben. Nach polizeilichen Grundsätzen kann keine Benutzung des Eigenthums statt finden, welche, wenn sie allgemein würde, die öffentliche Sicherheit gefährden würde. So ist es zum Beispiel gewiß gegen alle Bau-Polizei, wenn man Jemand die Aufstellung eines Gebäudes erlaubte, wodurch die öffentliche Straße versperrt würde*); oder was gleichviel gilt, wenn man Jemand unter dem Vorwande des Eigenthums eine Baustellung zugibt, die, wenn sie von dem angränzenden Eigenthümer in gleicher Weise ausgeübt wird, die öffentliche Sicherheit verletzt. — Wir nehmen zum Beispiel den Fall an, man ermächtigt in einem einstweiligen zur Stadtstraße nicht förmlich erhobenen Gäßchen von 12 Fuß die Stellung eines Hauses unmittelbar an die Straße. Führen nun die Nachbarn gegenüber und neben diesem Bau Bauanlagen in der nämlichen Richtung, was nach dem ersten Beispiel mit unparteyischer Gerechtigkeit nicht mehr füglich verwehrt werden kann, so entsteht eine Straße von nur zwölf Schuhen Breite. Es bedarf keines Beweises, daß wegen Feuersgefahr und möglicher anderer Unglücke eine so enge Straße in einer Stadt nicht geduldet werden darf. Die Ertheilung einer ersten Erlaubniß, deren Fortsetzung die allgemeine Sicherheit in der Folge gefährden kann, ist daher eine grobe administrative Sünde, und nie wird eine folgenreiche Verschönerung zu Stande kommen, wenn man ihre Möglichkeit durch ähnliche Ungeschicklichkeiten für eine lange Zeit im Voraus verhindert. — Der Grundsatz: Principiis obsta, kann bei der Anmaßung unregelmäßiger Banten nicht genug eingeprägt werden.

So Vieles wir auch hier noch zu sagen hätten, so schließen wir doch diese schon über ihre beabsichtete Grenze angewachsene Abhandlung, und wünschen von Herzen, daß alle vorgefaßten Meynungen, und die irrigen Ansichten über Eigenthumsrechte und Verschönerungs-Polizei bald einer bessern Ueberzeugung weichen mögen, daß eine zweckmäßige Gesetzgebung nicht nur die Bau-Polizei überhaupt in der Art regle, daß keine der fortschreitenden Landesverschönerung widerstreitende Anlagen mehr gemacht, sondern auch die gegen Anstand, Ordnung, Reinlichkeit noch anzutreffenden Anlagen allmälig abgeschafft, den Verbesserungen und neuern Einrichtungen durch eine zweckmäßigere Gesetzgebung über die Eigenthumsabtretungen der Weg in der Art gebahnt werden möge, daß der daraus entspringende allgemeine Nutzen ferner nicht durch unbillige Opfer an Menschen, denen die Staatswohlfahrt gleichgiltig ist, erkauft werden müsse. Wir würden uns sehr glücklich schätzen, wenn dieser Aufsatz auch nur entfernt zu diesem Ergebniß beitrüge, und bitten unsere Leser, in jedem Falle unsere wohlmeynende Absicht wohlgefällig aufzunehmen. Pr—.

*) Man vergl. die schon angeführten Motive zum Code civil français, Tom. IV. ad art. 544.

Sechster Jahrgang. Nr. 9. München, September 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Sparcassen zur Beförderung der Landesverschönerung in Europa. — Einige Notizen über die Baupolizei in Kurland. — Straßenbau-Polizei in Kurhessen. — Verbesserung und Verschönerung eines bayerischen Marktfleckens. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen. Sachsen.) — Beilage, als Geschenk für Bauleute: Gute Lehren und Lebensregeln.

Berichte und Aufsätze.

33. Sparcassen zur Beförderung der Landesverschönerung in Europa.

Europäische Staaten.	Einwohner.	Anzahl der Prämien-Scheine.	Neue Häuser in 20 Jahren.		Jährliche Summe der Stadt- und Landhäuser.
			Orientirte Stadt-	Land-Gebäude.	
Rußland, mit Polen . .	47,600000	2,000000	10000	10000	1000
Frankreich . .	31,000000	1,500000	7500	7500	750
Oesterreich, im Ganzen . .	30,000000	1,500000	7500	7500	750
Großbritannien	21,000000	1,000000	5000	5000	500
Preußen . . .	12,250000	600000	3000	3000	300
Spanien . . .	10,600000	500000	2500	2500	250
Türkei	10,000000	500000	2500	2500	250
Neapel und Sicilien . . .	7,120000	360000	1800	1800	180
Niederlande .	5,580000	300000	1500	1500	150
Sardinien . .	4,125000	200000	1000	1000	100
Bayern . . .	3,740000	200000	1000	1000	100
Schweden und Norwegen . .	3,350000	160000	800	800	80
Portugall . .	3,200000	160000	800	800	80
Kirchenstaat .	2,420000	120000	600	600	60
Dänemark . .	1,950000	100000	500	500	50
Schweiz . . .	1,600000	100000	500	500	50
Württemberg	1,500000	100000	500	500	50
Hannover . .	1,436000	100000	500	500	50
Sachsen . . .	1,386000	80000	400	400	40
Toscana . . .	1,260000	80000	400	400	40
Baden	1,100000	80000	400	400	40
H. Darmstadt	680000	20000	100	100	10
Kurhessen . .	575000	20000	100	100	10
Mecklenburg-Schwerin . .	413000	20000	100	100	10
Uebrige kleine Staaten . . .	3,513800	200000	1000	1000	100
	207,398800	10,000000	50000	50000	5000

Würden nach der vorstehenden Andeutung in allen europäischen Staaten Bau-Sparcassen für einen zwanzigjährigen Zeitraum errichtet, die immer in zehn Jahren leicht wiederholt werden könnten, und geschähe diese Wiederholung nur einige Jahrzehnde hindurch; so dürfte der im Monatsblatt oft ausgedrückte Wunsch: „von der Erde verständiger Besitz zu nehmen, und das Land zur Freude und zum Glück seiner Bewohner in einen Eden zu verwandeln," nicht mehr zu den frommen Wünschen gehören. Jeder Staat erhielte hierdurch, wie er dieses wohl durch kein Gesetz zu erzwingen im Stande seyn möchte, den rechten Einfluß auf das Gesammtbauwesen, und die wünschenswerthe neue große Bauhütte zur nöthigen Baureformation bildete sich von selbst. — Nach der früher für Bayern gegebenen Berechnung, die unterdessen, auf Veranlassung der Bau-Deputation, durch den Erfinder mehr im Detail geliefert und bereits am rechten Orte vorgelegt worden ist, läßt sich für allgemeine Landesverschönerung — neben dem verhältnißmäßig vergrößerten Verkehr eines bessern Bauwesens; der Verminderung der Auswanderungssucht; der Vermehrung der Einwohnerzahl durch neue Ansiedelungen; der Erhöhung des Wohlstandes vieler Familien und selbst des so sehr gesunkenen Güter-Werths; der Beförderung der Creditanstalten und des Hypothekenwesens, dann vorzüglich der allgemeinen Verbreitung des Sinnes für Sparsamkeit ꝛc. — nach Abzug der erforderlichen Regiekosten, wenn man besonders alle zehn Jahre eine neue Unternehmung von 200,000 Loosen oder Prämienscheinen eröffnet, im Durchschnitt jährlich die Summe von 100,000 fl. in der Voraussetzung erzielen, daß hierbei, was die Natur der Sache fordert, mit aller Umsicht zu Werke gegangen wird. — Außer England dürften in den europäischen Staaten die Einlagen für die Prämienscheine im Werthe so ziemlich gleich wie in Bayern anzunehmen seyn; doch dies muß lediglich dem Ermessen eines jeden Staats anheim gestellt bleiben, und es mögen die Einlagen in Pfunden, Piastern, Rubeln, Thalern oder Franken ꝛc. geschehen; so läßt sich hiernach die gegebene Gulden-Rechnung leicht abändern, wozu besonders der wackere Erfinder, Lazarus Popper aus Frankfurt a. M., gegen angemessenes Honorar für seine Bemühung, aus voller Ueberzeugung empfohlen werden kann.

Angenommen, daß alle europäischen Staaten sich für diesen Gegenstand in dem Verhältniß der obigen Zusammenstellung interessirten; daß man sämmtliche Unternehmungen alle zehn Jahre erneuerte und folglich, statt der bezeichneten 5,000 orientirten Gebäude, im zweiten Jahrzehend jährlich doppelt so viel, also 10,000 dergleichen, von mannichfacher Größe und Form, dann verschiedenem Werthe, entstünden; für zwei Gebäude der Stadt und des Landes im Durchschnitt 8,000 fl. zum Bau selbst, 1000 fl. aber zur innern Einrichtung, demnach für ein Paar Gebäude 9,000 fl., einschließlich des Betrages für öffentliche Gebäude der Städte und Dörfer, gerechnet; so kämen hierdurch alljährlich 45 Millionen Gulden beim Bauwesen Europa's mehr als bisher im Umlauf, wovon wenigstens 150,000 Baugewerker, jeder zu 300 fl. angesetzt, sichere Beschäftigung erhalten würden. — Rechnet man ferner den aus dem Gesammtunternehmen entstehenden jährlichen reinen Ertrag für allgemeine Landesverschönerung im oben angegebenen Verhältniß; so ergibt sich die Summe von fünf Millionen Gulden, welche alljährlich ausschließlich zur Verschönerung unseres Erdtheils, besonders zur Verbesserung der Länderverbindung durch weise Correctionen der Flüsse und Ströme, durch Anlegung von musterhaften Canälen und Straßen ꝛc., nach einem großen durchdachten, von allen betheiligten Staaten genehmigten Plan, dann zur Unterstützung Derjenigen zu verwenden seyn möchte, die ihre Gebäude getreu nach der Landesverschönerungslehre, mit steter Hinsicht auf die Sonne, dem Wahrzeichen der Baumeister und aller Bauenden*), errichten, wobei ebenfalls im Geringsten 15,000 Arbeiter mehr als bis jetzt Beschäftigung fänden. Auf diese Weise dürfte sich ein neues großes europäisches Volks- und Staatsbauwesen gestalten, das gewiß auf Vervollkommnung des Bauwesens einzelner Staaten höchst wohlthätig einwirken würde. — Wollte man die in eigenen Schulen trefflich gebildeten, in Compagnien vertheilten, ausschließlich für Sonnenbau und Landesverschönerung wirkenden Bauleute allenfalls zugleich als ständiges Militair für allgemeine Sicherheit und Ordnung in Europa gebrauchen; so dürfte die Gesammt-Zahl vielleicht bloß um das Vierfache, also auf 660,000 Mann, vermehrt werden, wovon immer $\frac{3}{4}$ militärisch-polizeilich und $\frac{1}{4}$ architektonisch, im gehörigen Wechsel, zu beschäftigen seyn möchten. Daß die Leitung dieser Compagnien nur erfahrenen, tüchtigen Architekten und Eingeweihten in der Landesverschönerungskunst anvertraut werden müßte, bedarf wohl keiner nähern Zergliederung. Der Mensch erbaut die Tempel und erhebt die Erde zum Göttersitz. Für Arbeit geben die Götter Alles! — Gewiß, die Erde könnte längst neu aufgebaut und das verlorene Paradies wieder gefunden seyn, hätten die Menschen mehr über ihre Bestimmung hienieden nachgedacht; nicht so viele, ihr Geschlecht entehrende Kriege geführt, weniger elendes Zeug unter dem Namen Kunst zu Tage gefördert; minder rückwärts, sondern mehr mit freiem Auge vorwärts geschaut, und das Einzelne gleich gut als das Gemeinsame berücksichtiget, dann würden auch Klagen, wie jüngst im Hesperus Nr. 154 in dem Aufsatze: „Die staatsbürgerlichen Garantieen" vorkommen, nämlich: „Viele hundert tausend Gulden der Volksbeiträge werden verschwendet zu Dingen, die wohl Einzelne belustigen mögen, aber nicht einmal Vielen zu Theil werden können: Bauten zur Pracht und zum Luxus werden auf Kosten des Volks errichtet, das großen Theils bald keine Hütten mehr hat," — längst nicht mehr gehört werden.

Und wenn dann der neuen Städte, Dörfer und einzelnen Gehöfte so viel geworden, daß die alten entbehrlich sind, so werden diese verlassen, abgetragen und ihre Stätten zum Feldbau verwendet. Wahrlich, die meisten unserer Städte, Märkte und Dörfer verdienen, als solche, mit Ausschluß des wenigen einzelnen Großen und Schönen, das Loos des Abbruches. — In den neuen Städten und Dörfern, nicht von Mauern, Gräben und Wällen umschlossen, wo kein Wohnhaus unmittelbar an der Straße, sondern jedes mit grünem und lieblich beblumtem Vorplatz versehen, winkelrecht zur höchsten Sonne des Mittags gestellt ist; wo keines ohne reinlichem Hof mit laufendem Wasser besteht und die an der Straße befindlichen Nordseiten der Hof-Gebäude Säulenhallen oder Bogengänge enthalten; alle Stadtstraßen, mit unterirdischen Canälen, so wie die Fußsteige auf das Trefflichste angelegt; die öffentlichen Bauten auf das Vollkommenste ausgeführt; die Fluren, Felder, Gärten und Wälder auf das Verständigste eingetheilt; Flüsse, Canäle und Landstraßen, die Be- und Entwässerungen des Landes, wo es nur immer angeht und solche das Bedürfniß fordert, auf das Beßte besorgt sind, werden glücklichere Menschen wohnen und das wahre Bürgerthum wird allenthalben in der schönsten Blüthe hervorbrechen, was ohne höchst geregeltes und auf das Sorgfältigste behandeltes Bauwesen nimmer geschehen kann. — Es ist zu wünschen, daß in allen Staaten Europa's bald die Regenten und viele einflußreiche Männer sich für den vorgetragenen Gegenstand liebevoll interessiren und nach allen Kräften zu Errichtung von Sparcassen für Beförderung des Sonnenbaues und der Landesverschönerung wirken möchten. V.

*) So lehrt der edle Dr. Faust, „der — wie Kung-fu-dsü — aus Eifer im Streben nach Wahrheit die Erhaltung seines Lebens, aus Freude, sie gefunden zu haben, alle angewandte Mühe vergißt: den in seiner geistigen Thätigkeit, ihm selber fast unbewußt, ein hohes Alter übereilt hat." In seiner Sonnenbauschrift steht: „Die Häuser, die Städte und Oerter der Menschen neu zur Sonne bauen: wäre offenbar Gewinn, wäre nur Arbeit! — Bauen zur Sonne in allem Lande und Volke gäbe Arbeit, unendliche, gäbe, was höher als alle Vernunft ist, Friede den Menschen."

34. Einige Notizen über die Baupolizei in Kurland.

Rußlands großer Kampf, indem er die Gesammt-Kraft aller seiner Staatsbürger in Anspruch nahm, regte in ihnen den lebhaftesten Gemeingeist auf, und

kräftigte diesen durch glorreiche Erfolge. Sehr glücklich und weise wußte die Regierung von jenem in allen Ständen verbreiteten, für Gemeinwohl empfänglichen Sinn zu dessen Förderung zu vortheilen. Das letzte Jahrzehend hat dafür die erfreulichsten Beweise aufzustellen. Namentlich schuf dieselbe mit seiner Beihülfe in den Ostsee-Provinzen neue Einrichtungen und Anstalten, verbesserte und vergrößerte die schon bestehenden. Insbesondere wurden hier die Gegenstände der polizeilichen Wirksamkeit einer einsichtsvollen, werkthätigen Beachtung unterzogen. Wir geben hier Einiges von dem, was hinsichtlich der Baupolizei neuerdings in Kurland geschehen ist. Sie war ganz besonders wirksam, schuf in den Städten enge Gassen in breite um, aus ihnen verunstaltende Ausbauten, hervorstehende Treppen weg, regelte die Stadtpläne, sorgte für Gassenpflaster, Fußsteige, Anpflanzungen; gab den Bauenden eine Sammlung der Baukunst entsprechender Façaden zur Auswahl, beförderte auf alle Art das gefällige Aeußere der Gebäude, Zäune ꝛc., und verjüngte und verschönerte unsere im Verlauf von Jahrhunderten alt und düster gewordenen Städte. — Das gilt namentlich von Riga und Dorpat. Für ersteren Ort wurde eine ausführliche Bauordnung, ausgearbeitet vom Dr. v. Bröker, mit hochobrigkeitlicher Bestätigung, 1820 in deutscher und russischer Sprache gedruckt*). Ein beherzigungswerther Aufsatz: „Ueber Verbesserung livländischer Bauernwohnungen, von einem livländischen Gutsbesitzer" im 2. Band 3. Stück des neuen ökonomischen Repertoriums, brachte das Bauwesen, oder vielmehr Unwesen, auf dem Lande, besonders in dem ehstnischen Theile der Provinz, zur öffentlichen Verhandlung. Man mußte den günstigen Einfluß einer guten, gesunden, heitern Wohnung auf Körper, Geist und Gemüth zugeben; man konnte es sich nicht läugnen, daß die bisherigen Bauernhäuser mehr nur Rauchhöhlen, Schmutz-Winkel und die gefährlichsten Niederlagen von Brand-Stoffen, höchst nachtheilig auf die Lebensverhältnisse der Landleute einwirken, und daß diese gebessert werden müßten, wenn ihre Veredelung als Staatsbürger überhaupt gedeihlichen Fortgang haben sollte; die Fürsorge für ihr physisches Wohl blieb dort nicht aus, wo man für ihr geistiges und moralisches so wohlthätig durch die Freilassung zu wirken gedachte. — Der erlauchte Oberbefehlshaber der Provinz, Marquis Paulucci, forderte den livländischen Adel auf, die in jener Schrift enthaltenen Vorschläge zu prüfen; dieser übertrug solches der ökonomischen Societät, und selbige machte sie mit einem Aufrufe an sämmtliche Landwirthe bekannt, ihre desfallsigen Ansichten und Rathschläge mitzutheilen. So erschienen denn verschiedene Abhandlungen über den fraglichen Gegenstand, unter andern von den Herren von Löwis, von Vetinghoff, von Sievers, von Parrot, von Krause, Browhusen und einigen Ungenannten. — Das nächste Ergebniß dieser öffentlichen und vielseitigen Berathung war der hochobrigkeitliche Befehl, daß künftig die Dörrtennen getrennt von den eigentlichen Bauern-Wohnungen aufgebaut, und letztere mit Schornsteinen versehen werden sollen. Auch fängt man schon an, hier und da Bauernhäuser, zur Ersparung des Holzes und Vermeidung der Feuersgefahr, von Lehmziegeln aufzuführen. In Lettland besonders hat das Bauwesen auf dem Lande sehr glückliche Fortschritte gemacht, und man sieht dort nicht selten gesunde, reinliche, freundliche Hütten. — So wird denn allmälig der Wunsch des verewigten, unvergeßlichen Alexanders in Erfüllung gehen, den er 1807, die heitere Wohnung eines preußischen Colonisten mitten im Kampfgewimmel betretend, gegen seinen Begleiter, den General Frech, so menschlich als kaiserlich edel aussprach: „Ach werde ich es auch wohl erleben, daß in meinen Staaten der Bauer so wohleingerichtet seyn wird, wie hier!"

*) Diese ihrem Verfasser zur Ehre gereichende Bau-Ordnung findet sich auch im vorigen Jahrgang der trefflichen „Allgemeinen deutschen Justiz- Kammeral- und Polizei-Fama" abgedruckt.

35. Straßenbau-Polizei in Kurhessen.

In Gemäßheit einer am 24. April d. J. erfolgten allerhöchsten Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten sollen folgende Bestimmungen der, für Nieder- und Oberhessen nebst Zugehörungen am 24. December 1819 erlassenen, Verordnung über die Straßenbau-Polizei nunmehr auch in der Provinz Hanau und den Kreisen Fulda und Hünfeld gesetzliche Kraft haben, nämlich: §. 1. Innerhalb neun Fuß vom Graben-Rande dürfen keine neue Gebäude an der Straße aufgerichtet, und näher als drei Fuß von demselben keine Hecken angelegt, die in solcher Entfernung vorhandenen Hecken aber nicht höher als vier Fuß stehen gelassen werden. — §. 2. Die Benutzung von Steinbrüchen und Kiesgruben zum Straßenbau, sowie der angrenzenden Grundstücke zu den nothwendigen Wegen dahin, kann Niemand verweigern; es versteht sich jedoch von selbst, daß in beiden Fällen eine Entschädigung, die sich nöthigenfalls auf eine gerichtliche Abschätzung gründet, geleistet werden müsse. — §. 3. Aus der Straße gezogener Schlamm und Koth, wie auch der Aushub aus den Gräben, ist, wenn derselbe zur Erhöhung und zum Ebenen der Sommerwege und Fuß-Bänke nicht nöthig, den Anliegern unentgeltlich zu überlassen. Diese sind aber auch schuldig, es zu gestatten, daß selbiger auf ihre Felder, in so fern solche noch nicht besäet worden, geworfen werde, woselbst sie ihn auszubreiten, nicht aber damit Erhöhungen an den Gräben zu machen haben. — §. 4. Mit dem Pfluge, der Egge und dem Grabscheit ist drei Fuß vom Graben-Rande zu bleiben; auch sind die hierbei erforderlichen Anwandbeete anzulegen. — §. 5. Wer die angrenzenden Grundstücke über die Straßengräben befahren, oder durch Letztere mit Viehheerden, welche außer da, wo es nicht anders möglich ist, der Straße entlang nicht gehen dürfen, treiben will, muß eine, dem Wasser-Abflusse und der Fußbank nicht nachtheilige, Einrich-

tung durch Bohlenbrücken, Auspflastern, Faschinen-Einwerfen und dergleichen treffen. — §. 6. Wasser-Ableitungen zum Nachtheile der Straße sind nicht zu gestatten, oder die zugeführten Gewässer wieder weiter zu leiten. — §. 7. Mühlen und Bewässerungsgräben in der Nähe der Straße müssen von den Anliegern oder sonst Betheiligten in gehöriger Uferbefestigung erhalten werden.

Die Bau- und Polizeibehörden haben auf die genaue Befolgung der obigen Bestimmungen zu halten, und die Gerichte die ihnen angezeigten Uebertretungen der von jenen Behörden zu dem Ende ertheilten Weisungen mit angemessener polizeilicher Strafe zu ahnden.

---

36. Verbesserung und Verschönerung eines bayerischen Marktfleckens.

Die Dorfzeitung und nach ihr mehrere öffentliche Blätter enthalten folgende Nachricht: „In wenig kleinen Orten ist wohl so viel für Verbesserung und Verschönerung geschehen, als in dem Marktflecken Fladungen vor der Rhön. Durch die thätige Mitwirkung des Landgerichts ist, ungeachtet der schlechten Zeiten, in wenigen Jahren der früher unfahrbare Weg von Mellrichstadt über Fladungen bis an die eisenachische Grenze in guten Stand gesetzt, eine Quelle in einem stundenlangen, aus Basaltsteinen zusammengesetzten Canal nach dem Orte geleitet; der ganze Flecken gepflastert, die Pfarrkirche innen und außen verbessert, eine Neben-Kirche durch freiwillige Beiträge hergestellt, das Pfarr-Haus und der Thurm beträchtlich verbessert, an der Schule eine Hauptreparatur vorgenommen und zwei schöne und gesunde Lehrzimmer nebst einer Wohnung für einen neuen Lehrer hergerichtet worden. Jetzt ist man eifrig beschäftigt, die öffentlichen Plätze und Umgebungen zu verschönern. „So viel vermag guter Wille und Thätigkeit!“ — Die Redaction des Monatsblattes wünscht, daß das k. Landgericht über die gedachten Leistungen bald eine ausführliche Darstellung liefern und durch diese viele bayerische Märkte zu nöthigen Verbesserungen und Verschönerungen veranlassen möge. V.

Correspondenz und Miscellen.

37. Preußen. Die Residenzstadt Berlin geht einer neuen für Jedermann sehr erfreulichen Verschönerung entgegen, indem, nach einem Beschlusse des k. Ministeriums des Innern, die Bürgersteige — Trottoirs — unter den Linden und in den angränzenden Straßen mit großen gehauenen Quadersteinen gepflastert werden sollen. Seine Majestät der König, dem die Residenz schon so viele Verschönerungen aus eigenen Mitteln verdankt, hat hierzu bereits eine halbe Million Thaler aus seiner Privatcasse angewiesen. Diese Verbesserung ist um so zweckmäßiger, als das bisherige schlechte Pflaster wenig mit der einzuführenden Gaserleuchtung harmonirt haben würde. An der Vorbereitung der letztern wird unabläßig gearbeitet, die Gebäude zur Erzeugung des Gases sind schon vollendet, auch die Röhren theilweise gelegt. Die großen Kessel und die eisernen Retorten sind in England angefertigt worden, da die preußischen Gießereien nur die kleineren Röhren liefern konnten.

38. Sachsen. Schon länger sind in Dresden alle Hauptstraßen und Plätze in der Alt- und Neustadt mit Trottoirs versehen, und nun wird die ganze Stadt neu gepflastert, und zwar mit lauter ins Quadrat gehauenen Granitsteinen, welches ein unsterhaftes Pflaster gewährt. Aus dieser Hauptstadt wird ferner unterm 26. July d. J. gemeldet: „Die Landes-Oekonomie- und Kommerzien-Deputation hat abermals auf gewisse Erfindungen und Verbesserungen, im Fache der Industrie und der Landwirthschaft, Prämien auf die nächsten sechs Jahre bewilligt. Schade, daß dabei auf Landesverschönerung kein Bedacht genommen worden ist! Unsere Dörfer könnten, bei einiger Aufmunterung, noch weit gefälliger gemacht werden, als sie es jetzt zum größten Theil schon sind. (?) Unangenehm fällt es z. B. in die Augen, wenn man, wie dies häufig der Fall ist, Wohngebäude nach den Straßen zu, ohne Fenster, gleich Schupfen erblickt; wenn man Backöfen und dergleichen, nach den Dorfgassen zu, daran angehängt sieht. Unter diese Uebelstände gehören unstreitig auch die häufigen Strohdächer. Wenn auch der Geist unserer milden Regierung das Beispiel mehrerer anderen Staaten, die den Aufbau neuer Gebäude mit dergleichen Dachungen gänzlich untersagen, und die vorhandenen innerhalb einer bestimmten Frist abzuschaffen gebieten, verschmähen sollte, so ließe sich doch durch Gewährung gewisser Vortheile, durch Vertheilung von Prämien, Erlaß von Steuern u. s. w. zu deren Abschaffung im Wege der Güte viel beitragen.“

„Im Großherzogthume Sachsen-Weimar, bemerkte jüngst ein Reisender, sah ich manche neue, recht lobenswerthe Unternehmung — neue Verbindungswege, neue Gebäude, neue Baumpflanzungen, Holzkulturen und dergleichen mehr. Seltener fiel mir eine unsterhaft gute Unterhaltung in das Auge. Selbst Löcher in den Dächern, hängende Thorflügel, wieder zugesetzte oder verschlämmte Gräben an den Wegen kommen vor, eben so Obstbäume unausgeputzt, mit abgefaulten Pfählen oder nicht mehr angebunden an diese, uneingebundene Zäune, vernachläßigte Zwischen-Nutzungen in den Hölzern, unterlassene Nachpflanzungen. Das ist gar nicht löblich. In dem Erhalten und Pflegen (des Guten) offenbaren sich vorzüglich fester Wille, Ordnungssinn und Fleiß — die ersten Tugenden des Landmannes. (Ein alter, aber reinlich gehaltener und sorglich geflickter Rock putzt in den Augen des Verständigen mehr, als ein anderer, der — oft genug nicht bezahlt oder wohl gar durch Unredlichkeit erworben ist.) — An jedem Hause hängt ein Backofen, oft in einem recht jämmerlichen Zustande, wenigstens dem Aeußern nach zu urtheilen. Also noch diese Holzverschwendung, diese Feuergefährlichkeit. Kennt man denn die großen Vortheile der Gemeinde-Backhäuser nicht? oder ist man zu unbekümmert, zu träge, um das wirklich erkannte Gute sich anzueignen?“ —

Sechster Jahrgang. Nr. 10. München, October 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Niederländische Landgebäude, mit einer Zeichnung. — Neue baupolizeiliche Verfügung in Bayern. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen. Baden. Braunschweig.) — Literatur.

Berichte und Aufsätze.

39. Niederländische Landgebäude.

Mit einer Zeichnung.

Das anliegende lithographirte Blatt mit fünf Land-Häusern und zwei Dörfern, welche vor zwei Jahren aus Auftrag und mit Unterstützung der Baudeputation von ein Paar Schülern der Münchener Baugewerks-Schule aufgenommen und beschrieben worden sind, dürfte als Fortsetzung der frühern ähnlichen Mittheilungen zu betrachten seyn, und wohl für Alle Interesse haben, die sich von den baulichen Einrichtungen des Landmanns verschiedener Gegenden, besonders eines glücklich regierten Staates, der in so mannichfacher und auch in baulicher Hinsicht vielen andern Staaten vorgeht, aus dem Grunde zu unterrichten wünschen, um davon bei neuen Anlagen das Beßte auszuwählen, und sonach diesen wichtigen Zweig des Bauwesens, im Geiste der Landesverschönerungslehre, möglichst zu vervollkommnen.

a) Bauernhof in der Provinz Geldern, unweit Arnheim. Das ganze Gehöfte ist mit einem Gehäge von Buchen und Eichen umgeben; eine große, auf dem Plan nicht angedeutete Einfahrt führt von der Landstraße sogleich in den Hof. Durch einen schmälern Eingang gelangt man durch ein kleines Gärtchen in das Wohnhaus. Aus dem sehr beengten Vorplätzchen geht's in ein geräumiges Zimmer und von da durch einen schmalen Gang, in welchem die Treppe zum zweiten Stockwerk ist, in ein anderes Zimmer, das wie das erstere durch einen Camin geheizt wird. Unter der erwähnten Treppe sind zwei Betten und ein Kleiderschrank angebracht. Von dem ersten Zimmer gelangt man über einen kleinlichen Gang oder Flur in die Küche, die zugleich als Zimmer für das Gesinde dient. Vom Hausflur, worin der von der Küche aus heizbare Backofen steht, führt eine Treppe zu dem von Backsteinen gewölbten Keller und eine zur Bodenkammer, dann ein eigener Ausgang zur Scheune und zu den Ställen. Neben dem Pferdestall befindet sich ein Stall für Kälber, durch welchen man in den Hof gelangen kann. Im Kuhstall ist hinter dem vertieft stehenden Vieh ein Trottoir von Backsteinen. Aus dem Stall, in welchem der Dünger mehrere Wochen liegen bleibt und immer frisches Stroh eingestreut wird, führt ein schräger Gang bis zur Hinterthür, damit das Vieh bequem ein- und ausgehen kann. Die Futterrinne ist von gebrannten Steinen niederwärts gewölbt oder hohl gepflastert und beinahe mit der Dreschtenne gleich hoch. Von der Scheune führt eine Treppe bis auf die Balkenlage, welche die Kammern, die in dem mittlern Theile des Hauses sind, bedeckt, und von hier geht eine steile Treppe bis auf den Boden des vordern Hauses. Der ganze Bau ist von gebrannten Steinen aufgeführt und die Dächer sind, so weit die Kammern bis in die Scheunen treten, mit Ziegeln gedeckt, der übrige Gebäudetheil aber mit Stroh. Die Fußböden der Zimmer und Kammern sind mit gebrannten Platten belegt. Im Hof ist 22 Fuß vom Stallbau entfernt ein kleines Gebäude für Schweinställe, dann Platz für Holz und Torf unter einem Dache, und an dieses Gebäude schließt sich der Abtritt, so wie die Düngerstätte. Die Gegend, in welcher sich dieser Hof befindet, hat viel Angenehmes. Das Vieh ist, wie in Nordholland, den ganzen Sommer auf den Wiesen; aber der Landmann hat hier nicht bloß Wiesen, sondern auch Felder, diese auf den höchsten Stellen und die erstern in der niedern

Gegend des Landes. Der Boden ist häufig mit Wasser-Canälen durchkreuzt und die Landstraße, mit Kies bebaut, liegt bedeutend höher als die Wiesen und Felder.

b) Bauernhof in Nordholland, im Landstrich genannt der Wormer bei Purmerend. Zu dem Hause, das von Wassergräben eingeschlossen ist, führt von der Straße aus eine Aufziehbrücke; die um dasselbe gepflanzten Linden haben freundliche Blumenhügel. Der vordere, mit Zimmern versehene Theil des Hauses ist von Ziegelsteinen errichtet; der hintere Anbau aber, worin sich Ställe, Heuplatz und Wagen-Remise befinden, besteht aus Säulenwerk mit Breter-Verschlag. Der Haupteingang der Wohnung ist hinten; denn der vordere wird bloß bei feierlichen Gelegenheiten im Hause geöffnet. Im Vorhaus ist der Kühstall angebracht. Der Heuplatz befindet sich in der Mitte des Gebäudes und das ganze Dach ruht außer den Umfassungswänden auf vier Säulen, welche das Viereck des Heuplatzes bilden. In demselben ist eine Kammer für Mägde und eine für Gefäße. Die Wagen-Remise enthält einige Pferdeställe. Im Kuhstall herrscht die größte Reinlichkeit und Fremde müssen hier ihre Schuhe mit Filzschuhen vertauschen, um durch den mit schönen Matten belegten Haus- und Stallgang in die mit reichen Teppichen versehenenen Zimmer zu gehen. Die Wände der köstlich eingerichteten Zimmer sind mit geschmackvollen Tapeten, die Fenster mit Vorhängen aus den beßten Stoffen geschmückt, und die hölzernen Zimmerdecken mit Oelfarbe freundlich angestrichen. Das erste Zimmer ist die gemeinschaftliche Wohnung für Herrschaft und Gesinde, aber nicht minder reich und reinlich, als die andern beiden, welche als Gastzimmer dienen. Unter dem letzten ist ein Balken-Keller angebracht. Futterrinnen und Viehstand sind mit Ziegeln gepflastert; der Hausflur aber mit einer Art Marmor belegt. Am hintern Hausecke ist ein besonderer Camin aufgeführt, der als Küche, sowohl im Winter als im Sommer, dient. Das Feuerungs-Material ist Torf. Das steile Dach des Gebäudes ist über dem Zimmertheil mit Pfannen oder S förmigen Ziegeln, die übrigen Dachtheile sind mit Stroh gedeckt. Hinter dem Wohnhaus ist ein besonderes Gebäude errichtet, das für Feuerungsmaterial, dann als Kälber- und Schweinstall dient, und zu welchem man, so wie zu dem daran gebauten Abtritt auf einem mit gebrannten Ziegelsteinen belegten Trottoir gelangt. Diese dem Wasser abgewonnene Gegend, bekanntlich tiefer liegend als bei der Fluthzeit der Wasserspiegel der Nordsee, und durch große Dämme von letzterer getrennt, mit vielen Wassergräben versehen, an welchen sich Windmühlen zum Ausschöpfen der Gewässer befinden, ist besonders für die Viehzucht geeignet.

c) Bauernhaus in Südholland, bei Leyden. Die Wohnungen der Landleute dieser Gegend sind in ihren innern Einrichtungen wenig verschieden. Hier wird der Pflug nicht gebraucht, da die Ländereien aus Wiesen bestehen, auf welche man im Frühjahr das Vieh zur Weide treibt, und es erst dann wieder zurückbringt, wenn Reif und Schnee die Auen bedecken. Die Erndte besteht bloß aus Heu. Die Grundstücke eines Besitzers sind immer arrondirt und mit breiten Wassergräben von den Nachbarn geschieden. Zu der Wohnung des einem Bauern gehörigen und mit Wasser umgebenen Landes gelangt man von der schön gepflasterten Ziegelstraße über eine Aufziehbrücke, welche des Nachts, oder wenn die Einwohner weit vom Hause entfernt sind, aufgezogen wird. In dem Hof und vor den Häusern sind Gärten, für Blumen und Gemüse mancher Art, mit niedlichen Einfassungen, Theils von Latten, Theils von lebendigem Gesträuche; und rings um die Häuser führen höchst reinliche Trottoirs von gebrannten Steinen. Hinter den Ställen sind die unbedeckten Düngerstätten und Heuschoppen, welche letztere aus 5 auch 6 Säulen mit einem beweglichen Strohdach, bestehen. Mancher Besitzer hat zwei bis drei solcher Schoppen, deren Dach durch eine Winde in die Höhe gehoben werden kann. Wird von dem Heuvorrath etwas genommen, so geschieht dieses nicht von oben, sondern von unten, und zwar durch Abstechung in schräger Richtung, vermittels einer scharfen Spade. An das Wohnhaus reihen sich die Kuhställe, wie die Zeichnung deutlich darstellt. Das Vorhaus dient als Zimmer und ist mit einem Camin versehen. Daselbst ist auch die Buttermaschine aufgestellt und ihr zur Seite ein Pferdstand angebracht; dann ist hier am Brunnen ein Gefäß von blauen Backsteinen aufgemauert, der Kohlbäck genannt, in welchem im Winter das Getränk für das Vieh bereitet und mittels einer Pumpe in die Futter-Rinnen geleitet wird. Ringsum im Vorhaus sind die Wände bis zur Fensterbrüstung mit schönen Fließen belegt. Aus dem Vorhaus gelangt man in die übrigen Zimmer und Kammern. Das erste Zimmer ist die Wohnung für

den Winter, wo sich Herrschaft und Gesinde zusammen aufhalten, mit einem großen Camin versehen und zugleich als Küche dienend. Aus diesem Wohnzimmer geht's durch den Gang in drei andere Zimmer, welche als Gast- und Schlafgemächer dienen. Der Eingang in den Keller befindet sich unter einer Treppe, die auf eines der vordern Zimmer führt; die Treppe wird aufgeschlagen, und so gelangt man darunter in den Keller. Aus dem Vorhaus kommt man in die Milchkammer, wo ebenfalls eine solche Treppe angebracht ist, welche auf eine höher liegende Kammer führt, unter der sich ein Keller befindet. Von dieser Kammer aus führt eine Treppe auf den Boden. Die Keller können wegen des Wassers, das die Häuser umgibt, nicht tiefer angebracht werden; einer davon ist besonders nett mit einem böhmischen Gewölbe. Alle Zimmer des Hauses sind auf das eleganteste eingerichtet; köstliche Matten schmücken den schönen steinernen Fußboden, geschmackvolle Vorhänge und Rouleaux die Fenster, und die Möbeln sind von Mahagonyholz. Der Blumengarten vor dem Hause trägt zur Zierde des Ganzen bei. Aus dem Vorhaus führen drei Eingänge zum Kuhstall, nämlich zwei Thüren zu den Gängen, wo das Vieh gereinigt wird, und durch die mittlere gelangt man auf den Futtergang. Hier ist eine Treppe, die nach Belieben aufgeschlagen werden kann, um auf den Boden zu kommen, der sich über den Ställen befindet. Der ganze Stall ist mit gut gebrannten Ziegelplatten belegt, die Futterrinnen sind mit solchen dreieckig, die Mistrinnen aber viereckig vertieft ausgepflastert. Auf dem Boden, wo das Vieh steht, ist die hintere Kante mit einem Stücke Holz belegt, damit die Thiere an der scharfen Kante der Steine nicht Schaden leiden. Einige Säulen stehen auf jeder Seite nach der Länge des Stalles, in welche ein Riegel befestigt ist, woran das Vieh gebunden wird. Im ganzen Raume herrscht die größte Reinlichkeit; auf dem Futtergang liegen die schönsten Schilfmatten und rings an den Wänden sind 18 Zoll hoch Porzellain-Fließen angebracht, damit die blendend weiße Wand nicht von unten beschmutzt wird; alles Holzwerk im Stall ist weiß wie Elfenbein. Der Dünger, welcher von dem Vieh in die Rinne fällt, wird sogleich mit einer Schaufel zur Düngerstätte gebracht und das beschmutzte Vieh, so wie der Viehstand, mit einer nassen Bürste gereinigt, so daß nicht der mindeste Schmutz bleibt. Ist eine Schicht Dünger gelegt, so wird aus dem nahen Wassergraben eine Schicht Schlamm darüber gebreitet, und mit dieser Mischung werden die Wiesen überfahren. Schon in der Mitte des Sommers werden die Wiesen, auf welchen der Landmann künftiges Jahr seine Erndte halten will, gedüngt. Mit den Flüssigkeiten, welche vom Vieh kommen und welche in einer Grube hinter dem Stall gesammelt werden, übergießt man die Wiesen. — An die nur einige Schritte vom Wohn- und Stallgebäude entfernt stehende Sommerwohnung, welche in der Zeichnung nicht dargestellt ist, sind Küche, Stallung für zwei Pferde, dann Schweinställe und ein bequemer Abtritt gebaut. Hinter dem Stall ist der Heuschoppen mit beweglichem Dach aufgestellt und gleich dabei die Düngerstätte, weiter nichts als eine Vertiefung im Boden, angebracht. An dem Ufer des Wasser-Grabens, welcher das Haus umgibt, steht eine Bank im Wasser, wo die Milch- und Küchengefäße gereiniget und auf ein Gerüst zum Trocknen gestellt werden. Alle Gebäude sind von gebrannten Steinen erbaut, von außen unverputzt, und die Dächer mit Pfannen bedeckt. Die Trottoirs um die Gebäude, so wie die Landstraße sind von gebrannten Steinen verfertiget. Der Hof ist ebenfalls von der Aufziehbrücke bis zu den Schwein-Ställen mit gebrannten Steinen gepflastert, und die Abzugsrinnen nach dem dicht am Haus gelegenen Wassergraben sind vom nämlichen Materiale ausgepflastert.

d) Bauernhof in der Gegend von Alkmaar. Die der See abgewonnene Gegend, in welcher dieser Hof steht, heißt die Beemster und verdient der Wormer Gegend vorgezogen zu werden, da die hier befindlichen Wassergräben sich alle im rechten Winkel durchkreuzen und so auch die Straßen, welche mit schönen Linden-Bäumen besetzt sind. Auf jedem Mittelpunct, wo sich die Straßen durchschneiden, steht ebenfalls eine große Linde, um welche eine Ruhebank angebracht ist. Das Grundeigenthum eines jeden Besitzers ist ein richtiges Viereck. Stundenweit kann man in den geraden Straßen fortsehen, ohne daß das Auge eine Krümmung gewahrt. Freundliche Brücken führen über die Wassergräben zu den Wohnungen. Das Vorhaus dieses Gebäudes, mit einem Camin, ist zugleich Stall für die Kühe, die alle in einer Reihe stehen. Die Reinlichkeit in den Ställen und Wohnzimmern, die Trottoirs um das Haus, so wie der Heuplatz, Wagenremise und Pferdestall ꝛc. sind

übrigens wie in dem oben beschriebenen Bauernhof bei Purmerend. In dem Hintergebäude, wo die Schwein-Ställe, ein Kälberstall, Holzplatz und Abtritt angebracht sind, befindet sich ein großer Camin und Backofen. Das Feuerungsmaterial hier ist Torf und die Behandlung der Asche wie in Südholland. Den Boden des Küchen-Camins deckt nämlich eine eiserne Platte, in welcher ein Rost eingegossen ist, und unter derselben befindet sich eine gemauerte Grube als Aschenbehälter. Ist das Loch voll, so wird die Asche an einem besondern Ort der Küche aufgeschüttet. Ganze Schiffs-Ladungen solcher Asche werden nach Brabant geschafft, um dort als Dünger zu dienen. Die Kochgeschirre werden an einem quer im Camine angebrachten Eisen-Stab aufgehangen.

c) Bauernhof in der Gegend von Mastricht. Der ganze Hof steht von drei Seiten frei, an zwei Seiten ist der Garten des Eigenthümers, an der Vorderseite die Landstraße und an der vierten langen Seite die Nachbarwohnung. Die Umfassungsmauern des Gebäudes sind von Sandsteinen, welche in der Gegend gebrochen worden. Dieser Stein ist so weich, daß er mit einer Holzsäge geschnitten werden kann. Die Scheidewände sind von Holz und mit Ziegelsteinen ausgemauert. Eine große Einfahrt führt in den Hof über die Düngerstätte zu den Ställen und Scheunen, und eine gewöhnliche Hausthür zur Wohnung des Besitzers. Im ersten Stock sind die Wohnzimmer des Hausherrn und seiner Familie. In der Wohnstube ist ein kleiner Laden, worin verschiedene Waaren zum Verkauf ausgestellt sind. Durch das Fenster, welches aus dem Laden in das Vorhaus geht, werden dem Käufer die Waaren gereicht. Unter der Treppe, welche zum zweiten Stock führt, gelangt man zum Keller, der aus denselben Steinen besteht wie das Umfassungsgemäuer. In dem Seitengebäude rechts befindet sich die Wohnung für das Gesinde, welche zugleich als Küche dient. In dem großen Camin werden alle Speisen, so wie auch das Wasser, welches man im Winter für das Vieh braucht, in großen und kleinen metallenen Kochgeschirren bereitet. Ein Eisenstab geht oben quer über den Camin, an welchem die Gefäße mittels einer Kette aufgehängt werden, so daß sie ganz frei über dem Feuer schweben. Das Feuerungsmaterial besteht aus Steinkohlen, mit einer Quantität Lehm vermischt und in runde Ballen geformt, welche sogleich, ohne daß es einer Trocknung bedarf, auf das Feuer gelegt werden und eine sehr nachhaltende Hitze geben. An die Gesindestube reihen sich zwei Kammern für Mägde und eine Speiskammer; letztere erhält ihr Licht durch ein Obersenster aus der Magdkammer. — Auf dem Trottoir, das sich rings um den Hof zieht, gelangt man zum Abtritt und zu den Viehställen. Aus den beiden Ställen, welche ihre Eingänge durch die Graskammer haben, wird durch überdeckte Abzugsrinnen die Jauche in die Abtrittsgrube geleitet. Durch die im Grashaus befindliche Treppe gelangt man auf den Heuboden, welcher über dem Kuh-Stall und der Scheune befindlich ist. Die Scheune hat eine eigene Construction. Die Scheidewände mit Spitzbögen, vom nämlichen Materiale als die Umfassungsmauern, reichen bis zum Firste und haben den Zweck, das Dach zu tragen, welches sehr leicht von Holz construirt ist. Auf jeder Dachfläche bis zum First, wo die Sparren durch Scheeren verbunden sind, liegen von einem Spitzbogen zum andern Querhölzer, auf welchen die leichten Sparren ruhen. Das Dach ist mit Pfannen, Falz- oder Krummziegeln, auch Fittiche genannt, gedeckt. Auf die Balken, welche in der Scheune liegen und den Boden bilden, sind leichte Stangen und Breter gelegt, auf welchen das Getreide bis zum Firste aufgeschichtet wird. Die Dreschtennen sind mit Lehm geschlagen, unter welchen, der größern Dauer wegen, Rindsblut gemischt ist. — Zwischen den beiden Scheun-Thoren ist ein Brunnen, mit einem steinernen Wasser-Trog zum Tränken für das Vieh im Sommer. An die Scheune reihen sich der Schweinstall, Schaf- und Pferdestall, zu welchem man auf einem höchst reinlichen Trottoir gelangt. Vom Fohlenstall führt eine Treppe auf den darüber befindlichen Boden, welcher zu Heu und Häcksel für die Pferde bestimmt ist. Ueber dem Schweinstall auf leichtem Gebälk ist der Hühnerstall und Taubenschlag angebracht. Alle Abzugsrinnen der Ställe haben ihren Lauf nach der Miststätte; nicht die mindeste Unreinlichkeit ist vor dem Wohnhaus oder in der Einfahrt zu finden. Die Balken über den Ställen liegen zwei Fuß vom Mittel zu Mittel auseinander, und der Raum von einem Balken zum andern ist mit Backsteinen ausgewölbt. Der Boden darüber besteht aus einem künstlichen Steinboden von Kalk, dessen Bereitungsart mehr unten folgt. Alle Ställe sind mit

rauhen Bruchsteinen sehr schön gepflastert; die Steine hierzu sind beinahe alle im richtigen Quadrat zugehauen und kommen aus der Gegend von Namur nach Mastricht. Auch die muldenförmige Düngerstätte ist mit solchen Steinen gepflastert. Das Vieh wird oft in den Hof gelassen, um den Dünger recht durcheinander zu treten. Jeden Tag erhält solches frisches Stroh eingestreut, welches in dieser Gegend häufig gebaut wird. — Die Zimmer des Hausherrn sind auf das Trefflichste eingerichtet; geschmackvolle Tapeten zieren die Wände, und die Fußböden bestehen aus den schönsten Holzarten, welche das Land erzeugt; die Heitzung geschieht mit dem oben beschriebenen Materiale. Der Hausflur ist mit schön geschliffenen Marmorplatten belegt. Der zweite Stock des Wohnhauses enthält mehrere Zimmer zum Gebrauch der Familie, und der darüber befindliche Dachboden dient zum Aufbewahren der Getreidevorräthe. — Der Garten, welcher das Gehöfte, wie oben bemerkt, auf zwei Seiten umschließt, ist in einen Blumen- und einen Gemüsegarten abgetheilt. Den ersten trennt eine kleine Terrasse von dem zweiten, auf welcher einige Pfeiler mit Vasen aufgestellt sind. In dem Blumengarten befindet sich ein Backhaus. Der Gemüsegarten ist durch eine nette Hecke von Weißdorn eingefaßt, welchen sich jeder Hausbesitzer selbst in einer besondern Baumschule erzieht, die in einem Theil des Gemüsegartens angebracht ist. Der Same des Weißdorns wird in einem Korb zwischen zwei Schichten Erde gethan und mit dem Korb in die Erde vergraben, wo er zwei Winter und einen Sommer bleiben muß. Nach Verlauf dieser Zeit wird er mit der Erde, die sich in dem Korbe befindet, wohl vermischt, und in Furchen gesäet, so daß sich eine Art Baumschule daraus bildet. Haben die Pflänzlinge die gehörige Höhe erreicht, so werden sie nach Belieben verpflanzt und es bildet sich hieraus nach einiger Zeit eine ziemlich feste und dichte Hecke. — Die Bereitung der oben erwähnten künstlichen Steinböden ist folgende: Die Asche des mit Steinkohlen gebrannten Kalkes wird mit Wasser vermischt und zu einem dicken Brei geschlagen, dann auf einen Haufen zusammengethan, der wenigstens einen Monat stehen bleibt. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Haufen wieder zu Brei geschlagen, den man so lange als das erste Mal stehen läßt, und dann zum dritten Mal schlägt, indem etwas feiner Kies eingestreut wird. Ist der Brei zum dritten Mal recht ordentlich durchgearbeitet, so kommt er an den Ort seiner Bestimmung und wird daselbst ungefähr einen Zoll hoch aufgestrichen. Nach einem halben Tage, wenn der Brei ziemlich angezogen hat, wird, um dessen häufiges Aufreißen zu verhindern, etwas sehr fein gestoßener Hammerschlag darauf gestreut, und sodann der Boden anhaltend mit einer Spachtel gestrichen, damit er recht glatt und eben werde. Je mehr er gestrichen wird, desto schöner wird er. Ist er nun genug gestrichen, so können nach Belieben leichte Verzierungen hineingezogen oder er kann in kleine Quadrate abgetheilt werden. Nach zwei bis drei Tagen erhält der Boden eine solche Festigkeit, daß es schwer wird, ihn mit einem Meisel aufzuhauen.

e) Dorf Osterroth bei Breda. Dieser Ort, von ziemlich regelmäßiger Bauart, mit freundlichen Häusern und höchst reinlichen Straßen, gleicht mehr einem Städtchen, als einem Dorfe. Alle Häuser sind von gebrannten Steinen erbaut und haben meistens Ziegeldächer; die Straßen und Trottoirs an den Häusern sind auf das Sorgfältigste mit rauhen Pflaster-Steinen belegt; an die Rückseiten der Gebäude reihen sich die Gärten, Felder und Wiesen. Der große freie Platz, über welchen die Straße von Breda nach Gorcum führt, ist mit Linden besetzt und auf das Reinlichste erhalten.

f) Dorf Dürrhausen in Nordholland. Dieses ist das einzige Dorf im Landstrich, genannt die Beemster. Die übrigen Häuser dieser Gegend liegen größtentheils zerstreut, so daß jeder Eigenthümer ein sehr ausgedehntes Grundstück besitzt. Das Land ist, wie schon oben bemerkt, in reguläre Vierecke getheilt, und große Canäle, in welchen sich das Wasser sammelt, begränzen solche. Auch die Umgebung dieses Dorfes ist von der nämlichen Eintheilung. Die Straßen, an welchen rechts und links die Wassergräben hinziehen, sind mit Linden besetzt, und werden bloß aus dem Schlamme gebildet, welcher aus den Wassergräben erhalten wird. Nur eine Hälfte der Straßenbreite wird auf einmal mit dem Schlamm überfahren, während die andere Hälfte zum Gehen und Fahren stets im guten Stande ist und die Festigkeit einer geschlagenen Scheuntenne hat. Indessen sind dergleichen Straßen bloß für das hier übliche leichte Fuhrwerk geeignet.

Uebrigens wohnen in diesem Dorfe größtentheils reiche Leute von den nahen Städten und Professionisten. Die Häuser der Reichen sind von Ziegelsteinen erbaut und die der Aermern von Holz, mit Steinen ausgesetzt und mit Bretern verschlagen. Der größte Theil der Häuser ist mit Oelfarbe angestrichen; manche Bretterwände aber auch nur mit Theer. Die Räume von einem Haus zum andern und auch hinter den Wohngebäuden sind zu freundlichen Gärten benutzt; die mehrsten Häuser sind mit schwarzen Falz- oder Krummziegeln bedeckt und vor den Häusern und in den Höfen sind Trottoirs von gebrannten Steinen. Auch sind vor mehrern Häusern grüne Plätze und liebliche Gärten; allenthalben wird die größte Reinlichkeit beobachtet. Die Linden, mit welchen die Straßen besetzt sind, überdecken beinahe das ganze Dorf mit ihren grünen Zweigen und man geht darunter, wie unter Lauben. Die Kirche steht auf einer kleinen Anhöhe, und ihr gothischer Thurm ragt hoch über die Kronen der sie umgebenden Bäume, der Kirchhof hat eine Mauer aus gebrannten Steinen und der ganze Platz ist mit Wasser eingeschlossen. Von der Hauptstraße führt ein Nebenweg und eine steinerne Brücke über den Wassergraben zu dem Ort der Ruhe.

40. Neue baupolizeiliche Verfügung in Bayern.

Die königl. Regierung des Isarkreises hat am 19. v. M. alle Bauunternehmer und Baumeister zu München angewiesen, die unterm 15. Februar (9. März) 1805 und 13. Febr. 1807 (Regierungsblatt 1805 S. 576 und 1807 S. 349) ertheilten Vorschriften bei allen Bauunternehmungen bei Vermeidung der strengsten Maßregeln genau zu befolgen, und zugleich folgende weitere Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht. 1) Die vorzulegenden Baupläne müssen nicht nur den Vorschriften vom 9. März 1805 §. 4. und 6. genau entsprechen, sondern es müssen denselben auch vollständige, die Stellung und Lage der beabsichtigten Bauten genau darstellende Situationspläne beigefügt, und der Name Dessen, welcher den Plan verfertigt hat, darauf angegeben werden. 2) Bei den Bausführungen darf von den genehmigten Planen, ohne vorher erhaltene besondere Genehmigung, nicht im Geringsten abgewichen werden. Die Uebertretung dieser Vorschrift wird mit Geld- und Arreststrafen geahndet, und nach Umständen der Wiederabbruch des geführten Baues angeordnet werden. 3) Jeder Bau-Unternehmer hat, bei strengster Strafvermeidung, sobald sein Bau vollendet ist, dieses sogleich, und ehe der Bau bezogen wird, der Localban-Commission anzuzeigen. Hierauf wird der Bau von einer eigenen Commission, bestehend aus einem Mitgliede der k. Polizeidirection, aus einem Baurathe und einem Arzte untersucht, und der Zeitpunct bestimmt werden, wann derselbe bezogen, oder sonst zu dem beabsichtigten Zwecke verwendet werden darf *).

Correspondenz und Miscellen.

41. Preußen. Das merkwürdige Schloß Marienburg, die Wiege des deutschen Ordens, ist nunmehr auf Veranstaltung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen vollendet. Ausgezeichnet sind die großartigen Glas-Gemälde, welche ganz den Character des Zeitalters tragen, und wenn schon sämmtlich neu, den Beweis der glücklichen Herstellung dieser beinahe verlorenen Kunst liefern. — Außer dem großen Bau des Museums und anderer öffentlichen Anstalten sind zu Berlin in diesem Jahre auch viele Privatbauten ausgeführt worden. Doch hat es bisher nicht gelingen wollen für den Anbau des Köpeniker Feldes, welches zu diesem Behuf bereits nach den Hauptstraßen, jedoch ohne alle Rücksicht auf die Lehre des Sonnenbaues, eingetheilt ist, allgemeines Interesse zu gewinnen; der Magistrat hat sich daher veranlaßt gesehen, auf eigene Kosten den Versuch zum Häuserbau zu machen, welches in ähnlichen Fällen auch auf andern Plätzen der Residenz eine glückliche Nachfolge herbeigeführt hat. Die von dem königl.

*) Folgende, mit obigen Vorschriften verwandte Stelle, aus der mehr erwähnten und allen Polizeibehörden nicht genug zu empfehlenden Sonnenbauschrift von Dr. Faust, dürfte hier in Erinnerung zu bringen seyn und vorzügliche Berücksichtigung verdienen. „Bei allem Bauen, besonders mit steinernen Wänden, sollte kein unter Dach und Fach gebrachtes Haus mit Bewurf der Wände von innen und von außen, mit Beschuß der Fußboden, mit Thüren und Fenstern und deren Bekleidung, versehen und von Menschen bewohnt werden, das nicht einen Winter hindurch, bis zum 21. März oder Frühlings-Anfang, und zwar bei offenen Thüren und Fenstern mit Schirmdächern gegen Regen und Schnee, der Luft, dem Winde und der Kälte, Tag und Nacht frei und offen gestanden hätte. Diese Häuser dauern und sind gesund. Der Winter trocknet die neugebauten, steinernen, offenstehenden Häuser mehr und tiefer, als der Sommer."

Buchhalter Sametzky mit Genehmigung der Ministerial-Baucommission auf unbebauten Flächen der Stadt aufgeführten Häuser sollen einzeln zugleich mit der kleinen Geldlotterie ausgespielt werden. Vor dem Oranienburger Thor ist der Bau einer großen Eisen-Gießerey angefangen, welche noch in diesem Jahre vollendet werden, und alle Arten von Eisengußwaaren liefern soll. — Die öffentlichen Bauten in Potsdam sind in diesem Jahre bedeutend; außer dem neuen Infanterie-Schulgebäude vor dem Jägerthor und der Vergrößerung des Cadettenhauses, wird ein russisches Dorf daselbst aufgeführt, wozu die Beihülfe der Pionnier-Abtheilung aus Berlin wesentlich beigetragen hat. Alles wird dabei nach der russischen Bauart eingerichtet, nämlich die Häuser von kurzen übereinander gelegten Holzbalken, die Thüren mit russischem Schnitzwerk, die Dächer von Holzschindeln; auch ist bereits der Grundstein zu einer griechischen Kirche und zu einer Pfarrwohnung gelegt worden. — Unser Straßenbau wird eine Reform erhalten, indem auf mehrern preußischen Kunststraßen Versuche mit der MacAdam'schen Wegbaumethode im nächsten Jahre angestellt werden sollen; das bewährte Urtheil des Geheimenraths Beuth und Geh. Oberbauraths Schinkel, welche Gelegenheit hatten, bei ihrer letzten Anwesenheit in England diese Bauart zu prüfen, und sich von deren Zweckmäßigkeit zu überzeugen, ist sehr günstig dafür ausgefallen. Die Hauptsache beruht auf einer sorgfältigen Lage des Plannms, und auf der mit nicht minderer Sorgfalt von sehr verkleinerten Steinen aufzubringenden Ober-Decke, mit Weglassung der bisherigen kostspieligen Bordsteine. Durch die gleichmäßige Verkleinerung des Befestigungsmaterials verbindet sich solches zu einer mörtelartigen Gesammtmasse, die für den Regen undurchdringlich wird, und das Einschneiden der Spuren verhindert. Dadurch wird die Anlage bei einer nur 4 bis 6 Zoll dicken Steindecke viel wohlfeiler und einfacher als bisher, und man hofft, daß das Chausseebau-Comptoir der Seehandlungs-Societät, nach gehörigen Probeversuchen und Modificationen, welche die Oertlichkeit erfordert, diese einfache Bauart verallgemeinern, und auch bei der langersehnten Chaussirung der Lücken auf der volkreichen Hauptstraße zwischen Magdeburg und Halberstadt, und zwischen diesem Orte und Hildesheim, bald realisiren werde. —. In London sind ganze Straßen, statt des Steinpflasters, MacAdamisirt, und einige der Berliner würden wahrscheinlich auch nicht dabei verlieren; nur wird für diese Bauart durchaus Abfluß des Wassers und Trockenlegung vorausgesetzt, welches bei dem schwachen Gefälle in einigen Theilen der Friedrichsstadt schwierig zu bewirken seyn dürfte. Bei den unbebauten Flächen hiesiger Residenz würde dagegen eine vollständige Chaussirung vor dem Pflaster Vorzug haben*).

42. Baden. Um dem Studium der Baukunst aufzuhelfen, ist unter dem 13. May d. J. Folgendes verordnet worden. Jeder, der die Civil-Baukunst studiren und dadurch die Hoffnung einer Anstellung im Staate erlangen will, soll sich einer Prüfung über seine Vorkenntnisse unterwerfen. Als Vorkenntnisse werden alle die Kenntnisse verlangt, welche in der mathematischen Classe und in der technischen Abtheilung der Handels- und Gewerbs-Classe der polytechnischen Anstalt in Karlsruhe gelehrt werden, ferner auch die Kenntniß der lateinischen Sprache bis zur fließenden Uebersetzung eines der leichtern Classiker. — Die Zulassung zur Staatsprüfung können Diejenigen, welche die Baukunst studiren, erst dann begehren, wenn sie sich ihrem Studium drei Jahre hindurch auf einer anerkannten Kunstschule des In- oder Auslands ununterbrochen gewidmet haben. Mit dieser eigentlichen Fach-Prüfung soll eine Prüfung über alte und neue Geschichte der Kunst verbunden werden.

43. Braunschweig. Durch eine Verordnung vom 22. Juny d. J. sind hier alle früheren Verfügungen über Bestimmung der Arbeitslöhne der Bauhandwerker, ihrer Handlanger und Taglöhner aufgehoben. Es bleibt dem Bauenden und dem Handwerksmeister überlassen, die vorzunehmende Arbeit oder einzelne Theile derselben unter einander zu verdingen, oder auch sich wegen des täglich zu zahlenden Handwerkslohnes für den Meister und die Gesellen zu vereinbaren. Der Handwerksmeister ist dem Bauenden für die Tüchtigkeit der gefertigten Arbeit verhaftet und verpflichtet, für Gesellen und Lehrlinge in Ansehung ihrer Geschicklichkeit und Aufführung während der Arbeit einzustehen. Die Anzahl der täglich abzuleistenden Arbeitsstunden richtet sich nach der zu- und abnehmenden Tageslänge, und wechselt zwischen 12, 10 und 9 Stunden. Wenn nähere Verabredungen nicht getroffen sind, so sollen den Handwerkern und Handarbeitern diejenigen Löhne zukommen, welche von Seiten der herzogl. Kammer in derjenigen Gegend, wo der in Rede stehende Bau Statt findet, verabreicht werden, und die herzogl. Kammer

*) Diese vortreffliche, wohlfeile und dauerhafte Bauart verdient von allen Staaten besondere Aufmerksamkeit und Pflege. Außer Nordamerika und England ist sie bereits in den Niederlanden, in Frankreich, in der Schweiz, in Rußland (die neue Chaussee von Petersburg nach Moscau) eingeführt worden, und in Württemberg erhalten die Unteroffiziere des k. Pionnier-Corps Unterricht über MacAdams System des Straßenbaues; auch in der Münchener Baugewerksschule wird solches gelehrt. B.

wird die Lohnsätze, welche dieselbe in Ansehung der herrschaftlichen Bauten bestimmt hat, jedesmal zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Literatur.

44. Die theoretisch-practische Civil-Architektur des k. wirklichen geheimen Raths, Ritters v. Wiebeking zu München, ist nun in vier Quartbänden vollendet. In diesem Werke, dessen Text über 2200 Quartseiten beträgt, das den Verfasser neun Jahre beschäftigte, und dessen Herausgabe demselben, wegen der von ihm nach Italien, Frankreich, England, den Niederlanden und in Deutschland unternommenen Reisen, wegen der Aufnahme einer bedeutenden Anzahl von den im Mittelalter in diesen Ländern aufgeführten Kirchen, und der Gravirung von 169 Kupfer- und Steintafeln, unter denen die meisten von der Größe sind als die Kupfer zu des Verfassers theoretisch-practischer Wasserbaukunst, eine bedeutende Summe kostete, — ist die Civil-Architektur nicht nur nach ihrem ganzen Umfange, nebst der Methode ihres Studiums, abgehandelt, sondern auch die beschreibende und räsonnirende Geschichte, in Beziehung auf die vorgetragenen Grundsätze, von mehr den dreitausend Gebäuden des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit entwickelt. Darin sind 1500 Baumeister angeführt, auf den Kupfertafeln 739 merkwürdige Gebäude aller kultirten Völker genau gravirt, und beinahe von allen in Griechenland, Syrien und Aegypten, Italien, Sicilien, Frankreich, Spanien, Kleinasien und Illirien, von Ingenieurs und Architekten ausgemessenen Ueberresten der von Griechen, Aegyptern, Römern u. s. w. aufgeführten Bau-Denkmale, so wie fast von allen Cathedralen des Mittelalters in England, Frankreich, den Niederlanden, in Italien und Deutschland (nur allein an Kirchen 333) nicht nur die Grund- und Aufrisse, sondern auch viele Durchschnitte, und ihre wesentlichsten Theile (nach einem sehr großen Maßstabe) abgebildet. Ferner ist die Literatur der bürgerlichen Baukunde mitgetheilt und der Gang gezeigt, den die Architektur, von Indien und Aegypten aus, zu den übrigen im Alterthum kultivirten Ländern genommen hat; es sind die verschiedenen Baustyle, in Rücksicht der dabei vorherrschenden Constructionen und Eigenthümlichkeiten, so wie in Beziehung auf die vorhandenen sichern Nachrichten von den Bauperioden der Baudenkmale, woran sich diese Baustyle aussprechen, bezeichnet. Eben so findet der Leser die Ansichten über die Orientirung der Gebäude, die Lehre von den natürlichen, und von der Gewinnung künstlicher Baumaterialien, so wie von der Behandlung der Steinbrüche; ferner eine bedeutende Anzahl über den Widerstand und die Tragkraft der Steine, des Eisens, des Holzes und der gebogenen Balken, größtentheils vom Verfasser selbst, angestellter Versuche; die Beschreibung der Maschinen, Werkzeuge und Gerüste; die Constructionen der Mauern, Gewölbe, Fuß-Böden und italienischen Estriche, der Decken, Kuppeln, Dächer, Schornsteine, Treppen u. s. w., und in den Kupfertafeln sind diese Gegenstände, so wie die Ziegeleyen und Kalkbrennereyen, die Vorrichtungen zur Beheitzung der Zimmer mit erwärmter Luft, die Oefen, Camine, holzsparenden Kochherde u. s. w. abgebildet. In vier großen Tabellen sind von den Säulen und Säulenhallen aller merkwürdigen Ueberreste des Alterthums die Verhältnisse berechnet, und in den Kupfern die Säulengesimse und Basen nach Minuten dargestellt. Dann sind 120 Capitelle indischer, ägyptischer, griechischer, römischer, deutscher, maurischer und italienischer Baudenkmale, so wie 24 im deutschen Baustyl angelegte schöne Rundfenster (nach einem großen Maßstabe) gezeichnet. In einer fünften Tabelle sind die Verhältnisse der Haupttheile von Gewölben bei 53 der größten Kirchen, in einer sechsten die Stärke der Mauern von 86 Wohnhäusern, und endlich in einer siebenten Tabelle die Verhältnisse der Höhen und Ausladungen von Kranzgesimsen, nämlich von 24 der merkwürdigsten Paläste Italiens, berechnet. Zu diesen Gesimsen und zu denen der Thüren, Portale und Fenster sind auf den Kupfern 180 Muster im Großen abgebildet. In einer fernern Tabelle ist die Höhe und Stärke der Mauern von 26 der merkwürdigsten Kirchthürme und das Verhältniß der Stärke zur Höhe angegeben. Nicht allein von 98 städtischen, größtentheils berühmten Wohngebäuden und den öffentlichen Gebäuden aller Art, sondern auch von den merkwürdigsten Landsitzen und Villen, so wie von den vortrefflichen, als wahre Muster zu empfehlenden Bauernhäusern der südlichen Gebirge Bayerns, und von den Gehöften und Stallungen des Landbebauers verschiedener anderer Länder ist eine große Anzahl von Planen nach genauen Aufnahmen in den Stein- und Kupferabdrücken mitgetheilt, und alle diese Gebäude sind stets in Beziehung auf die zu ihrer Anlage festgestellten Maximen beschrieben. Der umständlich entwickelte Vorschlag zu einem vollkommenen Magazin für Aufbewahrung des Getreides und der Hülsenfrüchte (sowohl für Städte und Gemeinden, als einzelne Oeconomien) verbindet im vierten Bande die Anlage der ländlichen Gebäude mit jener der städtischen. Die Beschreibung und Abbildung öffentlicher Brunnen und der venetianischen Cisternen, des neuen Museums in Berlin, der Gefängnisse zu London, Brüssel und Kaiserslautern, dann einer der größten und beßten Brauereien in Bayern macht den Beschluß des achten Buches. Das neunte und letzte Buch enthält eine kurze Uebersicht der Brückenbaukunde, wozu fünf große Kupfer, merkwürdige Brücken darstellend, und eine Tabelle, worin die Verhältnisse der Widerlager, der Weite und Stärke der Bögen von 113 in verschiedenen Ländern angelegten steinernen Brücken berechnet sind, gehören. — Der abgesonderte Registerband (der fünfte des Werkes) enthält auch die Berechnungen des Flächeninhalts von 145 Kirchen und Tempeln des Alterthums, und deren Verhältniß zur Peterskirche in Rom, so wie des Flächeninhalts der größten profanen Gebäude, und die Angabe der Höhe von 63 der merkwürdigsten Kirchthürme, Kuppeln, Pyramiden und Obelisken in Europa und Aegypten.

Dieses Werk kann von jedem Freunde der Civil-Architektur in den vorzüglichsten Bibliotheken, welche es bereits beßitzen, eingesehen, und entweder unmittelbar vom Verfasser, oder durch jede solide Buchhandlung bezogen werden. Der Preis desselben beträgt: von der ersten Ausgabe (die Stein- und Kupferabdrücke größtentheils auf Grand-Colombier-Velin-Papier) 315 fl. — und von der zweiten (die Abdrücke auf kleinerem Papier) 250 fl. — im 24 Guldenfuß. In der Folge wird dieser Preis erhöht werden. Wer fünf Exemplare auf einmal abnimmt, erhält das sechste unentgeldlich. Baukundige und der Bauwissenschaft Beflissene können die Zahlung in zwei auf einander folgenden halbjährigen Terminen leisten, wenn sie bei der Bestellung den dritten Theil bezahlen.

RISSE VON LANDGEBÄUDEN IM KOENIGREICH DER NIEDERLANDE.

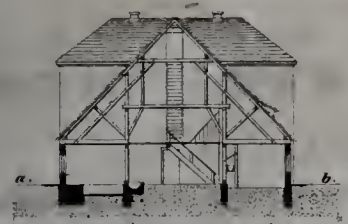

Bauernhof in Geldern, unweit Arnheim.

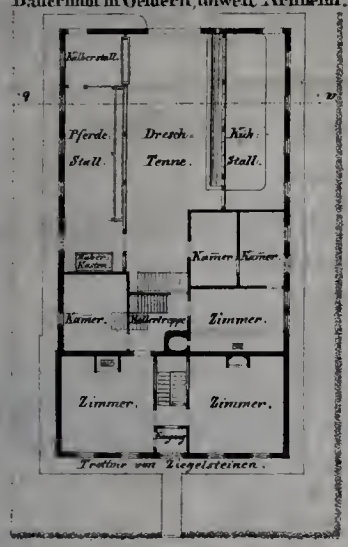

Bauernhof in Nordholland, im Landstrich genannt der Wormer bei Purmerend.

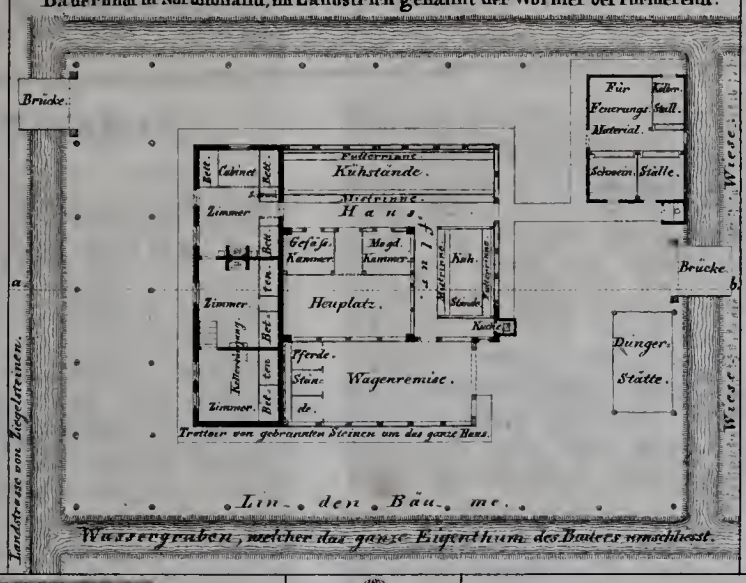

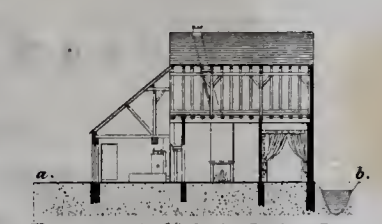

Bauernhaus in Südholland, bei Leyden.

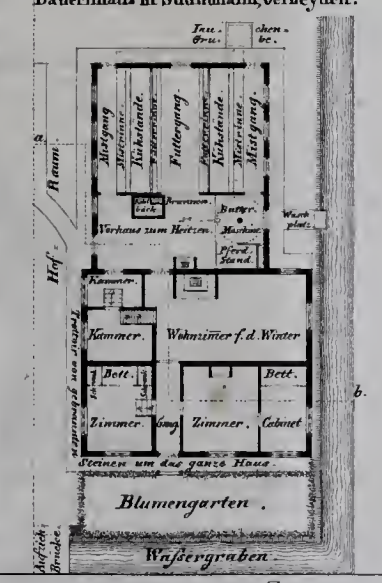

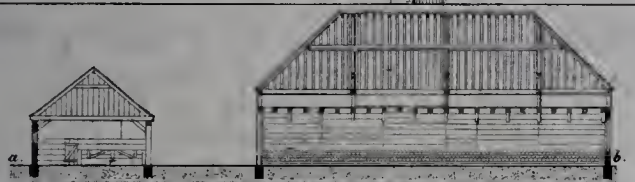

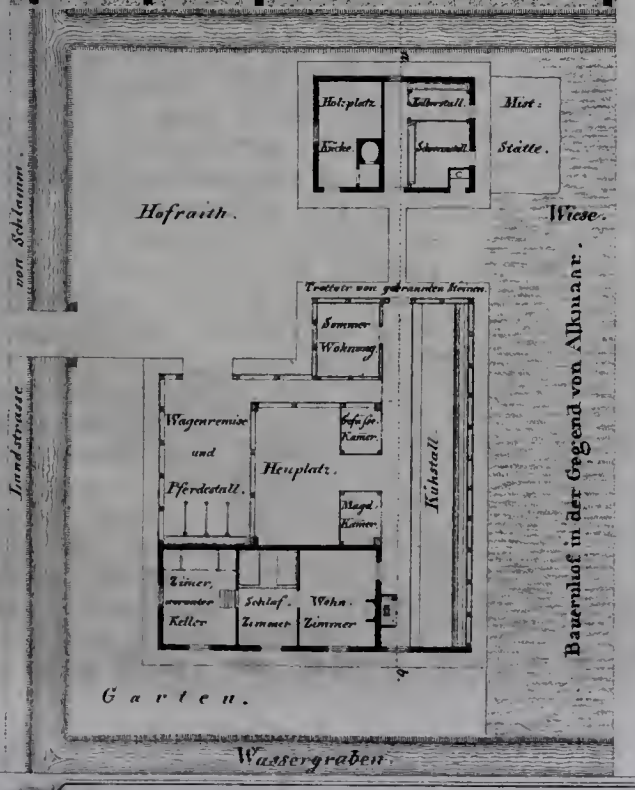

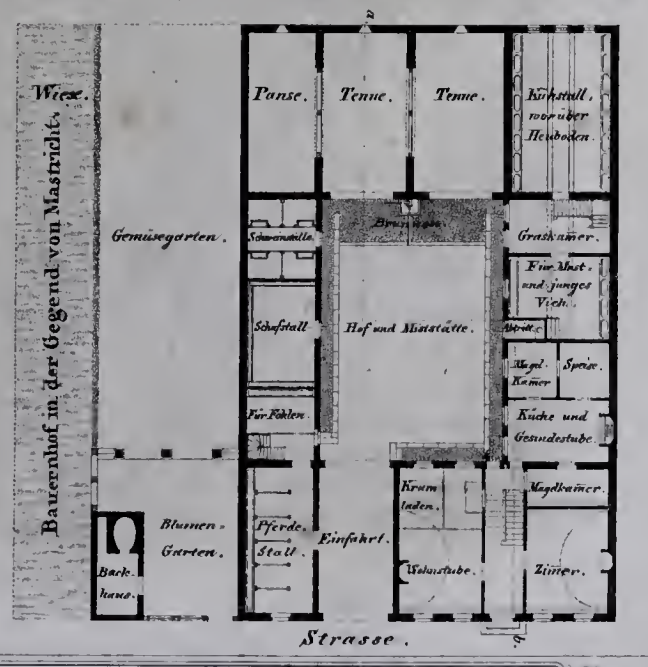

Bayer. Fuss. 10 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90

0 1 2 3 4 5 6 16 26 Franz. Mètres.

Aufgenommen durch M. Schmidt u. G. Winkler. MÜNCHEN. In Stein gravirt durch Georg Ostermald.

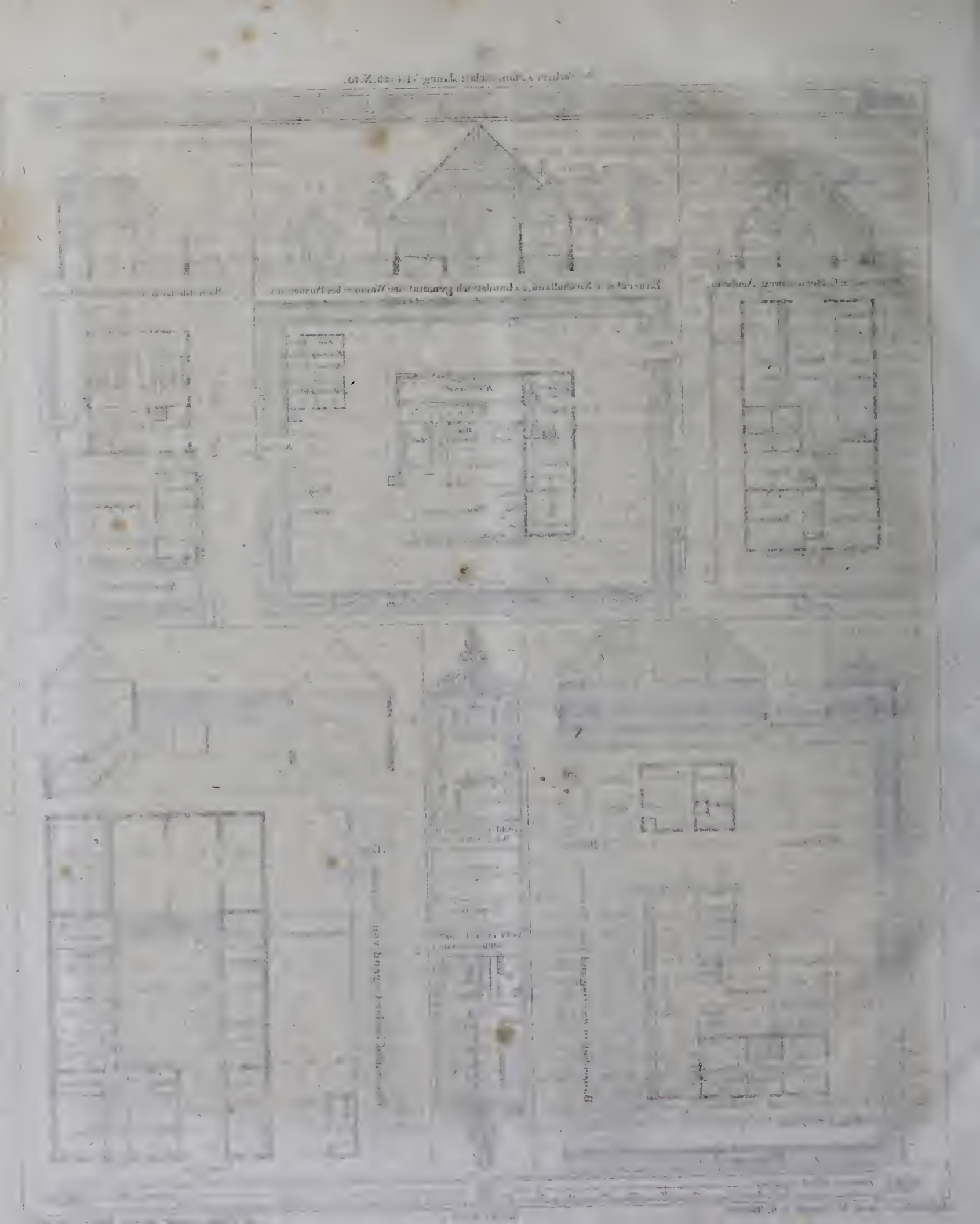

Sechster Jahrgang. Nr. 11. München, November 1826

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Nachahmungswerthe Einrichtung für Brandversicherungs-Anstalten. — Guter Rath für bauende Staaten. — Correspondenz und Miscellen. (Frankreich. Italien. Bayern. Kurhessen. Sachsen-Altenburg.)

Berichte und Aufsätze.

45. Nachahmungswerthe Einrichtung für Brandversicherungs-Anstalten.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar erhielt unterm 26. August d. J. ein neues Grundgesetz für die Brandversicherungs-Anstalt, wodurch die trostreiche Aussicht eröffnet seyn dürfte, daß durch dessen Bestimmungen sowohl die Entschädigungssummen für Brand-Schäden sich überhaupt mindern, als auch die Beiträge dazu nach einem billigeren Maßstabe werden vertheilt werden. Die Anstalt bleibt Zwangsanstalt für alle Gebäudebesitzer des Landes, überläßt es aber deren Wahl, ob sie ihre Gebäude auf die Hälfte, oder auf $\frac{2}{3}$, oder $\frac{3}{4}$, oder $\frac{5}{6}$ des durch Würderung festgestellten Werthes derselben versichern wollen. Versicherungen eines Theiles von Gebäuden, so wie beweglicher Gegenstände, bei auswärtigen Brandversicherungs-Anstalten können nur mit Zuziehung der Landesbehörden Statt finden. Die Würderung sämmtlicher Gebäude im Großherzogthum soll von zehn zu zehn Jahren neu vorgenommen werden, weil dabei stets nur der wirkliche Werth der in jedem Gebäude enthaltenen Baumaterialien und ein diesem Werthe entsprechender Arbeitslohn zur Herstellung des Gebäudes in Anschlag gebracht werden soll. Als Maßstab für das Verhältniß, in welchem von jedem Gebäude hinsichtlich der größern oder geringern Feuergefährlichkeit desselben die Beiträge von der Summe, womit es versichert ist, zu der Anstalt zu entrichten sind, bestehen drei Classen. — Die erste Classe, als die am wenigsten feuergefährliche, begreift alle Gebäude, welche vom Grunde aus bis unter das Dach, einschließlich der Giebel, in allen ihren Umfassungsmauern ganz massiv aufgeführt und dabei ganz mit Ziegeln (mit Ausschluß der in Strohfiedern liegenden Ziegel), Metall oder Schiefer gedeckt sind; ingleichen vollkommene Piségebäude. Für massive Mauer gilt hierbei, wie bei der Schätzung, nur eine Mauer von Bruch- oder gebrannten Steinen, keineswegs eine Lehm-, Lehmstein- oder Wellerwand, eben so wenig Bleich- oder Fachwerk, wenn es auch eine steinerne Vorlage hat. Die zweite Classe, als die mehr feuergefährliche, bilden alle diejenigen Gebäude, welche nach dem für die erste Classe festgestellten Begriffe nicht, oder nicht ganz massiv aufgeführt, jedoch ganz mit Ziegeln, Metall oder Schiefer gedeckt sind; ingleichen solche ganz massive Gebäude, welche mit in Strohfiedern liegenden Ziegeln gedeckt sind. Die dritte Classe, als die der Feuergefahr am meisten unterworfene, umfaßt alle ganz oder theilweise mit Stroh, Rohr, Lehmschindeln, Holzschindeln oder anderm Holzwerk gedeckten Gebäude, sie mögen übrigens massiv aufgeführt seyn oder nicht. Auch gehören zu dieser Classe alle Gebäude, worin sich hölzerne Feueressen befinden, ohne Rücksicht auf ihre sonstige Bauart und Bedachung. Als Grundsatz gilt hierbei, daß alle Gebäude einer und derselben Hofraithe, welche entweder in unmittelbarem Zusammenhange mit einander stehen, oder nicht wenigstens volle sechzehn Fuß von einander entfernt sind, in diejenige Classe gesetzt werden müssen, welcher das feuergefährlichste unter ihnen angehört. — Das Verhältniß, in welches die drei verschiedenen Classen der Gebäude hinsichtlich der von ihren Versicherungssummen zu entrichtenden Beiträge gegen einander treten, ist dieses, daß die Gebäude der ersten Classe $\frac{1}{3}$ weniger, die Gebäude der dritten Classe aber $\frac{1}{3}$ mehr zu jedem ausgeschriebenen Beitrage entrichten, als die Gebäude der zweiten Classe. Für die Abschätzung der Brandschäden selbst sind in dem Gesetze ausführliche Vorschriften gegeben. Die Rechnung der Anstalt soll jährlich öffentlich abgelegt werden.

Ein Auszug des Artikels: Brandversicherung, welcher sich in der noch nicht im Buchhandel zu habenden „Sonnenbauschrift von Dr. Faust" findet, dürfte wohl hier als Schluß des Vorstehenden den Lesern des Monatsblattes willkommen seyn. „§. 191. Die vorzüglichsten Ursachen der Feuerbrünste sind: 1) daß die Häuser von außen und innen Mangel an Licht haben und die Menschen nicht sehen können; 2) daß die mehrsten Gebäude von Holz oder Fachwerk, von welchem schon Vitruv wünschte, daß es nicht erfunden seyn möchte, erbaut sind; 3) daß die Häuser und die zu denselben gehörenden Nebengebäude, Scheunen und Stallungen schlecht, zusammenhängend oder einander zu

nahe stehend, und oft feuergefährlich, welches letztere bei Mangel an Licht nicht wohl zu vermeiden ist, erbaut, und durch die Unordnung und den Wust der Dinge in ihrem Innern für Entzündung sehr geeignet sind; 4) daß eine große Menge, oft 20 und mehrere Häuser, ohne Zwischenraum und Brandmauern, aneinander gebaut sind und eine zusammenhängende Linie von hohen und niedrigen Gebäuden bilden; 5) daß 3, 4 oder mehrere Häuserlinien zusammenschließen und von außen ein sogenanntes Häuserquartier, von innen einen größeren oder kleineren eingeschlossenen, verborgenen, oft Gärten enthaltenden Raum (Quartierraum) bilden, in welchem heimlichen Raume, besonders wenn er klein ist, ein Wust verfallener, eng und toll durch- und ineinander gebauter Hintergebäude sich befindet, und zu welchem Quartierraume keine oder ob des Wustes der Hofgebäude nur unbrauchbare Einfahrten oder Thore führen. Auf diesen heimlichen Höfen und in deren Gebäuden entstehen, wie auch Krügelstein bezeugt, die mehrsten Feuerbrünste. Bricht zur Zeit von Wind und Sturm Feuer mit hoch gen Himmel schlagenden Flammen aus, und wirbelt, braust, saust und heult Wind und Sturm in den brennenden Hintergebäuden dieser eingeschlossenen Quartierräume, oder wird das Feuer der brennenden Vorderhäuser in diese eingeschlossenen Räume geworfen; so bilden Wind und Sturm aus dem Häuserquartier ein Feuermeer, und wo dies Feuermeer vom Sturme hingetrieben wird, da ist bei Holzbau gewöhnlich alles, was unter dem Winde liegt, Stadt und Ort und alle Habseligkeiten in kurzer Zeit verloren; 6) daß die Straßen eng, krumm und winkelig sind; Wind und Sturm in ihnen zusammengepreßt werden, keinen offenen, freien Durchgang haben; die Menschen, die sich selbst den Weg versperren, in den engen Straßen zum Löschen und Retten nicht kommen können; das in Flammen stehende Haus das nahe gegenüberliegende Haus, in welchem manche Lucken keine Laden haben, offen stehen, ja oft mit Stroh und Heu verstopft sind, entzündet, und so die Straße auf beiden Seiten, wo Niemand, wie Napoleon einstens zu Moscau, durch-, vor- oder rückwärts kommen kann, in Flammen steht; 7) daß man zu dem in einem Hause oder Hintergebäude ausgebrochenen Feuer entweder gar nicht, oder nur von einer Seite, die, wenn sie unter dem Winde liegt, bald unzugänglich ist, kommen kann (bei zwei freien, entgegenstehenden Seiten liegt immer eine Seite über dem Winde und der Flamme, und man kann immer zum Retten und Löschen kommen), und 8) daß es an großen öffentlichen Plätzen und an großen, hin und wieder zerstreuten Baumklumpen, die dem Feuer Grenzen setzten, fehlt. — §. 192. Zu welchem Allen bei dem Ruf: „Feuer!!" und dem Getöne der Glocken (dieses sollte, so bald das Feuer weit und breit sichtbar ist, sich endigen) nun noch kommt: a) daß die Menschen ihren Muth und die Gegenwart des Geistes verlieren; b) daß jedes Haus zu eigenem Gebrauche nicht seine Geräthschaften und Vorrichtungen zum Löschen beim ersten Anfange des Feuers hat, und daß die Menschen dieses frühzeitige Löschen nicht verstehen; c) daß die öffentlichen Feueranstalten gewöhnlich und in den mehrsten Städten und Oertern sehr unvollkommen sind; d) daß bei Feuerbrünsten die schrecklichste Unordnung herrscht, und alles bunt und toll durcheinander läuft und schreyt; auch daß der Verkauf und das Zutragen von Branntwein und geistigen Getränken nicht auf das Schärfste verboten ist; e) daß die Städte nicht in Feuerbezirke von 30, höchstens 40 Häuser eingetheilt und für und in jedem Bezirke zwei rüstige, verständige, tüchtige Bürger auf drei oder vier Jahr von der Gemeinde zu Aufsehern gewählt sind, von denen jeder zur Zeit von heftigen Sturmwinden täglich zweimal in seinem Bezirke von Haus zu Haus geht, auf Feuer und Herd sieht, zur größten Vorsicht ermahnt, und alles unnöthige Feuer auszulöschen gebietet; und f) daß die Häuser, von denen die allermehrsten dunkel, schlecht, baufällig und des Niederreißens werth sind, in Brandcassen versichert sind; und daß das Auge des Hausherrn, das Auge der Hausfrau das Haus nicht bewahrt. — §. 193. Heftige Sturmwinde sind bei ausgebrochenem Feuer die nächste Ursache großer Feuerbrünste. Allein sind sie es aber nicht. Bei Stürmen und weit und breit, in zehn oder mehreren Häusern, um sich greifenden Feuerbrünsten wird dem Fortgange des Feuers sehr selten durch Löschen, welches die Menge und die Gluth der brennenden Häuser nicht gestattet, sondern fast einzig nur durch die Bauart des Orts Grenzen gesetzt. Zu großen Feuerbrünsten gehört bei Holzbau auch schlechte Bauart; und man könnte daher wohl sagen: daß über die Bauart abgebrannter, seit und in finstern Jahrhunderten der Willkürherrschaft, der Unterdrückung und Noth von Holz erbauter Städte und Oerter das Feuer mit himmelhohen Flammen das Wort: „Schuldig" geschrieben habe; schuldig über die Bauart, nicht über die lebenden, vom Schicksal hart getroffenen, der mildthätigsten Hülfe bedürfenden Menschen, die die alten abgebrannten Städte und Oerter weder erbaut, noch den Plan zu denselben entworfen haben, und die bis jetzt, wo Licht und öffentliche Meynung zu den Menschen zu kommen anfängt, besser, alle große Feuerbrünste und das Abbrennen der Oerter sicherlich verhütend zu bauen, nicht wußten; die aber wohl, nachdem sie abgebrannt sind, durch das Feuer und die unbeschreibliche Noth — bei der Noth ist Gott — von ihrer Unwissenheit werden erlöst, und mit Hülfe der öffentlichen Meynung zu Verstand und Heil werden gebracht werden. — §. 194. Dem Winde und dem Sturme kann der Mensch nicht gebieten; wohl aber kann der mit Vernunft und Kunst begabte Mensch gebieten der Bauart. — §. 195. Da in den zur Sonne erbauten Städten die §. 191. angeführten Ursachen der Feuerbrünste nicht Statt finden (nur mit Ausnahme des Holz- oder Fachbaues, welcher im Anfange, besonders beim Wiederaufbauen abgebrannter Oerter, wohl noch nicht ganz wird können vermieden werden, und welcher seiner Feuergefährlichkeit wegen jedem, besonders

abgebrannten Oertern den feuersichersten Plan zur Nothwendigkeit macht;) oder da alle Häuser und alle Gebäude Sonne, Licht und Luft haben, und mit zwei entgegengesetzten, ihren beiden langen Seiten frei stehen, und man bei entstandenem Brande der Häuser und Hofgebäude von den zwei langen Seiten, bei Stürmen von derjenigen Seite, die über dem Winde liegt, zum Feuer kommen, löschen und retten kann; die aneinander gebauten Häuser in gerader Reihe stehen; diese Häuser-Reihen kurz, höchstens 500, im Mittel 200 Fuß lang und mit Brandmauern versehen sind, an andere Häuser-Reihen nicht anschließen, keinen von Gebäuden eingeschlossenen Raum oder Hof bilden, auch an ihren Eck-Häusern keine den Wind fangende Flügel haben; Luft, Wind und Stürme zwischen Häusern und Hofgebäuden, die niedrige Hofmauer abgerechnet, frei durchstreichen können; die Straßen gerade, weit und breit und kurz sind; die von Osten nach Westen laufenden Straßen auf ihrer südlichen Seite Rasenplätze und hohe Wohn-Häuser, auf ihrer nördlichen Seite Mauern und niedrige Hofgebäude, die von Süden nach Norden laufenden Straßen auf östlicher und westlicher Seite die Eckseiten der Rasenplätze, der Häuser und der Höfe gewöhnlich in schräger oder verschränkter Stellung gegeneinander über stehen haben; die Straßen dieser Städte einen, auf beiden Seiten von hohen Wohnhäusern eingeschlossenen, mehr oder weniger langen, krummen, engen, hohen Luftcanal, in welchem Wind und Sturm, und himmelhohe Flammen recht rasen können, wie in den alten Städten, nicht bilden; Wind und Sturm, an den vielen Ecken der Häuser und Gebäude, auch von dem Buschwerke der Rasenplätze gebrochen und getheilt werden, und in den weiten, kurzen Straßen freien Durchgang haben; Wind und Sturm in diesen zur Sonne erbauten Städten kaum halb so stark wüthen, als in unsern jetzigen Städten mit ihren hohen Luft- und Feuercanälen, den Straßen, und ihren abscheulichen Höfen und Hofgebäuden im Quartierraume; die Stadt auch viele große Plätze, von denen ein Theil mit hohen Bäumen bepflanzt ist, hat; und da, was eine Hauptsache ist, die kurzen Häuserreihen, die breiten Straßen, die großen Plätze und die Bauart zur Sonne mit Rasenplätzen nicht allein der Fortpflanzung, sondern auch der schnellen, dreimal fürchterlichen Geschwindigkeit des Feuers die größten, ja unüberwindliche Hindernisse entgegensetzen, das Feuer durch weiten Raum absondern, beschränken, ihm auf allen Seiten Maß und Grenzen setzen, und so den Menschen Zeit geben und gönnen, den Muth zu sammeln, Hülfe zuzuführen, zu löschen, und zu retten, so folgt aus allem diesem: 1) daß in den zur Sonne erbauten Städten, bei der feuersicheren Bauart ihrer Häuser und bei ihren guten, braven Bewohnern höchst selten Feuer ausbricht, oder höchst selten Gelegenheit zu Feuerbrünsten da ist; und 2) daß der von Gott geschaffene Mensch, als Herr und Meister über Feuer, Wind und Sturm steht: d. h. daß er seine Stadt nach weisen, mit der Sonne und den obersten Gesetzen der Natur, auch des Feuers, der Winde und Stürme in Uebereinstimmung stehendem Plane, besonders da, wo äußere und innere von Holz erbaute Wände noch nicht gänzlich können vermieden werden, so erbaut hat, daß das Feuer, auch wenn Wind und Sturm ihm zu Hülfe kommen, wohl Ein oder ein Paar Gebäude oder gar eine Häuserreihe abbrennen kann; daß dem, selbst von Sturmwinden getriebenen, Feuer es aber, bei den geordneten Feueranstalten, wohl nicht möglich ist, mehrere Häuserreihen, geschweige einen großen Theil oder gar die ganze Stadt in Asche und Schutt zu verwandeln. — §. 196. Zur Sonne erbaute Städte, Oerter und Dörfer sind feuersicher, brennen nicht ab. — Das Erbauen der Häuser und Gebäude, der Städte, Oerter und Dörfer zur Sonne wird also einstens die Menschen von einem ihrer größten Uebel, von den Brandcassen, erlösen." — Der menschenfreundliche Verfasser schloß diesen Artikel mit folgendem beherzigungswerthen Zusatz: „Wenn Deutschlands 30 Millionen Menschen 4 Millionen Häuser bewohnen, und der Capitalwerth dieser Häuser, das Haus mit Nebengebäuden, Scheunen und Stallungen zu 800 Thaler angenommen, 3200 Millionen Thaler als Capitalwerth und die jährliche Brandsteuer für Häuser und Sachen $\frac{1}{2}$ Procent des Capitalwerths der Häuser beträgt: so beträgt die Brandsteuer Deutschlands für Häuser und Sachen jährlich $21\frac{1}{3}$ Millionen Thaler. Und diese jährlichen $21\frac{1}{3}$ Millionen Thaler Brandsteuer könntest Du, Vaterland! einstens sparen."

---

46. Guter Rath für bauende Staaten.

Diesen hat von Jacob im zweiten Theil seiner Staats-Finanzwissenschaft §. 932. so gegeben: „Wenn der Staat Bauten unternimmt; so soll er sie aufs dauerhafteste und vollkommenste bauen, so daß die Gebäude ihrem Zwecke gemäß eingerichtet sind, und auch zu der Würde des Staats passen. Es soll keine Knickerei daraus hervorgehen. Mit den Unternehmern seiner Geschäfte soll er zwar genau handeln, aber sich nicht auf Bedingungen einlassen, welche schon die Unmöglichkeit in sich schließen, die Sache so zu liefern, oder den Auftrag so auszuführen, wie es seyn soll. Die Regierung muß sich genau unterrichten, welche Kosten zur Ausführung einer Sache gehören, und dann die Forderung dessen eingehen, der sich schon durch solide Ausführung ähnlicher Werke ihr empfohlen hat."

Correspondenz und Miscellen.

47. Frankreich. Die siebenjährige Erfahrung des Hrn. Ternaux im Aufbewahren des Getreides in Silos oder unterirdischen Gruben hat ihm so entscheidend geschienen, und er ist von den großen Vortheilen, die sie zur Benutzung der fruchtbaren Jahre in Mangel-Jahren gewähren, und auf diese Weise die reichsten wie die ärmsten Ackerleute begünstigen, so sehr überzeugt, daß er ohne Bedenken, im allgemeinen Interesse, 6000 Säcke Getreide vom Pariser Stadtspeicher, unter dem nämlichen Risico und um die Hälfte des Preises,

den man bisher dem Aufbewahrer zahlte, zu solcher Aufbewahrung übernommen hat. Die Baumeister werden diese neue Erfahrung, die bloß eine Wiederholung uralter Erfahrungen ist, endlich einmal beherzigen, und künftig Getreidmagazine nicht nach dem schlechten kostspieligen Schlendrian, sondern den gemachten Erfahrungen gemäß, errichten. (Vergl. Monatsbl. Nr. 2, Art. 8, 1822.)

48. Italien. Der französische Architekt Bibent zeichnete den Plan von Pompeji vor dem letzten Ausbruch des Vesuvs, durch welchen diese ausgegrabene alte Stadt zwei Fuß hoch mit Asche bedeckt wurde. Dadurch erhält dieser Plan, auf welchem der ehemalige Umfang der Stadt, die verschiedenen Quartiere, die Marktplätze u. s. w. angegeben sind, einen ganz eigenthümlichen Werth. Die Ergebnisse aller seit dem Jahre 1763 veranstalteten Ausgrabungen sind hier mit der größten Sorgfalt bezeichnet. Der Plan besteht aus acht Blättern auf Grand-Aigle-Papier und kostet in Paris 60 Francs.

49. Bayern. Der neue Bazar, oder das neue Kaufhaus in München, eine eben so nützliche als Verschönerung gewährende Anlage, ist unter Schutz und Aufsicht des Staats von dem Hofbankier Freiherrn v. Eichthal und dem Baurath Himbsel errichtet worden. Das Ganze, über 500 Fuß lang, enthält im Erdgeschoß eine, der Tiefe des Gebäudes nach, doppelte Reihe von Kaufläden, welche sich sowohl gegen die Ludwigsstraße, als unter einem langen hochgewölbten Arcadengang des Hofgartens, öffnen. In dem einen Eckpavillon ist ein geschmackvolles Local für ein Kaffee-Haus, in dem andern sind die Säle des Kunstvereins, ganz zu diesem Zwecke eingerichtet. Obwohl ein Privat-Unternehmen, ist das Ganze dennoch mit Festigkeit und Eleganz ausgeführt, alle Dächer sind mit Kupfer gedeckt, das Aeußere ist reich mit Bildhauerarbeiten geschmückt, und der Arcadengang wird in seiner ganzen Länge mit Frescomalereien aus der Schule des genialen Cornelius geziert werden. — Am 1. November wurde an der östlichen Seite der k. Residenz der Grundstein zu einer neuen Hofcapelle gelegt, weil der beschränkte Raum der gegenwärtigen den Verhältnissen nicht mehr angemessen, und dieselbe, wenn einmal der König den neuen Flügel der Residenz, den Königsbau, bewohnen wird, von den königlichen Gemächern zu entfernt ist. Diese Kirche wird in einem, der religiösen Bestimmung durch Form, Größe und Pracht entsprechenden Style aufgeführt. Sie ist allen Heiligen gewidmet und wird, gleich dem Königsbaue, nicht aus Staatsmitteln, sondern aus der königl. Cabinetscasse bestritten. — Die Rectification der Donau, zwischen Ingolstadt und Großmehring, wo sie eine Krümmung von beinahe drei Stunden bildete, war ein längst gefühltes Bedürfniß zur Beförderung der Schiffahrt und zur Verhütung häufiger Ueberschwemmungen. Se. Kön. Majestät haben nun diese Rectification mit einem Kostenaufwande von 50,000 fl. genehmigt, und es haben am 16. October die in Accord gegebenen Erdarbeiten bereits begonnen. Sie bestehen in der Ausgrabung eines Durchstichs von 17,800 Cubicklafter Erde, und gewähren auf einige Zeit täglich über 1400 Menschen Erwerb.

50. Kurhessen. Zu Cassel soll eine neue Straße, welche mit der Königsstraße parallel läuft, 180 Fuß breit, und mit zwei Reihen von Läden geziert, unter dem Namen: neue Wilhelmsstraße, erbaut werden. Sie wird in der Wilhelmshöher-Allee ihren Anfang nehmen, die Gärten vor den Thoren durchschneiden, und an die Köllnische Allee stoßen, demnach ganz ohne Rücksicht auf die beglückende Lehre des Sonnenbaues ihre Richtung erhalten. Alle aus der Stadt auf diese neue Straße senkrecht führenden Straßen, sollen ebenfalls verlängert werden, und die Residenz möchte sich daher wohl eines beträchtlichen Zuwachses von Häusern zu erfreuen haben. Dagegen bleibt die Fortsetzung des großen Schloßbaues der Cattenburg, wie bisher, noch ausgesetzt, da selbiger mehrere Millionen Thaler kosten wird. — Die große neue Brücke über den Fluß Banne, eine Meile südlich von Cassel auf der Frankfurter Landstraße, ist nunmehr beendigt. Sie ist 150 Fuß über dem Wasserspiegel und der höchst beschwerliche Weg über die Banner Berge zu beiden Seiten des Flusses wird ganz umgangen, so daß dieses Meisterstück der Baukunst, zu welchem der verstorbene Oberbaudirector Jussow den Plan entwarf, bei allen Reisenden mit Recht dankbare Empfindungen gegen die Landesregierung erwecken muß. — Auch nach Norden auf der hannöver'schen Landstraße wird in diesem Jahre die durch den beschwerlichen Mündener Berg sehr gehemmte Communication erleichtert, indem eine Serpentine über den fast $\frac{1}{4}$ Meile langen und fast in gerader Linie herunter führenden Weg des Mündener Berges angelegt wird, welche jenen Berg vier- oder fünfmal überschreitet, und einen sehr geringen Fall verursacht. Man hofft, diese Arbeit ebenfalls noch im Laufe des Herbstes beendigt zu sehen. Das Bad Hofgeismar ist sehr verschönert worden, indem darauf bedeutende Summen verwendet worden sind; aber mit Verschönerung der Dörfer und des platten Landes geht es noch allenthalben in ganz Kurhessen nicht sonderlich vorwärts. — Nach einer höchsten Verordnung steht die Moderation der Rechnungen über die zum Hofbauwesen gelieferten Materialien und Arbeiten, besonders aber die Beurtheilung der gehörig geschehenen Lieferung und Verrichtung derselben, lediglich der vollständig besetzten Hofbaudirection zu und soll gegen deren deshalbige Bestimmungen kein gerichtliches Verfahren irgend einer Art zulässig seyn, so daß dieses als eine stillschweigende Bedingung bei allen zum Hofbauwesen geschehenen Lieferungen zu betrachten ist.

51. Sachsen-Altenburg. Hier ist die Verfügung getroffen und unter dem 3. July öffentlich bekannt gemacht worden, daß die Breite der Landstraßen, mit Einschluß der Gräben, sechzehn Ellen betragen und da, wo sie schmäler ist, auf dieses nunmehr gesetzliche Maß von sechzehn Ellen hergestellt werden soll.

Sechster Jahrgang. Nr. 12. München, December 1826.

Monatsblatt
für
Bauwesen und Landesverschönerung.

Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Bayern.

Anweisung für die Zimmermeister in Kurhessen. — Bauart der persischen Städte und Dörfer. — Neue Brücken in Ostindien. — Correspondenz und Miscellen. (Sachsen-Koburg.) — Inhalt des sechsten Jahrgangs des Monatsblattes. — Notiz.

Berichte und Aufsätze.

52. Anweisung für die Zimmermeister in Kurhessen.

§. 1. Vor der durch die Forstbeamten mit Zuziehung der betreffenden Zimmermeister jährlich zu bewirkenden Bestimmung der Bauholzbedürfnisse der Unterthanen, hat der Zimmermeister jedesmal genau zu untersuchen, ob eine beabsichtigte Reparatur auch wirklich nöthig seye, indem einseitig angefaultes Holz dennoch häufig so viel Festigkeit hat, daß es noch mehrere Jahre ohne allen Nachtheil seinen Dienst leistet. — §. 2. Bei dem Einziehen neuer Schwellen hat er streng darauf zu bestehen, daß, wenn die alten früher zu tief lagen, welches fast immer die gewisse Ursache ihres Verderbens ist, die neuen wenigstens 18 Zoll hoch untermauert (vergl. §. 15.) folglich die darauf stehenden Säulen ꝛc. nachgeschnitten werden. — §. 3. Sowohl bei Reparaturen als bei dem Neubau darf nur zu den äußern Wänden eines Hauses, zu den Schwellen der untern Scheidewände, zum Kellergebälke (sofern das Haus keinen gewölbten Keller hat) und zu den Stichbalken, auch an den Oertern, wo das Eichenholz nicht sehr selten ist, zu den Säulen der innern Wände Eichenholz, zu den übrigen Verbindungsstücken der innern Scheide-Wände aber muß, sowie zu den Gebälken, Sparren, Kehlbalken und zu dem Dachstuhle Tannen- oder auch Birken-, Aspen-, Buchen-, Eschen- ꝛc. Holz genommen werden. — §. 4. Nur in Gebäuden, deren Gebälke häufigen Wasserdämpfen ausgesetzt sind, als in Brennereien, Brauereien ꝛc., auch in Schweine-Ställen wird, wenn deren Ueberwölbung nicht vorgezogen werden soll, der Gebrauch der Eichen-Balken gestattet. — Um aber in allen andern Fällen ein früheres Verderben der Tannenbalken zu verhindern, sind darin unter den Decken 6 Zoll hohe Luftzüge zwischen den Säulen, welche nur bei strenger Kälte mit Strohwischen verstopft zu werden brauchen, gegen einander über anzubringen. — §. 5. In Gegenden, worin das Eichenbauholz besonders selten ist, und es daher die Nothwendigkeit erfordert, anderer Gattungen von Holz zu Zimmerarbeiten sich zu bedienen, können auch wohl die äußern Wände der Land-Gebäude von Nadelholz und vorzugsweise von Lerchen- oder von Kiefernholz construirt werden. — §. 6. Einstämmiges Eichenholz, welches bisher häufig zu Schwellendurchzügen, ja selbst zu Balken gebraucht worden, darf beim Häuserbau nur in dem seltenen Fall, wo durchaus kein anderes dazu abgegeben werden kann, verwendet werden; nur beim Mühlen- und Wasserbau wird hiervon eine Ausnahme gestattet. — §. 7. Um von der verschwenderischen Verwendung des besten und längsten 10- bis 12zölligen häufig einstämmigen Holzes zu Schwellen vorzubeugen, wird hierdurch bestimmt und soll durch die Zimmermeister streng darauf gehalten werden, daß das Schwellen-Holz nicht höher als 6 bis 7 Zoll und in der Regel nicht breiter als 8 Zoll genommen werde. Auch ist nicht erforderlich, daß zu diesen Zimmerstücken, welche überall aufliegen und niemals frei zu tragen haben, das längste Holz genommen werde, indem dasselbe unbeschadet der guten Construction eines Hauses aus mehrern einzelnen Stücken zusammengefügt werden kann, wobei nur das Schwellenholz durchaus kantig seyn muß und nie krumm seyn darf. — §. 8. Bei einstöckigen Gebäuden von 8 bis 10 Fuß hohen Stockwerken wird die Stärke der Säulenstreben, Wand-Rahmen, Thür- und Fensterriegel auf 7 bis 8 Zoll und die Entfernung der Säulen von Mitte zu Mitte im Durchschnitt auf 3 Fuß festgesetzt. Vermehrt sich aber, wie bei Scheuern und Ställen die Höhe eines Stockwerks, so wird für jeden Fuß vermehrte Höhe der Holzstärke ½ Zoll zugesetzt, oder hat das Gebäude mehrere Stockwerke, so wird außerdem die Stärke der Säulen in jedem darunter befindlichen Stockwerke um einen halben Zoll auf jeder Seite vermehrt, wobei aber die vergrößerte Stärke (mit Ausnahme der Eck- und frei stehenden Säulen) nicht im Gesichte, sondern nur in der Dicke der Wand zugesetzt zu werden braucht. Hiernach würden bei einem dreistöckigen Hause, dessen Stockwerks-Höhen nicht über 10 Fuß betragen, die Säulen des untern Stockwerks — 8 Zoll in der Wanddicke und 7 Zoll im Gesichte; die Säulen des mittlern Stock-

werks — 7½ Zoll in der Wanddicke und 6½ Zoll im Gesichte; die Säulen des obern Stockwerks 7 Zoll in der Wanddicke und 6 Zoll im Gesichte, stark werden. — Würden indessen die Stockwerke 11 Fuß hoch seyn, so müssen die Säulen auf jeder Seite um ½ Zoll verstärkt werden ꝛc. — Die Schwellen, Wandrahmen (Sosen), Bänder ꝛc. bekommen mit der Wand-Dicke eine gleiche Breite, indessen nur eine Höhe von 6 Zollen im Gesicht. — §. 9. Die Balken werden von Mitte zu Mitte höchstens 3 Fuß auseinander gelegt. Rücksichtlich ihrer Stärke wird angenommen, daß ein 12 Fuß frei liegender Balken 8 Zoll Stärke habe, welche bei jedem Fuß vermehrter Freilage um ¼ Zoll zunimmt, so daß zum Beispiel ein 20 Fuß frei liegender Balken 10 Zoll stark seyn muß; die Wechselung der Stammende ist bei allen Gebälken zu beobachten. — §. 10. Die Sparren erhalten bei einer Länge von 15 Fuß eine Stärke von 6 Zollen, bei 20 Fuß von 6½ Zoll, bei 25 Fuß von 7 Zollen, bei 30 Fuß von 8 Zollen u. s. w. Die Stärke der übrigen Zimmerhölzer, als Dachruthen, Windlatten, Kehlbalken, Spannriegel, Bänder ꝛc. wird der Zimmermeister in ein schickliches Verhältniß mit den vorgeschriebenen Dimensionen zu bringen wissen; zu den Strichen aber das stärkste 10- bis 12zöllige Holz auswählen. — §. 11. Zur Ersparung des Bauholzes sowohl, als der Arbeit, ist der Grundsatz zu beobachten, daß Säulen, sowohl im Innern als Aeußern der Gebäude, welche nicht über 8 Fuß hoch sind, nur einmal, wenn sie aber höher und bis zu 12 Fuß hoch sind, zweimal verriegelt werden, damit das Zimmerwerk an sich ein vollkommen zusammenhängendes Netz bilde und gegen das Verschieben nach der Länge der Wand um so mehr sicher gestellt werde. — §. 12. Zur Verhinderung des für die Dächer schädlichen Einflusses der Aufschieblinge (Dachleisten) soll der Zimmermeister darauf halten, daß bei Landgebäuden und solchen Häusern, wo keine Gesimse angebracht werden sollen, der Balken 9 bis 10 Zoll über den Wandrahmen, und bei einem massiven Gebäude über die Mauer übertrete und von da an nach der Flucht des unmittelbar darüber stehenden Sparrens schräg geschnitten werde; bei Gebäuden aber, welche mit Gesimsen verziert werden, ist die gewöhnliche Construction beizubehalten. — §. 13. Wegen der mannichfaltigen Nachtheile, welche das Fundamentiren und Untermauern neuer Gebäude, erst nach dem Aufschlagen des Zimmerwerks hat, soll das letztere in Zukunft erst nach vollendetem Fundament und Schwellen-Mauern aufgeschlagen und unter keinerlei Vorwand von dieser Vorschrift abgewichen werden. — §. 14. Der gewöhnliche Vorsprung der Schwellenmauern ist, damit die darauf befindliche Feuchtigkeit nicht das frühere Faulen der Schwelle veranlasse, erst um 3 bis 4 Zoll unter der Schwelle anzubringen, so daß die Schwellen-Mauer um soviel mit der Wand in einer Fläche liege. — §. 15. Jede äußere Schwellenmauer muß in ebener Lage 2 Fuß hoch über den Boden aufgeführt seyn, bei abhängigem Terrain aber muß sie an dem höchsten Puncte desselben wenigstens 1½ Fuß Höhe haben. Die Zimmerleute haben hierauf streng zu sehen, und dürfen bei eigener Verantwortlichkeit hierbei keine Abweichung Statt finden lassen. — §. 16. Da eine der Hauptverschwendungen des Holzes in dem Belegen der Fußboden in den Schweineställen mit Eichen-Bohlen liegt, so wird jedem Zimmermeister zur strengen Pflicht gemacht, bei neu erbauten Schweine-Ställen weder die Fußböden mit Bohlen zu belegen, noch die Seitenwände damit zu beschlagen, vielmehr sollen bei jenen Sandsteinplatten oder Pflaster, mit gehörigem Gefälle, bei diesen aber Mauerwerk angewendet werden. — §. 17. Von jedem neuen Privatgebäude, für welches nicht ein Bauplan des betreffenden Bau-Beamten schon vorliegt oder die Erlaubniß der höhern Baubehörde erforderlich ist, (wie z. B. in Cassel, Marburg, Fulda, Hanau und Rinteln, an den Landstraßen, an den Flüssen) hat der Zimmermeister rücksichtlich der Verzimmerung einen den vorhergehenden Vorschriften entsprechenden Riß nach verjüngtem Maßstabe dem Kreisamte vorzulegen, welches mit dem Landbaumeister oder dem sonst dazu durch die Ober-Bandirection ermächtigten Baubeamten den Riß prüfen und unter den etwa nöthigen Abänderungen genehmigen wird. — §. 18. Die Zimmermeister haben soviel wie möglich darauf zu sehen, daß zu allen Bauungen der Unterthanen Holz genommen werde, welches bereits ein Jahr vorher gefällt worden, sie haben die Baulustigen mit den Nachtheilen der Anwendung des grünen Holzes bekannt zu machen und dahin zu wirken, daß die zu einem beabsichtigten Baue nöthigen Stämme schon ein Jahr vorher gefällt und von der Rinde befreit werden*). — §. 19. In jedem Falle, wo ein Bauherr sich den Vorschriften dieser Anweisung widersetzt, soll davon der Zimmermeister dem betreffenden Forstbeamten, welcher alsdann die Abgabe des Holzes verweigern wird, oder im Falle das Holz schon auf dem Zimmerplatze liegt, dem Kreisamte zu weiterer Verfügung Anzeige machen. — §. 20. Wenn aber ein Zimmermeister selbst gegen diese Vorschriften handelt, oder es durch andere Zimmerleute in dem ihm zur deshalbigen Aufsicht angewiesenen Bezirke mit seinem Vorwissen geschehen läßt, ohne es zeitig dem Kreisamte oder der Polizeicommission anzuzeigen, so findet wider denselben eine angemessene polizeiliche Geldstrafe Statt**).

*) Vergl. Monatsbl. Art. 21 d. J.

**) Vitruv schreibt im zweiten Buch, achten Capitel seiner Baukunst: „Fachwerk möchte ich wünschen, wäre nie erfunden worden; denn je vortheilhafter es in Ansehung der Geschwindigkeit und des Raums ist, um desto mehr ist es in Rücksicht der Feuergefahr dem gemeinen Wesen nachtheilig, da es sich gleich Fackeln entzündet. Es scheint mir daher weit rathsamer, lieber die Kosten der brandsteinernen Wände nicht zu scheuen, als der Ersparniß wegen bei Stockwerkswänden beständig in Feuergefahr zu schweben. Ueberdies berstet auch die Bekleidung in der Gegend der Ständer und Riegel; denn, wenn diese bekleibt werden, so macht die Feuchtig-

53. Bauart der persischen Städte und Dörfer.

Die Banart der morgenländischen Städte und Dörfer ist sehr von der in Europa verschieden. In Persien vorzüglich wird diese Verschiedenheit um so auffallender, weil man dort nur wenig Steine hat. Städte und Dörfer sind außerordentlich unregelmäßig, Jeder wendet sein Haus, wie es ihm am meisten behagt, er macht es so groß oder klein, als er will, ohne daß Jemand etwas dagegen einzuwenden habe. Die meisten Häuser sind aus an der Sonne getrockneten Ziegeln erbaut, die mit angefeuchteter Erde, Statt des Kalkes, zusammen verbunden werden. Hin und wieder sieht man einige Gebäude aus gebrannten Ziegeln und selbst aus Steinen; aber diese Fälle sind äußerst selten. Man baut in Persien mit erstaunlicher Schnelle, und oft ist am Abend ein Haus beinahe ganz beendet, dessen Bau man am Morgen begonnen hatte. Die Dächer, welche in Terrassenform aufgeführt werden, erfordern jedoch meistentheils noch einen Tag, oder zwei, so daß man drei Tage zur Vollendung eines gewöhnlichen persischen Wohnhauses rechnen muß. Die meisten Dörfer haben die Form vollkommener Vierecke und sind von sehr hohen Erd-Mauern umschlossen, die an den Ecken runde, von zwei oder drei Stockwerk Schießscharten durchbrochene Thürme haben. In einiger Entfernung gleicht ein solches Dorf einer vollkommenen Festung, denn die Mauern sind oft über fünfzig Fuß hoch. Die Städte sind auf dieselbe Weise befestigt, und werden durch sehr viele Thürme vertheidigt, die immer einen halben Flintenschuß entfernt stehen. — Die Häuser in den Städten sind von ziemlich hohen Mauern umgeben, die vollkommen den Vordertheil derselben verbergen, da sie immer in einer gewissen Entfernung von der Straße sich befinden, und überdem große Höfe sie von derselben trennen. Man betritt diese Höfe durch sehr kleine Thüren, die unsern Gefängnißpforten sehr ähnlich sind. Da sie die einzigen Oeffnungen sind, welche sich dem Auge zeigen, so weiß ein Fremder, der zum ersten Male eine persische Stadt betritt, nicht recht, wo er sich befindet, weil er von beiden Seiten durchaus keine Häuser, sondern nur hohe und traurige Mauern sieht, welche die Straßen zu beiden Seiten einschließen. — Das Innere der Wohnungen und der Harems ist im Allgemeinen folgender Gestalt. Die Gemächer sind gewöhnlich ziemlich regelmäßig vertheilt. Im Mittelpunct des Hauses findet sich ein großer Saal, „Diwan" genannt. Dort empfangen die vornehmen Personen des Morgens ihre Untergebenen und die Fremden. Dieser Saal ist immer zwischen dem Hof und dem Garten, sehr oft selbst zwischen zwei Gärten. Nach beiden Seiten ist ein breites Fenster, das vom Boden bis zur Decke reicht. In den Häusern der Reichen ist dieses Fenster mit vielfarbigen bunten Scheiben verziert; aber da sie sehr theuer sind, so bedient man sich gewöhnlich des geölten Papiers. Es gibt wenige Häuser, wo sich nicht vor dem Fenster ein großes, weißes Marmorbecken mit einem Springbrunnen befindet, dessen Geräusch zu stummen Betrachtungen einzuladen scheint. — Die Harems sind abgesonderte, von hohen Mauern umgebene Häuser, welche die Weiber und Kinder bewohnen. Im Innern der Mauern sind gewöhnlich sehr schöne Gärten, die ganz mit Rosen und Tulpen angefüllt sind, weil vorzüglich diese letztern Blumen in Persien außerordentlich beliebt sind. Die Gärten werden in allen Richtungen von dicht belaubten Obst-Bäumen durchschnitten, welche vortreffliche Früchte tragen. Das Innere des Harems ist sehr geräumig und sehr zweckmäßig vertheilt. Jedes Frauenzimmer hat sein besonderes Gemach. Darunter befinden sich die Wohnungen der Kinder und der Sclaven, so wie die Küchen, die Bäckerei, die Vorrathskammern, die Bäder und endlich das Schlafzimmer des Herrn. Die Zimmer sind gewöhnlich mit schönen Teppichen belegt.

---

keit, daß sie quellen; beim Trocknen aber ziehen sie sich wieder ein und werden dünner, wodurch sie die Bekleidung zersprengen." — Möchte doch allenthalben, so viel möglich, der Holz- und Fachbau abgeschafft, dagegen der Steinbau eingeführt und überhaupt ein besseres bürgerliches Bauwesen gegründet werden! — Zeigt vorstehende Anweisung nicht zur Genüge, daß wir im Bauen noch weit zurück sind, gezwungen über dergleichen Gegenstände besondere Verfügungen zu erlassen? Lehren wir doch unsern Landleuten Ziegel streichen und im Freien brennen, und lassen unsere Bauhandwerker und Baumeister vorzüglich nach Holland und England reisen, damit sie ein besseres bürgerliches Landbauwesen kennen lernen, was sich weder in Frankreich, noch in Italien, am allerwenigsten in Deutschland findet, und doch nicht minder Berücksichtigung verdient, als das Staats- und Hofbauwesen, auf dessen Leitung in mehrern Ländern gewöhnlich so viel Geld verwendet, oft verschwendet wird. V.

Anfragen und Antworten.

54. Neue Brücken in Ostindien.

Auf der Militairstraße nach Benares, die kürzlich vollendet wurde, befinden sich drei Brücken; sie sind aus ledernen, mit Theer überzogenen Ankertauen zusammengesetzt. Die bei Bankurale (80 Meilen von Kalkutta) über den Fluß Berai führende Brücke, ist 160 Fuß lang und 9 Fuß breit. Eine zweite ist im Westen von Gazarebrugh über den Govqnturra geworfen. Aber die größte und schönste unter allen ist die von Karamnassa: sie ist 320 Fuß lang, und wird von Indiens Pilgern — die jetzt über den Fluß setzen können, ohne eine Berührung mit seinem, wie sie glauben, unreinen Wasser befürchten zu dürfen — für eine große Wohlthat angesehen. Auch in den Himalayagebirgen will man solche Brücken anlegen. Ihre Construction ist sehr einfach; die Hindu werden sie bald nachahmen, und von den vielen Unglücksfällen, welche jährlich auf den Strömen Ostindiens sich ereigneten, wird man in der Folge nicht mehr hören. Sollten dergleichen Brücken für Fußgänger nicht auch in Europa vielfache Anwendung verdienen, und wäre es demnach nicht Pflicht, sich mit ihrer Construction genau bekannt zu machen und hierüber Versuche anzustellen? Gut dürfte es wohl überhaupt seyn, außereuropäische Länder auch in baulicher Hinsicht, mehr als bis jetzt, kennen zu lernen?

Correspondenz und Miscellen.

55. Sachsen-Koburg. Die Stadt Koburg, schreibt ein Reisender, ist gar nicht hübsch; holprige Straßen, kleinliches Häuserwerk, häufig Gras in dem Pflaster, zerbrochene Läden und verschobene Steinstufen sehen nicht nach Wohlhabenheit aus. Dagegen gewährt ein neugebauter Flügel des herzoglichen Schlosses, ganz einfach, mit einigen sehr geschmackvoll verzierten gothischen Fenstern, einen besonders angenehmen Anblick. Die innere Einrichtung ist vortrefflich. Ein zweiter Flügel, mit diesem übereinstimmend, soll ihm gegenüber erbaut werden, wenn anders hier die Residenz des Herzogs verbleibt und nicht das freundliche Gotha den Vorzug erhält. Die nur ein Paar Stunden von Koburg entlegene Lustanlage Rosenau zieht besonders an. Der kunstsinnige Herzog scheint hier den Anfang gemacht zu haben, sein Land in einen Lustgarten zu verwandeln. Es soll wirklich Plan seyn, die ganze Strecke zwischen Rosenau bis zur Festung Ciriaxburg durch Anpflanzungen und Wege in den Park hineinzuziehen. Wahr ist es, daß die höchst günstige Gegend dazu einladet, und daß der Anbau, größtentheils in Wiesengrund bestehend, die Sache erleichtert. Der Herzog soll, ohne den Boden zu kaufen, gegen eine gewisse Summe und Obliegenheiten die kleinen Güter nur in die Anlagen einschließen, wogegen er das Recht erhält, Wege durch diesen Boden zu führen und einige Bäume zu pflanzen. Der Zugang zu Koburg ist von der Süd-Ostseite, nach den schlechten Feldern und dürren Schaf-Weiden, die größtentheils den Weg begränzen, höchst anmuthig. Ein Thalgrund, den waldbewachsene Hügel einschließen, von einem Wiesengrün geschmückt, das dem Auge auf das Wohlthätigste schmeichelt, von der Itsch durchströmt, die überall mit Gebüsch, oft mit den herrlichsten Bäumen beschattet ist. Einzelne Gruppen solcher Bäume sind auf dem Wiesengrunde zerstreut; meistens beschatten sie Häuserchen, die wenigstens von fern, die Aussicht verschönern. Diese Wiesen, Baum-Gruppen und beschatteten Gewässer bilden auch den Vordergrund der Aussicht vom Rosenberg herab, und machen sie ungemein reizend. Die nähern Umgebungen des Rosenbergs haben das Verdienst der größten Einfachheit und kluger Benutzung des Locals. Ueberall hat man Raum zu schönen Durchsichten gelassen und die alten schönen Bäume geschont; da sind keine hölzernen Tempel über der Erde, noch Popanzlöcher unter dem Namen von Grotten unter der Erde, der Grasboden ist gut unterhalten, und das niedere Gebüsch mit Blüthensträuchen untermischt. Den Namen Rosenberg hat diese Anlage von der steilen Seite des Hügels, auf dem das Schlößchen steht, der ganz mit Rosen bedeckt ist. Das Schlößchen ist ein altes, im gothischen Styl erneuertes, allerliebst benutztes Gebäude, höchst angenehm wohnlich, einfach und geschmackvoll; alles in solcher Art, daß es auch für wohlhabende Privatleute als Muster zur Nachahmung empfohlen werden kann, und angenehm erinnernd an ähnliche Anlagen in dem schönen England, das in dieser Hinsicht das wahre Vorbild genannt zu werden verdient.

Inhalt des sechsten Jahrgangs des Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung.

Nr. 1. Auszug des Sitzungsprotocolls der Baudeputation zu München. — Aussetzung einer Prämie von dreihundert Gulden für die planmäßige Verschönerung eines Dorfes in Bayern. — Einiges über Bauwesen und Landesverschönerung im Norden. — Strohdächer gegen Feuer zu sichern. — Neue Stadtanlagen in Preußen, Frankreich, England und Columbia. — Correspondenz und Miscellen. (Bayern. Schweiz.)

Nr. 2. Prämien für die Errichtung von musterhaften, nach den vier Himmelsgegenden orientirten Gebäuden in Bayern. — Auszug des Jahresberichts der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung des Herzogthums Altenburg, vom 4. Februar 1825 bis dahin 1826. — Bau-Unterricht in der polytechnischen Schule zu Karlsruhe. — Erd- und Rasendächer. — Correspondenz und Miscellen. (Kurhessen. Nassau.)

Nr. 3. Die k. Baugewerksschule zu München, im Winter 1825|26. — Literatur der Landesverschönerung. — Prämie für bayer'sche Bauwerkmeister. — Künftige Baugesetze zu Paris. — Correspondenz und Miscellen. (Oesterreich. Baden.) — Beilage: Landesverschönerung oder Verschönerung der Erde.

Nr. 4. Ueber die Abtretung des Privat-Grundeigenthums für öffentliche Zwecke. — Einfluß des Mondes auf Bauholz. — Wohnungen vor Feuchtigkeit zu schützen.

Nr. 5. Schweizer Landgebäude, mit einer Zeichnung. — Zweckmäßige, wohlfeile und feuersichere Bedachung der Gebäude.

Nr. 6. Dr. Vorherr's Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Bayern. — Fonds zur Beförderung des Sonnenbaues und der Landesverschönerung. — Leichte und wohlfeile eiserne Dachstühle. — Unverbrennliche Bekleidung des Bauholzes. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen.)

Nr. 7. Neue Aufforderung zum Sonnenbau. — Einige Bemerkungen und Wünsche, mit Bezug auf den Popper'schen Plan einer Bau-Sparcasse.

Nr. 8. Ueber Landesverschönerung, ihr Wesen und die wichtigsten Hindernisse, welche ihrer Verwirklichung und allgemeinen Verbreitung im Wege stehen.

Nr. 9. Sparcassen zur Beförderung der Landesverschönerung in Europa. — Einige Notizen über die Baupolizei in Kurland. — Straßenbau-Polizei in Kurhessen. — Verbesserung und Verschönerung eines bayerischen Marktfleckens. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen. Sachsen.) — Beilage, als Geschenk für Bauleute: Gute Lehren und Lebensregeln.

Nr. 10. Niederländische Landgebäude, mit einer Zeichnung. — Neue baupolizeiliche Verfügung in Bayern. — Correspondenz und Miscellen. (Preußen. Baden. Braunschweig.) — Literatur.

Nr. 11. Nachahmungswerthe Einrichtung für Brandversicherungs-Anstalten. — Guter Rath für bauende Staaten. — Correspondenz und Miscellen. (Frankreich. Italien. Bayern. Kurhessen. Sachsen-Altenburg.)

Nr. 12. Anweisung für die Zimmermeister in Kurhessen. — Bauart der persischen Städte und Dörfer. — Neue Brücken in Ostindien. — Correspondenz und Miscellen. (Sachsen-Koburg.) — Inhalt des sechsten Jahrgangs des Monatsblattes. — Notiz.

Notiz. Das Monatsblatt, welches mit den Wochenblättern des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins in Bayern ausgegeben und im nächsten Jahre fortgesetzt wird, ist in allen deutschen Buchhandlungen auch besonders zu haben. Der ganze Jahrgang kostet 1 fl. 36 kr. — Von den ersten drei Jahrgängen sind keine besondern Exemplare mehr zu verkaufen; aber von den Jahrgängen 1824, 1825 und 1826 sind noch Exemplare bei der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München, gegen portofreie Einsendung des festgesetzten Preises, zu erhalten. Dr. Vorherr.

Beilage zu Nr. 3. 1826. des Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung.

Landesverschönerung

oder

Verschönerung der Erde.

Geschenk für Bauleute.

1826.

Freundliche, auf das beste eingerichtete Häuser und Höfe — glückliche Einwohner; schönere Städte, Dörfer und Fluren — bessere Bürger; verschönerte Länder — verbesserte Völker; verschönerte Erde — veredelte Menschheit!

Der Gegenstand der Landesverschönerung, durch den königl. Baurath Dr. J. M. C. G. Vorherr zu München seit mehreren Jahren auf vielfache Weise angeregt, bearbeitet, verbreitet und begründet*), hat nun überall Eingang gefunden, wo das Fortschreiten der menschlichen Gesellschaft nicht in Dem gesucht wird, was einzeln glänzend hervortritt, sondern in Dem, was aus stiller Tiefe herauswächst in das allgemeine Leben. Das Wesen der Landesverschönerung umfaßt im Allgemeinen alle Gegenstände, welche zunächst dahin gehören, die Wohnplätze der Menschen und ihre nahen und entfernten Umgebungen zu veredeln, freundlich und schön zu gestalten. Dieselbe wirkt hauptsächlich durch die Architektur, die in dieser Hinsicht ihren höchsten Punct hat, dann durch Gartenkunst und Agrikultur, welche gleichfalls hierdurch zum obersten Gipfel gelangen. In Städten und Dörfern, Wäldern und Fluren ꝛc., allenthalben sucht sie, ohne an einen besondern Styl zu kleben, den Geist der Ordnung, der Reinlichkeit und der Salubrität zu verbreiten, dann alles wahrhaft Nützliche mehr nützlich und zugleich gefällig zu machen. Sie umfaßt nicht bloß das Einzelne, sondern das Allgemeine, und gehört nicht einem Volke, sondern allen civilisirten Völkern der Erde an. Der oben erwähnte Architekt hat hierüber folgende richtige Erklärung gegeben: „Die Landesverschönerungskunst, an der Spitze aller Künste stehend, umfaßt im Allgemeinen: den großen Gesammtbau der Erde auf höchster Stufe; lehrt, wie die Menschen sich besser und vernünftiger anzusiedeln, von dieser Welt neu Besitz zu nehmen und solche klüger zu benutzen haben; legt das Fundament zu einem verbesserten Kunst- und Gewerbwesen, gründet die ächte Bauhütte; trägt wesentlich zur Veredlung der Menschheit bei; webt ein hochfreundliches Band, wodurch künftig alle gesitteten Völker zu Einer großen Familie vereinigt werden, und knüpft durch den Sonnenbau die Erde mehr an den Himmel. Im Besondern umfaßt diese Tochter des neunzehnten Jahrhunderts: das gesammte Bauwesen eines Landes, Wasser-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofs und Staats, der Communen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaues; lehrt, die Hochgebäude nach den vier Weltgegenden orientiren und die Wohnhäuser, mit steter Hinsicht auf die Sonne, möglichst vollkommen einrichten; die Städte und Dörfer verschönern und besser anlegen; die Fluren vernünftiger eintheilen und freundlicher gestalten; bildet geschicktere Bauleute und strebt, glückliches Bürgerthum zu gründen und zu erhalten, Gemeines zu veredeln und Niedriges zu erhöhen. Die wahre Landesverschönerung oder Verschönerung der Erde entsteht nur dadurch, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur, in größter Reinheit, ungetrennt nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken. Möchte für diese große Volkssache bald auf der ganzen Erde mit aller Liebe und Ausdauer gearbeitet werden!“

*) Man s. Allg. Anzeiger der Deutschen Nr. 177 u. 178, dann 252 u. 289 Jahrg. 1807; Nr. 346 Jahrg. 1808; dann Nr. 177, Jahrg. 1819; Bayerische Nationalzeitung 1816, Nr. 222; Wöchentlicher Anzeiger für Kunst und Gewerbfleiß für das Königreich Bayern 1817, Nr. 48; Allgemeine Zeitung 1819, Nr. 114, Beilage Nr. 64; Dritter Jahresbericht des polytechnischen Vereins 1819; Kunst- und Gewerbblatt 1819, Nr. 1; Jahrg. 1820, Nr. 83; Vorherr's Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Bayern 1819; Isarkreis-Intelligenzblatt 1821, Nr. XXVIII.

Es werden sich in kultivirten Staaten wenige Menschen finden, die so blödsinnig sind, daß sie nicht einsehen sollten, wie vielseitig der Nutzen ist, der durch eine zweckmäßige Verschönerung ihrer Gegend ihren Einwohnern zufließt, und selbst wie nothwendig eine solche Aufräumung und Verbesserung so vielfältig wäre. Aber es gibt doch auch viele Derjenigen, welche Einwendungen gegen dergleichen Neuerungen, wie sie solche nennen, machen, und zur Beschönigung ihrer schiefen Meynung, bald die Unerschwinglichkeit der Ausgaben, bald die unmöglich zu bewerkstelligenden Arbeiten vorschützen, und ihr gewöhnlicher Schluß: es ist unausführbar, es geht nicht an — ist das tödtliche Gift für alle Fortschritte der Gesellschaft. Ging es diesen Menschen mit solchen Gesinnungen nach, so wäre wohl nicht daran zu denken, daß die, durch Unverstand herbeigeführten, Unordnungen je beseitigt werden könnten, und das wäre doch recht schlimm! Und wie viele dieser angekündigten Unmöglichkeiten ließen sich doch so leicht ausführen. Wie so manche Beispiele gibt es, daß es nichts als eines wohlüberlegten Planes und einiger Beharrlichkeit bedurfte, um glücklich zum Ziele zu gelangen. — Die Landesverschönerung beabsichtigt insbesondere die Annehmlichkeit, die Bequemlichkeit, den Nutzen, die Gesundheit, den Wohlstand der Einwohner. Das verschönerte Land erweckt die Bewunderung der Fremden, gereicht dem Volke zur Ehre, und befördert gewiß ganz vorzüglich ein Gefühl, welches das mächtigste ist, zu kühnen und großen Thaten zu begeistern: die Liebe zum Vaterlande, zur schönen heimatlichen Gegend, wo Jeder Alles geordnet und für seine Zwecke beförderlich findet; und ein Volk, das sich der Verschönerung seiner Wohnplätze, Fluren und Gegenden unterzieht, wird destoweniger sich mit unnützen Gegenständen befassen, sondern vielmehr nur dem Guten, Schönen und Nützlichen ausschließlich ergeben seyn. — Solchen hohen und völkerbeglückenden Zwecken ist es gewiß einzig beizumessen, daß vorzüglich in Bayern, Preußen, Württemberg, Sachsen, Kurhessen ꝛc. diese Sache bereits Wurzel gefaßt hat. Zu München besteht eine eigene Deputation für diesen Gegenstand, aus Mitgliedern der beiden Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik gebildet, welche das „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" herausgibt, das, von dem obengedachten Architekten redigirt, den Zeitschriften der erwähnten Vereine beigelegt wird, und auch besonders von der Deputation bezogen werden kann*). Die bayerische Regierung hat einige Jahrgänge dieses Blattes an die vorzüglichern Bauwerkmeister im ganzen Reiche vertheilen lassen. Zu Sachsen-Altenburg besteht gleichfalls eine Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung, und dergleichen dürften wohl noch in vielen Ländern entstehen. Außer der Baudeputation zu Altenburg strebt auch der dortige Maurerverein für die Landesverschönerungs-Angelegenheit nach Möglichkeit zu wirken. Nach einem von demselben im Monat Februar 1824 gedruckt erschienenen Rundschreiben hält er es für löblich und räthlich, den Zweck der Baudeputation — durch Rath, Beistand und ausgesetzte Preise gesundere und bequemere Wohnungen, luftigere, reinlichere und schönere Städte und Dörfer, bessere Straßen, ein durch Baumpflanzungen geschmücktes Land zu gewinnen, und überhaupt alles zu thun, die Umgebungen der Menschen schöner und sie selbst dadurch besser zu machen — zu befördern; und stellt zugleich die Frage auf: „Sollte Landesverschönerung und dadurch Verbesserung des Zustandes, ja selbst Veredlung der Menschheit, nicht analog der Wohlthätigkeit gegen Nothleidende, der Erziehung Verwais'ter und so vielen andern gemeinnützigen Zwecken seyn, deren Beförderung die Maurerei unter ihre schönsten Zierden rechnet?" — Zu Stuttgart ist zu Anfang des Jahres 1825 mit der königl. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ein Bauverein verbunden worden, dessen vorzügliche Bestimmung die Beförderung der Landesverschönerung seyn dürfte. — Uebrigens zeigen mehrere Verfügungen der königlichen Kreisregierungen Bayerns, daß sie die Sache der Landesverschönerung mit besonderem Eifer und mit Liebe fördern. Auch die Stände des Reichs haben diesen Gegenstand während der zweiten Ständeversammlung in

*) Dr. Vorherr's Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, welches mit den Wochenblättern des landwirthschaftlichen und des polytechnischen Vereins in Bayern ausgegeben und künftig fortgesetzt wird, ist in allen deutschen Buchhandlungen auch besonders zu haben. Der ganze Jahrgang kostet 1 fl. 30 kr. — Von den ersten drei Jahrgängen sind keine besondern Exemplare mehr zu verkaufen; aber von den Jahrgängen 1824 und 1825 sind noch Exemplare bei der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München, gegen portofreie Einsendung des festgesetzten Preises, zu erhalten.

beiden Kammern zur Sprache gebracht. Der edle Reichsrath Graf von Rechteren-Limpurg drückte sich in seinem, an die Kammer der Reichsräthe gestellten Antrage „über die Verschönerung der Dörfer und Fluren" folgendermaßen aus: „Die Regierung des Königreichs Bayern hat den Ruhm, auf die Verschönerung des platten Landes ihr besonderes Augenmerk gerichtet zu haben. Nichts könnte auch zweckmäßiger und dem Geiste einer constitutionellen Regierung angemessener seyn. Unter einem Volke, welches einer wohlthätigen Freiheit genießt, freut sich der Bürger seines Daseyns, seiner heranwachsenden Familie und seines gut unterhaltenen und verschönerten Eigenthums, in dessen glücklichem Besitze er schon im Voraus seine Nachkommen ebenfalls glücklich erblickt. — Die Architektur erreicht ihren Endzweck und verdient nur da Achtung, wo sie das Schöne mit dem Nützlichen und Wohlthätigen verbindet. Was macht hingegen der Anblick der egyptischen Pyramiden von Gizeh für einen widrigen Eindruck auf den denkenden Menschen! Nachdem er Hunderte von Stunden in Ländern mit elenden Hütten besetzt, durchwandert hat, steht er vor den zwecklosen künstlichen Steinklumpen, welche einen Aufwand an Geld und Menschenkräften erfordert haben, daß nach Volney's Berechnung hiermit ein 150 Fuß breiter und 50 Fuß tiefer Canal, durchaus mit Quadern bekleidet vom rothen bis zum mittelländischen Meere geführt, und ein Stapelplatz von 400 Häusern hätte erbaut werden können. — So unvernünftig und die Menschheit erniedrigend eine solche thörichte Pracht ist, so schön und zweckmäßig ist es, wenn die Hauptstadt in einer Monarchie sich durch Geschmack und äußern Glanz auszeichnet. Allein wenn man bloß auf deren Vergrößerung bedacht ist, kann sie zu einer Ausdehnung gelangen, welche dem Staate selbst verderblich wird. So lag die Ausartung des römischen Volks und der Untergang dieses Staates wohl hauptsächlich in der Größe und der hieraus entsprungenen Verdorbenheit der Hauptstadt; so war Paris der Brennpunct der französischen Revolution. Anders verhält es sich mit großen Städten, deren Wohlfahrt auf beständige Thätigkeit, auf Handel und Schifffahrt gegründet ist; denn hier findet man nicht die große Anzahl müßiger Menschen, wie in bloßen Residenzstädten. Nur Beschäftigung gibt daselbst Nahrung und der gewonnene Reichthum theilt sich dem Lande mit. — Das platte Land erfordert die thätigste Sorgfalt der Regierung, und in dieser Beziehung wäre es sogar zu wünschen, daß die Monarchen, nach dem Beispiele der alten deutschen Regenten, ihre Residenzen abwechselnd in verschiedenen Provinzen ihres Reiches aufschlügen und in alle Theile ihres Gebietes Leben und Gedeihen brächten. Dadurch würde mancher auf dem Verfalle stehenden Stadt, an deren Namen sich die ruhmvollsten geschichtlichen Erinnerungen der Vorzeit knüpfen, und mancher verarmten Gegend aufgeholfen werden. Sollten jedoch solche fromme Wünsche in unseren Zeiten nicht für ausführbar erscheinen, so bleibt es dem Monarchen dennoch unbenommen, auch in der Entfernung seinen milden Einfluß fühlbar zu machen. Die Bayern haben ohnehin schon durch die Stiftung zweier Vereine edler Staatsbürger zur Emporbringung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes gezeigt, wie empfänglich sie für die Verschönerung ihres Vaterlandes sind. Eine eigene Deputation dieser beiden Vereine wirkt für die gute Sache, die manchen Gönner nicht nur im In-, sondern auch im Auslande für sich gewonnen hat. Sie verdient alle Beherzigung und Unterstützung, wozu die Mittel leicht aufgefunden werden können. — Wenn man den Staat mit einer Pyramide vergleicht, wovon der Bauernstand die Basis und der Monarch die oberste Spitze ausmachen, zwischen welchen die übrigen Stände sind, so verdient derjenige Stand, worauf das Ganze ruht, gewiß die größte Rücksicht. Das Geld, welches auf Verschönerung seiner Wohnungen und Fluren, und auf die Verannehmlichung seines Lebens verwendet wird, ist keineswegs unnütz ausgegeben, und nichts dürfte mehr dazu beitragen, dem Fremden einen vortheilhaften Begriff von der Nation einzuflößen, als wenn er nicht bloß die Pracht der Hauptstadt seiner Bewunderung werth findet, sondern überall auf dem Lande guten Geschmack und zweckmäßige Einrichtungen antrifft, und dadurch auf ein glückliches, wohl regiertes Volk zu schließen bewogen wird."

Soll die Verschönerung eines Landes mit Erfolg vor sich gehen, so kommt es vor Allem darauf an, die Sache gehörig und gut einzuleiten. Vielleicht gilt nirgends mehr als bei diesem Geschäfte der Satz: Eine Sache, die gut angefangen worden, ist schon hierdurch halb vollendet. Die Erfahrung schreibt folgende Puncte, als besonders zum Ziele führend, vor: a) Zweckmäßige Belehrung und Aufmunterung über das Wesen der Sache im Allgemeinen. b) Erlassung wohlüberdachter, den Landesverhältnissen und den bestehenden Gesetzen anpassender Vorschriften, um durch dieselben die Bahn zu ebnen, damit nicht, was so oft der Fall zu seyn pflegt, von einer Seite befohlen wird, was von der andern Seite durch veraltete, oder dem jetzigen öffentlichen Leben nicht mehr anpassende Institutionen geradezu unmöglich gemacht ist. Die Nichtbeachtung dieses Umstandes ist nur zu oft die einzige leidige Ursache, warum auch das Beßte nicht durchgeführt werden kann, weil jeder Widerspruch

gegen das Neuere mit dem Alten sich bewaffnet. c) Die Aussetzung von Bauhülfsgeldern nach gewissen Bedingungen, die zu erfüllen sind. Diese Einrichtung, welche besonders früher im preußischen Staate bestand, verdient vorzügliche Beherzigung. d) Wachsamkeit auf eine sorgfältige Ausbildung der Baubeamten und Bauhandwerker des Landes. Die ersteren sollen insbesondere theoretisch und practisch gebildete Männer, Architekten im eigentlichen Sinn des Wortes, und von der Ueberzeugung durchdrungen seyn, daß ihr Wissen nur dann auf die vorzügliche und allgemeine Anerkennung Anspruch zu machen hat, wenn solches gemeinnützig den Armen, wie den Reichen mit Rath und That unterstützt. Die Bauhandwerker sollen sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und Ehrlichkeit auszeichnen, wenn sie auf den ehrenvollen Namen: „Meister" Anspruch machen wollen. e) Vertheilung eines durch mehrere ausgezeichnete Architekten bearbeiteten und gut redigirten Werkes von Rissen über allerlei Gebäude, die den verschiedenen Bewohnern des Staats Bedürfniß sind, und wobei alles Das, was in dieser Hinsicht Gutes und Schönes sowohl im In- als im Auslande gefunden wird, sorgfältig zu benutzen ist. f) Vertheilung von Musterplanen über Städte, Dörfer und Fluren, wie sie sind, und wie sie leicht besser gestaltet werden könnten. Die Baudeputation in Bayern hat schon viele Verschönerungspläne von Städten, Märkten und Dörfern erhalten, und es wird in diesem Reiche dieses Geschäft bereits von vielen gehörig instruirten Bauwerkmeistern als ein Lieblingsgeschäft betrieben. g) Sorgfältige Einhaltung der bestehenden baupolizeilichen Vorschriften beim Wiederaufbau jener durch außerordentliche Ereignisse zum Theil oder ganz zerstörter Ortschaften, mit Zugrundlegung wohl überdachter Pläne und mit steter Rücksichtnahme, daß die Wohnungen, mit lieblichen Rasenplätzen, winkelrecht zur Mittagssonne, wie Dr. Faust lehrt, gestellt seyn müssen. h) Auch muß der Staat dem wichtigen Regiezweige des Bauwesens die möglichst beßte Organisation geben, und hierbei die größte Oeffentlichkeit eintreten lassen. Ueber bedeutende öffentliche Gebäude sind alle Architekten durch Programme zur Concurrenz aufzufordern. i) Vorzüglich aber wird die Landesverschönerungs-Angelegenheit befördert, wenn von Seiten des Staats Prämien dafür ausgesetzt werden, wie solches in Württemberg neuerdings geschah, und früher in Bayern durch die beiden obengenannten Vereine geschehen ist, und worauf nun, so wie auf die Unterstützung talentvoller reisender Baugewerker, die gemeinschaftliche Deputation ihr vorzügliches Augenmerk richtet, besonders dafür die erforderlichen Fonds zu erringen strebt, wodurch ganz gewiß sich bald überall nicht nur Blüthen, sondern auch Früchte zeigen dürften von dem, was im Verlaufe einiger Zeit aus dem Vaterlande sich machen läßt.

Für Diejenigen, welche sich von der eingebildeten Unmöglichkeit abhalten lassen, Hand an das große Werk zu legen, oder die sich überhaupt keine Vorstellung von dem wohlthätigen Einfluße machen können, den die Verbesserung und freundliche Ordnung, dann Verschönerung des Landes gewähren, dürfte hier noch Folgendes zu bemerken seyn: Wenn es sich um die Verschönerung von Städten handelt, so kann man nicht frühe genug daran gehen, Generalplane darüber zu entwerfen, wie vorhandenen Uebelständen abgeholfen und künftigen vorgebeugt werden soll. Hierin muß bestimmt werden, wo neue Straßen eröffnet, krumme gerade gemacht, zu enge und winklichte erweitert, und welche Baulinien für die Zukunft in- und außerhalb des Ortes eingehalten werden müssen. Es ist falsch, wenn man behauptet, der Grund und Boden sey in Städten, besonders in großen und Hauptstädten, zu kostbar; denn er für sich hat keinen besondern Werth, und erhält den höheren erst durch die hergestellte Möglichkeit, ihn auf das Vortheilhafteste zu benützen, und daher erlangen oft ganze Reihen von Häusern einen größern Werth allein dadurch, daß eine oder die andere Verbindungsstraße angelegt, ein Thor oder ein Platz eröffnet, und altes nutzloses Gemäuer abgebrochen wird. So können dann im Verlaufe der Zeit die größten Städte, und um so viel mehr kleinere Oerter regelmäßig werden, sobald nur einmal der Plan dazu gefaßt ist, und der Wille, solchen auszuführen, unabänderlich thätig wirkt, wie sich solches immer nur thun läßt. Hierbei müssen aber Männer von besonderer Umsicht gebraucht, am allerwenigsten darf hier bloß ein Einzelner gehört werden. — Gar Vieles könnte beim Bauverschönerungswesen sogleich geschehen, und brauchte nicht erst der Zukunft überlassen zu werden. Es ist ja gerade dies ein hoher Vorzug des Menschen, daß er überall Mittel und Wege zur Erlangung seines Zweckes findet, sobald es ihm nur Ernst ist, denselben zu erreichen. Die Verschönerung der ländlichen Wohnungen, der Dörfer, Märkte und Fluren liegt schon meistens in der Gewalt der Gegenwart. Es ist gar nicht nöthig, daß die Sache in einer Woche oder in einem Jahre geschehe. Man verabrede sich nur einmal über den Gegenstand, überlege reiflich, was und wie abgeändert werden, und über die Zeit, wann dies geschehen soll. Jeder legt dann Hand an's Werk; unter der Arbeit, welche den Wohnort so freundlich verändert, wächst der Eifer, und zuletzt werden Alle eingestehen, wie sie nicht geglaubt haben, daß die Sache so leicht abzuthun sey. — Alles Gute und Große reift nur langsam, aber es reift gewiß zur herrlichen Aernte. So möge es auch mit der Sache der Landesverschönerung, dem Kinde neuerer Zeit, welches die Alten nicht kannten, gehen; dann werden unsere Enkel auf dem Wege fortfahren, wozu wir den Grund legten. Al. Ammann*).

*) Dieser verdiente Baubeamte, Kreisbaudirector und Conservator der königl. allgemeinen polytechnischen Sammlung, Redacteur des Kunst- und Gewerbblattes, Mitarbeiter an der Baugewerksschule und Mitglied des Central-Ausschusses des polytechnischen Vereins, dann der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu München, ging in den ewigen Osten ein am 29. April 1825.

Beilage zu Nr. 9. 1826. des Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung.

Gute Lehren und Lebensregeln.

Als Geschenk für Bauleute zusammengestellt von dem k. Baurathe Dr. J. M. C. G. Vorherr zu München.

Gebote der heiligen Schrift: Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, und von ganzem Gemüthe. — Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. — Wie ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, also thut auch ihnen. Jesus lehrt: Liebet eure Feinde; segnet die euch fluchen; thut wohl denen, die euch hassen; bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen.

Jouy hat folgende Grundlehren der Moral (nach ihm die Grundlage des Rechts und der Politik sowohl, als der Religion) aus den Schriften aller Weisen der alten und neuen Zeit zusammengetragen: Thue Jeglichem, was du willst, daß dir von ihm geschehe. — Thue ihm nicht, was du willst, daß dir von ihm nicht geschehe. — Lerne dich selbst erkennen. — Willst du wissen, ob eine Handlung gut oder schlecht ist? frage dich, wie es stände, wenn Jeder dergleichen thäte. — Nur was nützt, ist ehrenvoll; nur das Gerechte ist nützlich. — Nicht die Dinge, die Meynungen und die Vorurtheile stören die Ruhe der Menschen. — Man kann immer, was man will, wenn man nur will, was recht ist. — Wer am Morgen die Stimme der Wahrheit vernommen, kann ruhig am Abend sterben; es wird ihn nicht reuen gelebt zu haben. — Wer einen guten Menschen verfolgt, bekriegt den Himmel. — Der Weisheit gehorchen ist leicht, sie befiehlt nichts Unmögliches. — Drei Dinge sind dem Weisen heilig: die Gesetze, große Männer und das Wort eines guten Menschen. — Was das Wohl deines Vaterlandes erheischt, bedenke nicht lange, setze dein Leben aufs Spiel. — Der Gerechte allein lebt ruhig und ohne Gewissensbisse. — Ein Princip muß uns bei allen unsern Handlungen und Urtheilen zur Richtschnur dienen, dieses Princip ist das Gewissen. — Wenn ihr eure Handlungen nicht vor das Tribunal des Gewissens stellt, so werden sie mit euren Grundsätzen im Widerspruch stehen. — Das Recht ist nichts anderes, als das Nützliche im Einklang mit der Gerechtigkeit. — Der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft ist die Wohlfahrt Aller.

Franklin's Tugendkunst: 1) Mäßigkeit. Vermeide Unmaß im Essen, das den Geist dumm macht, und Unmaß im Trinken, das den Kopf erhitzt. — 2) Verschwiegenheit. Rede nur, was dir selbst oder Andern nützlich seyn kann, und vermeide müßiges Geschwätz. — 3) Ordnung. Weise jeder Sache ihren bestimmten Platz an; vertheile deine Zeit verhältnißmäßig unter deine Geschäfte. — 4) Entschlossenheit. Fasse den Entschluß, dasjenige zu Stand zu bringen, was dir zu thun obliegt, und laß keinen dieser Entschlüsse unausgeführt. — 5) Genügsamkeit. Vermeide unnütze Ausgaben für dich und für Andere, oder hüte dich vor Verschwendung. — 6) Fleiß. Verliere die Zeit nicht. Sey immer mit etwas Nützlichem beschäftigt. Gib dich nicht mit unnützem Tand ab. — 7) Aufrichtigkeit. Brauche nicht Umschweife. Weiche nie von Wahrheit und Recht im Denken und Reden. — 8) Gerechtigkeit. Thue Niemanden Unrecht und leiste Jedem das, was er von dir zu erwarten berechtigt ist. — 9) Mäßigung. Hüte dich vor allen Extremen. Sey für empfangene Beleidigungen so empfindlich nicht, als dir dünkt, daß sie wohl verdienen möchten. — 10) Reinlichkeit. Dulde nichts Unreines an deinem Leib, an deiner Kleidung und in deiner Wohnung. — 11) Gemüthsruhe. Laß dich nicht durch Kleinigkeiten, oder durch gewöhnliche und unausweichliche Vorfälle außer Fassung bringen. — 12) Keuschheit. Sey Herr deiner Triebe, und laß keine schnöde Lust deine Gesundheit, deinen Frieden, deinen und Anderer guten Ruf stören oder gefährden. — 13) Demuth. Sieh in Jesus und Sokrates deine Vorbilder.

Väterlicher Rath von Claudius: Hänge dein Herz an kein vergängliches Ding! Die Weisheit richtet sich nicht nach uns, wir müssen uns nach ihr richten. Was du sehen kannst, das sieh, und brauche deine Augen; und über das Unsichtbare und Ewige halte dich an Gottes Wort. Scheue Niemand so viel, als dich selbst. Inwendig wohnt in uns der Richter, der nie trügt, und an dessen Stimme uns am meisten gelegen seyn muß. Nimm es dir vor, nichts wider seine Stimme zu thun, und was du sinnest und vorhast, schlage zuvor an deine Stirne und frage ihn um Rath. Verachte keine Religion. Es ist leicht zu verachten, und verstehen ist viel besser. Nimm dich der Wahrheit an, wenn du kannst, und lasse dich gern ihretwegen hassen. Doch wisse, daß deine Sache nicht die Sache der Wahrheit ist, und hüte dich, daß sie nicht ineinander fließen. Thue das Gute vor dich hin, und kümmere dich nicht, was daraus werden wird. Mache Niemanden graue Haare; doch wenn du

recht hast, hast du um die grauen Haare nicht zu sorgen. Hilf und gib gerne, wenn du hast, und dünke dich darum nicht mehr, und wenn du nichts hast, so habe den Trunk kalten Wassers zur Hand, und dünke dich darum nicht weniger. Sage nicht immer, was du weißt; aber wisse immer, was du sagst. Ehre einen Jeden nach seinem Stande, und laß ihn sich schämen, wenn er's nicht verdient. Nicht die frömmelnden, aber die frommen Menschen achte, und gehe ihnen nach. Ein Mensch, der wahre Gottesfurcht im Herzen hat, ist wie die Sonne, die da scheint, und wärmt, wenn sie gleich nicht redet. Thue, was des Lohnes werth ist, und begehre keinen. Sinne täglich nach über Tod und Leben, ob du es finden möchtest, und habe einen freudigen Muth; und gehe nicht aus der Welt, ohne deine Liebe und Ehrfurcht für den Stifter des Christenthums durch irgend etwas öffentlich bezeugt zu haben.

Proben chinesischer Weisheit: Was du an den Obern verabscheuest, das thue nicht mit den Niedern; was du an den Niedern verabscheuest, das thue nicht mit den Obern. Was du an den Vorfahren hassest, darin gehe nicht deinen Nachkommen voran; und was du an den Nachkommen hassest, darin folge nicht deinen Vorgängern. Was du an denen verdammst, die dir zur Rechten sind, das thue nicht mit denen, die dir zur Linken sind; und was du an denen tadelst, die dir zur Linken sind, das thue nicht mit denen, die dir zur Rechten sind. Das ist die wahre Norm des Lebens.

Erfülle treulich die vom Schicksal dir angewiesene Stelle, hierin scheine dir nichts so hoch, daß du es nicht erreichen könntest, nichts so gering, daß du es vernachlässigen dürftest, dadurch werden Könige groß, dadurch erwirbt der Mann von Geist ewige Lorbeeren; dadurch erhebt der Hausvater seine Familie über Armuth und Niedrigkeit. Kein rechtschaffener Mann lebt bloß für sich selbst, sondern jeder soll, so gut er kann, etwas für das gemeine Wesen thun. J. v. Müller. — Keine Regel ist so allgemein, keine so heilig zu halten, keine führt so sicher dahin, uns dauerhafte Achtung und Freundschaft zu erwerben, als die: unverbrüchlich, auch in den geringsten Kleinigkeiten, Wort zu halten, seiner Zusage treu und stets wahrhaftig zu seyn in seinen Reden. v. Knigge. — Gehorsam dem Gesetze, unwandelbare Redlichkeit, ein muthiges Bekennen der Wahrheit in jedem Fall, Treue der Lieb und Freundschaft bis zum Tode, Aufopferung für's Allgemeine, Wohlthätigkeit, billige Duldung, Bescheidenheit und Liebe zur Weisheit sind die Perlen in der Tugendkrone.

Ein verständiger, nützlicher Mann ist die goldene Münze; wo er erscheint, da kennt jeder den köstlichen Werth. Herder. — Thätig zu seyn ist des Menschen erste Bestimmung. Göthe. — Arbeit macht reich und selig, gibt Leben und Gesundheit, gibt Bewegung und Ruhe, gibt Friede den Menschen. Faust. — Mit Mühe und Anstrengung arbeiten lernen, ist das Hauptstück der Erziehung. Schlosser. — Der Erwerb ist lebendig, der Besitz ist todt. Arbeiten ist leichter als Faullenzen. Bührlen. — Ohne Arbeit ist keine Gesundheit der Seele noch des Leibes, ohne diese keine Glückseligkeit möglich. Die Natur will, daß ihr die Mittel zur Erhaltung und Versüßung unsers Daseyns als Früchte einer mäßigen Arbeit aus ihrem Schooße ziehen sollt. Wieland. — Zu jedem nützlichen Geschäfte ist dreierlei nöthig, wenn es gedeihen soll: Ohne Geduld ist keine Ausdauer und nimmer fröhliches Vollbringen; Aufmerksamkeit auch in geringen Kleinigkeiten, gehört im Ganzen zum Gelingen; rasche Thatkraft endlich fördert das Werk. Jeder. — Das Rechte wird überall nur gefunden durch frommen Ernst und klare Besonnenheit. — Was alte Meister nicht konnten, doch wollten, das ist's, was die neuern vollbringen sollten.

Nach Fenelon soll man seine Familie mehr lieben als sich, sein Vaterland mehr als seine Familie, und die Menschheit mehr als sein Vaterland. — Euripides sagt: Der ganze Luftkreis ist des Adlers Bahn, und Wackern ist die ganze Erd' ihr Vaterland. Schiller lehrt: An's Vaterland, an's Theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen; hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft, dort in der fremden Welt stehst du allein. Ein hohes Kleinod ist der gute Name, den kann man nicht zu wohl bewachen. — Nur im Kraftgefühle männlicher Beharrlichkeit kämpft man sich zum Ziele. Matthisson. — Sä't in die Zeiten der Zukunft guten Samen! Es reift das Gute, das Große nur langsam; aber es reift gewiß zur herrlichen, erquickenden Ernte. Conz. — Wie soll es besser werden? Werden wir besser, wird bald Alles besser seyn. Paulus. — Der Feind der Tugend gewinnt die Herrschaft über uns, wenn wir sorglos sind. Also wachsam. J. Schnderoff. — Es gibt viele Religionen, aber es gibt nur ein Sittengesetz. J. P. F. Richter. — Die Siamer streiten nie über Religions-Meynungen, und in Calcut ist es ein Staatsgrundsatz, daß jede Religion gut sey. — Die beßte Religion ist: Freudiges Rechtthun. — Bestimmung des Menschen: Nach Wahrheit forschen, Schönheit lieben, Gutes wollen, das Beßte thun. Mendelssohn. — Glück des Menschen: Mit guten Menschen leben. — Wer sich in Gott erheben kann, dem wird das Schicksal unterthan. — Das Uebel tilgen Klagen nicht; die Schwermuth macht das Leiden größer; verloren ist, wem es an Muth gebricht. — Wie trübe der Augenblick sey, nöthige dein Nachsinnen, das Gute, was dir bleibt, aufzuzählen, dann wird es dir leichter werden, das Ueble zu ertragen. — Die Erde ist ein Himmel, wenn man Frieden sucht, recht thut und wenig wünscht. Pestalozzi.

Alte Hausregel: Wer Wenig zu dem Wen'gen thut, Und hält das Wenig in guter Huth, Dem wird groß Geld und Gut beschert, Ob sich der Hauf gleich langsam mehrt.

Verhaltungsregeln für Wandernde, oder Auszug des Hilarii Buchs vom Reisen.

(M. s. Allotrien zur Unterhaltung in Feierstunden, von S. Ch. M. Jeder. Berlin, 1824.)

Der Wanderer besitzt, erobert die Welt, und alle Welt ist's auch zufrieden, wird nicht verkürzt dadurch. Was heute gewonnen, vererbt er morgen Jedem, der nach ihm kommt, unbekümmert um den Verlust des Abgetretenen; denn das Beßte davon, die Kenntniß, die Vergleichung, das Verstehen der Zwecke und Mittel, endlich die Erinnerung, hat er wohl aufbewahrt, und unbeschwert mit sich genommen. Reich an Gütern, die kein Zufall nimmt, kein Dieb erfaßt, kehrt er zurück. Neu gestärkt, wie am Morgen, greift er muthig nach dem zugetheilten Geschäfte, und findet froheres Gelingen; denn er beginnt es anders als vorher, und schaut das Werk mit Umsicht an, als ob er noch an allen Orten wäre, durch welche er die Heimath umkreiste. Sein tausendfach geübter Blick trifft glücklicher das Rechte. — Drum Lehrling, mache deine Lehrjahre, wo möglich, zu Wanderjahren, so lange du noch leicht beweglich bist und keine Fesseln trägst. Nur merke wohl: das Reisen thut es nicht allein. Vom Wie hängt alles ab. Wenn du die rechte Weise nicht beachtest, möchtest du mit der Sonne dreihundert fünf und sechzigmal die Welt umkreisen, und wärst über ein Jahr nicht klüger geworden. Willst du Rath, so höre! Viele reisen zu Roß und zu Wagen, wie mit Faust's Mantel, aus einer Wirthsstube in die andere; aber diese hochfahrenden Passagiere sehen oft den Wald vor Bäumen, die Welt vor Post- und Gasthäusern nicht. Sie gewahren wenig mehr, als bemalte Schilder. Drum eile mit Weile, und setze lieber buchstäblich einen Fuß um den andern, damit du sehest, was zwischen beiden liegt. An deinem Fuße hast du dann den rechten Maßstab, die Dinge zu vergleichen. Nur zu Fuß steht dir die Welt offen, daß du die Natur und den Menschen ganz in der Nähe betrachten mögest. Die Natur hört auf zu seyn, wenn man sie sich im Guckkasten zutragen läßt, und wer den Menschen beobachten will, der muß sich unter das Volk mischen können, was nur zu Fuß wohl angeht. — Vermeide wohl, Geliebter, allen Glanz. Den Fremdling, der ihn sucht, weiß überall der Eigennutz zu saugen, auszupressen und zu verderben. Er sieht nur Larven, hört nur Schmeichelei. Je mehr er scheinen will, um desto ärger wird er betrogen. Drum, wer des Silbers zu viel hat, verschenke es lieber an eine Bibelgesellschaft, als sich so schmählich darum prellen zu lassen. Wer aber damit nicht überschwenglich versehen wäre, thut doppelt wohl, in ganz bescheidener Figur, im schlichten Graurock aufzutreten. — Manche reisen wie die Schnecke, mit sammt dem Häuschen, und sorgen, daß ja keine Bequemlichkeit dahinten bleibe; aber dadurch machen sie sich eben die Reise recht unbequem. Der Zugvogel zieht über Land und Meer, und nimmt nichts mit als seine Federn. So mache du es auch. Nicht mehr als eine einzige bequeme und dauerhafte Kleidung. Was drüber ist, das ist vom Uebel. Im Kopfe nimm dagegen so viel als möglich mit; denn damit ist's ein curioses Ding. Vollgepackt wird er nicht schwerer, und je mehr darin ist, desto mehr geht noch hinein. Wer aber leer ausgeht, der — geht leer aus.

Willst du lernen und genießen, so verweile nach Umständen, und mache dich nicht zum Sclaven eines Reiseplanes, den und den da oder dort zu seyn. Willst du ja Pläne machen, so gib wenigstens auf jeden dritten Tag noch einen vierten zu, für unvorhergesehene Fälle. Wer das nicht thut, verjagt sich selbst aus manchem Paradiese, und fänd er irgendwo Gelegenheit, sich zu belehren, so hat er doch nicht Zeit. Er muß ja weiter! Willst du aber schnell fortrücken über Gegenden, die wüste Steppen für deinen Zweck sind, so geh mit den Hühnern zu Bett, und steh mit ihnen wieder auf. Die Morgenstunde fördert die Reise, wie jedes Werk. Das Frühstück muß dann schon durch einige Stunden Weges verdient seyn. Wenn du schon eilst, so vergiß doch nicht, daß du bei aller Freiheit von einem abhängst, dessen Antlitz dir hold seyn möge.

Ehre die Verfassung, wo du auch seyst, und bedenke, daß du überall der Obrigkeit unterthan bist. Kommt dir mancher Gebrauch wunderlich und deiner eigenen Landessitte nach verkehrt vor, so verurtheile ihn nicht alsbald, sondern forsche aufmerksam nach seiner Entstehung. In solchen Fällen kann man sicher darauf rechnen, etwas Neues zu lernen; denn die Gebräuche gründen sich meistens auf örtliche Umstände, und ändern sich nach diesen. In jedem Falle würdest du, der Fremde, Einzelne, nichts bessern, sondern gegen Windmühlen

ankämpfen, wie Don Quixote von La Mancha. Tadle nicht die Vorsicht, daß man, besonders auf der Gränze, die Fremden genau besieht. Murre nicht, und unterwirf dich in Geduld, wenn der Verzug auch lästig fällt. Versäume darum nie, deinen ehrlichen Paß mit dir zu nehmen. Fühlst du dich über jeden Verdacht erhaben, so wissen doch das die Leute in Asia nicht eben so wohl, und wüßten sie es, so wäre dennoch der Beweis an dir, daß du derselbe Gebenedeite seyst. — Achte die Meynungen; das sind wunde Stellen, da sich Niemand kitzeln läßt. Laß einem Jeden seinen Glauben, so wirst du nicht verketzert. Urtheile nicht über politische Sachen. Rühre kein Steckenpferd an, als dein eigenes, und streite mit Keinem. Ein Jeder hat, wie billig, seine eigene Brille, die er für ungefärbt hält, wie du die deinige. Und wollte Jemand diese geliehen haben, so gib ihm Vollmacht, sie, wie hergebracht, auf die Nase zu setzen, oder hinaufzurücken und darunter hinzusehen. — Du sollst darum deine eigene Ansicht nicht eben sogleich aufgeben, nachbeten und nachmachen, was man dir sagt. Man hält mit Recht nicht viel von Leuten, die alles Fremde aufraffen, aus Albion als englisirte Deutsche zurückkommen, oder in Paris die Muttersprache schier über das Frankenthum vergessen. Prüfet alles, und nur das Beßte behaltet, sagt Paulus. Aber prüfe für dich in deinem Kämmerlein, und wenn du einen passenden Gefährten bei dir hast, so überlege mit ihm. Theilt euch zur Probe in das Dafür und Wider, so wendet sich die Sache wie von selbst, daß man sie von verschiedenen Seiten betrachten kann. Bist du aber allein, so nimm dein Tagebuch, und disputire darin mit dir selbst. Das Tagebüchlein darfst du nie vergessen, das ist des Kopfes Mantelsack. Man kann nicht alles bei sich behalten, drum da hineingepackt, bis man es braucht. Wer auf's Gedächtniß sich verläßt, ist oft verlassen, und erlebt wohl den Verdruß, ein Ding gesehen zu haben, aber doch nicht mehr davon zu wissen, als Andere, die daheim geblieben waren. Da mengt sich Eins in's Andere, und mag man zehnmal in Gedanken zurückgehen nach Ort und Stelle, so findet man's in Gedanken nicht wieder. Drum vorgesehen. Es bleibt manch leeres Stündlein übrig, das Nöthige aufzuzeichnen.

Bei Tische sey frugal, begehre nicht vielerlei, nichts Außerzeitiges, nicht Leckereien. Was da ist, nimm für lieb und gut, und erwäge, daß Italiener und Pastetenbäcker nicht überall ihre Rechnung finden, und dir nicht nachreisen. Was nicht zu haben ist, demüthigt den Wirth, wenn man es fordert, wird aber bei der Zeche dennoch angerechnet, ob wegen des dadurch erlangten Respects. Nimm dich in Acht vor Wein und Bier, daß dich die Labung nicht entkräfte. Man hat Exempel, daß die Fremden auf des Wirths Gesundheit trinken müssen, wovor er sich wohl hütet. Das Wasser wird überall noch am erträglichsten gebraut. Wem das zu naß ist, der versetze sich's nach eigenem Geschmack mit Zucker, ein wenig Rum, Milch u. dgl. — Lege dich nicht, ohne dein Lager vorher zu untersuchen. Ruhe nie dicht an der Landstraße. Man kommt da leicht in üble Gesellschaft. Verlaß dich nicht auf unverbürgte Wegweiser, und suche ihrer möglichst zu entrathen. — Creditbriefe sind besser als Gold. Wenigstens klimpere nicht, und laß nur Scheidemünze sehen. Man muß die Schwachen nicht in Versuchung führen, so fallen sie nicht. Scheint die Herberge nicht ganz geheuer, so bleibe man auf dem Feldetat. Unverschließbare Thüren versieht man bei solchem Verdachte mit dem einfachsten aller Wecker und Selbstschüsse, mit einem Bindfaden, oben in die Thüre geklemmt, unten mit einem Steine beschwert. So wie die Thüre geöffnet wird, geht der Faden los, und der Stein weckt durch Gepolter. Ist die Gegend nicht ganz sicher, so gehe man nicht allein, sondern warte Gesellschaft ab, und wähle den hellen Tag; denn die Nacht, mein Kind, ist keines Pilgers Freundin. — Ich habe dir gerathen, um dir zu nützen. Da ich noch flink war und selbst wanderte, habe ich bei diesen Regeln mich wohl befunden. Möge dir Hermes, der Reisenden Schutzgeist, eben so hold seyn.

Bleibe nicht am Boden heften, Frisch gewagt und rasch hinaus!
Kopf und Arm, mit heitern Kräften, Ueberall sind sie zu Haus.
Wo wir uns der Sonne freuen, Sind wir jeder Sorge los.
Daß wir uns in ihr erfreuen, Darum ist die Welt so groß. Göthe.

Anmerkung. Allen reisenden Baugewerken kann die Anschaffung der folgenden Schrift empfohlen werden: „Reisebuch für Handwerker, oder Klugheitsregeln, wie sich der junge Handwerker auf seinen Wanderungen zu verhalten hat, um solche mit wahrem Nutzen zurückzulegen, und dereinst durch die erlangten Erfahrungen seinem Vaterlande zu nützen. 2te Aufl. Berlin, 1823. in 12. 54 kr." Auch das zu Schleswig 1822 gedruckt erschienene Blatt: „Väterliches Wort an wandernde Handwerksgesellen," ist der Beherzigung würdig; eben so: „Der Fußreisende, oder was hat man zu thun, um angenehm, nützlich, bequem und sicher reisen zu können? 2te Aufl. Leipzig, 1825." Es dürfte übrigens zu wünschen seyn, daß ein tüchtiger, mit allen hierzu erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteter, braver Mann bald ein kleines classisch geschriebenes Büchlein, mit einer Landcharte, ausschließlich für reisende Bauhandwerker, in einem möglichst wohlfeilen Preis, herausgeben möchte. Vorherr.

AGRIKULTUR
GARTENKUNST
ARCHITEKTUR